

# **Entwurf Haushaltsplan 2018/2019**

Einzelplan 08

**Mecklenburg  
Vorpommern**



Geschäftsbereich des Ministeriums  
für Landwirtschaft und Umwelt

**Herausgeber:**

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin  
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>  
E-Mail: [presse@fm.mv-regierung.de](mailto:presse@fm.mv-regierung.de)

**Redaktion:**

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft  
Referat IV 200  
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

# **Einzelplan 08**

## **Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt**

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 0801	Ministerium
Kap. 0802	Allgemeine Bewilligungen
Kap. 0803	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
Kap. 0805	Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt
Kap. 0806	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Kap. 0811	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Kap. 0813	Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei
Kap. 0814	Fachschule für Agrarwirtschaft
Kap. 0817	Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Anlage 1	Wirtschaftsplan des Sondervermögens Landwirtschaft
Anlage 2	Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern“
Anlage 3	Wirtschaftsplan der „Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern“
Anlage 4	Wirtschaftsplan des Landesbetriebes „Landgestüt Redefin“
Anlage 5	Wirtschaftsplan des Leibniz-Institutes für Nutztierbiologie
Anlage 6	Wirtschaftsplan der Landesforstanstalt
Anlage 7	Wirtschaftsplan der LMS Agrarberatung GmbH
Anlage 8	Wirtschaftsplan des Bienenzuchtzentrums Bantin
Anlage 9	Übersicht über Mittel aus dem Einzelplan 10 - Bundeshaushalt -

Stellenplan und Stellenübersichten

# Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

Das **Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LM)** nimmt die gesetzlichen und verwaltungsgemäßen Aufgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf den obengenannten Gebieten und den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und des Naturschutzes wahr.

Das LM gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Abt. 1: Allgemeine Abteilung
- Abt. 2: Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz
- Abt. 3: Landwirtschaft und ländliche Räume
- Abt. 4: Wasser, Boden und Immissionsschutz
- Abt. 5: Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Fischerei

Dem nachgeordneten Bereich des LM gehören folgende Dienststellen an:

**Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF)** als obere Landesbehörde mit Sitz in Rostock. Hierzu gehören 4 Regionaldienste in Neubrandenburg, Greifswald, Schwerin und Groß Nemerow.

Es ist insbesondere zuständig für:

- Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben bei der Bekämpfung von Tierseuchen und Tierkrankheiten als diagnostische Leistung,
- Fachdienste für amtliche Tierarztüberwachung für die Bereiche Tierseuchen, Lebensmittel, Tierhaltung und Tierschutz,
- Wahrnehmung der amtlichen Lebensmitteluntersuchung einschließlich Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Bedarfsgegenstände als diagnostische Leistung sowie bestimmter Futtermitteluntersuchungen,
- Wahrnehmung zentraler Überwachungsaufgaben und behördlicher Sachverständigentätigkeit,
- die Fischereiaufsicht nach Fischereigesetz,
- die Registrierung der Fischereifahrzeuge und Führung der Fischereistatistik,
- die Erteilung von Fischereischeinen und Angelberechtigungen sowie Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiet der Fischerei,
- die Durchführung von Förderungsmaßnahmen des Landes, des Bundes und der EU und
- die Wahrnehmung der Aufgaben als zuständige Behörde im Sinne von § 34 Abs. 1 des Pflanzenschutzgesetzes sowie des Saatgutverkehrsgesetzes.

**Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG)** mit Sitz in Güstrow als obere Landesbehörde. Dem LUNG obliegt die technisch-wissenschaftliche Beratung der Ministerien, der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt und der kommunalen Behörden.

Das LUNG hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sammlung, Bewertung und Bereitstellung vielfältiger umweltrelevanter Daten, z. B. zur Landschaftsplanung, Wasserwirtschaft, Gewässergüte, Abfallentsorgung, Altlastenbewertung, Luftgüte und Umweltradioaktivität,
- Beratung der Umweltbehörden bei der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen,
- Durchführung einzelner Vollzugsaufgaben,
- Organisation der Kennzeichnung wildlebender Vögel in den neuen Bundesländern,
- Bereitstellung dabei gewonnener Daten für wissenschaftliche Zwecke,

- Durchführung von Schulungen der im Natur- und Umweltschutz tätigen Bediensteten sowie der ehrenamtlichen Naturschutzakteure und fachliche Betreuung,
- technisch-wissenschaftliche Beratung der Behörden des Landes und anderer Stellen bei geologischen Fragestellungen,
- Bereitstellung von Informationen z. B. auf den Gebieten Rohstoffsicherung und -gewinnung, Baugrund, Bodenschutz, naturschutzrechtliche Unterschutzstellungen, Deponiestandorte, altlastenverdächtige Flächen, Altlasten und
- Verwaltung von Daten des Bodeninformationssystems.

#### 4 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU) als untere Landesbehörden.

Die örtlichen Zuständigkeitsbereiche im Land umfassen folgende Gebietskörperschaften:

Amt	Amtsbereich
Mecklenburgische Seenplatte	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sowie auf dem Gebiet des Abfall-, des Immissionsschutz- und des umweltbezogenen Chemikalienrechts auch die Gemeinden der Ämter Jarmen-Tutow, Peenetal/Loitz und der Ämter Am Stettiner Haff, Löcknitz-Penkun, Torgelow-Ferdinandshof und Uecker-Randow-Tal sowie die amtsfreien Gemeinden Pasewalk, Strasburg (Uckermark) und Ueckermünde,
Mittleres Mecklenburg	Landkreis Rostock und Hansestadt Rostock,
Vorpommern	Landkreise Vorpommern-Rügen-Greifswald [ausgenommen auf dem Gebiet des Abfall-, des Immissionsschutz- und des umweltbezogenen Chemikalienrechts die Gemeinden der Ämter Jarmen-Tutow, Peenetal/Loitz und der Ämter Am Stettiner Haff, Löcknitz-Penkun, Torgelow-Ferdinandshof und Uecker-Randow-Tal sowie die amtsfreien Gemeinden Pasewalk, Strasburg (Uckermark) und Ueckermünde],
Westmecklenburg	Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim und Landeshauptstadt Schwerin.

Darüber hinaus ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte auf dem Gebiet des Abfallrechts auch für den Standort der Deponie Stern-Dennin (Landkreis Vorpommern-Greifswald) örtlich zuständig.

Zu den Aufgaben der StÄLU gehören insbesondere:

- Fördermaßnahmen und EU-Ausgleichsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe,
- Durchführung des Grundstücksverkehrs und des Landpachtgesetzes bezogen auf die landwirtschaftliche Fläche,
- Flurneuordnung und
- Dorferneuerung innerhalb der Flurneuordnung,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Gewässerschutz und Wasserwirtschaft,
- Abfallwirtschaft und Altlasten sowie Immissionsschutz.

Die StÄLU sind zuständige Behörden:

- für die Überwachung der Anwendung von Düngemitteln nach Düngemittelzuständigkeitsverordnung M-V,
- für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Düngemittelgesetz,
- nach § 2 Tierkennzeichnungszuständigkeitslandesverordnung und
- als Fachüberwachungsbehörden nach § 1 und als Genehmigungsbehörden nach § 3 Cross-Compliance-Zuständigkeitslandesverordnung.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg ist ferner für Entscheidungen auf dem Gebiet der Agrarinvestitionsförderung, der Europäischen Innovationspartnerschaften, der Kleinstunternehmensförderung, der integrierten Produktion von Obst und Gemüse sowie der Förderung des Kleingartenwesens und der Marktstrukturverbesserung landesweit zuständig.

Fachaufsichtlich ist das LM in den Landkreisen für den Bereich Dorferneuerung und ländlicher Wegebau zuständig.

**Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei (LFA)** als Landesbehörde mit Sitz in Gülzow-Prüzen.

Die LFA gliedert sich in folgende Einheiten:

- Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft mit Versuchsstation in Gülzow-Prüzen
- Institut für Tierproduktion in Dummerstorf
- Institut für Fischerei in Rostock mit dem Sachgebiet Aquakultur in Born
- Gartenbaukompetenzzentrum in Gülzow-Prüzen

**Fachschule für Agrarwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Johann Heinrich von Thünen“** als Landesbehörde in Güstrow-Bockhorst. Sie unterhält eine Außenstelle in Neubrandenburg und eine Nebenstelle in Zierow.

Zu den Aufgaben gehören:

- Fachausbildung für landwirtschaftliche Berufsabschlüsse,
- Koordinierung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Land- und Forstwirtschaft,
- Durchführung der Meisterausbildung,
- Ausbildungsberatung gemäß Berufsbildungsgesetz,
- Organisation und Durchführung von Berufsabschluss- und Meisterprüfungen,
- überbetriebliche Ausbildung Gartenbau und
- überbetriebliche Ausbildung Forst.

**2 Nationalparkämter (NPÄ)** und **2 Biosphärenreservatsämter (BRÄ)** als untere Landesbehörden.

- Das Nationalparkamt Müritz ist untere Naturschutz- und untere Forstbehörde für den Müritz-Nationalpark mit Sitz in Hohenzieritz.
- Das Nationalparkamt Vorpommern ist untere Naturschutz- und untere Forstbehörde für den Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft und den Nationalpark Jasmund mit Sitz in Born.
- Das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe ist untere Naturschutzbehörde für das Biosphärenreservat Schaalsee und das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe (Teil M-V) mit Sitz in Zarrentin.
- Das Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen ist untere Naturschutzbehörde für das Biosphärenreservat Südost-Rügen mit Sitz in Putbus.

Des Weiteren gehören folgende Einrichtungen zum Bereich des LM:

**Landesforstanstalt** als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen „**Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts**“ als Einheitsforstverwaltung mit Sitz in Malchin, errichtet durch das Gesetz zur Errichtung der Landesforstanstalt.

Die Anstalt nimmt die Aufgaben der Landesforstverwaltung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises wahr, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Als Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nimmt die Landesforstanstalt folgende Aufgaben wahr:

- die Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes,
- die Vorbereitung der forstlichen Rahmenplanung,
- die Standorterkundung, Waldbiotop- und Naturraumkartierung und das forstliche Monitoring,
- die Durchführung des forstlichen Forschungs- und Versuchswesens,
- die Führung des Waldverzeichnisses,
- die Durchführung forstrechtlicher Verwaltungsverfahren,
- die Ausübung der Forstaufsicht sowie des Wald- und des Forstschutzes,
- die Wahrnehmung der Naturschutzaufgaben nach dem Landeswaldgesetz,
- die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen der Waldpädagogik, der Natur- und Umweltbildung, des Waldtourismus zur Förderung des ländlichen Raumes,
- die Maßnahmen, die der Daseinsvorsorge und Sicherung der besonderen Zweckbestimmung des anstaltseigenen Waldes dienen und
- die Ausbildung.

Die ersten 5 Aufgaben nimmt die Landesforstanstalt auch für die Nationalparke wahr.

**Landgestüt Redefin** mit Sitz in Redefin, das in Form eines Landesbetriebes geführt wird.

## 08 Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
0801	Ministerium	2018	--	42,0	--	--	--	42,0
		2019	--	42,0	--	--	--	42,0
		2017	--	37,0	--	--	--	37,0
0802	Allgemeine Bewilligungen	2018	15.280,0	23.830,2	37.437,3	55.941,4	--	132.488,9
		2019	15.240,0	23.046,6	37.399,6	56.855,6	--	132.541,8
		2017	13.220,0	23.939,5	35.349,8	60.211,9	--	132.721,2
0803	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	2018	--	7.923,0	51.242,5	78.347,2	--	137.512,7
		2019	--	7.793,0	50.382,3	78.190,9	--	136.366,2
		2017	--	7.693,0	49.346,2	75.039,4	--	132.078,6
0805	Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt	2018	--	4.233,4	--	--	--	4.233,4
		2019	--	3.957,9	--	--	--	3.957,9
		2017	--	4.442,9	--	--	--	4.442,9
0806	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	2018	--	138,1	667,9	--	540,0	1.346,0
		2019	--	138,1	670,5	--	540,0	1.348,6
		2017	--	119,8	628,6	--	330,0	1.078,4
0811	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei	2018	--	6.877,8	377,2	19,0	--	7.274,0
		2019	--	6.878,8	377,2	--	--	7.256,0
		2017	--	6.809,7	339,7	--	--	7.149,4
0813	Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei	2018	--	64,0	206,8	--	--	270,8
		2019	--	64,0	95,8	--	--	159,8
		2017	--	64,0	279,5	--	--	343,5
0814	Fachschule für Agrarwirtschaft	2018	--	543,8	71,3	--	--	615,1
		2019	--	523,8	71,3	--	--	595,1
		2017	--	422,0	56,9	--	--	478,9
0817	Nationalparkämter und Biosphärenreservate	2018	--	698,0	4,6	--	--	702,6
		2019	--	698,0	4,6	--	--	702,6
		2017	--	1.263,9	14,6	--	--	1.278,5



## 08 Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen)	Baumaß- nahmen	Sonst. Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
0801	2018	19.076,8	6.681,2	--	--	--	595,0	158,9	26.511,9
	2019	18.405,1	7.142,9	--	--	--	540,9	180,4	26.269,3
	2017	19.731,9	6.218,6	--	--	--	198,4	99,7	26.248,6
0802	2018	2.521,9	17.526,4	--	79.872,0	6.077,0	63.746,2	--	169.743,5
	2019	2.586,7	17.469,0	--	78.956,5	6.203,0	63.422,1	--	168.637,3
	2017	2.550,5	16.885,4	--	76.715,8	6.030,0	69.740,5	--	171.922,2
0803	2018	1.667,2	4.874,9	--	57.514,3	22.012,2	79.643,6	--	165.712,2
	2019	1.716,8	5.150,0	--	56.234,9	22.044,6	79.428,5	--	164.574,8
	2017	1.478,2	4.773,1	--	55.757,8	23.640,0	74.498,0	--	160.147,1
0805	2018	33.787,7	7.518,6	--	--	--	1.269,7	394,7	42.970,7
	2019	34.365,7	7.352,1	--	--	--	955,1	403,4	43.076,3
	2017	32.153,1	6.382,9	--	--	--	887,3	295,5	39.718,8
0806	2018	11.928,1	3.410,9	--	47,3	--	607,3	46,1	16.039,7
	2019	12.151,4	3.354,5	--	47,3	--	637,4	47,1	16.237,7
	2017	11.163,3	3.278,0	--	45,9	--	563,2	40,2	15.090,6
0811	2018	17.525,8	8.670,7	--	235,9	--	772,0	76,5	27.280,9
	2019	17.796,3	8.722,8	--	235,9	--	762,8	98,6	27.616,4
	2017	16.556,5	8.201,0	--	230,9	--	779,0	48,3	25.815,7
0813	2018	4.578,4	1.710,5	--	--	--	177,1	27,4	6.493,4
	2019	4.563,7	1.662,0	--	--	--	155,1	36,6	6.417,4
	2017	4.250,5	2.171,5	--	--	--	177,1	20,9	6.620,0
0814	2018	3.067,3	2.054,4	--	--	--	63,0	18,4	5.203,1
	2019	3.066,5	2.050,8	--	--	--	79,4	18,8	5.215,5
	2017	2.731,9	1.955,7	--	--	--	84,7	15,2	4.787,5
0817	2018	11.296,5	2.706,5	--	23,2	170,0	196,1	29,6	14.421,9
	2019	11.489,4	2.698,5	--	23,2	160,0	198,0	29,6	14.598,7
	2017	11.118,8	2.608,5	--	143,1	60,0	205,1	29,6	14.165,1

## 08 Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben  011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.  111 - 186	Laufende Über- tragungen  211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen  311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen  351 - 389	Gesamt- einnahmen
	Summe Haushalt	2018	15.280,0	44.350,3	90.007,6	134.307,6	540,0	284.485,5
	Summe Haushalt	2019	15.240,0	43.142,2	89.001,3	135.046,5	540,0	282.970,0
	Summe Haushalt	2017	13.220,0	44.791,8	86.015,3	135.251,3	330,0	279.608,4
	Mehr/ weniger	2018 2017	2.060,0	-441,5	3.992,3	-943,7	210,0	4.877,1
	Mehr/ weniger	2019 2018	-40,0	-1.208,1	-1.006,3	738,9	--	-1.515,5

## 08 Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
Summe HH	2018	105.449,7	55.154,1	--	137.692,7	28.259,2	147.070,0	751,6	474.377,3
Summe HH	2019	106.141,6	55.602,6	--	135.497,8	28.407,6	146.179,3	814,5	472.643,4
Summe HH	2017	101.734,7	52.474,7	--	132.893,5	29.730,0	147.133,3	549,4	464.515,6
Mehr/ weniger	2018 2017	3.715,0	2.679,4	--	4.799,2	-1.470,8	-63,3	202,2	9.861,7
Mehr/ weniger	2019 2018	691,9	448,5	--	-2.194,9	148,4	-890,7	62,9	-1.733,9
Zuschuss 18									189.891,8
Zuschuss 19									189.673,4
Zuschuss 17									184.907,2

## 08 Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2018	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2019	2020	2021	2022
0801	Ministerium	160	160	--	--	--
0802	Allgemeine Bewilligungen	119.663	82.435	27.300	6.017	3.911
0803	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	140.069	52.811	40.999	19.382	26.877
0806	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	310	130	60	60	60
0811	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei	200	200	--	--	--
	Summe des Einzelplans	260.402	135.736	68.359	25.459	30.848
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		37.811	10.028	7.731	

## 08 Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2019	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2020	2021	2022	2023
0801	Ministerium	140	140	--	--	--
0802	Allgemeine Bewilligungen	93.342	70.585	16.101	5.142	1.514
0803	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	121.136	59.474	35.331	9.650	16.681
0806	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	310	130	60	60	60
0811	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei	200	200	--	--	--
	Summe des Einzelplans	215.128	130.529	51.492	14.852	18.255
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		68.359	25.459	30.848	



## **Haushaltsplan / Erläuterungen**

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einnahmen</b>						
111.01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	23,0	23,0	23,0	18,4
111.04	011	Erstattung von Prozesskosten	10,0	10,0	5,0	13,7
112.01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	—	—	—	0,4
119.05	332	Einnahmen aus dem Verkauf von Fachplänen und Veröffentlichungen	1,0	1,0	1,0	0,5
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.05.				
119.07	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	—	0,1
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.				
119.99	011	Vermischte Einnahmen	8,0	8,0	8,0	14,9
132.02	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	—
236.55	011	Erstattung von Aufstockungsbeträgen für Tarifbeschäftigte bei Altersteilzeit	—	—	—	1,4
271.04	011	Erstattungen der EU im Rahmen des Programms "Phare" für Vergütungen u.a. von entsandten Landesbediensteten			—	—
		Weggefallen.				
271.05	521	Einnahmen aus der Technischen Hilfe im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum M-V 2007-2013 (ELER I) und des Europäischen Fischereifonds 2007-2013 (EFF)			—	—
		Weggefallen.				
271.06	011	Einnahmen aus der Technischen Hilfe im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum M-V 2014-2020 (ELER II) und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 (EMFF)	—	—	—	766,1 R 1.303,9
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 64 und der anteiligen Ausgaben bei 981.99.				
282.03	523	Einnahmen aus Spenden und Sponsorings	—	—	—	10,5
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.03.				
<b>Gesamteinnahmen</b>			42,0	42,0	37,0	826,0
<b>Prozentuale Veränderung</b>			13,5 %	—		



Zu Kapitel 0801

Das Kapitel 0801 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben

01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

59 Informationstechnik

64 Ausgaben aus der Technischen Hilfe zur Umsetzung des EPLR II und des EMFF

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind u. a. Einnahmen aus Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen und Informationen auf Grundlage folgender Kostenverordnungen:

- Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft (KostLEVO M-V),
- Veterinärverwaltungskostenverordnung (VetKostVO M-V),
- Umweltinformationskostenverordnung (UIKostVO M-V),
- Jagdgebührenverordnung (JagdgebührenVO M-V),
- Verbraucherinformationsgesetz-Kostenverordnung (VIGKostVO M-V).

Veranschlagt sind außerdem Einnahmen aus der Erhebung von Pauschsätzen in Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren i. V. m. § 63 Landwirtschaftsanpassungsgesetz.

Zu Titel 111.04

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts-, Anwalts- u. ä. Kosten, z. B.

- Erstattungen der vom Land vorfinanzierten Kostenanteile Dritter (d. h. in Verfahren, in denen das Land obsiegt hat),
- Erstattungen von Rechtsanwälten für in Vorjahren überzahlte Kostenvorschüsse.

Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

Zu Titel 112.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen sowie Verwargeldern.

Zu Titel 119.05

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen u. a. zu Umwelt- und Naturschutzthemen z. B. „Rote Listen“ (vgl. Titel 531.05).

Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan, ausgenommen die entsprechenden Einnahmen der Naturparke (vgl. Titel 0806 119.45 MG 04 und Titel 0817 119.01), der Beringungszentrale (Titel 0806 129.61 MG 61), der Großschutzgebiete (vgl. Titel 0817 119.01/ 119.08) und die Erlöse aus dem Verkauf geologischer Karten (vgl. Titel 0806 125.01).

Zu Titel 119.07

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (vgl. Titel 511.07).

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind sonstige Einnahmen von geringerer Bedeutung, die sich keiner anderen Zweckbestimmung zuordnen lassen (einschl. Einnahmen aus der privaten Nutzung der Kopierer etc.).

Zu Titel 132.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlich gewordener Geräte und Ausstattungs-/ Ausrüstungsgegenstände.

Zu Titel 236.55

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattungsbeträge der Arbeitsverwaltung nach dem Altersteilzeitgesetz.

Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

Zu Titel 271.06

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Technischen Hilfe zur Begleitung und verwaltungsmäßigen Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014-2020 in Mecklenburg-Vorpommern (0802 684.19 MG 06, 684.20 MG 07) und aus der Technischen Hilfe des Europäischen Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 (0802 893.24, 893.25 MG 04); vgl. MG 64.

Zu Titel 282.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Spenden- und Sponsoring-Einnahmen des Ministeriums, die zweckgebunden zu verwenden sind (vgl. Titel 534.03).

**0801 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ausgaben</b>				
421.01	011	Bezüge des Ministers	171,0	173,1	163,3	162,5
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.171,3	11.308,3	10.743,1	9.690,8
422.02	011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	—	—	—	—
422.03	011	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	34,8	52,2	67,5	—
422.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte	826,2	364,2	1.678,0	2.367,4
422.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	—	—	—	-44,2
427.01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	92,4	92,4	—	—
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.820,1	5.852,7	5.071,8	5.097,0
428.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	899,8	501,0	1.804,6	4.410,7
428.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	-35,4
443.01	841	Fürsorgemaßnahmen und Unterstützungen	1,5	1,5	—	1,0
459.03	512	Aufwandsentschädigung (Jagd)	1,0	1,0	1,0	—
461.02	881	Personalmehrausgaben zum Ausgleich von Tarif- und Besoldungsanpassungen	—	—	—	—

Zu Titel 421.01

	2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
Amtsbezüge	166,8	168,9	159,1
Dienstaufwandsentschädigung	4,2	4,2	4,2
<b>zusammen</b>	<b>171,0</b>	<b>173,1</b>	<b>163,3</b>

Zu Titel 422.55

Im Teilzeitmodell wird der Zuschlag gebucht, welcher zusätzlich zu der Besoldung gezahlt wird, die sich aus der für die Alters- teilzeit maßgeblichen hälftigen Arbeitszeit ergibt.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen der bisherigen maßgeblichen Bruttobesoldung und dem Alters- teilzeit-Bezügeniveau von dem regulären Personalausgabebetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden die gesamten Alters- teilzeit-Bezüge gebucht.

Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

Zu Titel 422.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Ar- beitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Erledigung temporärer, zusätzlicher Aufgaben.

Zu Titel 428.55

Im Teilzeitmodell werden die Aufstockungsbeträge des pauschalierten Nettoeinkommens sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen dem für die Altersteilzeitarbeit maßgeblichen Arbeitgeberbrutto und dem pauschalierten Nettoeinkommen von dem regulären Personalausgabebetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden das pauschalierte Nettoeinkommen sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

Zu Titel 428.56

Leertitel vorsorglich eingerichtet.

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Ar- beitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 443.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Ersatzleistungen an Bedienstete für in Ausübung des Dienstes erlittene Sachschäden.

Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

Zu Titel 459.03

Veranschlagt sind pauschale Jagdaufwandsentschädigungen sowie Futtergeld, Anschaffungsbeihilfen und Ersatzleistungen für Jagdhunde, die auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei M-V zur Regelung von Entschädigungszahlungen im Bereich der Jagd vom 21. Juli 2003 an Bedienstete des Ministeriums gezahlt werden.

Zu Titel 461.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarifsteigerungen und Änderungen der Sozialver- sicherungsbeiträge.

**0801 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	175,0	150,3	150,1	84,7
511.07	011	Fernmeldegebühren Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.	26,0	26,0	26,0	24,3
514.01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,5	5,5	7,4	2,1
514.07	011	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	2,1	2,1	2,1	1,5
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5,0	5,0	3,0	3,5
517.08	011	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	597,6	611,8	601,5	601,2
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	60,0	60,0	55,0	51,2
518.08	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften)	703,9	703,9	764,4	764,4

Zu Titel 511.01

		2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind:		<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	91,4	67,7	62,5
2.	Bücher und Zeitschriften	59,8	59,4	59,4
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	19,2	18,6	23,6
5.	Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	4,6	4,6	4,6
<b>zusammen</b>		<b>175,0</b>	<b>150,3</b>	<b>150,1</b>

Zu Titel 511.07

Veranschlagt sind laufende Aufwendungen für Telefongebühren Festnetz (außerhalb IP-Netz) und Mobiltelefone.

Zu Titel 514.07

Im Ansatz enthalten ist der Dienstkleidungszuschuss für 14 Forstbedienstete des Ministeriums nach der Dienstkleidungsverordnung (DKV M-V) sowie die Schutz- und Arbeitskleidung für Boten und Postbedienstete unter anderem für Arbeiten in der Offset-Druckerei sowie die Durchführung von kleineren Umzügen und kleineren Malerarbeiten.

Zu Titel 517.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beschaffung von Sanitärartikeln und die Ersatzausstattung der Büros mit Sonnenschutzrollos und Jalousien.

Die Ausgaben werden in Absprache mit dem BBL vom Nutzer selbst erbracht.

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Die Bewirtschaftungspauschalen sind auf Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2015 unter Fortschreibung der Medienpreise nach prognostizierten Entwicklungsfaktoren berechnet.

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind Mieten für 20 Fotokopiergeräte einschließlich Kopierkosten.

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Schwerin	1	703,9	703,9

Die Mieten und Pachten für vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte sind im Titel 518.09 veranschlagt.

**0801 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
518.09	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte)	211,3	211,3	170,6	170,6
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	35,0	35,0	25,0	13,3
525.03	011	Aus- und Fortbildung der Referendare, Auszubildenden und Anwärter	20,5	20,5	8,0	2,3
526.01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	110,0	110,0	110,0	74,7
526.02	011	Sachverständige	60,0	60,0	40,0	35,3
526.03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	15,5	15,5	15,5	9,7
526.05	011	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	2,0	2,0	2,0	1,2

Zu Titel 518.09

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte).

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Schwerin	2	211,3	211,3

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind Ausgaben (Seminargebühren u. ä.) für die Fortbildung der Bediensteten des Ministeriums (ausgenommen IT-Fortbildung).

Zu Titel 525.03

Veranschlagt sind Ausgaben für die Ausbildung der Referendare, Auszubildenden und Anwärter. Hierzu zählt auch die Erstattung von Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten, u. a. auf Grundlage des Tarifvertrags für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG).

Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

Zu Titel 526.01

Veranschlagt für die Zahlung von Gerichts-, Anwalts- u. ä. Kosten, die grundsätzlich als Nebenforderungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten entstehen.

Außerdem werden aus diesem Titel z. B. bei Abschluss eines Vergleichs auch die Hauptforderungen beglichen, soweit es sich inhaltlich um Leistungen handelt, für die keine andere Zweckbestimmung vorhanden ist.

Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind Ausgaben des Ministeriums für Gutachten und sonstige Sachverständigenleistungen, die sich keiner anderen Zweckbestimmung zuordnen lassen und Dritten nicht als Auslagen weiterberechnet werden können.

Vorgesehen ist die Hinzuziehung von Sachverständigen u. a. zu folgenden Themen:

Veranschlagt sind Ausgaben in 2018 und 2019:

1. Honorare und Reisekosten für Vorsitzende der Einigungsstelle nach § 63 Personalvertretungsgesetz (PersVG M-V)	0,5 TEUR
2. Organisations- und Rechtsgutachten zu komplexen Sachverhalten	15,0 TEUR
3. Dolmetscherleistungen für die Übersetzung von Verordnungen/ Richtlinien und sonstigem offiziellen Schriftwechsel mit der EU	24,5 TEUR
4. Begleitung von komplexen Genehmigungsverfahren	20,0 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>60,0 TEUR</b>

Mehrbedarf aufgrund der mit der Übernahme der Zuständigkeit für den Immissionsschutz verbundenen Kosten.

Zu Titel 526.03

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Fachbeiräte/ Ausschüsse:

1. Landesforstbeirat (§ 40 LWaldG M-V)	0,7 TEUR
2. Jagdbeirat der obersten Jagdbehörde (§ 39 LJagdG M-V)	1,7 TEUR
3. Fachbeiräte und Prüfungskommission Tierzucht	1,1 TEUR
4. Landeskleingartenausschuss	0,9 TEUR
5. Berufsbildungsausschuss (§ 77 BBiG)	4,2 TEUR
6. Tierschutzbeirat	0,7 TEUR
7. Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege (§ 58 LNatG M-V)	0,3 TEUR
8. AG Küstenvogelschutz	0,9 TEUR
9. Prüfungsausschuss für die Laufbahn des mittleren Lebensmittelkontrolldienstes (§ 23 APO mLKD M-V)	0,7 TEUR
10. Fischereibeirat	0,8 TEUR
11. Kommission zur Zertifizierung von außerschulischen Bildungseinrichtungen	3,5 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>15,5 TEUR</b>

Zu Titel 526.05

Veranschlagt sind die Ausgaben (amts)ärztlicher Untersuchungen hinsichtlich der Dienst- und Arbeitsfähigkeit sowie die Kosten sonstiger Tauglichkeitsuntersuchungen und Bescheinigungen (z. B. Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz), die Voraussetzung für eine Beschäftigung sind, für

- Beschäftigte und Bewerber des Ministeriums,
  - Beschäftigte und Bewerber der nachgeordneten Dienststellen, soweit die Maßnahmen vom Ministerium veranlasst wurden.
- Ausgaben für die Betreuung durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit sind bei Titel 526.08 veranschlagt.

**0801 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
526.08	011	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen	28,0	23,0	19,5	16,9
527.01	011	Reisekostenvergütungen	225,8	225,8	230,0	216,7
527.03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	11,1	11,1	11,1	11,0
529.10	011	Zur Verfügung des Ministers	5,0	5,0	4,1	3,9
531.01	011	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	3,5	3,5	3,5	—
531.05	013	Öffentlichkeitsarbeit	160,0	160,0	160,0	155,3
		Mehrausgaben bei 531.05 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.05 geleistet werden.				



Zu Titel 526.08

Veranschlagt sind Ausgaben des Ministeriums für

- die betriebsärztliche Betreuung,
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- die Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte gem. Unfallverhütungsvorschriften,
- Verbrauchsmittel für die Erste Hilfe (Verbandskästen, Arzneimittel),
- sonstige Arbeitsschutzmaßnahmen (Arbeitsplatzanalysen, Sehhilfen für Bildschirmarbeitsplätze etc.).

Gem. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Bildschirmarbeitsplatzverordnung (BildscharbV M-V) ist der Dienstherr zur Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen verpflichtet.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für

- In- und Auslandsdienstreisen (einschl. Reisen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit) und
- Reisen i. Z. m. Fortbildungsmaßnahmen (ausgenommen IT-Fortbildung)

der Beschäftigten des Ministeriums.

Die Erstattung von Fahrt-, Unterkunft- und Verpflegungskosten an Referendare, Auszubildende und Anwärter im Rahmen ihrer Ausbildung ist weiterhin bei Titel 525.03 veranschlagt.

Desweiteren sind die Wegstreckenentschädigungen für 11 Mitarbeiter mit Anerkennung für privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge veranschlagt.

Zu Titel 527.03

Veranschlagt sind Ausgaben für Dienstreisen der Mitglieder des Hauptpersonalrats bzw. der Schwerbehindertenvertretungen. Darin enthalten ist auch die Wegstreckenentschädigung für 3 privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge von Mitgliedern des Hauptpersonalrats.

Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

Zu Titel 529.10

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531.01

Veranschlagt sind Ausgaben für vorgeschriebene amtliche Bekanntmachungen, soweit sie nicht Dritten als Auslagen in Rechnung gestellt werden können, wie z. B. für die Veröffentlichung der Restriktionsgebiete i. Z. m. der Schweinepestbekämpfung bei Wildschweinen.

Zeitungsanzeigen für Stellenausschreibungen, Nachrufe u. ä. sind bei Titel 546.99 veranschlagt.

Zu Titel 531.05

Veranschlagt sind Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Titel 119.05) sowie für Jahresberichte, Fachberichte und Schriftenreihen zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Land-, Ernährungs-, Fisch- und Forstwirtschaft.

Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

Vorgesehen für 2018 und 2019:

1. Veranstaltungen, Ausstellungen	60,0 TEUR
2. Publikationen	64,5 TEUR
3. Internet	27,0 TEUR
4. Sonstiges	3,5 TEUR
5. Migrationskosten	<u>5,0 TEUR</u>
<b>zusammen:</b>	<b>160,0 TEUR</b>

Im Einzelnen sind u. a. vorgesehen:

- zu 1.: - Veranstaltungen zum Tag der Umwelt, zum Weltverbrauchertag, zum Tag der offenen Tür
- Projekt „MoorFuture“
  - Pressekonferenzen
  - Wanderausstellungen, Rolldisplays
  - Ausstellungen zu den Nationalen Naturlandschaften (NNL)  
(Soweit sich die Ausstellungen ausschließlich auf die Naturparke (Kapitel 0806) bzw. die Nationalparke und Biosphärenreservate (Kapitel 0817) beziehen, erfolgt die Finanzierung aus den jeweiligen Kapiteln.)
- zu 2.: - Informationsbroschüren, Faltblätter u. ä. zur Verbraucheraufklärung und zu Themen der Land-, Ernährungs-, Fisch- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes
- Informationsmaterial zu den Nationalen Naturlandschaften (NNL)  
(Soweit sich das Informationsmaterial ausschließlich auf die Naturparke (Kapitel 0806) bzw. die Nationalparke und Biosphärenreservate (Kapitel 0817) bezieht, erfolgt die Finanzierung aus den jeweiligen Kapiteln.)
- zu 3.: - Pflege der Homepage  
(Ausgaben für die Internet-Präsentation von Fachdaten / -anwendungen u. ä. werden jedoch grundsätzlich aus Fachtiteln finanziert.)
- zu 4.: - Fotoarbeiten
- Künstlersozialabgabe
- zu 5.: - Migrationskosten/Technik-Kosten für die Internetpräsenz

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet Abfall sind aus dem Einzelplan 06 zu finanzieren.

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
533.01	511	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	1.492,9	1.452,2	1.171,1	1.200,9
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(160)</b>	<b>(140)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(160)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(140)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Werk- u. a. Verträge in den Bereichen Land- und Ernährungswirtschaft sowie Fischerei:

	2018	2019
1. Testbetriebsnetzbuchführung	94,1 TEUR	94,1 TEUR
2. Besondere Ernteermittlung	92,8 TEUR	93,8 TEUR
3. Düngemittelverkehrskontrolle	106,0 TEUR	106,5 TEUR
4. Führung des Klärschlammkatasters M-V	43,0 TEUR	43,8 TEUR
5. Klärschlammverkehrskontrolle	49,0 TEUR	49,5 TEUR
6. Bioabfallverkehrskontrolle	59,0 TEUR	59,5 TEUR
7. Düngungsberatung	151,0 TEUR	150,0 TEUR
7.b Düngeverordnung – Novelle	150,0 TEUR	140,0 TEUR
8. Bodenschutzberatung	56,0 TEUR	57,5 TEUR
9. Wahrnehmung der Aufgaben der landwirtschaftlichen Fachbehörde gem. Düngeverordnung, Bioabfallverordnung und Klärschlammverordnung	87,5 TEUR	88,5 TEUR
10. Kontrolle Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung	19,0 TEUR	19,0 TEUR
11. Ausgaben für Leistungen, die im öffentlichen Interesse stehende Beratung des Ministeriums umfassen	409,0 TEUR	409,0 TEUR
12. Entgelte an Postbank	18,0 TEUR	18,0 TEUR
13. Liegenschaftsverwaltungs- und Liegenschaftsinformationssystem	12,0 TEUR	12,0 TEUR
14. Personalbedarf LEFIS	120,0 TEUR	70,0 TEUR
15. Beschreibung und Bewertung Dienstposten	26,5 TEUR	41,0 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>1.492,9 TEUR</b>	<b>1.452,2 TEUR</b>

- zu 1: Aus folgenden Rechtsgrundlagen resultiert für Bund und Länder die Pflicht, jährlich einen „Bericht über die Lage der Landwirtschaft“ abzugeben und als Grundlage hierfür ein Testbetriebsnetz zu installieren:
- § 4 Landwirtschaftsgesetz ,
  - Verordnung Nr. 79/65/EWG,
  - Verordnung (EG) Nr. 1543/2000
- Mit Hilfe des Testbetriebsnetzes wird die Einkommenslage und betriebswirtschaftliche Situation der Landwirtschaft erfasst und dargestellt. Die Ergebnisse fließen in die Agrarberichterstattung von Bund und Ländern ein und dienen u. a. der Abschätzung agrarpolitischer Maßnahmen und als fachliche Entscheidungshilfen. Durch häufige Änderungen und Neuerungen im Steuerrecht und in den Buchführungsvorschriften, die im geforderten BMELV-Jahresabschluss zu berücksichtigen sind, ist eine permanente Schulung und Betreuung der Unternehmen unabdingbar. Zuständige Stelle für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist gem. § 3 der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die LMS Agrarberatung GmbH (LMS) die LMS.
- zu 2: Für die Besondere Ernteermittlung gem. § 47 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Besonderen Ernteermittlung (BEE-Durchführungs-VwV) sind die Bundesländer verantwortlich. Neben der Ernteschätzung wird auf einer bestimmten Anzahl von Schlägen in ausgewählten Betrieben bei Feldfrüchten die exakte Erntefläche und Erntemenge sowie die jeweilige Sorte festgestellt. Die Besondere Ernteermittlung wird jedes Jahr repräsentativ für die Planung, Bilanzierung und Entscheidungsfindung durchgeführt. Neben den Ertragsfeststellungen werden bei Getreide die Beschaffenheitsmerkmale wie Inhaltsstoffe, Verarbeitungseigenschaften und die Belastung mit Schadstoffen einschließlich der radioaktiven Substanzen ermittelt. Zuständige Stelle für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist gem. § 2 der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die LMS Agrarberatung GmbH (LMS) die LMS.
- zu 3: Die Düngemittelverkehrskontrolle obliegt gem. § 12 Abs. 1 Düngegesetz dem Land. Zuständige Stelle für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist gem. § 2 Düngemittelzuständigkeitsverordnung (DüZustVO M-V) die LMS.
- zu 4: Gem. § 8 Klärschlammverordnung (AbfKlärV) ist das Land verpflichtet, ein Klärschlammkataster zu führen, in dem die Aufbringung von Klärschlämmen auf landwirtschaftlichen Flächen zu verzeichnen ist. Zuständige Stelle für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist gem. § 1 Abs. 1 Buchst. b) des Gesetzes über die Beileihung der LMS Agrarberatung GmbH (LMS) mit staatlichen Aufgaben (LMS-BeleihG) die LMS.
- zu 5: Die Verwertung von Klärschlamm als Sekundärrohstoffdünger auf landwirtschaftlichen Flächen unterliegt gem. § 12 Abs. 1 Düngegesetz der Überwachung durch das Land. Zuständige Stelle für die Klärschlammverkehrskontrolle ist gem. § 2 Düngemittelzuständigkeitsverordnung (DüZustVO M-V) die LMS.
- zu 6: Die Verwertung von Bioabfällen als Sekundärrohstoffdünger auf landwirtschaftlichen Flächen unterliegt gem. § 12 Abs. 1 Düngegesetz der Überwachung durch das Land. Zuständige Stelle für die Bioabfallverkehrskontrolle ist gem. § 2 Düngemittelzuständigkeitsverordnung (DüZustVO M-V) die LMS.
- zu 7: § 3 der Düngeverordnung (DüV) regelt die Aufgabe der landwirtschaftlichen Beratung im Rahmen der guten fachlichen Praxis beim Düngen. Zuständige Stelle für die Düngungsberatung ist gem. § 2 Düngemittelzuständigkeitsverordnung (DüZustVO M-V) die LMS.
- zu 8: § 17 Abs. 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) regelt die Aufgabe der landwirtschaftlichen Beratung zur guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung. Zuständige Stelle für die Bodenschutzberatung ist gem. § 1 Abs. 2 Landwirtschafts-Bodenschutzzuständigkeitslandesverordnung (LwBodSchZustLVO M-V) die LMS.

**0801 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
533.26	011	Ausgaben im Zusammenhang mit der Vergabe der Aufgaben der Bescheinigenden Stelle	1.700,0	1.800,0	1.650,0	1.739,6
534.02	011	Verlegung von Dienststellen Übertragbar.	9,5	9,5	9,7	7,5
534.03	523	Ausgaben aus Spenden und Sponsorings  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.03 geleistet werden.	—	—	—	7,5 R 0,5
546.01	011	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in fachspezifischen Arbeitsgemeinschaften und Ausrichtung von Jahrestagungen	8,5	3,5	16,5	169,1
546.97	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	30,0	30,0	30,0	22,1
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,5	16,5	16,5	13,5
811.01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	12,5	5,5	6,4
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds  Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 271.06 geleistet werden.	158,9	180,4	99,7	114,4

- zu 9: Gem. Düngeverordnung, Bioabfallverordnung und Klärschlammverordnung hat das Land eine Landwirtschaftliche Fachbehörde (LFB) vorzuhalten. Zuständige Stelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der LFB ist die LMS gem.
- § 2 Düngemittelzuständigkeitsverordnung (DüZustVO M-V); (LFB nach Düngeverordnung),
  - § 1 Abs. 1 Abfall-Landwirtschaftszuständigkeitslandesverordnung (AbfLwZustLVO M-V); (LFB Bioabfallverordnung),
  - § 1 Abs. 1 Buchst. b) des Gesetzes über die Beleihung der LMS Agrarberatung GmbH (LMS) mit staatlichen Aufgaben (LMS-BeleihG); (LFB Klärschlammverordnung).
- zu 10: Der Bund hat 2010 mit der Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung eine neue VO erlassen, die durch die Länder umzusetzen ist. In der Umsetzung geht es darum, Aufzeichnungs-, Melde- und Mitteilungspflichten über die Verbringung von organischen Düngemitteln zu kontrollieren. Mit der Düngerechtszuständigkeitsverordnung M-V wurde der LMS die Zuständigkeit für die Überwachung der o.g. VO übertragen.
- zu 11: Ausgaben für Leistungen, die die im öffentlichen Interesse stehende Beratung des Ministeriums umfassen und der Umsetzung agrar- und strukturpolitischer Ziele des Landes dienen, u.a. für den ökologischen Landbau und eine agrarstrategische/fachliche Informationstätigkeit.
- zu 12: Aufwandsentschädigung an die Postbank.
- zu 13: Einrichtung/Inbetriebnahme einer Importschnittstelle zur Erfassung externer Bestandsinformationen der Verwalter im LM in der com.LIVIS Datenbank der Landgesellschaft M-V mbH ohne externen Zugriff.
- zu 14: EVB-IT Dienstvertrag zwischen LM und DVZ M-V über Unterstützungsleistungen im Rahmen des Vorsitzes im Entwicklerverbund LEFIS.
- zu 15: Beschreibung und Bewertung der Dienstposten in der Landesforschungsanstalt M-V durch externe Unternehmer.

Zu Titel 533.26

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Vergabe der Aufgaben der Bescheinigenden Stelle an Dritte. Mehr auf Grund von Vertragsanpassungen nach erweiterten Anforderungen durch die EU-Kommission.

Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind sächliche Ausgaben für Dienststellenverlegungen, die nicht vom BBL M-V übernommen werden sowie der Aktentransport und Aktenlagerung. Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

Zu Titel 534.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Verausgabung von Spenden- und Sponsoring-Einnahmen des Ministeriums, die zweckgebunden zu verwenden sind (vgl. Titel 282.03).

Zu Titel 546.01

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in fachspezifischen Arbeitsgemeinschaften (z. B. Kosten für die Anmietung von Räumen und Technik sowie für die Hinzuziehung von externen Referenten im Rahmen der Arbeitstreffen) sowie Ausgaben für die Durchführung von Jahrestagungen nationaler und internationaler Fachgremien in M-V, an deren Finanzierung sich M-V als Gastgeberland beteiligt. Dies betrifft:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
- Länderarbeitsgemeinschaft Öko-Landbau	0,5 TEUR	0,5 TEUR
- Fachkonferenz Deutsch-Polnische Umweltkommission	6,0 TEUR	1,0 TEUR
- Agrarministerkonferenz/Sprecherland	<u>2,0 TEUR</u>	<u>2,0 TEUR</u>
<b>zusammen</b>	<b>8,5 TEUR</b>	<b>3,5 TEUR</b>

Zu Titel 546.97

Veranschlagt sind Ausgaben für das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind Ausgaben zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für Büro- und Beratungsräume aufgrund der Ergebnisse der Überprüfung von Arbeitsplätzen durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 01</b>		<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>				
		§ 7 Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
453.01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums	5,0	5,0	5,0	—
453.02	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie	7,5	7,5	10,0	2,3
453.05	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt	15,0	15,0	15,0	6,1
453.06	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V	3,0	3,0	3,0	1,1
453.11	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesforschungsanstalt	1,0	1,0	1,0	—
453.13	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachschule für Agrarwirtschaft	7,5	7,5	5,0	—
453.16	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nationalparkämter und Biosphärenreservate	6,0	6,0	6,0	—
453.17	011	Trennungsgeld für Referendarinnen und Referendare sowie Anwärterinnen und Anwärter	13,7	13,7	12,0	3,5
		<b>Summe Maßnahmegruppe 01</b>	<b>58,7</b>	<b>58,7</b>	<b>57,0</b>	<b>13,0</b>
<b>MG 59</b>		<b>Informationstechnik</b>				
511.03	011	Geschäftsbedarf für das Ministerium (Informationstechnik)	80,5	80,5	80,5	55,1
511.08	011	Fernmeldegebühren für das Ministerium (Informationstechnik)	30,0	30,0	10,0	28,5

Zu Maßnahmegruppe 01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Gewährung von Trennungsgeld auf der Grundlage des Gesetzes über die Reise- und Umzugskostenvergütung und das Trennungsgeld für die Beamten und Richter des Landes M-V sowie die Abfindung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst mit Reisekosten-, Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld aus Anlass der Ausbildung gemäß Erlass des Finanzministeriums.

Titel	Veranschlagt sind:	2018	2019	Ansatz 2017
		TEUR		
453.01	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer, Umzugskostenvergütung für Beamte und Arbeitnehmer des Ministeriums	5,0	5,0	5,0
453.02	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer, Umzugskostenvergütung für Beamte und Arbeitnehmer des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG)	7,5	7,5	10,0
453.05	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer, Umzugskostenvergütung für Beamte und Arbeitnehmer der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU)	15,0	15,0	15,0
453.06	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer, Umzugskostenvergütung für Beamte und Arbeitnehmer des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF)	3,0	3,0	3,0
453.11	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer, Umzugskostenvergütung für Beamte und Arbeitnehmer der Landesforschungsanstalt	1,0	1,0	1,0
453.13	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer, Umzugskostenvergütung für Beamte und Arbeitnehmer der Fachschule für Agrarwirtschaft	7,5	7,5	5,0
453.16	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer, Umzugskostenvergütung für Beamte und Arbeitnehmer der Nationalparkämter und Biosphärenreservate	6,0	6,0	6,0
453.17	Trennungsgeld für Referendare/-innen und Anwärter/-innen	13,7	13,7	12,0
	<b>zusammen</b>	<b>58,7</b>	<b>58,7</b>	<b>57,0</b>

Zu Maßnahmegruppe 59

In der Maßnahmegruppe sind Ausgaben für Informationstechnik für das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt veranschlagt.

Zu Titel 511.03

	Veranschlagt sind:	2018	2019	Ansatz 2017
		TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	25,0	25,0	25,0
2.	Bücher und Zeitschriften	0,5	0,5	0,5
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	25,0	25,0	25,0
5.	Sonstiges (z. B. Wartung)	30,0	30,0	30,0
	<b>zusammen</b>	<b>80,5</b>	<b>80,5</b>	<b>80,5</b>

**0801 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
518.55	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte (Informationstechnik)	21,5	21,5	41,5	—
525.02	011	Kosten der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter des Ministeriums (Informationstechnik)	16,0	16,0	16,0	2,9
527.02	011	Reisekostenvergütungen (Informationstechnik)	8,7	8,7	8,7	0,8
533.02	011	Leistungsentgelte für Datenverarbeitung des Ministeriums (Informationstechnik)	183,1	206,0	138,1	71,3
533.13	011	Leistungsentgelte für Datenverarbeitung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (Informationstechnik)	7,8	7,8	7,8	3,0
534.08	011	Leistungsentgelte für IT-Sicherheit von DV-Verfahren der Zahlstelle	100,0	500,0	100,0	566,1
534.57	011	Werkverträge und andere Auftragsformen (Informationstechnik)	513,4	513,4	513,4	469,4
812.15	011	Hard- und Software für das Ministerium (Informationstechnik)	585,0	528,4	192,9	96,4
		<b>Summe Maßnahmegruppe 59</b>	1.546,0	1.912,3	1.108,9	1.293,5
<b>MG 63</b>		<b>Ausgaben aus der Technischen Hilfe zur Umsetzung des EPLR und des EFF</b>				
		MG weggefallen.				
422.63	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des ELER I und EFF			—	—
		Weggefallen.				
428.63	521	Entgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des ELER I und des EFF			—	—
		Weggefallen.				
547.63	521	Vermischte Verwaltungsausgaben im Rahmen des ELER I und EFF			—	—
		Weggefallen.				
812.63	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen des ELER I und des EFF			—	—
		Weggefallen.				
		<b>Summe Maßnahmegruppe 63</b>			—	



Zu Titel 518.55

Veranschlagt sind Ausgaben für die in der Regel 5-jährige Anmietung von Hard- und Software. Weniger auf Grund der reduzierten Anzahl von angemieteten Geräten.

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind Vergütungen für Service- und Programmierleistungen, Softwarepflege sowie Lizenzgebühren. Mehr auf Grund der Ablösung ARS und Umstellung auf Nutzung der Basiskomponente ITSM-Suite als Mandant der DVZ und der Umsetzung der Mittel für den Immissionsschutz aus 0607 Titel 534.08.

Zu Titel 534.08

Gemäß der „Delegierten Verordnung (EU) Nr. 907/2014 der Kommission“ haben sich die Zahlstellen der EU einer Zertifizierung nach ISO-Norm 27001 zu unterziehen. In Deutschland ist die Zertifizierung nach BSI Grundschutz zulässig.

Zusätzlich zur Zertifizierung des LM sind auch die nachgeordneten Behörden des LM sowie, hinsichtlich des Outsourcings, die Delegierten Stellen zu zertifizieren.

Insoweit entstand ein zusätzlicher Aufwand bei der Erstellung und Fortschreibung der Sicherheitskonzeption sowie zur Vorbereitung und Begleitung des Audit-Prozesses durch die DVZ M-V GmbH.

Zu Titel 534.57

Veranschlagt für Betrieb, Lizenzbeschaffung, Entwicklung und Pflege von IT-Fachverfahren der Bereiche Umwelt und Naturschutz.

Ausgaben, wie Supportleistungen, Nutzerbetreuung und Netzwerkadministration, für das Umweltinformationssystem (UIS) und den Umweltdatenkatalog (UDK).

Zu Titel 812.15

Veranschlagt sind Ausgaben für Hard- und Software sowie aktive Netzkomponenten im Ministerium.

Mehr auf Grund der Notwendigkeit zur Beschaffung von neuen Betriebssystemlizenzen für alle Endarbeitsplätze aus dem Geschäftsbereich des LM. Für das derzeit flächendeckend im Einsatz befindliche Windows 7 Professional läuft der Herstellersupport im Januar 2020 unwiderruflich aus.

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 64</b>		<b>Ausgaben aus der Technischen Hilfe zur Umsetzung des EPLR II und des EMFF (2014-2020)</b>				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 271.06 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
422.64	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des ELER II und des EMFF	—	—	—	53,1
428.64	511	Entgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des ELER II und des EMFF	—	—	—	1.683,3
547.64	521	Vermischte Verwaltungsausgaben im Rahmen des ELER II und des EMFF	—	—	—	59,1
812.64	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen des ELER II und des EMFF	—	—	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 64</b>	—	—	—	1.795,5
<b>MG 98</b>		<b>Modellprojekt "Umsetzung der IED-Richtlinie"</b>				
428.98	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Umsetzung der IED-Richtlinie			145,6	—
		Weggefallen.				
		<b>Summe Maßnahmegruppe 98</b>			145,6	
		<b>Gesamtausgaben</b>	26.511,9	26.269,3	26.248,6	30.276,6
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	1,0 %	-0,9 %		
		<b>Abschluss Kapitel 0801</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	42,0	42,0	37,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	42,0	42,0	37,0	
411-462		Personalausgaben	19.076,8	18.405,1	19.731,9	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.681,2	7.142,9	6.218,6	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	595,0	540,9	198,4	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	158,9	180,4	99,7	
		<b>Gesamtausgaben</b>	26.511,9	26.269,3	26.248,6	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-26.469,9	-26.227,3	-26.211,6	

	<b>Erläuterungen</b>	<b>0801</b>
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 64

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben aus dem EPLR II bzw. EMFF für Begleitung und verwaltungsmäßige Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014-2020 in Mecklenburg-Vorpommern bzw. dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 im Rahmen der Technischen Hilfe (vgl. Titel 271.06).

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Einnahmen</b>				
099.02	531	Einnahmen aus der Jagdabgabe  Die Einnahmen, abzüglich der dem Land direkt zufließenden Einnahmen in Höhe von 16,8 TEUR für Verwaltungskostenerstattungen, dienen zur Deckung der Ausgaben bei 686.09.	280,0	240,0	420,0	266,8
099.03	532	Einnahmen aus der Fischereiabgabe  Die Einnahmen, abzüglich der Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 32,1 TEUR und der dem Land bei der Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel für den EMFF zufließenden Einnahmen in Höhe von 350,0 TEUR, dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 12.	1.000,0	1.000,0	1.000,0	994,8

Zu Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel 0802 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

- 01 Verbraucherschutz
- 04 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014-2020
- 06 Zuweisungen aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020
- 08 Kofinanzierungsmittel der Kommunen und Anderer für den ELER der Förderperiode 2014-2020
- 11 Zuweisungen aus dem ELER (Umschichtungsmittel) für die Förderperiode 2014-2020 (ELER II)
- 22 Gewässer-, Küsten- und Hochwasserschutz, Wasserbau
- 27 Immissionsschutz und Anlagensicherheit
- 29 Naturschutz
- 30 Abwasserabgabe
- 40 Wasserentnahmeentgelt
- 74 Zuschuss des Bundes für das „Leibniz-Institut für Nutztierbiologie“
- 86 Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“

Ausgaben

- 01 Verbraucherschutz
- 02 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung
- 04 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014-2020
- 06 Ausgaben aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020
- 07 Kofinanzierungsmittel des Landes für den ELER der Förderperiode 2014-2020
- 08 Kofinanzierungsmittel der Kommunen und Anderer für den ELER der Förderperiode 2014-2020
- 11 Ausgaben aus dem ELER (Umschichtungsmittel) für die Förderperiode 2014-2020 (ELER II)
- 12 Fischereiabgabe
- 21 Ökologische Grundsatzfragen und Nachhaltige Entwicklung, Koordinierung umweltrelevanter Forschung und Umweltbildung
- 22 Gewässer-, Küsten- und Hochwasserschutz, Wasserbau
- 26 Altlasten / Bodenschutz
- 27 Immissionsschutz und Anlagensicherheit
- 28 Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern
- 29 Naturschutz
- 30 Abwasserabgabe
- 40 Wasserentnahmeentgelt
- 72 Landgestüt Redefin
- 74 Zuschuss zum „Leibniz-Institut für Nutztierbiologie“
- 75 Zuschuss des Landes an die Landesforst M-V – Anstalt des öffentlichen Rechts (Landesforstanstalt)
- 76 Zuschuss des Landes an die LMS Agrarberatung GmbH
- 78 Bienenzuchtzentrum Bantin
- 79 Zuschuss des Landes an das IPK Gatersleben (Ast. Nord)
- 86 Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“

Zu Titel 099.02

Gemäß § 16 Abs. 2-5 Landesjagdgesetz (LJagdG M-V) i. V. m. der Jagdabgabeverordnung (JagdabgVO M-V) ist neben den Jagdscheinegebühren eine Jagdabgabe zu entrichten, die der Förderung des Jagdwesens dient.

Grundsätzlich sind die Einnahmen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 686.09 zu verwenden. Aus dem Aufkommen der Jagdabgabe wird auch der für ihre Verwaltung beim Land entstehende Aufwand (Personal- und Sachausgaben) gedeckt; daher stehen jährlich Einnahmen i. H. v. 16,8 TEUR nicht für Ausgaben bei Titel 686.09 zur Verfügung.

Aufgrund des wahlweise ein- oder dreijährigen EinlöSENS der Jagdscheine durch die Jäger schwanken die Einnahmen und sind nicht exakt planbar.

Zu Titel 099.03

Gemäß §§ 9, 10 Landesfischereigesetz (LFischG M-V) i. V. m. der Fischereischeinverordnung (FSchVO M-V) ist von den Fischereiausübenden eine Fischereiabgabe zu entrichten, die vorrangig der Förderung der Fischerei, dem Schutz und der Pflege der Gewässer dient.

Grundsätzlich sind die Einnahmen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 12 zu verwenden. Aus dem Aufkommen der Fischereiabgabe werden auch gedeckt:

- die für die Verwaltung der Fischereiabgabe beim Land entstehenden Personal- und Sachausgaben i. H. v. 32,1 TEUR,
- Kofinanzierungsmittel für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds i. H. v. 350,0 TEUR (vgl. Titel 893.25 MG 04),
- Personalausgaben für die Entgelte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Fischereiabgabe (vgl. Titel 428.12 MG 12).

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
111.02	531	Anteil des Landes an den Jagdscheingebühren  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 547.01.	85,0	75,0	75,0	68,0
119.04	521	Stundungs-, Verzugs- und andere Zinsen	10,0	10,0	80,0	4,4
119.05	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen u.ä. (Landesanteile)	300,0	300,0	1.000,0	267,8
119.08	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließl. Zinsen, vorwiegend im Rahmen von PESCA und FIAF und LEADER - Förderperiode 1994-1999 (Bundes- und EU-Anteile)  Die Einnahmen bei 119.08 und 119.12 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02.	—	—	—	0,8
119.10	521	Einnahmen aus der Verzinsung zurückzuzahlender bzw. vorzeitig abgerufener Zuwendungen -IfG-  90 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	—	—	—	—
119.12	521	Einnahmen aus der Rückforderung ausgezahlter Darlehen des Bundes einschl. Zinsen  Die Einnahmen bei 119.12 und 119.08 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02.	—	—	—	—
119.14	332	Erstattung von Auslagen bei der Ersatzvornahme  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.14.	—	—	—	—
119.16	522	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des EAGFL (Abt. Garantie) (EU-Anteile)  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 676.16.	—	—	—	17,3

Zu Titel 111.02

Veranschlagt sind

- der dem Land gemäß Landesjagdgesetz (LJagdG M-V) zustehende Anteil am Aufkommen aus den Jagdscheingebühren in Höhe von 30 v. H. (die restlichen 70 v. H. stehen den unteren Jagdbehörden zur Verfügung) sowie
  - Prüfungsgebühren für die Falknerprüfung gemäß Nr. 2.1 der Anlage zur Jagdgebührenverordnung (JagdgebührenVO M-V).
- Die Einnahmen werden zweckgebunden für Ausgaben im Rahmen der Tätigkeit der obersten Jagdbehörde eingesetzt (vgl. Titel 547.01).

Aufgrund des wahlweise ein- oder dreijährigen Einlösens der Jagdscheine durch die Jäger schwanken die Einnahmen und sind nicht exakt planbar.

Zu Titel 119.04

Veranschlagt sind Einnahmen, die dem Land aus der Verzinsung von Zuwendungen zustehen.

Die EU-Anteile bzw. Anteile Dritter an den Zinseinnahmen aus dem EAGFL/Abt. Garantie, dem EFF und aus der EU-Förderperiode bis 1999 bzw. 2000-2006 werden gesondert nachgewiesen (vgl. Titel 119.08, 119.16 bzw. 119.20).

Einnahmen aus dem EMFF (MG 04) werden nur haushaltstechnisch über diesen Titel abgewickelt und nach Zahlungseingang in Übereinstimmung mit den Haushaltsvermerken direkt von den entsprechenden Ausgaben abgesetzt.

Einnahmen aus der ELER-Förderperiode 2007-2013 werden haushaltstechnisch direkt über die Titel 119.18 und 119.19 abgewickelt.

Einnahmen aus der ELER-Förderperiode 2014-2020 werden haushaltstechnisch direkt über die Titel 119.22, 119.23 und 119.24 abgewickelt und nach Zahlungseingang in Übereinstimmung mit den Haushaltsvermerken von den entsprechenden Ausgaben abgesetzt. Zinseinnahmen aus Maßnahmen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost bzw. aus GAK-Maßnahmen werden bei Titel 119.10 bzw. bei Kapitel 0803 nachgewiesen.

Zinseinnahmen aus Zuwendungen für Maßnahmen des Bereiches Abfall werden beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit im Einzelplan 06 gebucht.

Zu Titel 119.05

Veranschlagt sind Einnahmen, die dem Land aus der Rückforderung von Zuwendungen oder aus Rückerstattungen von Unternehmen mit Landesbeteiligung zustehen.

Die EU-Anteile bzw. Anteile Dritter an zurückzuzahlenden Zuwendungen aus dem EAGFL/Abt. Garantie, dem EFF und aus der EU-Förderperiode bis 1999 bzw. 2000-2006 werden gesondert nachgewiesen (vgl. Titel 119.08, 119.16 bzw. 119.20).

Einnahmen aus dem EMFF (MG 04) werden nur haushaltstechnisch über diesen Titel abgewickelt und nach Zahlungseingang in Übereinstimmung mit den Haushaltsvermerken direkt von den entsprechenden Ausgaben abgesetzt.

Einnahmen aus der ELER-Förderperiode 2007-2013 werden haushaltstechnisch direkt über die Titel 119.18 und 119.19 abgewickelt.

Einnahmen aus der ELER-Förderperiode 2014-2020 werden haushaltstechnisch direkt über die Titel 119.22, 119.23 und 119.24 abgewickelt und nach Zahlungseingang in Übereinstimmung mit den Haushaltsvermerken von den entsprechenden Ausgaben abgesetzt.

Einnahmen aus GAK-Maßnahmen werden bei Kapitel 0803 nachgewiesen.

Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen für Maßnahmen des Bereiches Abfall werden beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit im Einzelplan 06 gebucht.

Zu Titel 119.08

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Vereinnahmung des Bundes- bzw. EU-Anteils an der Rückforderung oder Verzinsung von Zuwendungen im Rahmen von PESCA und FIAF (ohne GAK, EAGFL/Abt. Garantie, EU-Förderperiode 2000-2006, ELER 2007-2013 und 2014-2020, EFF und EMFF). Die Einnahmen sind an den Bund bzw. die EU weiterzuleiten (vgl. Titel 631.02).

Zu Titel 119.10

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost. Von den Einnahmen stehen dem Bund grundsätzlich 90 v. H. zu (vgl. Titel 631.01).

Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen für Maßnahmen des Bereiches Abfall werden beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit im Einzelplan 06 gebucht.

Zu Titel 119.12

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Rückforderung ausgezahlter Darlehen des Bundes einschl. Zinsen. Die Einnahmen sind an den Bund weiterzuleiten (vgl. Titel 631.02).

Zu Titel 119.14

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Kostenerstattung für Ersatzvornahmen gem. §§ 81, 89 Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG M-V), soweit die Auslagen aus Landesmitteln finanziert wurden (vgl. Titel 534.14).

Erstattungen für aus der Abwasserabgabe finanzierte Ersatzvornahmen werden bei Titel 119.31 MG 30 nachgewiesen. Erstattungen für Ersatzvornahmen im Bereich Abfall werden beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit im Einzelplan 06 nachgewiesen.

Zu Titel 119.16

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Vereinnahmung des EU-Anteils an der Rückforderung und Verzinsung von Zuwendungen für Maßnahmen, die aus dem EAGFL/Abt. Garantie finanziert wurden. Die Einnahmen sind an die EU weiterzuleiten (vgl. Titel 676.16).

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
119.17	532	Einnahmen aus der Lizenznutzung für das "Bio-Zeichen M-V"  Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 531.04.	0,5	0,5	0,5	2,5
119.18	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER I für flächenbezogene Maßnahmen (Landesanteile)	—	—	—	21,9
119.19	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließl. Zinsen im Rahmen des ELER I für investive Maßnahmen (Landesanteile)	—	—	—	39,3
119.20	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des EAGFL (Abt. Ausrichtung), LEADER+, EFF und ELER I (EU-Anteile)  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.03.	—	—	—	732,1
119.21	521	Wiedereinzahlung von mehrjährigen Sanktionen im Rahmen der Förderperiode 2007-2013 (ELER I) (Landesanteile)	—	—	—	0,6
119.22	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen für investive Maßnahmen im Rahmen des ELER II	—	—	—	—
119.23	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen für flächenbezogene Maßnahmen im Rahmen des ELER II	—	—	—	—
119.24	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen für Maßnahmen aus Umschichtungsmitteln im Rahmen des ELER II	—	—	—	—



Zu Titel 119.17

Das „Bio-Zeichen Mecklenburg-Vorpommern“ ist in das Markenregister des Deutschen Patent- und Markenamtes eingetragen. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V schließt als Zeichenträger Lizenznutzungsverträge ab, aus denen dem Land Entgelte zufließen. Bis zur Höhe von 0,5 TEUR/Jahr dienen diese Einnahmen zur Deckung des dem Land entstandenen Verwaltungsaufwandes; Mehreinnahmen werden für die Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit zum Bio-Zeichen M-V verwendet (vgl. Titel 531.04).

Zu Titel 119.18

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen, die dem Land aus der Rückforderung und Verzinsung von Zuwendungen im Rahmen des ELER der Förderperiode 2007-2013 (ELER I) zustehen. Die EU-Anteile an den zurückzuzahlenden Zuwendungen und an den Zinseinnahmen werden gesondert nachgewiesen (vgl. Titel 119.20).

Zu Titel 119.19

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen, die dem Land aus der Rückforderung und Verzinsung von Zuwendungen im Rahmen des ELER der Förderperiode 2007-2013 (ELER I) zustehen. Die EU-Anteile an den zurückzuzahlenden Zuwendungen und an den Zinseinnahmen werden gesondert nachgewiesen (vgl. Titel 119.20).

Zu Titel 119.20

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Vereinnahmung des EU-Anteils an der Rückforderung oder Verzinsung von Zuwendungen u. ä. für Maßnahmen, die in der EU-Förderperiode 2000-2006 aus dem EAGFL/Abt. Ausrichtung, aus LEADER+, der ELER-Förderperiode 2007-2013, dem FIAF oder dem EFF finanziert wurden. Die Einnahmen sind an die EU weiterzuleiten (vgl. Titel 631.03).

Zu Titel 119.21

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen, die dem Land aus der Rückforderung von mehrjährigen Sanktionen im Rahmen des ELER der Förderperiode 2007-2013 (ELER I) zustehen. Die EU-Anteile an den zurückzuzahlenden Zuwendungen und an den Zinseinnahmen werden gesondert nachgewiesen (vgl. Titel 119.20).

Zu Titel 119.22

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1306/ 2013 des Rates über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik ist die Einrichtung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Finanzierung der Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum geregelt. Rückforderungen sind nach dem vorgegebenen Rechnungs- und Konformitätsbeschlussverfahren analog zu den Ausgaben nach den EU-Code-Nummern in einer Datenbank (hier: DV Verfahren PROFIL c/s) nachzuweisen. Die Übereinstimmung der Buchungsdaten zwischen dem ProFISKAL-Verfahren im Landeshaushalt und der EU-Datenbank ist mit dem Rechnungsabschluss gegenüber der Kommission zu bescheinigen. Der Abgleich zwischen den beiden Systemen muss auf Grund der Vielzahl der Förderfälle (über 40 Bewilligungsbehörden) so effektiv wie möglich gestaltet werden. Hierzu ist die Einrichtung eines einheitlichen Durchlaufitels erforderlich. Nach Zahlungseingang werden die Fördermittel einschließlich Zinsen in Übereinstimmung mit den Haushaltsvermerken bei den entsprechenden Ausgabtiteln abgesetzt (vgl. MG 06, 07, 08 und 11).

Zu Titel 119.23

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1306/ 2013 des Rates über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik ist die Einrichtung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Finanzierung der Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum geregelt. Bei flächenbezogenen Maßnahmen für die ELER-Förderperiode 2014-2020 kommt es durch Flächenabgleiche u. ä. zu einer hohen Anzahl von Rückforderung. Diese sind nach dem vorgegebenen Rechnungs- und Konformitätsbeschlussverfahren analog zu den Ausgaben nach den EU-Code-Nummern in einer Datenbank (hier: DV Verfahren PROFIL c/s) nachzuweisen. Die Übereinstimmung der Buchungsdaten zwischen dem ProFISKAL-Verfahren im Landeshaushalt und der EU-Datenbank ist mit dem Rechnungsabschluss gegenüber der Kommission zu bescheinigen. Der Abgleich zwischen den beiden Systemen muss auf Grund der Vielzahl der Förderfälle (über 40 Bewilligungsbehörden) so effektiv wie möglich gestaltet werden. Hierzu ist die Einrichtung eines einheitlichen Durchlaufitels erforderlich. Nach Zahlungseingang werden die Fördermittel einschließlich Zinsen in Übereinstimmung mit den Haushaltsvermerken bei den entsprechenden Ausgabtiteln abgesetzt (vgl. MG 06, 07, 08 und 11).

Zu Titel 119.24

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1306/ 2013 des Rates über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik ist die Einrichtung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Finanzierung der Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum geregelt. Rückforderungen sind nach dem vorgegebenen Rechnungs- und Konformitätsbeschlussverfahren analog zu den Ausgaben nach den EU-Code-Nummern in einer Datenbank (hier: DV Verfahren PROFIL c/s) nachzuweisen. Die Übereinstimmung der Buchungsdaten zwischen dem ProFISKAL-Verfahren im Landeshaushalt und der EU-Datenbank ist mit dem Rechnungsabschluss gegenüber der Kommission zu bescheinigen. Der Abgleich zwischen den beiden Systemen muss auf Grund der Vielzahl der Förderfälle (über 40 Bewilligungsbehörden) so effektiv wie möglich gestaltet werden. Hierzu ist die Einrichtung eines einheitlichen Durchlaufitels erforderlich. Nach Zahlungseingang werden die Fördermittel einschließlich Zinsen in Übereinstimmung mit den Haushaltsvermerken bei den entsprechenden Ausgabtiteln abgesetzt (vgl. MG 06, 07, 08 und 11).

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
119.25	521	Wiedereinziehung von mehrjährigen Sanktionen im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 (ELER II)	—	—	—	—
121.01	521	Einnahmen aus Überschüssen der Landgesellschaft M-V mbH  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.13 und der Mehrausgaben der MG 07.	—	—	—	—
124.02	811	Nettoerlöse aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung  Die Mehreinnahmen bei 124.02, 124.04 und 131.01 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	17.259,9	17.605,1	15.582,2	16.090,5

Zu Titel 119.25

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1306/ 2013 des Rates über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik ist die Einrichtung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Finanzierung der Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum geregelt. Mehrjährige Sanktionen sind nach dem vorgegebenen Rechnungs- und Konformitätsbeschlussverfahren analog zu den Ausgaben nach den EU-Code-Nummern in einer Datenbank (hier: DV Verfahren PRO-FIL c/s) nachzuweisen. Die Übereinstimmung der Buchungsdaten zwischen dem ProfISKAL-Verfahren im Landeshaushalt und der EU-Datenbank ist mit dem Rechnungsabschluss gegenüber der Kommission zu bescheinigen. Der Abgleich zwischen den beiden Systemen muss auf Grund der Vielzahl der Förderfälle (über 40 Bewilligungsbehörden) so effektiv wie möglich gestaltet werden. Hierzu ist die Einrichtung eines einheitlichen Durchlaufititels erforderlich. Nach Zahlungseingang werden die Fördermittel einschließlich Zinsen in Übereinstimmung mit den Haushaltsvermerken bei den entsprechenden Ausgabtiteln abgesetzt (vgl. MG 06, 07, 08 und 11).

Zu Titel 121.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Vereinnahmung der Überschüsse der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, die zweckgebunden zu verwenden sind (vgl. Titel 533.13 und MG 07).

Zu Titel 124.02

Veranschlagt sind:		2018	2019
		TEUR	
1.	im Bereich Landwirtschaft: Nettoerlöse aus landwirtschaftlichen Objekten des Ressortvermögens (mit Ausnahme der Liegenschaften des Sondervermögens Landwirtschaft), z. B. aus Flächenverpachtung zur landwirtschaftlichen Nutzung	16.870,3	17.218,3
2.	im Bereich Fischerei: Nettoerlöse aus Gewässern, z. B. aus - fischereilicher Verpachtung von landeseigenen Gewässern, - sonstiger Nutzung landeseigener Gewässer (u. a. Bootsstege/-häuser), - Verpachtung der Fischereirechte an Bundeswasserstraßen	389,4	386,6
3.	im Bereich Naturschutz: Nettoerlöse u. a. aus fischereilicher Verpachtung und sonstiger Nutzung (z. B. Bootsstege/-häuser) von unter Naturschutz stehenden Gewässern	0,2	0,2
<b>zusammen</b>		<b>17.259,9</b>	<b>17.605,1</b>

Die Verwaltung der Liegenschaften einschließlich des Abschlusses von Pacht-, Miet- und sonstigen Nutzungsverträgen erfolgt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH.

Die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsausgaben (z. B. Grundsteuern, Beiträge an Wasser- und Bodenverbände, Ausgaben i. R. d. Verkehrssicherungspflicht, Kostenbeiträge des Landes als Grundstückseigentümer gem. Flurbereinigungsgesetz), ggf. erforderliche Investitionsausgaben sowie die der Landgesellschaft zustehende Vergütung (einschl. Kontoführungskosten und ggf. weiterem Auslagenersatz) werden direkt von den erzielten Einnahmen abgesetzt.

Außerdem werden bei diesem Titel in Einzelfällen auch Nettoerlöse aus Veräußerungsgeschäften i. R. d. Seenverwaltung (vgl. Pos. 2 und 3) mit vereinnahmt.

Nettoerlöse aus der Inanspruchnahme landeseigener Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen sind separat bei Titel 124.04 veranschlagt.

Aus evtl. Mehreinnahmen können Zuführungen an das Sondervermögen Landwirtschaft gem. § 1 Abs. 3 Sätze 2 und 3 des Landwirtschaftssondervermögensgesetzes finanziert werden (vgl. Titel 634.01).

Mehr wg. Pachtzinsanpassungen im Bereich Landwirtschaft.

Der Veranschlagung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

	2018	2019
<u>zu 1. Bereich Landwirtschaft</u>		
Einnahmen aus Verpachtung, Vermietung und Nutzung	22.570,0 TEUR	23.034,0 TEUR
abzgl. Ausgaben für Liegenschaftsbewirtschaftung, -unterhaltung etc.	270,9 TEUR	276,4 TEUR
abzgl. Vergütung der Landgesellschaft (einschl. Kontoführungskosten)	<u>5.428,8 TEUR</u>	<u>5.539,3 TEUR</u>
verbleibende Nettoeinnahmen im Landeshaushalt	16.870,3 TEUR	17.218,3 TEUR
<u>zu 2. Bereich Fischerei</u>		
Einnahmen aus Verpachtung, Vermietung und Nutzung	858,6 TEUR	859,1 TEUR
abzgl. Ausgaben für Liegenschaftsbewirtschaftung, -unterhaltung etc.	137,0 TEUR	140,0 TEUR
abzgl. Vergütung der Landgesellschaft (einschl. Kontoführungskosten)	<u>332,2 TEUR</u>	<u>332,5 TEUR</u>
verbleibende Nettoeinnahmen im Landeshaushalt	389,4 TEUR	386,6 TEUR
<u>zu 3. Bereich Naturschutz</u>		
Einnahmen aus Verpachtung, Vermietung und Nutzung	50,9 TEUR	50,9 TEUR
abzgl. Ausgaben für Liegenschaftsbewirtschaftung, -unterhaltung etc.	31,1 TEUR	31,1 TEUR
abzgl. Vergütung der Landgesellschaft (einschl. Kontoführungskosten)	<u>19,6 TEUR</u>	<u>19,6 TEUR</u>
verbleibende Nettoeinnahmen im Landeshaushalt	0,2 TEUR	0,2 TEUR

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
124.04	811	Nettoerlöse aus der Inanspruchnahme landeseigener Liegenschaften für die Errichtung von Windkraftanlagen  Die Mehreinnahmen bei 124.04, 124.02 und 131.01 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	3.000,0	2.000,0	4.000,0	5.002,6
131.01	811	Nettoerlöse aus Veräußerung von landeseigenen Liegenschaften und Erlösauskehr für Liegenschaften aus ehemaligen Domänen, Amtsreservaten und Bodenreformauflassungen  Die Mehreinnahmen bei 131.01, 124.02 und 124.04 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01. § 64 Abs. 6 Landeshaushaltsordnung findet keine Anwendung.	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.697,5
162.01	523	Zinsen von Darlehen des Landes	5,2	—	10,2	15,0
162.10	521	Zinsen für Darlehen des Landes zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe	108,0	101,0	115,0	113,9
182.01	521	Tilgung von Landesdarlehen zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe	465,0	455,0	485,0	1.180,4
182.02	523	Tilgung von Darlehen des Landes	96,6	—	91,6	87,0

Zu Titel 124.04

Veranschlagt sind die Nettoerlöse aus der Nutzung landwirtschaftlicher Liegenschaften des Ressortvermögens (mit Ausnahme der Liegenschaften des Sondervermögens Landwirtschaft) für die Errichtung von Windkraftanlagen durch Dritte.

Im Interesse des Ausbaus der erneuerbaren Energien räumt das Land in geeigneten Fällen potentiellen Investoren die Möglichkeit ein, auf landeseigenen Liegenschaften Windkraftanlagen zu errichten; die mit dem Nutzungsrecht verbundene Belastung der Grundstücke wird mit einer Einmal- oder mit einer jährlichen Zahlung an das Land abgegolten.

Die Verwaltung der Liegenschaften einschließlich des Abschlusses der Nutzungs-/Gestattungsverträge erfolgt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH.

Die der Landgesellschaft zustehende Vergütung (einschl. Kontoführungskosten und ggf. weiterem Auslagenersatz) und ggf. anfallende weitere Ausgaben i. Z. m. dem Abschluss der Nutzungsverträge (z. B. Gutachterkosten) werden direkt von den erzielten Einnahmen abgesetzt.

Aus evtl. Mehreinnahmen können Zuführungen an das Sondervermögen Landwirtschaft gem. § 1 Abs. 3 Sätze 2 und 3 des Landwirtschaftssondervermögensgesetzes finanziert werden (vgl. Titel 634.01).

Weniger aufgrund der für 2018/2019 erwarteten Nutzungsvertragsabschlüsse.

Der Veranschlagung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Einnahmen aus Nutzungs- und Gestattungsverträgen	3.187,5 TEUR	2.132,3 TEUR
abzgl. Nebenkosten (z. B. für Gutachten)	20,0 TEUR	20,0 TEUR
abzgl. Vergütung der Landgesellschaft (einschl. Kontoführungskosten)	<u>167,5 TEUR</u>	<u>112,3 TEUR</u>
verbleibende Nettoeinnahmen im Landeshaushalt	3.000,0 TEUR	2.000,0 TEUR

Zu Titel 131.01

Veranschlagt sind Nettoerlöse insbesondere aus der Veräußerung von landwirtschaftlichen Liegenschaften des Ressortvermögens (mit Ausnahme der Liegenschaften des Sondervermögens Landwirtschaft).

Die Verwaltung und Veräußerung der Liegenschaften erfolgt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH.

Ausgaben für Grunderwerb (z. B. bei Grundstückstausch, Geldabfindungen im Flurbereinigungsverfahren), ggf. anfallende weitere Ausgaben i. Z. m. der Abwicklung der Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte und die der Landgesellschaft zustehende Vergütung (einschl. Kontoführungskosten und ggf. weiterem Auslagenersatz) werden direkt von den erzielten Einnahmen abgesetzt.

Notwendige Ausgaben für die Begleichung von Alt- und Neuschulden bei Landesdomänen sind ebenfalls direkt von den Einnahmen abzusetzen.

Aus evtl. Mehreinnahmen können Zuführungen an das Sondervermögen Landwirtschaft gem. § 1 Abs. 3 Sätze 2 und 3 des Landwirtschaftssondervermögensgesetzes finanziert werden (vgl. Titel 634.01).

Der Veranschlagung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Einnahmen aus Veräußerung und Erlösauskehr	2.828,0 TEUR	2.828,0 TEUR
abzgl. Ausgaben für Nebenkosten des Veräußerungsgeschäfts (Gutachten, Verkaufsanzeigen, Vermessung etc.)	50,0 TEUR	50,0 TEUR
abzgl. Ausgaben für Grunderwerb und Nebenkosten des Erwerbsgeschäfts	0,0 TEUR	0,0 TEUR
abzgl. Vergütung der Landgesellschaft (einschl. Kontoführungskosten)	<u>278,0 TEUR</u>	<u>278,0 TEUR</u>
verbleibende Nettoeinnahmen im Landeshaushalt	2.500,0 TEUR	2.500,0 TEUR

Zu Titel 162.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Zinsen für das im Haushaltsjahr 2008 aus dem ehem. Titel 0802 861.01 MG 76 ausgezahlte Darlehen an die LMS Agrarberatung GmbH (ehem. LMS Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH). Planmäßig soll das Darlehen bis Ende 2018 zurückgezahlt sein.

Zu Titel 162.10

Veranschlagt sind Einnahmen aus Zinsen für die in den Jahren 1993 bis 1995 aus dem ehem. Titel 0802 862.02 ausgezahlten Darlehen im Rahmen des Landesprogramms zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe.

Die Darlehen werden über die Postbank – ehem. Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL Bank) – im Rahmen des bestehenden Vertrages über die treuhänderische Verwaltung öffentlicher Zuwendungen verwaltet und abgerechnet.

Weniger, da sich die planmäßigen Zinseinnahmen aus den Darlehen rückläufig entwickeln.

Zu Titel 182.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Tilgung der in den Jahren 1993 bis 1995 aus dem ehem. Titel 0802 862.02 ausgezahlten Darlehen im Rahmen des Landesprogramms zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe.

Die Darlehen werden über die Postbank – ehem. Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL Bank) – im Rahmen des bestehenden Vertrages über die treuhänderische Verwaltung öffentlicher Zuwendungen verwaltet und abgerechnet.

Weniger, da sich die planmäßigen Tilgungsleistungen aus den Darlehen rückläufig entwickeln.

Zu Titel 182.02

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Tilgung des im Haushaltsjahr 2008 aus dem ehem. Titel 0802 861.01 MG 76 ausgezahlten Darlehens an die LMS Agrarberatung GmbH (ehem. LMS Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH). Planmäßig soll das Darlehen bis Ende 2018 zurückgezahlt sein.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
232.05 (neu)	521	Erstattungen des Landes für Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe des ELER für die Förderperiode 2014 - 2020  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.05.	—	—		2.912,0 R 743,1
232.26 (neu)	521	Erstattungen des Landes für Ausgaben im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014 - 2020  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.25.	—	—		
234.02	813	Zuführung aus dem Sondervermögen Landwirtschaft für Deckungsdefizite aus Anlastungen und Abzügen von den Gemeinschaftsausgaben  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 676.03 und 676.05.	—	—	—	436,9
237.01	523	Erstattungen von Beteiligungen an Gemeinschaftsständen auf Messen und Märkten	145,5	156,8	134,4	108,1
271.07	523	Erstattungen der EU für Sofortmaßnahmen und für Programme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen und Zoonosen  Ausgaben im Zusammenhang mit Erstattungen der EU, die nicht dem Land sondern Dritten zustehen, sind von den Einnahmen abzusetzen.	3,0	1,0	1,0	119,7
271.12	522	Einnahmen aus der Erhebungskostenpauschale für den EGFL  Anteilige Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 676.07.	150,0	150,0	100,0	150,0
272.15	522	Erstattungen aus dem EGFL für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 683.15.	88,0	88,0	88,0	73,9

Zu Titel 232.05

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen des Landes für Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe des ELER der Förderperiode 2014-2020.

Gemäß Art. 65 Abs. 2 der VO (EG) 1303/2013 kommen für eine Finanzierung aus einem ESI-Fonds nur Ausgaben in Betracht, die von einem Begünstigten getätigt und zwischen dem Tag der Einreichung der Programme bei der Kommission am 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2023 bezahlt wurden.

Mit Beginn der Förderperiode 2014–2020 müssen nunmehr auch für den Bereich der Technischen Hilfe bezahlte Rechnungen vorliegen, um für eine Finanzierung aus dem ELER II in Frage zu kommen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Personalkosten, die unter die 0802 MG 64 fallen bzw. vom Landesbesoldungsamt erstattet wurden, da diese bereits vom Land bezahlt wurden (vgl. 533.05).

Zu Titel 232.26

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen des Landes für Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe des EMFF der Förderperiode 2014-2020.

Gemäß Art. 65 Abs. 2 der VO (EG) 1303/2013 kommen für eine Finanzierung aus einem ESI-Fonds nur Ausgaben in Betracht, die von einem Begünstigten getätigt und zwischen dem Tag der Einreichung der Programme bei der Kommission am 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2023 bezahlt wurden.

Mit Beginn der Förderperiode 2014–2020 müssen nunmehr auch für den Bereich der Technischen Hilfe bezahlte Rechnungen vorliegen, um für eine Finanzierung aus dem EMFF in Frage zu kommen (vgl. 533.25).

Zu Titel 234.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für zweckgebundene Zuführungen aus dem Sondervermögen Landwirtschaft, die im Landeshaushalt der Deckung von Ausgaben i. Z. m. Anlastungen der EU dienen (vgl. Titel 676.03 und 676.05, § 2 Abs. 7 und 9 des Landwirtschaftssondervermögensgesetzes sowie Wirtschaftsplan des Sondervermögens – Anlage 1).

Sonstige Zuführungen aus dem Sondervermögen Landwirtschaft zur Deckung von Ausgaben des Landeshaushalts werden bei Titel 334.01 und bei Titel 334.20 MG 22 nachgewiesen.

Zu Titel 237.01

Veranschlagt sind die Erstattungen/ Kostenbeteiligungen der sich auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin präsentierenden Unternehmen und Landkreise entsprechend der angemieteten Fläche.

Die Gesamtkosten werden zunächst durch das Ministerium verauslagt und später den beteiligten Firmen bzw. Landkreisen anteilig in Rechnung gestellt (vgl. Titel 534.05).

Zu Titel 271.07

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014, die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2016/2031 vom 23. November 2016 geändert worden ist, kann sich die Europäische Union finanziell an Programmen zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung bestimmter Tierseuchen und zur Verhütung von Zoonosen sowie an Sofortmaßnahmen bei bestimmten Tierseuchen beteiligen.

Die Programme können über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren bei der Europäischen Union gemäß Durchführungsbeschluss 2015/2444 vom 17. Dezember 2015 eingereicht werden. Für eine Finanzhilfe in Frage kommen voraussichtlich Programme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung der Schweinepest, der TSE (BSE, Scrapie), der Aviären Influenza, der Blauzungkrankheit und der Salmonellose bei Geflügel. Die Finanzhilfe für Sofortmaßnahmen erfolgt in Abhängigkeit von Seuchenausbrüchen und richtet sich nach den Vorgaben des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/144 vom 28. Januar 2015. Die Genehmigung der Programme, die Beteiligung an Sofortmaßnahmen und die Festsetzung der Finanzhilfen erfolgen durch entsprechende Bewilligungsentscheidungen der Kommission. Erfahrungsgemäß erfolgt die Erstattung der Mittel durch die Europäische Union innerhalb von 2 Jahren nach Durchführung der Maßnahmen. Bei den für das HHJ 2018 und 2019 veranschlagten Einnahmen handelt es sich um Erstattungen für Maßnahmen aus den Jahren 2016 und 2017, die der öffentlichen Hand (Land, Kreise, Tierseuchenkasse) bei der Durchführung von Tilgungs-, Bekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen entstanden sind.

Erstattungsbeträge der EU, die nicht dem Land sondern Dritten (beispielsweise der Tierseuchenkasse) zustehen, werden gemäß Haushaltsvermerk aus dem Einnahmetitel an diesen Dritten ausgezahlt.

Zu Titel 271.12

Nach Artikel 55 der Verordnung (EG) Nr. 1306/2013 kann ein Mitgliedstaat grundsätzlich 20 v. H. der wieder eingezogenen Beträge als Pauschalbetrag einbehalten (Maßnahmen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL). Bei Erfüllung der Voraussetzungen der o. a. Verordnung ist die Vereinnahmung der Erhebungskostenpauschale im Landeshaushalt in einem gesonderten Titel nachzuweisen, ausgabenseitig erfolgt der Nachweis im EU-Haushalt.

Aus diesen Einnahmen dürfen Ausgaben für nichterstattungsfähige Beträge auf der Grundlage des Artikels 26 der o.a. Verordnung, die nicht aus dem Sondervermögen Landwirtschaft zugeführt werden können, geleistet werden (vgl. Titel 676.07).

Zu Titel 272.15

Veranschlagt sind Erstattungen der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013.

Die Erstattung beträgt 50 v. H. der Gesamtausgaben (vgl. Titel 683.15 und 683.17).

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
282.01	142	Zuwendungen der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.03.	—	—	—	4,7
332.01 (neu)	332	Erstattung der aus Landesmitteln vorfinanzierten Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken der BVVG zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	1.500,0	1.500,0		
334.01	813	Zuführungen aus dem Sondervermögen Landwirtschaft  Mehreinnahmen dienen in Abstimmung mit dem Finanzministerium zur Deckung von Mehrausgaben für Maßnahmen gem. § 2 Abs. 6 des Landwirtschafts-sondervermögensgesetzes. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf neue Titel einrichten.	3.241,6	3.661,6	1.681,8	2.367,4
382.01	891	Einnahmen aus der Erhebung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 982.01.	—	—	—	0,3
<b>MG 01</b>		<b>Verbraucherschutz</b>				
231.01	314	Zuweisungen des Bundes zur Mitfinanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung  Weggefallen.			23,1	18,4
272.07 (neu)	314	Erstattungen der EU für Obst und Gemüse im Rahmen des Schulernährungsprogramms  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 683.07 MG 01.	274,0	274,0		526,1
272.09 (neu)	314	Erstattungen der EU für Milch im Rahmen des Schulernährungsprogramms  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 683.09 MG 01.	239,8	239,8		131,7
272.11 (neu)	314	Erstattungen der EU für pädagogische Maßnahmen im Rahmen des Schulernährungsprogramms  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 686.11 MG 01.	90,7	90,7		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 01</b>	604,5	604,5	23,1	676,2



Zu Titel 282.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die finanzielle Abwicklung von Begabtenförderungen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf der Grundlage der Richtlinien über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung vom 15. August 1991 in der Fassung vom 1. Januar 2012.

Ziel und Zweck der Förderung ist die persönliche und berufliche Entfaltung der Handlungskompetenz begabter und leistungsbereiter junger Menschen nach ihrer Berufsausbildung. Gemäß Ziffer 2.1. der Richtlinien ist die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle, bei der das Berufsbildungsverhältnis eingetragen war, für die Information, Beratung, Aufnahme und Förderung nach dieser Richtlinie zuständig. Insofern überweist die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V den Förderbetrag; die Auszahlung an die Stipendiaten erfolgt über die Fachschule für Agrarwirtschaft (vgl. Titel 681.03).

Zu Titel 332.01

Veranschlagt ist die aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Erstattung der aus Landesmitteln vorfinanzierten Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken der BVVG zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (vgl. Titel 882.40 MG 40).

Im Jahr 2016 wurden gem. § 17 Abs. 5 i. V. m. Abs. 8 Haushaltsgesetz 2016/2017 beim Titel 0802 821.01 außerplanmäßig Landesmittel i. H. v. 30 Mio. EUR für den Erwerb von Grundstücken der BVVG zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bereitgestellt. Daraufhin hat das Land mit der BVVG eine entsprechende Vermögenszuordnungsvereinbarung geschlossen, in deren Folge die BVVG im Juni 2016 elf Anträge auf Vermögenszuordnung beim zuständigen Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) gestellt und das Land den vereinbarten Ausgleichsbetrag i. H. v. insgesamt 27.064,1 TEUR an die BVVG gezahlt hat. Die Bearbeitung der Vermögenszuordnungsanträge durch das BADV bzw. die Grundbuchämter kann noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Die Nebenkosten (insbesondere Grunderwerbsteuer) fallen erst nach Erlass der Zuordnungsbescheide an (vgl. Ausgabereise bei Titel 821.01). Die insgesamt aus Landesmitteln vorfinanzierten Ist-Ausgaben für den Erwerb der BVVG-Flächen sollen ab 2018 sukzessive aus dem Wasserentnahmeentgelt erstattet werden.

Zu Titel 334.01

Veranschlagt sind die planmäßigen Zuführungen aus dem Sondervermögen Landwirtschaft gemäß § 2 Abs. 12 des Landwirtschaftssondervermögensgesetzes, welche der Deckung von Ausgaben des Landeshaushalts – u. a. für die Kofinanzierung des ELER 2014-2020, für Baumaßnahmen des Landgestüts Redefin und für Maßnahmen i. Z. m. der Art Wolf – dienen; außerdem werden bei diesem Titel ab 2018 die nicht planbaren Zuführungen gemäß § 2 Abs. 6 des Landwirtschaftssondervermögensgesetzes mit vereinnahmt (vgl. Wirtschaftsplan des Sondervermögens – Anlage 1).

Weitere Zuführungen aus dem Sondervermögen Landwirtschaft zur Deckung von Ausgaben des Landeshaushalts werden bei Titel 234.02 und bei Titel 334.20 MG 22 nachgewiesen.

Zu Titel 382.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die finanzielle Abwicklung der nach § 7 Abs. 1 der Weinrecht-Durchführungslandesverordnung (WeinRDLVO M-V) durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zu erhebenden und an den Deutschen Weinfonds abzuführenden Abgabe (vgl. Titel 982.01).

Zu Maßnahmegruppe 01Zu Titel 272.07

Veranschlagt sind die Erstattungen der EU für die Anlieferung und Verteilung von Obst- und Gemüse an Schulen in Umsetzung des Schulernährungsprogramms der EU auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (vgl. 683.07 MG 01).

Zu Titel 272.09

Veranschlagt sind die Erstattungen der EU für die Anlieferung und Verteilung von Milch an Schulen in Umsetzung des Schulernährungsprogramms der EU auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (vgl. 683.09 MG 01).

Zu Titel 272.11

Veranschlagt sind die Erstattungen der EU für pädagogische Maßnahmen in den Schulen in Umsetzung des Schulernährungsprogramms der EU auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (vgl. 686.11 MG 01).

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 04</b>		<b>Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014-2020</b>				
119.11	532	Einnahmen aus Vorträgen und Führungen innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit (LFA/ Projekt EMFF)  75 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 676.11 MG 04.	—	—	—	—
331.27 (neu)	532	Erstattungen des Bundes für Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014 - 2020  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.27 MG 04.	—	—		
333.02	532	Erstattung des nationalen Kofinanzierungsanteils durch Kommunen und Andere für Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014-2020  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.26 MG 04.	—	—	—	—
346.22	532	Zuweisungen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014-2020  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.24 MG 04.	7.782,8	7.782,8	7.782,8	1.515,6 R 20.112,4
		<b>Summe Maßnahmegruppe 04</b>	7.782,8	7.782,8	7.782,8	1.515,6
<b>MG 06</b>		<b>Zuweisungen aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020</b>  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 06.				
272.01	521	Für Maßnahmen zur Finanzierung der Verfahrenskosten gemäß § 104 FlurbG und § 62 LwAnpG auf der Grundlage von Aufträgen an Dritte (ELER II, P2)	2.400,0	2.400,0	2.400,0	2.851,1 R 3.295,1
272.05	521	Für Maßnahmen der Unterstützung der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (ELER II, P1)	471,6	471,6	603,0	257,3 R 1.506,7
272.17	521	Für Maßnahmen zur Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände (ELER II, P4)	107,1	107,1	107,1	54,4 R 267,2
272.19	521	Für Maßnahmen der Technischen Hilfe aus dem ELER II	4.435,9	4.435,9	4.436,0	1.445,7 R 9.559,6

Zu Maßnahmegruppe 04

Veranschlagt sind die Zuweisungen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014-2020 und des Bundes sowie die Erstattungen der Kommunen und Anderer auf der Grundlage des „Durchführungsbeschlusses der Kommission vom 18. August 2015 zur Genehmigung des Operationellen Programms „Europäischer Meeres- und Fischereifonds – Operationelles Programm für Deutschland“ für eine Unterstützung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) in Deutschland“ CCI-Nr. 2014DE14MFOP001 sowie der „Richtlinie zur Förderung der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ (FischFöRL M-V) vom 9. August 2016 ( AmtsBl. M-V S.893).

Zu Titel 119.11

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen im Rahmen des Projektes „Öffentlichkeitsarbeit“ (z. B. Eintrittsgelder für öffentliche Führungen).

Die Einnahmen dienen in Höhe von 75 v. H. (EU-Anteil) zur Deckung der Ausgaben bei 676.11 MG 04.

Zu Titel 331.27

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen des Bundes für Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014-2020. Der Bund übernimmt für ausgewählte Maßnahmenbereiche die Kofinanzierung in Höhe von 10 bis 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (vgl. 893.27 MG 04).

Zu Titel 333.02

Bei der Förderung von Vorhaben aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds übernehmen in den Maßnahmenbereichen „Förderung von Fischwirtschaftsgebieten“ und „Hafenförderung“ die Kommunen bzw. sonstige Dritte die nationale Kofinanzierung in Höhe von 25 v. H. Zur Dokumentation bzw. zum Nachweis der nationalen Kofinanzierungsmittel gegenüber der Kommission werden den Zuwendungsempfängern die Zuschüsse, bestehend aus dem EU-Anteil und der nationalen Kofinanzierung, in voller Höhe ausgezahlt (vgl. 893.26 MG 04). Der nationale Kofinanzierungsanteil wird auf der Grundlage einer durch die Dritten abgegebenen Erklärung zur Übernahme desselben über den Titel 332.02 wieder vereinnahmt. Insofern geht das Land in diesen Fällen zwar in Vorkasse, beteiligt sich aber nicht mit Landesmitteln an der Finanzierung der vorgenannten Maßnahmenbereiche.

Leertitel vorsorglich eingerichtet.

Zu Titel 346.22

Veranschlagt sind die Erstattungen der EU aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Der gemeinschaftliche Fördersatz beträgt je nach Maßnahmenbereich 15 – 75 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (vgl. 893.24 MG 04).

Zu Maßnahmegruppe 06

Veranschlagt sind die Zuweisungen der EU im Rahmen des ELER der Förderperiode 2014-2020 (ELER II) auf der Grundlage des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020, basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Zu Titel 272.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 533.01 MG 06.

Zu Titel 272.05

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 686.05 MG 06.

Zu Titel 272.17

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 686.17 MG 06.

Zu Titel 272.19

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 684.19 MG 06.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
272.37	332	Für Maßnahmen der Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Plänen (Bioenergie-Coaching) durch das EM M-V (ELER II, P6)	142,8	142,8	142,8	— R 429,3
272.39	332	Für Maßnahmen zur Entwicklung und Aktualisierung lokaler Planungsunterlagen zu den erneuerbaren Energien durch das EM M-V (ELER II, P6)	222,0	222,0	222,0	— R 666,0
272.41	521	Für Maßnahmen der Unterstützung von Demonstrations- und Informationsmaßnahmen, Workshops und Coaching (ELER II, P1)	254,7	254,7	123,3	150,0 R 264,9
272.43	521	Für Maßnahmen im Rahmen der Einrichtung und des Betriebens von einer OG im Rahmen von EIP (ELER II, P1)	972,0	486,0	286,2	81,7 R 776,9
272.47	521	Für Maßnahmen der Entwicklung innovativer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien (ELER II, P1)  Weggefallen.			199,8	— R 599,4
272.49	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen in NATURA-2000-Gebieten (ELER II, P4)	1.427,1	1.427,1	1.427,1	946,0 R 3.344,3
272.51	521	Für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes auf Grünlandflächen (ELER II, P4) Altverpflichtungen  Weggefallen.			—	638,0 R 187,0
272.53	531	Für Maßnahmen zur Förderung der Waldumwelt- und Waldklimadienstleistungen sowie zur Erhaltung der Wälder (ELER II, P4)	360,0	351,0	360,0	— R 1.080,0
272.55	521	Für Maßnahmen der Vernetzung zwischen Akteuren der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Tourismus (ELER II, P1)	648,0	648,0	200,7	— R 602,1
272.57	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Studien zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins in NATURA-2000-Gebieten (ELER II, P6)	285,9	285,9	285,9	47,9 R 809,8
272.95	521	Für Maßnahmen im Rahmen von LEADER zur Umsetzung des Managements, der Öffentlichkeitsarbeit der LAG und der Vorbereitung gebietsübergreifender oder transnationaler Zusammenarbeit (ELER II, P6)	1.319,9	1.319,9	1.319,9	775,2 R 1.973,3
346.03	521	Für Maßnahmen zur Förderung innovativer Produktentwicklungen und Markteinführungen in der Ernährungswirtschaft in Form von Darlehen (ELER II, P3)	1.429,7	1.429,7	1.429,7	— R 4.289,1

Zu Titel 272.37

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 686.37 MG 06.

Zu Titel 272.39

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 686.39 MG 06.

Zu Titel 272.41

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 686.41 MG 06.

Zu Titel 272.43

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 686.43 MG 06.

Zu Titel 272.49

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 686.49 MG 06.

Zu Titel 272.53

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 686.53 MG 06.

Zu Titel 272.55

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 686.55 MG 06.

Zu Titel 272.57

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 686.57 MG 06.

Zu Titel 272.95

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 686.95 MG 06.

Zu Titel 346.03

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 863.03 MG 06.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
346.15	531	Für Maßnahmen zur Waldbrand- und Kalamitätsvorbeugung (ELER II, P4)	750,0	750,0	750,0	105,0 R 2.145,0
346.19	332	Für Maßnahmen zum Aufbau von Heizungsanlagen und Verteilnetzen für Wärme/Gas aus Biomasse durch das EM M-V (ELER II, P5)	285,3	285,3	285,3	— R 858,6
346.23	531	Für nichtproduktive Investitionen auf Flächen der Landesforstanstalt (ELER II, P4)	2.142,9	2.142,9	2.142,9	325,8 R 6.102,9
346.37	195	Für Maßnahmen zur Förderung des Schutzes und der Erhaltung des Kulturerbes "Schlösser und Parks" durch FM M-V (ELER II, P6)	6.030,0	6.030,0	6.030,0	— R 18.090,0
346.51	521	Für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung von Standgewässern (ELER II, P4)	1.071,6	1.071,6	1.071,6	— R 3.161,0
346.53	531	Für nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes des Waldes (ELER II, P4)	213,9	213,9	214,5	— R 643,5
346.55	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Grundversorgung und von Basisdienstleistungen durch Private (ELER II, P6)	1.628,4	1.628,4	728,4	1.289,6 R 121,0
346.57	521	Für Maßnahmen der Dorfentwicklung von Privaten, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden (ELER II, P6)  Weggefallen.			600,0	32,7 R 1.167,3
346.59	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur Privater (ELER II, P6)	25,8	25,8	175,8	292,2 R 235,2
346.61	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten von Kleinunternehmen im ländlichen Raum (ELER II, P6)	285,3	285,3	285,3	133,5 R 725,1
346.63	521	Für Maßnahmen der Dorfentwicklung, die öffentliche Einrichtungen für Freizeit und Kultur für die lokale Bevölkerung betreffen und nicht im Rahmen der GA gefördert werden (ELER II, P6)  Weggefallen.			90,0	188,8 R 182,2
346.65	521	Für Maßnahmen der Dorfentwicklung von Privaten, die öffentliche Einrichtungen für Freizeit und Kultur für die lokale Bevölkerung betreffen und nicht im Rahmen der GA gefördert werden (ELER II)  Weggefallen.			300,0	— R 300,0

Zu Titel 346.15

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 883.15 MG 06.

Zu Titel 346.19

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 883.19 MG 06.

Zu Titel 346.23

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 894.23 MG 06.

Zu Titel 346.37

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 741.37 MG 06.

Zu Titel 346.51

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.51 MG 06.

Zu Titel 346.53

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.53 MG 06.

Zu Titel 346.55

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.55 MG 06.

Zu Titel 346.59

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.59 MG 06.

Zu Titel 346.61

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 892.61 MG 06.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
346.78	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Projekten in Großschutzgebieten (ELER II, P6)	500,0	500,0	500,0	— R 500,0
346.83	332	Für Maßnahmen der Kommunen und Anderer im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Deponien und zur Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen durch das WM M-V (ELER II, P6)	1.428,6	1.428,6	1.428,6	— R 4.285,8
346.85	692	Für Maßnahmen der Kommunen und Anderer zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum durch das EM M-V (ELER II, P6)	4.617,0	4.617,0	4.617,0	— R 13.851,0
346.87	521	Für Maßnahmen Privater zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER (ELER II, P6)	5.227,3	5.713,2	5.713,2	3.688,8 R 6.388,3
346.89	521	Für Maßnahmen zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen LEADER (ELER II, P6)	4.241,2	4.241,2	4.241,2	— R 11.231,1
346.91	322	Für Maßnahmen zur Förderung von Sportstätten durch das BM M-V (ELER II, P6)	2.040,0	2.040,0	2.040,0	677,0 R 5.443,0
346.93	521	Für Maßnahmen der Dorfentwicklung, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden (ELER II, P6)  Weggefallen.			495,0	487,0 R 2.103,0
346.95	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (ELER II, P6)	1.079,1	1.079,1	1.389,0	631,1 R 3.533,2
346.97	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Grundversorgung und Basisdienstleistungen (ELER II, P6)  Weggefallen.			4.131,6	3.409,6 R 9.713,6
		<b>Summe Maßnahmegruppe 06</b>	46.043,1	46.034,0	50.772,9	18.508,4
<b>MG 08</b>		<b>Kofinanzierungsmittel der Kommunen und Anderer für den ELER der Förderperiode 2014-2020</b>  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 08.				
233.40	521	Erstattung der Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Entwicklung und Aktualisierung lokaler Planungsunterlagen zu den erneuerbaren Energien durch das EM M-V	74,0	74,0	74,0	8,6 R 65,4



Zu Titel 346.78

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.78 MG 06.

Zu Titel 346.83

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 883.83 MG 06.

Zu Titel 346.85

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 883.85 MG 06.

Zu Titel 346.87

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.87 MG 06.

Zu Titel 346.89

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.89 MG 06.

Zu Titel 346.91

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 883.91 MG 06.

Zu Titel 346.95

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.95 MG 06.

Zu Maßnahmegruppe 08

Veranschlagt sind die Erstattungen der Kommunen und Anderer im Rahmen des ELER der Förderperiode 2014-2020 (ELER II) zur Kofinanzierung festgelegter Finanzierungsanteile entsprechend des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020, basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Zu Titel 233.40

Veranschlagt sind die Erstattungen der festgelegten Finanzierungsanteile der Kommunen und Anderer in Höhe von insgesamt 25 v. H. der bewilligten Gesamtzuschüsse. Die nationalen Ausgaben sind im Titel 686.40 MG 08 veranschlagt.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
233.96	521	Erstattung der Kommunen und Anderer für Maßnahmen im Rahmen von LEADER zur Umsetzung des Managements ÖA und der Vorbereitung gebietsüberschreitender transnationaler Zusammenarbeit	146,7	146,7	146,7	63,4 R 223,0
333.21	521	Erstattung der Kommunen und Anderer für Maßnahmen zum Aufbau von Heizungsanlagen und Verteilnetzen für Wärme/Gas aus Biomasse durch das EM M-V	95,1	95,1	95,1	12,6 R 82,8
333.64	521	Erstattung der Kommunen und Anderer für Maßnahmen der Dorfentwicklung, die öffentliche Einrichtungen für Freizeit und Kultur betreffen und nicht im Rahmen der GA gefördert werden  Weggefallen.			30,0	176,7
333.84	332	Erstattung der Kommunen und Anderer für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Deponien und zur Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen durch das WM M-V	476,2	476,2	476,2	— R 1.333,6
333.86	692	Erstattung der Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum durch das EM M-V	1.539,0	1.539,0	1.539,0	— R 2.938,2
333.90	521	Erstattung der Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER	471,2	471,2	471,2	754,9 R 1.459,8
333.92	322	Erstattung der Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Förderung von Sportstätten durch das BM M-V	680,0	680,0	680,0	364,7 R 1.666,8
333.94	521	Erstattung der Kommunen und Anderer für Maßnahmen der Dorfentwicklung, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden  Weggefallen.			165,0	197,1 R 532,3
333.96	521	Erstattung der Kommunen und Anderer für Maßnahmen der Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur	359,7	359,7	463,0	180,3 R 1.207,8
333.98	521	Erstattung der Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Förderung der Grundversorgung und von Basisdienstleistungen  Weggefallen.			1.377,2	1.398,8 R 2.680,8
<b>Summe Maßnahmegruppe 08</b>			<b>3.841,9</b>	<b>3.841,9</b>	<b>5.517,4</b>	<b>3.157,1</b>

Zu Titel 233.96

Veranschlagt sind die Erstattungen der festgelegten Finanzierungsanteile der Kommunen und Anderer in Höhe von insgesamt 10 v. H. der bewilligten Gesamtzuschüsse. Die nationalen Ausgaben sind im Titel 686.96 MG 08 veranschlagt.

Zu Titel 333.21

Veranschlagt sind die Erstattungen der festgelegten Finanzierungsanteile der Kommunen und Anderer in Höhe von insgesamt 25 v. H. der bewilligten Gesamtzuschüsse. Die nationalen Ausgaben sind im Titel 883.21 MG 08 veranschlagt.

Zu Titel 333.84

Veranschlagt sind die Erstattungen der festgelegten Finanzierungsanteile der Kommunen und Anderer in Höhe von insgesamt 25 v. H. der bewilligten Gesamtzuschüsse. Die nationalen Ausgaben sind im Titel 883.84 MG 08 veranschlagt.

Zu Titel 333.86

Veranschlagt sind die Erstattungen der festgelegten Finanzierungsanteile der Kommunen und Anderer in Höhe von insgesamt 25 v. H. der bewilligten Gesamtzuschüsse. Die nationalen Ausgaben sind im Titel 883.86 MG 08 veranschlagt.

Zu Titel 333.90

Veranschlagt sind die Erstattungen der festgelegten Finanzierungsanteile der Kommunen und Anderer in Höhe von insgesamt 10 v. H. der bewilligten Gesamtzuschüsse. Die nationalen Ausgaben sind im Titel 893.90 MG 08 veranschlagt.

Zu Titel 333.92

Veranschlagt sind die Erstattungen der festgelegten Finanzierungsanteile der Kommunen und Anderer in Höhe von insgesamt 25 v. H. der bewilligten Gesamtzuschüsse. Die nationalen Ausgaben sind im Titel 883.92 MG 08 veranschlagt.

Zu Titel 333.96

Veranschlagt sind die Erstattungen der festgelegten Finanzierungsanteile der Kommunen und Anderer in Höhe von insgesamt 25 v. H. der bewilligten Gesamtzuschüsse. Die nationalen Ausgaben sind im Titel 893.96 MG 08 veranschlagt.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 11</b>		<b>Zuweisungen aus dem ELER (Umschichtungsmittel) für die Förderperiode 2014-2020 (ELER II)</b>				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 11.				
272.03	521	Für Studien zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren (ELER II, P6)	600,0	600,0	600,0	— R 600,0
272.21	521	Für Maßnahmen zur dauerhaften Umwandlung von Acker- in Dauergrünland und Galeriewälder (ELER II, P4)	1.400,0	1.400,0	2.600,0	— R 2.600,0
272.23	521	Für Maßnahmen zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung (ELER II, P4)	2.800,0	2.800,0	3.011,0	566,8 R 2.563,2
272.25	521	Für Maßnahmen zur Förderung biologischer und biotechnischer Verfahren im Obst- und Gemüsebau (ELER II, P4)	500,0	500,0	400,0	155,0 R 245,0
272.35	521	Für Ausgleichszahlungen an forstwirtschaftlichen Flächen in NATURA-2000-Gebieten (ELER II, P4)	4.000,0	4.000,0	4.000,0	— R 4.000,0
272.38	521	Für Maßnahmen zur Anlage von Blühstreifen und Blühflächen außerhalb der GAK (ELER II, P4)	1.922,0	1.922,0	800,0	500,2 R 299,8
272.45 (neu)	521	Für Maßnahmen zur Förderung der emissionsarmen und gewässerschonenden Ausbringung von Wirtschaftsdünger außerhalb der GAK (ELER II, P 5)	202,0	231,0		
346.41	521	Für investive Maßnahmen in NATURA-2000-Gebieten Sölle/ Kleingewässer (ELER II, P4)	1.000,0	1.000,0	1.000,0	— R 1.000,0
346.47	521	Für investive Maßnahmen in NATURA-2000-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturwert (ELER II, P4)	500,0	500,0	500,0	— R 500,0
346.49	521	Für Maßnahmen zur Förderung des Schutzes, der Entwicklung und Wiederherstellung von Mooren und anderen Feuchtlebensräumen (ELER II, P5)	5.000,0	5.000,0	5.000,0	— R 5.000,0
		<b>Summe Maßnahmegruppe 11</b>	17.924,0	17.953,0	17.911,0	1.222,0
<b>MG 22</b>		<b>Gewässer-, Küsten- und Hochwasserschutz, Wasserbau</b>				
124.20 (neu)	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung wasserwirtschaftlicher Liegenschaften	—	—		
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 521.20 MG 22.				

Zu Maßnahmegruppe 11

Veranschlagt sind die Zuweisungen der EU (aus Umschichtungsmitteln) im Rahmen des ELER der Förderperiode 2014-2020 (ELER II) entsprechend des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020, basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Zu Titel 272.03

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 686.03 MG 11.

Zu Titel 272.21

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.21 MG 11.

Zu Titel 272.23

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.23 MG 11.

Zu Titel 272.25

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.25 MG 11.

Zu Titel 272.35

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.35 MG 11.

Zu Titel 272.38

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.38 MG 11.

Zu Titel 272.45

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.45 MG 11.

Zu Titel 346.41

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.41 MG 11.

Zu Titel 346.47

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.47 MG 11.

Zu Titel 346.49

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.49 MG 11.

Zu Maßnahmegruppe 22Zu Titel 124.20

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Verpachtung derjenigen Liegenschaften, die das Land im Jahr 2016 für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) von der BVVG erworben hat (vgl. Titel 821.01).

Diese Liegenschaften sollen sukzessive für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen i. S. d. WRRL an Gewässern I. Ordnung (durch das Land) bzw. an Gewässern II. Ordnung (durch Kommunen und Andere) bereitgestellt werden; bis zu diesem Zeitpunkt werden sie möglichst weiter verpachtet. Es ist nicht planbar, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang wg. der Realisierung von WRRL-Maßnahmen Flächen aus der Verpachtung herausfallen werden.

Die Einnahmen werden zur Deckung zusätzlicher Aufwendungen bei der Gewässerunterhaltung einschl. Grundräumung verwendet (vgl. Titel 521.20 MG 22).

Die Verwaltung der Liegenschaften einschließlich des Abschlusses von Pacht-, Miet- und sonstigen Nutzungsverträgen erfolgt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH. Ausgaben für die Bewirtschaftung der Liegenschaften bzw. die Vergütung der Landgesellschaft sind bei Titel 517.40 MG 40 bzw. 533.49 MG 40 veranschlagt.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
131.20 (neu)	811	Erlöse aus der Veräußerung wasserwirtschaftlicher Liegenschaften  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 521.20 MG 22. § 64 Abs. 6 Landeshaushaltsordnung findet keine Anwendung.	—	—		
231.22	332	Erstattungen des Bundes für dem Land entstandene Verwaltungskosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen	—	—	—	—
232.20	623	Erstattung von verauslagten Kosten für Entwässerungs- und Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. Ordnung  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 521.20 MG 22.	—	—	—	34,5
282.20 (neu)	623	Beteiligung Dritter an den Kosten des Betriebs und der Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung einschließlich der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 521.20 MG 22.	—	—		
331.22	332	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 751.22 MG 22.	—	—	—	8,1 R 116,4
334.20	813	Zuführung aus dem Sondervermögen Landwirtschaft für Baumaßnahmen des Küstenschutzes  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 752.20 MG 22.	—	—	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 22</b>	—	—	—	42,6
<b>MG 27</b>		<b>Immissionsschutz und Anlagensicherheit</b>				
119.27	332	Sicherheitsleistungen nach dem Immissionsschutzrecht  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.52 MG 27.	—	—	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 27</b>	—	—	—	

Zu Titel 131.20

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der teilweisen Veräußerung derjenigen Liegenschaften, die das Land im Jahr 2016 für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) von der BVVG erworben hat (vgl. Titel 821.01). Diese Liegenschaften sollen sukzessive für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen i. S. d. WRRL an Gewässern I. Ordnung (durch das Land) bzw. an Gewässern II. Ordnung (durch Kommunen und Andere) bereitgestellt werden, wobei die Bereitstellung für Kommunen und Andere durch Veräußerung an diese erfolgen soll. Die Veräußerungserlöse sind jedoch nicht planbar, da zum Einen die Vermögenszuordnung der BVVG-Flächen auf das Land noch nicht abgeschlossen ist und zum Anderen Zeitpunkt und Umfang der Realisierung von WRRL-Maßnahmen und damit der Erwerb durch Dritte nicht vorhersehbar sind.

Die Einnahmen werden zur Deckung zusätzlicher Aufwendungen bei der Gewässerunterhaltung einschl. Grundräumung verwendet (vgl. Titel 521.20 MG 22).

Die Verwaltung und Veräußerung der Liegenschaften erfolgt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH. Ausgaben für die Bewirtschaftung der Liegenschaften bzw. die Vergütung der Landgesellschaft sind bei Titel 517.40 MG 40 bzw. 533.49 MG 40 veranschlagt.

Zu Titel 231.22

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung der Verwaltungskosten, die dem Land bei der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit gem. EG-Wasserrahmenrichtlinie entstehen.

Im Jahr 2010 wurden zwischen dem Bund, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg, und dem Land, vertreten durch das StALU Westmecklenburg, Vereinbarungen zur Abwicklung des Baus einer Fischwechsellanlage an der Staustufe Lewitz und einer Fischaufstiegsanlage an der Staustufe Neustadt-Glewe abgeschlossen. Gemäß dieser Vereinbarungen werden die Baumaßnahmen vom Land durchgeführt und vorfinanziert (vgl. Titel 751.22 MG 22). Nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme erstattet der Bund dem Land die Baukosten (vgl. Titel 331.22 MG 22) sowie die entstandenen Verwaltungskosten i. H. v. pauschal 1,5 v. H. der Baukosten. Zeitpunkt und Höhe der Erstattungen sind nicht planbar, da derzeit weder die Fertigstellungszeitpunkte noch die Kosten der Baumaßnahmen bekannt sind.

Zu Titel 232.20

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die anteilige Erstattung von Aufwendungen, die dem Land M-V für die Unterhaltung derjenigen Pumpwerke an Gewässern I. Ordnung entstehen, die Flächen des Landes Niedersachsen mit entwässern bzw. vor Hochwasser schützen (vgl. Titel 521.20 MG 22).

Zu Titel 282.20

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Beteiligung Dritter an Aufwendungen, die dem Land M-V für Betrieb und Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen entstehen, aus denen diese Dritten einen wirtschaftlichen Nutzen ziehen, z. B. bei landwirtschaftlicher Beregnung oder Fischereipacht an Stauseen (vgl. Titel 521.20 MG 22).

Zu Titel 331.22

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung der Baukosten, die dem Land bei der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit gem. EG-Wasserrahmenrichtlinie entstehen (vgl. Titel 751.22 MG 22).

Im Jahr 2010 wurden zwischen dem Bund, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg, und dem Land, vertreten durch das StALU Westmecklenburg, Vereinbarungen zur Abwicklung des Baus einer Fischwechsellanlage an der Staustufe Lewitz und einer Fischaufstiegsanlage an der Staustufe Neustadt-Glewe abgeschlossen. Gemäß dieser Vereinbarungen werden die Baumaßnahmen vom Land durchgeführt und vorfinanziert. Nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme erstattet der Bund dem Land die Baukosten sowie die entstandenen Verwaltungskosten i. H. v. pauschal 1,5 v. H. der Baukosten (vgl. Titel 231.22 MG 22). Zeitpunkt und Höhe der Erstattungen sind nicht planbar, da derzeit weder die Fertigstellungszeitpunkte noch die Kosten der Baumaßnahmen bekannt sind.

Zu Titel 334.20

Leertitel vorsorglich eingerichtet für zweckgebundene Zuführungen aus dem Sondervermögen Landwirtschaft, die im Landeshaushalt der Deckung von Ausgaben für Küstenschutzinvestitionen dienen (vgl. Titel 752.20 MG 22, § 2 Abs. 13 des Landwirtschaftssondervermögensgesetzes sowie Wirtschaftsplan des Sondervermögens – Anlage 1).

Sonstige Zuführungen aus dem Sondervermögen Landwirtschaft zur Deckung von Ausgaben des Landeshaushalts werden bei Titel 234.02 bzw. 334.01 nachgewiesen.

Zu Maßnahmegruppe 27

Veranschlagt für Einnahmen beim Vollzug des Immissionsschutzrechts

Zu Titel 119.27

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen zur Sicherstellung der Anforderungen nach § 5 Abs. 3 i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (vgl. Titel 534.52).

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 29</b>		<b>Naturschutz</b>				
111.91	332	Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Alleen und Baumreihen  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.91 MG 29.	—	—	—	211,3
111.95	332	Einnahmen aus der Luftbildbefliegung und deren Auswertung  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.95 MG 29.	—	—	—	25,3
233.97	332	Anteil des Landkreises Vorpommern-Rügen an den Kosten der Evaluierung des chance.natur-Projektes "Nordvorpommersche Waldlandschaft"  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 883.97 MG 29.	—	—	—	—
342.90	332	Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft  Die Einnahmen bei 342.90 und 342.91 MG 29 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 752.90 und 752.91 MG 29.	—	—	—	141,9
342.91	332	Rückführung der Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft von der Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V  Die Einnahmen bei 342.91 und 342.90 MG 29 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 752.90 und 752.91 MG 29.	—	—	—	500,0
		<b>Summe Maßnahmegruppe 29</b>	—	—	—	878,5
<b>MG 30</b>		<b>Abwasserabgabe</b>  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 30 und der Mehrausgaben bei 981.99.				
099.30	332	Abgaben nach dem Abwasserabgabengesetz	6.000,0	6.000,0	6.200,0	5.968,3
119.30	332	Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuwendungen und sonstige Erstattungen von Ausgaben aus der Abwasserabgabe	—	—	—	1,8
119.31	332	Erstattung von aus der Abwasserabgabe finanzierten Ausgaben für Ersatzvornahmen	—	—	—	—



Zu Maßnahmegruppe 29Zu Titel 111.91

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Alleen und Baumreihen gemäß Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) und dem gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zum Schutz, zur Pflege und Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Dezember 2015 (AmtsBl. M-V 2016 S. 9). Die Einnahmen sind für den Schutz und die Pflege wertvoller Alleen und Baumreihen (einschließlich Neu- und Nachpflanzung, Flächenankauf und Zahlung von Ausfallentschädigungen auf Grund erheblicher bzw. unzumutbarer Nutzungsbeschränkungen zum ackerseitigen Schutz der Bäume) an Bundes- und Landesstraßen, an Kreis- und Gemeindestraßen oder ländlichen Wegen einzusetzen (vgl. Titel 534.91 MG 29).

Zu Titel 111.95

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Weitergabe von Daten, die auf Grundlage der Umweltinformationskostenverordnung (UfKostVO M-V) erhoben und für die Aktualisierung bzw. Neubeschaffung von Informationen über Natur und Landschaft verwendet werden (vgl. Titel 534.95 MG 29).

Zu Titel 233.97

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen des Landkreises Vorpommern-Rügen i. R. d. Evaluierung des chance.natur-Projektes "Nordvorpommersche Waldlandschaft" (Phase II). Das Projekt einschließlich der während der Projektlaufzeit erforderlichen Evaluierung wird zu 75% vom Bund, zu 15% vom Land und zu 10% vom Projektträger (Landkreis) finanziert (vgl. Titel 883.97 MG 29). Da für die Evaluierung das Land als Auftraggeber agiert und somit Rechnungsadressat ist, wird der Kostenanteil des Projektträgers aus dem Landeshaushalt vorfinanziert und anschließend vom Landkreis erstattet.

Zu Titel 342.90

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die einnahmeseitige Abwicklung der Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 12 Abs. 4 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V). Nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i. V. m. § 12 Abs. 4 NatSchAG M-V hat der Verursacher eines Eingriffs in Natur und Landschaft, wenn er aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Ersatzmaßnahmen treffen kann, den Geldbetrag, der für die Ersatzmaßnahme erforderlich gewesen wäre, an das Land zu zahlen (Titel 342.90 MG 29). Die Ersatzzahlung ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht (vgl. Titel 752.90 MG 29); nach § 2 Nr. 3 NatSchAG M-V ist die oberste Naturschutzbehörde für die Entscheidung über die Verwendung der Ersatzzahlung zuständig. Die Ersatzzahlungen werden gem. § 12 Abs. 4 NatSchAG M-V vorübergehend an die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN M-V) weitergeleitet (vgl. Titel 752.91 MG 29) und später für die Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen bedarfsweise dem Landeshaushalt zur zweckgebundenen Verausgabung wieder zugeführt (vgl. Titel 342.91 MG 29 bzw. Verwaltungsvereinbarung zwischen der StUN M-V und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 18. Oktober 2010).

Zu Maßnahmegruppe 30

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Abwasserabgabe, die gem. § 13 Abwasserabgabengesetz i. V. m. § 12 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zweckgebunden für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, einzusetzen sind. Neben Einnahmen aus der Neuerhebung unterliegen auch Rückflüsse aus bereits erfolgter Verwendung der Abgabe der Zweckbindung.

Zu Titel 099.30

Nach § 9 Abwasserabgabengesetz i. V. m. dem Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden Abgaben für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer erhoben, die zweckgebunden für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, einzusetzen sind (Sonderabgabe mit Lenkungsfunktion). Weniger in Orientierung an den durchschnittlichen Ist-Einnahmen der vergangenen Jahre.

Zu Titel 119.30

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung von Ausgaben, die aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert worden waren.

Gem. § 12 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterliegen auch Rückflüsse aus bereits erfolgter Verwendung der Abgabe der Zweckbindung des § 13 Abwasserabgabengesetz. Die Rückflüsse sind grundsätzlich bei diesem Einnahmetitel zu buchen, soweit nicht bei Ausgabebetiteln der MG 30 abweichende Haushaltsvermerke ausgebracht sind. Zinseinnahmen unterliegen hingegen nicht der Zweckbindung und fließen bei Titel 119.04 dem Landeshaushalt zu.

Zu Titel 119.31

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Kostenerstattung für Ersatzvornahmen gem. §§ 81, 89 Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG M-V), soweit die Ausgaben aus der Abwasserabgabe finanziert wurden (vgl. Titel 534.31 MG 30).

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
232.32	332	Erstattungen des Bundes und der Küstenländer gem. der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen	—	—	—	41,9
232.33	332	Erstattung von verauslagten Kosten für den Einsatz des Ölbekämpfungs- und Gewässerüberwachungsschiffes "Strelasund"	—	—	—	21,1
332.32	332	Erstattungen des Bundes und der Küstenländer für Investitionen gem. der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen	—	—	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 30</b>	6.000,0	6.000,0	6.200,0	6.033,1
<b>MG 40</b>		<b>Wasserentnahmeentgelt</b>				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 40.				
099.40	332	Wasserentnahmeentgelt	8.000,0	8.000,0	5.600,0	5.515,1
119.40	332	Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuwendungen und sonstige Erstattungen von Ausgaben aus dem Wasserentnahmeentgelt	—	—	—	18,0
		<b>Summe Maßnahmegruppe 40</b>	8.000,0	8.000,0	5.600,0	5.533,1
<b>MG 74</b>		<b>Zuschuss des Bundes für das "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie"</b>				
231.74	164	Zuschuss des Bundes für laufende Zwecke an das "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie"	10.867,8	11.286,8	10.371,5	9.832,3 R 98,3
331.74	164	Zuschuss des Bundes für Investitionen an das "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie"	299,7	308,0	291,5	288,6
		<b>Summe Maßnahmegruppe 74</b>	11.167,5	11.594,8	10.663,0	10.120,9
<b>MG 86</b>		<b>Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall"</b>				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 86.				
119.86	623	Einnahmen aus der Rückzahlung von Fördermitteln des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall" aufgrund zuwendungs- oder vertragsrechtlicher Bestimmungen	—	—	—	—
232.86	623	Zuweisungen für das Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall"	886,8	886,8	886,3	893,9
		<b>Summe Maßnahmegruppe 86</b>	886,8	886,8	886,3	893,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	132.488,9	132.541,8	132.721,2	82.357,6
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	-0,2 %	0,0 %		

Zu Titel 232.32

Aufgrund des Gesetzes zu den Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee werden die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der im Rahmen des Programms erworbenen Anlagen, Geräte und Fahrzeuge von Bund und/oder Küstenländern gemeinsam finanziert. Leertitel vorsorglich eingerichtet für die anteilige Erstattung von Kosten, die dem Land M-V für hier stationierte Ölbekämpfungstechnik entstanden sind (einschließlich der Kosten für die Bewirtschaftung/Unterhaltung der Lagerhallen für Ölwehrgerät in Stralsund und Heiligendamm sowie der Personalkosten für den Hallenwart in Stralsund - vgl. Titel 428.31/ 632.39 MG 30).

Zu Titel 232.33

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung von Aufwendungen, die dem Land M-V beim Einsatz des Gewässerüberwachungs- und Ölbekämpfungsschiffes „Strelasund“ für Aufgaben der Ölbekämpfung entstehen. Soweit die „Strelasund“ i. R. d. Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee für Übungen und Einsätze zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen eingesetzt wird, werden die Kosten von Bund und/oder Küstenländern in Form von Pauschalen erstattet.

Zu Titel 332.32

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung der ggf. durch M-V vorfinanzierten Anteile der anderen Partner. Aufgrund des Gesetzes zu den Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee werden die Investitionskosten für die im Rahmen des Programms erworbenen Anlagen, Geräte und Fahrzeuge von Bund und/oder Küstenländern gemeinsam finanziert.

Zu Maßnahmegruppe 40

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt, die gem. § 18 Landeswassergesetz zweckgebunden für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte oder der Gewässerunterhaltung dienen, einzusetzen sind. Neben Einnahmen aus der Neuerhebung unterliegen auch Rückflüsse aus bereits erfolgter Verwendung des Entgelts der Zweckbindung.

Zu Titel 099.40

Nach § 16 Landeswassergesetz wird von Gewässernutzern ein Entgelt für die Wasserentnahme erhoben, das zweckgebunden für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte oder der Gewässerunterhaltung dienen, einzusetzen ist.

Mehr durch Anhebung des Entgeltsatzes für das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser von 0,05 EUR auf 0,10 EUR je Kubikmeter für Entnahmen ab 2016 (da das Entgelt rückwirkend festgesetzt wird, werden Mehreinnahmen aus der Entgeltsatzerhöhung sukzessive ab 2017 kassenwirksam). Der Ansatz stellt eine Schätzung dar.

Zu Titel 119.40

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung von Ausgaben, die aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts finanziert worden waren.

Gem. § 18 Landeswassergesetz unterliegen auch Rückflüsse aus bereits erfolgter Verwendung des Entgelts der Zweckbindung des Entgelts. Zinseinnahmen unterliegen hingegen nicht der Zweckbindung und fließen bei Titel 119.04 dem Landeshaushalt zu.

Zu Maßnahmegruppe 74

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für die Kosten des laufenden Betriebs und der Investitionen des „Leibniz-Instituts für Nutztierbiologie“ in Dummerstorf, Forschungsinstitut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. Die Einnahmen stehen zweckgebunden zur Teildeckung der Ausgaben der MG 74 zur Verfügung.

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz. 2007 Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BAnz. 2009 Nr. 18a S. 8).

Zu Maßnahmegruppe 86

Nachdem das Umweltressort M-V bereits in den Jahren 2001-2015 geschäftsführend das Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ umgesetzt hat, wurde ihm mit Beschluss der Amtschefkonferenz (ACK) vom 23. Oktober 2014 für weitere fünf Jahre (2016-2020) die Federführung für die Durchführung des Programms übertragen (vgl. Ausgaben MG 86). Gegenstand des Programms sind insbesondere die Erarbeitung von technischen Regelwerken und Normungen sowie die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit dem Ziel der länderübergreifenden Vereinheitlichung und Aktualisierung der wissenschaftlich-technischen und rechtlichen Standards in den Bereichen Wasserwirtschaft, Gewässer- und Bodenschutz sowie Abfallwirtschaft.

Zu Titel 232.86

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den Zuweisungen der Bundesländer für die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms „Wasser, Boden und Abfall“. Das Finanzvolumen des Programms beträgt in 2018 und 2019 voraussichtlich jeweils 886,8 TEUR. Die Anteile der Länder an diesem Gesamtvolumen werden anhand des jeweils geltenden Königsteiner Schlüssel ermittelt.

Der Anteil des Landes M-V wird aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert und im Wege einer haushaltstechnischen Verrechnung bei Titel 632.39 MG 30 ausgezahlt und zusammen mit den Anteilen der anderen Länder bei Titel 232.86 MG 86 eingenommen.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ausgaben</b>				
517.02	511	Bewirtschaftung der Liegenschaft "Cämmerer See"	3,0	3,0	3,0	3,0
531.04	532	Ausgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das "Bio-Zeichen M-V"  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.17 geleistet werden.	—	—	—	1,9
533.05 (neu)	521	Ausgaben des Landes im Rahmen der Technischen Hilfe des ELER für die Förderperiode 2014 - 2020  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 232.05 geleistet werden.	—	—		3.573,1
533.13	521	Ausgaben im Rahmen der Gebührenbefreiung nach § 29 Reichssiedlungsgesetz (RSG) für Vermessungsleistungen  Ausgaben bei 533.13 und Mehrausgaben bei der MG 07 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 121.01 geleistet werden. Übertragbar.	—	—	—	91,5
533.25 (neu)	521	Ausgaben des Landes im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014 - 2020  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 232.26 geleistet werden.	—	—		25,2
534.05	522	Durchführung von absatzfördernden und Image-Veranstaltungen  Über § 7 Absatz 1 Haushaltsgesetz hinaus deckungsfähig mit 683.02.	881,0	881,0	681,0	981,5
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(500)</b>	<b>(500)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
534.14	332	Ersatzvornahmen  Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.14 geleistet werden.	25,0	25,0	25,0	46,1

Zu Titel 517.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Verwaltervergütung der Liegenschaft „Cämmerer See“.

Zu Titel 531.04

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das „Bio-Zeichen Mecklenburg-Vorpommern“, z. B. für Präsentationen auf Fachmessen bzw. im Internet.

Die Finanzierung erfolgt aus den Einnahmen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Lizenznutzungsverträgen für das Bio-Zeichen M-V, die nach Abzug einer jährlichen Verwaltungskostenpauschale i. H. v. 0,5 TEUR verbleiben (vgl. Titel 119.17).

Zu Titel 533.05

Leertitel vorsorglich eingerichtet im Rahmen der finanziellen Abwicklung der Technischen Hilfe des ELER 2014-2020.

Eingerichtet für Ausgaben des Landes im Rahmen der Technischen Hilfe des ELER der Förderperiode 2014-2020. Die Umsetzung der Förderung erfolgt auf Grundlage des Art. 65 Abs. 2 der VO (EG) 1303/2013, demnach kommen für eine Finanzierung aus einem ESI-Fonds nur Ausgaben in Betracht, die von einem Begünstigten getätigt wurden (vgl. 232.05).

Zu Titel 533.13

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben an die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH für Vermessungsleistungen, die nach § 29 Reichssiedlungsgesetz (RSiedlG) gebührenbefreit sind. Die Finanzierung erfolgt zweckgebunden über Einnahmen aus Überschüssen der Landgesellschaft M-V mbH (vgl. 121.01).

Zu Titel 533.25

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die finanzielle Abwicklung der Technischen Hilfe des EMFF 2014-2020.

Eingerichtet für Ausgaben des Landes im Rahmen der Technischen Hilfe des EMFF der Förderperiode 2014-2020. Die Umsetzung der Förderung erfolgt auf Grundlage des Art. 65 Abs. 2 der VO (EG) 1303/2013, demnach kommen für eine Finanzierung aus einem ESI-Fonds nur Ausgaben in Betracht, die von einem Begünstigten getätigt wurden (vgl. 232.26).

Zu Titel 534.05

Zur Förderung des Absatzes land-, ernährungs-, forst- und fischwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Entwicklung des ländlichen Raumes sind Landesmittel für die Beteiligung an und die Mitfinanzierung von folgenden Maßnahmen veranschlagt:

## a) Internationale Grüne Woche in Berlin:

1. Standmiete und -aufbau	674,0 TEUR
2. Internetauftritt und Programm	86,0 TEUR
3. Ländertag M-V	5,0 TEUR
zusammen	765,0 TEUR

Die Erstattungen der Firmen und Landkreise, die im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin in der Länderhalle bzw. am Gemeinschaftsstand vertreten sind, werden bei Titel 237.01 vereinnahmt.

## b) Messen und Ausstellungen:

1. MeLa (Mühlengeez)	85,0 TEUR
2. Landeserntedankfest	15,0 TEUR
3. Tag der Mecklenburger und Vorpommern	10,0 TEUR
4. weitere Beteiligungen an Fachmessen/ -kongressen sowie Ausstellungen mit hohem Imagecharakter	6,0 TEUR
zusammen	116,0 TEUR
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>881,0 TEUR</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere veranschlagt für die Vorbereitung der jährlich im Januar stattfindenden Internationalen Grünen Woche.

Die Ansatzerhöhung erfolgte zu Lasten des Titels 0802 683.02 in Auswertung der in den Vorjahren erfolgten Inanspruchnahme von Deckungen gemäß Haushaltsvermerk.

Zu Titel 534.14

Veranschlagt sind Ausgaben für Ersatzvornahmen gem. §§ 81, 89 Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) M-V bei z. B. Boden- und Wasserkontaminationen. Die Ausgaben sind grundsätzlich durch den Störer zu erstatten (vgl. Titel 119.14). Der Ansatz stellt eine vorsorgliche Pauschale für die Fälle dar, in denen eine Kostenerstattung voraussichtlich nicht oder nicht vollständig zu erlangen ist.

Sofern die Landesmittel bei diesem Titel nicht ausreichen bzw. nicht rechtzeitig verfügbar sind, die erforderliche Ersatzvornahme jedoch dem Gewässerschutz dient, können die Ausgaben aus der Abwasserabgabe finanziert werden (vgl. dazu Titel 534.31 MG 30).

Ausgaben für Ersatzvornahmen im Bereich Abfall sind vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit aus dem Einzelplan 06 zu finanzieren.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
547.01	531	Ausgaben im Rahmen der Tätigkeit der obersten Jagdbehörden  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden.	85,0	75,0	75,0	84,4 R 52,1
547.06	029	Ausgaben im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit anderen, insbesondere mit europäischen Ländern	20,0	20,0	20,0	9,0
613.01	821	Kostenerstattung für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen nach der Cross-Compliance-Landesverordnung an Landkreise und kreisfreie Städte	75,0	75,0	95,0	64,3
631.01	521	Erstattungen an den Bund gem. § 6 VV - IfG-  Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 90 v.H. der Einnahmen bei 119.10 geleistet werden.	—	—	—	— R 4,1
631.02	521	Rückzahlungen von Zuwendungen einschl. Zinsen an den Bund bzw. die EU (u.a. PESCA und FIAF)  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.08 und 119.12 geleistet werden.	—	—	—	50,6
631.03	521	Rückzahlungen von Zuwendungen einschl. Zinsen an die EU im Rahmen des EAGFL Abt. Ausrichtung), LEADER+, EFF und ELER I  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.20 geleistet werden.	—	—	—	125,8 R 732,1
633.02	332	Zuschüsse für die Errichtung von Schul- und Kinder-Gärten  Weggefallen.			50,0	138,3
633.15	521	Beteiligung am Modellvorhaben "Land(auf)schwung"  Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	50,0		50,0	50,0
633.20	523	Zuwendungen an den Tierschutzverband für die Sterilisation von Katzen  Weggefallen.			20,0	20,0
634.01	813	Zuführung an das Sondervermögen Landwirtschaft gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 und 3 Landwirtschaftssondervermögensgesetz  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124.02, 124.04 und 131.01 geleistet werden.	—	—	—	193,6

Zu Titel 547.01

Veranschlagt sind

- Ausgaben für unterjährige Gutachtertätigkeiten zum Zwecke der Verbesserung des Verwaltungshandelns der obersten Jagdbehörde (z. B. zur Entwicklung der Wildbestände, Lebensraumanalysen),
- Ausgaben für die Durchführung der Falknerprüfung sowie
- nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben,

die aus dem dem Land gemäß § 16 Abs. 1 Landesjagdgesetz (LJagdG M-V) zustehenden Anteil am Aufkommen aus den Jagdscheingebühren sowie aus den Prüfungsgebühren für die Falknerprüfung gemäß Nr. 2.1 der Anlage zur Jagdgebührenverordnung (JagdgebührenVO M-V) finanziert werden (vgl. Titel 111.02).

Aufgrund des wahlweise ein- oder dreijährigen Einlösens der Jagdscheine durch die Jäger schwanken die Einnahmen/Ausgaben und sind nicht exakt planbar.

Zu Titel 547.06

Veranschlagt sind Ausgaben i. R. d. Zusammenarbeit des Landes M-V mit anderen – insbesondere europäischen – Ländern auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen, u. a. für die gemeinsame Durchführung von Praktikums- und Studienaufenthalten von Experten, Wissenschaftlern, Landwirten, Umweltfachleuten und Verwaltungsangehörigen sowie deren Teilnahme an Messen, Tagungen und Ausstellungen im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 613.01

Gemäß der Verordnungen (EG) Nr. 73/ 2009 bzw. 1307/ 2013 ist die Gewährung von EU-Zahlungen auch an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tierschutz und Tiergesundheit (Cross Compliance) geknüpft. Mit der Verordnungen (EG) Nr. 1698/ 2005 bzw. 1305/ 2013 gelten die Cross-Compliance-Anforderungen auch für bestimmte Maßnahmen des ländlichen Raums. Verstöße gegen diese Vorschriften führen zu einer Kürzung der Zahlungen, so dass die Einhaltung der Vorschriften bei den Zahlungsempfängern zu kontrollieren ist. Die Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrollen werden in einer Zentralen Datenbank erfasst. Nach der Cross-Compliance-Zuständigkeitslandesverordnung (CroComZustLVO M-V) liegt der überwiegende Teil der Zuständigkeit bei den Fachüberwachungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgrund des Konnexitätsprinzips sind deren Aufwendungen für die Kontrollen, die Datenerfassung sowie die Anwenderschulungen zu erstatten.

Zu Titel 631.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Abführungen an den Bund in Höhe des Bundesanteils an Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (vgl. Titel 119.10). Nach § 6 Abs. 3 der VV zum Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost stehen dem Bund grundsätzlich 90 v. H. der Zinseinnahmen zu.

Zu Titel 631.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Abführungen an den Bund bzw. die EU in Höhe des Bundes- bzw. EU-Anteils an Einnahmen aus der Rückforderung und Verzinsung von Zuwendungen, die in Form von Zuschüssen oder Darlehen gewährt wurden (vgl. Titel 119.08 und 119.12).

Zu Titel 631.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Abführungen an die EU in Höhe des EU-Anteils an Einnahmen aus der Rückforderung und Verzinsung von Zuwendungen u. ä. für Maßnahmen, die in der EU-Förderperiode 2000-2006 aus dem EAGFL/Abt. Ausrichtung, FIAF und LEADER+ sowie der EU-Förderperiode 2007-2013 aus dem ELER bzw. EFF finanziert wurden (vgl. Titel 119.20).

Zu Titel 633.15

Veranschlagt sind Landesmittel in 2018 für die Mitfinanzierung des Modellvorhabens „Land(auf)schwung“ im Landkreis Vorpommern-Rügen in Mecklenburg-Vorpommern, welches durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft finanziell über einen Zeitraum von drei Jahren gefördert wird.

Zu Titel 634.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuführungen an das Sondervermögen Landwirtschaft gem. § 1 Abs. 3 Sätze 2 und 3 i. V. m. § 2 Abs. 5 bis 9 und 13 des Landwirtschaftssondervermögensgesetzes.

Die gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 LwSVG auf 69.024,4 TEUR (135 Mio. DM) begrenzten Erstzuführungen an das Sondervermögen aus den Nettoverkaufserlösen von Flächen und Gebäuden ehemaliger Landesdomänen in M-V sowie aus Erträgen und Nettoverkaufserlösen aus der Bewirtschaftung und Verwertung sonstiger landeseigener landwirtschaftlicher Flächen wurden im Jahr 1998 abgeschlossen. Nach § 1 Abs. 3 Sätze 2 und 3 i. V. m. § 2 Abs. 5 bis 9 und 13 LwSVG sind weitere Zuführungen an das Sondervermögen Landwirtschaft in der Höhe möglich, in der das Sondervermögen zwischenzeitlich Mittel an den Landeshaushalt abgeführt hat (vgl. Wirtschaftsplan des Sondervermögens – Anlage 1). Diese weiteren Zuführungen werden aus evtl. Mehreinnahmen bei Titel 124.02, 124.04 und 131.01 finanziert.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
671.02	521	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut für Aufgaben der Förderung	400,6	400,6	383,7	270,0
676.01 (neu)	532	Rückzahlungen an die EU infolge zuviel geleisteter Zuweisungen im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) für die Förderperiode 2007 - 2013  Übertragbar.	1.351,1	—	—	—
676.03	521	Rückzahlungen von der Gemeinschaftsfinanzierung ausgeschlossener Mittel in Folge nicht fristgemäßer Wiedereinziehung von Rückforderungen  Ausgaben bei 676.03 und 676.05 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 234.02 geleistet werden.	—	—	—	—
676.05	521	Rückzahlung an die EU infolge Kürzung bzw. Ausschluss von bereits getätigten Ausgaben aus der Gemeinschaftsfinanzierung  Ausgaben bei 676.05 und 676.03 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 234.02 geleistet werden.	—	—	—	436,9
676.07 (neu)	521	Nicht erstattungsfähige Beträge auf der Grundlage des Artikels 26 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013  Ausgaben dürfen anteilig aus den Einnahmen bei 271.12 geleistet werden.	—	—	—	—
676.16	522	Erstattung zurückgezahlter Zuwendungen aus dem EAGFL (Abt. Garantie) und auf Grund derartiger Zuwendungen erhobener Zinsen an die EU  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.16 geleistet werden.	—	—	—	17,3
681.02	523	Preise und Prämierungen des Ministers  ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	10,0	10,0	10,0	8,4
681.03	142	Förderung gemäß Richtlinie über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.	—	—	—	4,7



Zu Titel 671.02

Veranschlagt für die Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut M-V im Rahmen der „Verordnung zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt auf das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern“.

Zu Titel 676.01

Veranschlagt für Rückzahlungsverpflichtungen des Landes M-V an die EU infolge zu viel geleisteter Zuweisungen im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) für die Förderperiode 2007-2013 aufgrund der Vorauszahlungen, die nicht auf Grund getätigter Ausgaben aus dem EFF an das Land gezahlt wurden. Die nach Abschluss des EFF bestehende Überzahlung ist an die EU zurückzuzahlen.

Zu Titel 676.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Finanzkorrekturen der Europäischen Union, die im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt wegen nicht fristgemäßer Wiedereinziehung von Rückforderungen stattfinden. Entstehender Finanzbedarf wird durch Zuführungen aus dem Sondervermögen Landwirtschaft gedeckt (vgl. Titel 234.02, § 2 Abs. 7 Landwirtschaftssondervermögensgesetz und Wirtschaftsplan des Sondervermögens - Anlage 1).

Zu Titel 676.05

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Finanzkorrekturen der Europäischen Union im Rahmen von Rechnungsabschlussverfahren, die im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt wegen nicht wieder eingezogener, rechtsgrundlos getätigter Zahlungen stattfinden.

Entstehender Finanzbedarf wird durch Zuführungen aus dem Sondervermögen Landwirtschaft gedeckt (vgl. Titel 234.02, § 2 Abs. 9 Landwirtschaftssondervermögensgesetz und Wirtschaftsplan des Sondervermögens - Anlage 1).

Zu Titel 676.07

Leertitel vorsorglich eingerichtet für zu zahlende nicht erstattungsfähige Beträge auf der Grundlage des Artikels 26 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013, die nicht aus dem Sondervermögen Landwirtschaft zugeführt werden können.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus Einnahmen aus der Erhebungskostenpauschale auf der Grundlage der o.a. Verordnung (vgl. 271.12).

Zu Titel 676.16

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Abführungen an die EU in Höhe des EU-Anteils an den Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen und aus der Verzinsung zurückzuzahlender bzw. vorzeitig abgerufener Zuwendungen für Maßnahmen, die aus dem EAGFL/Abt. Garantie finanziert wurden (vgl. Titel 119.16).

Zu Titel 681.02

Veranschlagt für die Vergabe von Ehrenpreisen bzw. für Prämierungen durch den Minister.

Neben Ausgaben für die eigentlichen Preise/Prämierungen fallen gelegentlich auch geringfügige Aufwandsentschädigungen für Mitglieder von Bewertungskommissionen an.

Zu Titel 681.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die finanzielle Abwicklung von Begabtenförderungen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf der Grundlage der Richtlinien über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung vom 15. August 1991 in der Fassung vom 1. Januar 2012.

Ziel und Zweck der Förderung ist die persönliche und berufliche Entfaltung der Handlungskompetenz begabter und leistungsbereiter junger Menschen nach ihrer Berufsausbildung. Gemäß Ziffer 2.1. der Richtlinien ist die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle, bei der das Berufsbildungsverhältnis eingetragen war, für die Information, Beratung, Aufnahme und Förderung nach dieser Richtlinie zuständig. Insofern überweist die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V den Förderbetrag; die Auszahlung an die Stipendiaten erfolgt über die Fachschule für Agrarwirtschaft (vgl. Titel 282.01).

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
683.02	522	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzförderung  ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 534.05.  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	415,0  <b>(300)</b> (200) (100) — —	415,0  <b>(300)</b> (200) (100) — —	615,0	256,1
683.11	523	Zuschuss an die beauftragten Stellen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren	296,0	299,0	293,0	277,6
683.15	522	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig aus dem EGFL  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.15 geleistet werden.  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	88,0  <b>(88)</b> (88) — — —	88,0  <b>(88)</b> (88) — — —	88,0	73,9
683.17	522	Landeszuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	88,0  <b>(88)</b> (88) — — —	88,0  <b>(88)</b> (88) — — —	88,0	73,9
684.01	522	Durchführung von Berufswettbewerben  ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	11,0	17,0	52,0	40,9

Zu Titel 683.02

Veranschlagt sind Landesmittel zur Förderung u. a. von

- Werbekampagnen, die der Informationsbereitstellung über land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse dienen (z. B. Durchführung von Fach- und Verbrauchermessen/-ausstellungen, Publikationen),
- Beratungs- und sonstigen Unterstützungsleistungen, die einen Anreiz zur Verbesserung und Spezifizierung der Qualität land-, fisch- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse darstellen (z. B. Marktforschung, Einführung von Qualitätssicherungssystemen, Kommunikationsplattformen).

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes land-, fisch- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse“ vom 20. Oktober 2016 (AmtsBl. M-V 2016 S. 1051).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Die Ansatzreduzierung erfolgte zugunsten des Titels 0802 534.05 in Auswertung der in den Vorjahren erfolgten Inanspruchnahme von Deckungen gemäß Haushaltsvermerk.

Zu Titel 683.11

Im Rahmen der am 25. April 2005 in Kraft getretenen, mit Ergänzungen vom 9. März 2009, 4. November 2014 und 10. November 2014 geänderten Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung einer Datenbank wird in Bayern als Teil der Zentralen Datenbank (ZDB) die HIT-Datenbank (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) betrieben. Hierin werden in Umsetzung von geltendem EU-Recht derzeit Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen und Equiden registriert. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V hat durch vertragliche Vereinbarungen folgende Stellen mit der Wahrnehmung der Aufgaben der regionalen Stelle gegenüber der Zentralen Datenbank beauftragt:

- MQD Qualitätsprüfungs- und Dienstleistungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH für die Rinder-, Schweine- sowie Schafe- und Ziegendatenbank,
- Verband der Pferdezüchter M-V e. V. für die Equiden-Datenbank.

Vertragsgemäß trägt das Land die zur unmittelbaren Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlichen laufenden Ausgaben.

Zu Titel 683.15

Veranschlagt ist der EU-Anteil für Zuschüsse an den Landesverband der Imker bzw. an die Imker auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig“ vom 12. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1094). Schwerpunktmäßig werden folgende Maßnahmen bezuschusst:

- Bekämpfung von Bienenstockfeinden und –krankheiten, insbesondere der Varroose,
- Analyse von Bienenzuchtergebnissen,
- technische Hilfe, u. a. Durchführung von Schulungen, Fortbildungen und Kursen der Imker,
- mobile Gerätschaften für Imker,
- Wiederauffüllung des Bienenbestandes.

Die Zuschüsse werden zu je 50 v. H. aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1308/ 2013 und vom Land finanziert (vgl. Titel 272.15 bzw. 683.17).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Titel 683.17

Veranschlagt ist der Landesanteil für Zuschüsse an den Landesverband der Imker bzw. an die Imker auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig“ vom 12. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1094).

Schwerpunktmäßig werden folgende Maßnahmen bezuschusst:

- Bekämpfung Bienenstockfeinden und –krankheiten, insbesondere der Varroose,
- Analyse von Bienenzuchtergebnissen,
- technische Hilfe, u.a. Durchführung von Schulungen, Fortbildungen und Kursen der Imker,
- mobile Gerätschaften für Imker,
- Wiederauffüllung des Bienenbestandes.

Die Zuschüsse werden zu je 50 v. H. vom Land und aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1308/ 2013 finanziert. Der Anteil der EU ist bei Titel 683.15 veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Titel 684.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von bzw. Teilnahme an beruflichen Wettbewerben auf Regional-, Landes- und Bundesebene. Der Teilnehmerkreis umfasst neben den Auszubildenden auch Berufstätige bzw. Jugendliche.

Einige Wettbewerbe finden im 2-Jahres-Rhythmus statt; die Anzahl der Teilnehmer hängt zudem mitunter vom erfolgreichen Bestehen von Vorausscheiden ab.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
684.02	523	Förderung der Tätigkeit des Landfrauenverbandes  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	110,0	110,0	110,0	110,0
684.03	523	Zuschüsse an den Landjugendverband Mecklenburg-Vorpommern  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	45,0	45,0	45,0	45,0
684.04	523	Zuschüsse für die Tierproduktion an die Tierzuchtverbände  Übertragen nach 686.13.			—	—
684.16	523	Beiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften	37,7	37,7	34,5	34,3
685.02	523	Zuschuss für laufende Ausgaben an die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe	160,0	190,0	144,0	130,5
685.04	165	Zuschuss zur Etablierung eines WissenschaftsCampus Phosphorforschung  Weggefallen.			85,0	85,0
685.35	522	Wettbewerbe "Unser Dorf soll schöner werden" u. ä.  ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	22,4	—	1,7	—

Zu Titel 684.02

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Landfrauenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. im Rahmen der Projektförderung für folgende zwei Maßnahmen:

- |   |           |
|---|-----------|
| <p>1. Projekt „Beratung zur Strukturentwicklung im ländlichen Raum unter dem Gesichtspunkt des Gender Mainstreaming“<br/>Das Projekt dient der Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Situation von Frauen im ländlichen Raum von M-V. Die Realisierung dieses Projektes erfolgt durch die Anstellung einer sozio-ökonomischen Beraterin sowie einer Sachbearbeiterin.</p>   | 66,6 TEUR |
| <p>2. Projekt „Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit“<br/>Aktivitäten der Landfrauen müssen in der Öffentlichkeit in hohem Maße bekannt gemacht werden, um Synergieeffekte zu erzielen; das inhaltliche Spektrum der Tätigkeit des Landfrauenverbandes reicht von Gesellschafts-, Wirtschafts- und Agrarpolitik, Dorferneuerung und -entwicklung, Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Familienpolitik, Ernährung bis hin zur Gesundheit und Kultur. Die Realisierung dieses Projektes erfolgt durch die Anstellung einer Referentin für Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.</p> | 43,4 TEUR |

Zu Titel 684.03

Veranschlagt ist ein Zuschuss an den Landjugendverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. für das Projekt "Regional ist Mein und Dein Lebensraum". Als Zielgruppe werden vor allem Auszubildende und Studenten der Land-, Forst- und Hauswirtschaft sowie junge Bauern und Bäuerinnen der verschiedenen Unternehmensstrukturen angesprochen. Zielstellung ist dabei insbesondere die Förderung der Eigeninitiative junger Menschen, sie in Dialog mit regionalen Verantwortungsträgern der Agrarpolitik und Agrarwirtschaft zu bringen, den Netzerkausbau zu fördern und erfolgreiche und innovative Projektideen mit zu gestalten. Der Landjugendverband trägt mit der Umsetzung des Projektes zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der Jugendarbeit bei und setzt sich damit aktiv für den Erhalt des ländlichen Raumes als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort ein.

Zu Titel 684.16

Veranschlagt sind Beiträge und Zuschüsse an folgende Vereine und Verbände:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ)                      | 1,6 TEUR         |
| 2. Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR)                                 | 6,0 TEUR         |
| 3. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)       | 5,0 TEUR         |
| 4. Verein Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion (ISIP e.V.) | <u>25,1 TEUR</u> |
| <b>zusammen</b>   | <b>37,7 TEUR</b> |

Zu Titel 685.02

Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. in Gülzow im Wege der Projektförderung. Gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen dem heutigen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Land M-V vom 10. Oktober 1996, geändert durch Vereinbarung vom 8. Dezember 2009, finanziert das Land die Unterbringung der Geschäftsstelle der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. am Standort Gülzow grundsätzlich wie folgt:

	Gutshaus	Neubau
a) Mietkosten	je	je
b) Bewirtschaftungskosten (teilweise)	100%	50%

Im Herbst 2018 ist im Zusammenhang mit einer weiteren personellen Aufstockung des Stammpersonals der FNR eine weitere Anmietung geplant. Es ist vorgesehen, dass der Bund die Mietkosten und das Land M-V die Bewirtschaftungskosten trägt. Die erforderliche Anpassung der Verwaltungsvereinbarung erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt.

Die restlichen Ausgaben der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. finanziert der Bund im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Zu Titel 685.35

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von bzw. Teilnahme an folgenden Wettbewerben:		2018	2019
		TEUR	
1.	Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ (alle 3 Jahre) Finanziert werden schwerpunktmäßig: - Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Bewertungskommission, - Ehrenplaketten für die Siebergemeinden, - Prämien für die Sieger- und Teilnehnergemeinden, - Ausrichtung der Auszeichnungsveranstaltung.	20,7	--
2.	Europäischer Dorferneuerungspreis (alle 2 Jahre) Finanziert wird die Anmeldegebühr.	1,7	--
<b>zusammen</b>		<b>22,4</b>	<b>--</b>

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
685.60	523	Ausgaben im Rahmen von Verwaltungsab- kommen	413,0	412,4	439,6	359,1

## Zu Titel 685.60

Veranschlagt sind auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen Ausgaben für:		2018	2019	Ansatz 2017
		TEUR		
1.	Förderung des Arbeitsprogramms „Kalkulationsunterlagen“ des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL)	5,2	5,2	5,2
2.	Förderung der Versuchsstation Dethlingen	8,0	8,0	8,0
3.	Förderung des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG)	1,8	1,8	1,8
4.	Förderung des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)	37,2	37,2	37,2
5.	Zusammenarbeit der Agrarverwaltungen der Bundesländer mit und ohne Landwirtschaftskammer mit dem Verband der Landwirtschaftskammern e. V. (VLK)	10,3	10,3	10,3
6.	Bund-Länder-Kommunikationsplattform für die Agrarverwaltungen (BLKP)	1,0	1,0	1,0
7.	Planungs-, Informations- und Auswertungssystem für das Feldversuchswesen (PIAF)	11,8	11,8	11,8
8.	Förderung der Beratungsstelle zum ökologischen Obstbau in Norddeutschland (ÖON)	8,5	8,5	8,5
9.	Zentrale Datenbank (ZDB)	122,0	122,0	140,9
10.	Task Force Tierseuchenbekämpfung	15,0	15,0	15,0
11.	Forschungsinformationssystem Agrar/Ernährung (FISA)	1,5	1,5	1,2
12.	Fachinformationssystem Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (FIS-VL)	0,0	0,0	0,0
13.	Datenbank Öko-Saatgut und -Pflanzkartoffeln	5,0	5,0	5,0
14.	Informationssystem Ernährungsnotfallvorsorge (IS ENV)	0,0	0,0	0,0
15.	Weinkontrolle	0,0	0,0	10,0
16.	Lenkungsausschuss Umweltinformationssysteme (LA KoopUIS)	0,6	0,6	0,5
17.	Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt); hier: Aufgabenbereich der Länderarbeitsgemeinschaft „Wasser“ (LAWA)	9,4	9,4	9,6
18.	Pflege des Import- und Exportkompendiums für phytosanitäre Kontrollen	1,4	1,4	1,2
19.	Internetportal zur Veröffentlichung von Informationen über Zahlungen aus dem Europäischen Agrar- und Fischereifonds	13,0	13,0	12,0
20.	Vogelmonitoring	3,2	3,2	2,7
21.	Markt- und Preisberichterstattung der Land- und Ernährungswirtschaft einschl. Primärdatenerhebung	88,4	88,8	89,5
22.	Europäisches Netzwerk für die Anwendung und Durchsetzung des Umweltrechts (IMPEL)	0,1	0,1	0,1
23.	IT-Lösung für die Saatgut-/Pflanzkartoffelanerkennung (SAPRO/KAPRO)	4,5	4,5	18,5
24.	Aufrechterhaltung des Allelkatalogs Getreide	0,0	0,0	2,3
25.	Internetportal „lebensmittelwarnung.de“	2,5	1,5	0,5
26.	Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung für landwirtschaftliche Unternehmen (GQS)	11,9	11,9	11,9
27.	IT-Lösung zur Verwaltung von Sachkundenachweisen im Bereich Pflanzenschutz (SKN)	8,9	8,9	3,0
28.	Zentralstelle für die Überwachung des Internethandels mit Erzeugnissen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und Tabakerzeugnissen	13,0	13,0	16,0
29.	Informationssystem Verbraucherforschung (ISyVer)	0,0	0,0	0,0
30.	Wissenschaftliche Fledermausberingung	12,9	12,9	12,9
31.	LÖK Geschäftsstelle	8,9	8,9	0,0
32.	Entsendung und Finanzierung dt. Experten an das Europ. IVU-Büro	3,0	3,0	3,0
33.	Onlinehandel von Pflanzenschutzmitteln	4,0	4,0	0,0
<b>zusammen</b>		<b>413,0</b>	<b>412,4</b>	<b>439,6</b>

- zu 1. Ziel/Zweck: Schaffung einer aktuellen betriebs- und arbeitswirtschaftlichen Datensammlung, deren Ergebnisse einen hohen Stellenwert für agrarstrukturelle Entscheidungen haben, aber aufgrund der Vielzahl der ermittelten Betriebskosten auch für die Agrarunternehmen von Bedeutung sind;  
Grundlage: Vereinbarung zwischen Bund und Ländern
- zu 2. Ziel/Zweck: Weiterentwicklung einer wettbewerbsfähigen Kartoffelwirtschaft in M-V und damit Erhalt von Arbeitsplätzen in den ländlichen Räumen durch Entwicklung kostengünstiger Verfahren und technischer Lösungen für die Kartoffelproduktion, -lagerung und -verarbeitung;  
Grundlage: Vertrag zwischen den Ländern und der Förderungsgemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V.
- zu 3. Ziel/Zweck: Bereitstellung von wissenschaftlich fundierten betriebswirtschaftlichen Informationen zum Gartenbau für Politik und Verwaltung sowie für die Beratung der Gartenbauunternehmen in Deutschland;  
Grundlage: Vereinbarung zwischen Bund und Ländern
- zu 4. Ziel/Zweck: Erhalt/Weiterentwicklung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Ergonomie und Umweltverträglichkeit;  
Grundlage: Vereinbarung zwischen Bund und Ländern
- zu 5. Ziel/Zweck: effizientere Tätigkeit der landwirtschaftlichen Fachverwaltungen und -einrichtungen (die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaus und der Fischerei erstreckt sich auf Fragen der Aus-/Fortbildung in den Grünen Berufen, der Erzeugung, Vermarktung, Betriebswirtschaft und Beratung, des Umweltschutzes, Futters und der Fütterung sowie der Förderung ländlicher Räume);  
Grundlage: Vereinbarung mit dem VLK
- zu 6. Ziel/Zweck: Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe in der Agrarverwaltung, insbesondere beim Datenaustausch im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens der EU;  
Grundlage: Vereinbarung mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft
- zu 7. Ziel/Zweck: effiziente Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich des allgemeinen landwirtschaftlichen Versuchswesens und der amtlichen Pflanzenschutzmittelprüfung;  
Grundlage: Vereinbarung zwischen Bund und Ländern

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7



- zu 8. Ziel/Zweck: Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus durch Bereitstellung von Fachinformationen zum Ökolandbau für Verwaltung, Betriebe und Verbraucher sowie praxisorientierte Forschung (die Beratungsstelle ist an die Obstbauversuchsanstalt in Jork/Niedersachsen angebunden);  
Grundlage: Rahmenvereinbarung der Norddeutschen Länder
- zu 9. Ziel/Zweck: effektive und kostengünstige Umsetzung von geltendem EU-Recht; die in Bayern angesiedelte ZDB beinhaltet das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank; derzeit erfolgt die Registrierung von Rindern, Schweinen, Schafen/Ziegen, Equiden und Zirkustieren) sowie die Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID);  
Grundlage: Vereinbarung zwischen Bund und Ländern
- zu 10. Ziel/Zweck: effektive grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung hochkontagiöser Tierseuchen;  
Grundlage: Vereinbarung zwischen Bund und Ländern
- zu 11. Ziel/Zweck: Unterstützung der mittel-/langfristigen Forschungsplanung/-förderung durch Bund und Länder mittels IT-gestützter Dokumentation von Forschungsprojekten auf den Gebieten der Agrar-, Ernährungs-, Fischerei- und Forstwirtschaft;  
Grundlage: Vereinbarung zwischen Bund und Ländern
- zu 12. Ziel/Zweck: Verbesserung des Informationsflusses zwischen den für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständigen Behörden von Bund, Ländern und Kommunen durch ein zentrales Dokumentenmanagementsystem;  
Grundlage: der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Bund wurde ausgesetzt, da dieser im Planungszeitraum die Kosten noch allein trägt
- zu 13. Ziel/Zweck: effektive und kostengünstige Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission;  
Grundlage: Vertrag mit dem Forschungsinstitut für Biologischen Landbau Deutschland e. V. (FiBL) als Verwalter der Datenbank „organicXseeds.de“
- zu 14. Ziel/Zweck: schnelle und grenzübergreifende Bereitstellung von Informationen für die Umsetzung des Ernährungssicherstellungsgesetzes sowie des Ernährungsvorsorgegesetzes;  
Grundlage: Vereinbarung zwischen Bund und Ländern
- zu 15. Ziel/Zweck: Sicherstellung einer effizienten Weinkontrolle für M-V  
Hinweis: Auf den Abschluss eines Verwaltungsabkommen zur Weinkontrolle wurde Abstand genommen.  
Die Kosten für die Weinkontrolle werden nunmehr im Rahmen der Norddeutsche Kooperation (NOKO) verrechnet.
- zu 16. Ziel/Zweck: Harmonisierung der bei Bund und Ländern gesammelten Umweltdaten/-informationen bzw. des Zugangs zu diesen; der Ständige Ausschuss Umweltinformationssysteme (StA UIS) ist Fachgremium der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit (BLAG KliNa) der Umweltministerkonferenz; der LA KoopUIS koordiniert die bestehende Vereinbarung, UIS-Projekte gemeinsam durchzuführen und zu finanzieren, sich gegenseitig Rechte an erstellten Konzeptionen und entwickelter Software zu überlassen und die Weiterentwicklung und Pflege bereits erstellter Konzeptionen und eingesetzter Software gemeinsam zu betreiben;  
Grundlage: Beschluss der im StA UIS und im LA KoopUIS vertretenen Länder zur Finanzierung der beim Bundesamt für Naturschutz angesiedelten Geschäftsstelle der Ausschüsse
- zu 17. Ziel/Zweck: Vornahme bautechnischer Untersuchungen/Zulassungen, Erarbeitung bautechnischer Bestimmungen und Anerkennung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen für den Bereich Wasserwirtschaft/ Gewässerschutz;  
Grundlage: Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Abkommen)
- zu 18. Ziel/Zweck: Schaffung einer einheitlichen und aktuellen Grundlage für fachgerechte und effiziente Pflanzengesundheitskontrollen in Deutschland;  
Grundlage: Vereinbarung zwischen Bund und Ländern
- zu 19. Ziel/Zweck: effektive und kostengünstige Umsetzung von geltendem EU-Recht;  
Grundlage: Vereinbarung zwischen Bund und Ländern
- zu 20. Ziel/Zweck: kostengünstige Schaffung der für die Erfüllung der Monitoring- und Berichtspflichten im Rahmen Natura 2000/Teil Europäische Vogelschutzrichtlinie erforderlichen Datengrundlagen durch zentrale Aufbereitung und gemeinsame Nutzung der Daten aus dem ehrenamtlichen Vogelmonitoring Deutschlands;  
Grundlage: Vereinbarung zwischen Bund und Ländern
- zu 21. Ziel/Zweck: Gewährleistung einer neutralen, fachlich fundierten Markt- und Preisberichterstattung und damit Sicherstellung der Markttransparenz, der Politikberatung in Bund und Ländern sowie der Erfüllung von Meldepflichten gegenüber der Europäischen Kommission;  
Grundlagen: Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (Markt- und Preisberichterstattung) bzw. Ländervereinbarung (Primärdatenerhebung)
- zu 22. Ziel/Zweck: Verbesserung des Vollzugs des europäischen Umweltrechts; IMPEL (Implementation and Enforcement of Environmental Law) ist ein Netzwerk aus Vertretern insbesondere der EU-Mitgliedstaaten, in dem Informationsaustausch, Evaluierungen, Erörterungen/Empfehlungen zu praktischen Problemen und Bewertungen zu Novellierungsvorhaben erfolgen;  
Grundlage: Abstimmungen zwischen Bund (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) und Ländern hinsichtlich der gemeinsamen Finanzierung des deutschen Mitgliedsbeitrages
- zu 23. Ziel/Zweck: effiziente Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Anerkennung von Saat- und Pflanzgut;  
Grundlage: Vereinbarung zwischen der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt und dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V
- zu 24. Ziel/Zweck: fachgerechte Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Getreidesaatgutenerkennung (der beim Bundesortenamt angesiedelte Allelkatalog dient der Charakterisierung und damit der Prüfung/Kontrolle von Getreidesorten);  
Grundlage: Beschluss der zuständigen Länderreferenten der Arbeitsgruppe der Anerkennungsstellen  
Hinweis: Der Katalog wird von der LUFA (LMS) genutzt und die Kosten werden über die Untersuchungsgebühren refinanziert.
- zu 25. Ziel/Zweck: Verbesserung des Verbraucherschutzes durch zentrale Veröffentlichung amtlicher Warnungen und Hinweise i. Z. m. Produkten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sowie Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln;  
Grundlage: Vereinbarung zwischen Bund und Ländern

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7

- zu 26. Ziel/Zweck: Gewährleistung einer dauerhaften, gesamtbetrieblichen Qualitätssicherung in landwirtschaftlichen Unternehmen in M-V; die Softwaremodule mit allgemeinem und länderspezifischem Fachrecht dienen als Hilfsmittel insbesondere im Hinblick auf die Betriebsberatung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014-2020 und die Verknüpfung der Förderung mit Cross Compliance;  
Grundlage: Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg
- zu 27. Ziel/Zweck: effiziente und weitgehend einheitliche Verwaltung der gem. § 9 des Pflanzenschutzgesetzes auszustellenden Sachkundenachweise für Abgeber und Anwender von Pflanzenschutzmitteln sowie für Pflanzenschutzberaterinnen/-berater;  
Grundlage: Vereinbarung der Länder
- zu 28. Ziel/Zweck: effektive Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben im Rahmen des Verbraucherschutzes; wegen der grenzübergreifenden Struktur des Internets und des erforderlichen hohen technischen Aufwands und Spezialwissens kann die Überwachung sinnvoll nur durch eine zentrale Stelle der Länder erfolgen, die beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit angesiedelt ist;  
Grundlage: Vereinbarung zwischen Bund und Ländern
- zu 29. Gewechselte Zuständigkeit und Übertragung der Mittel an das JM im HHJ 2017.
- zu 30. Ziel/Zweck: kostengünstige Schaffung der wissenschaftlichen Grundlagen entsprechend Gesetz über das Abkommen vom 4. Dezember 1991 zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa und für die Erfüllung der Monitoring- und Berichtspflichten im Rahmen Natura 2000/Teil FFH-Richtlinie;  
Grundlage: Vereinbarung zwischen dem Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie und dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- zu 31. Ziel/Zweck: Koordinierung des Vollzugs und der Überwachung der EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau in Deutschland und den Vorsitz der LÖK bei der Abstimmung und Kommunikation zwischen den obersten Behörden der Länder, die zuständigen Behörden der Länder sowie die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (NLE) zu unterstützen und Beiträge zur Weiterentwicklung des Kontrollsystems im ökologischen Landbau zu leisten;  
Grundlage: Vereinbarung zwischen den Ländern
- zu 32. Ziel/Zweck: aktive Mitarbeit von deutschen Expertinnen oder Experten im Europäischen IVU-Büro in Sevilla zur Vertretung der nationalen Interessen;  
Grundlage: Vereinbarung zwischen Bund und Ländern  
Hinweis: Die Ausgaben wurden im HHJ 2017 aus dem Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit übertragen.
- zu 33. Ziel/Zweck: effektive Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben im Rahmen des Verbraucherschutzes; wegen der grenzübergreifenden Struktur des Internets und des erforderlichen hohen technischen Aufwands und Spezialwissens kann die Überwachung sinnvoll nur durch eine zentrale Stelle der Länder erfolgen, die beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit angesiedelt ist;  
Grundlage: Vereinbarung zwischen Bund und Ländern

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
686.02	332	Zuschüsse an Rennvereine aus dem Aufkommen an Totalisatorsteuer  Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 96 v.H. der Einnahmen bei 1101 055.01 geleistet werden.	—	—	—	9,1
686.07	332	Verwendung des Überschusses aus der Lotterie Bingo-Lotto  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 1111 123.03 geleistet werden.	1.498,2	1.498,2	1.548,8	1.651,9
686.08	523	Zuschuss für das Projekt "Partizipationsstrukturen für die Energiewende im ländlichen Raum" der Stiftung Akademie für Nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern  Weggefallen.			150,0	148,9
686.09	531	Ausgaben für jagdliche Zwecke (Jagdabgabe)  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 099.02, abzüglich der dem Land direkt zufließenden Einnahmen in Höhe von 16,8 TEUR für Verwaltungskostenerstattungen, geleistet werden.	263,2	223,2	405,0	318,2 R 349,9
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(100)</b>	<b>(50)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(35)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(35)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(15)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(15)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
686.13 (neu)	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht  ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 684.04.	580,0	580,0	580,0	562,8
821.01 (neu)	332	Erwerb von Grundstücken der BVVG zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)  Einnahmen aus der Erstattung von Überzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—		27.064,1 R 2.935,9
892.01	523	Zuschüsse an Kleingartenvereine sowie deren Landesverbände für Maßnahmen zur Entwicklung des Kleingartenwesens  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	90,0	90,0	90,0	78,7 R 1,9
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(20)</b>	<b>(20)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(20)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Titel 686.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben aus den Steuereinnahmen aus dem Gesetz zur Besteuerung von Sportwetten (Totalisatorsteuer).

Ausgaben dürfen bis zur Höhe 96 v.H. der Einnahmen bei 1101 055.01 geleistet werden.

Zu Titel 686.07

In M-V wurde im September 2001 die Lotterie Bingo-Lotto eingeführt (vgl. Titel 1111 123.03). Die Überschüsse dieser Lotterie werden der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE) zur Förderung von Umwelt- und Naturschutzvorhaben in M-V zur Verfügung gestellt.

Weniger in Folge der Einnahmereduzierung bei Titel 1111 123.03.

Zu Titel 686.09

Veranschlagt sind auf der Grundlage von § 16 Abs. 2-5 Landesjagdgesetz (LJagdG M-V) i. V. m. der Jagdabgabeverordnung (JagdabgVO M-V) aus der Jagdabgabe finanzierte Ausgaben zur Förderung des Jagdwesens (vgl. Titel 099.02).

Die Einnahmen aus der Jagdabgabe werden u. a. eingesetzt für:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes; Förderung der Biotopgestaltung zur Erhaltung und Wiederherstellung der einheimischen Artenvielfalt,
- Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten,
- Erforschung von Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
- Aus- und Weiterbildung der Jäger,
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung der Jäger, Jagdvorsteher und für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständigen Organe,
- Öffentlichkeitsarbeit für das Jagdwesen unter Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Aus dem Aufkommen der Jagdabgabe wird auch der für ihre Verwaltung beim Land entstehende Aufwand (Personal- und Sachausgaben) gedeckt; daher stehen jährlich Einnahmen i. H. v. 16,8 TEUR nicht für Ausgaben bei Titel 686.09 zur Verfügung.

Aufgrund des wahlweise ein- oder dreijährigen Einlösens der Jagdscheine durch die Jäger schwanken die Einnahmen/Ausgaben und sind nicht exakt planbar.

Ausgaben für unterjährige Gutachtertätigkeiten zum Zwecke der Verbesserung des Verwaltungshandelns der obersten Jagdbehörde (z. B. zur Entwicklung der Wildbestände, Lebensraumanalysen) werden aus den Einnahmen der Jagdscheingebühren finanziert (vgl. 0802 111.02 und 547.01).

Zu Titel 686.13

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Durchführung von Maßnahmen auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Tierzucht“ vom 9. März 2016 (AmtsBl. M-V S. 122) sowie zur Belieferung der Deutschen Genbank.

Die Zuschüsse werden grundsätzlich an Halter von Tierarten nach dem Tierzuchtgesetz sowie Landesverbände für Rassegeflügel, Rassekaninchen und Imker mit Sitz in M-V ausgereicht.

Darüber hinaus ist zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen die Belieferung und Finanzierung der Deutschen Genbank zu gewährleisten. Die finanziellen Mittel sind von den Ländern zur Verfügung zu stellen. Grundlage für die Etablierung einer Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere ist eine Vereinbarung der Länder vom Dezember 2015.

Zu Titel 821.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet zur Abwicklung von Ausgaberesten.

Im Jahr 2016 wurden gem. § 17 Abs. 5 i. V. m. Abs. 8 Haushaltsgesetz 2016/2017 außerplanmäßig Landesmittel i. H. v. 30 Mio. EUR für den Erwerb von Grundstücken der BVVG zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bereitgestellt. Daraufhin hat das Land mit der BVVG eine entsprechende Vermögenszuordnungsvereinbarung geschlossen, in deren Folge die BVVG im Juni 2016 elf Anträge auf Vermögenszuordnung beim zuständigen Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) gestellt und das Land den vereinbarten Ausgleichsbetrag i. H. v. insgesamt 27.064,1 TEUR an die BVVG gezahlt hat.

Die Bearbeitung der Vermögenszuordnungsanträge durch das BADV bzw. die Grundbuchämter kann noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Die Nebenkosten (insbesondere Grunderwerbsteuer) fallen erst nach Erlass der Zuordnungsbescheide an. Für den Fall, dass einzelne Flurstücke nicht dem Land zugeordnet werden können und die BVVG deshalb den gezahlten Ausgleichsbetrag anteilig an das Land erstatten muss, sind die Einnahmen von den Ausgaben abzusetzen. Die danach netto insgesamt aus Landesmitteln vorfinanzierten Ist-Ausgaben für den Erwerb der BVVG-Flächen sollen ab 2018 sukzessive aus dem Wasserentnahmeentgelt erstattet werden (vgl. Titel 882.40 MG 40).

Zu Titel 892.01

Veranschlagt sind Zuschüsse an Kleingartenorganisationen auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 29. Dezember 2015 (AmtsBl. M-V 2016 S. 23).

Ziele der Förderung sind u.a.:

1. Investitionen zur Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung sowie zum Neubau von Gemeinschaftseinrichtungen und gemeinschaftlich genutzten Teilen innerhalb bestehender Kleingartenanlagen, die der kleingärtnerischen Nutzung im Sinne des Bundeskleingartengesetzes entsprechen,
2. Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, Schulungsmaßnahmen der Vereine und Verbände für Mitglieder und Bürger.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
893.05	523	Förderung von Tierheimen u. ä. Einrichtungen  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Die Erläuterungen sind verbindlich.  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	300,0	300,0	900,0	597,9
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds  Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei MG 30 geleistet werden.	—	—	—	—
982.01	891	Abgabe an den Deutschen Weinfonds  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 382.01 geleistet werden.	—	—	—	0,3
<b>MG 01</b>		<b>Verbraucherschutz</b>  Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 683.07, 683.09 und 686.11 der MG 01.				
533.03	314	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für Qualitätsmanagementsysteme im gesundheitlichen Verbraucherschutz	8,0	5,0	5,0	9,1
533.07	314	Ausgaben auf Grund von Verträgen im Rahmen des Landesernährungsprogramms zur Gesundheitsförderung von Grundschulkindern - Projekt "Apfelkiste"  Weggefallen.			145,1	139,2
534.01	314	Verbraucherberatung und Verbraucherveranstaltungen	2,5	2,5	2,5	2,5
683.07 (neu)	314	Zuschüsse der EU für Obst und Gemüse im Rahmen des Schulernährungsprogramms  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.07 MG 01 geleistet werden. Deckungsfähig mit 683.09 und 686.11 der MG 01.  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	274,0	274,0		
			(274)	(274)		
			(274)	(274)		
			—	(274)		
			—	—		
			—	—		
			—	—		

Zu Titel 893.05

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Errichtung und den Ausbau von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Einrichtungen, die der Unterbringung von Tieren dienen“ (Tierheim-Förderrichtlinie – TierH-RL M-V) vom 12. Januar 2014 (AmtsBl. M-V 2015 S. 53) und des Tierschutzgesetzes.

Ab dem HHJ 2018 wird die Förderung auf einen landesseitigen Fördersatz von max. 50 v. H. begrenzt. Die o.a. Richtlinie wird entsprechend angepasst.

Tierheime im Sinne dieser Richtlinie sind alle Einrichtungen, die der Unterbringung von herrenlosen Tieren, Fundtieren sowie kranken und verletzt aufgefundenen oder aus einem anderen Grund hilflosen Wildtieren dienen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Titel 982.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die finanzielle Abwicklung der nach § 7 Abs. 1 der Weinrecht-Durchführungslandesverordnung (WeinRDLVO M-V) durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zu erhebenden und an den Deutschen Weinfonds abzuführenden Abgabe (vgl. Titel 382.01).

Zu Maßnahmegruppe 01Zu Titel 533.03

Veranschlagt sind Mittel für Schulungen zur Weiterführung des Qualitätsmanagementsystems gem. der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz. Danach sind die Mitgliedstaaten u. a. verpflichtet, die amtlichen Kontrollen zu dokumentieren und nach standardisierten Verfahren durchzuführen. Diese Verfahren sollen Informationen und Anweisungen für das Kontrollpersonal, deren ständige Überprüfung und Anpassung sowie interne und externe Audits umfassen.

Insbesondere die ausgewählten Auditoren benötigen neben ihrer persönlichen Eignung und ihren Fachkenntnissen diese Ausbildung und die entsprechenden Nachschulungen zum Erhalt ihrer Kompetenz.

Zu Titel 534.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Schulungen und sonstige Veranstaltungen zu Fragen des Verbraucherschutzes.

Zu Titel 683.07

Veranschlagt sind die Ausgaben der EU in Höhe von 100 v. H. (netto ohne Mehrwertsteuer) für die Anlieferung und Verteilung von Obst und Gemüse an Schulen in Umsetzung des Schulernährungsprogramms der EU auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (vgl. 272.07 MG 01).

Die durch das Land zu finanzierende Mehrwertsteuer ist im Titel 683.08 der MG 01 veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund des jahresübergreifenden Schuljahres und zur Vorbereitung des nächsten Schuljahres veranschlagt.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
683.08 (neu)	314	Zuschüsse des Landes zur Finanzierung der Mehrwertsteuer für Obst und Gemüse im Rahmen des Schulernährungsprogramms der EU  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	19,2  <b>(20)</b> (20) — — —	19,2  <b>(20)</b> (20) — — —		
683.09 (neu)	314	Zuschüsse der EU für Milch im Rahmen des Schulernährungsprogramms  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.09 MG 01 geleistet werden. Deckungsfähig mit 683.07 und 686.11 der MG 01.  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	239,8  <b>(240)</b> (240) — — —	239,8  <b>(240)</b> (240) — — —		
683.10 (neu)	314	Zuschüsse des Landes zur Finanzierung der Mehrwertsteuer für Milch im Rahmen des Schulernährungsprogramms der EU  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	16,8  <b>(17)</b> (17) — — —	16,8  <b>(17)</b> (17) — — —		
683.12 (neu)	314	Zuschüsse des Landes für Milch im Rahmen des Schulernährungsprogramms der EU  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	86,4  <b>(87)</b> (87) — — —	86,4  <b>(87)</b> (87) — — —		
684.07	314	Zuschuss für das Projekt "Ernährungsaufklärung im Land M-V"  ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	62,9	62,9	62,9	58,4
684.08	314	Bundeszubelegungen zur Mitfinanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung  Weggefallen.			23,1	18,4



Zu Titel 683.08

Veranschlagt ist die für die Anlieferung und Verteilung von Obst und Gemüse an Schulen in Umsetzung des Schulernährungsprogramms der EU auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (vgl. 272.07 MG 01) anfallende Mehrwertsteuer, die nicht EU-förderfähig und somit durch das Land zu tragen ist (vgl. 683.07 MG 01).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund des jahresübergreifenden Schuljahres und zur Vorbereitung des nächsten Schuljahres veranschlagt.

Zu Titel 683.09

Veranschlagt sind die Ausgaben der EU in Höhe von 100 v. H. (netto ohne Mehrwertsteuer) für die Anlieferung und Verteilung von Milch an Schulen in Umsetzung des Schulernährungsprogramms der EU auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (vgl. 272.09 MG 01).

Die durch das Land zu finanzierende Mehrwertsteuer ist im Titel 683.10 der MG 01 veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund des jahresübergreifenden Schuljahres und zur Vorbereitung des nächsten Schuljahres veranschlagt.

Zu Titel 683.10

Veranschlagt ist die für die Anlieferung und Verteilung von Milch an Schulen in Umsetzung des Schulernährungsprogramms der EU auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (vgl. 272.07 MG 01) anfallende Mehrwertsteuer, die nicht EU-förderfähig und somit durch das Land zu tragen ist (vgl. 683.09 MG 01).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund des jahresübergreifenden Schuljahres und zur Vorbereitung des nächsten Schuljahres veranschlagt.

Zu Titel 683.12

Veranschlagt sind Zuschüsse des Landes für die Anlieferung und Verteilung von Milch einschl. der Mehrwertsteuer an Schulen, die im Rahmen der Umsetzung des Schulernährungsprogramms der EU auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 aufgrund des begrenzten EU-Budgets nicht mehr berücksichtigt werden konnten (vgl. 683.09 und 683.10 MG 01).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund des jahresübergreifenden Schuljahres und zur Vorbereitung des nächsten Schuljahres veranschlagt.

Zu Titel 684.07

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V., Sektion Mecklenburg-Vorpommern, für das Projekt „Ernährungsaufklärung im Land Mecklenburg-Vorpommern“.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
684.09	314	Landeszuschuss zur Mitfinanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung  Übertragen nach 684.10 MG 01.			—	—
684.10 (neu)	314	Landeszuschuss zur Finanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 684.09 MG 01.  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	63,0  <b>(126)</b> (63) (63) — — —	63,0  — — — —	64,5	51,5
684.12	314	Zuschuss für die Projektförderung Ernährungswirtschaftliche Verbraucherberatung  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	189,0  <b>(784)</b> (193) (197) (197) (197) —	192,8  — — — —	185,3	184,2
686.01	314	Landesernährungsprogramm zur Gesundheitsförderung von Grundschulkindern  ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	6,9  <b>(14)</b> (7) (7) — — —	6,9  — — —	14,9	9,6
686.11 (neu)	314	Zuschüsse der EU für pädagogische Maßnahmen im Rahmen des Schulernährungsprogramms  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.11 MG 01 geleistet werden. Deckungsfähig mit 683.07 und 683.09 der MG 01.  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	90,7  <b>(91)</b> (91) — — —	90,7  — (91) — —		

Zu Titel 684.10

Veranschlagt sind zweckgebundene Landesmittel für das Projekt „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Mecklenburg-Vorpommern“. Die bisherige gemeinsame Finanzierung durch Bund und Land endete zum 28.02.2017 (vgl. Titel 684.08 und 684.09 MG 01). Der Bund hat die Förderung umgestellt und beteiligt sich künftig nur noch an speziellen Projekten der Vernetzungsstelle, für 2018 liegt eine Finanzierungszusage über 59,7 TEUR vor.

Zu Titel 684.12

Veranschlagt sind zweckgebundene Landesmittel für die weitere Förderung des von Bund und Land getragenen Projektes „Aufklärung der Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung“ der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V. Die Landesförderung muss mindestens in Höhe des Bundesanteiles erfolgen.

Zu Titel 686.01

Veranschlagt für das Projekt „aid-Ernährungsführerschein“ im Rahmen des Landesernährungsprogramms zur Gesundheitsförderung von Grundschulkindern in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 686.11

Veranschlagt sind die Ausgaben der EU in Höhe von 100 v. H. (netto ohne Mehrwertsteuer) für pädagogische Maßnahmen in Schulen in Umsetzung des Schulernährungsprogramms der EU auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (vgl. 272.11 MG 01).

Die durch das Land zu finanzierende Mehrwertsteuer ist im Titel 686.14 der MG 01 veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund des jahresübergreifenden Schuljahres und zur Vorbereitung des nächsten Schuljahres veranschlagt.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
686.14 (neu)	314	Zuschüsse des Landes zur Finanzierung der Mehrwertsteuer für pädagogische Maßnahmen im Rahmen des Schulernährungsprogramms der EU	17,3	17,3		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(18)</b>	<b>(18)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(18)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(18)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 01</b>	1.076,5	1.077,3	503,3	472,9
<b>MG 02</b>		<b>Tierseuchenverhütung und -bekämpfung</b>				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
514.08	523	Durchführung von Impfmaßnahmen bei Haus- und Wildtieren zur Bekämpfung von Tierseuchen	—	—	—	—
547.04	523	Aufwandsentschädigung für Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Seuchenfrüherkennung von Tierseuchen bei Wildtieren	22,0	22,0	22,0	2,1
633.13	523	Beteiligung an der Einrichtung von Wildsammelstellen im Rahmen von Maßnahmen zur Bekämpfung der Klassischen und Afrikanischen Schweinepest			—	300,0
		Weggefallen.				

Zu Titel 686.14

Veranschlagt ist die für die Durchführung pädagogischer Maßnahmen in Schulen in Umsetzung des Schulernährungsprogramms der EU auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (vgl. 272.07 MG 01) anfallende Mehrwertsteuer, die nicht EU-förderfähig und somit durch das Land zu tragen ist (vgl. 686.11 MG 01).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund des jahresübergreifenden Schuljahres und zur Vorbereitung des nächsten Schuljahres veranschlagt.

Zu Maßnahmegruppe 02Zu Titel 514.08

Auf Grund unionsweiter oder nationaler Rechtsvorschriften können Impfmaßnahmen (sog. Notimpfungen) zur Bekämpfung von Tierseuchen bei Haus- und Wildtieren (z. B. Tollwut, Klassische Schweinepest, Geflügelpest oder Blauzungenkrankheit) durchgeführt werden.

Leertitel vorsorglich eingerichtet, damit bei Feststellung einer Tierseuche auf der Grundlage von

- § 13 und 14b Schweinepest-Verordnung,
- § 16 MKS-Verordnung,
- §§ 8, 36 und 42 Geflügelpest-Verordnung,
- §§ 2 und 12 Tollwut-Verordnung,
- § 4 EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung

Notimpfungen als wirksame Maßnahme zur schnellen Eliminierung der Tierseuche angeordnet werden können.

Zu Titel 547.04

Veranschlagt sind Erstattungen an private Jagdausübungsberechtigte oder sonstige Personen zur Abgeltung des Aufwandes für die Bereitstellung bzw. Lieferung ganzer Tierkörper oder bestimmter Teile davon zum Zweck der Durchführung von Laboruntersuchungen im Rahmen von unionsweiten, nationalen und regionalen Programmen zur Bekämpfung, Überwachung und Seuchenfrüherkennung für bestimmte Tierseuchen bei Wildtieren.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt für folgende Maßnahmen:

1. Überwachung der Tollwut bei Füchsen, Marderhunden und Waschbären

Für die Aufrechterhaltung der Anerkennung des Status „frei von Tollwut“ für Deutschland sind gemäß § 3a Satz 1 der Tollwut-Verordnung vom 4. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1313), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 29. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2481) geändert worden ist, wild lebende Füchse, Marderhunde und Waschbären auf Tollwut zu untersuchen. Diese Vorgabe wurde mit dem Erlass zur Überwachung und Aufrechterhaltung der Tollwutfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern vom 9. April 2015, Az. VI 530 – 721-20210, umgesetzt.

2. Überwachung der Klassischen und Afrikanischen Schweinepest (KSP/ASP) bei Wildschweinen:

Zur Überwachung und Früherkennung sind auf Grund von § 1 der Schweinepest-Monitoring-Verordnung vom 9. November 2016 (BGBl. I S. 2518) verendet aufgefundene und krank erlegte Wildschweine auf KSP und ASP sowie gesund erlegte Wildschweine auf KSP zu untersuchen. Diese Vorgaben wurden mit dem Erlass zur Überwachung, Früherkennung und Bekämpfung der Klassischen und Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. Dieser Erlass befindet sich derzeit in Überarbeitung und löst den bisherigen Erlass zur Überwachung der Wildschweine auf Schweinepest in Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Februar 2004 (AmtsBl. M-V S. 278) ab.

3. Überwachung der Aviären Influenza (AI) bei Wildvögeln

Zur Überwachung und Früherkennung sind für das nach Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 2005/94/EG durchzuführende Programm in Verbindung mit den Leitlinien nach Anhang II des Beschlusses 2010/367/EU verendet aufgefundene und krank erlegte Wildvögel auf AI zu untersuchen. Darüber hinaus sind auf Grund von § 1 der Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring-Verordnung vom 8. März 2016 (BGBl. I S. 449) i. V. m. § 54 Absatz 1 Nummer 1 der Geflügelpest-Verordnung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) geändert worden ist, erlegte Wildvögel auf AI zu untersuchen. Diese Vorgaben wurden mit dem Erlass zur Überwachung der Aviären Influenza bei Hausgeflügel und Wildvögeln in Mecklenburg-Vorpommern - AI – Monitoring 2015-2017 vom 16. September 2015 umgesetzt.

Die Bereitstellung der Indikatortiere erfolgt durch private Jagdausübungsberechtigte und deren behilfliche Jäger und durch Landesbedienstete sowie im Einzelfall auch durch beauftragte private Ornithologen. Die Modalitäten zur Bereitstellung der Tiere und der Zahlung der Aufwandsentschädigung sind in den genannten Erlassen festgelegt.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
671.01	523	Erstattung an die Tierseuchenkasse für gezahlte Entschädigungen bei Tierverlusten und Härtefällen	180,0	180,0	166,5	75,1
671.03	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für gezahlte Beihilfen bei vorbeugenden Maßnahmen gegen einzelne Tierseuchen und Kosten für Vorhaltemaßnahmen zur Tötung von Tieren	800,0	800,0	800,0	808,7
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(1.600)</b>	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(800)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(800)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
671.06	523	Beteiligung an Antigen-Vakzine-Diagnostika-Reserve-Banken	69,0	62,0	62,0	50,2
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(7)</b>	<b>(249)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(64)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(64)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(7)	(57)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	(64)		
671.07	523	Beteiligung an der Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums	10,0	10,0	10,0	5,7
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(33)</b>	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(8)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(10)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(7)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(8)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind Erstattungen des Landes an die Tierseuchenkasse gemäß § 21 Absatz 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (TierGesGAG) vom 4. Juli 2014 (GVOBl. M-V S. 306) für Entschädigungsleistungen an Tierhalter für Tierverluste, soweit das Land nach Maßgabe des § 16 Absatz 4 Satz 2 und § 20 Absatz 1 Satz 2 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 85 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist, dazu verpflichtet ist. Darüber hinaus umfassen die veranschlagten Mittel Erstattungen gemäß § 21 Absatz 2 TierGesGAG für Entschädigungsleistungen in besonderen Härtefällen im Rahmen von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen i. V. m. den beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union.

Zu Titel 671.03

Veranschlagt sind Erstattungen des Landes an die Tierseuchenkasse (TSK) gemäß § 21 Absatz 3 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (TierGesGAG) vom 4. Juli 2014 (GVOBl. M-V S. 306) für Beihilfen für beitragspflichtige Tierarten, sofern es sich um angeordnete Maßnahmen zur Tilgung, Bekämpfung oder Überwachung bestimmter Tierseuchen und Zoonosen handelt, die dem einzelnen Tierhalter Kosten verursachen. Diese Maßnahmen dienen der Sanierung der Tierbestände von bestimmten Tierseuchen, der Aufrechterhaltung des anerkannten seuchenfreien Status von Tierbeständen in Mecklenburg-Vorpommern sowie des Mitgliedstaates Deutschland und der Seuchenvorsorge gegenüber der Europäischen Union. Die Anerkennung des seuchenfreien Status ist die Voraussetzung für die ungehinderte Teilnahme der Tierhalter aus Mecklenburg-Vorpommern am innergemeinschaftlichen und nationalen Handel mit Tieren und Erzeugnissen und somit für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Beteiligung des Landes erfolgt nach Maßgabe der Beihilfesatzung i. V. m. den beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union.

Darüber hinaus kann sich das Land gemäß § 21 Absatz 4 des TierGesGAG an Kosten, die der TSK für Vorhaltemaßnahmen zur Tötung von Tieren im Tierseuchenfall entstehen, beteiligen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für den geplanten 3-jährigen Genehmigungszeitraum der Beihilfesatzung benötigt.

Zu Titel 671.06

Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligung des Landes an Antigen-Vakzine-Diagnostika-Reserve-Banken, die auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen den Bundesländern und Verträgen mit Herstellern von Impfstoffen und Diagnostika zu leisten sind. Die Verträge werden stellvertretend für alle Bundesländer durch ein Bundesland unter Berücksichtigung der Vergabevorschriften in der Regel über vier Jahre abgeschlossen.

Nach § 16 der MKS-Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3573), die zuletzt durch Artikel 382 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, kann bei Auftreten von MKS die Notimpfung als Instrument der MKS-Bekämpfung angewendet werden. Aus diesem Grund müssen Impfstoffe für die Notimpfung und Test-Kits für die Untersuchung über eine nationale MKS-Antigen-Vakzinebank und eine MKS-Diagnostikabank vorrätig gehalten werden. Die Modalitäten zur Herstellung, Lagerung und Lieferung der Impfstoffe bzw. Test-Kits sowie zum Abrufen und zur Verteilung sind in der Vereinbarung zur MKS-Vakzinebank vom 24. Oktober 2012 und zur MKS-Diagnostikabank vom 18. Februar 2015 sowie in dem Vertrag mit der Firma MERIAL GmbH zur MKS-Vakzinebank vom 1. September 2016 und dem Vertrag mit der Firma Thermo-Fischer Scientific zur MKS-Diagnostikabank vom 24. September 2014 geregelt. Die Finanzierung erfolgt als Gemeinschaftsaufgabe aller Bundesländer entsprechend dem Anteil an Großvieheinheiten auf der Basis der MKS empfänglichen Klautiere.

Nach §§ 12 und 12a der Tollwut-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1313), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 29. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2481) geändert worden ist, ist nach Ausbruch der Tollwut bei einem wild lebenden Tier die orale Immunisierung für wild lebende Tiere anzuordnen. Die Modalitäten zur Herstellung, Lagerung und Lieferung der Impfstoffe, zum Ködertransport, zur Köderauslage sowie zum Abrufen und zur Verteilung sind in der Vereinbarung zur Tollwutimpfung vom 1. Januar 2016 und dem Vertrag mit dem Impfstoffhersteller vom 12. August 2015 geregelt. Die Finanzierung erfolgt als Gemeinschaftsaufgabe aller Bundesländer auf der Grundlage eines prozentualen Verteilungsschlüssels von Königssteiner Schlüssel, Landesfläche und Fuchsstrecke zu je einem Drittel.

Die o.g. Vereinbarungen und Verträge sind nach Beendigung der Geltungsdauer rechtzeitig neu zu verhandeln und weiterzuführen. Hierfür sind die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Zu Titel 671.07

Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligung des Landes an der Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) zur Bekämpfung hochkontagiöser Tierseuchen. Die Modalitäten zur Anforderung und Finanzierung des MBZ sind in der Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums vom 19. Januar 2006 geregelt. Veranschlagt sind Kosten für den laufenden Betrieb, für Neu- und Ersatzbeschaffungen sowie für den Einsatz des MBZ im Rahmen von Tierseuchenübungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Finanzierung erfolgt als Gemeinschaftsaufgabe aller Bundesländer entsprechend dem Anteil an Großvieheinheiten von Rindern, Schweinen, Schafen und Geflügel.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
671.08	523	Beteiligung an Maßnahmen zur Verbesserung der Bienengesundheit und an der Einrichtung eines Bienengesundheitsdienstes bei der Tierseuchenkasse  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	42,1	42,8	59,0	11,6
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(144)</b>	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(43)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(44)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(28)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(29)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 02</b>	1.123,1	1.116,8	1.119,5	1.253,4
<b>MG 04</b>		<b>Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014-2020</b>				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
676.11	532	Erstattung an die EU in Folge von Einnahmen aus geförderten Projekten aus dem EMFF  Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 75 v. H. der Einnahmen bei 119.11 MG 04 geleistet werden.	—	—	—	—
893.24	532	Ausgaben aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014-2020  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.22 MG 04 geleistet werden.	7.782,8	7.782,8	7.782,8	— R 22.638,8
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(8.300)</b>	<b>(5.500)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(5.500)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(2.800)	(5.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
893.25	532	Landesanteil zur Kofinanzierung der Ausgaben aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014-2020	2.170,8	2.170,8	2.170,8	— R 5.122,8
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(3.000)</b>	<b>(2.000)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(2.000)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(1.000)	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		



Zu Titel 671.08

Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligung des Landes an der Einrichtung eines Bienengesundheitsdienstes bei der Tierseuchenkasse. Die Mittel sind in Höhe von 80 v.H. der kalkulierten Personalkosten, einschließlich Verwaltungskosten auf der Grundlage der von der Tierseuchenkasse vorgelegten Kalkulation für eine Personalstelle veranschlagt. Die verbleibenden 20 v.H. werden durch die nach dem Tiergesundheitsgesetz erhobenen Beiträge für Bienen von der Tierseuchenkasse finanziert.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Planungs- und Rechtssicherheit gegenüber dem Zuwendungsempfänger zu veranschlagen.

Zu Maßnahmegruppe 04

Veranschlagt sind die Ausgaben aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014-2020 sowie die nationalen Kofinanzierungsmittel des Landes, des Bundes, der Kommunen und Anderer auf der Grundlage des „Durchführungsbeschlusses der Kommission vom 18. August 2015 zur Genehmigung des Operationellen Programms „Europäischer Meeres- und Fischereifonds – Operationelles Programm für Deutschland“ für eine Unterstützung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) in Deutschland“ CCI-Nr. 2014DE14MFOP001 sowie der „Richtlinie zur Förderung der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ (FischFöRL M-V) vom 9. August 2016 (AmtsBl. M-V S.893).

Zu Titel 676.11

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattungen an die EU in Folge von Einnahmen aus geförderten Projekten aus dem EMFF.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 75 v. H. der Einnahmen bei 119.11 MG 04 geleistet werden.

Zu Titel 893.24

Veranschlagt sind Mittel aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Fischerei und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ (FischFöRL M-V) vom 9. August 2016 (AmtsBl. M-V S. 893).

Der gemeinschaftliche Fördersatz beträgt je Maßnahmebereich 15 bis 75 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (vgl. Titel 346.22 MG 04).

Die Kofinanzierungsmittel des Landes M-V sind im Titel 893.25 MG 04, die der Kommunen und Anderer im Titel 893.26 MG 04, die des Bundes im Titel 893.27 MG 04 und aus der GAK im Titel 892.10 MG 04 des Kapitels 0803 veranschlagt.

Zu Titel 893.25

Veranschlagt sind Mittel des Landes zur Kofinanzierung der Ausgaben der EU aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Fischerei und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ (FischFöRL M-V) vom 9. August 2016 (AmtsBl. M-V S. 893).

Die Kofinanzierung erfolgt je nach Maßnahmenbereich in Höhe von 5 bis 25 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (vgl Titel 893.24 MG 04). Die nationale Kofinanzierung für die Maßnahmenbereiche „Förderung von Fischwirtschaftsgebieten“ und „Hafenförderung“ erfolgt durch die Kommunen bzw. Dritte (vgl. 893.26 MG 04).

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
893.26	532	Nationale Kofinanzierung der Ausgaben aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014-2020 durch Kommunen und Andere  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 333.02 MG 04 geleistet werden.	—	—	—	—
893.27 (neu)	532	Bundesanteil zur Kofinanzierung der Ausgaben aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014 - 2020  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.27 MG 04 geleistet werden.	—	—		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 04</b>	9.953,6	9.953,6	9.953,6	
<b>MG 06</b>		<b>Ausgaben aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020</b>  ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 06 geleistet werden. Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe und mit Kapitel 0803 MG 17. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				

	<b>Erläuterungen</b>	<b>0802</b>
--	----------------------	-------------

#### Zu Titel 893.26

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Mittel der Kommunen und Dritter zur Kofinanzierung der Ausgaben der EU aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Fischerei und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ (FischFöRL M-V) vom 9. August 2016 (AmtsBl. M-V S. 893) (vgl. Titel 893.24 MG 04).

Die nationale Kofinanzierung für die Maßnahmenbereiche „Förderung von Fischwirtschaftsgebieten“ und „Hafenförderung“ erfolgt durch die Kommunen bzw. Dritte.

#### Zu Titel 893.27

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben des Bundes für Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014-2020.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Fischerei und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ (FischFöRL M-V) vom 9. August 2016 (AmtsBl. M-V S. 893).

Der Bund übernimmt für ausgewählte Maßnahmenbereiche die Kofinanzierung in Höhe von 10 bis 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (vgl. 331.27 MG 04).

#### Zu Maßnahmegruppe 06

Veranschlagt sind die Ausgaben der EU im Rahmen des ELER der Förderperiode 2014-2020 (ELER II) entsprechend des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020, basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Die zur Kofinanzierung erforderlichen nationalen Ausgaben des Landes sowie der Kommunen und Anderer sind im Kapitel 0802 MG 07 sowie 08 veranschlagt, darüber hinaus maßnahmebezogen im Einzelplan 12 und 15. Für Ausgaben der EU aus Umschichtungsmitteln ist im Kapitel 0802 die MG 11 eingerichtet.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.

Übersicht über die Förderschwerpunkte und Maßnahmen:

<b>Förderbereiche</b>	<b>Ausgaben EU</b>	<b>Ausgaben Nationale Mittel</b>
<b>Priorität 1</b>		
<b>Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten</b>		
Berufsbildungsmaßnahmen	686.05 MG 06	686.06 MG 07
Informationsmaßnahmen	686.41 MG 06	686.42 MG 07
EIP	686.43 MG 06	686.44 MG 07
Vernetzung	686.55 MG 06	686.56 MG 07
<b>Priorität 2</b>		
<b>Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung</b>		
Flurbereinigung Verträge	533.01 MG 06	533.02 MG 07
<b>Priorität 3</b>		
<b>Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft</b>		
Darlehensfonds Projektentwicklung	863.03 MG 06	863.04 MG 07
<b>Priorität 4</b>		
<b>Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme</b>		
Landschaftspflege	686.17 MG 06	686.18 MG 07
Managementpläne	686.49 MG 06	686.50 MG 07
Waldumweltmaßnahmen	686.53 MG 06	686.54 MG 07
Waldbrand/ Wiederaufbau/ Kalamitätsvorsorge	883.15 MG 06	883.16 MG 07
Gewässerentwicklung Standgewässer	893.51 MG 06	893.52 MG 07
Steigerung Freizeitwert der Wälder	893.53 MG 06	893.54 MG 07
Nichtproduktive Investitionen Forst	894.23 MG 06	893.24 MG 07
<b>Priorität 5</b>		
<b>Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft</b>		
Energie-Infrastruktur	883.19 MG 06	883.21 MG 08

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
533.01	521	Für Maßnahmen zur Finanzierung der Verfahrenskosten gemäß § 104 FlurbG und § 62 LwAnpG auf der Grundlage von Aufträgen an Dritte (ELER II, P2)	2.400,0	2.400,0	2.400,0	3.225,7 R 3.234,3
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(2.400)</b>	<b>(2.700)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(2.400)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(2.700)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
683.51	521	Für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes auf Grünlandflächen (ELER II, P4) (Altverpflichtungen)			—	638,1 R 186,9
		Weggefallen.				
684.19	521	Für Maßnahmen der Technischen Hilfe aus dem ELER II	4.435,9	4.435,9	4.436,0	5.601,6 R 8.368,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(5.700)</b>	<b>(5.700)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(2.400)	(1.800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(900)	(2.400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(600)	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	(600)		
686.05	521	Für Maßnahmen der Unterstützung der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (ELER II, P1)	471,6	471,6	603,0	288,2 R 1.344,4
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(360)</b>	<b>(360)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(360)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(360)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
686.17	521	Für Maßnahmen zur Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände (ELER II, P4)	107,1	107,1	107,1	76,6 R 245,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(72)</b>	<b>(72)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(72)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(72)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
686.37	332	Für Maßnahmen der Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Plänen (Bioenergie-dorf-Coaching) durch das EM M-V (ELER II, P6)	142,8	142,8	142,8	— R 429,3
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(210)</b>	<b>(240)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(120)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(30)	(90)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(30)	(90)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(30)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	(30)		

<b>Priorität 6 Förderung der sozialen Eingliederung der Armutsbekämpfung in der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten</b>		
Bioenergiedorf-Coaching	686.37 MG 06	1502 633.07
Machbarkeitsstudien	686.39 MG 06	686.40 MG 08
Studien Umweltbewusstsein	686.57 MG 06	686.58 MG 07
Schlösser und Parks	741.37 MG 06	1216 741.07
Rekultivierung/ Wiedernutzbarmachung	883.83 MG 06	883.84 MG 08
Entwicklung kleinstädtischer Gemeinden	883.85 MG 06	883.86 MG 08
Sportstätten	883.91 MG 06	883.92 MG 08
Kleinstunternehmen	892.61 MG 06	892.62 MG 07
Tourismusinfrastruktur	893.59 MG 06 893.95 MG 06	893.60 MG 07 893.96 MG 08
Grundversorgung/ Basisdienstleistungen	893.55 MG 06	893.56 MG 07
Großschutzgebiete	893.78 MG 06	893.79 MG 07
LEADER Management/ Kooperation	686.95 MG 06	686.96 MG 08
LEADER Strategieumsetzung/ Kooperation	893.87 MG 06 893.89 MG 06	893.88 MG 07 893.90 MG 08
Technische Hilfe	684.19 MG 06	684.20 MG 07

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Finanzierung der Verfahrenskosten gemäß § 104 FlurbG und § 62 LwAnpG auf der Grundlage von Aufträgen an Dritte (ELER II, P 2).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der Maßnahme 4.3 „Innovationen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes; Verfahrenskosten nicht NRR“ des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 im Rahmen der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 221) und der Ersten Änderung vom 06. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1092) (vgl. Titel 272.01 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 533.02 der MG 07 veranschlagt.

Zu Titel 684.19

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Technischen Hilfe zur Begleitung und Bewertung, zur Umsetzung und Kontrolle des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020.

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage des Artikels 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (vgl. Titel 272.19 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 684.20 der MG 07 veranschlagt.

Zu Titel 686.05

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 90 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Unterstützung der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (ELER II, P 1).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen in der Agrar- und Forstwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (WissAgrarFöRL M-V) vom 3. Juli 2015 (AmtsBl. M-V S. 467) (vgl. Titel 272.05 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 10 v. H. ist im Titel 686.06 der MG 07 veranschlagt.

Zu Titel 686.17

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände (ELER II, P 4).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege“ (PdLRL M-V) vom 22. Oktober 2015 (AmtsBl. M-V S. 741) (vgl. Titel 272.17 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 686.18 der MG 07 veranschlagt.

Zu Titel 686.37

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Plänen (Bioenergiedorf-Coaching) durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V (ELER II, P 6). Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur regenerativen Energieversorgung für Kommunen im ländlichen Raum“ (RegEnversFöRL M-V) vom 25. November 2015 (AmtsBl. M-V S. 804) (vgl. Titel 272.37 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 25 v. H. ist im Einzelplan 15 Kapitel 1502 Titel 633.07 veranschlagt.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
686.39	332	Für Maßnahmen zur Entwicklung und Aktualisierung lokaler Planungsunterlagen zu den erneuerbaren Energien durch das EM M-V (ELER II, P6)	222,0	222,0	222,0	77,6 R 588,4
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(345)</b>	<b>(255)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(210)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(75)	(120)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(30)	(75)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(30)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		(30)		
686.41	521	Für Maßnahmen der Unterstützung von Demonstrations- und Informationsmaßnahmen, Workshops und Coaching (ELER II, P1)	254,7	254,7	123,3	158,9 R 549,4
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(198)</b>	<b>(198)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(198)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(198)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
686.43	521	Für Maßnahmen im Rahmen der Einrichtung und des Betriebens von einer OG im Rahmen von EIP (ELER II, P1)	972,0	486,0	286,2	616,3 R 1.149,9
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(243)</b>	<b>(243)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(243)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(243)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
686.47	521	Für Maßnahmen der Entwicklung innovativer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien (ELER II, P1)			199,8	—
		Weggefallen.				
686.49	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen in NATURA-2000-Gebieten (ELER II, P4)	1.427,1	1.427,1	1.427,1	2.011,8 R 3.266,2
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(1.890)</b>	<b>(1.680)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(900)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(600)	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(300)	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(90)	(90)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		(90)		
686.53	531	Für Maßnahmen zur Förderung der Waldumwelt- und Waldklimadienstleistungen sowie zur Erhaltung der Wälder (ELER II, P4)	360,0	351,0	360,0	— R 1.080,0

Zu Titel 686.39

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Entwicklung und Aktualisierung lokaler Planungsunterlagen zu den erneuerbaren Energien (Machbarkeitsstudien) durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V (ELER II, P 6). Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur regenerativen Energieversorgung für Kommunen im ländlichen Raum“ (RegEnversFöRL M-V) vom 25. November 2015 (AmtsBl. M-V S. 804) (vgl. Titel 272.39 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus kommunalen Mitteln und Anderer in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 686.40 der MG 08 veranschlagt.

Zu Titel 686.41

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 90 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Unterstützung von Demonstrations- und Informationsmaßnahmen, Workshops und Coaching (ELER II, P 1).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen in der Agrar- und Forstwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (WissAgrarFöRL M-V) vom 3. Juli 2015 (AmtsBl. M-V S. 467) (vgl. Titel 272.41 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 10 v. H. ist im Titel 686.42 der MG 07 veranschlagt.

Zu Titel 686.43

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 90 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Einrichtung und des Betriebens von einer Operationellen Gruppe im Rahmen einer Europäischen Innovationspartnerschaft (ELER II, P 1).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit Operationeller Gruppen (OG) im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)“ (OGFöRL M-V) vom 23. Juli 2015 (AmtsBl. M-V S. 507) (vgl. Titel 272.43 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 10 v. H. ist im Titel 686.44 der MG 07 veranschlagt.

Zu Titel 686.49

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen in NATURA-2000-Gebieten (ELER II, P 4).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage des „Erlasses über die Gewährung von Zuweisungen zur Ausarbeitung von Managementplänen und Studien zur Umsetzung von Maßnahmen sowie zur Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins in NATURA-2000-Gebieten im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ZuwErMSU-ELER) vom 5. März 2015 (vgl. Titel 272.49 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 686.50 der MG 07 veranschlagt.

Zu Titel 686.53

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Waldumwelt- und Waldklimadienstleistungen sowie zur Erhaltung der Wälder (Waldumweltmaßnahmen) (ELER II, P 4)

(vgl. Titel 272.53 MG 06).

Die Richtlinie wird derzeit erarbeitet.

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 686.54 der MG 07 veranschlagt.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
686.55	521	Für Maßnahmen der Vernetzung zwischen Akteuren der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Tourismus (ELER II, P1)	648,0	648,0	200,7	27,2 R 588,5
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(720)</b>	<b>(720)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(540)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(90)	(540)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(90)	(90)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(90)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
686.57	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Studien zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins in NATURA-2000-Gebieten (ELER II, P6)	285,9	285,9	285,9	170,9 R 772,3
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(282)</b>	<b>(282)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(270)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(12)	(270)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(12)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
686.95	521	Für Maßnahmen im Rahmen von LEADER zur Umsetzung des Managements, der Öffentlichkeitsarbeit der LAG und der Vorbereitung gebietsübergreifender oder transnationaler Zusammenarbeit (ELER II, P6)	1.319,9	1.319,9	1.319,9	2.317,4 R 1.378,6
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(1.800)</b>	<b>(1.800)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(900)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(900)	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
741.37	195	Für Maßnahmen des Schutzes und der Erhaltung des Kulturerbes "Schlösser und Parks" durch FM M-V (ELER II, P6)	6.030,0	6.030,0	6.030,0	— R 18.090,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(15.820)</b>	<b>(5.800)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(5.990)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(5.030)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(2.400)	(2.400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(2.400)	(2.400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		



Zu Titel 686.55

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 90 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Vernetzung zwischen Akteuren der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Tourismus (ELER II, P 1).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage des „Erlasses über die Gewährung von Zuweisungen im Rahmen des Artikel 35 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Schaffung von Clustern und Netzwerken) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 (EIPeLERZuwEr)“ vom 3. Mai 2016 (vgl. Titel 272.55 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 10 v. H. ist im Titel 686.56 der MG 07 veranschlagt.

Zu Titel 686.57

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung von Studien zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins in NATURA-2000-Gebieten (ELER II, P 6).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage des „Erlasses über die Gewährung von Zuweisungen zur Ausarbeitung von Managementplänen und Studien zur Umsetzung von Maßnahmen sowie zur Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins in NATURA-2000-Gebieten im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ZuwErMSU-ELER) vom 5. März 2015 (vgl. Titel 272.57 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 686.58 der MG 07 veranschlagt.

Zu Titel 686.95

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 90 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen von LEADER zur Umsetzung des Managements, der Öffentlichkeitsarbeit der lokalen Aktionsgruppen und der Vorbereitung gebietsübergreifender oder transnationaler Zusammenarbeit (ELER II, P 6).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER“ (LEADER-RL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 249) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1100) (vgl. Titel 272.95 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus kommunalen Mitteln und Anderer in Höhe von 10 v. H. ist im Titel 686.96 der MG 08 veranschlagt.

Zu Titel 741.37

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Schutzes und der Erhaltung des Kulturerbes „Schlösser und Parks“ durch das Finanzministerium M-V (ELER II, P 6).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der Dienstanweisung für die „Gewährung von Zuweisungen für Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des Kulturerbes „Schlösser und Parks“ vom 24. August 2015 (vgl. Titel 346.37 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 25 v. H. ist im Kapitel 1216 Titel 741.07 veranschlagt.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
863.03	521	Für Maßnahmen zur Förderung innovativer Produktentwicklungen und Markteinführungen in der Ernährungswirtschaft in Form von Darlehen (ELER II, P3)	1.429,7	1.429,7	1.429,7	4.250,0 R 2.164,1
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(1.020)</b>	<b>(1.020)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.020)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(1.020)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
883.15	531	Für Maßnahmen zur Waldbrand- und Kalamitätsvorbeugung (ELER II, P4)	750,0	750,0	750,0	395,4 R 1.854,6
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(750)</b>	<b>(750)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(750)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(750)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
883.19	332	Für Maßnahmen zum Aufbau von Heizungsanlagen und Verteilnetzen für Wärme/Gas aus Biomasse durch das EM M-V (ELER II, P5)	285,3	285,3	285,3	37,8 R 820,8
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(360)</b>	<b>(240)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(270)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(90)	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(90)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
883.83	332	Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Deponien und zur Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen durch das WM M-V (ELER II, P6)	1.428,6	1.428,6	1.428,6	— R 4.285,8
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(1.800)</b>	<b>(1.200)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(300)	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(300)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
883.85	692	Für Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum durch das EM M-V (ELER II, P6)	4.617,0	4.617,0	4.617,0	— R 13.851,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(4.617)</b>	<b>(5.517)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(4.617)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(4.617)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Titel 863.03

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 85 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung innovativer Produktentwicklungen und Markteinführungen in der Ernährungswirtschaft in Form von Darlehen (ELER II, P 3) (vgl. Titel 346.03 MG 06).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages zur Errichtung, Abwicklung und Verwaltung eines KMU-Darlehensfonds für die Markteinführung in der Land- und Ernährungswirtschaft vom 7. April 2016. Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 15 v. H. ist im Titel 863.04 der MG 07 veranschlagt.

Zu Titel 883.15

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Waldbrand- und Kalamitätsvermeidung (vorbeugende Aktionen und Wiederaufbau) (ELER II, P 4).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (Forst-ELERFöRL M-V) vom 22. Oktober 2015 (AmtsBl. M-V S. 735) sowie auf der Grundlage des „Erlasses über die Gewährung von Zuweisungen an die Landesforstanstalt und an das Land im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums“ (ForstELERZuEr) vom 8. August 2016 (vgl. Titel 346.15 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 883.16 der MG 07 veranschlagt.

Zu Titel 883.19

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zum Aufbau von Heizungsanlagen und Verteilnetzen für Wärme/ Gas aus Biomasse durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V (ELER II, P 5).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur regenerativen Energieversorgung für Kommunen im ländlichen Raum“ (RegEnversFöRL M-V) vom 25. November 2015 (AmtsBl. M-V S. 804) (vgl. Titel 346.19 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus kommunalen Mitteln und Anderer in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 883.21 der MG 08 veranschlagt.

Zu Titel 883.83

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Kommunen und Anderer im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Deponien und zur Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V (ELER II, P 6).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien“ (LEFDRL M-V) (vgl. Titel 346.83 MG 06). Die Richtlinie wird derzeit erarbeitet.

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus kommunalen Mitteln und Anderer in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 883.84 der MG 08 veranschlagt.

Zu Titel 883.85

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Kommunen und Anderer zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V (ELER II, P 6).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien“ (LEFDRL M-V) (vgl. Titel 346.85 MG 06). Die Richtlinie wird derzeit erarbeitet.

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus kommunalen Mitteln und Anderer in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 883.86 der MG 08 veranschlagt.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
883.91	322	Für Maßnahmen zur Förderung von Sportstätten durch das BM M-V (ELER II, P6)	2.040,0	2.040,0	2.040,0	1.119,5 R 5.104,9
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(2.100)</b>	<b>(1.800)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(300)	(1.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
892.61	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (ELER II, P6)	285,3	285,3	285,3	260,5 R 584,8
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(285)</b>	<b>(285)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(285)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(285)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
893.51	521	Für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung von Standgewässern (ELER II, P4)	1.071,6	1.071,6	1.071,6	111,6 R 2.087,4
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(1.020)</b>	<b>(1.020)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(900)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(120)	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(120)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
893.53	531	Für nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes des Waldes (ELER II, P4)	213,9	213,9	214,5	224,3 R 419,2
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(210)</b>	<b>(210)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(180)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(30)	(180)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
893.55	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Grundversorgung und von Basisdienstleistungen durch Private (ELER II, P6)	1.628,4	1.628,4	728,4	1.202,7 R 2.577,3
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(1.680)</b>	<b>(1.680)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(180)	(1.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(180)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Titel 883.91

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung von Sportstätten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V (ELER II, P 6).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus“ (SportstbRL) vom 25. März 2015 (AmtsBl. M-V S. 138) (vgl. Titel 346.91 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus kommunalen Mitteln und Anderer in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 883.92 der MG 08 veranschlagt.

Zu Titel 892.61

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten von Kleinunternehmen im ländlichen Raum (ELER II, P 6).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen von Kleinunternehmen im ländlichen Raum“ (KU-RL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 203) (vgl. Titel 346.61 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 892.62 der MG 07 veranschlagt.

Zu Titel 893.51

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben zur Förderung von investiven Vorhaben und konzeptionellen Projekten zur naturnahen Gewässerentwicklung von Standgewässern, die auf den Erhalt, die Herstellung oder die Entwicklung des guten Zustandes oder des guten Potenzials von Oberflächengewässern nach der Wasserrahmenrichtlinie gerichtet sind.

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben“ (WasserFöRL) vom 12. Februar 2016 (AmtsBl. M-V S. 106) (vgl. Titel 346.51 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 893.52 der MG 07 veranschlagt.

Zu Titel 893.53

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes des Waldes (Steigerung Freizeitwert der Wälder) (ELER II, P 4).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (Forst-ELERFöRL M-V) vom 22. Oktober 2015 (AmtsBl. M-V S. 735) (vgl. Titel 346.53 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 893.54 der MG 07 veranschlagt.

Zu Titel 893.55

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Grundversorgung und von Basisdienstleistungen durch Private (ELER II, P 6).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 221) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1092) (vgl. Titel 346.55 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 893.56 der MG 07 veranschlagt.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
893.57	521	Für Maßnahmen der Dorfentwicklung von Privaten, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden (ELER II, P6)  Weggefallen.			600,0	32,7 R 24,8
893.59	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur Privater (ELER II, P6)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	25,8  <b>(24)</b> (24) — — —	25,8  <b>(24)</b> (24) — — —	175,8	216,1 R 13,5
893.63	521	Für Maßnahmen der Dorfentwicklung, die öffentliche Einrichtungen für Freizeit und Kultur für die lokale Bevölkerung betreffen und nicht im Rahmen der GA gefördert werden (ELER II, P6)  Weggefallen.			90,0	641,2 R 106,7
893.65	521	Für Maßnahmen der Dorfentwicklung von Privaten, die öffentliche Einrichtungen für Freizeit und Kultur für die lokale Bevölkerung betreffen und nicht im Rahmen der GA gefördert werden (ELER II)  Weggefallen.			300,0	—
893.78	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Projekten in Großschutzgebieten (ELER II, P6)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	500,0  <b>(510)</b> (480) (30) — —	500,0  <b>(480)</b> (450) (30) — —	500,0	— R 500,0
893.87	521	Für Maßnahmen Privater zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER (ELER II, P6)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	5.227,3  <b>(5.400)</b> (4.500) (900) — —	5.713,2  <b>(5.400)</b> (4.500) (900) — —	5.713,2	3.635,2 R 6.573,7

Zu Titel 893.59

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur Privater (ELER II, P 6).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 221) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1092) (vgl. Titel 346.59 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 893.60 der MG 07 veranschlagt.

Zu Titel 893.78

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung von Projekten in Großschutzgebieten (ELER II, P 6) (vgl. Titel 346.78 MG 06).

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des „Erlasses über die Gewährung von Zuweisungen an die Großschutzgebietsverwaltung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (GSGInfraELERZuwEr)“ vom 10. August 2016.

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 893.79 der MG 07 veranschlagt.

Zu Titel 893.87

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 90 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen Privater zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER (ELER II, P 6).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER“ (LEADER-RL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 249) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1100) (vgl. Titel 346.87 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 10 v. H. ist im Titel 893.88 der MG 07 veranschlagt.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
893.89	521	Für Maßnahmen zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER (ELER II, P6)	4.241,2	4.241,2	4.241,2	8.798,7 R 13.712,6
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(5.040)</b>	<b>(5.040)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(4.140)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(900)	(4.140)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
893.93	521	Für Maßnahmen der Dorfentwicklung, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden (ELER II, P6)			495,0	590,2 R 99,4
		Weggefallen.				
893.95	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (ELER II, P6)	1.079,1	1.079,1	1.389,0	746,8 R 267,6
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(990)</b>	<b>(990)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(900)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(90)	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(90)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
893.97	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Grundversorgung und von Basisdienstleistungen (ELER II, P6)			4.131,6	5.831,9 R 9.347,9
		Weggefallen.				
894.23	531	Für nichtproduktive Investitionen auf Flächen der Landesforstanstalt (ELER II, P4)	2.142,9	2.142,9	2.142,9	1.681,4 R 5.588,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(2.400)</b>	<b>(2.100)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(2.100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(300)	(1.800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
<b>Summe Maßnahmegruppe 06</b>			<b>46.043,1</b>	<b>46.034,0</b>	<b>50.772,9</b>	<b>44.986,3</b>



Zu Titel 893.89

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 90 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER (ELER II, P 6).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER“ (LEADER-RL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 249) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1100) (vgl. Titel 346.89 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus kommunalen Mitteln und Anderer in Höhe von 10 v. H. ist im Titel 893.90 der MG 08 veranschlagt.

Zu Titel 893.95

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (ELER II, P 6).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 221) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1092) (vgl. Titel 346.95 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus kommunalen Mitteln und Anderer in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 893.96 der MG 08 veranschlagt.

Zu Titel 894.23

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für nichtproduktive Investitionen auf Flächen der Landesforstanstalt (nichtproduktive Investitionen Forst) (ELER II, P 4).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage des „Erlasses über die Gewährung von Zuweisungen an die Landesforstanstalt und an das Land im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ForstELERZuwEr) vom 8. August 2016 (vgl. Titel 346.23 MG 06).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 894.24 der MG 07 veranschlagt.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 07</b>		<b>Kofinanzierungsmittel des Landes für den ELER der Förderperiode 2014-2020</b>				
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben bei der MG 07 und der Ausgaben bei 533.13 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 121.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
533.02	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Verfahrenskosten gemäß § 104 FlurbG und § 62 LwAnpG auf der Grundlage von Aufträgen an Dritte	800,0	800,0	1.000,0	1.075,2 R 1.050,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(800)</b>	<b>(900)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
683.52	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes auf Grünlandflächen (Altverpflichtungen)			—	214,1 R 60,9
		Weggefallen.				
684.20	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Technischen Hilfe	1.953,3	1.953,3	1.393,7	1.872,6 R 2.876,4
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(1.900)</b>	<b>(1.900)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(600)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(800)	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(300)	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(200)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		(200)		
686.06	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Unterstützung der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen	52,4	52,4	67,0	32,0 R 149,4
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(40)</b>	<b>(40)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(40)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(40)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Maßnahmegruppe 07

Veranschlagt sind die nationalen Ausgaben des Landes zur Kofinanzierung des ELER der Förderperiode 2014-2020 (ELER II) entsprechend des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020, basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.

Zu Titel 533.02

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung des Landes in Höhe von 25 v. H. für Maßnahmen zur Finanzierung der Verfahrenskosten gemäß § 104 FlurbG und § 62 LwAnpG auf der Grundlage von Aufträgen an Dritte, die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Maßnahme 4.3 „Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes; Verfahrenskosten nicht NRR“ des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 sowie der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 221) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1092).

Der EU-Anteil in Höhe von 75 v. H. ist aus Titel 533.01 MG 06 zu leisten.

Zu Titel 684.20

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung des Landes in Höhe von 25 v. H. für Maßnahmen der Technischen Hilfe, die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage des Artikels 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Der EU-Anteil in Höhe von 75 v. H. ist aus Titel 684.19 MG 06 zu leisten.

Zu Titel 686.06

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung des Landes in Höhe von 10 v. H. für Maßnahmen der Unterstützung der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen, die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen in der Agrar- und Forstwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (WissAgrarFöRL M-V) vom 3. Juli 2015 (AmtsBl. M-V S. 467).

Der EU-Anteil in Höhe von 90 v. H. ist aus Titel 686.05 MG 06 zu leisten.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
686.18	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände	35,7	35,7	35,7	25,5 R 81,7
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(24)</b>	<b>(24)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(24)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(24)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
686.42	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Unterstützung von Demonstrations- und Informationsmaßnahmen, Workshops und Coaching	28,3	28,3	13,7	17,7 R 61,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(22)</b>	<b>(22)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(22)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(22)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
686.44	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen im Rahmen der Einrichtung und des Betriebens von einer OG im Rahmen von EIP	108,0	54,0	31,8	68,5 R 127,8
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(27)</b>	<b>(27)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(27)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(27)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
686.48	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Entwicklung innovativer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien			22,2	—
		Weggefallen.				
686.50	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung der Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen in NATURA-2000-Gebieten	475,7	475,7	475,7	670,6 R 1.088,7
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(630)</b>	<b>(560)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(200)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(100)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(30)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	(30)		
686.54	521	Kofinanzierungsmittel Land zur Förderung der Waldumwelt- und Waldklimadienstleistungen sowie zur Erhaltung der Wälder	120,0	117,0	120,0	— R 360,0

Zu Titel 686.18

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung des Landes in Höhe von 25 v. H. für Maßnahmen zur Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände, die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege“ (PdLRL M-V) vom 22. Oktober 2015 (AmtsBl. M-V S.741).

Der EU-Anteil in Höhe von 75 v. H. ist aus Titel 686.17 MG 06 zu leisten.

Zu Titel 686.42

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung des Landes in Höhe von 10 v. H. für Maßnahmen der Unterstützung von Demonstrations- und Informationsmaßnahmen, Workshops und Coaching, die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen in der Agrar- und Forstwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (WissAgrarFöRL M-V) vom 3. Juli 2015 (AmtsBl. M-V S.467).

Der EU-Anteil in Höhe von 90 v. H. ist aus Titel 686.41 MG 06 zu leisten.

Zu Titel 686.44

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung des Landes in Höhe von 10 v. H. für Maßnahmen im Rahmen der Einrichtung und des Betriebens von einer OG im Rahmen von EIP, die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit Operationeller Gruppen (OG) im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)“ (OGFöRL M-V) vom 23. Juli 2015 (AmtsBl. M-V S.507).

Der EU-Anteil in Höhe von 90 v. H. ist aus Titel 686.43 MG 06 zu leisten.

Zu Titel 686.50

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung des Landes in Höhe von 25 v. H. für Maßnahmen zur Förderung der Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen in NATURA-2000-Gebieten, die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage des „Erlasses über die Gewährung von Zuweisungen zur Ausarbeitung von Managementplänen und Studien zur Umsetzung von Maßnahmen sowie zur Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins in NATURA-2000-Gebieten im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ZuwErMSU-ELER) vom 5. März 2015.

Der EU-Anteil in Höhe von 75 v. H. ist aus Titel 686.49 MG 06 zu leisten.

Zu Titel 686.54

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung des Landes in Höhe von 25 v. H. zur Förderung der Waldumwelt- und Waldklimadienleistungen sowie zur Erhaltung der Wälder (Waldumweltmaßnahmen), die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen.

Die Richtlinie wird derzeit erarbeitet.

Der EU-Anteil in Höhe von 75 v. H. ist aus Titel 686.53 MG 06 zu leisten.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
686.56	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Vernetzung zwischen Akteuren der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Tourismus	72,0	72,0	22,3	3,0 R 65,4
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(80)</b>	<b>(80)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(60)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(10)	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(10)	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
686.58	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung von Studien zur Entwicklung des Umweltbewusstseins in NATURA-2000-Gebieten	95,3	95,3	95,3	57,0 R 257,4
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(94)</b>	<b>(94)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(90)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(4)	(90)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(4)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
863.04	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung innovativer Produktentwicklungen und Markteinführungen in der Ernährungswirtschaft in Form von Darlehen	252,3	252,3	252,3	750,0 R 381,9
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(180)</b>	<b>(180)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(180)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(180)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
883.16	531	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Waldbrand- und Kalamitätsvorbeugung	250,0	250,0	250,0	131,8 R 618,2
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(250)</b>	<b>(250)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(250)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
892.62	521	Kofinanzierungsmittel Land zur Förderung von Investitionen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum	95,1	95,1	95,1	86,8 R 194,9
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(95)</b>	<b>(95)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(95)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(95)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Titel 686.56

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung des Landes in Höhe von 10 v. H. für Maßnahmen der Vernetzung zwischen Akteuren der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Tourismus, die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen.

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage des „Erlasses über die Gewährung von Zuweisungen im Rahmen des Artikel 35 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Schaffung von Clustern und Netzwerken) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 (EIPeLERZuwEr)“ vom 3. Mai 2016.

Der EU-Anteil in Höhe von 90 v. H. ist aus Titel 686.55 MG 06 zu leisten.

Zu Titel 686.58

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung des Landes in Höhe von 25 v. H. für Maßnahmen zur Förderung von Studien zur Entwicklung des Umweltbewusstseins in NATURA-2000-Gebieten, die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage des „Erlasses über die Gewährung von Zuweisungen zur Ausarbeitung von Managementplänen und Studien zur Umsetzung von Maßnahmen sowie zur Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins in NATURA-2000-Gebieten im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ZuwErMSU-ELER) vom 5. März 2015.

Der EU-Anteil in Höhe von 75 v. H. ist aus Titel 686.57 MG 06 zu leisten.

Zu Titel 863.04

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung des Landes in Höhe von 15 v. H. für Maßnahmen zur Förderung innovativer Produktentwicklungen und Markteinführungen in der Ernährungswirtschaft in Form von Darlehen, die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen.

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages zur Errichtung, Abwicklung und Verwaltung eines KMU-Darlehensfonds für die Markteinführung in der Land- und Ernährungswirtschaft vom 7. April 2016.

Der EU-Anteil in Höhe von 85 v. H. ist aus Titel 863.03 MG 06 zu leisten.

Zu Titel 883.16

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung des Landes in Höhe von 25 v. H. für Maßnahmen zur Waldbrand- und Kalamitätsvorbeugung (vorbeugende Aktionen und Wiederaufbau), die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (Forst-ELERFöRL M-V) vom 22. Oktober 2015 (AmtsBl. M-V S.735) sowie auf der Grundlage des „Erlasses über die Gewährung von Zuweisungen an die Landesforstanstalt und das Land im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ForstELERZuwEr) vom 8. August 2016.

Der EU-Anteil in Höhe von 75 v. H. ist aus Titel 883.15 MG 06 zu leisten.

Zu Titel 892.62

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung des Landes in Höhe von 25 v. H. zur Förderung von Investitionen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten von Kleinunternehmen im ländlichen Raum, die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen von Kleinunternehmen im ländlichen Raum“ (KU-RL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 203).

Der EU-Anteil in Höhe von 75 v. H. ist aus Titel 892.61 MG 06 zu leisten.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
893.52	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung von Standgewässern	357,2	357,2	357,2	37,2 R 707,8
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(340)</b>	<b>(340)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(40)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(40)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
893.54	531	Kofinanzierungsmittel Land für nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes des Waldes	71,3	71,3	71,5	74,8 R 139,7
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(70)</b>	<b>(70)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(60)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(10)	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
893.56	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung der Grundversorgung und von Basisdienstleistungen durch Private	542,8	542,8	242,8	400,9 R 839,7
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(560)</b>	<b>(560)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(60)	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
893.58	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Dorfentwicklung von Privaten, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden			200,0	10,9 R 8,3
		Weggefallen.				
893.60	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur Privater	8,6	8,6	58,6	72,0 R 4,5
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(8)</b>	<b>(8)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(8)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(8)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		



Zu Titel 893.52

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung des Landes in Höhe von 25 v. H. für investive Vorhaben und konzeptionelle Projekte zur naturnahen Gewässerentwicklung von Standgewässern, die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben“ (Wasser-FöRL) vom 12. Februar 2016 (AmtsBl. M-V S.106).

Der EU-Anteil in Höhe von 75 v. H. ist aus Titel 893.51 MG 06 zu leisten.

Zu Titel 893.54

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung des Landes in Höhe von 25 v. H. für nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes des Waldes (Steigerung Freizeitwert der Wälder), die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (Forst-ELERFöRL M-V) vom 22. Oktober 2015 (AmtsBl. M-V S.735).

Der EU-Anteil in Höhe von 75 v. H. ist aus Titel 893.53 MG 06 zu leisten.

Zu Titel 893.56

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung des Landes in Höhe von 25 v. H. für Maßnahmen zur Förderung der Grundversorgung und von Basisdienstleistungen durch Private, die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 221) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1092).

Der EU-Anteil in Höhe von 75 v. H. ist aus Titel 893.55 MG 06 zu leisten.

Zu Titel 893.60

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung des Landes in Höhe von 25 v. H. für Maßnahmen der Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur Privater, die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 221) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1092).

Der EU-Anteil in Höhe von 75 v. H. ist aus Titel 893.59 MG 06 zu leisten.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
893.66	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Dorfentwicklung von Privaten, die öffentlichen Einrichtungen für Freizeit und Kultur für die lokale Bevölkerung betreffen (ohne GA)  Weggefallen.			100,0	—
893.79	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung von Projekten in Großschutzgebieten  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	250,0  <b>(170)</b> (160) (10) — —	250,0  <b>(160)</b> (150) (10) — —	290,0	— R 230,0
893.88	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen Privater zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	580,8  <b>(600)</b> (500) (100) — —	634,8  <b>(600)</b> (500) (100) — —	634,8	403,9 R 749,4
894.24	531	Kofinanzierungsmittel Land für nichtproduktive Investitionen auf Flächen der Landesforstanstalt  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	714,3  <b>(800)</b> (700) (100) — —	714,3  <b>(700)</b> (600) (100) — —	714,3	560,5 R 1.862,7
<b>Summe Maßnahmegruppe 07</b>			6.863,1	6.860,1	6.544,0	6.565,0

Zu Titel 893.79

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung des Landes in Höhe von 25 v. H. für Maßnahmen zur Förderung von Projekten in Großschutzgebieten, die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des „Erlasses über die Gewährung von Zuweisungen an die Großschutzgebietsverwaltung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (GSGInfraELERZuwEr)“ vom 10. August 2016.

Der EU-Anteil in Höhe von 75 v. H. ist aus Titel 893.78 MG 06 zu leisten.

Zu Titel 893.88

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung des Landes in Höhe von 10 v. H. für Maßnahmen Privater zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER, die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER“ (LEADER-RL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 249) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1100).

Der EU-Anteil in Höhe von 90 v. H. ist aus Titel 893.87 MG 06 zu leisten.

Zu Titel 894.24

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung des Landes in Höhe von 25 v. H. für nichtproduktive Investitionen auf Flächen der Landesforstanstalt (nichtproduktive Investitionen Forst), die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage des „Erlasses über die Gewährung von Zuweisungen an die Landesforstanstalt und an das Land im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ForstELERZuwEr) vom 22. Oktober 2015 (AmtsBl. M-V S. 735).

Der EU-Anteil in Höhe von 75 v. H. ist aus Titel 894.23 MG 06 zu leisten.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 08</b>		<b>Kofinanzierungsmittel der Kommunen und Anderer für den ELER der Förderperiode 2014-2020</b>				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 08 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
686.40	521	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Entwicklung und Aktualisierung lokaler Planungsunterlagen zu den erneuerbaren Energien durch das EM M-V	74,0	74,0	74,0	25,9 R 48,1
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(115)</b>	<b>(85)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(70)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(25)	(40)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(10)	(25)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(10)	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		(10)		
686.96	521	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen im Rahmen von LEADER zur Umsetzung des Managements, der ÖA und der Vorbereitung gebietsübergreifender/transnationaler Zusammenarbeit	146,7	146,7	146,7	257,5 R 103,3
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(200)</b>	<b>(200)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(100)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
883.21	332	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen zum Aufbau von Heizungsanlagen und Verteilnetzen für Wärme/Gas aus Biomasse durch das EM M-V	95,1	95,1	95,1	12,6 R 82,8
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(120)</b>	<b>(80)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(90)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(30)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		

Zu Maßnahmegruppe 08

Veranschlagt sind die nationalen Ausgaben der Kommunen und Anderer zur Kofinanzierung des ELER der Förderperiode 2014-2020 (ELER II) entsprechend des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020, basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.

Zu Titel 686.40

Veranschlagt ist die Kofinanzierung der Kommunen und Anderer in Höhe von 25 v. H. für Maßnahmen zur Entwicklung und Aktualisierung lokaler Planungsunterlagen zu den erneuerbaren Energien durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen (vgl. Titel 233.40 MG 08).

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur regenerativen Energieversorgung für Kommunen im ländlichen Raum“ (RegEnversFöRL M-V) vom 25. November 2015 (AmtsBl. M-V S.804).

Der EU-Anteil in Höhe von 75 v. H. ist aus Titel 686.39 MG 06 zu leisten.

Zu Titel 686.96

Veranschlagt ist die Kofinanzierung der Kommunen und Anderer in Höhe von 10 v. H. für Maßnahmen im Rahmen von LEADER zur Umsetzung des Managements, der Öffentlichkeitsarbeit der lokalen Aktionsgruppe und der Vorbereitung gebietsübergreifender oder transnationaler Zusammenarbeit, die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen (vgl. Titel 233.96 MG 08).

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER“ (LEADER-RL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 249) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S.1100).

Der EU-Anteil in Höhe von 90 v. H. ist aus Titel 686.95 MG 06 zu leisten.

Zu Titel 883.21

Veranschlagt ist die Kofinanzierung der Kommunen und Anderer in Höhe von 25 v. H. zur Förderung von Maßnahmen zum Aufbau von Heizungsanlagen und Verteilnetzen für Wärme/ Gas aus Biomasse durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V aus dem ELER der Förderperiode 2014-2020 (ELER II) (vgl. Titel 333.21 MG 08).

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur regenerativen Energieversorgung für Kommunen im ländlichen Raum“ (RegEnversFöRL M-V) vom 25. November 2015 (AmtsBl. M-V S.804).

Der EU-Anteil in Höhe von 75 v. H. ist aus Titel 883.19 MG 06 zu leisten.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
883.84	332	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Deponien und zur Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen (WM M-V)	476,2	476,2	476,2	— R 1.333,6
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(600)</b>	<b>(400)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(400)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(100)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(100)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
883.86	692	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum durch das EM M-V	1.539,0	1.539,0	1.539,0	— R 2.938,2
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(1.539)</b>	<b>(1.839)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.539)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(1.539)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
883.92	322	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Förderung von Sportstätten durch das BM M-V	680,0	680,0	680,0	364,7 R 1.701,6
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(700)</b>	<b>(600)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(600)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(100)	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
893.64	521	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen der Dorfentwicklung, die öffentlichen Einrichtungen für Freizeit und Kultur für die lokale Bevölkerung betreffen (ohne GA)			30,0	213,7 R 35,6
		Weggefallen.				
893.90	521	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER	471,2	471,2	471,2	977,6 R 1.550,5
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(560)</b>	<b>(560)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(460)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(100)	(460)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Titel 883.84

Veranschlagt ist die Kofinanzierung der Kommunen und Anderer in Höhe von 25 v. H. zur Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Deponien und zur Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V aus dem ELER der Förderperiode 2014-2020 (ELER II) (vgl. Titel 333.84 MG 08).

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFDRL M-V)“. Die Richtlinie wird derzeit erarbeitet. Der EU-Anteil in Höhe von 75 v. H. ist aus Titel 883.83 MG 06 zu leisten.

Zu Titel 883.86

Veranschlagt ist die Kofinanzierung der Kommunen und Anderer in Höhe von 25 v. H. für Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V aus dem ELER der Förderperiode 2014-2020 (ELER II) (vgl. Titel 333.86 MG 08).

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFDRL M-V)“. Die Richtlinie wird derzeit erarbeitet. Der EU-Anteil in Höhe von 75 v. H. ist aus Titel 883.85 MG 06 zu leisten.

Zu Titel 883.92

Veranschlagt ist die Kofinanzierung der Kommunen und Anderer in Höhe von 25 v. H. für Maßnahmen zur Förderung von Sportstätten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V aus dem ELER der Förderperiode 2014-2020 (ELER II) (vgl. Titel 333.92 MG 08).

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus“ (SportstbRL) vom 25. März 2015 (AmtsBl. M-V, S. 138).

Der EU-Anteil in Höhe von 75 v. H. ist aus Titel 883.91 MG 06 zu leisten.

Zu Titel 893.90

Veranschlagt ist die Kofinanzierung der Kommunen und Anderer in Höhe von 10 v. H. für Maßnahmen zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER, die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen (vgl. Titel 333.90 MG 08).

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER“ (LEADER-RL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 249) und der Esten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S.1100).

Der EU-Anteil in Höhe von 90 v. H. ist aus Titel 893.89 MG 06 zu leisten.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
893.94	521	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen der Dorfentwicklung, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden  Weggefallen.			165,0	196,7 R 33,1
893.96	521	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen der Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	359,7  <b>(330)</b> (300) (30) — —	359,7  <b>(330)</b> (300) (30) — —	463,0	248,9 R 89,2
893.98	521	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Förderung der Grundversorgung und von Basisdienstleistungen  Weggefallen.			1.377,2	1.944,0 R 3.280,5
		<b>Summe Maßnahmegruppe 08</b>	3.841,9	3.841,9	5.517,4	4.241,6
<b>MG 11</b>		<b>Ausgaben aus dem ELER (Umschichtungsmittel) für die Förderperiode 2014-2020 (ELER II)</b>  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der MG 11 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
683.21	521	Für Maßnahmen zur dauerhaften Umwandlung von Acker- in Dauergrünland und Galeriewälder (ELER II, P4)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.400,0  <b>(400)</b> (200) (200) — —	1.400,0  <b>(200)</b> (200) — —	2.600,0	— R 2.600,0



Zu Titel 893.96

Veranschlagt ist die Kofinanzierung der Kommunen und Anderer in Höhe von 25 v. H. für Maßnahmen der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur, die während der Förderperiode 2014-2020 aus dem ELER II gefördert werden sollen (vgl. Titel 333.96 MG 08).

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 221) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V 2016 S. 1092). Der EU-Anteil in Höhe von 75 v. H. ist aus Titel 893.95 MG 06 zu leisten.

Zu Maßnahmegruppe 11

Veranschlagt sind die Ausgaben der EU aus Umschichtungsmitteln im Rahmen des ELER der Förderperiode 2014-2020 (ELER II) entsprechend des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020, basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013. Die Maßnahmen werden zu 100 v. H. aus EU-Mitteln gefördert.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Übersicht über die Förderschwerpunkte und Maßnahmen:

Förderbereiche	Ausgaben EU
<b>Priorität 4</b>	
<b>Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme</b>	
Umwandlung von Acker- in Dauergrünland	683.21 MG 11
Naturschutzgerechte Grünlandnutzung	683.23 MG 11
Obst- und Gemüse	683.25 MG 11
Ausgleichszahlungen in NATURA-2000-Gebieten	683.35 MG 11
Ein- und mehrjährige Blühstreifen und Blühflächen	683.38 MG 11
Investiver Naturschutz – Sölle/Kleingewässer	893.41 MG 11
Investiver Naturschutz – Lebensräume/Arten	893.47 MG 11
<b>Priorität 5</b>	
<b>Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft</b>	
Ausbringung von Wirtschaftsdünger	683.45 MG 11
Moorschutz	893.49 MG 11
<b>Priorität 6</b>	
<b>Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten</b>	
Studien Moorschutz	686.03 MG 11

Zu Titel 683.21

Veranschlagt sind Ausgaben aus den Umschichtungsmitteln für Maßnahmen zur dauerhaften Umwandlung von Acker- in Dauergrünland und Wälder (vgl. Titel 272.21 MG 11) (ELER II, P 4).

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der dauerhaften Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland (Acker/Dauergrünland-Umwandlungsrichtlinie)“ vom 5. April 2017 (AmtsBl. M-V S: 328).

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
683.23	521	Für Maßnahmen zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung (ELER II, P4)	2.800,0	2.800,0	3.011,0	1.132,4 R 2.563,8
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(2.800)</b>	<b>(2.800)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(2.800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(2.800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
683.25	521	Für Maßnahmen zur Förderung biologischer und biotechnischer Verfahren im Obst- und Gemüsebau (ELER II, P4)	500,0	500,0	400,0	309,9 R 245,1
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(500)</b>	<b>(500)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
683.35	521	Für Ausgleichszahlungen an forstwirtschaftlichen Flächen in NATURA-2000-Gebieten (ELER II, P4)	4.000,0	4.000,0	4.000,0	— R 4.000,0
683.38	521	Für Maßnahmen zur Anlage von Blühstreifen und Blühflächen außerhalb der GAK (ELER II, P4)	1.922,0	1.922,0	800,0	999,0 R 300,5
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(1.000)</b>	<b>(1.000)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
683.45 (neu)	521	Für Maßnahmen zur Förderung der emissionsarmen und gewässerschonenden Ausbringung von Wirtschaftsdünger außerhalb der GAK (ELER II, P 5)	202,0	231,0		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(230)</b>	<b>(250)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(230)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Titel 683.23

Veranschlagt sind Ausgaben aus den Umschichtungsmitteln des ELER II für Maßnahmen zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung (vgl. Titel 272.23 MG 11) (ELER II, P 4).

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen“ (Naturschutzgerechte Grünlandnutzungsrichtlinie) vom 2. Juni 2016 (AmtsBl. M-V S. 699) und der Ersten Änderung vom 4. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 30).

Zu Titel 683.25

Veranschlagt sind Ausgaben aus den Umschichtungsmitteln des ELER II für Maßnahmen zur Förderung biologischer und biotechnischer Verfahren im Obst- und Gemüsebau (vgl. Titel 272.25 MG 11) (ELER II, P 4).

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von umweltschonenden Produktionsverfahren und biodiversitätsfördernden Maßnahmen im Obst- und Gemüsebau“ (Obst- und Gemüsebaurichtlinie) vom 10. Juni 2016 (AmtsBl. M-V S. 717) und der Ersten Änderung vom 4. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 30).

Zu Titel 683.35

Veranschlagt sind Ausgaben aus den Umschichtungsmitteln des ELER II für Ausgleichszahlungen an forstwirtschaftlichen Flächen in NATURA-2000-Gebieten (vgl. Titel 272.35 MG 11) (ELER II, P 4).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie über den Erschwernisausgleich für Wald in Natura 2000-Gebieten im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (Wald-Erschwernisausgleichsrichtlinie – Wald EARL M-V) vom 10. August 2016 (AmtsBl. M-V S.940).

Zu Titel 683.38

Veranschlagt sind Ausgaben aus den Umschichtungsmitteln des ELER II für Maßnahmen zur Anlage von Blühstreifen und Blühflächen außerhalb der GAK (vgl. Titel 272.38 MG 11) (ELER II, P 4).

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen auf dem Ackerland“ (Strukturelementerichtlinie) vom 2. Juni 2016 (AmtsBl. M-V S. 707) und der Ersten Änderung vom 4. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 30).

Zu Titel 683.45

Veranschlagt sind Ausgaben aus den Umschichtungsmitteln des ELER II für Maßnahmen der emissionsarmen und gewässerschonenden Ausbringung von Wirtschaftsdüngern außerhalb der GAK (vgl. Titel 272.45 MG 11) (ELER II, P 5).

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der emissionsarmen und gewässerschonenden Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern“ (Ausbringungs-Richtlinie flüssiger Wirtschaftsdünger M-V). Die Richtlinie wird derzeit erarbeitet.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
686.03	521	Für Studien zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren (ELER II, P6)	600,0	600,0	600,0	— R 600,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(900)</b>	<b>(300)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(600)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(300)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
893.41	521	Für investive Maßnahmen in NATURA-2000-Gebieten Sölle/Kleingewässer (ELER II, P4)	1.000,0	1.000,0	1.000,0	— R 1.000,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(1.000)</b>	<b>(1.000)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
893.47	521	Für investive Maßnahmen in NATURA-2000-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturwert (ELER II, P4)	500,0	500,0	500,0	— R 500,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(500)</b>	<b>(400)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(400)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(100)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
893.49	521	Für Maßnahmen zur Förderung des Schutzes, der Entwicklung und Wiederherstellung von Mooren und anderen Feuchtlebensräumen (ELER II, P5)	5.000,0	5.000,0	5.000,0	— R 5.000,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(5.000)</b>	<b>(4.000)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(4.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(1.000)	(4.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 11</b>	<b>17.924,0</b>	<b>17.953,0</b>	<b>17.911,0</b>	<b>2.441,3</b>

Zu Titel 686.03

Veranschlagt sind Ausgaben aus den Umschichtungsmitteln des ELER II für Studien zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren (vgl. Titel 272.03 MG 11) (ELER II, P 6).

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung von Vorhaben des Naturschutzes“ (Naturschutzförderlinie – NatSchFöRL M-V) vom 23. Februar 2017 (AmtsBl. M-V S. 141).

Zu Titel 893.41

Veranschlagt sind Ausgaben aus den Umschichtungsmitteln des ELER II für investive Maßnahmen in NATURA-2000-Gebieten Sölle/ Kleingewässer (vgl. Titel 346.41 MG 11) (ELER II, P 4).

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung von Vorhaben des Naturschutzes“ (Naturschutzförderlinie – NatSchFöRL M-V) vom 23. Februar 2017 (AmtsBl. M-V S. 141).

Zu Titel 893.47

Veranschlagt sind Ausgaben aus den Umschichtungsmitteln des ELER II für investive Maßnahmen in NATURA-2000-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturwert (vgl. Titel 346.47 MG 11) (ELER II, P 4).

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung von Vorhaben des Naturschutzes“ (Naturschutzförderlinie – NatSchFöRL M-V) vom 23. Februar 2017 (AmtsBl. M-V S. 141).

Zu Titel 893.49

Veranschlagt sind Ausgaben aus den Umschichtungsmitteln des ELER II für Maßnahmen zur Förderung des Schutzes, der Entwicklung und Wiederherstellung von Mooren und anderen Feuchtlebensräumen (vgl. Titel 346.49 MG 11) (ELER II, P 5).

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung von Vorhaben des Naturschutzes“ (Naturschutzförderlinie – NatSchFöRL M-V) vom 23. Februar 2017 (AmtsBl. M-V S. 141).

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 12</b>		<b>Fischereiabgabe</b>				
		** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 099.03, abzüglich der Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 32,1 TEUR und der dem Land im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel für den EMFF zufließenden Einnahmen in Höhe von 350,0 TEUR, geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
428.12	532	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Fischereiabgabe	200,1	204,4	109,0	94,3 R 14,7
686.12	532	Ausgaben zur Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe	417,8	413,5	522,7	352,1 R 432,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(250)</b>	<b>(250)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(150)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(100)	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 12</b>	<b>617,9</b>	<b>617,9</b>	<b>631,7</b>	<b>446,4</b>
<b>MG 21</b>		<b>Ökologische Grundsatzfragen und Nachhaltige Entwicklung, Koordinierung umweltrelevanter Forschung und Umweltbildung</b>				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
533.14	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen im Zusammenhang mit ökologischen Grundsatzfragen, nachhaltiger Entwicklung und umweltrelevanter Forschung	71,7	71,7	71,7	62,1
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(53)</b>	<b>(53)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(53)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(53)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
534.10	332	Fachveranstaltungen zu ökologischen Grundsatzfragen, zur umweltrelevanten Forschung und zur nachhaltigen Entwicklung	5,0	5,0	5,0	1,5
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(5)</b>	<b>(5)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(5)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(5)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Maßnahmegruppe 12

Veranschlagt sind Ausgaben, die aus der Fischereiabgabe finanziert werden.

Zu Titel 428.12

Veranschlagt sind die Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Fischereiabgabe.

Zu Titel 686.12

Veranschlagt sind auf Grundlage von §§ 9, 10 Landesfischereigesetz (LFischG M-V) i. V. m. der Fischereischeinverordnung (FSchVO M-V) aus der Fischereiabgabe finanzierte Ausgaben vorrangig zur Förderung der Fischerei sowie zum Schutz und zur Pflege der Gewässer (vgl. Titel 099.03).

Aus dem Aufkommen der Fischereiabgabe werden auch gedeckt:

- die für die Verwaltung der Fischereiabgabe beim Land entstehenden Personal- und Sachausgaben i. H. v. 32,1 TEUR,
- Kofinanzierungsmittel für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds i. H. v. 350,0 TEUR (vgl. Titel 893.25 MG 04),
- Personalausgaben für die Entgelte von Arbeitnehmern aus der Fischereiabgabe (vgl. Titel 428.12 MG 12).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Maßnahmegruppe 21

Querschnittsaufgaben und ganzheitliche Betrachtungsweisen erlangen zunehmend Bedeutung in der Umweltpolitik. Diese Entwicklung wurde nach dem Weltumweltgipfel 1992 in Rio de Janeiro von allen Signaturstaaten eingeleitet. Sie wurde 2015 durch die von den Vereinten Nationen beschlossene Agenda 2030 und den damit verbundenen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) bestätigt und aktualisiert. Die Nachhaltigkeitsziele bedürfen insbesondere auf Länderebene der Initiierung und fachlichen Konkretisierung durch entsprechende Strukturen oder Projekte.

Die Umweltforschung und Untersuchung ökologischer Grundsatzfragen stellt wissenschaftlich fundierte Grundlagen für umweltpolitische Entscheidungen bereit und leistet eine wichtige Vorarbeit zur Entwicklung von Problemlösungen hinsichtlich der nachhaltigen Sicherung der Lebensgrundlage für Mensch und Natur.

Ausgaben für den Bereich Klimaschutz erfolgen im Rahmen der dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt zustehenden Kompetenzen, insbesondere in den Bereichen Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Naturschutz, Forstwirtschaft, nachhaltige Entwicklung, erneuerbare Energien und ländlicher Tourismus.

Zu Titel 533.14

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge u. a. zu folgenden Themen:

- Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Ökosystemleistungen,
- Klimaschutz, Klimawandel und Landnutzung,
- Moorschutz, Forst- und andere Kohlenstoffsinken,
- Umweltmanagementsysteme, Umweltallianz,
- Landesbeirat Holz,
- Waldpädagogik,
- Schulgärten als Bestandteil von BNE-Modellschulen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Titel 534.10

Veranschlagt sind Ausgaben für die Organisation von Veranstaltungen, dazu gehören u.a. die Anmietung von Tagungsräumen und -technik sowie Honorare und Reisekosten externer Referenten.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
633.11	332	Zuschüsse zu kommunalen Agenden  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
686.93	332	Zuschüsse zu Maßnahmen der Umweltbildung/ -information und zu Umwelt- und Naturschutz- projekten von Vereinen/Verbänden  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	165,0	165,0	165,0	168,2
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(90)</b>	<b>(90)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(60)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(30)	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 21</b>	<b>241,7</b>	<b>241,7</b>	<b>241,7</b>	<b>231,8</b>
<b>MG 22</b>		<b>Gewässer-, Küsten- und Hochwasserschutz, Wasserbau</b>				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 751.22 und 752.20.				
517.20	623	Grund- und Gemeindelasten, Verkehrssiche- rungs- und Anliegerverpflichtungen für wasser- wirtschaftliche Liegenschaften an Gewässern I. Ordnung, Landesschutzdeichen und Küsten- schutzanlagen  Übertragen nach 0805 517.05.			—	—
518.20	623	Pachten für öffentlich genutzte Privatgrundstü- cke auf der Grundlage des Verkehrsflächenbe- reinigungsgesetzes  Übertragen nach 0805 518.05.			—	—
521.20	623	Unterhaltung und Betrieb der Gewässer I. Ordnung, der zugehörigen wasserwirtschaftli- chen Anlagen, der Landesschutzdeiche und der Küstenschutzanlagen  Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 124.20, 131.20, 232.20 und 282.20 MG 22 geleis- tet werden. Übertragbar einschließlich der nicht verbrauchten Einnahmen bei 124.20, 131.20, 232.20 und 282.20 MG 22. Übertragen von 521.21 MG 22.	4.390,3	4.390,3	4.340,3	5.022,3 R 24,4
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(6.000)</b>	<b>(1.600)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(3.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(3.000)	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		



Zu Titel 633.11

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Förderung von Projekten der nachhaltigen Entwicklung, die nicht aus veranschlagten EU-Mitteln kofinanziert werden können:

- Einbeziehung von Leitbildern und Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung in die Regionalplanung auf kommunaler und regionaler Ebene,
- Initiierung, Umsetzung bzw. Weiterführung von „Lokale Agenda“-Prozessen (einschl. Demonstrationsprojekten), die zivilgesellschaftliche Kompetenzen zur Verringerung von Umweltbelastungen einbeziehen,
- Bildung für Nachhaltigkeit, Moderation und Mediation (z. B. Weiterbildungsveranstaltungen).

Die mit der Erarbeitung Lokaler Agenden einhergehende verstärkte Bürgerbeteiligung führt zu einer erhöhten Akzeptanz kommunaler Projekte und zu einer verstärkten Identifikation der Einwohner mit ihrem Heimatort. Darüber hinaus erlaubt sie die Nutzung zivilgesellschaftlicher Kompetenzen zur Lösung dauerhafter Umweltprobleme. Gefördert wird gemäß „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für ökologische Schwerpunkte Lokaler Agenden in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 18. August 1999 (AmtsBl. M-V S. 868), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 10. Juni 2002 (AmtsBl. M-V S. 623).

Zu Titel 686.93

Veranschlagt sind Landesmittel zur Förderung von Maßnahmen der Bildung für Nachhaltigkeit und Umweltbildung bzw. von Umwelt- und Naturschutzprojekten von Vereinen und Verbänden, die nicht aus veranschlagten EU-Mitteln kofinanziert werden können. Gefördert wird gemäß „Richtlinie zur Förderung der Umweltbildung, -erziehung und -information und zur Förderung von umweltschutzbezogenen Projekten von Vereinen und Verbänden“ vom 8. Dezember 1992 (AmtsBl. M-V S. 200), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 10. Juni 2002 (AmtsBl. M-V S. 623).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Maßnahmegruppe 22Zu Titel 521.20

Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterhaltung bzw. den Betrieb der Gewässer I. Ordnung, der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen und Gebäude (z. B. Talsperrenwärterhäuschen), der Landesschutzdeiche und der Küstenschutzanlagen. Die Unterhaltungspflicht resultiert aus § 63 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 73 Abs. 1 und 2 und § 83 Abs. 1 und 2 Landeswassergesetz (LWaG). Im Rahmen der Unterhaltung fallen regelmäßig Ausgaben an z. B. für:

- Energieverbrauch beim Betrieb der Schöpfwerke, Pumpstationen, Wehre und Talsperren,
- kontinuierliche Pflegearbeiten (Gewässerkrautung, Gehölzpflege, Böschungs- und Deichmahd, Dünen- und Küstenschutzwaldpflege etc.); hierfür werden ein- bis dreijährige Unterhaltungsverträge abgeschlossen (die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für den Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit 2018-2020 bzw. 2019-2021),
- Wartungs- und Reparaturarbeiten an Gebäuden und Anlagen.

In unterschiedlichen zeitlichen Abständen sind zudem Grundräumungsarbeiten bei Fließgewässern I. Ordnung erforderlich, die der Wiederherstellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit und damit der Reduzierung der Hochwasserrisiken dienen und z. T. sehr kostenintensiv sind.

Soweit durch Maßnahmen des Landes M-V auch Flächen des Landes Niedersachsen bevorteilt werden (Entwässerung, Hochwasserschutz), werden die anteiligen Kosten erstattet (vgl. Titel 232.20 MG 22). Soweit Dritte einen wirtschaftlichen Nutzen aus wasserwirtschaftlichen Anlagen ziehen (z. B. bei landwirtschaftlicher Beregnung oder Fischereipacht an Stauseen), wird eine Kostenbeteiligung dieser Dritten angestrebt (vgl. Titel 282.20 MG 22).

Zusätzliche Aufwendungen z. B. für erforderliche Grundräumungsarbeiten werden aus den Einnahmen der Titel 124.20 / 131.20 MG 22 gedeckt.

Weitere Mittel für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung und der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen sind bei Titel 521.41 MG 40 veranschlagt.

Für Liegenschaften an Gewässern I. Ordnung bzw. Landesschutzdeichen oder Küstenschutzanlagen muss das Land unabhängig von der wasserrechtlichen Unterhaltungspflicht auch den üblichen Eigentümer- bzw. Anliegerverpflichtungen nachkommen; die entsprechenden Ausgaben (z. B. für Verkehrssicherung, Beiträge an Wasser- und Bodenverbände bzw. für Straßenausbau und -unterhaltung) sind mit bei Titel 0805 517.05 veranschlagt.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
521.21	623	Grundräumung bei Gewässern I. Ordnung Übertragen nach 521.20 MG 22.			—	—
533.22	623	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für den Gewässer-, Küsten- und Hochwasserschutz sowie Wasserbau <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	554,0 <b>(525)</b> (300) (150) (75) —	554,0 <b>(525)</b> (300) (150) (75) —	600,0	207,7
534.20	623	Vermessungskosten im Zusammenhang mit der Vermögenszuordnung Übertragen nach 0805 534.05.			—	—
547.20	625	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Küstenmessnetz <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	150,0 — — — —	150,0 <b>(500)</b> (100) (100) (100) (200)	150,0	133,6

Zu Titel 533.22

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte u. a. zu folgenden Themen:

- a) systematische Grundlagenarbeit zum Küstenschutz, z. B. zu den Aspekten
- Bemessungswasserstände,
  - Bemessung von Küstenschutzbauwerken,
  - Gefährdungsanalysen,
  - Monitoring zu Volumenveränderungen im Bereich Vorstrand-Strand-Düne,
  - Verfügbarkeit von Aufspülsanden,
  - Deichvermessungen.

Diese Grundlagenarbeit liefert Basisdaten zur küstenkundlichen Situation, Notwendigkeit und Wirksamkeit von Küstenschutzmaßnahmen, zum Gefährdungspotenzial im Überflutungsgebiet an der Küste und schafft die Voraussetzungen für die langfristige Verfügbarkeit von Aufspülsanden. Sie ist im Gegensatz zur Planung und Ausführung konkreter Küstenschutzbaumaßnahmen nicht aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (vgl. Titel 0803 533.10 MG 12) finanzierbar.

- b) Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie der EU verbunden mit der Ausweisung potenzieller Überschwemmungsgebiete (ÜSG) oder deren Anpassung nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), d. h.
- Auswertung der Wasserstandsstatistik und Berechnung der Hochwasserlinien,
  - Vermessung der ÜSG,
  - Erstellung digitaler Karten mit der Darstellung der Hochwasserlinien unterschiedlichen Wiederkehrintervalls und Verschneidung der Karten mit den amtlichen Flurstückskarten,
  - Ermittlung der Grundstücksnutzung und des Schadenspotenzials in ÜSG,
  - Verfahrenskosten zur Festsetzung von ÜSG per Rechtsverordnung,
  - Durchführung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos,
  - Erstellung von Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikokarten und Hochwasserrisikomanagementplänen.

Gemäß § 76 Abs. 3 WHG müssen die noch nicht festgesetzten ÜSG ermittelt, in Kartenform dargestellt und vorläufig gesichert werden; anschließend sind die Gebiete per Rechtsverordnung als ÜSG festzusetzen. Gemäß Richtlinie 2007/60/EG müssen bis Ende 2015 landesweite Hochwasserrisikomanagementpläne erarbeitet werden. Die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos, die erstellten Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie die Hochwasserrisikomanagementpläne sind zukünftig in einem 6-Jahres-Zyklus zu überprüfen und zu aktualisieren.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Weniger, da länderübergreifend finanzierte Arbeiten zum Gewässer-, Küsten- und Hochwasserschutz in Trägerschaft Dritter beim neuen Titel 632.20 MG 22 veranschlagt sind.

Zu Titel 547.20

An der Küste werden seit der Sturmflut von 1995 durch das StALU Mittleres Mecklenburg Messstationen betrieben, die kontinuierlich Daten über Wind, Wasserstand, Wellenhöhe, Wellenanlaufzeit, Strömungsgeschwindigkeit und Wassertemperatur liefern. Diese Daten bilden die Grundlage für die Küstenschutzplanung und die operative Sturmflutabwehr. Veranschlagt sind sächliche Ausgaben für Betrieb, Unterhaltung und Wartung des Internen Messnetzes Küste (IMK).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für den Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit bis 2024.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
632.20 (neu)	623	Landesanteil an länderübergreifend finanzierten Einrichtungen und Maßnahmen zum Zwecke des Gewässer-, Küsten- und Hochwasserschutzes in Trägerschaft Dritter  Übertragbar. Einnahmen aus der Erstattung von Überzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	46,0	46,0		5,3
751.22	332	Baumaßnahmen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.22 MG 22 geleistet werden.	—	—	—	28,4
752.20	625	Baumaßnahmen des Küstenschutzes  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 334.20 MG 22 geleistet werden.	—	—	—	—
812.20	625	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das Küstenmessnetz	12,5	12,5	12,5	27,7
821.20	623	Erwerb von öffentlich genutzten Privatgrundstücken für wasserwirtschaftliche Aufgaben  Übertragen nach 0805 821.05.			—	—

Zu Titel 632.20

Veranschlagt für die Kostenbeteiligung des Landes M-V an länderübergreifend finanzierten Einrichtungen und Maßnahmen, die in Trägerschaft Dritter abgewickelt werden und Zwecken des Gewässer-, Küsten- und Hochwasserschutzes dienen. Die Kostenbeteiligung wird im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen geregelt.

		2018	2019
Veranschlagt sind folgende Einrichtungen bzw. Maßnahmen:		<b>TEUR</b>	
1.	2D-Modellierung Tangermünde-Geesthacht zur Verbesserung der Hochwassersituation an der unteren Mittelelbe (Federführung: Bund/ Bundesanstalt für Gewässerkunde)	12,7	12,7
2.	Weiterentwicklung, Betrieb und Nutzung des Fachportals WasserBLICK (Federführung: Bund/ Bundesanstalt für Gewässerkunde)	3,3	3,3
3.	Support und Modellpflege für das Wasserstraßenvorhersagesystem WAVOS Elbe für die Hochwasservorhersage an den Bundeswasserstraßen Elbe, Saale und Untere Havel-Wasserstraße (Havelberg-Stadt) (Federführung: Land Sachsen-Anhalt)	30,0	30,0
<b>zusammen</b>		<b>46,0</b>	<b>46,0</b>

- zu 1. Ziel/Zweck: Verbesserung der Datengrundlagen und Auswertemethoden, Ableitung und Evaluierung abflussverbessernder Maßnahmen;  
Grundlage: Vereinbarung zwischen Bund und den Ländern M-V, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
- zu 2. Ziel/Zweck: Schaffung einer IT-Plattform für methodische Abstimmung und geregelten Informationsaustausch zwischen den Wasserwirtschaftsverwaltungen, Bereitstellung von wasserwirtschaftlichen Daten und Diensten einschl. Informationen für die Öffentlichkeit;  
Grundlage: Vereinbarung zwischen Bund und allen Ländern
- zu 3. Ziel/Zweck: laufende Anpassung des Wasserstandsvorhersagesystems WAVOS Elbe an die sich ständig ändernden topografischen, hydrologischen und hydraulischen Verhältnisse sowie an den wissenschaftlich-technischen Fortschritt der Modelltechnik, sofortige Unterstützung der Hochwasservorhersagezentrale Sachsen-Anhalt (HVZ) im Hochwasserfall;  
Grundlage: Vereinbarung zwischen den Ländern Brandenburg, Hamburg, M-V, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

Zu Titel 751.22

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Vorfinanzierung der Baukosten, die dem Land bei der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit gem. EG-Wasserrahmenrichtlinie entstehen. Im Jahr 2010 wurden zwischen dem Bund, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg, und dem Land, vertreten durch das StALU Westmecklenburg, Vereinbarungen zur Abwicklung des Baus einer Fischwechsellanlage an der Staustufe Lewitz und einer Fischaufstiegsanlage an der Staustufe Neustadt-Glewe abgeschlossen. Gemäß dieser Vereinbarungen werden die Baumaßnahmen vom Land durchgeführt und vorfinanziert. Nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme erstattet der Bund dem Land die Baukosten (vgl. Titel 331.22 MG 22) sowie die entstandenen Verwaltungskosten i. H. v. pauschal 1,5 v. H. der Baukosten (vgl. Titel 231.22 MG 22).

Zu Titel 752.20

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Abwicklung von Küstenschutzbaumaßnahmen. Investitionen für den Küstenschutz werden grundsätzlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert. Das Land ist hier jedoch von Zeitpunkt und Umfang der jährlichen Mittelfreigabe durch den Bund abhängig, was eine effektive Umsetzung der Maßnahmen und vollständige Inanspruchnahme der Bundesmittel erschwert. Seit dem Jahr 2014 können daher aus diesem Leertitel Küstenschutzmaßnahmen vorfinanziert werden, die grundsätzlich nach Freigabe der GAK-Ansätze auf Titel der Gemeinschaftsaufgabe im Kapitel 0803 umgebucht werden sollen. Für den Fall, dass eine vollständige Umbuchung zum Jahresende nicht möglich ist, wird der bei diesem Leertitel verbleibende Finanzbedarf durch Zuführungen aus dem Sondervermögen Landwirtschaft gedeckt (vgl. Titel 334.20 MG 22, § 2 Abs. 13 des Landwirtschaftssondervermögensgesetzes und Wirtschaftsplan des Sondervermögens – Anlage 1).

Zu Titel 812.20

An der Küste werden seit der Sturmflut von 1995 durch das StALU Mittleres Mecklenburg Messstationen betrieben, die kontinuierlich Daten über Wind, Wasserstand, Wellenhöhe, Wellenanlaufzeit, Strömungsgeschwindigkeit und Wassertemperatur liefern. Diese Daten bilden die Grundlage für die Küstenschutzplanung und die operative Sturmflutabwehr. Veranschlagt für Investitionen in Geräte und Ausrüstungsgegenstände für das Interne Messnetz Küste (IMK). Aufgrund der besonderen Einsatzbedingungen der Messtechnik sind häufiger Ersatzbeschaffungen erforderlich, z. B. bei Totalverlust von Messsonden oder Zerstörung des landseitigen Anlagenschanks.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
882.20	625	Anteil des Landes M-V an Maßnahmen anderer Länder i.R.d. Nationalen Hochwasserschutzprogramms (Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz)	55,7	80,0	20,0	12,0
		Einnahmen aus der Erstattung von Überzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
		<b>Summe Maßnahmegruppe 22</b>	5.208,5	5.232,8	5.122,8	5.437,0
<b>MG 26</b>		<b>Altlasten / Bodenschutz</b>				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 892.68.				
518.60	332	Mieten und Pachten für Bodendauerbeobachtungsflächen	4,0	4,0	4,0	3,4
533.61	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für den Fachbereich Altlasten/Bodenschutz	170,0	170,0	170,0	214,4
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(135)</b>	<b>(135)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(90)	(90)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(45)	(90)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(45)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
633.61	332	Zuweisungen für Bewertungs- und Überwachungsmaßnahmen im Altlastenbereich	50,0	50,0	50,0	3,8
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(40)</b>	<b>(40)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(40)	(40)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(40)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Titel 882.20

Veranschlagt für die Kostenbeteiligung des Landes M-V an Maßnahmen anderer Länder i. R. d. Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWS).

Wenn die Oberlieger (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg) i. R. d. Sonderrahmenplans Präventiver Hochwasserschutz Maßnahmen durchführen, die auch zu einer Verbesserung des Hochwasserschutzes in Mecklenburg-Vorpommern beitragen (reduziertes Hochwasserrisiko aufgrund Wasserspiegelabsenkung), soll sich M-V als bevorteilter Unterlieger an den Kosten dieser Maßnahmen beteiligen. Die Kostenbeteiligung wird im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen geregelt.

		2018	2019
Veranschlagt ist der Anteil von M-V für folgende Maßnahmen:		<b>TEUR</b>	
1.	Optimierung der Nutzung der Havelpolder (Planung: Untersuchungen/Analysen) (Federführung: Land Brandenburg; weitere Partner: Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein)	15,7	--
2.	Flutungspolder Lenzer Wische (Planung: bis HOAI-Leistungsphase 4) (Federführung: Land Brandenburg; weiterer Partner: Land Niedersachsen)	40,0	80,0
<b>zusammen</b>		<b>55,7</b>	<b>80,0</b>

Zu Maßnahmegruppe 26Zu Titel 533.61

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge u. a. zu folgenden Themen:

## a) Grundlagenarbeiten, z. B.

- Pflege/Aktualisierung und Anpassung des Bodeninformationssystems,
- Ermittlung flächendeckender bodengeologischer und bodentechnischer Daten (z. B. Einrichtung/Betrieb von Bodendauerbeobachtungsflächen und bodenkundliche Laboruntersuchungen),
- Ermittlung der Gefährdung einzelner Bodenfunktionen und des daraus resultierenden Handlungsbedarfs,
- Erarbeitung und Umsetzung eines Bodenschutzprogramms.

Im Fachbereich Bodenschutz müssen Grundlagenarbeiten (z. B. die flächendeckende Bestimmung der geogenen Hintergrundbelastungen) durchgeführt werden, die die Basis für ein Bodenschutzprogramm M-V bilden. Weiterhin sind der Aufbau und die Pflege eines zusammengefassten Bodenschutz- und Altlasteninformationssystems notwendig, um z. B. standort- und schutzgutbezogene Empfehlungen für den vorsorgenden sowie Sanierungszielwerte für den nachsorgenden Bodenschutz ableiten zu können. Die Bewertung von erfassten Bodenkennndaten kann neben den Bodenschutzkriterien auch einzugsgebietsbezogene Aussagen für den Grundwasserschutz liefern.

Die Ausgaben für die Anmietung der Bodendauerbeobachtungsflächen sind bei Titel 518.60 MG 26 veranschlagt.

## b) einzelfallbezogene Untersuchungen

- Beauftragung Sachverständiger mit der Untersuchung auf schädliche Bodenveränderungen (§ 9 Abs. 1 BBodSchG),
- Kostenerstattungen an Dritte, die für notwendige Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung herangezogen wurden, wenn die Untersuchungen den Verdacht nicht bestätigen oder wenn die Voraussetzungen nach § 10 BBodSchG vorliegen und der Herangezogene die den Verdacht begründenden Umstände nicht zu vertreten hat (§ 9 Abs. 2 i. V. m. § 24 Abs. 1 BBodSchG).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Titel 633.61

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Bewertung und Überwachung von Altlasten und Altlastenverdachtsflächen.

Grundlage für die Erarbeitung und Fortschreibung der landesweiten Prioritätenliste Altlasten ist eine Bewertung der Altlastenverdachtsflächen. Dabei haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt, dass ein umfangreiches Untersuchungsprogramm, bestehend aus

- Erstbewertung,
- orientierender Untersuchung (Gefährdungsabschätzung),
- Detailuntersuchung,
- Sanierungsuntersuchung und Sanierungskonzeption

notwendig ist, um die nachfolgenden Sanierungsmaßnahmen kostenmäßig zu optimieren.

Bei vermuteter Grundwasserbelastung ist auch eine Überwachung von Altablagerungen und Altstandorten sowie geschlossenen Deponien erforderlich.

Gefördert wird gem. „Richtlinie für die Förderung von Untersuchungen und Sanierungen kommunaler Altablagerungen und Altstandorte“ vom 24. August 1993 (AmtsBl. M-V S. 1520).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung jahresübergreifender Maßnahmen.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
683.60	332	Ausgleichsleistungen bei Beschränkung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung auf Grund bodenschutzrechtlicher Vorschriften	—	—	—	—
883.60	332	Zuweisungen für Maßnahmen zur Altlastensicherung und -sanierung  ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
884.61	332	Zuweisung ans Sondervermögen "Altlastensanierung"; Erstattung des im lfd. Jahr aus dem Sondervermögen vorfinanzierten Landesanteils für Maßnahmen im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung  Übertragbar bis zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Freistellung von der Altlastenhaftung; die in § 45 Abs. 2 Satz 1 Landeshaushaltsordnung genannte Frist findet keine Anwendung.	2.000,0	2.000,0	2.000,0	895,3 R 1.634,2
884.62	332	Zuweisung ans Sondervermögen "Altlastensanierung"; Erstattung des in Vorjahren aus dem Sondervermögen vorfinanzierten Landesanteils für Maßnahmen im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung	—	—	—	—
892.68	332	Altlastensanierung im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung (Großprojekte)  Übertragbar bis zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Freistellung von der Altlastenhaftung; die in § 45 Abs. 1 Satz 2 Landeshaushaltsordnung genannte Frist findet keine Anwendung.	—	—	—	— R 1.117,6
<b>Summe Maßnahmegruppe 26</b>			2.224,0	2.224,0	2.224,0	1.116,9



Zu Titel 683.60

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgleichszahlungen bei Beschränkung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung gem. § 10 Abs. 2 BBodSchG i. V. m. § 15 Abs. 1 LBodSchG M-V.

Lt. § 10 Abs. 2 BBodSchG hat die zuständige Behörde für Anordnungen gegenüber dem Grundstückseigentümer oder dem Inhaber der tatsächlichen Gewalt zur Erfüllung der Pflichten nach § 4 BBodSchG (Pflichten zur Gefahrenabwehr) bei Beschränkung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung sowie bei der Bewirtschaftung von Böden, wenn diese nicht Verursacher der schädlichen Bodenverunreinigung sind, für die nach zumutbaren innerbetrieblichen Anpassungsmaßnahmen verbliebenen Nachteile einen nach Maßgabe des Landesrechts angemessenen Ausgleich zu gewähren, wenn die Nutzungsbeschränkung andernfalls zu einer über die damit verbundene Belastung erheblich hinausgehenden besonderen Härte führen würde.

Lt. § 15 Abs. 1 Sätze 3 und 4 LBodSchG M-V wird der Ausgleich nach § 10 Abs. 2 BBodSchG grundsätzlich jährlich als einmalige Geldleistung für das vorhergehende Kalenderjahr gewährt. Der Anspruch besteht nicht, soweit die wirtschaftlichen Nachteile durch andere Leistungen aus öffentlichen Haushalten oder von Dritten im Wesentlichen ausgeglichen werden.

Zu Titel 883.60

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die mögliche Förderung u. a. folgender Maßnahmen im Altlastenbereich:

- altlastenbezogene Sanierungsmaßnahmen,
- Altlastentechnologien,
- Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Gefördert wird gem. „Richtlinie für die Förderung von Untersuchungen und Sanierungen kommunaler Altablagerungen und Altstandorte“ vom 24. August 1993 (AmtsBl. M-V S. 1520).

Zu Titel 884.61 und 884.62

Veranschlagt ist der Landesanteil i. H. v. 40 v. H. der Ausgaben für die Altlastensanierung (einschließlich Begleitung/Kontrolle durch einen Projektmanager) im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung (ausgenommen die sog. Großprojekte der Küstenindustrie, siehe Titel 892.68 MG 26).

Im Bereich der Freistellung von der Altlastenhaftung teilen sich Bund und Land die Kosten im Regelfall im Verhältnis 60:40. Mit Generalvertrag vom 20. Dezember 2002 wurden die Refinanzierungsverpflichtungen des Bundes und der BvS abschließend geregelt. Mit der Bereitstellung einer Pauschalsumme i. H. v. von 46.016,3 TEUR (90.000,0 TDM) durch die BvS sind grundsätzlich alle bereits bestehenden und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes und der BvS abgegolten. Von dieser Summe wurden in 2003/2004 die bereits aus Vorjahren resultierenden Refinanzierungsansprüche des Landes abgezogen (insgesamt 6.684,3 TEUR). Der verbleibende Pauschalierungsbetrag wird grundsätzlich im Sondervermögen „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern“ geführt (vgl. Wirtschaftsplan des Sondervermögens – Anlage 2).

Die im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung entstehenden Ausgaben werden zunächst zu 100 v. H. aus dem Sondervermögen (vgl. MG 02 des Wirtschaftsplans) verauslagt. Der Kofinanzierungsanteil des Landes (40 v. H.) wird anschließend aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen erstattet. Die Erstattung erfolgt

- aus Titel 884.61 MG 26, wenn die zu Grunde liegenden Ausgaben des Sondervermögens im laufenden Jahr angefallen sind,
- aus Titel 884.62 MG 26, wenn die zu Grunde liegenden Ausgaben des Sondervermögens in Vorjahren angefallen sind; gem. § 2 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern (GSÖA M-V) kann der Landesanteil vorübergehend aus dem Sondervermögen vorfinanziert werden und ist innerhalb von drei Jahren aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen zu erstatten.

Zu Titel 892.68

Leertitel vorsorglich eingerichtet zur Abwicklung von Ausgaberesten für die Altlastensanierung (einschl. investitionsbezogene Managementkosten) bei den sog. Großprojekten der Küstenindustrie im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung nach Art. 1 § 4 Abs. 3 Umweltschutzgesetz.

Grundlagen für die Finanzierung der Großprojekte sind

- das Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten zwischen dem Bund, der Treuhandanstalt und den neuen Bundesländern vom 01. Dezember 1992 (BAnz. 1993 S. 2842), geändert durch das Erste Verwaltungsabkommen zur Änderung des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten i. d. F. vom 10. Januar 1995 (BAnz. 1995 S. 7905),
- die hierzu zwischen dem Land und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) geschlossene Vereinbarung über die Höhe der Refinanzierungsverpflichtungen des Bundes für die drei Großprojekte Wismar, Rostock und Stralsund vom 29. November 1996 (Pauschalierungsvereinbarung), geändert durch Beschluss der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Bund/BvS/Land M-V „Ökologische Altlasten“ vom 21. November 1997 sowie durch den Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten in M-V vom 20. Dezember 2002.

Die nach Abzug des Eigenanteils der Unternehmenserwerber verbleibenden Sanierungskosten teilen sich Bund und Land bei den Großprojekten grundsätzlich im Verhältnis 75:25.

Aufgrund der o. g. Pauschalierungsvereinbarung hat die BvS ihren Finanzierungsanteil i. H. v. 75% für zukünftig kassenwirksam werdende Ausgaben vorab an das Land gezahlt. Die ursprünglich vorhandenen Einnahme- und Ausgabebetitel waren mit dem Haushaltsplan 2004/2005 weggefallen (vgl. ehem. Titel 1302 331.01 und 892.28 MG 06). Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen hat sich jedoch entgegen der damaligen Annahmen deutlich verzögert. Die noch nicht verausgabten zweckgebundenen Restmittel (bestehend aus 75% Bundes- und 25% Landesmitteln) werden daher jeweils als Ausgabereist ins Folgejahr übertragen.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 27</b>		<b>Immissionsschutz und Anlagensicherheit</b>				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 534.52 MG 27.				
534.02	332	Aufträge an Dritte zur Überwachung und Gewährleistung der Anlagensicherheit sowie der Marktüberwachung  Deckungsfähig mit 0806 534.08 MG 59.	5,0	5,0	10,0	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(20)</b>	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(5)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(5)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(5)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(5)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023				
534.07	332	Aufträge im Rahmen von Immissions- und Emissionsmessungen, -erfassungen und -reduzierungsmaßnahmen  Übertragbar. Deckungsfähig mit 0806 534.08 MG 59.	155,0	155,0	185,0	106,3 R 44,6
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(180)</b>	<b>(180)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(60)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(60)	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(60)	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
534.08	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderer Auftragsformen für den Betrieb von IT-Fachverfahren  Übertragen nach 0806 534.08 MG 59.			—	—
534.52	332	Sicherheitsleistungen nach dem Immissionsschutzrecht  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.27 MG 27 geleistet werden. Übertragbar.	—	—	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 27</b>	160,0	160,0	195,0	106,3
<b>MG 28</b>		<b>Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern</b>				
685.80	332	Zuschuss an die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern für den laufenden Betrieb  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 894.80 MG 28.	220,9	222,9	218,9	216,9

Zu Maßnahmegruppe 27

Veranschlagt sind Ausgaben für den Vollzug des Immissionsschutzrechts

Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte u.a. zu folgenden Themen, soweit sie nicht den Anlagenbetreibern als Ausgaben in Rechnung gestellt werden können:

- Prüfung der durch die Anlagenbetreiber vorzulegenden Sicherheitsberichte,
- Prüfung der durch die Anlagenbetreiber vorzulegenden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne,

Die Aufgaben resultieren insbesondere aus den Vorgaben der Seveso-III-Richtlinie der EU und der Störfall-Verordnung. Zu ihrer fachlichen und personellen Bewältigung ist die Hinzuziehung externen Sachverständigen erforderlich. Des Weiteren sind Ausgaben für erforderliche immissionsschutzrechtliche Marktüberwachungsmaßnahmen nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren (28. BImSchV) veranschlagt.

Zu Titel 534.07

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt und des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V u.a. zu folgenden Themen:

- Stand der Technik der Emissionsminderung bei genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen,
- Betrieb eines Messnetzes zur Ermittlung der Benzol- und Ammoniakimmissionen im ländlichen Raum (Ermittlung der räumlichen Verteilung mittels Passivsammler und von Vorbelastungswerten für Genehmigungsverfahren),
- Messprogramme zur Beurteilung der Luftqualität an Belastungsschwerpunkten (z.B. Untersuchungen zur umweltsensitiven Verkehrssteuerung)
- Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen,
- Lärminderungsplanung (Lärmkartierung und Aktionsplanung), Lärmanalysen (integrierte Darstellung der Belastungssituation und deren Minderung),
- Interaktives Portal zur Information der Öffentlichkeit über Lärmbelastungen und Lärminderungsmaßnahmen / Lärmaktionsplänen
- Ausweisung von Lärmschutzzonen / Siedlungsbeschränkungsbereichen an Flug- und Landeplätzen in M-V,
- Fortschreibung Emissionskataster einschließlich Entwicklung/Betrieb einer Emissionsdatenbank,
- Erstellung eines Landeskonzeptes über die Entwicklung der Schießstände in M-V.

Weniger auf Grund der Anpassung an den künftigen Bedarf.

Zu Titel 534.52

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Sicherheitsleistungen, die der Sicherstellung der Anforderungen nach § 5 Abs. 3 i.V. mit § 12 Abs. 1 Satz 2 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes dienen. Die hinterlegten Sicherheitsleistungen werden im Falle der Insolvenz eines Betriebes bzw. bei einer Betriebseinstellung für die Entsorgung der noch auf dem Betriebsgelände lagernden Abfälle sowie für die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes des Grundstücks genutzt. Die hinterlegte Sicherheitsleistung wird von der zuständigen Behörde in Anspruch genommen, um die dargestellten Anforderungen zu erfüllen (vgl. Titel 119.27).

Zu Maßnahmegruppe 28

Mit dem Umweltstiftungsgesetz (USTG) wurde die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN) mit dem Zweck errichtet, die Naturschutzprogramme des Landes aktiv zu unterstützen.

Hierzu erwirbt die Stiftung für den Naturschutz und die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts besonders geeignete Grundstücke in Mecklenburg-Vorpommern und führt Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen auf diesen Flächen durch bzw. fördert die Durchführung dieser Maßnahmen durch Dritte.

Veranschlagt sind Zuschüsse zum laufenden Betrieb und zu den Investitionen der StUN. Die Höhe der Ansätze leitet sich aus dem Wirtschaftsplan der StUN ab (vgl. Wirtschaftsplan, Anlage 3).

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
894.80	332	Zuschüsse an die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern für Investitionen	20,0	20,0	20,0	20,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 685.80 MG 28.				
		<b>Summe Maßnahmegruppe 28</b>	240,9	242,9	238,9	236,9
<b>MG 29</b>		<b>Naturschutz</b>				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 534.91, 534.95, 633.92, 686.97, 751.90, 752.90, 752.91 und 883.97.				
412.90	332	Aufwandsentschädigungen (insbesondere Reisekostenerstattungen) für ehrenamtlich Tätige im Naturschutz	48,0	48,0	43,5	46,8
521.90	332	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Naturschutzflächen einschließlich zugehöriger Gebäude	30,0	30,0	30,0	76,1
		53,0 TEUR übertragen nach 0805 517.05.				
533.90	332	Werkverträge und andere Auftragsformen im Bereich Naturschutz	33,0	30,0	30,0	89,5
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(10)</b>	<b>(10)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(10)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
533.93	332	Managementpläne für Natura 2000-Gebiete	75,0	75,0	42,6	34,6
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(10)</b>	<b>(10)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(10)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Maßnahmegruppe 29Zu Titel 412.90

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen, insbesondere Reisekostenerstattungen, für ca. 200 Personen, die im Naturschutz ehrenamtlich u.a. folgende Tätigkeiten ausüben:

- Betreuung von Schutzgebieten und schutzwürdigen Flächen mit wesentlicher Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt,
- Erfassung und Dokumentation geschützter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume und Landschaftsteile im Rahmen des Erhalts der Biologischen Vielfalt (insbesondere § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes [BNatSchG]),
- Koordinierung und Durchführung der Erfassung und des Schutzes von Arten, die in Mecklenburg-Vorpommern besonderen Artenschutzvorschriften unterliegen (z. B. Großvögel),
- Koordinierung und Durchführung der internationalen Wasservogel- und Gänsezählung.

Mehr auf Grund eines erhöhten Bedarfs für Ehrenamtliche bei der Betreuung von Natura 2000-Gebieten.

Zu Titel 521.90

Das Land hat in den vergangenen Jahren Grundstücke und Gebäude erworben, die für den Naturschutz von großer Bedeutung sind. Für diese Objekte fallen Ausgaben für Instandhaltung, Betrieb und Pflege im Sinne einer Bestandserhaltung an (z. B. für bauliche und technische Anlagen, Besucherlenkeinrichtungen). Zudem müssen Mittel für nicht planbare Verkehrssicherungsmaßnahmen und kostenintensivere Instandsetzungsmaßnahmen, z. B. an Stauanlagen, vorgehalten werden. Zentrale Veranschlagung für den gesamten Einzelplan mit Ausnahme der Naturparke (vgl. Kapitel 0806 MG 04) und Großschutzgebiete (vgl. Kapitel 0817).

Zu Titel 533.90

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge u. a. zu folgenden Themen:

- Fortführung der Erstellung und Laufendhaltung der Biotopverzeichnisse als Ergebnis der selektiven Kartierung der nach § 20 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V) geschützten Biotope (siehe auch Erläuterung zu Titel 534.96 MG 29),
- Fortführung der Effizienzuntersuchung im Bereich der ehemaligen EU-LIFE-Projekte,
- Erarbeitung von erforderlichen Grundlagen für den Flächen- und Objektschutz, Planungs- und Entscheidungshilfen für die Naturschutzbehörden, Fachbeiträgen für die Planung anderer Behörden und Stellen,
- Verbesserung der Datengrundlagen für den Artenschutz (insbesondere Arten- und Habitatanalysen) als Grundlage für den Vollzug der §§ 37 bis 55 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 23 NatSchAG M-V einschließlich der auf diesen Vorschriften beruhenden Rechtsverordnungen,
- Grundlagenerhebungen gemäß FFH- und EG-Vogelschutz-Richtlinie sowie im Rahmen internationaler Naturschutz-Abkommen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt zur Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Titel 533.93

Veranschlagt sind Ausgaben für

- die Ausarbeitung von Managementplänen in NATURA 2000-Gebieten, wenn die Kosten weniger als 2.000 EUR betragen oder wenn die Natura 2000-Gebiete in städtischen Räumen liegen, in denen keine Förderung aus dem ELER zulässig ist, sowie
- Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Managementplanung.

Mehr auf Grund eines erhöhten Umsetzungsbedarfs bei der Managementplanung.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
533.94	332	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten	220,1	220,1	269,6	190,5
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(100)</b>	<b>(100)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
533.95 (neu)	332	Finanzierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 (IAS-VO)	50,0	50,0		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(50)</b>	<b>(50)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
533.96 (neu)	332	Finanzierung von Werkverträgen im Zusammenhang mit dem Management der Arten Wolf und Biber	250,0	250,0		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(250)</b>	<b>(250)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(250)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
534.91	332	Aufträge für Ausgleichsmaßnahmen zugunsten von Alleen und Baumreihen und andere dem Alleenschutz dienende Ausgaben	—	—	—	544,4
		** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.91 MG 29 geleistet werden.				R 2.486,6

Zu Titel 533.94

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte zur Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten, orientiert am jeweiligen Schutzzweck bzw. an den Erhaltungszielen und den Anforderungen aus dem Netz Natura 2000 (FFH- und EU-Vogelschutzgebiete), unabhängig von den Eigentumsverhältnissen.

Die Mittel sind entsprechend des vordringlichen Handlungsbedarfs einzusetzen zu Gunsten von Arten und Lebensräumen bzw. Maßnahmen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- es bestehen nach europäischem Recht Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen des Landes,
- die betroffenen Flächen können nicht (mehr) einer für das Schutzgut geeigneten Landnutzung zugeführt werden,
- es handelt sich um Flächen aus dem Moorschutzkonzept M-V,
- die Arten oder Lebensräume sind auf wiederkehrende Pflegemaßnahmen angewiesen und diese Maßnahmen können nicht aus veranschlagten EU-Mitteln kofinanziert werden oder
- es handelt sich um naturschutzfachliche Kleinstmaßnahmen unterhalb von Förderungsschwellen und
- es handelt sich nicht um Maßnahmen Dritter.

Die Mittel sind unter den genannten Voraussetzungen zu verwenden für z. B.:

- schutzzielgerechte Offenhaltung unwirtschaftlicher oder nicht bewirtschaftbarer Flächen einschließlich der Flächen aus dem Moorschutzkonzept M-V,
- Wasserrückhaltemaßnahmen,
- spezielle Artenschutzmaßnahmen (mit Ausnahme der aus Titel 681.94 MG 29 förderfähigen Maßnahmen),
- Besucherleiteinrichtungen, Kennzeichnungen,
- zeitweise Anmietung von Unterkünften für Betreuer (z. B. während der Brutzeiten in Küstenvogelschutzgebieten).

Ausgaben für Wert und technischen Bestand erhaltende Maßnahmen auf landeseigenen Flächen einschließlich der daran gebundenen Abgaben und Gebühren sind bei Titel 521.90 MG 29 bzw. 0805 517.05 veranschlagt. Die entsprechenden Maßnahmen in den Großschutzgebieten sind im Kapitel 0817 veranschlagt. Weniger auf Grund der Orientierung an den Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Titel 533.95

Veranschlagt sind Ausgaben für die Umsetzung der Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS) (EU (VO) 1143/2014). Dazu ist es u. a. erforderlich, die Verbreitung der IAS als Grundlage für die Erstellung von Plänen zum Management der IAS zu erfassen, Managementpläne zu erarbeiten und diese in Maßnahmen vor Ort zu realisieren sowie entsprechende regelmäßige Berichtspflichten gegenüber der EU zu erfüllen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Titel 533.96

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Wiederbesiedlung Mecklenburg-Vorpommerns durch die Arten Wolf (*Canis lupus*) und Biber (*Castor fiber*).

Zum Beispiel für:

- Organisation, Koordination, Schulung von Wolfsbetreuern, Biberberatern, Verwaltungsmitarbeitern sowie weiteren Sachverständigen,
- Betreuung und Organisation der Ausbildung, der Schulung und der praktischen Tätigkeit der Rissgutachter,
- Organisation, Koordination und Durchführung genetischer Untersuchungen,
- Aufgaben im Zusammenhang mit Managementplänen, der Entwicklung von speziellen Konzepten und Handlungsleitfäden sowie Betreuungs- und Beratungsleistungen (u.a. im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen und weitere Maßnahmen des Konfliktmanagements),
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Managementmaßnahmen (z.B. Rissbegutachtungen, Nutztierhalterberatungen, Vergrämung oder Entnahme verhaltensauffälliger Tiere),
- Aufgaben im Zusammenhang mit der allgemeinen oder nutzergruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit,
- Material und Sachkosten im Rahmen des Managements.

Zu Titel 534.91

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Alleen und Baumreihen gemäß Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) und dem gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zum Schutz, zur Pflege und Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Dezember 2015 (AmtsBl. M-V 2016 S. 9). Die Ausgaben sind für den Schutz und die Pflege wertvoller Alleen und Baumreihen (einschließlich Neu- und Nachpflanzung, Flächenankauf und Zahlung von Ausfallentschädigungen auf Grund erheblicher bzw. unzumutbarer Nutzungsbeschränkungen zum ackerseitigen Schutz der Bäume) an Bundes- und Landesstraßen, an Kreis- und Gemeindestraßen oder ländlichen Wegen einzusetzen (vgl. Titel 111.91 MG 29).

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
534.94	332	Landschaftsanalyse und -informationssystem	128,4	128,4	128,4	127,9
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(100)</b>	<b>(100)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
534.95	332	Aktualisierung der Luftbilder (Luftbildbefliegung) und deren Auswertung	—	—	30,0	34,5 R 3,8
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.95 MG 29 geleistet werden.				
534.96	332	Gutachtliche Landschaftspläne	110,0	110,0	164,2	107,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(110)</b>	<b>(110)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(60)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(50)	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
536.91	332	Untersuchungen im Bereich Naturschutz	100,0	100,0	133,0	63,1
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(74)</b>	<b>(74)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(37)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(37)	(37)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(37)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
536.92	332	Kontrolle und Überwachung von Organismen, Lebensgemeinschaften sowie Ökosystemen	310,0	310,0	165,2	317,3
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(120)</b>	<b>(120)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(60)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(60)	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		



Zu Titel 534.94

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge zum Betrieb des Landschaftsinformationssystems (LINFOS) einschließlich der Aktualisierung des Datenbestandes (vgl. § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes [BNatSchG] i. V. m. § 3 S. 1 Nr. 8 des Naturschutzausführungsgesetzes [NatSchAG M-V]) und der Fortschreibung der Flächenverzeichnisse für Schutzgebiete (§ 3 S. 1 Nr. 3 NatSchAG M-V). Die Daten des LINFOS stehen als universelle Planungsgrundlage für Behörden, Planungsbüros und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Durch Themenaufbereitungen für Internetangebote (z.B. für das „Kartenportal Umwelt“) erfolgt eine aktive Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 10 des Umweltinformationsgesetzes [UIG]). Veranschlagt auch für die Anpassung der Geodaten des Naturschutzes an aktuelle Grundlagen der Landesvermessung sowie die Fortentwicklung und den Betrieb von Datenbanken zur Erfassung und Bewertung von Informationen über Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume. Durch den Betrieb des LINFOS werden die Verpflichtungen nach den Richtlinien 2003/4/EG und 2007/2/EG, dem (Bundes-) Umweltinformationsgesetz (UIG) und dem Landes-Umweltinformationsgesetz (LUIG M-V) für den Bereich Naturschutz umgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt zur Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Titel 534.95

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben zur Beschaffung und Aktualisierung von Informationen über Natur und Umwelt sowie deren Auswertung einschließlich daraus resultierender Ergänzung der Fachdaten des Landschaftsinformationssystems (LINFOS). Die Ausgaben werden durch Einnahmen aus der Weitergabe der entsprechenden Informationen an Dritte finanziert (vgl. Titel 111.95 MG 29).

Weniger auf Grund des Abschlusses der 2016/2017 einmalig durchgeführten Digitalisierung und Georeferenzierung analoger CIR-Luftbilder.

Zu Titel 534.96

Veranschlagt für die Erarbeitung und Fortschreibung Gutachtlicher Landschaftspläne sowie für die Erhebung der notwendigen Planungsgrundlagen.

Die Gutachtlichen Landschaftspläne analysieren und bewerten den Zustand von Natur und Landschaft und leiten Ziele und Maßnahmen zu dessen Erhalt und Verbesserung ab. Durch diese Gesamtdarstellung beschleunigen sie die Planungs- und Zulassungsverfahren bei Investitionsvorhaben. Die oberste Naturschutzbehörde ist nach § 2 Nr. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V) verpflichtet, ein Gutachtliches Landschaftsprogramm (GLP), die obere Naturschutzbehörde ist nach § 3 Nr. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 NatSchAG M-V verpflichtet, Gutachtliche Landschaftsrahmenpläne (GLRP) für die vier Planungsregionen des Landes aufzustellen und in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben.

Eine wesentliche Planungsgrundlage für die Aufstellung Gutachtlicher Landschaftspläne ist die systematische Kartierung der nach § 20 NatSchAG M-V geschützten Biotop. Aufgrund der in der Landschaft stattfindenden Veränderungen ist eine kontinuierliche Laufendhaltung der Biotopkartierung erforderlich.

Neben der Biotopkartierung sind auch Erhebungen zu verschiedenen Landschaftspotenzialen, wie zum Beispiel zum Landschaftsbild oder zu den unzerschnittenen landschaftlichen Freiräumen als Planungsgrundlage für GLP und GLRP erforderlich. Weniger auf Grund der Orientierung an den Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Titel 536.91

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte z. B. für:

- Primärdatenbeschaffung und -aufbereitung für die Informationssysteme im Naturschutz,
- Grundlagenerhebungen für Berichtspflichten, insbesondere nach der FFH- und der EU-Vogelschutz-Richtlinie,
- Untersuchungen und Konzepte im Naturschutz,
- Untersuchungen zur Naturlausstattung, Gefährdung, Ausweisung, Pflege und Entwicklung von Schutzobjekten (Arten, Lebensräume, Gebiete).

Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan mit Ausnahme der Naturparke (vgl. Titel 0806 535.40 MG 04) und der Großschutzgebiete (vgl. Kapitel 0817). Aufgrund fehlender landeseigener wissenschaftlicher Einrichtungen im Naturschutz muss bei der Bearbeitung von fachlichen Problemstellungen auf die Fachkompetenz Dritter (z. B. Universitäten, Ingenieurbüros mit Schwerpunkt Naturschutz und ehrenamtlich Tätige) zurückgegriffen werden.

Untersuchungen zur Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen (Effizienzkontrollen) sind bei Titel 536.92 MG 29 veranschlagt. Weniger auf Grund der Orientierung an den Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Titel 536.92

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte zur periodisch wiederkehrenden Untersuchung von Arten, Populationen, Lebensgemeinschaften und Ökosystemen sowie zur Untersuchung der Effizienz der Naturschutzmaßnahmen mit dem Ziel, Veränderungen zu ermitteln, Trendaussagen abzuleiten sowie Maßnahmen vorzuschlagen.

Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan mit Ausnahme der Naturparke (vgl. Titel 0806 533.40 MG 04) und der Großschutzgebiete (vgl. Kapitel 0817).

Die Notwendigkeit der Untersuchungen ergibt sich aus den Berichtspflichten lt. internationaler Richtlinien (z. B. FFH-Richtlinie, EU-Vogelschutz-Richtlinie), aufgrund internationaler Abkommen sowie für abgeschlossene LIFE-Projekte. Gemäß § 3 S. 1 Nr. 8 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V) ist die obere Naturschutzbehörde für die Erfassungen zuständig. Mit den Untersuchungen werden wissenschaftliche Einrichtungen, Ingenieurbüros mit entsprechenden Naturschutzschwerpunkten, Naturschutzverbände und ehrenamtlich Tätige beauftragt, die über landesweite Spezialkenntnisse verfügen und ggf. die erforderlichen langjährigen Vertrauenskontakte zu ehrenamtlich Tätigen besitzen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Mehr auf Grund der Vergabe des anspruchsvollen FFH-Monitorings an gewerbliche Anbieter.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
547.90	332	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Naturschutztages M-V	—	3,0	3,0	—
547.99	332	Landesanteil für die Beteiligung von Dienststellen des LM-Ressorts an Projekten, die von der EU im Rahmen des Programms LIFE+ gefördert werden  Übertragbar.	175,0	175,0	175,0	— R 167,0
633.92	332	Landesanteil zur Kofinanzierung des chance.natur- Projektes "Nordvorpommersche Waldlandschaft" - Begleitprojekt des BMEL (flankierende Maßnahmen der ländlichen und regionalen Entwicklung)  Weggefallen.			—	24,0
681.91	332	Zuwendungen zur Minderung wirtschaftlicher Belastungen in Folge von artenschutzbedingten Nutzungsbeschränkungen und Ertragsausfällen  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	70,0	70,0	70,0	88,2
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(50)</b>	<b>(50)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
681.92	332	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen in Schutzgebieten auf gesetzlicher Grundlage (§ 68 BNatSchG)	—	—	—	—
681.93	332	Zuwendungen zur Minderung wirtschaftlicher Belastungen in der Binnenfischerei in Folge von artenschutzbedingten Ertragsausfällen  Weggefallen.			100,0	60,0
681.94	332	Förderung von Arten-, Biotopschutz- und Renaturierungsmaßnahmen  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	95,0	95,0	95,0	54,3
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(95)</b>	<b>(95)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(70)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(25)	(70)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(25)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Titel 547.90

Der „Naturschutztag Mecklenburg-Vorpommern“ dient der Weiterbildung sowie dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen behördlichem und ehrenamtlichem Naturschutz. Veranschlagt sind die Kosten der entsprechenden Veranstaltung (z. B. für Referenten, Raummiete, Geschäftsbedarf u. ä.). Die Veranstaltung findet alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Deutschen Naturschutztag statt.

Zu Titel 547.99

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung von Projekten, die die EU im Rahmen des Programms LIFE+ fördert, die in Trägerschaft oder unter Beteiligung von Dienststellen des LM-Ressorts durchgeführt werden, der langfristigen Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustandes für NATURA 2000-Schutzgüter (Umsetzung FFH- und Vogelschutzrichtlinie) dienen und wegen Umfang und Laufzeit nicht über den ELER 2014-2020 abgewickelt werden können. Die Ansätze sind vorgesehen für ein Projekt zur Erhaltung von Wiesenbrüterpopulationen unter Beteiligung der Stiftung Umwelt und Naturschutz M-V und des LUNG in der Region Odermündung. Nach ersten Schätzungen wird hierfür ein Gesamtbudget i. H. v. ca. 4,5 Mio. EUR im Zeitraum 2016-2023 erwartet, wovon bis zu 40% vom Land und ggf. weiteren Projektpartnern zu finanzieren wären.

Zu Titel 681.91

Veranschlagt sind Landesmittel, die im Rahmen des § 36 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) i. V. m. § 68 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zur Verfügung gestellt werden, insbesondere für den Fall, dass erhebliche artenschutzbedingte Ertragsausfälle nicht durch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes regulierbar sind und auch nicht aus veranschlagten EU-Mitteln kofinanziert werden können. Gefördert wird gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Minderung von wirtschaftlichen Belastungen infolge von Beeinträchtigungen, die durch besonders geschützte und/oder wandernde Großvogelarten verursacht werden“ vom 8. Oktober 1996 (AmtsBl. M-V S. 964), geändert durch Art. 3 der „Richtlinie zur Änderung von Förderrichtlinien des Umweltministeriums“ vom 10. Juni 2002 (AmtsBl. M-V S. 623), bzw. gemäß der diese Richtlinie ersetzende Richtlinie, deren Maßnahmen von der EU notifiziert wurden. Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Titel 681.92

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgleichszahlungen gem. § 68 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) an Flächeneigentümer/ -nutzer, denen infolge von Ge- und Verboten sowie sonstigen Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft oder zum Artenschutz und daraus resultierenden Nutzungseinschränkungen Nachteile entstehen.

Zu Titel 681.94

Veranschlagt sind Landesmittel

1. zur Förderung von Maßnahmen Dritter, die dem Schutz und der Entwicklung der Bestände besonders geschützter wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie geschützter Lebensräume dienen und die nicht im Rahmen des Vertragsnaturschutzes regulierbar sind oder aus veranschlagten EU-Mitteln kofinanziert werden können 75,0 TEUR
  2. für Zuschüsse zu Maßnahmen der Holzurückung mit Pferden im Wald 20,0 TEUR
- Die generelle Verpflichtung zur Sicherung der Pflanzen- und Tierwelt einschließlich ihrer Lebensräume ergibt sich insbesondere aus den §§ 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie sowie dem Abkommen über den Erhalt der Biologischen Vielfalt. Über Ordnungsrecht und Schutzgebietsausweisungen hinaus bedarf es dafür gezielter Maßnahmen, z. B. Erhaltungs- oder Wiederansiedlungsmaßnahmen zu Gunsten gefährdeter Arten, Biotoppflegemaßnahmen, Akzeptanz fördernde Maßnahmen und Vorsorgemaßnahmen. Zudem soll im Interesse einer naturnahen Waldbewirtschaftung insbesondere auf sensiblen grundwasserbeeinflussten Standorten die traditionelle Pferderückung möglichst erhalten werden, da diese sowohl den Boden als auch den verbleibenden Baumbestand schont bzw. dessen natürliche Verjüngung fördert. Nach Auslaufen der Fördermöglichkeit i. R. d. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ beabsichtigt das Land hier eine Unterstützung entsprechender Maßnahmen im Privatwald.
- Gefördert wird
- zu 1. gemäß Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes vom 26. Oktober 1993 (AmtsBl. M-V S. 1745), geändert durch Art. 5 der Richtlinie zur Änderung der Förderrichtlinien des Umweltministeriums vom 10. Juni 2002 (AmtsBl. M-V S. 623),
  - zu 2. gemäß Verwaltungsvorschrift Förderung des Holzurückens mit Pferden in Mecklenburg-Vorpommern des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 23. Februar 2017 (AmtsBl. M-V 2017 S. 148).
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung jahresübergreifender Maßnahmen.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
681.95	332	Zuwendungen i.Z.m. der Art Wolf in Mecklenburg-Vorpommern  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	250,0  <b>(100)</b> (100) — — — —	250,0  <b>(100)</b> (100) — — — —	45,2	61,1
686.92	332	Förderung von Umwelt-Monitoring  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	75,0  <b>(68)</b> (34) (34) — —	75,0  <b>(68)</b> (34) (34) — —	120,0	72,0
686.94	332	Kostenerstattung an anerkannte Verbände nach dem Bundesnaturschutzgesetz	35,0	35,0	35,0	13,2
686.97	332	Landesanteil zur Kofinanzierung des Bundesprogramms Biologische Vielfalt; hier: Projekt "Schatz an der Küste - Nachhaltige Entwicklung zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Region Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide"  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	104,0  <b>(96)</b> (64) (32) — — —	64,0  <b>—</b> — — — —	52,0	22,6 R 21,4
686.98	332	Maßnahmen zum Ausgleich von Folgewirkungen von Naturschutzprojekten	—	—	300,0	36,3
751.90	332	Investitionen zum Erhalt der Fischteiche in der Lewitz  Übertragbar.	47,0	173,0	—	—

Zu Titel 681.95

Veranschlagt sind Landesmittel

- a) zur Minderung wirtschaftlicher Belastungen aufgrund von durch den Wolf verursachten Schäden an Haus- und Nutztieren,
- b) zur Förderung von über einen Grundschutz hinausgehenden Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung wirtschaftlicher Belastungen sowie von akzeptanzfördernden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Art Wolf.

Gefördert wird gemäß „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Vermeidung oder Minderung von wirtschaftlichen Belastungen durch die Art Wolf in Mecklenburg-Vorpommern“ (FöRiWolf M-V) vom 12. März 2013 (AmtsBl. M-V S. 209). Mehr auf Grund eines erhöhten Antragsaufkommens, insbesondere im Bereich Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Nutztieren vor Übergriffen durch die Art Wolf.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Titel 686.92

Veranschlagt sind Landesmittel zur Förderung des integrierten ökologischen Umweltmonitorings (vgl. § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes [BNatSchG]), die nicht aus veranschlagten EU-Mitteln kofinanziert werden können.

Die Untersuchungen und Erfassungen aus dem Ehrenamt dienen insbesondere der Erfüllung von Berichtspflichten (z. B. FFH-, EU-Vogelschutz-Richtlinie) und internationalen Abkommen.

Gefördert werden z. B. Datenerhebungen und die Entwicklung von Indikatorsystemen gem. „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der ökologischen Umweltbeobachtung durch Vereine und Verbände“ vom 19. Oktober 2001 (AmtsBl. M-V S. 1154), geändert durch Art. 15 der „Richtlinie zur Änderung von Förderrichtlinien des Umweltministeriums“ vom 10. Juni 2002 (AmtsBl. M-V S. 623).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung jahresübergreifender Maßnahmen.

Weniger auf Grund der Verlagerung der Arbeiten an gewerbliche Anbieter (vgl. Titel 536.92 MG 29).

Zu Titel 686.94

Veranschlagt sind Landesmittel zur pauschalierten, teilweisen Deckung derjenigen Sachkosten, die den anerkannten Naturschutzvereinigungen in Beteiligungsverfahren nach den § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 30 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) sowie § 15 Abs. 6 Landesplanungsgesetz (LPIG) entstanden sind. Ziel der gesetzlich vorgeschriebenen Verbandsbeteiligung ist die Einschaltung des vorhandenen Sachverständigen des ehrenamtlichen Naturschutzes in die betreffenden Verwaltungsverfahren. Da die anerkannten Naturschutzvereinigungen durch Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte die öffentlichen Aufgaben der Naturschutzverwaltung in nicht unerheblichem Maß unterstützen, ist es angemessen, dass sich das Land an den daraus resultierenden sächlichen Kosten zumindest teilweise beteiligt.

Zu Titel 686.97

Das BfN fördert i. R. d. Bundesprogramms Biologische Vielfalt das Verbundvorhaben "Schatz an der Küste - Nachhaltige Entwicklung zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Region Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide".

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung folgender Teilvorhaben:

- Koordination, BNE-Konzept und Bewirtschaftungskonzepte (Zuwendungsempfänger: Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee; Gesamtvolumen ca. 2,44 Mio. EUR bei einem Landesanteil i. H. v. 3,37%),
- Salzgraslandrevitalisierung und Befahrensempfehlung Bodden (Zuwendungsempfänger: WWF Deutschland; Gesamtvolumen ca. 1,31 Mio. EUR bei einem Landesanteil i. H. v. 16,61%).

Diese Teilvorhaben wurden in 2014 vom BfN bewilligt, laufen voraussichtlich bis 2020 und werden vom Bund zu 75% finanziert.

Zu Titel 686.98

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Nachsorge von Naturschutzprojekten, die nicht aus EU-Mitteln kofinanziert werden können.

Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass für größere Naturschutzvorhaben, die i. d. R. mit Hilfe von EU-Mitteln (z. B. ELER) realisiert werden, Aufwendungen für bestimmte Formen der Nachsorge erforderlich werden können. Hierzu zählt insbesondere die Regulierung unvorhersehbarer Auswirkungen, wie z. B. Nutzungseinschränkungen und Schäden an Gebäuden/Anlagen aufgrund von Veränderungen im außerordentlich komplexen hydrologischen Regime. Diese unerwarteten Folgewirkungen treten z. T. erst einige Jahre nach Abschluss des jeweiligen Projektes auf und können daher nicht mehr mit Hilfe von EU-Mitteln reguliert werden. Da das Land aufgrund seiner Verantwortung für den Natur- und Klimaschutz oftmals als Mitinitiator der Projekte agierte und die Akzeptanz zukünftiger Projekte nicht gefährdet werden soll, kann eine Beteiligung des Landes an den Folgekosten für Einzelfälle im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.

Zu Titel 751.90

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Ausbau der Dämme an der Stör- und der Müritze-Elde-Wasserstraße durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lauenburg (WSA). Die zeitgleiche Erneuerung und Sanierung der Ein- und Auslassbauwerke an den landeseigenen Fischteichen in der Lewitz (Bauwerke zur Regelung der Wasserzufuhr und -abflüsse) erfolgt zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftungsfähigkeit, die gleichzeitig den Erhalt der naturschutzfachlichen Funktionen der Fischteiche gewährleistet (Natura 2000, NSG). Die Arbeiten sollen in den Jahren 2017 - 2022 durchgeführt werden. Die Investitionssumme (Anteil des Landes M-V) beträgt voraussichtlich 940 TEUR, davon entfallen ca. 850 TEUR auf die Baumaßnahmen und ca. 90 TEUR auf die bautechnische Begleitung.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
752.90	332	Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen in Verwendung der Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft  ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben bei 752.90 und 752.91 MG 29 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 342.90 und 342.91 MG 29 geleistet werden.	—	—	—	1.266,2 R 2.075,0
752.91	332	Weiterleitung der Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft an die Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V  Ausgaben bei 752.91 und 752.90 MG 29 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 342.90 und 342.91 MG 29 geleistet werden.	—	—	—	—
883.97	332	Landesanteil zur Kofinanzierung des chance.natur- Projektes "Nordvorpommersche Waldlandschaft" - Naturschutzgroßprojekt des Bundes/BfN für Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung  ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 233.97 MG 29 geleistet werden. Übertragbar.	154,1	150,9	148,3	146,7
<b>Summe Maßnahmegruppe 29</b>			2.359,6	2.442,4	2.180,0	3.476,3
<b>MG 30</b>		<b>Abwasserabgabe</b>  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei MG 30 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Die in § 45 Abs. 2 Satz 1 Landeshaushaltsordnung genannte Frist findet keine Anwendung.				
422.30	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	62,2	63,0	60,0	59,1
427.30	332	Aushilfs- und Vertretungskräfte für die Besatzung des Gewässerüberwachungs- und Ölbekämpfungsschiffes "Strelasund"	70,0	70,0	50,0	62,6
428.30	332	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zusammenhang mit Maßnahmen nach dem Abwasserabgabengesetz	1.217,0	1.256,3	1.395,1	1.168,2
428.31	332	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen	47,8	49,0	51,0	48,6
428.32	332	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Stelle für Abwasserabgabe/Wasserentnahmeentgelt	245,2	252,4	284,1	272,2

Zu Titel 752.90 und 752.91

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die ausgabeseitige Abwicklung der Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 12 Abs. 4 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V).

Nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i. V. m. § 12 Abs. 4 NatSchAG M-V hat der Verursacher eines Eingriffs in Natur und Landschaft, wenn er aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Ersatzmaßnahmen treffen kann, den Geldbetrag, der für die Ersatzmaßnahme erforderlich gewesen wäre, an das Land zu zahlen (vgl. Titel 342.90 MG 29).

Die Ersatzzahlung ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Gemäß § 2 Nr. 3 NatSchAG M-V ist die oberste Naturschutzbehörde für die Entscheidung über die Verwendung der Ersatzzahlung zuständig.

Die Ersatzzahlungen werden laut § 12 Abs. 4 NatSchAG M-V vorübergehend an die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN M-V) weitergeleitet (Titel 752.91 MG 29) und später für die Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen bedarfsweise dem Landeshaushalt zur zweckgebundenen Verwendung wieder zugeführt (vgl. Titel 342.91 MG 29 bzw. Verwaltungsvereinbarung zwischen der StUN M-V und dem LU M-V vom 18. Oktober 2010).

Zu Titel 883.97

Der Bund fördert i. R. d. Modell- und Demonstrationsvorhabens „chance.natur–Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung“ u. a. das Projekt „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ (Zuwendungsempfänger ist der Landkreis Vorpommern-Rügen). Dabei finanziert das BfN das eigentliche Naturschutzgroßprojekt und das BMEL finanzierte als Begleitprojekt die flankierenden Maßnahmen der ländlichen und regionalen Entwicklung (vgl. Titel 633.92 MG 29). Das Begleitprojekt wurde 2016 abgeschlossen.

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung des bereits 2009 im Rahmen eines Bundeswettbewerbs ausgewählten Naturschutzgroßprojekts, das vom Bund zu 75% gefördert wird. Die erste Phase des Projekts wurde bis 2012 umgesetzt; nach unplanmäßigen Verzögerungen hat das BfN im Februar 2015 die Bundesmittel für die Phase II zugewiesen. Diese Projektphase II umfasst nach derzeitigem Planungsstand ein Gesamtvolumen von 8,6 Mio. EUR bei einem Landesanteil i. H. v. rund 1,3 Mio. EUR (15%) und eine Laufzeit von 11 Jahren (2015-2025).

Die während der Projektlaufzeit erforderliche Evaluierung ist Bestandteil des Gesamtbudgets, jedoch nicht vom Projektträger (Landkreis), sondern vom Land zu beauftragen; daher wird der 10%ige Kostenanteil des Projektträgers an der Evaluierung aus dem Landeshaushalt vorfinanziert und anschließend vom Landkreis erstattet (vgl. Titel 233.97 MG 29).

Zu Maßnahmegruppe 30

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte im Sinne des § 13 Abs. 1 Abwasserabgabengesetz dienen und daher aus dem zweckgebundenen Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert werden können (vgl. Einnahmen bei MG 30).

Die Ausgaben dienen auch der Umsetzung wasserbezogener EG-Richtlinien, insbesondere der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Meeressstrategie richtlinie.

Weniger in Orientierung an den durchschnittlichen Ist-Einnahmen der vergangenen Jahre.

Zu Titel 427.30

Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte Ausgaben für die Gestellung von Vertretungskräften für die Besetzung des Gewässerüberwachungs- und Ölbekämpfungsschiffes (GÖS) „Strelasund“ durch eine Reederei.

Der Einsatz des GÖS (täglich Fahrbetrieb) ist gem. Schiffsbesetzungsverordnung nur mit einer vorgeschriebenen Mindestbesatzungsstärke von drei Personen zulässig. Die Einsatzfähigkeit der „Strelasund“ muss aufgrund ihrer Aufgabenstellungen und ihrer Einbindung in die Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee kontinuierlich gewährleistet sein. Die Fehlzeiten der Stammbesatzung (Urlaub, Krankheit etc.) können jedoch aufgrund des zeitlichen Umfangs und der fachlichen und gesundheitlichen Anforderungen nicht aus dem landeseigenen Personalbestand überbrückt werden. Somit muss die Einsatzfähigkeit des GÖS durch bedarfsgerechte Ausleihe von Fremdpersonal gewährleistet werden.

Bei dem Ansatz handelt es sich um eine Schätzung.

Mehr in Orientierung an den Ist-Ausgaben.

Zu Titel 428.30

Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte Personalausgaben für

- das Seenprogramm,
- Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung und des wasserrechtlichen Vollzugs,
- die Umsetzung wasserbezogener EG-Richtlinien (Wasserrahmenrichtlinie, Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, Meeresstrategie richtlinie),
- die Bearbeitung gewässerkundlicher und insbesondere hydrologischer Fragestellungen,
- die Stammbesatzung des Gewässerüberwachungs- und Ölbekämpfungsschiffes „Strelasund“ (Schiffsführer und Maschinist).

Zu Titel 428.31

Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte Personalausgaben für den Hallenwart des Ölwehrstützpunktes Stralsund.

Das Land arbeitet bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen mit dem Bund und den anderen Küstenländern auf Grundlage des Gesetzes zu den Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee zusammen. An der Finanzierung der aus der Zusammenarbeit resultierenden Kosten beteiligt sich das Land M-V mit 8,5 v. H. (bei gemeinsamen Maßnahmen des Bundes und der Küstenländer) bzw. mit 17 v. H. (bei Maßnahmen der Küstenländer). Die Anteile der anderen Partner an den Personalkosten können von M-V vorfinanziert werden und sind dann anschließend von den Partnern zu erstatten (vgl. Titel 232.32 MG 30).

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
514.30	332	Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Gewässerüberwachungs- und Ölbekämpfungsschiffes "Strelasund"	200,0	220,0	492,6	409,7
527.31	332	Dienstreisen im Rahmen der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und der Umsetzung des Seenprogramms sowie der EG-Wasserrahmen- bzw. Meeresstrategie richtlinie Weggefallen.			1,5	2,5
533.31	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen im Rahmen der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes Übertragen nach 533.39 MG 30.			—	—
533.32	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für das Seenprogramm Übertragen nach 533.39 MG 30.			—	—
533.33	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie Übertragen nach 533.39 MG 30.			—	—



## Zu Titel 514.30

		2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte Ausgaben für:		<b>TEUR</b>		
1.	Treib- und Schmierstoffe	105,0	109,0	101,7
2.	Unterhaltung und Instandsetzung (z.B. Prüfung bezüglich Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und Revision der Hebezeuge, Reparatur der technischen Schiffsanlagen, Feuerlösch- und Rettungsmittel, Verbrauchsmaterial für die Maschine, nautischer Bedarf)	70,0	80,0	66,6
3.	jährliche Klassebesichtigung	5,0	6,0	4,0
4.	Zwischenrevision nach 2,5 Jahren (mit Dockung, i.d.R. Erneuerung Unterbodenanstrich)	--	--	--
5.	Klasseerneuerung nach 5 Jahren (mit Dockung, i.d.R. Erneuerung Außenhautanstrich)	--	--	240,0
6.	Sonstiges (z.B. Rundfunk-/Fernsehgebühren, Elektroversorgung, Wasserver-/Abwasserentsorgung, Schiffsreinigung, Seefunk- und Telefongebühren)	20,0	25,0	80,3
<b>zusammen</b>		<b>200,0</b>	<b>220,0</b>	<b>492,6</b>

Im Rahmen der Vereinbarungen zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee tragen der Bund und/oder die Küstenländer gemeinsam diejenigen Ausgaben, die mit der Ölbekämpfungsfunktion der „Strelasund“ zusammenhängen:

- Ausgaben für die P&I (Protection & Indemnity)-Versicherung (umfassende Haftpflichtversicherung), für Instandsetzungsarbeiten, die aus der Ölbekämpfungsfunktion des Schiffes resultieren (z. B. Reparaturen am Ölaufnahmesystem) und für Schulungen/Übungen der Feuerwehr zur Bedienung der Ölaufnahmetechnik (2016/2017 bei 514.30 unter Pos. 6 mit veranschlagt) werden aus Titel 632.39 MG 30 finanziert;
- soweit das Schiff für Übungen und Einsätze zur Ölbekämpfung eingesetzt wird, werden die Kosten in Form von Pauschalen erstattet (vgl. Titel 232.33 MG 30).

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
533.39 (neu)	332	Aus der Abwasserabgabe finanzierte Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte  Übertragen von 533.31 MG 30. Übertragen von 533.32 MG 30. Übertragen von 533.33 MG 30. Übertragen von 534.30 MG 30.  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	2.358,2     <b>(1.925)</b> (865) (560) (350) (150)	2.289,7     <b>(1.925)</b> (865) (560) (350) (150)	1.968,7	1.509,0 R 46,9

Zu Titel 533.39

Veranschlagt für folgende aus der Abwasserabgabe finanzierte Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte; die Ausgaben dienen auch der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL):

		2018	2019	Ansatz 2017
		TEUR		
1.	Abwasser-/Klärschlammbehandlung, Sonstiges (ehem. Titel 533.31) <i>Verpflichtungsermächtigungen: fällig 2019</i> <i>fällig 2020</i> <i>fällig 2021</i> <i>fällig 2022</i> <i>fällig 2023</i>	308,2 (15) (10) -- -- --	239,7 (15) (10) -- -- --	43,7
2.	Seenprogramm (ehem. Titel 533.32) <i>Verpflichtungsermächtigungen: fällig 2019</i> <i>fällig 2020</i> <i>fällig 2021</i> <i>fällig 2022</i> <i>fällig 2023</i>	550,0 (250) (150) (100) -- --	550,0 (250) (150) (100) (100) --	525,0
3.	Konzeptionelle und begleitende Arbeiten zur Umsetzung der WRRL (ehem. Titel 533.33) <i>Verpflichtungsermächtigungen: fällig 2019</i> <i>fällig 2020</i> <i>fällig 2021</i> <i>fällig 2022</i> <i>fällig 2023</i>	1.000,0 (400) (300) (200) (100)	1.000,0 (400) (300) (200) (100)	1.000,0
4.	Schutz der Ostsee, der Küsten-, Bodden- und Binnengewässer (ehem. Titel 534.30) <i>Verpflichtungsermächtigungen: fällig 2019</i> <i>fällig 2020</i> <i>fällig 2021</i> <i>fällig 2022</i> <i>fällig 2023</i>	500,0 (200) (100) (50) (50) (50)	500,0 (200) (100) (100) (50) (50)	400,0
<b>zusammen</b>		<b>2.358,2</b>	<b>2.289,7</b>	<b>1.968,7</b>

Mehr aufgrund Verstärkung der Aktivitäten i. Z. m. der Umsetzung der WRRL und MSRL.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

zu Pos. 1:

Veranschlagt u. a. für:

- Vorbereitung, Begleitung und Kontrolle von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte,
- Kläranlagennachbarschaften,
- Abwasserbehandlung.

zu Pos. 2:

Das Seenprogramm M-V beinhaltet das Seenmonitoring einschließlich Aufbereitung und Pflege der erhobenen Daten sowie die Sanierung und Restaurierung ausgewählter Seen auf Grundlage der erfolgten Voruntersuchungen.

Veranschlagt u. a. für:

- Erstuntersuchung von Seen mit einer Größe von 1-10 ha,
- Seenvermessung (Tiefenverhältnisse, Sedimentsmächtigkeit),
- Machbarkeitsstudien, Vorplanungen, Vor- und Begleituntersuchungen, Fachgutachten und Erfolgskontrollen zu Sanierungs- und Renaturierungsmaßnahmen,
- Ermittlung und Erfassung von Seendaten (insbesondere für biologische Qualitätskomponenten).

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7

zu Pos. 3:

Die WRRL verlangt von den Mitgliedstaaten eine flussgebietsbezogene Bewirtschaftung des Oberflächen- und Grundwassers. Zielvorgabe ist es, in allen Gewässern innerhalb einer bestimmten Frist den guten ökologischen Zustand zu erreichen. Damit hat die WRRL einschneidende Auswirkungen auf die Arbeit der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes. Sie enthält Verpflichtungen, die zuvor überhaupt nicht oder nur punktuell wahrgenommen wurden, z. B. Überprüfung der Umweltauswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf den Zustand der Gewässer, wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen mit dem Ziel der Kostendeckung für Wasserdienstleistungen, Information und Anhörung der Öffentlichkeit, das Aufstellen von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen für Fließ-, Stand- und Küstengewässer sowie das Grundwasser. Um die Forderungen der EU sowohl in inhaltlicher als auch in terminlicher Hinsicht erfüllen zu können, ist eine Vielzahl von organisatorischen, juristischen und fachlichen Arbeiten zu leisten, die mit entsprechendem Personalaufwand und Kosten für Leistungen Dritter verbunden sind.

Veranschlagt für Aufgabenstellungen, die sich aus der WRRL bzw. den nach ihr aufzustellenden Gewässerbeobachtungsprogrammen, Bewirtschaftungsplänen, Maßnahmenprogrammen und Berichten ableiten:

- fachliche Bewertung des Zustandes von Oberflächen- und Grundwasserkörpern,
- Umsetzung von Messprogrammen gemäß WRRL, Überwachung des Grundwassers und der Oberflächengewässer,
- Typologie der Fließgewässer, Seen und Küstengewässer,
- Entwicklung und Erprobung von Verfahren zur Zustandsbewertung von natürlichen Gewässern sowie künstlichen und erheblich veränderten Gewässern, Weiterentwicklung und Praxistests der biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, benthische wirbellose Fauna sowie Fischfauna,
- Beiträge zur Bearbeitung überregionaler Bewirtschaftungsziele und wichtiger Wasserbewirtschaftungsfragen,
- fachübergreifende Aufgaben der Wasser- und Landwirtschaft zur Umsetzung der WRRL und zur Untersuchung diffuser stofflicher Einträge in Gewässer,
- wirtschaftliche Analyse von Wassernutzungen, Kostendeckung von Wasserdienstleistungen, Umwelt- und Ressourcenkosten,
- Öffentlichkeitsbeteiligung und Öffentlichkeitsinformation, Pflege des Internetauftritts,
- Ergebnisdokumentation und Auswertung, landesweite Vorgaben zur Datenhaltung,
- Durchführung von Untersuchungen und Datenauswertungen mit dem Ziel der Optimierung der Monitoringprogramme für die Grundwasser- und Oberflächengewässer (Messprogramme) auf Grund der Vorgaben der WRRL.

zu Pos. 4:

Veranschlagt für die Erfüllung von Pflichtaufgaben im Meeresumweltschutz, u. a. für:

- Monitoring der biologischen Qualitätskomponenten Plankton, Makrophyten, Zoobenthos,
- Monitoring der Belastungen mit synthetischen, nichtsynthetischen und prioritären Schadstoffen im Wasser, in Sedimenten und Lebewesen einschl. Lokalisierung von Belastungsschwerpunkten,
- jährliche Zustandseinschätzungen/Datenlieferungen/Berichte im Rahmen o. g. Richtlinien/Vereinbarungen,
- Sonderuntersuchungen für ausgewählte Gewässer bzw. bei außergewöhnlichen Ereignissen,
- Erarbeitung von Grundlagen zur Sanierung und Restaurierung der Küsten- und Boddengewässer, insbesondere Entwicklung geeigneter Maßnahmen- und Bewirtschaftungsprogramme zur Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge,
- Implementierung neuer Richtlinien bzw. Überwachungsanforderungen einschl. Datenverwaltung und Berichtswesen.

Verpflichtungen zur Meeresüberwachung ergeben sich für das Land M-V insbesondere aus dem Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (BLMP), der WRRL, der MSRL und dem Helsinki-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes (HELCOM).

Die Finanzierung derjenigen Sachkosten i. R. d. BLMP, die über das Verwaltungsabkommen Meeresschutz abgerechnet und auf die Vertragspartner umgelegt werden können, erfolgt aus Titel 632.39 MG 30.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
534.30	332	Schutz der Ostsee, der Küsten-, Bodden- und Binnengewässer Übertragen nach 533.39 MG 30.			—	—
534.31	332	Ersatzvornahmen zum Schutz der Gewässergüte	—	—	—	—
547.30	332	Maßnahmen des Landes zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen Übertragen nach 547.39 MG 30.			—	—
547.31	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Abwasserabgabe Übertragen nach 547.39 MG 30.			—	—
547.33	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Geräte und Fahrzeuge zur Schadstoffbekämpfung im Ufer- und Hafenbereich Übertragen nach 547.39 MG 30.			—	—
547.34	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben i.Z.m. dem Verwaltungsaufwand beim Vollzug des Abwasserabgabengesetzes  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	38,0  <b>(40)</b> (10) (10) (10) (10)	38,0  <b>(40)</b> (10) (10) (10) (10)	38,0	12,4
547.39 (neu)	332	Aus der Abwasserabgabe finanzierte nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte Übertragen von 547.30 MG 30. Übertragen von 547.31 MG 30. Übertragen von 547.33 MG 30.	10,5	10,5	10,5	4,4 R 3.903,4
631.31	332	Anteil des Landes an den von Bund und/oder Küstenländern gemeinsam zu finanzierenden Kosten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Meeresschutz Übertragen nach 632.39 MG 30.			—	—
632.30	332	Anteil des Landes an der Länderarbeitsgemeinschaft "Wasser" (LAWA) Übertragen nach 632.39 MG 30.			—	—

Zu Titel 534.31

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ersatzvornahmen gem. §§ 81, 89 Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG M-V), die inhaltlich aus der Abwasserabgabe finanzierbar sind und für die bei Titel 534.14 ausreichende Landesmittel nicht vorhanden sind bzw. nicht kurzfristig genug verfügbar gemacht werden können. Die Ausgaben sind grundsätzlich durch den Störer zu erstatten (vgl. Titel 119.31 MG 30).

Zu Titel 547.34

Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte nichtinvestive Sachkosten, die dem Verwaltungsaufwand i. S. v. § 12 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zuzuordnen sind. Hierzu zählen z. B. Ausgaben für Beschaffung und Betrieb der in den Festsetzungsbehörden des Landes und der Kommunen erforderlichen Hardware sowie die Pflege/Weiterentwicklung der Software „Abwasserabgabe M-V“. Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Titel 547.39

Veranschlagt für folgende aus der Abwasserabgabe finanzierte, nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte:

		2018	2019	Ansatz 2017
		TEUR		
1.	vom Land allein zu tragende Ausgaben für Maßnahmen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (ehem. Titel 547.30)	--	--	--
2.	vom Land allein zu tragende sächliche Ausgaben für Geräte und Fahrzeuge zur Schadstoffbekämpfung im Ufer- und Hafbereich (ehem. Titel 547.33)	10,0	10,0	10,0
3.	Sonstiges (ehem. Titel 547.31)	0,5	0,5	0,5
<b>zusammen</b>		<b>10,5</b>	<b>10,5</b>	<b>10,5</b>

zu Pos. 1:

Wenn es sich nicht um einen „komplexen Schadensfall“ handelt, kann das Land die Ausgaben nicht über die Bund-Länder-Vereinbarungen zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee abrechnen, sondern muss diese allein finanzieren.

zu Pos. 2:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterhaltung der im Landeseigentum befindlichen Technik, die zur Bekämpfung von Ölschäden und Gewässerverunreinigungen am Ufer und im Hafbereich erforderlich sind und nicht über die Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee finanziert werden können.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
632.31	332	Anteil des Landes an den Kosten des Havariekommandos in Cuxhaven Übertragen nach 632.39 MG 30.			—	—
632.32	332	Anteil des Landes an den Kosten der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe Übertragen nach 632.39 MG 30.			—	—
632.33	332	Gemeinsame Vorsorge- und Einsatzmaßnahmen des Bundes und/oder der Küstenländer zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen Übertragen nach 632.39 MG 30.			—	—
632.34	332	Anteil des Landes an den Kosten der Flussgebietseinheit (FGE) Oder Übertragen nach 632.39 MG 30.			—	—
632.39 (neu)	332	Landesanteil an den Kosten länderübergreifend finanzierter Einrichtungen und Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte in Trägerschaft Dritter (Abwasserabgabe)  Einnahmen aus der Erstattung von Überzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Übertragen von 631.31 MG 30. Übertragen von 632.30 MG 30. Übertragen von 632.31 MG 30. Übertragen von 632.32 MG 30. Übertragen von 632.33 MG 30. Übertragen von 632.34 MG 30.	1.001,1	1.001,1	1.098,5	894,1



Zu Titel 632.39

Veranschlagt für die aus der Abwasserabgabe finanzierbare Kostenbeteiligung des Landes M-V an länderübergreifend finanzierten Einrichtungen und Maßnahmen, die in Trägerschaft Dritter abgewickelt werden und der Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Die Kostenbeteiligung wird im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen oder Staatsverträgen geregelt.

		2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt ist der Anteil des Landes M-V an folgenden Einrichtungen bzw. Maßnahmen:		<b>TEUR</b>		
1.	Kosten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Meeresschutz (ehem. Titel 631.31)	75,0	75,0	70,0
2.	Länderarbeitsgemeinschaft „Wasser“ (LAWA) (ehem. Titel 632.30)	18,5	18,5	18,5
3.	Havariekommando in Cuxhaven (ehem. Titel 632.31)	120,0	120,0	120,0
4.	Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe (ehem. Titel 632.32)	57,1	57,1	60,0
5.	Gemeinsame Vorsorge- und Einsatzmaßnahmen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (ehem. Titel 632.33)	700,0	700,0	800,0
6.	Flussgebietseinheit (FGE) Oder (ehem. Titel 632.34)	30,0	30,0	30,0
7.	Herstellung der Zeitschrift „Hydrologie und Wasserbewirtschaftung“ (bis 2017 aus Titel 533.31 MG 30 finanziert)	0,5	0,5	
<b>zusammen</b>		<b>1.001,1</b>	<b>1.001,1</b>	<b>1.098,5</b>

zu Pos. 1:

Bund und Küstenländer haben mit dem Verwaltungsabkommen Meeresschutz im Jahr 2012 eine enge Zusammenarbeit zum Meeresschutz vereinbart (das Verwaltungsabkommen ersetzte die aus dem Jahr 1997 stammende Bund/Länder-Vereinbarung „Grundsätze für die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee [ARGE BLMP Nord- und Ostsee]“). Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist die Umsetzung der Verpflichtungen z. B. aus dem Helsinki-Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes, aus dem Oslo-Paris-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks und insbesondere auch aus der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL).

Veranschlagt ist der Anteil des Landes M-V an den von Bund und/oder Küstenländern gemeinsam u. a. zu tragenden

- Personal- und Sachkosten des Sekretariats bzw. der Koordinierungsstelle Meeresschutz (angesiedelt beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Hamburg),
- Kosten für Aufträge an Dritte, z. B. für ein gemeinsames Management mariner Infrastrukturdaten.

Der Ansatz stellt eine Schätzung dar.

Soweit das Land selbst Leistungen Dritter beauftragt, die nicht über das Verwaltungsabkommen Meeresschutz abgerechnet und auf die Vertragspartner umgelegt werden können, erfolgt die Finanzierung der entsprechenden Ausgaben aus Titel 533.39 MG 30.

zu Pos. 2:

Die für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen obersten Landesbehörden arbeiten seit 1956 in der LAWA zusammen, um gemeinsame Probleme des Aufgabenbereiches ihrer Mitglieder zu erörtern, Lösungen durch arbeitsteiligen Einsatz ihrer Fachleute vorzubereiten und zu einer Harmonisierung von Wasserwirtschaft und Wasserrecht in den Ländern beizutragen. Dazu haben sie das Länderfinanzierungsprogramm (LFP) „Wasser, Boden und Abfall“ eingerichtet, welches seine Geschäftsstelle derzeit in M-V hat. Die Programmkosten werden von den Ländern gemeinsam finanziert, wobei die Länderanteile anhand des jeweils geltenden Königsteiner Schlüssels ermittelt werden.

Der Anteil des Landes M-V am LFP „Wasser, Boden und Abfall“ wird (solange M-V dieses Programm als geschäftsführendes Land abwickelt - derzeit bis 2020) im Wege einer haushaltstechnischen Verrechnung bei Titel 632.39 MG 30 ausgezahlt und bei Titel 232.86 MG 86 eingenommen.

zu Pos. 3:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes M-V an den Kosten des Havariekommandos in Cuxhaven gemäß Gesetz zu den Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee. Der Ansatz stellt eine Schätzung dar.

zu Pos. 4:

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie der EU erfordert eine grenzüberschreitende, einzugsgebietsbezogene Betrachtung der Gewässer. Zwecks Koordinierung und Abstimmung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben wurde für das deutsche Einzugsgebiet der Elbe die „Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe“ gegründet, in der der Bund und die betroffenen Länder zusammenarbeiten. Die Geschäftsstelle der FGG Elbe wurde am Sitz der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) in Magdeburg eingerichtet. Die Kosten der Geschäftsstelle werden von den Ländern gemeinsam finanziert, wobei der jeweilige Landesanteil anhand eines Umlageschlüssels ermittelt wird, der die flächenmäßigen Anteile und Einwohnerzahlen der Länder berücksichtigt; der Anteil von M-V beträgt 6,8 v. H.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7

zu Pos. 5:

Das Land arbeitet bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen mit dem Bund und den anderen Küstenländern auf Grundlage des Gesetzes zu den Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee zusammen. An der Finanzierung der aus der Zusammenarbeit resultierenden Kosten beteiligt sich das Land M-V mit 8,5 v. H. (bei gemeinsamen Maßnahmen des Bundes und der Küstenländer) bzw. mit 17 v. H. (bei Maßnahmen der Küstenländer).

Das Land Schleswig-Holstein hat die Abrechnung der gemeinsamen Maßnahmen der Küstenländer übernommen und finanziert diese grundsätzlich vor.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes M-V an den Betriebs- und Unterhaltungskosten der im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen erworbenen Anlagen, Geräte und Fahrzeuge.

Aus dem Ansatz werden auch anteilig u. a. folgende Ausgaben finanziert:

- aus der Ölbekämpfungsfunktion resultierende Kosten des Gewässerüberwachungs- und Ölbekämpfungsschiffes „Strelasund“ einschließlich P&I (Protection & Indemnity)-Versicherung (umfassende Haftpflichtversicherung für Schiffe), Wartung/Instandsetzung der Ölaufnahmetechnik und Schulungen/Übungen der Feuerwehr zur Bedienung der Ölaufnahmetechnik (vgl. Titel 514.30 MG 30),
- Bewirtschaftungskosten der Lagerhallen für Ölwehrgerät in Stralsund und Heiligendamm (die Personalausgaben für den Hallenwart des Ölwehrstützpunkts Stralsund sind separat bei Titel 428.31 MG 30 veranschlagt).

Die Anteile der anderen Partner an diesen Kosten können von M-V vorfinanziert werden und sind dann anschließend von den Partnern zu erstatten (vgl. Titel 232.32 MG 30).

Der Ansatz stellt eine Schätzung dar. Weniger in Orientierung an den durchschnittlichen Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre.

zu Pos. 6:

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie der EU erfordert eine grenzüberschreitende, einzugsgebietsbezogene Betrachtung der Gewässer. Zwecks Koordinierung und Abstimmung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben wurde für das deutsche Einzugsgebiet der Oder die „Flussgebietseinheit (FGE) Oder“ gegründet, in der die betroffenen Länder (Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern) zusammenarbeiten. Die Koordinierungsstelle der FGE Oder wurde ursprünglich am Sitz der Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe in Magdeburg eingerichtet, verlagert ihren Sitz aber nun nach Potsdam. Die Kosten der Koordinierungsstelle werden von den Ländern gemeinsam finanziert, der Anteil von M-V hieran beträgt 28,5 v. H. Für weitere gemeinsam zu finanzierende Ausgaben (z. B. für Aufträge an Dritte) kann aus fachlichen Gründen ein abweichender Finanzierungsschlüssel vereinbart werden. Der Ansatz stellt eine Schätzung dar.

zu Pos. 7:

Die von der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) herausgegebene Zeitschrift „Hydrologie und Wasserbewirtschaftung“ (HyWa) entstand 1957 als Mitteilungsblatt der gewässerkundlichen Dienststellen des Bundes und der Länder. Sie bietet heute eine Plattform zur Veröffentlichung aktueller Entwicklungen aus Wissenschaft und operationeller Anwendung, das Spektrum der Fachbeiträge setzt sich aus den Themenbereichen Hydrologie, Bewirtschaftung der Wasservorkommen, Wasser- und Stoffflüsse, Gewässerschutz, Binnen- und Küstengewässer sowie Grundwasser zusammen, die unter qualitativen, quantitativen, sozioökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten behandelt werden. Die Herstellungskosten werden von den Ländern gemeinsam finanziert, wobei die Länderanteile anhand des jeweils geltenden Königsteiner Schlüssels ermittelt werden. Die Ausgaben wurden bis 2017 mit aus Titel 533.31 MG 30 finanziert.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
633.30	332	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Verwaltungsaufwand beim Vollzug des Abwasserabgabengesetzes	150,0	150,0	150,0	142,4
637.30	332	Erstattung gezahlter Abwasserabgabe an die Abgabepflichtigen gem. § 10 AbwAG	—	—	—	70,6
812.30	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Proben, Messungen u.ä. zur Durchführung des Abwasserabgabengesetzes Übertragen nach 812.39 MG 30.	—	—	—	—
812.31	332	Erwerb von Geräten und Fahrzeugen zur Schadstoffbekämpfung im Ufer- und Hafenbereich Übertragen nach 812.39 MG 30.	—	—	—	—
812.34	332	Investive Ausgaben i.Z.m. dem Verwaltungsaufwand beim Vollzug des Abwasserabgabengesetzes	—	—	—	—
812.39 (neu)	332	Aus der Abwasserabgabe finanzierter Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte  ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 812.30 MG 30. Übertragen von 812.31 MG 30.	—	—	—	—
882.30	332	Gemeinsame Investitionen des Bundes und/oder der Küstenländer zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen  Einnahmen aus der Erstattung von Überzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	600,0	600,0	600,0	568,6
883.30	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte Übertragen nach 883.39 MG 30.	—	—	—	—
883.39 (neu)	332	Aus der Abwasserabgabe finanzierte Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (außerhalb von EU-Fonds)  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 883.30 MG 30.	—	—	—	1,3 R 6,1

Zu Titel 633.30

Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte Kostenerstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für den Verwaltungsaufwand, der diesen bei der Ausführung des Abwasserabgabengesetzes entsteht (vgl. § 12 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern).

Zu Titel 637.30

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung gezahlter Abwasserabgabe an die Abgabepflichtigen aufgrund Verrechnung der geschuldeten Abgabe mit Aufwendungen der Abgabepflichtigen für Abwasseranlagen gem. § 10 Abs. 3 bis 5 des Abwasserabgabengesetzes.

Da die zu leistenden Erstattungen hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt nicht planbar sind, werden die erforderlichen Mittel im Bedarfsfall i. R. d. Deckungsfähigkeit bereitgestellt.

Zu Titel 812.34

Leertitel vorsorglich eingerichtet für aus der Abwasserabgabe finanzierbare Investitionen, die dem Verwaltungsaufwand i. S. v. § 12 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zuzuordnen sind. Hierzu zählen z. B. Ausgaben für die Beschaffung der in den Festsetzungsbehörden des Landes und der Kommunen erforderlichen Hardware.

Zu Titel 812.39

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die aus der Abwasserabgabe finanzierbaren Investitionen u. a. in

1. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Probenahmen, Messungen u. ä. zur Umsetzung der Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie;
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Fahrzeuge, die zur Bekämpfung von Ölschäden und Gewässerunreinigungen am Ufer und im Hafengebiete erforderlich sind und nicht über die Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee finanziert werden können; in Einzelfällen können auch Zuwendungen zu vergleichbaren Maßnahmen Dritter gewährt werden.

Die Instandhaltung dieser im Landeseigentum befindlichen Technik ist bei Titel 547.39 MG 30 veranschlagt.

Für 2018/2019 sind keine Beschaffungen vorgesehen.

Zu Titel 882.30

Das Land arbeitet bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen mit dem Bund und den anderen Küstenländern auf Grundlage des Gesetzes zu den Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee zusammen. An der Finanzierung der aus der Zusammenarbeit resultierenden Kosten beteiligt sich das Land M-V mit 8,5 v. H. (bei gemeinsamen Maßnahmen des Bundes und der Küstenländer) bzw. mit 17 v. H. (bei Maßnahmen der Küstenländer).

Planungsgrundlage für die Ansätze ist die Haushaltsrichtlinie der Bund-Länder-Vereinbarung. Das Land Schleswig-Holstein hat die Abrechnung der gemeinsamen Maßnahmen der Küstenländer übernommen und finanziert diese grundsätzlich vor.

Veranschlagt ist der aus der Abwasserabgabe finanzierte Anteil des Landes M-V an den Kosten der im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen zu tätigen Investitionen (z. B. Erwerb von Geräten, Bau von Ölbekämpfungsschiffen).

Bei Investitionen, die im überwiegenden Interesse des Landes M-V liegen, können die Anteile der anderen Partner von M-V vorfinanziert werden; sie sind anschließend von den Partnern zu erstatten (vgl. Titel 332.32 MG 30).

Zu Titel 883.39

Leertitel vorsorglich eingerichtet zur Abwicklung von aus der Abwasserabgabe finanzierten Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte, bei denen es sich nicht um eine Kofinanzierung von EU-Mitteln durch das Land handelt.

Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen werden bei Titel 119.30 MG 30 nachgewiesen. Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen unterliegen gem. § 12 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbwAG M-V) hingegen nicht der Zweckbindung und fließen daher bei Titel 119.04 dem Landeshaushalt zu.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
893.31	332	Sonstige Zuschüsse für Maßnahmen und Studien zur naturnahen Gewässerentwicklung (Standgewässer)  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 30</b>	6.000,0	6.000,0	6.200,0	5.225,7
<b>MG 40</b>		<b>Wasserentnahmeentgelt</b>  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 40 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Die in § 45 Abs. 2 Satz 1 Landeshaushaltsordnung genannte Frist findet keine Anwendung.				
428.40	332	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Vorbereitung, Begleitung und Controlling der zusätzlichen Gewässerstrukturmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung  Übertragen nach 428.49 MG 40.			—	—
428.41	332	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer i.Z.m. Maßnahmen nach § 18 Abs. 4 des Wassergesetzes des Landes M-V  Übertragen nach 428.49 MG 40.			—	—
428.48	332	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Geschäftsstelle des LAWA-Ausschusses "Grundwasser und Wasserversorgung"  Übertragen nach 428.49 MG 40.			—	—
428.49 (neu)	332	Aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer i.Z.m. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte  236,7 TEUR übertragen von 428.40 MG 40. 177,7 TEUR übertragen von 428.41 MG 40. 74,9 TEUR übertragen von 428.48 MG 40.	563,1	575,1	489,3	245,8
517.40	332	Bewirtschaftung von Liegenschaften, die für Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie vorgehalten werden	20,0	20,0	—	—
521.41	623	Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung und der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.500,0  <b>(2.600)</b> (1.300) (1.300) — —	1.500,0  <b>(400)</b> (200) (200) — —	1.500,0	866,1

Zu Titel 893.31

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die finanzielle Abwicklung von Ausgaben im Rahmen des ELER 2014-2020.

Vorgesehen für Landeszuwendungen aus der Abwasserabgabe zwecks Übernahme von EU-seitig nicht erstattungsfähigen Ausgaben als Ergänzung der ELER-Förderung im Bereich der naturnahen Standgewässerentwicklung (investive Vorhaben und konzeptionelle Projekte – vgl. EU-Mittel bei Titel 893.51 MG 06 sowie Kofinanzierung bei Titel 893.52 MG 07). Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Erhalt, Herstellung oder Entwicklung des guten Zustandes oder des guten Potenzials von Oberflächengewässern).

Gefördert wird gemäß „Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben“ (WasserFöRL M-V) vom 12. Februar 2016 (AmtsBl. M-V S. 106).

Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen werden analog zu den EU-Mitteln von den Ausgaben abgesetzt. Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen unterliegen gem. § 12 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbwAG M-V) hingegen nicht der Zweckbindung und fließen daher bei Titel 119.04 dem Landeshaushalt zu.

Zu Maßnahmegruppe 40

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte oder der Gewässerunterhaltung im Sinne des § 18 Landeswassergesetz dienen und daher aus dem zweckgebundenen Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts finanziert werden können (vgl. Einnahmen MG 40).

Die Ausgaben dienen auch der Umsetzung wasserbezogener EG-Richtlinien, insbesondere der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Mehr in Folge der Anhebung des Entgeltsatzes für das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser von 0,05 EUR auf 0,10 EUR je Kubikmeter für Entnahmen ab 2016 (da das Entgelt rückwirkend festgesetzt wird, werden Mehreinnahmen/-ausgaben aus der Entgeltsatzerhöhung sukzessive ab 2017 kassenwirksam). Der Ansatz stellt eine Schätzung dar.

Zu Titel 428.49

Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Personalausgaben für

- Vorbereitung, Begleitung und Controlling der zusätzlichen Gewässerstrukturmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung;
- Durchführung der Festsetzungsverfahren für Trinkwasserschutzgebiete;
- landwirtschaftliche Forschung i. Z. m. der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie;
- Bearbeitung hydrologischer Fragestellungen u. a. i. Z. m. der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie;
- Wahrnehmung der Geschäftsstellentätigkeit i. Z. m. dem Vorsitz im Ausschuss „Grundwasser und Wasserversorgung“ der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) bis 09/2019 (die Geschäftsstelle wird von den Ländern umlaufend jeweils für 3 Jahre geführt) sowie Wahrnehmung der Geschäftsstellentätigkeit i. Z. m. dem Vorsitz in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nord- und Ostsee (BLANO) und Unterstützung des Vorsitizes im Koordinierungsrat Meeresschutz bis 12/2020 (Geschäftsstelle bzw. Vorsitz werden von Bund und Ländern umlaufend jeweils für 2 Jahre geführt); die Geschäftsstellen dienen der Koordinierung der länderübergreifenden Arbeiten auf den jeweiligen Fachgebieten (insbesondere auch zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie) und sind Ansprechpartner für die auf diesen Gebieten tätigen nationalen/internationalen Fachgremien/-verbände und Forschungseinrichtungen.

Zu Titel 517.40

Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Bewirtschaftungskosten (Grundsteuern, Beiträge an Wasser- und Bodenverbände, Ausgaben i. R. d. Verkehrssicherungspflicht, Kostenbeiträge des Landes als Grundstückseigentümer gem. Flurbereinigungsgesetz u. ä.) derjenigen Liegenschaften, die das Land im Jahr 2016 für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) von der BVVG erworben hat (vgl. Titel 821.01). Der Ansatz stellt eine Schätzung dar.

Die Verwaltung der Liegenschaften erfolgt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH. Ausgaben für die Vergütung der Landgesellschaft sind bei Titel 533.49 MG 40, Einnahmen aus Verpachtung und Veräußerung der Liegenschaften bei Titel 124.20 und 131.20 MG 22 veranschlagt.

Im Übrigen sind die Grund- und Gemeindelasten, Verkehrssicherungs- und Anliegerverpflichtungen für wasserwirtschaftliche Liegenschaften des Landes bei Titel 0805 517.05 mit veranschlagt.

Zu Titel 521.41

Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Ausgaben für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung und der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Die Unterhaltungspflicht resultiert aus § 63 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 73 Abs. 1 und 2 Landeswassergesetz (LWaG). Im Rahmen der Unterhaltung fallen regelmäßig Ausgaben an z. B. für:

- kontinuierliche Pflegearbeiten (Gewässerkrautung, Gehölzpflege, Böschungsmahd etc.); hierfür werden ein- bis dreijährige Unterhaltungsverträge abgeschlossen (die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für den Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit 2018-2020 bzw. 2019-2021),
- Wartungs- und Reparaturarbeiten an wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Weitere Mittel für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung und der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen sind bei Titel 521.20 MG 22 veranschlagt.

Für landeseigene Liegenschaften an Gewässern I. Ordnung bzw. Liegenschaften, die mit Landesschutzdeichen bebaut sind, muss das Land unabhängig von der wasserrechtlichen Unterhaltungspflicht auch den üblichen Eigentümer- bzw. Anliegerverpflichtungen nachkommen; die entsprechenden Ausgaben (z. B. für Verkehrssicherung, Beiträge an Wasser- und Bodenverbände bzw. für Straßenausbau und -unterhaltung) werden aus Titel 517.40 MG 40 bzw. 0805 517.05 finanziert.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
533.40	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen im Rahmen der Durchführung des Landeswassergesetzes  Übertragen nach 533.49 MG 40.			—	—
533.41	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen im Rahmen der gewässerkundlichen Messprogramme  Übertragen nach 533.49 MG 40.			—	—
533.49 (neu)	332	Aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte  Übertragen von 533.40 MG 40. Übertragen von 533.41 MG 40.  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.277,9	1.281,5	919,7	844,2 R 69,0
			<b>(1.200)</b>	<b>(1.200)</b>		
			(500)	(500)		
			(400)	(400)		
			(300)	(400)		
			—	(300)		
				—		
547.40	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus dem Wasserentnahmeentgelt  Übertragen nach 547.49 MG 40.			—	—
547.41	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die gewässerkundlichen Anlagen  Übertragen nach 547.49 MG 40.			—	—
547.44	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben i.Z.m. dem Verwaltungsaufwand beim Vollzug der Vorschriften über das Wasserentnahmeentgelt	—	—	—	0,6
547.48	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle des LAWA-Ausschusses "Grundwasser und Wasserversorgung"  Übertragen nach 547.49 MG 40.			—	—



Zu Titel 533.49

Veranschlagt für folgende aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte; die Ausgaben dienen auch der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL):

		2018	2019	Ansatz 2017
		TEUR		
1.	Vorbereitung, Begleitung und Kontrolle von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte, Sonstiges (ehem. Titel 533.40) <i>Verpflichtungsermächtigungen: fällig 2019</i> <i>fällig 2020</i> <i>fällig 2021</i> <i>fällig 2022</i> <i>fällig 2023</i>	497,9 (300) (200) (100) --	501,5 (300) (200) (100) --	469,7
2.	Gewässerkundliche Messprogramme (ehem. Titel 533.41) <i>Verpflichtungsermächtigungen: fällig 2019</i> <i>fällig 2020</i> <i>fällig 2021</i> <i>fällig 2022</i> <i>fällig 2023</i>	600,0 (200) (200) (200) --	600,0 (200) (200) (200) --	450,0
3.	Vergütung der Landgesellschaft für die Verwaltung, Verpachtung und Veräußerung derjenigen Flächen, die das Land für die Umsetzung der WRRL von der BVVG erworben hat	180,0	180,0	
<b>zusammen</b>		<b>1.277,9</b>	<b>1.281,5</b>	<b>919,7</b>

Mehr aufgrund Verstärkung der Aktivitäten i. Z. m. der Umsetzung der WRRL.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

zu Pos. 1:

Veranschlagt u. a. für:

- ökologische/biologische Untersuchungen im Rahmen des Fließgewässerprogramms M-V, Gewässer-Strukturgütekartierungen (Länderprogramm), Längsschnittuntersuchungen von Fließgewässern, Erfolgskontrolle von Maßnahmen der Gewässerrenaturierung,
- Praxistests und Weiterentwicklung biologischer Gewässergütebewertungsverfahren,
- chemische Untersuchungen von Gewässern und Wasserbenutzungen, Ermittlung einzugsgebietspezifischer Stoffe, Ursachenermittlung von Gewässerbelastungen,
- Machbarkeitsuntersuchungen zur Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen an Oberflächengewässern,
- Forschungsvorhaben zur Verringerung des diffusen Nährstoffeintrages in die Gewässer,
- Datenbereitstellung im Rahmen internationaler Berichtspflichten,
- Fortschreibung der Trinkwasserversorgungskonzeption M-V, Sicherstellung der Wasserversorgung in den Küstengebieten.

zu Pos. 2:

Veranschlagt für Aufträge an Dritte im Rahmen der gewässerkundlichen Messprogramme. Durchgeführt werden u. a. Untersuchungen an Wasser, Schwebstoffen und Sedimenten zur Feststellung der Belastung der oberirdischen Fließ- und Standgewässer, der Bodden- und Küstengewässer sowie des Grundwassers mit Schadstoffen (z. B. Quecksilber, Pflanzenschutz-/Schädlingsbekämpfungsmittel) und Nährstoffen.

zu Pos. 3:

Das Land hat im Jahr 2016 für die Umsetzung der WRRL Liegenschaften von der BVVG erworben (vgl. Titel 821.01). Diese sollen sukzessive für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen i. S. d. WRRL an Gewässern I. Ordnung (durch das Land) bzw. an Gewässern II. Ordnung (durch Kommunen und Andere) bereitgestellt werden, wobei die Bereitstellung für Kommunen und Andere durch Veräußerung erfolgen soll. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Liegenschaften möglichst weiter verpachtet. Die Verwaltung, Verpachtung und Veräußerung der Liegenschaften erfolgt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH. Der Ansatz für die hierfür zu zahlende Vergütung stellt eine Schätzung dar, da nicht planbar ist, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang wg. der Realisierung von WRRL-Maßnahmen Flächen aus der Verpachtung herausfallen bzw. veräußert werden.

Ausgaben für die Bewirtschaftung der dieser Liegenschaften bzw. die Einnahmen aus ihrer Verpachtung/Veräußerung sind bei Titel 517.40 MG 40 bzw. 124.20/131.20 MG 22 veranschlagt.

Zu Titel 547.44

Leertitel vorsorglich eingerichtet für aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierbare nichtinvestive Sachkosten, die dem Verwaltungsaufwand i. S. v. § 18 Abs. 4 des Landeswassergesetzes zuzuordnen sind. Hierzu zählen z. B. Ausgaben für Beschaffung und Betrieb der in den Festsetzungsbehörden des Landes und der Kommunen erforderlichen Hardware sowie ggf. die Pflege/ Weiterentwicklung von Software.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
547.49 (neu)	332	Aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte  Übertragen von 547.40 MG 40. Übertragen von 547.41 MG 40. Übertragen von 547.48 MG 40.	320,5	321,0	301,0	245,9 R 6.164,1

Zu Titel 547.49

Veranschlagt für folgende aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte, nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte:

		2018	2019	Ansatz 2017
		TEUR		
1.	Gewässerkundliche Anlagen (ehem. Titel 547.41)	320,0	320,0	300,0
2.	Geschäftsstelle des LAWA-Ausschusses „Grundwasser und Wasserversorgung“ (ehem. Titel 547.48)	0,5	0,5	1,0
3.	Geschäftsstelle der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nord- und Ostsee (BLANO) und Vorsitz im Koordinierungsrat Meeresschutz	--	0,5	--
4.	Sonstiges (ehem. Titel 547.40)	--	--	--
<b>zusammen</b>		<b>320,5</b>	<b>321,0</b>	<b>301,0</b>

## zu Pos. 1:

Veranschlagt sind sächliche Ausgaben für folgende Messstellen des gewässerkundlichen Landesdienstes:

- Messstellen an Gewässern I. Ordnung,
- Messstellen an Gewässern II. Ordnung,
- Grundwassermessstellen.

Die Anlagen dienen der regelmäßigen Erfassung von Wasserhaushalts- und Gewässerdaten, z. B. Wasserbeschaffenheit, Wasserstand und Abfluss. Es fallen z. B. Ausgaben an für die Unterhaltung (Wartung/Reparatur) der Messtechnik und bauseitigen Installation, für Betriebsstrom, Datenfernübertragung und Verbrauchsmaterial, für die Inanspruchnahme fremder Grundstücke sowie für nichtinvestive Beschaffungen.

Investitionen für die Messstellen werden aus Titel 812.49 MG 40 finanziert. Die entsprechenden Ausgaben für das Küstenmessnetz sind bei den Titeln 547.20/812.20 MG 22 veranschlagt.

Mehr aufgrund des steigenden Anlagenbestandes in Umsetzung des Messnetz-/Monitoringkonzeptes 2016-2021.

## zu Pos. 2:

Veranschlagt für die Wahrnehmung der Geschäftsstellentätigkeit i. Z. m. dem Vorsitz im Ausschuss „Grundwasser und Wasserversorgung“ der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA). Die Geschäftsstelle wird von den Ländern umlaufend jeweils für 3 Jahre geführt, dient der Koordinierung der länderübergreifenden Facharbeiten auf dem Gebiet des Grundwasserschutzes/der Wasserversorgung und ist Ansprechpartner für auf diesem Gebiet tätige Fachverbände. M-V wurde die Geschäftsführung von 10/2016 bis 09/2019 übertragen.

## zu Pos. 3:

Veranschlagt für die Wahrnehmung der Geschäftsstellentätigkeit i. Z. m. dem Vorsitz in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nord- und Ostsee (BLANO) und des Vorsitizes im Koordinierungsrat Meeresschutz. Geschäftsstelle bzw. Vorsitz werden von Bund und Ländern umlaufend jeweils für 2 Jahre geführt, dienen der Koordinierung der länderübergreifenden Facharbeiten auf dem Gebiet des Meeresschutzes (insbesondere zur Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie) und sind Ansprechpartner für auf diesem Gebiet tätige nationale/internationale Fachgremien/-verbände und Forschungseinrichtungen. M-V soll Geschäftsführung bzw. Vorsitz von 01/2019 bis 12/2020 übertragen werden.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
632.49 (neu)	332	Landesanteil an den Kosten länderübergreifend finanziert Einrichtungen und Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte in Trägerschaft Dritter (Wasserentnahmeentgelt)  Einnahmen aus der Erstattung von Überzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	18,5	2,4		
633.40	332	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Verwaltungsaufwand beim Vollzug der Vorschriften über das Wasserentnahmeentgelt	25,0	25,0	25,0	34,5
681.40	332	Entschädigungen für Bewirtschaftungseinschränkungen auf Grund von Maßnahmen nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie  Weggefallen.			—	—
812.42	332	Investitionen in Messstellen und sonstige Messtechnik des Gewässerkundlichen Landesdienstes  Übertragen nach 812.49 MG 40.			—	—
812.44	332	Investive Ausgaben i.Z.m. dem Verwaltungsaufwand beim Vollzug der Vorschriften über das Wasserentnahmeentgelt	—	—	—	—
812.49 (neu)	332	Aus dem Wasserentnahmeentgelt finanziert Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte  Übertragen von 812.42 MG 40.	1.100,0	1.100,0	675,0	532,1 R 205,8
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(500)</b>	<b>(500)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		

Zu Titel 632.49

Veranschlagt für die aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierbare Kostenbeteiligung des Landes M-V an länderübergreifend finanzierten Einrichtungen und Maßnahmen, die in Trägerschaft Dritter abgewickelt werden und der Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Die Kostenbeteiligung wird im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen geregelt.

		2018	2019
Veranschlagt ist der Anteil des Landes M-V an folgenden Einrichtungen bzw. Maßnahmen:		<b>TEUR</b>	
1.	Monitoringprogramm für prioritäre Stoffe zur Ableitung deutschlandweiter differenzierter Emissionsfaktoren zur Bilanzierung der Stoffeinträge aus kommunalen Kläranlagen	18,5	2,4
<b>zusammen</b>		<b>18,5</b>	<b>2,4</b>

zu Pos. 1:

Im Jahr 2013 musste Deutschland in Verantwortung der Bundesländer erstmals ein Inventar der Einleitungen, Emissionen und Verluste prioritärer Stoffe nach Art. 5 der Richtlinie 2008/105/EG erstellen. Die nächste Bestandsaufnahme ist 2019 abzuschließen. Für diese zweite Bestandsaufnahme wird unter Federführung des Umweltbundesamtes seit 2017 die harmonisierte Untersuchung einer größeren Zahl von repräsentativen kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen sowie einer geringen Anzahl von Mischwasserentlastungen, Regenwassereinleitungen und Straßenabläufen realisiert, um auf dieser Datenbasis Einträge von Stoffen über den Eintragspfad „Urbane Systeme“ räumlich differenziert abbilden zu können. Dieses Monitoringprogramm wird von den Ländern gemeinsam finanziert (bis zu einem Maximalbetrag i. H. v. 2.045,3 TEUR), wobei die Länderanteile anhand des Königsteiner Schlüssels 2017 ermittelt werden.

Zu Titel 633.40

Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Kostenerstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für den Verwaltungsaufwand, der diesen bei der Ausführung des Landeswassergesetzes entsteht (vgl. § 18 Abs. 4 des Landeswassergesetzes).

Zu Titel 812.44

Leertitel vorsorglich eingerichtet für aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierbare Investitionen, die dem Verwaltungsaufwand i. S. v. § 18 Abs. 4 des Landeswassergesetzes zuzuordnen sind. Hierzu zählen z. B. Ausgaben für die Beschaffung der in den Festsetzungsbehörden des Landes und der Kommunen erforderlichen Hardware.

Zu Titel 812.49

Veranschlagt sind folgende aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Ausgaben für Investitionen:

		2018	2019	Ansatz 2017
		<b>TEUR</b>		
1.	Messstellen und sonstige Messtechnik des gewässerkundlichen Landesdienstes (ehem. Titel 812.42) <i>Verpflichtungsermächtigungen: fällig 2019</i> <i>fällig 2020</i> <i>fällig 2021</i> <i>fällig 2022</i> <i>fällig 2023</i>	1.100,0 (500) -- -- --	1.100,0  (500) -- -- --	675,0
2.	Sonstiges	--	--	
<b>zusammen</b>		<b>1.100,0</b>	<b>1.100,0</b>	<b>675,0</b>

Zu Pos. 1:

Veranschlagt sind investive Ausgaben für mobile Messtechnik und für folgende stationären Messstellen des gewässerkundlichen Landesdienstes:

- Messstellen an Gewässern I. Ordnung,
- Messstellen an Gewässern II. Ordnung,
- Grundwassermessstellen.

Die Anlagen bzw. Geräte dienen der regelmäßigen Erfassung von Wasserhaushalts- und Gewässerdaten, z. B. Wasserbeschaffenheit, Wasserstand und Abfluss. Es fallen z. B. Ausgaben an für den Neu- und Rückbau von Grundwasserbeobachtungsstellen und Schreibpegeln, für die Automatisierung von Pegelstationen mittels Datensammler und Datenfernübertragung sowie für die Beschaffung mobiler Messtechnik für Fließgewässer wie Durchflussmessgeräte u. ä.

Die sächlichen Ausgaben für die Messstellen (z. B. Unterhaltung und Betriebskosten) werden aus Titel 547.49 MG 40 finanziert. Die entsprechenden Ausgaben für das Küstenmessnetz sind bei den Titeln 547.20/812.20 MG 22 veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Mehr aufgrund Modernisierung/Erweiterung des Anlagenbestandes in Umsetzung des Messnetz-/Monitoringkonzeptes 2016-2021.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
821.40	332	Gründerwerb / dingliche Sicherung und Ähnliches für Gewässerentwicklungsmaßnahmen i.Z.m. der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	675,0	675,0	790,0	131,7
882.40 (neu)	332	Erstattung der aus Landesmitteln vorfinanzierten Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken der BVVG zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	1.500,0	1.500,0		
883.40	332	Zuweisungen für die Sanierung von Grundwasserunreinigungen auf Grund punktueller Schadstoffquellen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie  Übertragen nach 883.49 MG 40.			—	—
883.41	332	Zuweisungen für die Sanierung von Gewässer- und Bodenunreinigungen und für die Sicherung der Trinkwasserversorgung  Übertragen nach 883.49 MG 40.			—	—

Zu Titel 821.40

Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Ausgaben für den sukzessiven Erwerb (Grunderwerbskosten einschließlich -nebenkosten im Rahmen von Kauf, Tausch, Vermögenszuordnung, Flurbereinigungsverfahren etc.) und für die dingliche Sicherung (Grunddienstbarkeiten) von einzelnen BVVG-Flächen und Liegenschaften Dritter, die für die Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen zur Erfüllung der EG-Wasserrahmenrichtlinie benötigt werden und nicht als Bestandteil von Baumaßnahmen über Titel des Kapitels 0803 finanziert werden können.

Ausgaben für die Bewirtschaftung der Liegenschaften bzw. Einnahmen aus ihrer zeitweisen Verpachtung werden mit bei Titel 0805 517.05 bzw. 0805 124.01 nachgewiesen.

Weniger, da das Land im Jahr 2016 einen Teil der benötigten BVVG-Flächen im Wege einer Pakettlösung erworben hat (vgl. Titel 821.01).

Zu Titel 882.40

Veranschlagt ist die aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Erstattung der aus Landesmitteln vorfinanzierten Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken der BVVG zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (vgl. Titel 332.01).

Im Jahr 2016 wurden gem. § 17 Abs. 5 i. V. m. Abs. 8 Haushaltsgesetz 2016/2017 beim Titel 0802 821.01 außerplanmäßig Landesmittel i. H. v. 30 Mio. EUR für den Erwerb von Grundstücken der BVVG zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bereitgestellt. Daraufhin hat das Land mit der BVVG eine entsprechende Vermögenszuordnungsvereinbarung geschlossen, in deren Folge die BVVG im Juni 2016 elf Anträge auf Vermögenszuordnung beim zuständigen Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) gestellt und das Land den vereinbarten Ausgleichsbetrag i. H. v. insgesamt 27.064,1 TEUR an die BVVG gezahlt hat. Die Bearbeitung der Vermögenszuordnungsanträge durch das BADV bzw. die Grundbuchämter kann noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Die Nebenkosten (insbesondere Grunderwerbsteuer) fallen erst nach Erlass der Zuordnungsbescheide an; für den Fall, dass einzelne Flurstücke nicht dem Land zugeordnet werden können und die BVVG deshalb den gezahlten Ausgleichsbetrag anteilig an das Land erstatten muss, sind die Einnahmen von den Ausgaben abzusetzen (vgl. Titel 821.01). Die danach netto insgesamt aus Landesmitteln vorfinanzierten Ist-Ausgaben für den Erwerb der BVVG-Flächen sollen ab 2018 sukzessive aus dem Wasserentnahmeentgelt erstattet werden.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
883.49 (neu)	332	Aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte einschl. Sicherung der Trinkwasserversorgung (außer- halb von EU-Fonds)  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 883.40 MG 40. Übertragen von 883.41 MG 40.  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023  <b>Summe Maßnahmegruppe 40</b>	1.000,0   <b>(1.400)</b> (600) (400) (300) (100)	1.000,0   <b>(1.400)</b> (600) (400) (300) (100)	900,0           5.600,0	392,5 R 163,6           3.293,4
<b>MG 72</b>		<b>Landgestüt Redefin</b>				
682.55	523	Zuschuss für Aufwendungen der Altersteilzeit des Landgestüts Redefin  Weggefallen.			39,7	116,5
682.72	523	Zuschuss für laufende Zwecke an das Landgestüt Redefin  Einseitig deckungsfähig zugunsten 891.72.	1.490,0	1.490,0	1.278,2	1.284,7
682.96	523	Zuschuss für den Überhang des Landgestüts Redefin	90,0	90,0	132,1	129,5



Zu Titel 883.49

Veranschlagt sind folgende aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte einschl. Sicherung der Trinkwasserversorgung, bei denen es sich nicht um eine Kofinanzierung von EU-Mitteln durch das Land handelt; die Ausgaben dienen auch der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL):

		2018	2019	Ansatz 2017
		TEUR		
1.	Sanierung von Grundwasserverunreinigungen auf Grund punktueller Schadstoffquellen (ehem. Titel 883.40) <i>Verpflichtungsermächtigungen: fällig 2019</i> <i>fällig 2020</i> <i>fällig 2021</i> <i>fällig 2022</i> <i>fällig 2023</i>	400,0 (200) (100) (100) --	400,0 (200) (100) (100) --	500,0
2.	Sanierung von Gewässer- und Bodenverunreinigungen und Sicherung der Trinkwasserversorgung (ehem. Titel 883.41) <i>Verpflichtungsermächtigungen: fällig 2019</i> <i>fällig 2020</i> <i>fällig 2021</i> <i>fällig 2022</i> <i>fällig 2023</i>	600,0 (400) (300) (200) (100)	600,0 (400) (300) (200) (100)	400,0
<b>zusammen</b>		<b>1.000,0</b>	<b>1.000,0</b>	<b>900,0</b>

Gefördert wird gemäß „Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben“ (WasserFöRL M-V) vom 12. Februar 2016 (AmtsBl. M-V S. 106).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung jahresübergreifender Maßnahmen. Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen werden bei Titel 119.40 MG 40 nachgewiesen. Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen unterliegen gem. § 18 des Landeswassergesetzes hingegen nicht der Zweckbindung und fließen daher bei Titel 119.04 dem Landeshaushalt zu.

Mehr aufgrund des festgestellten Handlungsbedarfs zur qualitativen Sicherung der Trinkwasserversorgung.

zu Pos. 1:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur Förderung von Grundwassersanierungsmaßnahmen, die auf den guten Zustand des Grundwassers nach der WRRL und der daraus entwickelten Tochtrichtlinie zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung zielen. Hierzu zählen Maßnahmen zur Behandlung des Grundwassers durch Fördern, Reinigen und Wiedereinleiten des Grundwassers („pump-and-treat“), durch Einbringen von Stoffen zur Forcierung des natürlichen Schadstoffabbaus („in-situ-Sanierung“) oder vergleichbare fachlich anerkannte Maßnahmen. Im Rahmen der Bestandsaufnahme zur WRRL wurden eine Reihe von Altstandorten und Altablagerungen in M-V als punktuelle Schadstoffquellen erfasst, die einen negativen Einfluss auf den guten Zustand des Grundwassers nach WRRL zeigen. Mehrere Standorte werden hinsichtlich des dringenden Sanierungserfordernisses als prioritär eingeschätzt, da sie einen massiven Grundwasserschaden (insbesondere mit leichtflüchtigen halogenhaltigen Kohlenwasserstoffen) aufweisen, der die Grundstücksgrenze deutlich überschritten hat und benachbarte Trinkwasserschutzzonen gefährdet.

zu Pos. 2:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur Förderung der Sanierung geogen bedingter Gewässer- und Bodenverunreinigungen in Trinkwasserschutzgebieten sowie zur Sicherung der Trinkwasserversorgung (Investitionen und Studien) bei Gefährdungen oder Beeinträchtigungen des genutzten Wasservorkommens, die der Betreiber der Wasserversorgungsanlage oder ein Dritter nicht zu vertreten haben. Die zu fördernde Maßnahme muss Bestandteil einer Trinkwasserversorgungskonzeption des Landes sein oder sich in diese einordnen lassen.

Zu Maßnahmegruppe 72

Veranschlagt sind Zuschüsse für die laufenden Ausgaben und für die Investitionsmaßnahmen für den Geschäftsbetrieb des Landgestütes Redefin (vgl. Wirtschaftsplan, Anlage 4).

Zu Titel 682.72

Veranschlagt sind Zuschüsse für die laufenden Ausgaben.

Zu Titel 682.96

Veranschlagt sind Ausgaben für die Zahlung von Vergütungen von Mitarbeitern, die im Stellenplan des Landgestütes Redefin dem Überhang zugeordnet sind.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
891.72	523	Zuschuss für Investitionen an das Landgestüt Redefin  Einseitig deckungsfähig zu Lasten 682.72.	507,2	445,0	140,0	947,9 R 771,8
		<b>Summe Maßnahmegruppe 72</b>	2.087,2	2.025,0	1.590,0	2.478,6

Zu Titel 891.72

Veranschlagt sind finanzielle Mittel zur Realisierung nachfolgend aufgeführter Investitionen:

Haushaltsjahr 2018

1. Baumaßnahmen		300,0 TEUR
2. Fahrzeuge		50,0 TEUR
3. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen: u.a. Ausstattung/Möblierung Verwaltungsgebäude und Schulungsräume, Ersatz von Sätteln und Kutschgeschirren, Ausrüstungen künstliche Besamung, Ersatz PC, Anbaugeräte für Traktoren, Geräte zur Flächenbewirtschaftung		57,2 TEUR
4. Zukauf von Zuchthengsten		<u>100,0 TEUR</u>
	<b>zusammen</b>	<b><u>507,2 TEUR</u></b>

Haushaltsjahr 2019

1. Baumaßnahmen		300,0 TEUR
2. Fahrzeuge		25,0 TEUR
3. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen: u.a. Ausstattung/Möblierung Verwaltungsgebäude und Schulungsräume, Ersatz von Sätteln, Kutschgeschirren, Ausrüstungen künstliche Besamung, Ersatz PC, Anbaugeräte für Traktoren, Geräte zur Flächenbewirtschaftung		20,0 TEUR
4. Zukauf von Zuchthengsten		<u>100,0 TEUR</u>
	<b>zusammen</b>	<b><u>445,0 TEUR</u></b>

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 74</b>		<b>Zuschuss zum "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie"</b>				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
685.74	164	Zuschuss für laufende Zwecke an das "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie"	19.941,0	20.155,0	19.569,0	18.628,8 R 191,0
		Aus diesem Titel darf auch die Zahlung an die DFG in Höhe der festgelegten DFG-Abgabe des Leibniz-Instituts für Nutztierbiologie geleistet werden.				
891.74	164	Zuschuss für Investitionen an das "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie"			—	—
		Übertragen nach 894.74 MG 74.				
894.74 (neu)	164	Zuschuss für Investitionen an das "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie"	550,0	550,0	550,0	561,0
		Übertragen von 891.74 MG 74.				
		<b>Summe Maßnahmegruppe 74</b>	20.491,0	20.705,0	20.119,0	19.189,8
<b>MG 75</b>		<b>Zuschuss des Landes an die Landesforst M-V - Anstalt des öffentlichen Rechts (Landesforstanstalt)</b>				
		Die Landesforstanstalt wird ermächtigt, in übertarifliche Leistungen für Bedienstete der Landesforstanstalt im Rahmen der für die Landesbediensteten geltenden Regelungen zur Gewährung von übertariflichen Leistungen, einzuwilligen.				
685.75	531	Zuschuss für laufende Ausgaben an die Landesforstanstalt	21.040,9	21.915,5	21.077,6	21.260,6
		Einseitig deckungsfähig zugunsten 891.75 MG 75.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(3.282)</b>	<b>(2.782)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(3.282)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(2.782)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Maßnahmegruppe 74

Veranschlagt sind die Gesamtzuschüsse zu den Kosten des laufenden Betriebs und der Investitionen des „Leibniz-Instituts für Nutztierbiologie“ in Dummerstorf, Forschungsinstitut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL). Die Höhe der Ansätze leitet sich aus dem Wirtschaftsplan des Instituts ab (vgl. Wirtschaftsplan, Anlage 5). Die Ausgaben werden durch den Bund (vgl. Einnahmen MG 74) bzw. durch das Land M-V getragen. Die vom „Leibniz-Institut für Nutztierbiologie“ zu leistende Abgabe an die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) wird durch das Land aus dem Titel 685.74 MG 74 direkt an die DFG gezahlt.

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz. 2007 Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BAnz. 2009 Nr. 18a S. 8).

Gemäß GWK-Beschluss vom 25. Oktober 2010 wird ab 2011 der Gesamtplafonds – Summe aller Zuwendungen an die Leibniz-Einrichtungen – in einen Plafonds für laufende Maßnahmen (multilaterale Finanzierung zwischen Ländergemeinschaft und dem Bund) und einen Plafonds für große Baumaßnahmen im Sinne der AV-WGL (bilaterale Finanzierung zwischen Sitzland und Bund) unterteilt. Der Gesamtplafonds für das Leibniz-Institut für Nutztierbiologie stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019
	TEUR	
<b>1. Plafonds für laufende Maßnahmen</b>	<b>20.491,0</b>	<b>20.705,0</b>
- <b>davon Kernhaushalt</b>	<b>19.889,0</b>	<b>20.094,0</b>
Kernhaushalt (laufend)	19.339,0	19.544,0
Kernhaushalt (investiv)	550,0	550,0
- <b>davon allgemeine Sondertatbestände (laufend)</b>	<b>602,0</b>	<b>611,0</b>
zweckgebundener Mitgliedsbeitrag an die WGL (Wettbewerbsabgabe)	602,0	611,0
- <b>davon spezifische Sondertatbestände</b>	--	--
spezifische Sondertatbestände (laufend)	--	--
spezifische Sondertatbestände (investiv)	--	--
<b>2. Plafonds für große Baumaßnahmen (i. S. d. AV-WGL)</b>	--	--
<b>Gesamtplafonds / Zuwendungsbedarf gesamt (1. + 2.)</b>	<b>20.491,0</b>	<b>20.705,0</b>
<b>Zuwendungsbedarf – laufender Betrieb (Titel 685.74)</b>	<b>19.941,0</b>	<b>20.155,0</b>
davon Anteil Bund (Titel 231.74 MG 74)	10.867,8	11.286,8
davon Anteil M-V	9.073,2	8.868,2
<b>Zuwendungsbedarf – Investitionen inkl. großer Baumaßnahmen (Titel 894.74)</b>	<b>550,0</b>	<b>550,0</b>
davon Anteil Bund (Titel 331.74 MG 74)	299,7	308,0
davon Anteil M-V	250,3	242,0

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben – vorbehaltlich der jährlichen Haushaltsverhandlungen mit den Einrichtungen und vorbehaltlich Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften – mit den Beschlüssen über den Pakt für Forschung und Innovation vereinbart, einen Aufwuchs um jährlich 3 v. H. im Zeitraum von 2016 bis 2020 anzustreben. Bund und Länder haben vereinbart, dass diese Beschlüsse insbesondere in Form eines jährlichen Aufwuchses i. H. v. 1,5 v. H. bei den Kernhaushalten der WGL umgesetzt werden sollen; für 2018 soll der Aufwuchs auf 1,97 v. H. erhöht werden. Aufgrund der Finanzierung der Steigerungsraten des Paktes für Forschung und Innovation 2016-2020 durch den Bund allein kommt es im Plafonds für laufende Maßnahmen zu einer von der grundsätzlich geltenden 50:50-Quote abweichenden Aufteilung der Bund/Länder-Zuwendung (2018: voraussichtlich 54,5 v. H. / 45,5 v. H.; 2019: voraussichtlich 56,0 v. H. / 44,0 v. H.).

Zu Maßnahmegruppe 75

Veranschlagt sind Zuschüsse für die laufenden Ausgaben und für die Investitionsmaßnahmen, die es der Landesforstanstalt ermöglichen, die vielfältigen Aufgaben eines leistungsstarken und flexiblen öffentlichen Dienstleisters zu erfüllen. Die Möglichkeit der Zuführung bzw. Entnahme zur bzw. aus der Rücklage zur Risikovorsorge ist in Pkt. 15 und 16 der Bewirtschaftungsgrundsätze geregelt (vgl. Wirtschaftsplan, Anlage 6).

Zu Titel 685.75

Veranschlagt sind Zuschüsse für die laufenden Ausgaben.

Wegen der langen Fristen bei der EU-weiten Ausschreibung von Unternehmerleistungen sind die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
891.75	531	Zuschuss für Investitionen an die Landesforst- anstalt  Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685.75 MG 75.  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	4.963,9  <b>(2.604)</b> (2.604) — — —	4.141,5  <b>(2.078)</b> (2.078) — — —	5.187,7	6.736,3
		<b>Summe Maßnahmegruppe 75</b>	26.004,8	26.057,0	26.265,3	27.996,9
<b>MG 76</b>		<b>Zuschuss des Landes an die LMS Agrarberatung GmbH</b>  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
685.76	523	Zuschuss für laufende Ausgaben an die LMS	462,0	462,0	450,0	551,4
891.76	523	Zuschuss für Investitionen an die LMS	—	—	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 76</b>	462,0	462,0	450,0	551,4
<b>MG 78</b>		<b>Bienenzuchtzentrum Bantin</b>  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
685.78	523	Zuschuss für laufende Zwecke an das Bienen- zuchtzentrum Bantin	237,4	249,7	185,5	183,5
891.78	523	Zuschuss für Investitionen an das Bienenzucht- zentrum Bantin	35,0	35,0	—	20,0
		<b>Summe Maßnahmegruppe 78</b>	272,4	284,7	185,5	203,5

Zu Titel 891.75

Veranschlagt sind finanzielle Mittel zur Realisierung nachfolgend aufgeführter Investitionen:

Haushaltsjahr 2018

1. Baumaßnahmen (Gebäude)	517,9 TEUR
2. Wegebau	755,0 TEUR
3. Maschinen und Anlagen:	
Ersatzbeschaffung von 2 Harvestern	950,0 TEUR
Ersatzbeschaffung von 2 Forwardern	550,0 TEUR
Ersatzbeschaffung von 2 Traktoren	210,0 TEUR
Ersatzbeschaffung von Anbaugeräten	50,0 TEUR
Ersatzbeschaffung von 3 Anhängern	34,0 TEUR
Technische Anlagen und Investitionen zur Waldbrandüberwachung u. – vorbeugung	255,0 TEUR
Waldarbeiterschutzwagen	30,0 TEUR
Kühlzellen	105,0 TEUR
Jagdliche Hochsitze	150,0 TEUR
Geräte/Maschinen für Waldarbeitereinsatz	100,0 TEUR
Ausrüstungsgegenstände forstliches Versuchswesen	18,0 TEUR
Geräte zur Erprobung forstlicher Arbeitsverfahren	10,0 TEUR
4. Fahrzeuge (Dienst-PKW, Transporter)	574,0 TEUR
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung einschl. IT	655,0 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>4.963,9 TEUR</b>

Haushaltsjahr 2019

1. Wegebau	650,0 TEUR
2. Maschinen und Anlagen:	
Ersatzbeschaffung von 3 Forwardern	840,0 TEUR
Ersatzbeschaffung von 2 Harvestern	950,0 TEUR
Ersatzbeschaffung von Anbaugeräten	50,0 TEUR
Ersatzbeschaffung von 1 Traktor	110,0 TEUR
Ersatzbeschaffung von 3 Anhängern	34,0 TEUR
Technische Anlagen und Investitionen zur Waldbrandüberwachung u. – vorbeugung	255,0 TEUR
Waldarbeiterschutzwagen	20,0 TEUR
Kühlzellen	107,0 TEUR
Jagdliche Hochsitze	100,0 TEUR
Geräte/Maschinen für Waldarbeitereinsatz	110,0 TEUR
Ausrüstungsgegenstände forstliches Versuchswesen	7,0 TEUR
Geräte zur Erprobung forstlicher Arbeitsverfahren	10,0 TEUR
3. Fahrzeuge (Dienst-PKW, Transporter)	599,5 TEUR
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung einschl. IT	299,0 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>4.141,5 TEUR</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen werden auf Grund langer Lieferzeiten für Spezialtechnik (z.B. Harvester, Forwarder) notwendig.

Zu Maßnahmegruppe 76

Veranschlagt sind Zuschüsse an die LMS Agrarberatung GmbH für die laufenden Ausgaben und ggf. für Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Durchführung der sozioökonomischen Beratung (vgl. Wirtschaftsplan, Anlage 7).

Zu Titel 685.76

Veranschlagt ist ein Zuschuss für laufende Ausgaben.

Zu Titel 891.76

Leertitel vorsorglich eingerichtet. In 2018 und 2019 sind keine Beschaffungen von Investitionen vorgesehen.

Zu Maßnahmegruppe 78

Veranschlagt sind Mittel zur Erhaltung und Förderung des Bienenzuchtzentrums Bantin. Träger ist der Landesverband der Imker M-V e.V. (LIMV) (vgl. Wirtschaftsplan, Anlage 8).

Zu Titel 685.78

Veranschlagt ist ein Zuschuss für laufende Zwecke.

Zu Titel 891.78

Veranschlagt sind finanzielle Mittel zur Realisierung nachfolgend aufgeführter Investitionen:

Haushaltsjahr 2018

1. Baumaßnahmen	0,0 TEUR
2. Fahrzeuge (Beschaffung eines Gabelstaplers)	20,0 TEUR
3. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen:	15,0 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>35,0 TEUR</b>

Haushaltsjahr 2019

1. Baumaßnahmen	0,0 TEUR
2. Fahrzeuge (Ersatzbeschaffung eines Transporters)	25,0 TEUR
3. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen:	10,0 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>35,0 TEUR</b>

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 79</b>		<b>Zuschuss des Landes an das IPK Gatersleben (Ast. Nord)</b>				
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
685.79	164	Zuschuss für laufende Ausgaben an das IPK Gatersleben, Außenstelle Nord	323,7	316,3	327,0	334,8
891.79	164	Investitionszuschuss für das IPK Gatersleben, Außenstelle Nord	19,5	19,0	61,0	50,1
		<b>Summe Maßnahmegruppe 79</b>	<b>343,2</b>	<b>335,3</b>	<b>388,0</b>	<b>384,9</b>



Zu Maßnahmegruppe 79

Veranschlagt ist der Sitzlandanteil bezogen auf die Gesamtzuschüsse zu den Kosten des laufenden Betriebs und der Investitionen für den Teilhaushalt Nord des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben (IPK), Forschungsinstitut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).

Zuwendungsgeber für das IPK ist das Land Sachsen-Anhalt. Grundlagen für die Zuweisung des Sitzlandanteils von M-V sind im Einzelnen:

- die jährliche Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalt an das IPK,
- die Vereinbarung zwischen den Ländern Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern vom Februar 2002 über die Anteilfinanzierung des Sitzlandes M-V am Teilhaushalt Genbank-Teilsammlung Nord des IPK mit den Standorten Malchow/Poel und Groß Lüsewitz.

Für den Teilhaushalt gelten die Bewirtschaftungsgrundsätze des IPK Gatersleben.

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz. 2007 Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BAnz. 2009 Nr. 18a S. 8).

Gemäß GWK-Beschluss vom 25. Oktober 2010 wird ab 2011 der Gesamtplafonds - Summe aller Zuwendungen an die Leibniz-Einrichtungen - in einen Teilplafonds für laufende Maßnahmen (multilaterale Finanzierung zwischen Ländergemeinschaft und dem Bund) und einen Teilplafonds für große Baumaßnahmen (bilaterale Finanzierung zwischen Sitzland und Bund) unterteilt. Der vom Sitzland zu leistende Zuschuss stellt sich wie folgt dar:

	2018 TEUR	2019 TEUR
1. Teilplafonds für laufende Maßnahmen	343,2	335,3
- davon Kernhaushalt	332,1	324,0
Kernhaushalt (laufend)	312,6	305,0
Kernhaushalt (investiv)	19,5	19,0
- davon allgemeine Sondertatbestände	11,1	11,3
SAW-Abgabe	11,1	11,3
- davon spezifische Sondertatbestände	0,0	0,0
spezifische Sondertatbestände (laufend)	0,0	0,0
spezifische Sondertatbestände (investiv)	0,0	0,0
2. Teilplafonds für große Bauinvestitionen	0,0	0,0
Gesamtplafonds/Zuwendungsbedarf gesamt	<b>343,2</b>	<b>335,3</b>

Zu Titel 685.79

Veranschlagt ist ein Zuschuss für laufende Zwecke.

Zu Titel 891.79

Veranschlagt ist der Länderanteil M-V an den Gesamtausgaben für Bauinvestitionen, Fahrzeugen und für Geräteinvestitionen und kleine Baumaßnahmen wie folgt:

Haushaltsjahr 2018

1. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten:	0,0 TEUR
2. Erwerb von Fahrzeugen:	0,0 TEUR
3. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	19,5 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>19,5 TEUR</b>

Haushaltsjahr 2019

1. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten:	0,0 TEUR
2. Erwerb von Fahrzeugen:	0,0 TEUR
3. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	19,0 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>19,0 TEUR</b>

## 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 86</b>		<b>Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall"</b>				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 86 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
428.86	623	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall"	68,5	68,5	68,5	62,4
527.86	623	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall"	0,5	0,5	0,5	0,1
533.86	623	Werkverträge und andere Aufträge im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall"	566,8	566,8	566,3	639,2 R 1.031,3
547.86	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall"	1,0	1,0	1,0	0,1
632.86	623	Erstattung überzahlter Fördermittel des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall" an die Länder	—	—	—	—
686.86	623	Zuwendungen - Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall"	250,0	250,0	250,0	185,4
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		<b>Summe Maßnahmegruppe 86</b>	886,8	886,8	886,3	887,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	169.743,5	168.637,3	171.922,2	169.337,3
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	-1,3 %	-0,7 %		
		<b>Abschluss Kapitel 0802</b>				
011-099		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	15.280,0	15.240,0	13.220,0	
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	23.830,2	23.046,6	23.939,5	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	37.437,3	37.399,6	35.349,8	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	55.941,4	56.855,6	60.211,9	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	132.488,9	132.541,8	132.721,2	
411-462		Personalausgaben	2.521,9	2.586,7	2.550,5	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.526,4	17.469,0	16.885,4	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	79.872,0	78.956,5	76.715,8	
711-799		Baumaßnahmen	6.077,0	6.203,0	6.030,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	63.746,2	63.422,1	69.740,5	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		<b>Gesamtausgaben</b>	169.743,5	168.637,3	171.922,2	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-37.254,6	-36.095,5	-39.201,0	

Zu Maßnahmegruppe 86

Nachdem das Umweltressort M-V bereits in den Jahren 2001-2015 geschäftsführend das Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ umgesetzt hat, wurde ihm mit Beschluss der Amtschefkonferenz (ACK) vom 23. Oktober 2014 für weitere fünf Jahre (2016-2020) die Federführung für die Durchführung des Programms übertragen (vgl. Einnahmen MG 86). Gegenstand des Programms ist insbesondere die Erarbeitung von technischen Regelwerken und Normungen sowie die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit dem Ziel der länderübergreifenden Vereinheitlichung und Aktualisierung der wissenschaftlich-technischen und rechtlichen Standards in den Bereichen Wasserwirtschaft, Gewässer- und Bodenschutz sowie Abfallwirtschaft.

Das Programm weist in 2018 und 2019 voraussichtlich ein Finanzvolumen i. H. v. jeweils 886,8 TEUR auf. Davon stehen voraussichtlich

- 653,4 TEUR für Aufgaben des wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Vollzugs,
- 110,3 TEUR für Aufgaben des bodenschutzrechtlichen Vollzugs und
- 53,1 TEUR für Aufgaben des abfallrechtlichen Vollzugs sowie
- 70,0 TEUR zur Abgeltung der Verwaltungskosten des geschäftsführenden Landes

zur Verfügung.

Zu Titel 632.86

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die mögliche Erstattung überzahlter Finanzierungsanteile an die Länder. Gem. Vereinbarung über die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms „Wasser, Boden und Abfall“ dürfen freie Finanzmittelreste bis zu max. 20 v. H. des jeweiligen Jahresvolumens für Nach-, Neu- oder Umbewilligungen bzw. -vergaben verwendet werden; übersteigen die freien Finanzmittelreste 20 v. H. des jeweiligen Jahresvolumens, sind die übersteigenden Beträge an die Länder zurückzuzahlen, falls diese nicht einer anderweitigen Verwendung zustimmen.

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben des Titels 883.14 sowie der MG 02, 03, 04, 06, 07, 09, 11, 12, 18, 19, 20, 21 und 22 sind deckungsfähig. Die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten darf zu keiner Nettomehrbelastung des Landes führen. Über die in den Erläuterungen aufgeführten Baumaßnahmen hinaus dürfen abweichend von § 16 Satz 2 Haushaltsgesetz zusätzliche Baumaßnahmen innerhalb des Gesamtansatzes durchgeführt werden.				
		<b>Einnahmen</b>				
119.04	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen für EU-/GAK-geförderte agrarstrukturelle Maßnahmen (GAK-Anteile)  60 v.H. der Einnahmen bei 119.04, 119.13, 119.14, 119.15, 119.16 und 119.21 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	3.613,0	3.613,0	3.613,0	367,5
119.09	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des EAGFL (Abt. Ausrichtung) sowie des ELER I (EU-Anteile)  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 676.01.	—	—	—	565,1
119.10	522	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des EAGFL (Abt. Garantie) (EU-Anteile)  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 676.03.	—	—	—	3,6

Zu Kapitel 0803

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

- 01 Erstattungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
- 02 Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 (ELER II)
- 12 Küstenschutz
- 17 Zuweisungen aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020 (ELER II)

Ausgaben

- 02 Flurbereinigung
- 03 Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlungen
- 04 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur
- 06 Forstliche Maßnahmen
- 07 Sonstige Maßnahmen
- 09 Ausgleich des Wasserabflusses
- 11 Wasserversorgung und Abwasseranlagen
- 12 Küstenschutz
- 17 Ausgaben aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020 (ELER II)
- 18 Kofinanzierungsmittel für den ELER II für wasserwirtschaftliche Maßnahmen
- 19 Kofinanzierungsmittel für den ELER II zur Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung
- 20 Kofinanzierungsmittel für den ELER II für die Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen
- 21 Kofinanzierungsmittel für den ELER II für die Integrierte ländliche Entwicklung
- 22 Kofinanzierungsmittel für den ELER II zur Förderung der Marktstrukturverbesserung

Für die Durchführung des Rahmenplanes nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) sind 2018 insgesamt

Ausgaben in Höhe von	79.851,8 TEUR
Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von veranschlagt.	55.670,0 TEUR
Die Erstattung des Bundes 2018 nach § 10 GAKG beträgt	49.469,0 TEUR

Für die Durchführung des Rahmenplanes nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind 2019 insgesamt

Ausgaben in Höhe von	79.851,8 TEUR
Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von veranschlagt.	55.670,0 TEUR
Die Erstattung des Bundes 2019 nach § 10 GAKG beträgt.	49.469,0 TEUR

Die einzelnen Maßnahmen werden nach Förderungsgrundsätzen, die der Planungsausschuss (PLANAK) nach den Vorschriften des Gesetzes beschließt, sowie nach den Richtlinien des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt durchgeführt.

Zu Titel 119.04

Veranschlagt ist der Bundes- und Landesanteil an Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen einschließlich Verzinsung für EU-/GAK-geförderte Maßnahmen. Die Bewilligungsbehörde kann Fördermittel von einem Zuwendungsempfänger zurückfordern, wenn die im Bescheid festgelegten Bedingungen ganz oder teilweise nicht erfüllt werden. Die Beträge, die vom Zuwendungsempfänger wegen Nichterfüllung der Bedingungen zurückgezahlt werden, sind in Höhe des Bundesanteils an den Bund abzuführen. Die tatsächlichen Einnahmen stehen bis zu 60 v. H. zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 631.01 zur Verfügung.

Zu Titel 119.09

Eingerichtet für die Vereinnahmung der EU-Anteile aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des EAGFL, Abt. Ausrichtung, (im Rahmen der Ziel-1-Förderung nach dem gemeinschaftlichen Förderkonzept) und des ELER I (Förderperiode 2007-2013). Die Bewilligungsbehörde kann Fördermittel von einem Zuwendungsempfänger zurückfordern, wenn die im Bescheid festgelegten Bedingungen ganz oder teilweise nicht erfüllt werden. Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 676.01 zur Verfügung. Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.10

Eingerichtet für die Vereinnahmung der EU-Anteile aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des EAGFL, Abt. Garantie. Die Bewilligungsbehörde kann Fördermittel von einem Zuwendungsempfänger zurückfordern, wenn die im Bescheid festgelegten Bedingungen ganz oder teilweise nicht erfüllt werden. Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 676.03 zur Verfügung. Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
119.11	623	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen für Maßnahmen im Rahmen der GAK  60 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.11.	—	—	—	—
119.12	625	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen für Küstenschutzmaßnahmen im Rahmen der GAK  70 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.12.	—	—	—	—
119.13	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER I für Maßnahmen ökologischer Anbauverfahren (GAK-Anteile)  60 v.H. der Einnahmen bei 119.04, 119.13, 119.14, 119.15, 119.16 und 119.21 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	—	—	—	44,9
119.14	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER I für Maßnahmen umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren (GAK-Anteile)  60 v.H. der Einnahmen bei 119.04, 119.13, 119.14, 119.15, 119.16 und 119.21 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	—	—	—	7,4
119.15	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER I für Maßnahmen der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (GAK-Anteile)  60 v.H. der Einnahmen bei 119.04, 119.13, 119.14, 119.15, 119.16 und 119.21 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	—	—	—	0,7
119.16	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER I für investive Maßnahmen (GAK-Anteile)  60 v.H. der Einnahmen bei 119.04, 119.13, 119.14, 119.15, 119.16 und 119.21 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	—	—	—	36,4
119.21	521	Wiedereinziehung von mehrjährigen Sanktionen im Rahmen des ELER I (GAK-Anteile)  60 v.H. der Einnahmen bei 119.04, 119.13, 119.14, 119.15, 119.16 und 119.21 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	—	—	—	6,4
162.01	521	Einnahmen aus Zinsen von einzelbetrieblichen Darlehen  60 v.H. der Einnahmen bei 162.01 und 182.01 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02.	580,0	520,0	780,0	711,9

Zu Titel 119.11

Eingerichtet für die Vereinnahmung des Bundes- und Landesanteils zurückzuzahlender Zuwendungen einschließlich Zinsen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert wurden. Der Bundesanteil (= 60 v. H.) an den Einnahmen ist an den Bund zu erstatten (vgl. Titel 631.11).  
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.12

Eingerichtet für die Vereinnahmung des Bundes- und Landesanteils aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen für Küstenschutzmaßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert wurden.  
Der Bundesanteil (= 70 v. H.) an den Einnahmen ist an den Bund zu erstatten (vgl. Titel 631.12).  
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.13, 119.14, 119.15 und 119.16

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 ist die Einrichtung des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums der Förderperiode 2007-2013 (ELER I) zur Finanzierung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum geregelt. Im Bereich der flächenbezogenen Maßnahmen kommt es durch Flächenabgleiche u. ä. zu einer hohen Anzahl von Rückforderungen. Diese sind nach dem vorgegebenen Rechnungs- und Konformitätsabschlussverfahren analog zu den Ausgaben nach den EU-Code-Nummern in einer Datenbank (hier: DV-Verfahren PROFIL c/s) nachzuweisen. Die Übereinstimmung der Buchungsdaten zwischen dem ProFISKAL-Verfahren im Landeshaushalt und der EU-Datenbank ist mit dem Rechnungsabschluss gegenüber der Kommission zu bescheinigen. Der Abgleich zwischen den beiden Systemen muss auf Grund der Vielzahl der Förderfälle (über 40 Bewilligungsbehörden) so effektiv wie möglich gestaltet werden. Hierzu ist die Einrichtung von maßnahmenbezogenen Titeln erforderlich. Die EU-Anteile an den zurückzuzahlenden Zuwendungen und an den Zinseinnahmen werden gesondert nachgewiesen (vgl. Titel 119.09).  
60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.01.  
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.21

Eingerichtet für die Vereinnahmung des GAK-Anteils (Bundes- und Landesanteile) aus der Wiedereinzahlung von mehrjährigen Sanktionen im Rahmen des ELER der Förderperiode 2007-2013 (ELER I). Die EU-Anteile an den zurückzuzahlenden Zuwendungen und an den Zinseinnahmen werden gesondert nachgewiesen (vgl. Titel 119.09).  
60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.  
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 162.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Zinsen für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bis 1998 aus dem ehem. Titel 0803 862.04 MG 03 ausgezahlten Darlehen zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe.  
Die Darlehen werden über die Postbank – ehem. Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL Bank) – im Rahmen des bestehenden Vertrages über die treuhänderische Verwaltung öffentlicher Zuwendungen verwaltet und abgerechnet.  
60 v.H. der Einnahmen sind an den Bund weiterzuleiten (vgl. Titel 631.02).

**0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
182.01	521	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen  60 v.H. der Einnahmen bei 162.01 und 182.01 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02.	3.730,0	3.660,0	3.300,0	5.271,1
331.04	521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Breitbandversorgung  Die Einnahmen dienen zur Deckung von 60 v.H. der Ausgaben bei 883.14. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	786,0		1.800,0	316,0
331.13	625	Zuweisungen des Bundes für den Sonderrahmenplan Küstenschutz  Die Einnahmen dienen zur Deckung von 70 v.H. der Ausgaben bei 752.02.	2.300,0	2.200,0	2.200,0	—
331.14	625	Zuweisungen des Bundes für den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz  Die Einnahmen dienen zur Deckung von 60 v.H. der Ausgaben bei 751.14.	—	—	—	—
342.01	623	Einnahmen aufgrund von Verträgen über die gemeinsame Durchführung von Bauvorhaben  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 751.02.	—	—	—	—



Zu Titel 182.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Tilgung der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bis 1998 aus dem ehem. Titel 0803 862.04 MG 03 ausgezahlten Darlehen zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe.

Die Darlehen werden über die Postbank – ehem. Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL Bank) – im Rahmen des bestehenden Vertrages über die treuhänderische Verwaltung öffentlicher Zuwendungen verwaltet und abgerechnet. 60 v.H. der Einnahmen sind an den Bund weiterzuleiten (vgl. Titel 631.02).

Zu Titel 331.04

Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes zur Förderung der Breitbandversorgung (= 60 v. H. der Ausgaben bei Titel 883.14), die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) von Bund und Land gemeinsam finanziert werden.

Zu Titel 331.13

Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes für investive Maßnahmen des Sonderrahmenplans Küstenschutz (= 70 v .H. der Ausgaben bei Titel 752.02), die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) von Bund und Land gemeinsam finanziert werden.

Zu Titel 331.14

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen des Bundes für investive Maßnahmen zur Umsetzung von landeseigenen Projekten im Rahmen des Sonderrahmenplans Präventiver Hochwasserschutz (= 60 v .H. der Ausgaben bei Titel 751.14), die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) von Bund und Land gemeinsam finanziert werden.

Zu Titel 342.01

Eingerichtet für die Vereinnahmung von Erstattungen Dritter für die von den StÄLU vorfinanzierten Kosten gemeinsamer Bau-maßnahmen. Im Rahmen von Küsten- und Hochwasserschutzbaumaßnahmen treten die StÄLU mitunter aus Gründen der Kostenersparnis und der besseren Koordinierbarkeit der Bauarbeiten auch für Aufgaben Dritter (z. B. Straßen- und Wegebau auf Deichen) als Auftraggeber auf und finanzieren die entsprechenden Ausgaben vor. Die Ausgaben werden von den Dritten (z. B. Straßenbauämter, Gemeinden) auf Grund im Vorfeld getroffener Vereinbarungen erstattet (vgl. Titel 751.02).

Der Kostenanteil Dritter wird aus abrechnungstechnischen Gründen separat veranschlagt; der Kostenanteil des Landes wird aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziert und ist in MG 09 und MG 12 sowie bei 752.02 veranschlagt.

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 01</b>		<b>Erstattungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"</b>				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung von 60 v.H. der Ausgaben bei MG 02, MG 03, MG 04, MG 06, MG 07, MG 09, MG 11, MG 18, MG 19, MG 20, MG 21 und MG 22 und zur Deckung der Ausgaben bei 631.05.				
231.01	521	Für einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen Übertragen nach 231.20 MG 01.			—	—
231.02	521	Für Maßnahmen der Marktstrukturverbesserung Übertragen nach 231.20 MG 01.			—	—
231.03	521	Für sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen Übertragen nach 231.20 MG 01.			—	—
231.04	521	Für forstliche Maßnahmen Übertragen nach 231.20 MG 01.			—	—
231.05	521	Zuweisungen für Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Übertragen nach 231.20 MG 01.			—	—
231.07	521	Zuweisungen für Regionalmanagement Übertragen nach 231.20 MG 01.			—	—
231.11	623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Vorarbeiten im Rahmen der GAK Übertragen nach 231.20 MG 01.			—	—
231.12	521	Zuweisung für den Ausführungskostenanteil aus Verträgen über vermessungstechnische Leistungen in Verfahren nach dem FlurbG und LwAnpG Übertragen nach 231.20 MG 01.			—	—
231.20 (neu)	521	Zuweisungen des Bundes für den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"  7.129,7 TEUR übertragen von 231.01 MG 01. 110,0 TEUR übertragen von 231.02 MG 01. 1.122,0 TEUR übertragen von 231.03 MG 01. 930,0 TEUR übertragen von 231.04 MG 01. Übertragen von 231.05 MG 01. 180,0 TEUR übertragen von 231.07 MG 01. 583,3 TEUR übertragen von 231.11 MG 01. 180,0 TEUR übertragen von 231.12 MG 01.	10.123,7	9.952,7	10.235,0	22,9

	<b>Erläuterungen</b>	<b>0803</b>
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 01

Zu Titel 231.20

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben in den Maßnahmegruppen 02, 03, 04, 06, 07, 09, 19, 20 und 21 sowie bei 631.05 zur Verfügung.

**0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
331.01	521	Zuweisungen für Investitionen für Maßnahmen der Dorferneuerung Übertragen nach 331.20 MG 01.			—	—
331.02	521	Zuweisungen für Investitionen für einzelbetriebliche Fördermaßnahmen Übertragen nach 331.20 MG 01.			—	—
331.03	521	Zuweisungen für Investitionen für Maßnahmen der Marktstrukturverbesserung Übertragen nach 331.20 MG 01.			—	—
331.06	521	Zuweisungen für Investitionen des ländlichen Wegebbaus Übertragen nach 331.20 MG 01.			—	—
331.07	521	Zuweisungen für Investitionen für forstliche Maßnahmen Übertragen nach 331.20 MG 01.			—	—
331.08	521	Zuweisungen für Investitionen für sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen Übertragen nach 331.20 MG 01.			—	—
331.09	521	Für Maßnahmen der Flurbereinigung Übertragen nach 331.20 MG 01.			—	—
331.11	623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der GAK Übertragen nach 331.20 MG 01.			—	—
331.12	521	Zuweisungen für Maßnahmen der öffentlichen Dorferneuerung außerhalb der Flurbereinigung Übertragen nach 331.20 MG 01.			—	—



## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
331.20 (neu)	521	Zuweisungen des Bundes für investive Maßnahmen	27.653,9	28.610,9	26.258,5	8.185,0
		Übertragen von 331.01 MG 01. 1.894,3 TEUR übertragen von 331.02 MG 01. 1.462,5 TEUR übertragen von 331.03 MG 01. 720,0 TEUR übertragen von 331.06 MG 01. 1.380,0 TEUR übertragen von 331.07 MG 01. Übertragen von 331.08 MG 01. 8.576,8 TEUR übertragen von 331.09 MG 01. 6.505,8 TEUR übertragen von 331.11 MG 01. 5.719,1 TEUR übertragen von 331.12 MG 01.				
		<b>Summe Maßnahmegruppe 01</b>	37.777,6	38.563,6	36.493,5	8.207,9
<b>MG 02</b>		<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen der Förderperiode 2014-2020 (ELER II)</b>				
		60 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 0803 631.04.				
119.22	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER II für investive Maßnahmen (GAK-Anteile)	—	—	—	0,1
119.23	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER II für Maßnahmen zum Anbau vielfältiger Kulturen auf Ackerflächen (GAK-Anteile)	—	—	—	—
119.24	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER II für Maßnahmen des erosionsmindernden Ackerfutterbaus (Altverpflichtungen) (GAK-Anteile)	—	—	—	—
119.25	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER II für Maßnahmen der Winterbegrünung sowie Mulch- und Direktsaatverfahren (Altverpflicht.) (GAK-Anteile)	—	—	—	—
119.26	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER II für Maßnahmen extensiver Weideverfahren auf Dauergrünland (Altverpflichtungen) (GAK-Anteile)	—	—	—	—
119.27	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER II für Schonstreifen auf Ackerland (Altverpflichtungen) (GAK-Anteile)	—	—	—	—

Zu Titel 331.20

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben in der Maßnahmegruppen 02, 04, 06, 09, 11, 18, 20, 21 und 22 sowie bei 631.05 zur Verfügung.

Zu Maßnahmegruppe 02

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1306/2013 des Rates über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik ist die Einrichtung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums der Förderperiode 2014-2020 (ELER II) zur Finanzierung der Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum geregelt. Rückforderungen sind nach dem vorgegebenen Rechnungs- und Konformitätsbeschlussverfahren analog zu den Ausgaben nach den EU-Code-Nummern in einer Datenbank (hier: DV-Verfahren PROFIL c/s) nachzuweisen. Die Übereinstimmung der Buchungsdaten zwischen dem ProFISKAL-Verfahren im Landeshaushalt und der EU-Datenbank ist mit dem Rechnungsabschluss gegenüber der Kommission zu bescheinigen. Der Abgleich zwischen den beiden Systemen muss auf Grund der Vielzahl der Förderfälle (über 40 Bewilligungsbehörden) so effektiv wie möglich gestaltet werden. Hierzu ist die Einrichtung von maßnahmenbezogenen Titeln erforderlich. Nach Zahlungseingang wird der ELER-Anteil einschließlich Zinsen in Übereinstimmung mit den Haushaltsvermerken bei den entsprechenden Ausgabetiteln abgesetzt und für neue Fördervorhaben eingesetzt.

Zu Titel 119.22

Eingerichtet zur Vereinnahmung der GAK-Anteile (Bundes- und Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER II für investive Maßnahmen. 60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.04. Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.23

Eingerichtet zur Vereinnahmung der GAK-Anteile (Bundes- und Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER II für Maßnahmen zum Anbau vielfältiger Kulturen auf Ackerflächen. 60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.04. Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.24

Eingerichtet zur Vereinnahmung der GAK-Anteile (Bundes- und Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER II für Maßnahmen des erosionsmindernden Ackerfutterbaus (Altverpflichtungen). 60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.04. Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.25

Eingerichtet zur Vereinnahmung der GAK-Anteile (Bundes- und Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER II für Maßnahmen der Winterbegrünung sowie Mulch- und Direktsaatverfahren (Altverpflichtungen). 60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.04. Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.26

Eingerichtet zur Vereinnahmung der GAK-Anteile (Bundes- und Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER II für Maßnahmen extensiver Weideverfahren auf Dauergrünland (Altverpflichtungen). 60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.04. Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.27

Eingerichtet zur Vereinnahmung der GAK-Anteile (Bundes- und Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER II für Schonstreifen auf Ackerland (Altverpflichtungen). 60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.04. Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
119.28	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER II für Blühflächen und Blühstreifen (Altverpflichtungen) (GAK-Anteile)	—	—	—	—
119.29	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER II für extensive Verfahren der Grünlandnutzung (GAK-Anteile)	—	—	—	—
119.30	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER II zur Anlage und Pflege von Gewässer- u. Erosionsschutzstreifen (GAK-Anteile)	—	—	—	—
119.31	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER II für Maßnahmen zur Anlage von Blühstreifen und Blühflächen (GAK-Anteile)	—	—	—	—
119.32	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER II zur Förderung ökologischer Anbauverfahren (GAK-Anteile)	—	—	—	—
119.33	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER II zur Förderung ökologischer Anbauverfahren (Altverpflichtungen) (GAK-Anteile)	—	—	—	—
119.34	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER II zur Förderung von Schonstreifen an Alleen (GAK-Anteile)	—	—	—	—
119.35	521	Wiedereinziehung von mehrjährigen Sanktionen im Rahmen des ELER II (GAK-Anteile)	—	—	—	7,9
119.36 (neu)	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER II zur Förderung der Sommerweidehaltung (GAK-Anteil)	—	—	—	—
119.37 (neu)	521	Einnahmen aus zurückzuzahl. Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER II zur Förderung der emissionsarmen/gewässerschonenden Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger (GAK-Anteile)	—	—	—	—
<b>Summe Maßnahmegruppe 02</b>			—	—	—	8,0



Zu Titel 119.28

Eingerichtet zur Vereinnahmung der GAK-Anteile (Bundes- und Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER II für Blühflächen und Blühstreifen (Altverpflichtungen). 60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.04.  
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.29

Eingerichtet zur Vereinnahmung der GAK-Anteile (Bundes- und Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER II für extensive Verfahren der Grünlandnutzung. 60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.04.  
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.30

Eingerichtet zur Vereinnahmung der GAK-Anteile (Bundes- und Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER II für die Anlage und Pflege von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen. 60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.04.  
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.31

Eingerichtet zur Vereinnahmung der GAK-Anteile (Bundes- und Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER II für Maßnahmen zur Anlage von Blühstreifen und Blühflächen. 60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.04.  
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.32

Eingerichtet zur Vereinnahmung der GAK-Anteile (Bundes- und Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER II für die Förderung ökologischer Anbauverfahren. 60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.04.  
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.33

Eingerichtet zur Vereinnahmung der GAK-Anteile (Bundes- und Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER II für die Förderung ökologischer Anbauverfahren (Altverpflichtungen). 60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.04.  
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.34

Eingerichtet zur Vereinnahmung der GAK-Anteile (Bundes- und Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER II für die Förderung von Schonstreifen an Alleen. 60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.04.  
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.35

Eingerichtet zur Vereinnahmung der GAK-Anteile (Bundes- und Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER II für mehrjährige Sanktionen. 60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.04.  
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.36

Eingerichtet zur Vereinnahmung der GAK-Anteile (Bundes- und Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER II für die Förderung der Sommerweidehaltung. 60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.04.

Zu Titel 119.37

Eingerichtet zur Vereinnahmung der GAK-Anteile (Bundes- und Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER II für die Förderung der emissionsarmen und gewässerschonenden Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern. 60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.04.  
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 12</b>		<b>Küstenschutz</b>				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung von 70 v.H. der Ausgaben bei MG 12 und zur Deckung der Ausgaben bei 631.06.				
231.10	625	Zuweisungen des Bundes für Vorarbeiten des Küstenschutzes im Rahmen der GAK	3.059,0	3.286,3	2.855,4	1.962,3
331.10	625	Zuweisungen des Bundes für Küstenschutzmaßnahmen im Rahmen der GAK	7.846,4	7.619,1	8.050,0	8.054,7
		<b>Summe Maßnahmegruppe 12</b>	10.905,4	10.905,4	10.905,4	10.017,0
<b>MG 17</b>		<b>Zuweisungen für die Förderperiode 2014-2020 (ELER II)</b>				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 17.				
272.09	521	Für Maßnahmen der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten für Landwirte (ELER II, P1)	2.000,7	1.998,9	1.998,0	— R 6.002,1
272.11	521	Für nichtinvestive Maßnahmen in Verfahren gemäß FlurbG und LwAnpG (ELER II, P2)	900,0	900,0	900,0	595,4 R 2.104,6
272.25	521	Für Maßnahmen zum Anbau vielfältiger Kulturen auf Ackerflächen (ELER II, P4)	6.001,8	6.001,8	3.920,0	2.367,8 R 1.552,2
272.33	521	Für Maßnahmen des erosionsmindernden Ackerfutterbaus (ELER II, P4, Altverpflichtungen)	—	—	—	— R 97,1
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
272.35	521	Für Maßnahmen der Winterbegrünung sowie Mulch- und Direktsaatverfahren (ELER II, P 4, Altverpflichtungen)	—	—	—	— R 529,3
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
272.37	521	Für Maßnahmen extensiver Weideverfahren auf Dauergrünland durch Schafe und Ziegen (ELER II, P4, Altverpflichtungen)	—	—	—	— R 19,5
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
272.39	521	Für Maßnahmen zur Anlage von Schonstreifen auf Ackerland (ELER II, P4, Altverpflichtungen)	—	—	—	— R 18,8
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
272.41	521	Für Blühflächen und Blühstreifen (ELER II, P4, Altverpflichtungen)	—	—	—	— R 22,5
272.43	521	Für Maßnahmen zur Förderung extensiver Verfahren der Grünlandnutzung (ELER II, P4)	3.007,2	3.007,2	4.500,0	470,0 R 4.030,0

Zu Maßnahmegruppe 12

Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes für Investitionen, einschl. Vorarbeiten, zum Küstenschutz, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) durch Bund und Land gemeinsam finanziert werden. Der Bund beteiligt sich zu 70 v. H. an den Ausgaben, die in den Titeln 428.10, 533.10, 752.10 sowie 883.12 MG 12 veranschlagt sind. Die Einnahmen stehen des Weiteren zur Deckung der Ausgaben bei 631.06 zur Verfügung.

Zu Titel 231.10

Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes für Vorarbeiten des Küstenschutzes (= 70 v. H. der Ausgaben bei Titel 428.10/ 533.10 MG 12), die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) von Bund und Land gemeinsam finanziert werden.

Zu Titel 331.10

Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes für investive Maßnahmen des Küstenschutzes (= 70 v. H. der Ausgaben bei Titel 752.10/883.12 MG 12), die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) von Bund und Land gemeinsam finanziert werden.

Zu Maßnahmegruppe 17

Veranschlagt sind die Zuweisungen der EU im Rahmen des ELER der Förderperiode 2014-2020 (ELER II) entsprechend des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020, basierend auf der VO (EG) Nr. 1305/2013.

Zu Titel 272.09

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 686.09 MG 17.

Zu Titel 272.11

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 533.11 MG 17.

Zu Titel 272.25

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.25 MG 17.

Zu Titel 272.33

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.33 MG 17.

Zu Titel 272.35

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.35 MG 17.

Zu Titel 272.37

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.37 MG 17.

Zu Titel 272.39

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.39 MG 17.

Zu Titel 272.41

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.41 MG 17.

Zu Titel 272.43

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.43 MG 17.

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
272.45	521	Für Maßnahmen zur Anlage und Pflege von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen (ELER II, P4)	180,0	180,0	660,0	— R 1.980,0
272.47	521	Für Maßnahmen zur Anlage von Blühstreifen und Blühflächen (ELER II, P4)	—	—	857,7	— R 2.570,4
272.49	521	Für Maßnahmen zur Förderung von ökologischen Anbauverfahren (ELER II, P4)	16.868,2	15.953,8	15.651,0	7.000,0 R 43.256,2
272.51	521	Für Maßnahmen zur Förderung von ökologischen Anbauverfahren (ELER II, P4, Altverpflichtungen)	225,0	225,0	712,5	— R 6.273,0
272.53	521	Für Maßnahmen zur Anlage von Schonstreifen an Alleen (ELER II, P4)	108,0	108,0	1.056,6	— R 3.172,5
272.55	521	Für Maßnahmen zur Förderung extensiver Verfahren der Grünlandnutzung zur Erreichung gebietspezifischer Umweltziele (ELER II, P4)	6.011,4	6.011,1	6.000,0	2.941,0 R 3.059,0
272.61 (neu)	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Sommerweidehaltung (ELER II, P4)	1.071,4	1.071,4		
272.63 (neu)	521	Für Maßnahmen zur Förderung der emissionsarmen und Gewässer schonenden Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger (ELER II, P5)	1.686,1	1.686,1		
346.13	521	Für Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge für Gemeinden und Gemeindeverbände an Gewässern II. Ordnung (ELER II, P3)	4.286,1	4.286,1	4.286,1	— R 12.858,3
346.15	521	Für Maßnahmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms - Teil A (ELER II, P2)	8.078,4	8.078,4	9.150,0	2.187,2 R 25.262,8
346.19	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftl. Erzeugnisse (ELER II, P3)	3.750,0	3.750,0	3.750,0	2.054,2 R 9.195,8
346.23	521	Für investive Maßnahmen in Verfahren gemäß FlurbG und LwAnpG (ELER II, P2)	7.200,0	7.200,0	7.800,0	788,0 R 22.612,0
346.27	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen zur Diversifizierung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms - Teil B (ELER II, P6)	321,6	321,6	321,6	— R 964,8
346.29	623	Für investive Maßnahmen und Studien zur naturnahen Gewässerentwicklung an Fließgewässern II. Ordnung (ELER II, P4)	3.250,0	3.250,0	3.250,0	1.250,2 R 9.499,8
346.31	521	Für Maßnahmen zur Förderung dem ländlichen Charakter angepasster Infrastruktur (ELER II, P6)	1.800,0	1.800,0	1.800,0	— R 3.400,0

Zu Titel 272.45

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.45 MG 17.

Zu Titel 272.47

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.47 MG 17.

Zu Titel 272.49

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.49 MG 17.

Zu Titel 272.51

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.51 MG 17.

Zu Titel 272.53

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.53 MG 17.

Zu Titel 272.55

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.55 MG 17.

Zu Titel 272.61

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.61 MG 17.

Zu Titel 272.63

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.63 MG 17.

Zu Titel 346.13

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 887.13 MG 17.

Zu Titel 346.15

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 892.15 MG 17.

Zu Titel 346.19

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 892.19 MG 17.

Zu Titel 346.23

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 883.23 MG 17.

Zu Titel 346.27

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 892.27 MG 17.

Zu Titel 346.29

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 883.29 MG 17.

Zu Titel 346.31

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 883.31 MG 17.

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
346.33	521	Für Maßnahmen der privaten Dorferneuerung innerhalb der Flurbereinigung (ELER II, P6)	1.036,0	1.036,0	786,0	— R 1.358,0
346.35	521	Für Maßnahmen der privaten Dorferneuerung außerhalb der Flurbereinigung (ELER II, P6)	959,3	959,3	714,3	— R 1.142,9
346.37 (neu)	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen innerhalb des EPLR M-V (ELER II, P6)	4.206,6	4.206,6		
346.41	623	Für investive Maßnahmen und Studien zur naturnahen Gewässerentwicklung an Fließgewässern I. Ordnung (ELER II, P4)	2.730,0	2.730,0	2.730,0	1.179,7 R 7.010,3
346.43	623	Für Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge an Gewässern I. Ordnung (ELER II, P3)	2.142,9	2.142,9	2.142,9	1.711,5 R 4.717,2
		<b>Summe Maßnahmegruppe 17</b>	77.820,7	76.904,2	72.986,7	22.545,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	137.512,7	136.366,2	132.078,6	48.108,9
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	4,1 %	-0,8 %		
		<b>Ausgaben</b>				
631.01	521	Erstattungen an den Bund gemäß § 11 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"  Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei 119.04, 119.13, 119.14, 119.15, 119.16 und 119.21 geleistet werden.	2.167,8	2.167,8	2.167,8	274,0 R 4,3
631.02	521	Erstattungen an den Bund gemäß § 11 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für Tilgung und Zinsen aus einzelbetrieblichen Darlehen  Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei 162.01 und 182.01 geleistet werden.	2.586,0	2.508,0	2.448,0	3.240,5 R 360,3
631.04	521	Erstattungen an den Bund gem. § 11 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 (ELER II)  Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei 0803 MG 02 geleistet werden.	—	—	—	0,1 R 4,7

Zu Titel 346.33

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.33 MG 17.

Zu Titel 346.35

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.35 MG 17.

Zu Titel 346.37

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 883.37 MG 17.

Zu Titel 346.41

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 751.41 MG 17.

Zu Titel 346.43

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER II für zweckgebundene Ausgaben im Titel 751.43 MG 17.

Zu Titel 631.01

Veranschlagt für die Erstattung an den Bund in Höhe des Bundesanteils (= 60 v. H.) an den Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen und aus der Verzinsung zurückzuzahlender bzw. vorzeitig abgerufener Zuwendungen für landwirtschaftliche Maßnahmen, die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) kofinanziert hat.

Die Erstattungspflicht resultiert aus § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) (vgl. Titel 119.04, 119.13, 119.14, 119.15, 119.16 und 119.21).

Zu Titel 631.02

Veranschlagt sind Erstattungen an den Bund in Höhe des Bundesanteils (= 60 v. H.) an den Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bis 1998 aus dem ehem. Titel 0803 862.04 MG 03 ausgezahlten Darlehen zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe. Die Erstattungspflicht resultiert aus § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) (vgl. Titel 162.01 und 182.01).

Zu Titel 631.04

Eingerichtet für die Erstattung an den Bund in Höhe des Bundesanteils (= 60 v. H.) an den Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen und aus der Verzinsung zurückzuzahlender bzw. vorzeitig abgerufener Zuwendungen für landwirtschaftliche Maßnahmen, die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) kofinanziert hat.

Die Erstattungspflicht resultiert aus § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG).

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet (vgl. MG 02).

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
631.05 (neu)	521	Erstattung der aus den Vorjahren zu viel in Anspruch genommenen Bundesmittel (regulärer Rahmenplan ohne Küstenschutz)  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei MG 01 geleistet werden.	—	—		
631.06 (neu)	625	Erstattung der aus den Vorjahren zu viel in Anspruch genommenen Bundesmittel (Küstenschutz)  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei MG 12 geleistet werden.	—	—		
631.11	623	Erstattungen an den Bund gem. § 11 GAKG (wasserwirtschaftliche Maßnahmen)  Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei 119.11 geleistet werden.	—	—	—	—
631.12	625	Erstattungen an den Bund gem. § 11 GAKG (Küstenschutz)  Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei 119.12 geleistet werden.	—	—	—	140,2
676.01	521	Erstattungen an die EU aus zurückzuzahlenden Zuwendungen u.ä. des EAGFL, Abt. Ausrichtung, und des ELER I  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 geleistet werden.	—	—	—	— R 566,6
676.03	522	Erstattungen an die EU aus zurückzuzahlenden Zuwendungen u.ä. des EAGFL, Abt. Garantie  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.10 geleistet werden.	—	—	—	3,6
751.02	623	Ausgaben aufgrund von Verträgen über die gemeinsame Durchführung von Bauvorhaben  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 342.01 geleistet werden.	—	—	—	— R 45,6
751.14	625	Ausgaben für Baumaßnahmen gemäß Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz  Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der Einnahmen bei 331.14 geleistet werden.	—	—	—	—
752.02	625	Ausgaben für Baumaßnahmen gemäß Sonderrahmenplan Küstenschutz  Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 142,9 v.H. der Einnahmen bei 331.13 geleistet werden.	3.285,8	3.142,9	3.142,8	—



Zu Titel 631.05

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen an den Bund der aus den Vorjahren zu viel in Anspruch genommenen Bundesmittel für den regulären Rahmenplan.

Die Erstattungspflicht resultiert aus § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG).

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei MG 01 geleistet werden.

Zu Titel 631.06

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen an den Bund der aus den Vorjahren zu viel in Anspruch genommenen Bundesmittel für den Küstenschutz.

Die Erstattungspflicht resultiert aus § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG).

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei MG 12 geleistet werden.

Zu Titel 631.11

Eingerichtet für die Erstattung an den Bund in Höhe des Bundesanteils (= 60 v. H.) an den Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen und aus der Verzinsung zurückzuzahlender bzw. vorzeitig abgerufener Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen, die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) kofinanziert hat.

Die Erstattungspflicht resultiert aus § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG).

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet (vgl. Titel 119.11).

Zu Titel 631.12

Eingerichtet für die Erstattung an den Bund in Höhe des Bundesanteils (= 70 v. H.) an den Einnahmen aus Küstenschutzmaßnahmen, die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) kofinanziert hat.

Die Erstattungspflicht resultiert aus § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG).

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet (vgl. Titel 119.12).

Zu Titel 676.01

Eingerichtet für die Erstattung an die EU von zurückzuzahlenden Zuwendungen u. ä. im Rahmen des EAGFL, Abt. Ausrichtung und der ELER-Förderperiode 2007-2013, die vom Zuwendungsempfänger wegen Nichterfüllung der Bedingungen zurückgezahlt werden.

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet (vgl. Titel 119.09).

Zu Titel 676.03

Gemäß Verordnung (EWG) Nr. 595/91 sind wieder eingezogene Beträge aus dem Bereich des EAGFL, Abt. Garantie, der EU-Kommission zeitnah wieder zur Verfügung zu stellen.

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet (vgl. Titel 119.10).

Zu Titel 751.02

Eingerichtet für die Verausgabung von Kostenanteilen Dritter an gemeinsamen Baumaßnahmen, die von den StÄLU vorfinanziert werden und von den Dritten zu erstatten sind (vgl. Titel 342.01).

Im Rahmen von Küsten- und Hochwasserschutzbaumaßnahmen treten die StÄLU mitunter aus Gründen der Kostenersparnis und der besseren Koordinierbarkeit der Bauarbeiten auch für Aufgaben Dritter (z. B. Straßen- und Wegebau auf Deichen) als Auftraggeber auf und finanzieren die entsprechenden Ausgaben vor. Die Ausgaben werden von den Dritten (z. B. Straßenbauämter, Gemeinden) aufgrund im Vorfeld getroffener Vereinbarungen erstattet.

Der Kostenanteil Dritter wird aus abrechnungstechnischen Gründen separat veranschlagt; der Kostenanteil des Landes wird aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert und ist in MG 09 und MG 12 sowie bei Titel 752.02 veranschlagt.

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 751.14

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben für Investitionen zur Umsetzung von landeseigenen Projekten zum Hochwasserschutz im Rahmen des Sonderrahmenplans Präventiver Hochwasserschutz des Bundes, an deren Finanzierung sich der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu 60 v. H. beteiligt (vgl. Titel 331.14).

Für Projekte im Rahmen des Sonderrahmenplans Präventiver Hochwasserschutz, die in Federführung anderer Bundesländer durchgeführt werden ist der Erstattungsbetrag im Titel 0802 MG 22 882.20 veranschlagt.

Zu Titel 752.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen zum Küstenschutz aus dem Sonderrahmenplan des Bundes zum Küstenschutz in Folge des Klimawandels, an deren Finanzierung sich der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu 70 v. H. beteiligt (vgl. Titel 331.13).

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
883.14	521	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum  Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der Einnahmen bei 331.04 geleistet werden. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	1.310,0		3.000,0	1.053,3
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	—	—	—	—
<b>MG 02</b>		<b>Flurbereinigung</b>  ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei MG 01 geleistet werden.				
685.01	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurbereinigung an Teilnehmergeinschaften  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	100,0 <b>(60)</b> (60) — — —	100,0 <b>(60)</b> (60) — — —	100,0	54,4
685.02	521	Zuschüsse für die Erstellung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK)  Weggefallen.			—	—
685.08	521	Zuschüsse für Regionalmanagement	200,0	200,0	200,0	—
883.02	521	Zuschüsse für Maßnahmen der öffentlichen Dorferneuerung (außerhalb der Flurbereinigung)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	9.531,9 <b>(3.000)</b> (3.000) — — —	9.531,9 <b>(3.000)</b> (3.000) — — —	9.531,9	13.641,6
883.10	521	Zuschüsse für Maßnahmen der öffentlichen Dorferneuerung (innerhalb der Flurbereinigung)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	9.569,4 <b>(5.000)</b> (3.000) (2.000) — —	11.164,3 <b>(10.817)</b> (6.000) (4.817) — —	10.294,7	7.055,8

Zu Titel 883.14

Veranschlagt sind Mittel (Bund und Land) aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Förderbereich 1 – „Verbesserung der ländlichen Strukturen, Maßnahmegruppe A. Integrierte Ländliche Entwicklung, Nr. 7.0 Breitbandversorgung ländliche Räume“.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der Verbesserung der Breitbandgrundversorgung im ländlichen Raum“ (Breitbandrichtlinie – BBRL M-V) vom 21. August 2012 (AmtsBl. M-V S. 667) und der Ersten Änderung vom 30. Dezember 2013 (AmtsBl. M-V 2014 S. 30) (vgl. Titel 331.04).

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 02

Veranschlagt sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Struktur gemäß GAK-Rahmenplan (Förderbereich 1, Maßnahmegruppe A. Integrierte ländliche Entwicklung), an deren Finanzierung sich der Bund zu 60 v. H. beteiligt. Die Förderung erfolgt außerhalb des ELER II.

Zu Titel 685.01

Veranschlagt sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), für Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 221) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1092) (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Zu Titel 685.08

Veranschlagt sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Förderung des Regionalmanagements zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage des Rahmenplans zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung) (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Zu Titel 883.02

Veranschlagt sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), für Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung außerhalb der Flurbereinigung.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 221) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1092) (vgl. Titel 331.20 MG 01).

Zu Titel 883.10

Veranschlagt sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), für Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung innerhalb der Flurbereinigung.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 221) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1092) (vgl. Titel 331.20 MG 01).

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
883.22 (neu)	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen	3.760,8	3.760,8		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(2.115)</b>	<b>(2.208)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(615)	(1.593)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(615)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 02</b>	23.162,1	24.757,0	20.126,6	20.751,8
<b>MG 03</b>		<b>Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlungen</b>				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei MG 01 geleistet werden.				
662.03	521	Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen	40,0	10,0	90,0	214,2
		<b>Summe Maßnahmegruppe 03</b>	40,0	10,0	90,0	214,2
<b>MG 04</b>		<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur</b>				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei MG 01 geleistet werden.				
683.06	521	Zuschüsse für die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen	183,4	183,4	183,4	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(284)</b>	<b>(285)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(83)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(67)	(84)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(34)	(67)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	(34)		
892.10	521	Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitungs- u. Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft	500,0	500,0	500,0	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(600)</b>	<b>(500)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(300)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 04</b>	683,4	683,4	683,4	

Zu Titel 883.22

Veranschlagt sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für Maßnahmen zur Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 221) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1092) (vgl. Titel 331.20 MG 01).

Zu Maßnahmegruppe 03

Veranschlagt sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für Maßnahmen zur Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen gemäß GAK-Rahmenplan (Förderbereich 2, Maßnahmegruppe A. Einzelbetriebliche Förderung), an deren Finanzierung sich der Bund zu 60 v. H. beteiligt. Die Förderung erfolgt außerhalb des ELER II.

Zu Titel 662.03

Veranschlagt sind die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Als Hilfen zur Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen konnten dem Zuwendungsempfänger Zinszuschüsse gewährt werden. Die Richtlinien sind ausgelaufen. Veranschlagt sind ausschließlich Mittel zur Deckung von bis 1996 eingegangenen Verpflichtungen (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Zu Maßnahmegruppe 04

Veranschlagt sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen gemäß GAK-Rahmenplan (Förderbereich 3), an deren Finanzierung sich der Bund zu 60 v. H. beteiligt. Die Förderung erfolgt außerhalb des ELER II.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.

Zu Titel 683.06

Veranschlagt sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Förderung von Gründungen und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen nach dem Agrarmarktstrukturgesetz jeweils in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens. Die Zuwendungen dienen dazu, die Anfangstätigkeiten von Erzeugerzusammenschlüssen zu erleichtern (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung“ (Marktstrukturverbesserungsrichtlinie – MaStrVerbRL M-V) vom 8. Juli 2015 (AmtsBl. M-V S. 472).

Zu Titel 892.10

Veranschlagt sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Kofinanzierung von Vorhaben im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) (vgl. Titel 0802 893.24 MG 04 und Titel 0803 331.20 MG 01). Gefördert werden Neuinvestitionen in Fischverarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Fischerei und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ (FischFöRL M-V) vom 9. August 2016 (AmtsBl. M-V S. 893).

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 06</b>		<b>Forstliche Maßnahmen</b>				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei MG 01 geleistet werden.				
683.11	521	Erstaufforstungsprämie	900,0	800,0	1.300,0	1.200,7
683.14	521	Zuschüsse an forstwirtschaftliche Zusammen- schlüsse - Verwaltungskosten -	250,0	250,0	250,0	129,6
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(250)</b>	<b>(250)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(250)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
887.01	521	Zuweisungen zur Förderung des forstwirtschaft- lichen Wegebbaus	250,0	250,0	200,0	395,7
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(200)</b>	<b>(200)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
892.03	521	Zuschüsse für waldbauliche und sonstige forst- liche Maßnahmen	2.100,0	2.100,0	2.100,0	1.464,1
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(1.800)</b>	<b>(1.800)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(1.800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 06</b>	<b>3.500,0</b>	<b>3.400,0</b>	<b>3.850,0</b>	<b>3.190,1</b>
<b>MG 07</b>		<b>Sonstige Maßnahmen</b>				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei MG 01 geleistet werden.				
683.17	521	Förderung Erhalt genetischer Ressourcen	150,0	150,0	50,0	116,6
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(28)</b>	<b>(28)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(7)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(7)	(7)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(7)	(7)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(7)	(7)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	(7)	(7)		

Zu Maßnahmegruppe 06

Veranschlagt sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen gemäß GAK-Rahmenplan (Förderbereich 5), an deren Finanzierung sich der Bund zu 60 v. H. beteiligt. Die Förderung erfolgt außerhalb des ELER II.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (ForstGAKFöRL M-V) vom 11. November 2014 (AmtsBl. M-V S. 1158).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.

Zu Titel 683.11

Veranschlagt sind Zuschüsse zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach erstmaliger Aufforstung oder einer natürlichen Neuwaldbildung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen (vgl. Titel 231.20 MG 01). Die Einkommensverlustprämie wurde im Haushaltsjahr 2013 letztmalig gewährt. Die Mittel sind veranschlagt für bereits eingegangene jahresübergreifende Verpflichtungen.

Zu Titel 683.14

Veranschlagt sind Zuschüsse für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse vorwiegend für die Verwaltungs- und Beratungsausgaben (vgl. Titel 231.20 MG 01). Ziel der Förderung ist es, die Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestaltung, Besitzersplitterung und anderer Strukturmängel im Privat- und Körperschaftswald durch Bildung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse zu überwinden.

Zu Titel 887.01

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Befestigung vorhandener forstwirtschaftlicher Wege (vgl. Titel 331.20 MG 01). Zuwendungsempfänger können private Waldbesitzer, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sein.

Zu Titel 892.03

Veranschlagt sind Zuschüsse für Waldmehrungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder (Waldstrukturdatenerhebung, Standortkartierung, Überführungs- und Umbaumaßnahmen in Nadelholzreinbeständen oder instabilen Beständen sowie Jungwuchs- und Jungbestandspflege) (vgl. Titel 331.20 MG 01).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere veranschlagt für die Durchführung von witterungs- und baumartabhängigen Frühjahrsmaßnahmen.

Zu Maßnahmegruppe 07

Veranschlagt sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere gemäß GAK-Rahmenplan (Förderbereich 6) sowie zur Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft (Förderbereich 4, Maßnahmegruppe G), an deren Finanzierung sich der Bund zu 60 v. H. beteiligt. Die Förderung erfolgt außerhalb des ELER II.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.

Zu Titel 683.17

Veranschlagt sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für Maßnahmen der Förderung der Zucht oder die Haltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztierassen im Rahmen von Erhaltungszuchtprogrammen. Die Mittel werden als Zuschüsse landwirtschaftlichen Betrieben und sonstigen Tierhaltern gewährt. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“ vom 20. Dezember 2010 (AmtsBl. M-V 2011 S. 11) (vgl. Titel 231.20 MG 01).

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
683.18	521	Zuschüsse zur Förderung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	1.800,0	1.800,0	1.820,0	1.736,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(300)</b>	<b>(300)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 07</b>	1.950,0	1.950,0	1.870,0	1.852,6
<b>MG 09</b>		<b>Ausgleich des Wasserabflusses</b>				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei MG 01 geleistet werden.				
422.04	623	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten für Vorarbeiten im Hochwasserschutz und Wasserbau im Rahmen der GAK	—	—	61,5	39,2
428.04	623	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Vorarbeiten im Hochwasserschutz und Wasserbau im Rahmen der GAK	420,4	436,3	232,2	311,5
533.02	623	Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten im Rahmen der GAK	551,7	535,8	678,4	384,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(300)</b>	<b>(300)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		



Zu Titel 683.18

Veranschlagt sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für die Datenerhebung und Datenauswertung von Merkmalen zur Gesundheit und Robustheit durch eine tierzuchtrechtlich anerkannte Zuchtorganisation oder einer Kontrollvereinigung unter Aufsicht der Fachbehörde.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“ (NuTieFöRL M-V) vom 10. August 2014 (AmtsBl. M-V S. 995) und der Ersten Änderung vom 6. Dezember 2016 (AmtsBl. M-V S. 1145) (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Zu Maßnahmegruppe 09

Veranschlagt sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen gemäß GAK-Rahmenplan (Förderbereich 1, Maßnahmegruppe B), an deren Finanzierung sich der Bund zu 60 v. H. beteiligt. Die Förderung erfolgt außerhalb des ELER II.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung und Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen benötigt.

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind Ausgaben auf der Grundlage von Aufträgen an Dritte zur planungsseitigen Vorbereitung von Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung und den dazugehörigen Anlagen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie für die Vorbereitung von Baumaßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes gemäß § 73 Absatz 1 Nr. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) (vgl. Titel 231.20 MG 01). Um die Bauleistungen fachgerecht und kostengünstig ausführen zu können, bedarf es einer umfangreichen Planung bis hin zu Variantenuntersuchungen, Vermessungen, Baugrundaufschlüssen und naturschutzfachlichen Gutachten. Im Ergebnis müssen Ausschreibungsunterlagen vorliegen bzw. erstellbar sein.

**0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
751.01	623	Baumaßnahmen an Binnengewässern I. Ordnung im Rahmen der GAK	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.669,1
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(1.200)</b>	<b>(1.200)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(1.200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		

Zu Titel 751.01 und 812.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung, den zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen und Landesschutzdeichen (vgl. Titel 331.20 MG 01).

Für die in der Unterhaltungslast des Landes stehenden Gewässer und Anlagen liegt auch die Ausbaulast beim Land (§ 63 Abs. 1 Nr. 1, § 73 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Wassergesetz des Landes Mecklenburg- Vorpommern (LWVG M-V)).

Die veranschlagten Mittel dienen folgenden Zwecken:

- Verbesserung der schadlosen Abführung der auftretenden Abflussereignisse,
- Verbesserung des ökologischen Umfeldes im Gewässer,
- Ertüchtigung der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen mit Schwerpunkten an der Elbe und Peene,
- Rückbau von wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- Erneuerung der Ausrüstung wasserwirtschaftlicher Anlagen (Elektro- und Maschinenteknik) nach Ablauf der normativen Nutzungszeiten und zur Optimierung des Betriebs (Energieeinsparung).

Es ist vorgesehen, aus den bei den Titeln 751.01 MG 09 und 812.02 MG 09 insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln folgende Maßnahmen zu finanzieren:

Ifd. Nr.	Maßnahme	Beträge in T€				
		Baukosten gesamt	bereitgestellt bis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.
<b>A</b>	<b>In 2017 voraussichtlich be- endete Maßnahmen</b>	<b>1.095,0</b>	<b>1.095,0</b>			
	Ersatzneubau Wehr Kuchel- miß, Nebel	750,0	750,0	--	--	--
	<b>Maßnahmen &lt; 500 T€</b>	<b>345,0</b>	<b>345,0</b>	--	--	--
<b>B</b>	<b>Am 01.01. 2018 laufende Maßnahmen</b>	<b>1.620,0</b>	<b>1.100,0</b>	<b>520,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	Sanierung SW Gothmann	1.300,0	1.000,0	300,0	0,0	0,0
	<b>Maßnahmen &lt; 500 T€</b>	<b>320,0</b>	<b>100,0</b>	<b>220,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>C</b>	<b>Baubeginn für 2018 vorgese- hen</b>	<b>2.020,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.720,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>
	Ersatzneubau Wehr Zepelin	500,0	0,0	200,0	300,0	0,0
	<b>Maßnahmen &lt; 500 T€</b>	<b>1.520,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.520,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>D</b>	<b>Baubeginn für 2019 vorgese- hen</b>	<b>1.940,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.940,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Maßnahmen &lt; 500 T€</b>	<b>1.940,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.940,0</b>	<b>0,0</b>
<b>E</b>	<b>Summe (B + C + D)</b>	<b>7.520,0</b>	<b>1.100,0</b>	<b>2.240,0</b>	<b>2.240,0</b>	<b>0,0</b>

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
751.06	625	Sonstige Zuschüsse für investive Maßnahmen und Studien zur naturnahen Gewässerentwicklung (I. Ordnung)	10,0	10,0	500,0	0,2
751.08	625	Sonstige Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge an Gewässern I. Ordnung	10,0	10,0	500,0	—
812.02	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für wasserwirtschaftliche Anlagen an Gewässern I. Ordnung im Rahmen der GAK	240,0	240,0	240,0	143,8
883.05	625	Zuschüsse für Maßnahmen des Hochwasser- und Sturmflutschutzes im Rahmen der GAK für Gemeinden und Gemeindeverbände (Gewässer II. Ordnung)	1.000,0	1.000,0	1.000,0	—
883.06	625	Sonstige Zuschüsse für investive Maßnahmen und Studien zur naturnahen Gewässerentwicklung an Gewässern II. Ordnung	10,0	10,0	500,0	—
887.02	623	Zuschüsse für Investitionen an Gewässern II. Ordnung im Rahmen der GAK	1.500,0	1.500,0	1.500,0	836,5
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(150)</b>	<b>(150)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(150)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 09</b>	<b>5.742,1</b>	<b>5.742,1</b>	<b>7.212,1</b>	<b>3.384,3</b>
<b>MG 11</b>		<b>Wasserversorgung und Abwasseranlagen</b>				
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei MG 01 geleistet werden.				
883.01	623	Zuwendungen für Investitionen in Abwasseranlagen im Rahmen der GAK	300,0	300,0	300,0	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 11</b>	<b>300,0</b>	<b>300,0</b>	<b>300,0</b>	
<b>MG 12</b>		<b>Küstenschutz</b>				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 142,9 v.H. der anteiligen Einnahmen bei MG 12 geleistet werden.				
428.10	625	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Vorarbeiten des Küstenschutzes im Rahmen der GAK	1.246,8	1.280,5	1.184,5	1.144,3

Zu Titel 751.06

Veranschlagt sind Zuschüsse für investive Vorhaben und konzeptionelle Projekte zur naturnahen Gewässerentwicklung von Fließgewässern I. Ordnung gemäß den Fördergrundsätzen der GAK für nicht förderfähige Ausgaben aus dem ELER (vgl. Titel 331.20 MG 01). Die Zuwendung erfolgt nur im Zusammenhang und in Ergänzung der ELER-geförderten Vorhaben (vgl. Titel 751.41 MG 17 und 751.42 MG 18).

Zu Titel 751.08

Veranschlagt sind Zuschüsse für Projekte zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge an Gewässern I. Ordnung gemäß den Fördergrundsätzen der GAK für nicht förderfähige Ausgaben aus dem ELER (vgl. Titel 331.20 MG 01). Die Zuwendung erfolgt nur in Zusammenhang und in Ergänzung der ELER-geförderten Vorhaben (vgl. Titel 751.43 MG 17 und 751.44 MG 18).

Zu Titel 883.05

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Wasser- und Bodenverbände und Kommunen für Vorhaben des Hochwasserschutzes sowie der Hochwasservorsorge (Sturmflutschutz) gemäß den wasserwirtschaftlichen Fördergrundsätzen der GAK (vgl. Titel 331.20 MG 01). Der Titel dient der Förderung von Vorhaben, die nicht aus dem ELER (vgl. Titel 887.13 MG 17) gefördert werden können.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben“ (WasserFöRL) vom 12. Februar 2016 (AmtsBl. M-V S.106).

Zu Titel 883.06

Veranschlagt sind Zuschüsse für investive Vorhaben und konzeptionelle Projekte zur naturnahen Gewässerentwicklung von Fließgewässern II. Ordnung gemäß den Fördergrundsätzen der GAK für nicht förderfähige Ausgaben aus dem ELER (vgl. Titel 331.20 MG 01). Die Zuwendung erfolgt nur im Zusammenhang und in Ergänzung der ELER-geförderten Vorhaben (vgl. Titel 883.29 MG 17 und 883.30 MG 18). Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben“ (WasserFöRL) vom 12. Februar 2016 (AmtsBl. M-V S.106).

Zu Titel 887.02

Veranschlagt sind Zuschüsse an die unterhaltungs- und ausbaupflichtigen Wasser- und Bodenverbände und Kommunen für Vorhaben der naturnahen Gewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes gemäß den Fördergrundsätzen der GAK (Baumaßnahmen und Ausrüstungen) an Gewässern II. Ordnung (vgl. Titel 331.20 MG 01). Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben“ (WasserFöRL) vom 12. Februar 2016 (AmtsBl. M-V S.106).

Zu Maßnahmegruppe 11

Veranschlagt sind Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen von Abwasserbehandlungsanlagen gemäß GAK-Rahmenplan (Förderbereich 1, Maßnahmegruppe B), an deren Finanzierung sich der Bund zu 60 v. H. beteiligt. Die Förderung erfolgt außerhalb des ELER II.

Zu Titel 883.01

Veranschlagt sind Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als Zuschüsse für investive Vorhaben zur weitergehenden Abwasserbehandlung, die der Beseitigung punktueller Gewässerbelastungen dienen und die auf den guten Zustand des Gewässers nach Wasserrahmenrichtlinie gerichtet sind (vgl. Titel 331.20 MG 01). Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben“ (WasserFöRL) vom 12. Februar 2016 (AmtsBl. M-V S.106).

Zu Maßnahmegruppe 12

Veranschlagt sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für Maßnahmen zur Verbesserung des Küsten- und Hochwasserschutzes gemäß GAK-Rahmenplan (Förderbereich 7), an deren Finanzierung sich der Bund zu 70 v. H. beteiligt. Die Förderung erfolgt außerhalb des ELER II.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.

**0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
533.10	625	Vorarbeiten für den Küstenschutz im Rahmen der GAK	3.123,2	3.414,2	2.894,7	1.659,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(2.500)</b>	<b>(2.500)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(2.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(500)	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
752.10	625	Baumaßnahmen des Küstenschutzes im Rahmen der GAK	10.209,2	10.384,5	11.000,0	11.506,7
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(10.000)</b>	<b>(10.000)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	—			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(6.000)	(6.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(4.000)	(4.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Titel 533.10

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte zur planungsseitigen Vorbereitung von Küstenschutzbaumaßnahmen einschließlich des Sonderrahmenplans Küstenschutz (vgl. Titel 231.10 MG 12).

Um die Bauleistungen fachgerecht und kostengünstig ausführen zu können, bedarf es einer umfangreichen Planung bis hin zu Variantenuntersuchungen, Vermessungen, Baugrundaufschlüssen und naturschutzfachlichen Gutachten. Im Ergebnis müssen Ausschreibungsunterlagen vorliegen bzw. erstellbar sein.

Aus dem Titel werden außerdem finanziert:

- Grundlagenarbeit im Küstenschutz (soweit aus der GAK finanzierbar; Grundlagenarbeit ist im Übrigen bei Titel 0802 533.22 MG 22 veranschlagt),
- Beitrag an das Kuratorium für Küsteningenieurwesen (KfKi); das Land beteiligt sich auf Grund des Verwaltungsabkommens vom 30. Dezember 1991 anteilig mit 16,9 v. H. an den Kosten des Kuratoriums.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage des Rahmenplans zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Zu Titel 752.10

Veranschlagt sind Ausgaben für Küstenschutzbaumaßnahmen einschließlich zusätzliche Küstenschutzmaßnahmen des Sonderrahmenplans Küstenschutz in Folge des Klimawandels (vgl. Titel 331.10 MG 12).

Der Küstenschutz für im Zusammenhang bebauete Gebiete ist Pflichtaufgabe des Landes (§ 83 Abs.1 und 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V)).

Die Förderung erfolgt auf Grundlage des Rahmenplans zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Es ist vorgesehen, aus dem Ansatz des Titels 0803 752.10 der MG 12 und 752.02 in 2018/19 folgende Maßnahmen zu finanzieren:

Ifd. Nr.	Maßnahme	Beträge in T€				
		Baukosten gesamt	bereitgestellt bis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.
<b>A</b>	<b>In 2017 voraussichtlich beendete Maßnahmen</b>	<b>45.331,0</b>	<b>45.331,0</b>			
	Sturmflutschutz Greifswald, Sperrwerk	35.450,0	35.450,0			
	Aufspülung Ahrenshoop, Westdarß	4.215,0	4.215,0			
	Deich Wieck	2.715,0	2.715,0			
	Sturmflutschutz Greifswald, Deich Eldena	600,0	600,0			
	SFS Hiddensee, Sanierung Boddendeich Vitte Süd	1.150,0	1.150,0			
	Maßnahmen < 500 T€	1.201,0	1.201,0			
<b>B</b>	<b>Am 01.01. 2018 laufende Maßnahmen</b>	<b>13.653,0</b>	<b>4.513,0</b>	<b>6.760,0</b>	<b>2.380,0</b>	<b>0,0</b>
	Buhnenbau Vitte	4.000,0	1.000,0	3.000,0	0,0	0,0
	Buhnenbau Ahrenshoop	1.500,0	500,0	1.000,0	0,0	0,0
	Sturmflutschutz Ostzingst, TO Renaturierung	6.320,0	1.560,0	2.380,0	2.380,0	0,0
	Sturmflutschutz Nordusedom, Peenemünde TV 1-2	1.313,0	1.298,0	15,0	0,0	0,0
	Maßnahmen < 500 T€	520,0	155,0	365,0	0,0	0,0

**0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
883.12	625	Zuschüsse für Maßnahmen der Küstensicherung im Rahmen der GAK für Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	500,0	500,0	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 12</b>	15.579,2	15.579,2	15.579,2	14.310,0



lfd.	Maßnahme	Beträge in T€				
Nr.		Baukosten	bereitgestellt	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		gesamt	bis 2017	2018	2019	2020 ff.
<b>C</b>	<b>Baubeginn für 2018 vorge-</b> <b>sehen</b>	<b>10.765,0</b>	<b>0,0</b>	<b>6.735,0</b>	<b>4.030,0</b>	<b>0,0</b>
	Sturmflutschutz Rostock, TO Alter Strom Süd	5.320,0	0,0	2.000,0	3.320,0	0,0
	Sturmflutschutz Rostock, TO Weißes Kreuz, 2.BA	1.050,0	0,0	500,0	550,0	0,0
	Buhnenbau Graal Müritz	285,0	0,0	200,0	85,0	0,0
	Buhnenbau Markgrafenheide	275,0	0,0	200,0	75,0	0,0
	Sturmflutschutz Greifswald, Ausgleichsmaßnahme Polder Eisenhammer	1.000,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0
	Deichverstärkung Stubbenfel- de	260,0	0,0	260,0	0,0	0,0
	Sicherung Zipker Bach	75,0	0,0	75,0	0,0	0,0
	Aufspülung Glowe	2.500,0	0,0	2.500,0	0,0	0,0
	Maßnahmen < 500 T€	0,0	0,0		0,0	0,0
<b>D</b>	<b>Baubeginn für 2019 vorge-</b> <b>sehen</b>	<b>9.017,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>7.117,4</b>	<b>1.900,0</b>
	Verstärkung Deich Usedom	550,0	0,0	0,0	550,0	0,0
	Aufspülung Südostrügen	4.000,0	0,0	0,0	2.600,0	1.400,0
	Aufspülung Usedom	4.000,0	0,0	0,0	3.500,0	500,0
	Deichverstärkung Koserow (Waldersatz)	30,0	0,0	0,0	30,0	0,0
	Maßnahmen < 500 T€	437,3	0,0	0,0	437,4	0,0
<b>E</b>	<b>Summe (B + C + D)</b>	<b>33.435,3</b>	<b>4.513,0</b>	<b>13.495,0</b>	<b>13.527,4</b>	<b>1.900,0</b>

Zu Titel 883.12

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Wasser- und Bodenverbände und Kommunen für Vorhaben des Küstenschutzes (Küstensicherung) gemäß den Fördergrundsätzen der GAK als ergänzendes Programm zum Hochwasserschutz ELER, sofern nicht das Land Küstenschutzverpflichteter ist (vgl. Titel 331.10 MG 12).

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben“ (WasserFöRL) vom 12. Februar 2016 (AmtsBl. M-V S. 106).

**0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 17</b>		<b>Ausgaben für die Förderperiode 2014-2020 (ELER II)</b>  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 17 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit Kapitel 0802 MG 06. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
533.11	521	Für nicht investive Maßnahmen in Verfahren gemäß FlurbG und LwAnpG (ELER II, P2)	900,0	900,0	900,0	506,4 R 1.598,2
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(450)</b>	<b>(450)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(150)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

	<b>Erläuterungen</b>	<b>0803</b>
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 17

Veranschlagt sind die Ausgaben der EU im Rahmen des ELER der Förderperiode 2014-2020 (ELER II) entsprechend des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020, basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013. Die nationale Kofinanzierung erfolgt aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) (vgl. MG 18 bis 22).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen benötigt.

Übersicht über die Förderschwerpunkte und Maßnahmen:

Förderbereiche	Ausgaben EU	Ausgaben Nationale Mittel
<b>Priorität 1 Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten</b>		
Für Maßnahmen der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten für Landwirte (ELER II, P 1)	686.09 MG 17	686.10 MG 20
<b>Priorität 2 Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung</b>		
Für nicht investive Maßnahmen in Verfahren gemäß FlurbG und LwAnpG (ELER II, P 2)	533.11 MG 17	533.12 MG 21
Für investive Maßnahmen in Verfahren gemäß FlurbG und LwAnpG (ELER II, P 2)	883.23 MG 17	883.24 MG 21
Für Maßnahmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms - Teil A (ELER II, P 2)	892.15 MG 17	892.16 MG 20
<b>Priorität 3 Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft</b>		
Für Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge an Gewässern I. Ordnung (ELER II, P3)	751.43 MG 17	751.44 MG 18
Für Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge für Gemeinden und Gemeindeverbände an Gewässern II. Ordnung (ELER II, P 3)	887.13 MG 17	887.14 MG 18
Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (ELER II, P 3)	892.19 MG 17	892.20 MG 22
<b>Priorität 4 Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme</b>		
Für Maßnahmen zum Anbau vielfältiger Kulturen auf Ackerflächen (ELER II, P 4)	683.25 MG 17	683.26 MG 19
Für Maßnahmen des erosionsmindernden Ackerfütterbaus (ELER II, P 4) (Altverpflichtungen)	683.33 MG 17	683.34 MG 19
Für Maßnahmen der Winterbegrünung sowie Mulch- und Direktsaatverfahren (ELER II, P 4) (Altverpflichtungen)	683.35 MG 17	683.36 MG 19
Für Maßnahmen extensiver Weideverfahren auf Dauergrünland durch Schafe und Ziegen (ELER II, P 4) (Altverpflichtungen)	683.37 MG 17	683.38 MG 19
Für Maßnahmen von Schonstreifen auf Ackerland (ELER II, P 4) (Altverpflichtungen)	683.39 MG 17	683.40 MG 19
Für Blühflächen und Blühstreifen (ELER II, P 4) (Altverpflichtungen)	683.41 MG 17	683.42 MG 19
Für Maßnahmen zur Förderung extensiver Verfahren der Grünlandnutzung (ELER II, P 4)	683.43 MG 17	683.44 MG 19
Für Maßnahmen zur Anlage und Pflege von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen (ELER II, P 4)	683.45 MG 17	683.46 MG 19
Für Maßnahmen zur Anlage von Blühstreifen und Blühflächen (ELER II, P 4)	683.47 MG 17	683.48 MG 19
Für Maßnahmen zur Förderung von ökologischen Anbauverfahren (ELER II, P 4)	683.49 MG 17	683.50 MG 19
Für Maßnahmen zur Förderung von ökologischen Anbauverfahren (ELER II, P 4) (Altverpflichtungen)	683.51 MG 17	683.52 MG 19
Für Maßnahmen zur Anlage von Schonstreifen an Alleen (ELER II, P 4)	683.53 MG 17	683.54 MG 19
Für Maßnahmen zur Förderung extensiver Verfahren der Grünlandnutzung zur Erreichung gebietsspezifischer Umweltziele (ELER II, P4)	683.55 MG 17	683.56 MG 19
Für Maßnahmen zur Förderung der Sommerweidehaltung (ELER II, P4)	683.61 MG 17	683.62 MG 19
Für investive Maßnahmen und Studien zur naturnahen Gewässerentwicklung an Fließgewässern I. Ordnung (ELER II, P 4)	751.41 MG 17	751.42 MG 18
Für investive Maßnahmen und Studien zur naturnahen Gewässerentwicklung an Fließgewässern II. Ordnung (ELER II, P 4)	883.29 MG 17	883.30 MG 18
<b>Priorität 5 Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors</b>		
Für Maßnahmen zur Förderung der emissionsarmen und Gewässer schonenden Ausbringung von Wirtschaftsdünger (ELER II, P 5)	683.63 MG 17	683.64 MG 19

**0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
683.25	521	Für Maßnahmen zum Anbau vielfältiger Kulturen auf Ackerflächen (ELER II, P4)	6.001,8	6.001,8	3.920,0	4.624,0 R 1.608,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(12.081)</b>	<b>(5.160)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.119)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(2.517)	(2.727)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(2.445)	(2.433)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(6.000)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
683.33	521	Für Maßnahmen des erosionsmindernden Ackerfutterbaus (ELER II, P4, Altverpflichtungen)	—		—	47,4 R 49,8
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
683.35	521	Für Maßnahmen der Winterbegrünung sowie Mulch- und Direktsaatverfahren (ELER II, P4, Altverpflichtungen)	—		—	186,9 R 342,3
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
683.37	521	Für Maßnahmen extensiver Weideverfahren auf Dauergrünland durch Schafe und Ziegen (ELER II, P4, Altverpflichtungen)	—		—	18,0 R 1,5
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
683.39	521	Für Maßnahmen zur Anlage von Schonstreifen auf Ackerland (ELER II, P4, Altverpflichtungen)	—		—	13,3 R 5,6
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				

	<b>Erläuterungen</b>	<b>0803</b>
--	----------------------	-------------

Förderbereiche	Ausgaben EU	Ausgaben Nationale Mittel
<b>Priorität 6</b>		
<b>Förderung der sozialen Eingliederung der Armutsbekämpfung in der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten</b>		
Für Maßnahmen zur Förderung dem ländlichen Charakter angepasster Infrastruktur (ELER II, P 6)	683.37 MG 17 883.31 MG 17	683.38 MG 21 883.32 MG 21
Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen zur Diversifizierung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramm - Teil B (ELER II, P 6)	892.27 MG 17	892.28 MG 20
Für Maßnahmen der privaten Dorferneuerung innerhalb der Flurbereinigung (ELER II, P 6)	893.33 MG 17	893.34 MG 21
Für Maßnahmen der privaten Dorferneuerung außerhalb der Flurbereinigung (ELER II, P 6)	893.35 MG 17	893.36 MG 21
Für Maßnahmen zur Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen innerhalb des EPLR M-V (ELER II, P 6)	883.37 MG 17	883.38 MG 21

#### Zu Titel 533.11

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur anteiligen Förderung von Ausführungskosten nach § 105 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für nicht investive Maßnahmen, die zur Durchführung der Bodenordnungsmaßnahmen notwendig sind (ELER II, P2) (vgl. Titel 272.11 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 221) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1092). Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 533.12 MG 21 veranschlagt.

#### Zu Titel 683.25

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Förderung des Anbaus von vielfältigen Kulturen im Ackerbau (ELER II, P4) (vgl. Titel 272.25 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung des Anbaus von vielfältigen Kulturen im Ackerbau“ (Vielfältige Kulturen Richtlinie) vom 10. Juni 2016 (AmtsBl. M-V S.727) und der Ersten Änderung vom 4. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 30).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 683.26 MG 19 veranschlagt.

#### Zu Titel 683.33

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Förderung des erosionsmindernden Ackerfutterbaus (ELER II, P4) (vgl. Titel 272.33 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung eines bodenschonenden und erosionsmindernden Anbauverfahrens im Ackerfutterbau“ vom 13. April 2010 (AmtsBl. M-V S. 248).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 683.34 MG 19 veranschlagt. Der Titel entfällt ab dem Haushaltsjahr 2019.

#### Zu Titel 683.35

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Förderung der Winterbegrünung sowie Mulch- und Direktsaatverfahren (ELER II, P4) (vgl. Titel 272.35 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung erosionsmindernder Anbauverfahren durch die kombinierte Anwendung des Anbaus von Zwischenfrüchten oder Untersaaten und der Mulch-/ Direktsaat“ vom 13. April 2010 (AmtsBl. M-V S. 233).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 683.36 MG 19 veranschlagt. Der Titel entfällt ab dem Haushaltsjahr 2019.

#### Zu Titel 683.37

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung bestimmter extensiver Weideverfahren auf dem Dauergrünland durch Schafe und Ziegen. Der Verpflichtungszeitraum beträgt 5 Jahre (ELER II, P4) (vgl. Titel 272.37 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der extensiven Grünlandnutzung durch Beweidung mit Schafen und Ziegen“ vom 14. Juli 2011 (AmtsBl. M-V S. 490).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 683.38 MG 19 veranschlagt. Der Titel entfällt ab dem Haushaltsjahr 2019.

#### Zu Titel 683.39

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Förderung von Schonstreifen auf dem Ackerland, um den Bestand stark gefährdeter bzw. vom Aussterben bedrohter Ackerwildkräuter zu erhalten und zu fördern. Der Verpflichtungszeitraum beträgt 5 Jahre (ELER II, P4) (vgl. Titel 272.39 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Anlage von Schonstreifen im Ackerbau“ vom 11. März 2011 (AmtsBl. M-V S. 109).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 683.40 MG 19 veranschlagt. Der Titel entfällt ab dem Haushaltsjahr 2019.

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
683.41	521	Für Blühflächen und Blühstreifen (ELER II, P4, Altverpflichtungen)	—	—	—	41,6 R 10,3
683.43	521	Für Maßnahmen zur Förderung extensiver Verfahren der Grünlandnutzung (ELER II, P4)	3.007,2	3.007,2	4.500,0	941,5 R 3.999,8
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(4.116)</b>	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(270)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(420)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(420)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(3.006)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
683.45	521	Für Maßnahmen zur Anlage und Pflege von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen (ELER II, P4)	180,0	180,0	660,0	55,9 R 1.952,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(522)</b>	<b>(642)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(84)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(129)	(51)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(129)	(51)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(180)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	(540)		
683.47	521	Für Maßnahmen zur Anlage von Blühstreifen und Blühflächen (ELER II, P4)	—	—	857,7	— R 2.570,4
683.49	521	Für Maßnahmen zur Förderung von ökologischen Anbauverfahren (ELER II, P4)	16.868,2	15.953,8	15.651,0	20.188,8 R 42.397,4
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(9.180)</b>	<b>(11.160)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.260)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(1.980)	(1.260)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(1.980)	(1.980)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(3.960)	(1.980)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	(5.940)		
683.51	521	Für Maßnahmen zur Förderung von ökologischen Anbauverfahren (ELER II, P4, Altverpflichtungen)	225,0	225,0	712,5	105,2 R 6.167,8
683.53	521	Für Maßnahmen zur Anlage von Schonstreifen an Alleen (ELER II, P4)	108,0	108,0	1.056,6	0,9 R 3.172,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(408)</b>	<b>(690)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(84)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(108)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(108)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(108)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	(690)		
683.55	521	Für Maßnahmen zur Förderung extensiver Verfahren der Grünlandnutzung zur Erreichung gebietspezifischer Umweltziele (ELER II, P4)	6.011,4	6.011,1	6.000,0	5.881,4 R 3.059,3
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(5.736)</b>	<b>(2.502)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(600)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(960)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(960)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(3.216)	(2.502)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Titel 683.41

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Förderung von Blühflächen oder Blühstreifen (ELER II, P4) (vgl. Titel 272.41 MG 17).  
Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Anlage von Blühflächen oder Blühstreifen für Bienen“ vom 13. April 2010 (AmtsBl. M-V S. 240)  
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 683.42 MG 19 veranschlagt.

Zu Titel 683.43

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Förderung von extensivem Dauergrünland mit Verzicht auf eine mineralische Stickstoffdüngung (ELER II, P4) (vgl. Titel 272.43 MG 17).  
Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen“ (Extensive Dauergrünlandrichtlinie) vom 2. Juni 2016 (AmtsBl. M-V S. 683) und der Ersten Änderung vom 4. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 30).  
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 683.44 MG 19 veranschlagt.

Zu Titel 683.45

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Förderung der Anlage von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen (ELER II, P4) (vgl. Titel 272.45 MG 17).  
Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen auf dem Ackerland“ (Strukturelementerichtlinie) vom 2. Juni 2016 (AmtsBl. M-V S.707) und der Ersten Änderung vom 4. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 30).  
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 683.46 MG 19 veranschlagt.

Zu Titel 683.47

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Förderung der Anlage von einjährigen und mehrjährigen Blühstreifen und Blühflächen (ELER II, P4) (vgl. Titel 272.47 MG 17).  
Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen auf dem Ackerland“ (Strukturelementerichtlinie) vom 2. Juni 2016 (AmtsBl. M-V S.707) und der Ersten Änderung vom 4. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 30).  
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 683.48 MG 19 veranschlagt.

Zu Titel 683.49

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren (ELER II, P4) (vgl. Titel 272.49 MG 17).  
Die Verpflichtungen haben eine Laufzeit von 5 Jahren und 7,5 Monaten.  
Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologisch/ biologischen Landbaus“ (Extensivierungsrichtlinie) vom 2. Juni 2016 (AmtsBl. M-V S.691) und der Ersten Änderung vom 4. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 30).  
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 683.50 MG 19 veranschlagt.

Zu Titel 683.51

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren (ELER II, P4) (vgl. Titel 272.51 MG 17).  
Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren in der landwirtschaftlichen Erzeugung“ (Extensivierungsrichtlinie) vom 19. März 2010 (AmtsBl. M-V S. 205).  
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 683.52 MG 19 veranschlagt.

Zu Titel 683.53

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Förderung der Anlage von Schonstreifen an Alleen (ELER II, P4) (vgl. Titel 272.53 MG 17).  
Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen auf dem Ackerland“ (Strukturelementerichtlinie) vom 2. Juni 2016 (AmtsBl. M-V S.707) und der Ersten Änderung vom 4. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 30).  
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 683.54 MG 19 veranschlagt.

Zu Titel 683.55

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Förderung von extensivem Dauergrünland mit spezifischen Umweltzielen (ELER II, P4) (vgl. Titel 272.55 MG 17).  
Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen“ (Extensive Dauergrünlandrichtlinie) vom 2. Juni 2016 (AmtsBl. M-V S.683) und der Ersten Änderung vom 4. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 30).  
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 683.56 MG 19 veranschlagt.

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
683.61 (neu)	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Sommerweidehaltung (ELER II, P4)	1.071,4	1.071,4		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(4.284)</b>	<b>(3.720)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.071)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(1.071)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(1.071)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(1.071)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		(3.720)		
683.63 (neu)	521	Für Maßnahmen zur Förderung der emissionsarmen und gewässerschonenden Ausbringung von Wirtschaftsdünger (ELER II, P5)	1.686,1	1.686,1		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(6.063)</b>	<b>(726)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.041)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(1.668)	(18)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(1.668)	(18)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(1.686)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		(690)		
686.09	521	Für Maßnahmen der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten für Landwirte (ELER II, P1)	2.000,7	1.998,9	1.998,0	272,5 R 5.729,6
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(480)</b>	<b>(780)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(480)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(780)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
751.41	623	Für investive Maßnahmen und Studien zur naturnahen Gewässerentwicklung an Fließgewässern I. Ordnung (ELER II, P4)	2.730,0	2.730,0	2.730,0	1.520,1 R 6.971,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(3.330)</b>	<b>(3.399)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(930)	(1.800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(600)	(999)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
751.43	623	Für Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge an Gewässern I. Ordnung (ELER II, P3)	2.142,9	2.142,9	2.142,9	3.228,1 R 4.408,3
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(1.800)</b>	<b>(1.800)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(900)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(600)	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(300)	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		



Zu Titel 683.61

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Sommerweidehaltung (ELER II, P4) (vgl. Titel 272.61 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Sommerweidehaltung von Rindern“ (Sommerweiderichtlinie) vom 5. April 2017 (AmtsBl. M-V S. 333).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 683.62 MG 19 veranschlagt.

Zu Titel 683.63

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der emissionsarmen und gewässerschonenden Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern (ELER II, P5) (vgl. Titel 272.63 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der emissionsarmen und gewässerschonenden Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern“ (Ausbringungs-Richtlinie flüssiger Wirtschaftsdünger M-V). Die Richtlinie wird derzeit erarbeitet.

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 683.64 MG 19 veranschlagt.

Zu Titel 686.09

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten für Landwirte (ELER II, P1) (vgl. Titel 272.09 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage von Rahmenvereinbarungen, die im Ergebnis des europaweiten Vergabeverfahrens mit Beratungsanbietern abgeschlossen wurden.

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 686.10 MG 20 veranschlagt.

Zu Titel 751.41

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung investiver Vorhaben und konzeptioneller Projekte zur naturnahen Gewässerentwicklung von Fließgewässern I. Ordnung, die auf den Erhalt, die Herstellung oder die Entwicklung des guten Zustandes oder des guten Potenzials von Oberflächengewässern nach Wasser-Rahmenrichtlinie gerichtet sind. Dies sind insbesondere Vorhaben zur naturnahen Umgestaltung und Revitalisierung von Fließgewässern und deren Ufer- und Niederungsbereichen, zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und zur gewässerbezogenen Minderung diffuser Nährstoffeinträge einschließlich des Schutzes vor Bodenerosion sowie Vorhaben, die über die regelmäßige Gewässerunterhaltung hinausgehen (ELER II, P4) (vgl. Titel 346.41 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Dienstanweisung für die Gewährung von Zuweisungen für Vorhaben der naturnahen Gewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes sowie der Hochwasservorsorge“ vom 31. März 2015. Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 751.42 der MG 18 veranschlagt.

Zu Titel 751.43

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge an Gewässern I. Ordnung (ELER II, P3) (vgl. Titel 346.43 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Dienstanweisung für die Gewährung von Zuweisungen für Vorhaben der naturnahen Gewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes sowie der Hochwasservorsorge“ vom 31. März 2015. Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 751.44 der MG 18 veranschlagt.

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
883.23	521	Für investive Maßnahmen in Verfahren gemäß FlurbG und LwAnpG (ELER II, P2)	7.200,0	7.200,0	7.800,0	1.036,9 R 22.363,1
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(6.000)</b>	<b>(6.000)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(6.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(6.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
883.29	623	Für investive Maßnahmen und Studien zur naturnahen Gewässerentwicklung an Fließgewässern II. Ordnung (ELER II, P4)	3.250,0	3.250,0	3.250,0	2.329,9 R 9.445,4
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(4.800)</b>	<b>(4.800)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(1.200)	(1.800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(900)	(1.200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(900)	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	(900)		
883.31	521	Für Maßnahmen zur Förderung dem ländlichen Charakter angepasster Infrastruktur (ELER II, P6)	1.800,0	1.800,0	1.800,0	2.334,1 R 2.981,7
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(2.769)</b>	<b>(3.000)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(2.769)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
883.37 (neu)	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen innerhalb des EPLR M-V (ELER II, P6)	4.206,6	4.206,6		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(4.500)</b>	<b>(4.221)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(3.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(1.500)	(2.721)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(1.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
887.13	623	Für Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge für Gemeinden und Gemeindeverbände an Gewässern II. Ordnung (ELER II, P3)	4.286,1	4.286,1	4.286,1	1.607,9 R 11.909,1
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(3.900)</b>	<b>(3.900)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(1.200)	(1.800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(900)	(1.200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Titel 883.23

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Förderung von Ausführungskosten gemäß § 105 FlurbG bei investiven Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und der Gestaltung des ländlichen Raums in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) (ELER II, P2) (vgl. Titel 346.23 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 221) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1092). Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 883.24 MG 21 veranschlagt.

Zu Titel 883.29

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung investiver Vorhaben und konzeptioneller Projekte zur naturnahen Gewässerentwicklung von Fließgewässern II. Ordnung, die auf den Erhalt, die Herstellung oder die Entwicklung des guten Zustandes oder des guten Potenzials von Oberflächengewässern nach Wasser-Rahmenrichtlinie gerichtet sind. Dies sind insbesondere Vorhaben zur naturnahen Umgestaltung und Revitalisierung von Fließgewässern und deren Ufer- und Niederungsbereichen, zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und zur gewässerbezogenen Minderung diffuser Nährstoffeinträge einschließlich des Schutzes vor Bodenerosion sowie Vorhaben, die über die regelmäßige Gewässerunterhaltung hinausgehen (ELER II, P4) (vgl. Titel 346.29 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben“ (WasserFöRL M-V) vom 12. Februar 2016 (AmtsBl. M-V S.106).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 883.30 MG 18 veranschlagt.

Zu Titel 883.31

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der Förderung von dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen (außerhalb der Flurbereinigung) (ELER II, P6) (vgl. Titel 346.31 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 221) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1092). Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 883.32 MG 21 veranschlagt.

Zu Titel 883.37

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen aus dem (ELER II, P6) (vgl. Titel 346.37 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 221) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1092). Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 883.38 MG 21 veranschlagt.

Zu Titel 887.13

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge (ELER II, P3) (vgl. Titel 346.13 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben“ (WasserFöRL M-V) vom 12. Februar 2016 (AmtsBl. M-V S.106).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 887.14 MG 18 veranschlagt.

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
892.15	521	Für Maßnahmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms - Teil A (ELER II, P2)	8.078,4	8.078,4	9.150,0	5.685,2 R 24.561,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(9.000)</b>	<b>(8.076)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(7.500)	(576)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(7.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
892.19	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (ELER II, P3)	3.750,0	3.750,0	3.750,0	4.877,7 R 8.789,8
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(3.375)</b>	<b>(3.375)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(2.250)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(1.125)	(2.250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(1.125)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
892.27	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen zur Diversifizierung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramm - Teil B (ELER II, P6)	321,6	321,6	321,6	— R 964,8
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(315)</b>	<b>(315)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(315)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(315)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
893.33	521	Für Maßnahmen der privaten Dorferneuerung innerhalb der Flurbereinigung (ELER II, P6)	1.036,0	1.036,0	786,0	804,8 R 1.433,7
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(1.020)</b>	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(270)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(750)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
893.35	521	Für Maßnahmen der privaten Dorferneuerung außerhalb der Flurbereinigung (ELER II, P6)	959,3	959,3	714,3	1.188,9 R 845,7
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(270)</b>	<b>(750)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(270)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(750)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
<b>Summe Maßnahmegruppe 17</b>			<b>77.820,7</b>	<b>76.904,2</b>	<b>72.986,7</b>	<b>57.497,4</b>

Zu Titel 892.15

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen der investiven Förderung in langlebige Wirtschaftsgüter (bauliche Maßnahmen) zur Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, zur Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten, zur Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung unter Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes (ELER II, P2) (vgl. Titel 346.15 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (AFP-RL M-V) vom 1. März 2015 (AmtsBl. M-V S. 102) und der Ersten Änderung vom 9. Dezember 2016 (AmtsBl. M-V S. 1146).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 892.16 MG 20 veranschlagt.

Zu Titel 892.19

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung von angemessenen Aufwendungen für Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dienen. Die Investitionen können auf den Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich technischer Einrichtungen oder auf die innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/ oder Modernisierung von technischen Einrichtungen ausgerichtet sein (ELER II, P3)

(vgl. Titel 346.19 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung“ (Marktstrukturverbesserungsrichtlinie – MaStrVerbRL M-V) vom 8. Juli 2015 (AmtsBl. M-V S. 472).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v.H. ist im Titel 892.20 MG 22 veranschlagt.

Zu Titel 892.27

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum (Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten), u.a. für Investitionen in dem Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ und in die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen (Hofladen) (ELER II, P6) (vgl. Titel 346.27 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung“ (Div-RL M-V) vom 1. März 2015 (AmtsBl. M-V S. 117).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 892.28 MG 20 veranschlagt.

Zu Titel 893.33

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Dorferneuerung privater Vorhabenträger (innerhalb der Flurbereinigung) (ELER II, P6) (vgl. Titel 346.33 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 221) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1092).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 893.34 MG 21 veranschlagt.

Zu Titel 893.35

Veranschlagt sind die aus dem ELER II finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Dorferneuerung und Dorfentwicklung privater Vorhabenträger (außerhalb der Flurbereinigung) (ELER II, P6) (vgl. Titel 346.35 MG 17).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 221) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1092).

Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 893.36 MG 21 veranschlagt.

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 18</b>		<b>Kofinanzierungsmittel für den ELER II für wasserwirtschaftliche Maßnahmen</b>				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei MG 01 geleistet werden.				
751.42	623	Für investive Maßnahmen und Studien zur naturnahen Gewässerentwicklung an Fließgewässern I. Ordnung	910,0	910,0	910,0	506,7
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(1.110)</b>	<b>(1.133)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(600)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(310)	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(200)	(333)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
751.44	623	Für Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge an Gewässern I. Ordnung	714,3	714,3	714,3	1.076,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(600)</b>	<b>(600)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(200)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(100)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
883.30	623	Für investive Maßnahmen und Studien zur naturnahen Gewässerentwicklung an Fließgewässern II. Ordnung	1.250,0	1.250,0	1.250,0	776,6
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(1.600)</b>	<b>(1.600)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(600)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(400)	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(300)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(300)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		(300)		
887.14	623	Für Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge für Gemeinden und Gemeindeverbände an Gewässern II. Ordnung	1.428,7	1.428,7	1.428,7	536,1
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(1.300)</b>	<b>(1.300)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(600)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(400)	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(300)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 18</b>	<b>4.303,0</b>	<b>4.303,0</b>	<b>4.303,0</b>	<b>2.895,4</b>

Zu Maßnahmegruppe 18

Veranschlagt sind die nationalen Ausgaben aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Höhe von 25 v. H. für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen gemäß GAK-Rahmenplan (Förderbereich 1, Maßnahmegruppe B) zur Kofinanzierung des ELER der Förderperiode 2014-2020 (ELER II) entsprechend des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020, basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.

Zu Titel 751.42

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung für investive Vorhaben und konzeptionelle Projekte zur naturnahen Gewässerentwicklung von Fließgewässern I. Ordnung (vgl. Titel 331.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Dienstanweisung für die Gewährung von Zuweisungen für Vorhaben der naturnahen Gewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes sowie der Hochwasservorsorge“ vom 31. März 2015 (vgl. Titel 751.41 MG 17).

Zu Titel 751.44

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung für Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge an Gewässern I. Ordnung (vgl. Titel 331.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Dienstanweisung für die Gewährung von Zuweisungen für Vorhaben der naturnahen Gewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes sowie der Hochwasservorsorge“ vom 31. März 2015 (vgl. Titel 751.43 MG 17).

Zu Titel 883.30

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung für investive Vorhaben und konzeptionelle Projekte zur naturnahen Gewässerentwicklung von Fließgewässern II. Ordnung (vgl. Titel 331.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben“ (WasserFöRL) vom 12. Februar 2016 (AmtsBl. M-V S.106) (vgl. Titel 883.29 MG 17).

Zu Titel 887.14

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung von Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge (vgl. Titel 331.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben“ (WasserFöRL) vom 12. Februar 2016 (AmtsBl. M-V S.106) (vgl. Titel 887.13 MG 17).

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 19</b>		<b>Kofinanzierungsmittel für den ELER II zur Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung</b>				
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei MG 01 geleistet werden.				
683.26	521	Für Maßnahmen zum Anbau vielfältiger Kulturen auf Ackerflächen	2.000,6	2.000,6	1.306,7	1.541,3
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(4.027)</b>	<b>(1.720)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(373)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(839)	(909)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(815)	(811)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(2.000)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
683.34	521	Für Maßnahmen des erosionsmindernden Ackerfutterbaus (Altverpflichtungen)	—		—	15,8
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
683.36	521	Für Maßnahmen der Winterbegrünung sowie Mulch- und Direktsaatverfahren (Altverpflichtungen)	—		—	66,5
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
683.38	521	Für Maßnahmen extensiver Weideverfahren auf Dauergrünland durch Schafe und Ziegen (Altverpflichtungen)	—		—	6,0
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
683.40	521	Für Maßnahmen zur Anlage von Schonstreifen auf Ackerland (Altverpflichtungen)	—		—	4,4
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
683.42	521	Für Blühflächen und Blühstreifen	7,5	7,5	7,5	13,9
683.44	521	Für Maßnahmen zur Förderung extensiver Verfahren der Grünlandnutzung	1.002,4	1.002,4	1.500,0	313,8
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(1.372)</b>	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(90)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(140)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(140)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(1.002)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		



Zu Maßnahmegruppe 19

Veranschlagt sind die nationalen Ausgaben aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Höhe von 25 v. H. für die Förderung von Maßnahmen der markt- und standortangepassten Landwirtschaft gemäß GAK-Rahmenplan (Förderbereich 4, Maßnahmegruppe A-F) zur Kofinanzierung des ELER der Förderperiode 2014-2020 (ELER II) entsprechend des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020, basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.

Zu Titel 683.26

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung für die Förderung des Anbaus von vielfältigen Kulturen im Ackerbau (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung des Anbaus von vielfältigen Kulturen im Ackerbau“ (Vielfältige Kulturen Richtlinie) vom 10. Juni 2016 (AmtsBl. M-V S.727) und der Ersten Änderung vom 4. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 30) (vgl. Titel 683.25 MG 17).

Zu Titel 683.34

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die nationale Kofinanzierung für die Förderung von Maßnahmen des erosionsmindernden Ackerfutterbaus (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung eines bodenschonenden und erosionsmindernden Anbauverfahrens im Ackerfutterbau“ vom 13. April 2010 (AmtsBl. M-V S. 248) (vgl. Titel 683.33 MG 17).

Titel entfällt mit dem Haushaltsjahr 2019.

Zu Titel 683.36

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die nationale Kofinanzierung für die Förderung von Maßnahmen der Winterbegrünung sowie Mulch- und Direktsaatverfahren (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung erosionsmindernder Anbauverfahren durch die kombinierte Anwendung des Anbaus von Zwischenfrüchten oder Untersaaten und der Mulch-/ Direktsaat“ vom 13. April 2010 (AmtsBl. M-V S. 233) (vgl. Titel 683.35 MG 17).

Titel entfällt mit dem Haushaltsjahr 2019.

Zu Titel 683.38

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die nationale Kofinanzierung zur Förderung bestimmter extensiver Weideverfahren auf dem Dauergrünland durch Schafe und Ziegen (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der extensiven Grünlandnutzung durch Beweidung mit Schafen und Ziegen“ vom 14. Juli 2011 (AmtsBl. M-V S. 490) (vgl. Titel 683.37 MG 17).

Titel entfällt mit dem Haushaltsjahr 2019.

Zu Titel 683.40

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die nationale Kofinanzierung zur Förderung von Schonstreifen auf dem Ackerland, um den Bestand stark gefährdeter bzw. vom Aussterben bedrohter Ackerwildkräuter zu erhalten und zu fördern (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Anlage von Schonstreifen im Ackerbau“ vom 11. März 2011 (AmtsBl. M-V S. 109) (vgl. Titel 683.39 MG 17).

Titel entfällt mit dem Haushaltsjahr 2019.

Zu Titel 683.42

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung für die Förderung von Blühflächen oder Blühstreifen (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Anlage von Blühflächen oder Blühstreifen für Bienen“ vom 13. April 2010 (AmtsBl. M-V S. 240) (vgl. Titel 683.41 MG 17).

Zu Titel 683.44

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung für die Förderung von extensivem Dauergrünland mit Verzicht auf eine mineralische Stickstoffdüngung (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen“ (Extensive Dauergrünlandrichtlinie) vom 2. Juni 2016 (AmtsBl. M-V S. 683) und der Ersten Änderung vom 4. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 30) (vgl. Titel 683.43 MG 17).

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
683.46	521	Für Maßnahmen zur Anlage und Pflege von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen	60,0	60,0	220,0	18,6
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(174)</b>	<b>(214)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(28)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(43)	(17)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(43)	(17)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(60)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		(180)		
683.48	521	Für Maßnahmen zur Anlage von Blühstreifen und Blühflächen	—	—	285,9	—
683.50	521	Für Maßnahmen zur Förderung von ökologischen Anbauverfahren	5.622,8	5.318,0	5.217,0	6.729,6
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(3.060)</b>	<b>(3.720)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(420)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(660)	(420)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(660)	(660)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(1.320)	(660)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		(1.980)		
683.52	521	Für Maßnahmen zur Förderung von ökologischen Anbauverfahren (Altverpflichtungen)	75,0	75,0	237,5	35,1
683.54	521	Für Maßnahmen zur Anlage von Schonstreifen an Alleen	36,0	36,0	352,2	0,3
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(136)</b>	<b>(230)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(28)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(36)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(36)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(36)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		(230)		
683.56	521	Für Maßnahmen zur Förderung extensiver Verfahren der Grünlandnutzung zur Erreichung gebietspezifischer Umweltziele	2.003,8	2.003,7	2.000,0	1.960,7
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(1.912)</b>	<b>(834)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(320)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(320)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(1.072)	(834)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		

Zu Titel 683.46

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung für die Förderung der Anlage von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen auf dem Ackerland“ (Strukturelementerichtlinie) vom 2. Juni 2016 (AmtsBl. M-V S. 707) und der Ersten Änderung vom 4. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 30) (vgl. Titel 683.45 MG 17).

Zu Titel 683.48

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung für die Förderung der Anlage von einjährigen und mehrjährigen Blühstreifen und Blühflächen (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen auf dem Ackerland“ (Strukturelementerichtlinie) vom 2. Juni 2016 (AmtsBl. M-V S. 707) und der Ersten Änderung vom 4. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 30) (vgl. Titel 683.47 MG 17).

Zu Titel 683.50

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung für die Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologisch/biologischen Landbaus“ (Extensivierungsrichtlinie) vom 2. Juni 2016 (AmtsBl. M-V S. 691) und der Ersten Änderung vom 4. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 30) (vgl. 683.49 MG 17).

Zu Titel 683.52

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung für die Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren in der landwirtschaftlichen Erzeugung“ vom 19. März 2010 (Extensivierungsrichtlinie) (AmtsBl. M-V S. 205) (vgl. Titel 683.51 MG 17).

Zu Titel 683.54

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung für die Förderung der Anlage Schonstreifen an Alleen (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen auf dem Ackerland“ (Strukturelementerichtlinie) vom 2. Juni 2016 (AmtsBl. M-V S. 707) und der Ersten Änderung vom 4. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 30) (vgl. Titel 683.53 MG 17).

Zu Titel 683.56

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung für die Förderung von extensivem Dauergrünland mit spezifischen Umweltzielen (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen“ (Extensive Dauergrünlandrichtlinie) vom 2. Juni 2016 (AmtsBl. M-V S. 683) und der Ersten Änderung vom 4. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 30) (vgl. Titel 683.55 MG 17).

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
683.62 (neu)	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Sommerweidehaltung  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	357,2  <b>(1.428)</b> (357) (357) (357) (357)	357,2  <b>(1.240)</b> — — — (1.240)		
683.64 (neu)	521	Für Maßnahmen zur Förderung der emissionsarmen und Gewässer schonenden Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	562,0  <b>(2.021)</b> (347) (556) (556) (562)	562,0  <b>(242)</b> (6) (6) — (230)		
<b>Summe Maßnahmegruppe 19</b>			11.727,3	11.422,4	11.126,8	10.706,0
<b>MG 20</b>						
<b>Kofinanzierungsmittel für den ELER II für die Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen</b>						
** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei MG 01 geleistet werden.						
686.10	521	Für Maßnahmen der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten für Landwirte  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	250,0  <b>(160)</b> (160) — — —	400,0  <b>(260)</b> (260) — — —	666,0	90,8
892.16	521	Für Maßnahmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms - Teil A  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	2.692,8  <b>(3.000)</b> (500) (2.500) — —	2.692,8  <b>(2.692)</b> (192) (2.500) — —	3.050,0	1.904,7

Zu Titel 683.62

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung für Maßnahmen zur Förderung der Sommerweidehaltung (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Sommerweidehaltung von Rindern (Sommerweiderichtlinie) vom 5. April 2017 (AmtsBl. M-V S. 333) (vgl. Titel 683.61 MG 17).

Zu Titel 683.64

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung für Maßnahmen zur Förderung der emissionsarmen und gewässerschonenden Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der emissionsarmen und gewässerschonenden Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern“ (Ausbringungs-Richtlinie flüssiger Wirtschaftsdünger M-V) (vgl. Titel 683.63 MG 17). Die Richtlinie wird derzeit erarbeitet.

Zu Maßnahmegruppe 20

Veranschlagt sind die nationalen Ausgaben aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Höhe von 25 v. H. für die Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen gemäß GAK Rahmenplan (Förderbereich 2) zur Kofinanzierung des ELER der Förderperiode 2014-2020 entsprechend des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020, basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.

Zu Titel 686.10

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung zur Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten für Landwirte (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage von Rahmenvereinbarungen, die im Ergebnis des europaweiten Vergabeverfahrens mit Beratungsanbietern abgeschlossen wurden (vgl. Titel 686.09 MG 17).

Zu Titel 892.16

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung für die Förderung von Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter (bauliche Maßnahmen) zur Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, zur Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten, zur Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung und unter Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes (Bundes- und Landesmittel) aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) (vgl. Titel 331.20 MG 01). Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (AFP-RL M-V) vom 1. März 2015 (AmtsBl. M-V S. 102) und der Ersten Änderung vom 9. Dezember 2016 (AmtsBl. M-V S. 1146) (vgl. Titel 892.15 MG 17).

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
892.28	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen zur Diversifizierung Agrarinvestitionsförderprogramm - Teil B	107,2	107,2	107,2	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(105)</b>	<b>(105)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(105)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(105)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 20</b>	<b>3.050,0</b>	<b>3.200,0</b>	<b>3.823,2</b>	<b>1.995,5</b>
<b>MG 21</b>		<b>Kofinanzierungsmittel für den ELER II für die Integrierte ländliche Entwicklung</b>				
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei MG 01 geleistet werden.				
533.12	521	Für nichtinvestive Maßnahmen in Verfahren gemäß FlurbG und LwAnpG	300,0	300,0	300,0	38,1
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(150)</b>	<b>(150)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(50)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
883.24	521	Für investive Maßnahmen in Verfahren gemäß FlurbG und LwAnpG	3.000,0	3.000,0	3.000,0	345,6
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(2.000)</b>	<b>(2.000)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(2.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
883.32	521	Für Maßnahmen zur Förderung dem ländlichen Charakter angepasster Infrastruktur	1.200,0	1.200,0	1.200,0	778,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(923)</b>	<b>(1.000)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(923)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Titel 892.28

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung für Ausgaben zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum (Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten) aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (vgl. Titel 331.20 MG 01).

Es können Zuschüsse gewährt werden, u.a. für Investitionen in dem Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ und in die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen (Hofladen).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung“ (Div-RL M-V) vom 1. März 2015 (AmtsBl. M-V S. 117) (vgl. Titel 892.27 MG 17).

Zu Maßnahmegruppe 21

Veranschlagt sind die nationalen Ausgaben aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Höhe von 25 v. H. für die Verbesserung der ländlichen Strukturen gemäß GAK-Rahmenplan (Förderbereich 1, Maßnahmegruppe A. Integrierte ländliche Entwicklung) zur Kofinanzierung des ELER der Förderperiode 2014-2020 (ELER II) entsprechend des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020, basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013.

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015 (AmtsBl. M-V S. 221) und der Ersten Änderung vom 6. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1092).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.

Zu Titel 533.12

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes zur Förderung nicht-investiver Ausführungskosten für die Feststellung und Neuordnung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse an den Grundstücken (erforderliche Vermessungsleistungen) (vgl. Titel 231.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt aus dem Titel 533.11 MG 17.

Zu Titel 883.24

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes zur anteiligen Förderung von Ausführungskosten gemäß § 105 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bei investiven Maßnahmen in Verfahren zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und der Gestaltung des ländlichen Raums nach dem FlurbG und dem LwAnpG (vgl. Titel 331.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt aus dem Titel 883.23 MG 17.

Zu Titel 883.32

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen (vgl. Titel 331.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt aus dem Titel 883.31 MG 17.

## 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
883.38 (neu)	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.402,2  <b>(1.500)</b> (1.000) (500) — —	1.402,2  <b>(1.407)</b> (907) (500) — —		
893.34	521	Für Maßnahmen der privaten Dorferneuerung innerhalb der Flurbereinigung  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	345,3  <b>(90)</b> (90) — — —	345,3  <b>(250)</b> (250) — — —	500,0	268,3
893.36	521	Für Maßnahmen der privaten Dorferneuerung außerhalb der Flurbereinigung  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	319,8  <b>(90)</b> (90) — — —	319,8  <b>(250)</b> (250) — — —	500,0	396,3
		<b>Summe Maßnahmegruppe 21</b>	6.567,3	6.567,3	5.500,0	1.826,3
<b>MG 22</b>		<b>Kofinanzierungsmittel für den ELER II zur Förderung der Marktstrukturverbesserung</b>  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei MG 01 geleistet werden.				
892.20	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.937,5  <b>(1.125)</b> (750) (375) — —	1.937,5  <b>(1.125)</b> (750) (375) — —	1.937,5	1.625,9
		<b>Summe Maßnahmegruppe 22</b>	1.937,5	1.937,5	1.937,5	1.625,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	165.712,2	164.574,8	160.147,1	124.961,2
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	3,5 %	-0,7 %		



Zu Titel 883.38

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für Maßnahmen zur Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (vgl. Titel 331.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt aus dem Titel 883.37 MG 17.

Zu Titel 893.34

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung privater Träger innerhalb der Gebiete von Verfahren nach dem FlurbG und dem 8. Abschnitt des LwAnpG (vgl. Titel 331.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt aus dem Titel 893.33 MG 17.

Zu Titel 893.36

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung privater Träger außerhalb der Gebiete von Verfahren nach dem FlurbG und dem 8. Abschnitt des LwAnpG (vgl. Titel 331.20 MG 01).

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt aus dem Titel 893.35 MG 17.

Zu Maßnahmegruppe 22

Veranschlagt sind die nationalen Ausgaben aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Höhe von 25 v. H. für die Verbesserung der Vermarktungsstrukturen gemäß GAK-Rahmenplan (Förderbereich 3, Maßnahmegruppe A) zur Kofinanzierung des ELER der Förderperiode 2014-2020 (ELER II) entsprechend des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020, basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.

Zu Titel 892.20

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für die Förderung von angemessenen Aufwendungen für Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dienen (vgl. Titel 331.20 MG 01).

Die Investitionen können auf den Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich technischer Einrichtungen oder auf die innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/ oder Modernisierung von technischen Einrichtungen ausgerichtet sein.

Die Förderung aus dem ELER II erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung“ (Marktstrukturverbesserungsrichtlinie – MaStrVerbRL M-V) vom 8. Juli 2015 (AmtsBl. M-V S. 472). Die Förderung aus dem ELER II erfolgt aus dem Titel 892.19 MG 17.

**0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Abschluss Kapitel 0803</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	7.923,0	7.793,0	7.693,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	51.242,5	50.382,3	49.346,2	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	78.347,2	78.190,9	75.039,4	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	137.512,7	136.366,2	132.078,6	
411-462		Personalausgaben	1.667,2	1.716,8	1.478,2	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.874,9	5.150,0	4.773,1	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	57.514,3	56.234,9	55.757,8	
711-799		Baumaßnahmen	22.012,2	22.044,6	23.640,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	79.643,6	79.428,5	74.498,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		<b>Gesamtausgaben</b>	165.712,2	164.574,8	160.147,1	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-28.199,5	-28.208,6	-28.068,5	



## 0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einnahmen</b>						
111.01	331	Gebühren und tarifliche Entgelte	2.643,0	2.366,5	2.643,0	5.489,3
111.02	331	Erstattung von Auslagen bei Prüfungs-, Zulassungs- und Genehmigungsverfahren  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.02.	—	—	—	12,6 R 1,6
111.04	331	Erstattung von Auslagen bei der Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.03.	—	—	—	109,3 R 113,5
111.05 (neu)	331	Einnahmen aus Gebühren für die Benutzung des Nothafens Greifswalder Oie  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 547.05.	—	—	—	—
112.01	331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	40,0	40,0	15,0	89,0
119.07	331	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.	—	—	—	0,2
119.08	332	Erstattung der Kosten für Untersuchungen der Abwassereinleitungen  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.08.	—	—	67,2	51,6 R 9,1
119.09 (neu)	331	Einnahmen zur Finanzierung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 547.09.	—	—	—	2,3
119.99	331	Vermischte Einnahmen	11,1	11,1	14,6	18,9
124.01	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	210,4	213,4	144,1	215,4
132.01	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	16,0	14,0	5,3	17,7
132.02	331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	0,7	0,7	0,7	—
231.61	332	Zuwendungen des Bundes für das Verbundprojekt RADOST  Weggefallen.	—	—	—	8,2

Zu Kapitel 0805 - Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Das Kapitel 0805 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

- 60 Beteiligung an Forschungs- u. a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden
- 62 Drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft der StÄLU
- 98 Modellprojekt „Umsetzung der IED-Richtlinie“

Ausgaben

- 59 Informationstechnik
- 60 Beteiligung an Forschungs- u. a. Projekte, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden
- 62 Drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft der StÄLU
- 98 Modellprojekt „Umsetzung der IED-Richtlinie“

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind u. a. Gebühren für Prüfungs- und Genehmigungsverfahren sowie für die Erteilung von Informationen über die Umwelt auf Grundlage folgender Kostenverordnungen:

- Umweltinformationskostenverordnung - UIKostVO M-V,
- Land- und Ernährungswirtschaftskostenverordnung - LEKostVO M-V,
- Wasserwirtschaftskostenverordnung - WaKostVO M-V,
- Abfall-Kostenverordnung - AbfKostVO M-V,
- Immissionsschutz-Kostenverordnung - ImSchKostVO M-V,
- Schiffsabfall-Kostenverordnung - SchAbfKostVO M-V.

Zu Titel 111.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen, die der Behörde im Rahmen von Genehmigungs-, Prüfungs- u. ä. Verfahren – ausgenommen Verfahren nach immissionsschutzrechtlichen Vorschriften sowie Kosten für die Untersuchung der Abwassereinleitungen – entstehen (vgl. Titel 533.02).

Zu Titel 111.04

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen, die der Behörde im Rahmen von Genehmigungs-, Prüfungs- u. ä. Verfahren nach immissionsschutzrechtlichen Vorschriften entstehen (vgl. Titel 533.03).

Zu Titel 111.05

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen entsprechend der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Nothafens Greifswalder Oie (HafOieGebV M-V) (vgl. Titel 547.05).

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Geldbußen auf Grund von Ordnungswidrigkeiten. Mehr auf Grund der Anpassung an die Ist-Einnahmen der Vorjahre.

Zu Titel 119.07

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (vgl. Titel 511.07).

Zu Titel 119.08

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen (z. B. für Laborleistungen), die der Behörde im Rahmen der Überwachung der Abwassereinleitungen entstehen (vgl. Titel 534.08).

Zu Titel 119.09

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen (vgl. Titel 547.09).

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind sonstige Einnahmen von geringerer Bedeutung, die sich keiner anderen Zweckbestimmung zuordnen lassen (einschl. Einnahmen aus der privaten Nutzung der Kopierer etc.).

Zu Titel 124.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung des allgemeinen Liegenschaftsvermögens bzw. von Liegenschaften der Wasserwirtschaft sowie aus der Vermietung, Verpachtung und sonstigen Nutzung von Flächen und Gebäuden im Naturschutzbereich, die nicht vom BBL M-V verwaltet werden. Mehr auf Grund von Anpassung an die Ist-Einnahmen der Vorjahre.

Zu Titel 132.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung landeseigener Dienstfahrzeuge.

Zu Titel 132.02

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlich gewordener Geräte und Ausstattungs-/ Ausrüstungsgegenstände.

## 0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
235.10 (neu)	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	—	—		2,8
282.03	332	Einnahmen aus Spenden Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.03.	—	—	—	—
<b>MG 60</b>		<b>Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden</b> Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 60.				
232.60	332	Erstattungen für die Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	—
331.60	332	Zuweisungen des Bundes für Investitionen i. R. d. Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 60</b>	—	—	—	
<b>MG 62</b>		<b>Drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft der StÄLU</b> Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 62.				
231.62 (neu)	332	Zuweisungen des Bundes für drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU)	—	—		24,9
272.62	332	Zuwendungen für EU-finanzierte Projekte in Trägerschaft der StÄLU	—	—	—	1.083,2
346.62	332	Zuwendungen für EU-finanzierte Projekte in Trägerschaft der StÄLU	—	—	—	3.148,3 R 731,7
		<b>Summe Maßnahmegruppe 62</b>	—	—	—	4.256,4
<b>MG 98</b>		<b>Modellprojekt "Umsetzung der IED-Richtlinie"</b>				
111.98	331	Gebühren in Umsetzung der IED-Richtlinie	1.312,2	1.312,2	1.553,0	198,1
		<b>Summe Maßnahmegruppe 98</b>	1.312,2	1.312,2	1.553,0	198,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	4.233,4	3.957,9	4.442,9	10.471,8
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	-4,7 %	-6,5 %		

Zu Titel 235.10

Leertitel vorsorglich eingerichtet für zweckgebundene Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit (u. a. Eingliederungszuschüsse).

Zu Titel 282.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Spendeneinnahmen der StÄLU, die zweckgebunden zu verwenden sind (vgl. Titel 534.03).

Zu Maßnahmegruppe 60

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Beteiligung an Forschungs- u. a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden (vgl. Ausgaben bei MG 60).

Zu Maßnahmegruppe 62

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Fälle, in denen die StÄLU in eigener Trägerschaft Projekte durchführen, die aus Mitteln Dritter finanziert werden (z. B. Bauvorhaben an Gewässern I. Ordnung aus Mitteln der GAK und des ELER II) (vgl. Ausgaben bei MG 62).

Zu Maßnahmegruppe 98

Die Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED-Richtlinie) erfolgt im Rahmen eines Modellprojekts. Beteiligt sind das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (Vollzugsbehörden LUNG und StÄLU) sowie das Finanzministerium.

Die sächlichen sowie personellen Aufwendungen werden in voller Höhe über Gebühren finanziert.

Die Gebühreneinnahmen sind in 0805 111.98 MG 98 veranschlagt.

Die Sachausgaben sind in der MG „00“, die Personalausgaben in 0805 428.98 MG 98 veranschlagt.

Der Nachweis der Gebührenfinanzierung erfolgt auf der Grundlage der begleitenden Kosten-Leistung-Rechnung (KLR). Das Nähere wird im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und dem Finanzministerium geregelt.

Zu Titel 111.98

Veranschlagt sind die Gebühren für die IED-Überwachung der Industrieanlagen.

## 0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ausgaben</b>				
422.01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.943,4	13.078,4	12.378,7	12.202,6
427.01	331	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	77,5	77,5	—	23,1
427.03	331	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	80,0	80,0	100,0	70,5
428.01	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.956,9	20.399,9	18.944,5	19.298,8
511.01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	368,9	368,9	349,7	399,1
511.07	331	Fernmeldegebühren Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.	85,9	86,9	85,0	76,0
514.01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	400,0	400,0	407,8	345,2
514.07	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	16,6	16,6	16,6	15,4



Zu Titel 427.01

Veranschlagt für Vertretungs- und Aushilfskräfte für den temporären Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau des Inselhafens Prerow.

Zu Titel 427.03

Veranschlagt für Ausgaben der Pegelbeobachter und sonstige nebenamtliche/ -berufliche Helfer der Wasserwirtschaft. Weniger auf Grund der Anpassung an die Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Zu Titel 511.01

		2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind:		<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	61,4	61,4	75,1
2.	Bücher und Zeitschriften	56,5	56,5	67,0
3.	Leistungsentgelte für Post	152,9	152,9	114,6
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	71,5	71,5	71,9
5.	Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	26,6	26,6	21,1
<b>zusammen</b>		<b>368,9</b>	<b>368,9</b>	<b>349,7</b>

Zu Titel 511.07

		2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind:		<b>TEUR</b>		
1.	Fernmeldegebühren	69,8	68,8	78,1
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	16,1	18,1	1,9
3.	Sonstiges			5,0
<b>zusammen</b>		<b>85,9</b>	<b>86,9</b>	<b>85,0</b>

Zu Titel 514.01

		2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind:		<b>TEUR</b>		
1.	Treib- und Schmierstoffe	230,0	230,0	237,3
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	145,0	145,0	145,5
3.	Sonstiges (z. B. Kfz-Steuer, TÜV)	25,0	25,0	25,0
<b>zusammen</b>		<b>400,0</b>	<b>400,0</b>	<b>407,8</b>

Zu Titel 514.07

Veranschlagt sind Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung sowie Verbrauchsmittel für die im Außendienst tätigen Mitarbeiter der STÄLU.

## 0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
517.01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,0	30,0	30,0	24,1
517.05 (neu)	623	Grund- und Gemeindelasten, Verkehrssicherungs- und Anliegerverpflichtungen  Über § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz hinaus deckungsfähig mit 821.05. Übertragen von 0802 517.20 MG 22. 53,0 TEUR übertragen von 0802 521.90 MG 29.	123,0	123,0	103,0	63,7
517.08	331	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	761,8	762,6	816,0	788,0

Zu Titel 517.01

a) verwaltungseigene Gebäude	2018	2019	Ansatz 2017
- Anzahl der Gebäude	9	9	9
- qm Nutzfläche nach DIN 277 (HNF + NNF)	4.967	4.967	5.041

b) gemietete oder gepachtete Gebäude	2018	2019	Ansatz 2017
- Anzahl der Gebäude	2	2	2
- qm Mietfläche	623	623	623

Veranschlagt sind:		2018	2019	Ansatz 2017
		TEUR		
1.	Heizung	13,0	13,0	13,9
2.	Strom und sonstiger Energiebedarf	3,6	3,6	4,7
3.	Be- und Entwässerung	2,1	2,1	1,6
4.	Bewachung, Reinigung, Müllabfuhr	2,0	2,0	1,4
5.	sonstige Bewirtschaftungskosten (u. a. Beiträge an Wasser- und Bodenverbände)	9,3	9,3	8,4
<b>zusammen</b>		<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>

Aus diesem Titel werden nur noch Ausgaben für nicht vom BBL M-V verwaltete Liegenschaften finanziert.

Zu Titel 517.05

Veranschlagt sind Ausgaben für die Verwaltung von Naturschutzliegenschaften und derjenigen wasserwirtschaftlichen Liegenschaften, die im Zusammenhang mit den Unterhaltungsverpflichtungen für die Gewässer I. Ordnung einschließlich der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen und Gebäude, den Landesschutzdeichen und den Küstenschutzanlagen stehen.

Die eigentliche Unterhaltungspflicht gem. § 63 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 73 Abs. 1 und 2 und § 83 Abs. 1 und 2 Landeswassergesetz (LWaG) wird aus den Titeln 521.20 / 521.21 MG 22 und 521.41 MG 40 finanziert. Daneben muss das Land den üblichen Eigentümer- bzw. Anliegerverpflichtungen nachkommen. In diesem Zusammenhang fallen u. a. Ausgaben an für

- Verkehrssicherung,
- Beiträge an Wasser- und Bodenverbände,
- Anliegerbeiträge für Straßenreinigung und Winterdienst.

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Die Bewirtschaftungspauschalen sind auf Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2015 unter Fortschreibung der Medienpreise nach prognostizierten Entwicklungsfaktoren berechnet.

## 0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
518.01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6,4	6,4	6,2	5,3
518.02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	70,8	70,8	68,6	57,4
518.04	331	Mieten für Fahrzeuge	81,9	81,9	78,0	64,1
518.05 (neu)	623	Pachten für öffentlich genutzte Privatgrundstücke auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes  Über § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz hinaus deckungsfähig mit 821.05. Übertragen von 0802 518.20 MG 22.	—	—		
518.08	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften)	588,2	588,2	593,5	581,8

Zu Titel 518.01

Veranschlagt für folgende Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Zweck des Mietobjekts		gemietete Fläche			
			2018	2019	Ansatz 2017
Gebäude und Räume (qm)					
Jahresmiete oder Jahrespacht TEUR					
1.	Bootshaus des StALU Westmecklenburg in Schwerin	qm	539	539	539
		TEUR	0,5	0,5	0,5
2.	Werkstatt/Lagerraum des StALU Vorpommern in Zingst	qm	122	122	122
		TEUR	4,0	4,0	4,0
3.	Saalmieten für Veranstaltungen der Fachabteilung Landwirtschaft des StALU Vorpommern	qm	--	--	--
		TEUR	1,0	1,0	1,0
4.	Bootschuppen des StALU Mecklenburgische Seenplatte in Alt Rehse	qm	86	86	86
		TEUR	0,3	0,3	0,3
5.	Mietkosten für die Personalversammlung des StALU Mittleres Mecklenburg	qm	--	--	--
		TEUR	0,6	0,6	--
6.	Mietkosten für die Personalversammlung des StALU Mecklenburgische Seenplatte	TEUR	--	--	0,2
7.	Winterlagerung des Naturschutzbootes StALU VP	TEUR	--	--	0,2
<b>zusammen</b>		<b>qm</b>	<b>747</b>	<b>747</b>	<b>747</b>
		<b>TEUR</b>	<b>6,4</b>	<b>6,4</b>	<b>6,2</b>

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind Mietkosten für Fotokopiergeräte, einschl. Wartung und Kopierkosten, sowie Frankiermaschinen und Scanner.

Zu Titel 518.04

Veranschlagt für das Leasing von 29 Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 518.05

Leertitel vorsorglich eingerichtet. Durch die ehemalige Wasserwirtschaftsdirektion Küste und andere zuständige Behörden der ehemaligen DDR wurden im Zuge des Ausbaus von Gewässern, Deichen und Küstenschutzanlagen private Grundstücke für den öffentlichen Gebrauch in Anspruch genommen. Dabei wurde aus den verschiedensten Gründen nicht immer der Eigentums- bzw. Rechtsträgerwechsel vollzogen. Mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) wurden die Voraussetzungen für eine abschließende Regelung des rückständigen Grunderwerbs geschaffen. Bis zur endgültigen Bereinigung der Eigentumsverhältnisse kann der Grundstückseigentümer ein Nutzungsentgelt fordern, das jährlich 8 v. H. des Kaufpreises beträgt.

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Schwerin	2	41,6	41,6
Greifswald	1	210,1	210,1
Neubrandenburg	3	336,5	336,5
<b>zusammen</b>	<b>6</b>	<b>588,2</b>	<b>588,2</b>

Die Mieten und Pachten für vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte sind im Titel 518.09 veranschlagt.

## 0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
518.09	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte)	748,9	748,9	870,9	823,4
525.01	331	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	55,8	55,8	40,0	29,5
526.02	331	Sachverständige	4,5	4,5	5,6	0,6
526.05	332	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	2,0	2,0	2,0	0,6
526.08	331	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen	40,0	35,0	30,0	38,4
527.01	511	Reisekostenvergütungen	110,0	110,0	110,0	104,5
531.01	511	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	10,0	10,0	5,1	10,0

Zu Titel 518.09

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte).

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Schwerin	1	336,4	336,4
Rostock	2	314,4	314,4
Greifswald	2	75,5	75,5
Neubrandenburg	1	22,6	22,6
<b>zusammen</b>	<b>6</b>	<b>748,9</b>	<b>748,9</b>

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Seminargebühren u. ä.) der Mitarbeiter der StÄLU (ausgenommen IT-Fortbildung). Mehr auf Grund des gestiegenen Fortbildungsbedarfs speziell in den Fachabteilungen der StÄLU. Die mit den Fortbildungsmaßnahmen zusammenhängenden Reisekosten sind bei Titel 527.01 veranschlagt. Die Ausgaben für die Ausbildung der Referendare, Anwärter und Auszubildenden sind bei Titel 0801 525.03 veranschlagt.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind Ausgaben der StÄLU für Gutachten und sonstige Sachverständigenleistungen, die sich keiner anderen Zweckbestimmung zuordnen lassen und Dritten nicht als Auslagen weiterberechnet werden können. Weniger auf Grund der Anpassung an die Ist-Ausgaben der Vorjahre. Dolmetscher-/Übersetzungsleistungen i. Z. m. der sonstigen internationalen Zusammenarbeit werden grundsätzlich aus Titel 0802 547.06 finanziert.

Zu Titel 526.05

Veranschlagt sind die Ausgaben amtsärztlicher Untersuchungen hinsichtlich der Dienst-/Arbeitsfähigkeit sowie die Ausgaben sonstiger Tauglichkeitsuntersuchungen und Bescheinigungen (z. B. Seediensstauglichkeit, Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes [IfSG]), die Voraussetzung für eine Beschäftigung sind. Ausgaben für die Betreuung durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit sind bei Titel 526.08 veranschlagt. Mehr auf Grund der Anpassung an die Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Zu Titel 526.08

Veranschlagt sind Ausgaben der StÄLU für

- die betriebsärztliche Betreuung,
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- die Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte gem. Unfallverhütungsvorschriften,
- Verbrauchsmittel für die Erste Hilfe (Verbandskästen, Arzneimittel),
- sonstige Arbeitsschutzmaßnahmen (Arbeitsplatzanalysen, Sehhilfen für Bildschirmarbeitsplätze etc., Ersthelfer-Schulungen).

Gem. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Bildschirmarbeitsplatzverordnung (BildscharbV) ist der Dienstherr zur Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen verpflichtet.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für

- In- und Auslandsdienstreisen (einschließlich Reisen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit) und
- Reisen i. Z. m. Fortbildungsmaßnahmen (ausgenommen IT-Fortbildung)

der Beschäftigten der StÄLU, soweit es sich nicht um Auslagen handelt, die an Dritte weiterberechnet werden können sowie Wegstreckenentschädigungen für 24 privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge.

Zu Titel 531.01

Veranschlagt sind Mittel für die Veröffentlichung von Beschlüssen. Es handelt sich ausschließlich um amtliche Bekanntmachungen. Mehr auf Grund eines gestiegenen Aufwandes im Zuge öffentlicher Bekanntmachungen. Die das Flurneuerungsverfahren betreffenden Ausgaben werden von den veranlassenden Stellen, den StÄLU in Rechnung gestellt.

## 0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
533.01	331	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	750,2	755,2	4,0	37,9
533.02	331	Auslagen bei Prüfungs-, Zulassungs- und Genehmigungsverfahren  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden.	—	—	—	8,0
533.03	331	Auslagen bei der Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.04 geleistet werden.	—	—	—	88,8
533.05	511	Kontrollinstrumente im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS)	241,0	248,0	261,0	182,0
533.06	511	Flächenidentifizierungssystem Orthofotos im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS)	447,0	360,0	304,0	335,8
534.03	332	Ausgaben aus Spendeneinnahmen  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.03 geleistet werden.	—	—	—	—
534.05 (neu)	623	Vermessungskosten im Zusammenhang mit der Vermögenszuordnung  Über § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz hinaus deckungsfähig mit 821.05. Übertragen von 0802 534.20 MG 22.	—	—	—	30,4
534.08	332	Laboruntersuchung der Abwassereinleitungen  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.08 geleistet werden.	—	—	67,2	54,1
546.99	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,4	8,4	5,3	8,5
547.05 (neu)	331	Ausgaben aufgrund der Wahrnehmung von Tätigkeiten als zuständige Hafenbehörde des Nothafens Greifswalder Oie  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.05 geleistet werden.	—	—	—	—
547.09 (neu)	331	Ausgaben zur Finanzierung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 geleistet werden.	—	—	—	2,3



Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Mittel:

	2018	2019
	TEUR	
a) u.a. für Analysen der StÄLU bei Sofortmaßnahmen (z. B. Havarien u. ä.) und für die Fertigung von Luftbilddaufnahmen in Flurneuordnungsverfahren sowie der Bereitstellung von Katasterdaten durch die Landkreise.	5,2	5,2
b) für die Auslagerung von Vermessungsleistungen	245,0	250,0
c) für die Auslagerung der Referenzpflege	<u>500,0</u>	<u>500,0</u>
<b>zusammen</b>	<b>750,2</b>	<b>755,2</b>

zu a)

Soweit die Ausgaben Dritten als Auslagen in Rechnung gestellt werden können, hat die Finanzierung jedoch aus den dafür vorgesehenen Titeln (z. B. 533.02, 533.03, 534.08 und 0802 534.14) zu erfolgen.

zu b) und c)

Veranschlagt für die Auslagerung von Unterstützungsleistungen bei den Vor-Ort-Kontrollen (insbesondere Vermessungsleistungen) sowie der Pflege und Aktualisierung des Referenzflächensystems an Dritte zur Kompensation des Umsetzungsaufwandes der jetzigen GAP - Reform.

Zu Titel 533.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben im Rahmen von Genehmigungs-, Prüfungs- u. ä. Verfahren, ausgenommen sind immissionsschutzrechtliche Verfahren und Untersuchungen von Abwassereinleitungen, die von Dritten als Auslagen zu erstatten sind (vgl. Titel 111.02).

Zu Titel 533.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben im Rahmen von Genehmigungs-, Prüfungs- u. ä. Verfahren nach immissionsschutzrechtlichen Vorschriften, die von Dritten als Auslagen zu erstatten sind (vgl. Titel 111.04).

Zu Titel 533.05

Veranschlagt sind Mittel:

	2018	2019
	TEUR	
a) für die Kontrolle der EU-finanzierten Flächenbeihilfen mittels Fernerkundung und Geoinformationssystem (GIS)	241,0	248,0
b) für die IT-Revision	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
<b>zusammen</b>	<b>241,0</b>	<b>248,0</b>

zu b)

Veranschlagt im Kapitel 0801 533.01.

Zu Titel 533.06

Veranschlagt sind Ausgaben zur Aktualisierung und Pflege des Flächenidentifizierungssystems auf der Basis von Orthofotos entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003. Mehr auf Grund der Einführung des Geo-Beihilfeantrages (Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 809/2014), bei dem die Antragstellung im Rahmen der Direktzahlungen und der AUKM über eine GIS-basierte Schnittstelle erfolgt. Dies erfordert eine schrittweise Umstellung der Technologien, der Datenhaltung sowie der Kontrollverfahren und – algorithmen auf Grund der entsprechenden Vorgaben der EU. Ab 2017/2018 muss das gesamte Kontrollverfahren (Lageprüfungen, Referenzflächenabgleiche etc) schrittweise auf geobasierte Technologien umgestellt werden.

Zu Titel 534.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Verausgabung von Spendeneinnahmen der StÄLU, die zweckgebunden zu verwenden sind (vgl. Titel 282.03).

Zu Titel 534.05

Leertitel vorsorglich eingerichtet für anteilige Vermessungskosten, die bei der Übertragung von ehemals volkseigenen Teilflächen vom Bund im Rahmen der Vermögenszuordnung entstehen.

Zu Titel 534.08

Veranschlagt sind Ausgaben (z. B. für Laborleistungen), die der Behörde im Rahmen der Überwachung der Abwassereinleitungen entstehen und von Dritten als Auslagen zu erstatten sind (vgl. Titel 119.08).

Zu Titel 547.05

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben für die Wahrnehmung von Tätigkeiten als zuständige Hafenbehörde des Nothafens Greifswalder Oie (vgl. Titel 111.05).

Zu Titel 547.09

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben zur Finanzierung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen und Erstattungen an Dritte (vgl. Titel 119.09).

**0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
811.01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	335,9	323,6	62,2	206,8

## Zu Titel 811.01

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)	N/E	2018		2019		Ansatz 2017
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)		Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
1.	Ersatz für T98 Kombi NB-MS 115 (StALU Mecklenburgische Seenplatte)	E					19,6
2.	Schlauchboot mit Motor (Natura 2000) (StALU Mecklenburgische Seenplatte)	N	1	2,2			
3.	Ersatz für Transporter NB-MS 113 (StALU Mecklenburgische Seenplatte)	E	1	48,0			
4.	Ersatz für Transporter NB-MS 114 (StALU Mecklenburgische Seenplatte)	E	1	48,0			
5.	Ersatz für Ford Ranger NB 2237 (StALU Mecklenburgische Seenplatte)	E			1	30,6	
6.	Ersatz für Ford Fusion HRO-LU 212 (StALU Mittleres Mecklenburg )	E					20,0
7.	Ersatz für Opel Combo GÜ-1102 (StALU Mittleres Mecklenburg)	E	1	25,5			
8.	Ersatz für Transporter HRO-LU 220 (StALU Mittleres Mecklenburg)	E	1	48,0			
9.	Ersatz für Opel Combo GÜ-1198 (StALU Mittleres Mecklenburg)	E			1	25,5	
10.	Ersatz für Bootstrailer HRO-1412 (StALU Mittleres Mecklenburg)	E			1	1,5	
11.	Ersatz für Ford SN-LU 238 (StALU Westmecklenburg)	E					22,6
12.	Ersatz für Bootstrailer SN-20372 (StALU Westmecklenburg)	E	1	2,5			
13.	Ersatz für Schlauchboot mit Motor (StALU Westmecklenburg)	E	1	10,5			
14.	Ersatz für Transporter SN-LU 241 (StALU Westmecklenburg)	E	1	48,0			
15.	Ersatz für Opel Combo SN-LU 232 (StALU Westmecklenburg)	E			1	30,6	
16.	Ersatz für Ford Ranger SN-LU 217 (StALU Westmecklenburg)	E			1	35,8	
17.	Ersatz für Suzuki Grand Vitara UER-F 109 (StALU Vorpommern)	E	1	30,6			
18.	Ersatz für Mitsubishi L 200 HST-ST 91 (StALU Vorpommern)	E	1	30,6			
19.	Ersatz für Mitsubishi Pajero HST-1279 (StALU Vorpommern)	E	1	30,0			
20.	Ersatz des Anhängers für den LKW HST 1225 (StALU Vorpommern)	E	1	12,0			
21.	Ersatz für Transporter HST-ST 133 (StALU Vorpommern)	E			1	48,0	
22.	Ersatz für Transporter HST-AL 307 (StALU Vorpommern)	E			1	48,0	
23.	Ersatz für Transporter HST-UE 185 (StALU Vorpommern)	E			1	48,0	
24.	Ersatz für Subaru Forrester UER-LU 800 (StALU Vorpommern)	E			1	30,6	
25.	Mähgutsammelwagen	N			1	25,0	
<b>zusammen</b>			<b>12</b>	<b>335,9</b>	<b>10</b>	<b>323,6</b>	<b>62,6</b>

## 0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
812.01	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	203,1	108,9	129,3	73,9
821.05 (neu)	623	Erwerb von öffentlich genutzten Privatgrundstücken für wasserwirtschaftliche Aufgaben  Deckungsfähig mit 517.05, 518.05 und 534.05. Übertragen von 0802 821.20 MG 22.	60,0	60,0	80,0	7,5
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	394,7	403,4	295,5	334,9

Zu Titel 812.01

Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:

	Bezeichnung des Gerätes/Gegenstandes (ggf. Dienststelle)	2018	2019
		TEUR	
1.	Seitenschneidwerk mit Teleskopausleger für Mähboot des StALU Mecklenburgische Seenplatte	10,0	0,0
2.	Ersatz des Mobiliars der Zahlstellenmitarbeiter im StALU Mecklenburgische Seenplatte	90,0	0,0
3.	Ersatz des Mobiliars im StALU Mecklenburgische Seenplatte	0,0	45,5
4.	Ersatz des Mobiliars im StALU Mittleres Mecklenburg	33,2	23,4
5.	Medientechnik für Beratungsraum im StALU Westmecklenburg	7,0	0,0
6.	Ersatz des Mobiliars im StALU Vorpommern	62,9	0,0
7.	Ersatz für Jalousien im StALU Vorpommern	0,0	40,0
<b>zusammen</b>		<b>203,1</b>	<b>108,9</b>

Zu Titel 821.05

Für den Ausbau von Gewässern, Deichen, Küstenschutzanlagen usw. sind durch die ehemalige Wasserwirtschaftsdirektion Küste und andere zuständige Behörden der ehemaligen DDR private Grundstücke für den öffentlichen Gebrauch in Anspruch genommen worden. Dabei wurde aus den verschiedensten Gründen nicht immer der Eigentums- bzw. Rechtsträgerwechsel vollzogen. Mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) wurden die Voraussetzungen für eine abschließende Regelung des rückständigen Grunderwerbs geschaffen. Danach kann der Grundstückseigentümer ab 1. Juli 2007 von der öffentlichen Körperschaft den Ankauf der genutzten Flächen nunmehr verlangen. Bei diesem Titel sind Mittel für den nachträglichen Ankauf weiterhin benötigter Flächen (einschließlich damit zusammenhängender Vermessungs- und Notarkosten) veranschlagt.

Im Ansatz sind auch die Zahlungen an den Entschädigungsfonds gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 EntschG enthalten. Das Umweltressort muss für die ihm zugeordneten Grundstücke, die nach Art. 31 Einigungsvertrag zum Verwaltungsvermögen des Landes gehören, den 1,3-fachen Einheitspreis der Grundstücke an den Entschädigungsfonds abführen, wenn die Grundstücke restitutionsbelastet sind, wegen des Vorliegens von Ausschlussstatbeständen nach §§ 4, 5 Vermögensgesetz aber nicht restituiert werden können, oder wenn die nach dem Vermögensgesetz Restitutionsberechtigten Entschädigung statt Restitution gewählt haben.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

## 0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 59</b>		<b>Informationstechnik</b>				
511.02	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren) (Informationstechnik)	140,0	140,0	160,0	86,6
511.08	511	Kosten der Datenfernübertragung (Informationstechnik)	14,0	16,0	10,0	—
525.04	511	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter (Informationstechnik)	15,4	15,4	15,4	0,8
527.02	331	Reisekostenvergütung (Informationstechnik)	5,0	5,0	5,0	4,3
533.07	331	Leistungsentgelte, Softwareentwicklung, Werkverträge (Informationstechnik)	618,4	615,6	615,6	565,0
533.08	511	Leistungsentgelte für das Programm INVEKOS Übertragbar.	1.500,0	1.500,0	1.165,9	1.205,7
533.09	511	Leistungsentgelt für das Programmsystem der Flurneueordnung	274,5	187,0	151,5	217,6
812.02	331	Erwerb von Hard- und Software (Informationstechnik)	670,7	462,6	615,8	399,8
		<b>Summe Maßnahmegruppe 59</b>	3.238,0	2.941,6	2.739,2	2.479,8
<b>MG 60</b>		<b>Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden</b>				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 60 geleistet werden.				
429.60	332	Personalausgaben für befristet Beschäftigte i.R.d. Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	—
527.60	332	Reisekostenvergütung i.R.d. Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	—
547.60	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Beteiligung an Forschungs- und anderen Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	—
812.60	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen i.R.d. Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 60</b>	—	—	—	—

Zu Maßnahmegruppe 59

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen und Vorhaben der Informations- und Telekommunikationstechnik in den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt einschließlich der Fachverfahren LEFIS und INVEKOS.

Zu Titel 511.02

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	40,0	40,0	50,0
2.	Bücher und Zeitschriften	2,0	2,0	2,0
3.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	74,0	74,0	84,0
4.	Sonstiges, z. B. Wartung	24,0	24,0	24,0
<b>zusammen</b>		<b>140,0</b>	<b>140,0</b>	<b>160,0</b>

Weniger auf Grund der Anpassung an die Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Zu Titel 533.07

Veranschlagt für Leistungsentgelte für Werkverträge, Softwarewartungs- bzw. Pflegeverträge und Softwareentwicklung im IT-Bereich der StÄLU.

Zu Titel 533.08

Veranschlagt sind Leistungsentgelte für die Softwarepflege gem. Pflegevertrag sowie für die Weiterentwicklung auf Grund von Anforderungen, insbesondere durch die EU-Kommission, für das Fachverfahren INVEKOS/Rechnungsabschlussverfahren. Mehr auf Grund der Umstellung der Software Inet/AV für die elektronische Beantragung aller flächengebundener Maßnahmen durch die Antragsteller und auf Grund der damit zusammenhängenden Anpassung der Antragsverwaltungssoftware profil c/s und LaFIS.

Zu Titel 533.09

Veranschlagt sind Leistungsentgelte für Verträge zur Softwarepflege und zur Entwicklung des Landentwicklungsfachinformationssystems (LEFIS). Mehr auf Grund gestiegener Pflegekosten sowie des Beschlusses zur Weiterentwicklung des Systems im Rahmen der länderübergreifenden Implementierungsgemeinschaft.

Zu Titel 812.02

Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:

<b>Bezeichnung des Gerätes/Gegenstandes (ggf. Dienststelle)</b>		2018	2019
		<b>TEUR</b>	
1.	Hardwarebeschaffung und -erneuerung der Flurneuerung in den StÄLU	150,0	0,0
2.	Erwerb von geodätischer Messtechnik	70,0	70,0
2.	Erwerb von Hard- und Software (IT allg.)	450,7	392,6
<b>zusammen</b>		<b>670,7</b>	<b>462,6</b>

Zu Maßnahmegruppe 60

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben, die bei der Beteiligung von Forschungs- u. a. Projekten anfallen, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden (vgl. Einnahmen bei MG 60).

## 0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 61</b>		<b>Verbundprojekt "Regionale Anpassungsstrategien für die deutsche Ostseeküste (RADOST)"</b>				
		MG weggefallen.				
429.61	332	Personalausgaben für befristet Beschäftigte im Rahmen des Verbundprojektes RADOST			—	—
		Weggefallen.				
527.61	332	Dienstreisen im Rahmen des Verbundprojektes RADOST			—	—
		Weggefallen.				
533.61	332	Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Verbundprojektes RADOST			—	—
		Weggefallen.				
547.61	332	Sonstige allgemeine Verwaltungsausgaben im Rahmen des Verbundprojektes RADOST			—	—
		Weggefallen.				
812.61	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen des Verbundprojektes RADOST			—	—
		Weggefallen.				
		<b>Summe Maßnahmegruppe 61</b>			—	
<b>MG 62</b>		<b>Drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft der StÄLU</b>				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 62 geleistet werden.				
429.62	332	Personalausgaben für befristet Beschäftigte im Rahmen der Beteiligung an Forschungs- und anderen Projekten in Trägerschaft der StÄLU	—	—	—	23,2
527.62 (neu)	332	Reisekosten im Rahmen drittmittelfinanzierter Projekte in Trägerschaft der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU)	—	—	—	0,2
533.62	332	Werkverträge und andere Auftragsformen im Rahmen drittfinanzierter Projekte in Trägerschaft der StÄLU	—	—	—	1.083,2
547.62 (neu)	332	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben im Rahmen drittfinanzierter Projekte in Trägerschaft der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU)	—	—	—	



	<b>Erläuterungen</b>	<b>0805</b>
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 62

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Fälle, in denen die StÄLU in eigener Trägerschaft Projekte durchführen, die aus Mitteln Dritter finanziert werden (z. B. Bauvorhaben an Gewässern I. Ordnung aus Mitteln der GAK und des ELER II) (vgl. Einnahmen bei MG 62).

## 0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
751.62	332	Baumaßnahmen im Rahmen drittfinanzierter Projekte in Trägerschaft der StÄLU	—	—	—	3.625,7
812.62	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen drittfinanzierter Projekte in Trägerschaft der StÄLU	—	—	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 62</b>	—	—	—	4.732,3
<b>MG 98</b>		<b>Modellprojekt "Umsetzung der IED-Richtlinie"</b>				
428.98	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	729,9	729,9	729,9	149,9
		<b>Summe Maßnahmegruppe 98</b>	729,9	729,9	729,9	149,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	42.970,7	43.076,3	39.718,8	43.755,0
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	8,2 %	0,2 %		
		<b>Abschluss Kapitel 0805</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.233,4	3.957,9	4.442,9	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	4.233,4	3.957,9	4.442,9	
411-462		Personalausgaben	33.787,7	34.365,7	32.153,1	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.518,6	7.352,1	6.382,9	
711-799		Baumaßnahmen	—	—	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.269,7	955,1	887,3	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	394,7	403,4	295,5	
		<b>Gesamtausgaben</b>	42.970,7	43.076,3	39.718,8	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-38.737,3	-39.118,4	-35.275,9	

Zu Maßnahmegruppe 98

Die Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED-Richtlinie) erfolgt im Rahmen eines Modellprojekts. Beteiligt sind das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (Vollzugsbehörden LUNG und StÄLU) sowie das Finanzministerium.

Die sächlichen sowie personellen Aufwendungen werden in voller Höhe über Gebühren finanziert.

Die Gebühreneinnahmen sind in 0805 111.98 MG 98 veranschlagt.

Die Sachausgaben sind in der MG „00“, die Personalausgaben in 0805 428.98 MG 98 veranschlagt.

Der Nachweis der Gebührenfinanzierung erfolgt auf der Grundlage der begleitenden Kosten-Leistung-Rechnung (KLR). Das Nähere wird im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und dem Finanzministerium geregelt.

**0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einnahmen</b>						
111.01	331	Gebühren und tarifliche Entgelte	130,0	130,0	108,3	129,0
111.02	331	Gebühren für den Lehrgang "Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer"	—	—	—	4,3
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 547.03.				
111.06	331	Erstattung von Auslagen	—	—	—	1,9
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 547.06.				
112.01	331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	—	—	—	1,4
119.07	331	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.				
119.09	331	Einnahmen zur Finanzierung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen und zur Erstattung an Dritte	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 547.09.				
119.99	331	Vermischte Einnahmen	0,3	0,3	0,3	1,0
125.01	331	Erlöse aus dem Verkauf geologischer Karten	3,0	3,0	3,0	1,7
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 533.03.				
132.01	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,5	0,5	1,5	1,5
132.02	331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	1,2	1,2	2,0	1,0

Zu Kapitel 0806

Das Kapitel 0806 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

- 04 Naturparke
- 30 Umgebungsüberwachung des Standortes Lubmin sowie Strahlenschutzvorsorge
- 60 Beteiligung an Forschungs- u. a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden
- 61 Beringungszentrale
- 62 Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG

Ausgaben

- 02 Ausgaben für die Erfassung und Bekanntgabe der Immissionen (Luft, Lärm)
- 03 Gemeinschaftslabor
- 04 Naturparke
- 30 Umgebungsüberwachung des Standortes Lubmin sowie Strahlenschutzvorsorge
- 59 Informationstechnik
- 60 Beteiligung an Forschungs- u. a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden
- 61 Beringungszentrale
- 62 Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind u. a. Gebühren für Stellungnahmen und die Erteilung von Informationen über die Umwelt auf Grundlage der:

- Umweltinformationskostenverordnung (UIKostVO M-V),
- Naturschutzkostenverordnung (NatSchKostVO M-V),
- Wasserwirtschaftskostenverordnung (WaKostVO M-V),
- Abfall-Kostenverordnung (AbfKostVO M-V),
- Immissionsschutz-Kostenverordnung (ImSchKostVO M-V),
- Geologie-Kostenverordnung (GeoKostVO M-V).

Mehr auf Grund der Anpassung an die Ist-Einnahmen der Vorjahre.

An anderer Stelle veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen im Bereich Strahlenschutz (vgl. Titel 381.33 MG 30).

Zu Titel 111.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Lehrgangsgebühren, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Umweltbildung durch die Landeslehrstätte entstehen (vgl. Titel 547.03).

Zu Titel 111.06

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen, die der Behörde u. a. im Rahmen von Genehmigungs-, Prüfungs- u. ä. Verfahren sowie für Arbeiten, die im Auftrag Dritter durchgeführt werden, entstehen (vgl. Titel 547.06).

Zu Titel 112.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten.

Zu Titel 119.07

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (vgl. Titel 511.07).

Zu Titel 119.09

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen sowie zur Erstattung an Dritte (vgl. Titel 547.09).

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind sonstige Einnahmen von geringerer Bedeutung, die sich keiner anderen Zweckbestimmung zuordnen lassen (einschl. Einnahmen aus der privaten Nutzung der Kopierer etc.).

Zu Titel 125.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf der vom LUNG herausgegebenen geologischen Karten (vgl. Titel 533.03).

Zu Titel 132.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung landeseigener Dienstfahrzeuge.

Zu Titel 132.02

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.

**0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
235.10	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
<b>MG 04</b>		<b>Naturparke</b>				
119.45	331	Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial und Veröffentlichungen (Naturparke)  Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 535.41 MG 04.	1,1	1,1	1,7	1,1
119.47	331	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (Naturparke)  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.47 MG 04.	—	—	—	—
132.41	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen (Naturparke)	2,0	2,0	3,0	—
132.42	331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen (Naturparke)	—	—	—	—

Zu Titel 235.10

Leertitel vorsorglich eingerichtet für zweckgebundene Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit (u. a. Eingliederungszuschüsse).

Zu Maßnahmegruppe 04

Veranschlagt sind die Einnahmen für folgende Naturparke, die aufgrund der jeweiligen Festsetzungs-Verordnungen organisatorisch dem LUNG zugeordnet sind:

	<b>Naturpark</b>	<b>betroffene Landkreise bzw. kreisfreie Städte</b>
1.	Am Stettiner Haff	Vorpommern-Greifswald
2.	Feldberger Seenlandschaft	Mecklenburgische Seenplatte
3.	Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See	Mecklenburgische Seenplatte, Rostock
4.	Nossentiner/Schwinzer Heide	Mecklenburgische Seenplatte, Rostock, Ludwigslust-Parchim
5.	Sternberger Seenland	Rostock, Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg
6.	Insel Usedom	Vorpommern-Greifswald
7.	Flusslandschaft Peenetal	Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald

Gem. § 6 der Naturparkverordnungen arbeiten das Land und die Landkreise mit dem Ziel des Schutzes, der Pflege und Entwicklung der Naturparke zusammen (vgl. Titel 233.40 MG 04 und Ausgaben bei MG 04).

Zu Titel 119.45

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial der Naturparke (vgl. Titel 535.41 MG 04). Weniger auf Grund der Anpassung an die Ist-Einnahmen der Vorjahre.

Zu Titel 119.47

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (vgl. Titel 511.47 MG 04).

Zu Titel 132.41

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung landeseigener Dienstfahrzeuge der Naturparke.

Zu Titel 132.42

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände der Naturparke.

**0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
233.40	331	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Kreise (Naturparke)  Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 04.	282,5	282,5	282,5	285,5
233.41	331	Erstattung von Personalausgaben durch die Kreise  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 428.42 MG 04.	147,8	150,4	142,5	130,5 R 5,4
237.40	331	Beteiligungen der regionalen Planungsverbände an der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 533.41 MG 04.	—	—	—	—
272.40	331	Erstattungen für Projekte im Rahmen des INTERREG IV A (Naturparke)  Weggefallen.	—	—	—	—
282.40	332	Einnahmen aus Spenden für die Naturparke  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.40 MG 04.	—	—	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 04</b>	433,4	436,0	429,7	417,1
<b>MG 30</b>		<b>Umgebungsüberwachung des Standortes Lubmin sowie Strahlenschutzvorsorge</b>  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 30.				
381.32	891	Zuschüsse für die Durchführung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	290,0	290,0	150,0	147,1



Zu Titel 233.40

Veranschlagt sind Erstattungen der Landkreise für die anteilige Finanzierung von Maßnahmen in den Naturparks (d. h. insbesondere für Zwecke der Titel 533.40, 533.41, 535.40, 535.41, 671.41 MG 04) auf Grundlage des § 6 der Naturparkverordnungen und der zwischen dem Land und den jeweiligen Landkreisen abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen. Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Naturpark		betreffene Landkreise bzw. kreisfreie Städte	TEUR
1.	Am Stettiner Haff	Vorpommern-Greifswald	25,0
2.	Feldberger Seenlandschaft	Mecklenburgische Seenplatte	25,0
3.	Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See	Mecklenburgische Seenplatte, Rostock	32,5 25,0
4.	Nossentiner/Schwinzer Heide	Mecklenburgische Seenplatte, Rostock, Ludwigslust-Parchim	25,0 25,0 25,0
5.	Sternberger Seenland	Rostock, Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim	11,0 12,0 52,0
6.	Insel Usedom	Vorpommern-Greifswald	25,0
<b>zusammen</b>			<b>282,5</b>

Für den Naturpark Flusslandschaft Peenetal werden die Verwaltungsausgaben durch das Land und die Personalausgaben durch die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald (vgl. Titel 233.41) getragen.

Zu Titel 233.41

Veranschlagt ist die Erstattung der Personalausgaben für den Leiter sowie einen Sachbearbeiter der Verwaltung des Naturparks Flusslandschaft Peenetal durch die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald (vgl. Titel 428.42 MG 04).

Zu Titel 237.40

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Beteiligung der regionalen Planungsverbände an der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen (vgl. Titel 533.41 MG 04).

Zu Titel 282.40

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Spendeneinnahmen, die zweckgebunden für Maßnahmen in den Naturparks zu verwenden sind (vgl. Titel 534.40 MG 04).

Zu Maßnahmegruppe 30

Das LUNG ist zuständig für den Vollzug:

- der Umgebungsüberwachung am Standort Lubmin nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV),
  - der landesweiten Überwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG)
- (vgl. Ausgaben bei MG 30).

Zu Titel 381.32

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung des Bundes für Sachkosten, die dem LUNG bei der landesweiten Überwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) entstehen.

Die Überwachung nach dem StrVG erfolgt in Bundesauftragsverwaltung. Die Kostenerstattung erfolgt pauschaliert auf Basis eines feststehenden Faktors i. d. R. im Folgejahr. Sie dient der anteiligen Deckung der in der MG 30 veranschlagten Sachausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung bzw. Neuanschaffung von Systemen zur Probeneinholung und -beschaffung, Radioaktivitätsmessung und -analyse sowie Datenverwaltung.

Die Erstattung wird vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern als der zuständigen Aufsichtsbehörde bei Titel 0408 231.01 vereinnahmt und dem LUNG im Wege einer haushaltstechnischen Verrechnung über Titel 0408 981.02 MG 03 zugeführt.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
381.33	891	Erstattung der Kosten für die Umgebungsüberwachung des Kernkraftwerkes Greifswald/Lubmin und des Zentralen Zwischenlagers Nord	250,0	250,0	180,0	241,2
		<b>Summe Maßnahmegruppe 30</b>	540,0	540,0	330,0	388,3
<b>MG 60</b>		<b>Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden</b>				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 60.				
231.60	332	Erstattungen für die Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft des Bundes durchgeführt werden	—	—	—	224,2
232.60	332	Erstattungen für die Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft anderer Länder bzw. anderer Landesdienststellen durchgeführt werden	—	—	—	—
282.60	332	Erstattungen für die Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft sonstiger inländischer Institutionen durchgeführt werden	—	—	—	—
287.60	332	Erstattungen für die Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft ausländischer Institutionen durchgeführt werden	—	—	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 60</b>	—	—	—	224,2
<b>MG 61</b>		<b>Beringungszentrale</b>				
119.61	165	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik der Beringungszentrale	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 61, mit Ausnahme von 632.61 MG 61 und 812.06 MG 61.				
129.61	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen der Beringungszentrale	—	—	—	1,8
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 61, mit Ausnahme von 632.61 MG 61 und 812.06 MG 61.				
232.06	331	Erstattung von Ausgaben für die Entwicklung und Programmierung einer Software für eine Datenbank der Beringungszentrale Hiddensee	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung von 80 v.H. der Ausgaben bei 812.06 MG 61.				

Zu Titel 381.33

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Kosten, die dem LUNG bei der Durchführung der Umgebungsüberwachung am Standort Lubmin gem. Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) entstehen.

Die Kosten für die Durchführung der Umgebungsüberwachung werden dem Betreiber der kerntechnischen Anlagen nach der Strahlenschutz-Kostenverordnung (StrlSchKostVO M-V) in Rechnung gestellt. Die Erstattung dient der Deckung der in der MG 30 veranschlagten Personalausgaben (vollständig) und Sachausgaben (anteilig).

Die Erstattung wird vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern als der zuständigen Aufsichtsbehörde bei Titel 0408 111.11 MG 01 vereinnahmt und dem LUNG im Wege einer haushaltstechnischen Verrechnung über Titel 0408 981.03 MG 01 zugeführt.

Zu Maßnahmegruppe 60

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Beteiligung an Forschungs- u. a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden (vgl. Ausgaben bei MG 60).

Zu Maßnahmegruppe 61

Zur Koordinierung und Organisation der wissenschaftlichen Vogelberingung wird die Beringungszentrale seit 1994 als unselbständige Einrichtung des LUNG geführt. Die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen finanzieren die Beringungszentrale entsprechend dem Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Sicherung der wissenschaftlichen Vogelberingung vom 1. Januar 1994 zu gleichen Teilen.

Die Anteile der anderen vier Bundesländer werden bei Titel 232.61 MG 61 vereinnahmt, der Anteil von M-V ist in den Ausgabeansätzen mit enthalten (vgl. Ausgaben bei MG 61).

Zu Titel 119.61

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (vgl. Ausgaben bei MG 61).

Zu Titel 129.61

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus dem Verkauf der Publikationsreihe „Berichte der Vogelwarte Hiddensee“. Die Einnahmen werden zur Deckung der Kosten der Beringungszentrale, insbesondere für die Herstellung der o. g. Zeitschrift, verwendet (vgl. Ausgaben bei MG 61).

Zu Titel 232.06

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattungen der Bundesländer Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen i. Z. m. dem temporären Sonderprojekt der Entwicklung einer Software für die Datenbank der Beringungszentrale Hiddensee.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
232.61	165	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Beringungszentrale	237,6	237,6	203,6	237,6
		Die Einnahmen dienen zur Deckung von 80 v.H. der Ausgaben bei MG 61, abzüglich der Einnahmen bei 119.61 MG 61 und 129.61 MG 61, mit Ausnahme von 632.61 MG 61 und 812.06 MG 61.				
		<b>Summe Maßnahmegruppe 61</b>	237,6	237,6	203,6	239,4
<b>MG 62</b>		<b>Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG</b>				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 62.				
272.62	332	Zuwendungen für EU-finanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG	—	—	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 62</b>	—	—	—	—
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.346,0	1.348,6	1.078,4	1.410,8
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	24,8 %	0,2 %		
		<b>Ausgaben</b>				
422.01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.552,6	1.575,7	1.470,6	1.363,2
422.02	331	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	—	—	—	—
422.56	331	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	—	—	—	—
427.01	331	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—
428.01	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.504,7	7.683,9	7.156,4	7.084,9
428.56	331	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
429.01	331	Zuführung an die Rücklage "Arbeitszeitkonto"	—	—	—	—
429.02	331	Rückführung von Personalausgabenbestandteilen aus der Rücklage "Arbeitszeitkonto"	—	—	—	—
459.04	331	Ausgaben für Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) in den Naturparks	—	—	—	6,4
511.01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	103,0	103,0	105,0	101,4

Zu Titel 232.61

Veranschlagt sind die Erstattungen der Bundesländer Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen.

Zu Maßnahmegruppe 62

Einnahmen für drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG (vgl. Ausgaben MG 62).

Zu Titel 272.62

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen für drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG (vgl. MG 62).

Zu Titel 422.56 und 428.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Fall, dass ausnahmsweise Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 459.04

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben der Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes. Vorgesehen ist die Einrichtung von maximal 8 Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes (zwei Stellen für NP NSH und im Übrigen jeweils eine Stelle) zur Gebiets- und Besucherbetreuung.

Zu Titel 511.01

		2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind:		<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	22,5	22,5	20,0
2.	Bücher und Zeitschriften	40,0	40,0	40,0
3.	Leistungsentgelte für Post	18,0	18,0	18,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	12,5	12,5	17,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	10,0	10,0	10,0
<b>zusammen</b>		<b>103,0</b>	<b>103,0</b>	<b>105,0</b>

**0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
511.07	331	Fernmeldegebühren Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.	11,5	11,5	12,5	10,7
514.01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	45,0	45,0	50,0	37,9
514.07	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	2,0	2,0	2,0	1,1
517.08	331	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	448,7	450,2	446,9	435,3
518.02	331	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	10,0	10,0	12,0	9,5
518.04	331	Mieten für Fahrzeuge	18,0	18,0	21,0	15,0
518.05 (neu)	331	Miete für einen Container zur Überbrückung der Laborsanierung	100,0	100,0		

Zu Titel 511.07

Veranschlagt sind die allgemeinen Fernmeldegebühren des LUNG. Ausgaben für Anmietung und Wartung der Telekommunikationsanlagen sind bei Titel 511.01 veranschlagt. Die Fernmeldegebühren für den Immissionsschutz sind bei Titel 511.22 MG 02, der Naturparke bei Titel 511.47 MG 04, für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge bei Titel 511.31 MG 30 und der Beringungszentrale Hiddensee bei Titel 511.61 MG 61 veranschlagt.

Zu Titel 514.01

		2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind:		<b>TEUR</b>		
1.	Treib- und Schmierstoffe	25,0	25,0	30,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	15,0	15,0	15,0
3.	Sonstiges (z. B. Kfz-Steuer)	5,0	5,0	5,0
<b>Zusammen</b>		<b>45,0</b>	<b>45,0</b>	<b>50,0</b>

Zu Titel 514.07

Veranschlagt sind Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung und Verbrauchsmittel für die Mitarbeiter des LUNG (ausgenommen sind die Mitarbeiter des Immissionsschutzes, der Naturparke, des Gemeinschaftslabors, der Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge und der Beringungszentrale Hiddensee – vgl. entsprechende MG). Des Weiteren ist eine Pauschale für Intensivmessfälle im Bereich Strahlenschutz, für deren Finanzierung die MG 30 nicht herangezogen werden kann, veranschlagt.

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Bewirtschaftungskosten für die Liegenschaft der Beringungszentrale Greifswald sind bei 517.61 MG 61 veranschlagt. Die Bewirtschaftungspauschalen sind auf Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2015 unter Fortschreibung der Medienpreise nach prognostizierten Entwicklungsfaktoren berechnet.

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind Mietkosten für 7 Fotokopiergeräte einschl. Wartung und Kopierkosten sowie die Miete von Spezialgeräten für den Bereich Geologie. Weniger auf Grund der Reduzierung der Fotokopiergeräte von 10 auf 7.

Zu Titel 518.04

Veranschlagt sind Ausgaben für das Leasing von 6 Dienstfahrzeugen. Weniger auf Grund der Reduzierung von 7 auf 6 Leasingfahrzeuge.

Zu Titel 518.05

Veranschlagt sind Ausgaben für die Anmietung eines Containers im Zeitraum der Sanierungsarbeiten des Labortraktes in den Jahren 2018 und 2019 im LUNG am Standort Güstrow.

**0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
518.08	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften)	674,6	674,6	667,7	655,4
518.09	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte)	61,4	61,4	62,9	65,8
525.01	331	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	18,0	18,0	15,0	14,7
526.05	331	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	0,3	0,3	0,3	0,3
526.08	331	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen	22,0	30,5	30,5	14,2



Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume. Das Nutzungsentgelt für die Liegenschaft der Beringungszentrale Greifswald ist bei 518.61 MG 61 veranschlagt.

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Schwerin	3	111,1	111,1
Greifswald	2	88,4	88,4
Neubrandenburg	1	475,1	475,1
<b>zusammen</b>	<b>6</b>	<b>674,6</b>	<b>674,6</b>

Die Mieten und Pachten für vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte sind im Titel 518.09 veranschlagt.

Zu Titel 518.09

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume Dritter (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte).

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Schwerin	1	11,2	11,2
Neubrandenburg	5	50,2	50,2
<b>zusammen</b>	<b>6</b>	<b>61,4</b>	<b>61,4</b>

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Seminargebühren u. ä.) der Mitarbeiter des LUNG einschl. Naturparke (ausgenommen IT-Fortbildung). Mehr auf Grund des gestiegenen Fortbildungsbedarfs speziell in den Fachbereichen des LUNG. Die mit den Fortbildungsmaßnahmen zusammenhängenden Reisekosten sind bei Titel 527.01 veranschlagt. Die Ausgaben für die Ausbildung der Referendare, Anwärter und Auszubildenden sind bei Titel 0801 525.03 veranschlagt.

Zu Titel 526.05

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen zur Feststellung der Dienst-/Arbeitsfähigkeit sowie sonstige Tauglichkeitsuntersuchungen und Bescheinigungen (z. B. Seediens-tauglichkeit, Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes [IfSG]), die Voraussetzung für eine Beschäftigung sind.

Ausgaben für die Betreuung durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit sind bei Titel 526.08 veranschlagt.

Zu Titel 526.08

Veranschlagt sind Ausgaben des LUNG für

- die betriebsärztliche Betreuung,
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- die Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte gem. Unfallverhütungsvorschriften (alle zwei Jahre),
- Verbrauchsmittel für die Erste Hilfe (Verbandskästen, Arzneimittel),
- sonstige Arbeitsschutzmaßnahmen (Arbeitsplatzanalysen, Sehhilfen für Bildschirmarbeitsplätze usw., Ersthelferschulungen).

Gem. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Bildschirmarbeitsplatzverordnung (BildscharbV) ist der Dienstherr zur Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen verpflichtet.

**0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
527.01	331	Reisekostenvergütungen	82,4	82,4	82,4	71,5
531.01	331	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,5	0,5	0,5	0,2
533.03	331	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen im Bereich Geologie  Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125.01 geleistet werden.	200,0	200,0	200,0	189,4
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(60)</b>	<b>(60)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(60)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
546.99	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,5	4,5	1,5	1,1
547.03	331	Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Vorträgen, Lehrgängen u. a. Maßnahmen zur Umweltbildung der Landeslehrstätte  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden.	—	—	—	2,4
547.06	331	Auslagen im Rahmen von Prüfungs-, Genehmigungs- u. a. Verfahren sowie für Arbeiten, die im Auftrag Dritter durchgeführt werden  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.06 geleistet werden.	—	—	—	1,5
547.07	331	Ausgaben der Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schulung und fachlichen Betreuung der im Naturschutz Tätigen	47,0	47,0	47,0	45,6
547.09	331	Ausgaben zur Finanzierung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen und Erstattungen an Dritte  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 geleistet werden.	—	—	—	0,8

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für In- und Auslandsdienstreisen (einschl. Reisen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit) und Reisen i. Z. m. Fortbildungsmaßnahmen (ausgenommen IT-Fortbildung) der Beschäftigten des LUNG (soweit es sich nicht um Auslagen handelt, die Dritten in Rechnung gestellt werden können).

Seminargebühren u. ä. Kosten der Fortbildung sind bei Titel 525.01 veranschlagt. Die Erstattung von Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten an Referendare, Auszubildende und Anwärter im Rahmen ihrer Ausbildung ist bei Titel 0801 525.03 veranschlagt.

Des Weiteren sind Wegstreckenentschädigungen für 3 privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge veranschlagt.

Zu Titel 531.01

Veranschlagt sind Ausgaben für vorgeschriebene amtliche Bekanntmachungen, insbesondere im Rahmen von Planfeststellungsverfahren (Veröffentlichung von Planfeststellungsbeschlüssen), soweit sie nicht als Auslagen Dritten in Rechnung gestellt werden können.

Zeitungsanzeigen für Stellenausschreibungen, Nachrufe u. ä. sind bei Titel 546.99, Bekanntmachungen i. Z. m. den Naturparkplänen bei Titel 533.41 MG 04 veranschlagt.

Zu Titel 533.03

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge u. a. zu folgenden Themen:

- geologische und hydrogeologische Untersuchungen,
- Aufbau, Weiterentwicklung und laufender Betrieb der Fachinformationssysteme (z. B. FISBO),
- Erarbeitung digitaler geologischer Karten,
- Erarbeitung eines Geogefahrenkatasters (Erfassung naturbedingter Risiken, z. B. Steilküstenabbrüche),
- Erhebung und Auswertung von Daten zu Rohstoff-Lagerflächen für die Raumordnungsplanung,
- Erarbeitung von thematischen Auswertekarten,
- Drucklegung geologischer Karten (vgl. Titel 125.01).

Die Ausgaben dienen auch der Umsetzung des Geodatenzugangsgesetzes (GeoZG) bzw. der Richtlinie 2007/2/EG.

Ausgaben i. Z. m. dem Bodenschutz einschließlich bodenkundlicher Laboruntersuchungen sowie Einrichtung und Betrieb von Bodendauerbeobachtungsflächen sind bei Titel 0802 533.60 MG 26 veranschlagt. Die Ausgaben für die Anmietung von Bodendauerbeobachtungsflächen sind bei Titel 0802 518.60 MG 26 veranschlagt.

Zu Titel 546.99

Veranschlagt sind Ausgaben u.a. für die finanzielle Beteiligung als Einsatzstelle am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Zu Titel 547.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Umweltbildung der Landeslehrstätte (vgl. Titel 111.02).

Zu Titel 547.06

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben, die der Behörde u. a. im Rahmen von Genehmigungs-, Prüfungs- u. ä. Verfahren sowie für Arbeiten im Auftrag Dritter entstehen und als Auslagen von Dritten zu erstatten sind (vgl. Titel 111.06).

Zu Titel 547.07

Veranschlagt sind Ausgaben, die der Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung für die Durchführung von Schulungen und der fachlichen Betreuung von im Naturschutz Tätigen entstehen.

Zu Titel 547.09

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben zur Durchführung behörden- und länderübergreifender Veranstaltungen (vgl. Titel 119.09).

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
811.01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	3,5	3,5	—	31,6
812.01	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0	5,0	7,3
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	46,1	47,1	40,2	35,7
<b>MG 01</b>		<b>Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen -ABM- u.ä. innerhalb der Landesverwaltung</b>				
		MG weggefallen.				
427.10	331	Personalausgaben für befristet Beschäftigte im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - ABM- u.ä. innerhalb der Landesverwaltung			—	—
		Weggefallen.				
547.10	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen -ABM- u.ä. innerhalb der Landesverwaltung			—	—
		Weggefallen.				
		<b>Summe Maßnahmegruppe 01</b>			—	
<b>MG 02</b>		<b>Ausgaben für die Erfassung und Bekanntheit der Immissionen (Luft, Lärm)</b>				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
511.21	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren) für Immissionsmessungen	75,5	75,5	75,5	72,5
511.22	331	Fernmeldegebühren im Rahmen der Immissionsmessungen	12,8	12,8	9,0	9,6

## Zu Titel 811.01

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)	N/E	2018		2019		Ansatz 2017
			Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
1.	Ersatz für Anhänger GÜ-162	E	1	3,5			
2.	Ersatz für Anhänger GÜ-129	E			1	3,5	
	<b>zusammen</b>		<b>1</b>	<b>3,5</b>	<b>1</b>	<b>3,5</b>	<b>0,0</b>

## Zu Titel 812.01

Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:

	Bezeichnung des Gerätes/Gegenstandes (ggf. Dienststelle)	2018	2019
		TEUR	
1.	Sammlungsschränke	10,0	
2.	Transportkisten		5,0
3.	Ersatz von Geräten für die Einrichtung und den Betrieb von Bodendauerbeobachtungsflächen		5,0
	<b>zusammen</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>

## Zu Titel 981.99

Veranschlagt sind Abführungen an den Versorgungsfonds M-V (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

## Zu Maßnahmegruppe 02

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb

- der 12 Luftmesscontainer,
- des Lärmesswagens und
- der Qualitätssicherungssysteme.

## Zu Titel 511.21

		2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind:		TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	3,6	21,0	11,5
2.	Bücher und Zeitschriften	0,0	0,0	0,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (einschl. Kalibrierstandards sowie Hard- und Software für die Datenerfassung/-übertragung in den Messcontainern)	30,7	15,3	34,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren - einschließlich Kalibrierung von Messgeräten und Wartung der Containerstandorte)	41,2	39,2	30,0
	<b>zusammen</b>	<b>75,5</b>	<b>75,5</b>	<b>75,5</b>

**0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
514.22	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände für Immissionsmessungen	31,3	31,3	31,3	33,9
517.21	331	Energiekosten für den Betrieb der Immissionsmessstationen	31,8	31,8	35,6	27,4
518.21	331	Mieten und Pachten für die Standorte der Immissionsmessstationen	2,6	2,6	2,6	2,3
812.21	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das Immissionsschutzmessnetz	136,0	136,0	138,5	152,4
<b>Summe Maßnahmegruppe 02</b>			290,0	290,0	292,5	298,1

Zu Titel 514.22

		2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind:		<b>TEUR</b>		
1.	Verbrauchsmittel (Chemikalien, Prüfgase, Filter und Kleinteile zur Kalibrierung und Qualitätssicherung im Kalibrierlabor und im chemischen Labor)	31,0	31,0	31,0
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,3	0,3	0,3
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstiges	0,0	0,0	0,0
<b>zusammen</b>		<b>31,3</b>	<b>31,3</b>	<b>31,3</b>

Zu Titel 517.21

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit Energiekosten für den Betrieb der Immissionsmessstationen.

Zu Titel 812.21

Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:

	Bezeichnung des Gerätes/Gegenstandes	2018		2019	
		Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
1.	Automatische Messstation (510)	1	30,0	1	30,0
2.	Automatisches Staubmessgeräte (mobil)	1	14,0		
3.	BC-Messgerät, diskontinuierlich	1	12,0		
4.	Automatisches Staubmessgerät (stationär)	1	28,0	1	28,0
5.	Gasanalytoren NO <sub>x</sub> , SO <sub>2</sub> , O <sub>3</sub>	1	12,0	1	13,0
6.	Containerhülle			1	40,0
7.	Rechnergesteuerte Gas Kalibrieranlage	1	40,0		
8.	Ergänzungsmodul Gas Kalibrieranlage			1	12,0
9.	Filterwechsler			1	13,0
	<b>zusammen</b>	<b>6</b>	<b>136,0</b>	<b>6</b>	<b>136,0</b>

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 03</b>		<b>Gemeinschaftslabor</b>				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
511.02	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren) für das Gemeinschaftslabor	110,0	110,0	114,5	100,2
514.04	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände für das Gemeinschaftslabor	92,0	92,0	94,5	87,7
533.05	331	Ausgaben auf Grund von Werk- oder anderen Verträgen des Gemeinschaftslabors	30,0	30,0	45,0	47,5
812.02	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das Gemeinschaftslabor	152,0	152,0	137,0	112,7
		<b>Summe Maßnahmegruppe 03</b>	<b>384,0</b>	<b>384,0</b>	<b>391,0</b>	<b>348,1</b>



Zu Maßnahmegruppe 03

Veranschlagt sind Ausgaben für den Betrieb des umweltanalytischen Labors.

Um als Basis für umweltpolitische Entscheidungen valide Daten über den Umweltzustand zu erhalten, ist eine ständige Anpassung der eingesetzten Analysemethoden und -geräte an den Stand der Technik oder an geänderte Anforderungen sowie das Betreiben eines normgerechten Qualitätssicherungssystems notwendig.

Zu Titel 511.02

		2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind:		<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	1,0	1,0	1,0
2.	Bücher und Zeitschriften	0,0	0,0	0,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	40,0	40,0	40,0
5.	Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	69,0	69,0	73,5
<b>zusammen</b>		<b>110,0</b>	<b>110,0</b>	<b>114,5</b>

Zu Titel 514.04

		2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind:		<b>TEUR</b>		
1.	Verbrauchsmittel (einschl. Entsorgungskosten)	87,5	87,5	90,0
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	4,5	4,5	4,5
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstiges	0,0	0,0	0,0
<b>zusammen</b>		<b>92,0</b>	<b>92,0</b>	<b>94,5</b>

Zu Titel 533.05

Veranschlagt sind Ausgaben für

- das Laborinformations- und -managementsystem (LIMS) des umweltanalytischen Labors,
- die Vergabe von Untersuchungsleistungen, einschl. Datenerfassung an Dritte, die Beteiligung an Ringversuchen u. ä..

Die Bestätigung der Akkreditierung des Labors erfolgt im 5-Jahres-Rhythmus. Ausgaben für die nächste Akkreditierung im HHJ 2021 sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Weniger auf Grund des Übergangs von einem jährlichen zu einem fünfjährigen Akkreditierungsrhythmus.

Zu Titel 812.02

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen aussonderungsreifer Laborgeräte und -gegenstände, wie z.B. Analysenmodule und -systeme, Detektor- und Mikrowelleneinheiten usw.

Mehr auf Grund des gestiegenen Bedarfs an neuen Laborgeräten zur Anpassung an den Stand der Technik.

**0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 04</b>		<b>Naturparke</b>				
		§ 7 Abs. 1 S. 3 Haushaltsgesetz findet auf 422.41 und 428.41 keine Anwendung. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 233.40 MG 04 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der HG 4 bis 6 mit Ausnahme von 422.41, 428.41, 428.42 und 534.40. Deckungsfähig innerhalb der HG 8. Die HG 4 bis 6 mit Ausnahme von 422.41, 428.41, 428.42 und 534.40 sind deckungsfähig zugunsten der HG 8.				
412.40	331	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (Naturparke)	6,2	6,2	5,5	4,8
422.41	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (Naturparke)	323,1	328,2	420,6	375,2
428.41	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Naturparke)	1.866,6	1.893,1	1.478,9	1.628,4
428.42	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch die Kreise erstattet werden	147,8	150,4	142,5	135,9
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 233.41 MG 04 geleistet werden.				
459.41	331	Aufwandsentschädigungen, Reinigungspauschale für Forstwirte und Ranger	2,7	2,7	2,7	—
511.41	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren) (Naturparke)	55,3	55,3	39,6	52,7

Zu Maßnahmegruppe 04

Veranschlagt sind die Ausgaben für folgende Naturparke, die aufgrund der jeweiligen Festsetzungs-Verordnung organisatorisch dem LUNG zugeordnet sind:

	Naturpark	betroffene Landkreise bzw. kreisfreie Städte
1.	Am Stettiner Haff	Vorpommern-Greifswald
2.	Feldberger Seenlandschaft	Mecklenburgische Seenplatte
3.	Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See	Mecklenburgische Seenplatte, Rostock
4.	Nossentiner/Schwinzer Heide	Mecklenburgische Seenplatte, Rostock, Ludwigslust-Parchim
5.	Sternberger Seenland	Rostock, Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim
6.	Insel Usedom	Vorpommern-Greifswald,
7.	Flusslandschaft Peenetal	Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald

Gem. § 6 der Naturparkverordnungen arbeiten das Land und die Landkreise mit dem Ziel des Schutzes, der Pflege und Entwicklung der Naturparke zusammen (vgl. Titel 233.40 MG 04; die Beiträge der Landkreise werden insbesondere für Zwecke der Titel 533.40, 533.41, 535.40, 535.41, 671.41 der MG 04 verwendet). Die IT-Ausgaben der o. g. Naturparke sind in der MG 59 mit veranschlagt.

Zu Titel 412.40

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für Dritte, einschließlich Reisekostenerstattungen, die in den Naturparks ehrenamtlich allgemeine Hilfstätigkeiten (z. B. Monitoring-Aufgaben) ausüben.

Zu Titel 428.42

Veranschlagt sind die Personalausgaben für den Leiter und einen Sachbearbeiter der Verwaltung des Naturparks Flusslandschaft Peenetal. Die Ausgaben sind von den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald zu 100% zu erstatten (vgl. Titel 233.41 MG 04).

Zu Titel 459.41

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reinigungspauschalen für Forstwirte und Ranger der Naturparke nach dem „Erlass zur Beschaffung, Versorgung und Finanzierung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)/Wetterschutzkleidung für Forstwirte und Ranger in den Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 09.04.2015.

Zu Titel 511.41

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	4,0	4,0	18,2
2.	Bücher und Zeitschriften	2,4	2,6	2,2
3.	Leistungsentgelte für Post	1,0	1,0	1,0
4.	kleinere Arbeitsmittel, Baumaterialien (bspw. für Schilder)	22,2	21,9	0,0
5.	Ersatzbeschaffung, Wartung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	24,0	24,1	16,6
6.	Sonstiges (z.B. Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Gebühr Bootsliegeplatz)	1,7	1,7	1,6
	<b>zusammen</b>	<b>55,3</b>	<b>55,3</b>	<b>39,6</b>

Mehr auf Grund der erstmaligen Veranschlagung von Ausgaben für kleinere Arbeitsmittel und Baumaterialien (Nr. 4) (vgl. Titel 535.40 MG 04).

**0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
511.47	331	Fernmeldegebühren (Naturparke)  Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.47 MG 04 geleistet werden.	14,0	14,0	13,6	15,0
514.41	331	Haltung von Dienstfahrzeugen (Naturparke)	48,5	48,5	49,0	43,0
514.47	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände (Naturparke)	10,1	10,1	10,0	10,9
517.41	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Naturparke)	35,8	35,8	35,8	34,6
518.41	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Naturparke)	10,1	10,1	10,1	10,1
518.42	331	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte (Naturparke)	12,4	12,4	4,9	6,3
527.41	331	Reisekostenvergütungen (Naturparke)	11,6	11,6	12,0	11,0
533.40	331	Umweltbeobachtung und Effizienzkontrolle (Naturparke)	12,0	11,5	7,0	10,4
533.41	331	Pflege- und Entwicklungspläne (Naturparke)  Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 237.40 MG 04 geleistet werden.	57,5	57,5	50,0	50,0
534.40	332	Ausgaben für die Naturparke aus Spendeneinnahmen  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.40 MG 04 geleistet werden.	—	—	—	—
534.41	331	Ausgaben des Landes zur Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen des INTERREG IV A (Naturparke)  Weggefallen.			—	—
534.42	331	Ausgaben für Projekte im Rahmen des INTERREG IV A (Naturparke)  Weggefallen.			—	—
534.43	332	Ausgaben zur Neuprogrammierung der Internetpräsenz der Nationalen Naturlandschaften in den Naturparks	—	—	—	—

Zu Titel 511.47

Ausgaben für Anmietung und Wartung der Telekommunikationsanlagen sind bei Titel 511.41 MG 04 veranschlagt.

Zu Titel 514.41

		2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind:		<b>TEUR</b>		
1.	Treib- und Schmierstoffe	27,5	27,5	30,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	16,0	16,0	14,0
3.	Sonstiges (z. B. Kfz-Steuer)	5,0	5,0	5,0
<b>Zusammen</b>		<b>48,5</b>	<b>48,5</b>	<b>49,0</b>

Zu Titel 514.47

Veranschlagt sind Ausgaben für die regelmäßige Ersatzbeschaffung von kostenintensiver Arbeitsschutzbekleidung sowie die Beschaffung von Spezienschmierstoffen für Kettensägen und sonstiges Verbrauchsmaterial.

Zu Titel 517.41

Veranschlagt sind Ausgaben für die Bewirtschaftung folgender, nicht vom BBL M-V verwalteter Liegenschaften:

- Objekt des Naturparks „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ in Basedow für BIZ „Alter Schafstall“,
- Objekt des Naturparks „Feldberger Seenlandschaft“ in der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,
- Objekte des Naturparks „Insel Usedom“ in den Gemeinden Usedom und Karlshagen.

Die Ausgaben für die vom BBL M-V verwalteten Objekte der Naturparke sind bei Titel 517.08 mit veranschlagt.

Zu Titel 518.41

Veranschlagt sind Ausgaben für die Anmietung von Räumlichkeiten für den Naturpark „Feldberger Seenlandschaft“ in der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft. Die vom Naturpark „Insel Usedom“ angemieteten Objekte in Usedom und Karlshagen sind mietfrei.

Die Ausgaben für die vom BBL M-V verwalteten Objekte der Naturparke sind bei Titel 518.08 mit veranschlagt.

Zu Titel 518.42

Veranschlagt sind Ausgaben für die Anmietung von Maschinen und Geräten in den Naturparken.

Mehr auf Grund der erstmalig veranschlagten Miete für einen Radlader im Naturpark „Feldberger Seenlandschaft“ (vgl. Titel 535.40 MG 04).

Zu Titel 527.41

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für die Mitarbeiter der Naturparke sowie Wegstreckenentschädigungen für 7 privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge.

Zu Titel 533.40

Veranschlagt sind Ausgaben der Naturparke für die Untersuchung der Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen (Effizienzkontrollen) und die periodisch wiederkehrende Untersuchung (Monitoring) von Arten, Populationen, Lebensgemeinschaften und Ökosystemen mit dem Ziel, Veränderungen zu erkennen, Trendaussagen abzuleiten und Maßnahmen vorzuschlagen. Mehr auf Grund eines erhöhten Kontroll- und Monitoraufwands.

Zu Titel 533.41

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erarbeitung und Fortschreibung der Pflege- und Entwicklungspläne für die Naturparke gem. § 7 der Naturparkverordnungen bzw. gem. § 3 der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land und den Landkreisen. Mehr auf Grund der Erstellung eines Naturparkplanes für den Naturpark Peenetal.

Zu Titel 534.40

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Verausgabung von Spendeneinnahmen, die zweckgebunden für Maßnahmen in den Naturparken zu verwenden sind (vgl. Titel 282.40 MG 04).

Zu Titel 534.43

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben zur Neuprogrammierung der Internetpräsenz der Nationalen Naturlandschaften der Naturparke. Dies soll zur Verbesserung der Arbeitsabläufe sowie zu attraktiven Internetauftritten führen.

**0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
535.40	331	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Untersuchungen im Bereich Naturschutz (Naturparke)	99,7	98,8	135,0	71,8
535.41	331	Ausgaben zur Verbesserung der Akzeptanz und der Infrastruktur (Naturparke)  Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.45 MG 04 geleistet werden.  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	28,9  <b>(10)</b> (10) — — — —	30,3  <b>(10)</b> (10) — — — —	35,7	38,3
546.49	331	Vermischte Verwaltungsausgaben (Naturparke)	8,7	8,7	4,0	4,9
671.41	331	Erstattungen an Fördervereine (Naturparke)	33,5	33,5	31,5	31,5
686.40	332	Mitgliedsbeiträge an EUROPARC Federation und EUROPARC Deutschland (Naturparke)	2,8	2,8	4,7	5,0

Zu Titel 535.40

		2018	2019
Veranschlagt für		TEUR	
1.	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (einschl. Planung) durch Dritte	44,5	45,5
2.	Besucherlenkung (z. B. Errichtung und Instandsetzung von Beschilderungen, Absperrungen, Steganlagen und Lehrpfade durch Dritte)	21,2	20,3
3.	Untersuchungen (z. B. Erhebungen zur Naturlausstattung durch Dritte)	15,0	14,0
4.	Kofinanzierung für drittmittelfinanzierte Projekte	19,0	19,0
<b>zusammen</b>		<b>99,7</b>	<b>98,8</b>

Untersuchungen i. Z. m. Effizienzkontrollen und Monitoring sind bei Titel 533.40 MG 04 veranschlagt.  
Weniger auf Grund der Veranschlagung von Ausgaben für kleinere Arbeitsmittel und Baumaterialien bei Titel 511.41 MG 04 (Nr. 4) sowie der Miete für einen Radlader bei Titel 518.41 MG 04.

Zu Titel 535.41

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in den Naturparks (vgl. Titel 119.45 MG 04):

		2018	2019
		TEUR	
1.	Besucherinformationszentren und Ausstellungen	3,9	3,8
2.	Erstellung und Nachdruck von Informationsmaterial	17,8	17,2
3.	Informationsveranstaltungen, Projektstage, Messen	6,3	8,4
4.	Sonstiges (z.B. Fotoarbeiten, Künstlersozialabgabe etc.)	0,9	0,9
<b>zusammen</b>		<b>28,9</b>	<b>30,3</b>

Zu Titel 546.49

Veranschlagt sind Ausgaben u.a. für die finanzielle Beteiligung der Naturparke als Einsatzstellen am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Zu Titel 671.41

Veranschlagt ist die Kostenerstattung an den Förderverein des Naturparks „Nossentiner/Schwinzer Heide“ für die Unterstützung der Naturparkarbeit.

Zu Titel 686.40

Veranschlagt sind folgende satzungsgemäße Mitgliedsbeiträge der Naturparke:

1. EUROPARC - Federation		0,6 TEUR
2. EUROPARC - Deutschland		<u>2,2 TEUR</u>
	<b>zusammen:</b>	<b>2,8 TEUR</b>

Weniger auf Grund geringerer Mitgliedsbeiträge gegenüber den Vorjahren.

**0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
686.41	332	Mitgliedsbeiträge an den Verband Deutscher Naturparke (VDN)	11,0	11,0	9,7	8,6
686.42	332	Förderung von Maßnahmen der Umweltbeobachtung, Pflege und Entwicklung in den Naturparken	—	—	—	—
811.41	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Naturparke)	26,0	26,1	26,1	29,6
812.41	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Naturparke)	—	—	54,0	95,1
		<b>Summe Maßnahmegruppe 04</b>	2.824,3	2.858,6	2.582,9	2.673,1
<b>MG 30</b>		<b>Umgebungsüberwachung des Standortes Lubmin sowie Strahlenschutzvorsorge</b>				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 30 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
428.30	342	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Umgebungsüberwachung/ Strahlenschutzvorsorge	302,6	284,8	175,3	158,0 R 123,5



Zu Titel 686.41

Veranschlagt sind die folgenden jährlichen Beiträge der Naturparke für die Mitgliedschaft im Verband Deutscher Naturparke (VDN).

1.	Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide	1,5 TEUR
2.	Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See	2,0 TEUR
3.	Naturpark Insel Usedom	2,0 TEUR
4.	Naturpark Sternberger Seenland	2,0 TEUR
5.	Naturpark Am Stettiner Haff	2,0 TEUR
6.	Naturpark Flusslandschaft Peenetal	1,5 TEUR
	<b>zusammen:</b>	<b>11,0 TEUR</b>

Zu Titel 686.42

Leertitel vorsorglich eingerichtet zur Förderung der Umweltbeobachtung, Umweltbildung, Pflege und Entwicklung in den Naturparken. Gefördert werden konkrete Maßnahmen gem. „Richtlinie zur Förderung der Umweltbildung, Umwelterziehung und Umweltinformation und zur Förderung von umweltschutzbezogenen Projekten von Vereinen und Verbänden“.

Zu Titel 811.41

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)	N/E	2018		2019		Ansatz 2017
			Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
1.	Ersatz für VW Caddy GÜ-LU 127 (Naturpark Am Stettiner Haff)	E					22,6
2.	Ersatz PKW-Anhänger GÜ-116 (Naturpark Mecklenburgische Schweiz/Kummerower See)	E					3,5
3.	Ersatz PKW-Anhänger GÜ-110 (Naturpark Sternberger Seenlandschaft)	E	1	3,5			
4.	Ersatz PKW-Anhänger GÜ-118 (Naturpark Insel Usedom)	E	1	3,5			
5.	Ersatz Bootstrailer GÜ-LU109 (Naturpark Mecklenburgische Schweiz/Kummerower See)	E	1	3,5			
6.	Ersatz Bootstrailer GÜ-LU132 (Naturpark Flusslandschaft Peenetal)	E	1	3,5			
7.	Ersatz Motorboot HST-NP7 (Naturpark Flusslandschaft Peenetal)	E	1	12,0			
8.	Ersatz PKW-Anhänger GÜ-103 (Naturpark Am Stettiner Haff)	E			1	3,5	
9.	Ersatz VW Caddy GÜ-LU121 (Naturpark Am Stettiner Haff)	E			1	22,6	
	<b>zusammen</b>		<b>5</b>	<b>26,0</b>	<b>2</b>	<b>26,1</b>	<b>26,1</b>

Zu Maßnahmegruppe 30

Veranschlagt sind Ausgaben, die dem LUNG beim Vollzug

- der Umgebungsüberwachung am Standort Lubmin nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV),
- der landesweiten Überwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) entstehen.

Die Kosten für die Durchführung der Umgebungsüberwachung werden dem Betreiber der kerntechnischen Anlagen nach der Strahlenschutz-Kostenverordnung (StrlSchKostVO M-V) in Rechnung gestellt (vgl. Titel 381.33 MG 30). Die Überwachung nach dem StrVG erfolgt in Bundesauftragsverwaltung mit einer pauschalierten Sachkostenerstattung durch den Bund (vgl. Titel 381.32 MG 30). Das Ministerium für Inneres und Sport vereinnahmt die Erstattungen als zuständige Aufsichtsbehörde bei den Titeln 0408 111.11 MG 01 bzw. 0408 231.01 und führt sie dem LUNG im Wege einer haushaltstechnischen Verrechnung anteilig über die Titel 0408 981.03 MG 01 bzw. 0408 981.02 MG 03 zu (vgl. Einnahmen bei MG 30).

Zu Titel 428.30

Veranschlagt sind Personalausgaben, die dem LUNG i. Z. m. der Umgebungsüberwachung am Standort Lubmin nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) entstehen und von den Anlagenbetreibern zu erstatten sind.

**0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
511.30	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge	47,7	41,6	45,0	32,9 R 12,1
511.31	342	Fernmeldegebühren für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge	1,0	1,0	1,0	0,5 R 1,4
514.30	342	Haltung von Dienstfahrzeugen für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge	15,0	15,0	15,0	8,6 R 8,3
514.31	342	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge	44,0	37,9	41,2	33,3 R 17,0
527.30	342	Dienstreisen im Rahmen der Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge	2,5	2,5	2,5	3,1 R 4,4

Zu Titel 511.30

		2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind:		<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	7,5	7,5	7,5
2.	Bücher und Zeitschriften	0,5	0,5	0,5
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	24,2	23,1	26,5
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	15,5	10,5	10,5
<b>zusammen</b>		<b>47,7</b>	<b>41,6</b>	<b>45,0</b>

Zu Titel 511.31

Veranschlagt sind allgemeine Fernmeldegebühren für die Außenstelle des LUNG im StALU Vorpommern. Ausgaben für Anmietung und Wartung der Telekommunikationsanlagen sind bei Titel 511.30 MG 30 veranschlagt.

Zu Titel 514.30

Veranschlagt sind Ausgaben für die Haltung der Mess- und Probenannahmefahrzeuge für die Strahlenschutzvorsorge und Umgebungsüberwachung.

		2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind:		<b>TEUR</b>		
1.	Treib- und Schmierstoffe	10,0	10,0	10,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	4,0	4,0	4,0
3.	Sonstiges (z. B. Kfz-Steuer)	1,0	1,0	1,0
<b>Zusammen</b>		<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>

Zu Titel 514.31

		2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind:		<b>TEUR</b>		
1.	Verbrauchsmittel (Chemikalien, Prüfgas, Filter und Kleinteile zur Kalibrierung und Qualitätssicherung im Kalibrierlabor und im chemischen Labor)	42,0	35,9	39,2
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	2,0	2,0	2,0
<b>Zusammen</b>		<b>44,0</b>	<b>37,9</b>	<b>41,2</b>

Zu Titel 527.30

Veranschlagt sind Ausgaben für Inlands- und Auslandsdienstreisen der Beschäftigten des LUNG im Rahmen der Strahlenschutzvorsorge bzw. Umgebungsüberwachung, die vom Bund bzw. den Anlagenbetreibern zu erstatten sind.

**0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
811.30	342	Erwerb von Dienstfahrzeugen für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge	50,0	—	—	—
812.30	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge	77,2	157,2	50,0	85,4 R 6,3
<b>Summe Maßnahmegruppe 30</b>			540,0	540,0	330,0	321,8
<b>MG 59</b>		<b>Informationstechnik</b>				
511.58	331	Fernmeldegebühren (Informationstechnik)	8,0	8,5	4,0	7,2
511.59	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren) (IT)	84,9	84,4	84,9	60,1
525.59	331	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter (Informationstechnik)	7,5	7,5	6,0	1,5
526.59	331	Gutachtenerstellung (Informationstechnik) Weggefallen.			—	—
527.59	331	Reisekostenvergütung (Informationstechnik)	0,5	0,5	0,5	0,1
534.08 (neu)	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderer Auftragsformen für den Betrieb von IT-Fachverfahren im Bereich Immissionsschutz  Übertragbar. Deckungsfähig mit 0802 534.02 MG 27 und 0802 534.07 MG 27. Übertragen von 0802 534.08 MG 27.	212,6	183,8	182,3	
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(240)</b>	<b>(240)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(60)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(60)	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(60)	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(60)	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		(60)		

Zu Titel 811.30

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)	N/E	2018		2019		Ansatz 2017
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)		Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
1.	Ersatz VW Bus GÜ-LU 117 inkl. Spezialein- und -umbauten	E	1	50,0			
	<b>zusammen</b>		<b>1</b>	<b>50,0</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Zu Titel 812.30

Veranschlagt sind Ausgaben für Ersatzbeschaffungen aussonderungsreifer Laborgeräte und –gegenstände, wie z.B. Analysenmodule und –systeme, Detektoreinheiten sowie Ausstattungen zur Probenentnahme und Probenvorbereitung.

Zu Maßnahmegruppe 59

Veranschlagt sind Ausgaben für ressortspezifische Maßnahmen und Vorhaben der Informations- und Telekommunikationstechnik.

In den Ansätzen sind die IT-Ausgaben für die organisatorisch dem LUNG zugeordneten Naturparke mit enthalten (siehe Erläuterung zu MG 04).

Zu Titel 511.58

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Datenfernübertragung. Mehr auf Grund der Erhöhung der Anzahl an VPN-Zugängen.

Zu Titel 511.59

		2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind:		<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	25,9	25,4	25,9
2.	Reparaturkosten für IT-Geräte	5,0	5,0	5,0
3.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	42,0	42,0	46,0
4.	Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung)	12,0	12,0	8,0
<b>zusammen</b>		<b>84,9</b>	<b>84,4</b>	<b>84,9</b>

Zu Titel 525.59

Veranschlagt sind Ausgaben (Seminargebühren u. ä.) für die IT-Fortbildung der Mitarbeiter des LUNG einschl. der Naturparke. Die mit den IT-Fortbildungsmaßnahmen zusammenhängenden Reisekosten sind bei Titel 527.59 MG 59 veranschlagt. Mehr auf Grund des gestiegenen Fortbildungsbedarfs bei Fachanwendungen (z.B. Umweltinformationssystem M-V).

Zu Titel 527.59

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen i. Z. m. IT-Fortbildungsmaßnahmen der Beschäftigten des LUNG einschl. Naturparke.

Seminargebühren u. ä. Kosten der IT-Fortbildung werden aus Titel 525.59 MG 59 finanziert.

Zu Titel 534.08

Veranschlagt sind Ausgaben für Wartungs- und Pflegeverträge, Software, Softwareaktualisierungen und den Betrieb von IT-Fachverfahren des Immissionsschutzes. Mehr auf Grund der Neuentwicklung/Modernisierung des Länderinformationssystems für Anlagen (LIS-A).

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
534.59	331	Werkverträge und andere Auftragsformen (Informationstechnik)	272,5	251,7	239,4	240,1
812.59	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Informationstechnik)	152,6	152,6	152,6	170,4
		<b>Summe Maßnahmegruppe 59</b>	738,6	689,0	669,7	479,4
<b>MG 60</b>		<b>Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden</b>				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 60 geleistet werden.				
427.60	332	Personalausgaben für befristet Beschäftigte i.R.d. Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	119,1
527.60	332	Reisekostenvergütungen im Rahmen der Beteiligung an Forschungs- und anderen Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	4,7
547.60	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben i.R.d. Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	74,1 R 71,7
812.60	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen i.R.d. Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	8,4
		<b>Summe Maßnahmegruppe 60</b>	—	—	—	206,3

Zu Titel 534.59

		2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt für:		<b>TEUR</b>		
1.	Lfd. Betrieb, Optimierung der Büroautomation, Betrieb der lokalen Netzwerke			
1.1	Lizenzbeschaffungen	11,8	11,8	8,0
1.2	Benutzerbetreuung und Netzwerkadministration	28,6	28,6	32,9
1.3	Kosten für das Netzwerk-, System- und Problemmanagement	22,8	2,0	5,8
2.	Umweltinformationssystem (UIS)			
2.1	GIS (Geografisches Informationssystem)			
2.1.1	Softwarebeschaffung und -pflege	51,0	51,0	49,4
2.1.2	Datenmigration für Großschutzgebiete (GSG)	26,7	26,7	28,5
2.2	Bereitstellung von Umweltdaten	52,4	52,4	57,7
2.3	Umweltdatenkatalog (UDK/GEIN, zukünftig PortalU) (Länderanteil)	19,0	19,0	8,0
2.4	InfoGSG (Großschutzgebiete) (ComLIVIS)	45,2	45,2	49,1
2.5	UVP-Portal des Landes M-V	15,0	15,0	
<b>zusammen</b>		<b>272,5</b>	<b>251,7</b>	<b>239,4</b>

Die Kosten für die Beschaffung/Aufbereitung von Geobasisdaten des Landesamtes für innere Verwaltung sind im Einzelplan 04 veranschlagt. Mehr auf Grund anfallender Support-Kosten (alle 3 Jahre) für ArcServe und der Einrichtung und dauerhaften Pflege des UVP-Portals des Landes M-V zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU vom 16. April 2014.

Zu Titel 812.59

Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:

Bezeichnung des Gerätes/Gegenstandes (ggf. Dienststelle)		2018	2019
		<b>TEUR</b>	
1.	Hardware		
1.1	Hardware für lfd. Betrieb, Optimierung der Büroautomation, Betrieb der lokalen Netzwerke	40,7	40,7
1.2	Hardware für das Umweltinformationssystem (UIS)	22,4	20,4
1.3	Ersatzbeschaffungen PC-Technik	69,5	71,5
2.	Lizenzkosten	20,0	20,0
<b>zusammen</b>		<b>152,6</b>	<b>152,6</b>

Zu Maßnahmegruppe 60

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben die bei der Beteiligung an Forschungs- u. a. Projekten anfallen, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden (vgl. Einnahmen bei MG 60).

**0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 61</b>		<b>Beringungszentrale</b>				
		Ausgaben dürfen, mit Ausnahme von 632.61 MG 61 und 812.06 MG 61, bis zur Höhe von 125 v.H. der Einnahmen bei 232.61 MG 61, zuzüglich der Einnahmen bei 119.61 MG 61 und 129.61 MG 61, geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 812.06 MG 61. Die HG 5 ist einseitig deckungsfähig zugunsten von 812.06 MG 61.				
428.61	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Beringungszentrale	221,8	226,4	170,2	208,0
511.61	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände einschl. Fernmeldegebühren der Beringungszentrale	9,1	9,0	14,0	5,7
514.61	165	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände der Beringungszentrale	17,0	14,0	15,2	17,5
517.61	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume der Beringungszentrale	10,3	10,3	11,3	9,5
518.61	165	Nutzungsentgelt für die Liegenschaft der Beringungszentrale in Greifswald / Eldena	7,3	7,3	12,3	12,3
525.61	165	Fortbildung der Mitarbeiter der Beringungszentrale	—	—	—	—
527.61	165	Reisekostenvergütungen der Beringungszentrale	2,5	2,5	2,5	3,0
531.61	165	Veröffentlichungen der Beringungszentrale	2,0	2,0	2,0	4,2
533.61	165	Kosten der Datenerfassung der Beringungszentrale	26,0	24,5	26,0	33,2
546.61	165	Vermischte Verwaltungsausgaben der Beringungszentrale	1,0	1,0	1,0	0,5
632.61	165	Erstattung überzahlter Finanzierungsanteile für die Beringungszentrale an die anderen Länder	—	—	—	—
						R 9,5



Zu Maßnahmegruppe 61

Zur Koordinierung und Organisation der wissenschaftlichen Vogelberingung wird die Beringungszentrale seit 1994 als unselbständige Einrichtung des LUNG geführt. Die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen finanzieren die Beringungszentrale entsprechend dem Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Sicherung der wissenschaftlichen Vogelberingung vom 1. Januar 1994 zu gleichen Teilen.

Die Anteile der anderen vier Bundesländer werden bei Titel 232.61 MG 61 vereinnahmt, der Anteil von M-V ist in den Ausgabeansätzen mit enthalten (vgl. Einnahmen bei MG 61).

Zu Titel 511.61

		2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind:		<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	1,5	1,5	2,5
2.	Bücher und Zeitschriften	1,5	1,5	2,5
3.	Leistungsentgelte für Post	2,1	2,0	3,0
4.	Fernmeldegebühren	1,0	1,0	1,0
5.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3,0	3,0	5,0
6.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	0,0	0,0	0,0
<b>zusammen</b>		<b>9,1</b>	<b>9,0</b>	<b>14,0</b>

Zu Titel 514.61

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Vogelringe.

Zu Titel 517.61

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume der Liegenschaft der Beringungszentrale in Greifswald-Eldena.

Die Bewirtschaftungspauschalen sind auf Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2015 unter Fortschreibung der Medienpreise nach prognostizierten Entwicklungsfaktoren berechnet.

Zu Titel 518.61

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume für die Liegenschaft der Beringungszentrale in Greifswald-Eldena.

Zu Titel 525.61

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben (Seminargebühren u. ä.) zur Fortbildung der Mitarbeiter der Beringungszentrale. Die mit den Fortbildungsmaßnahmen zusammenhängenden Reisekosten sind aus Titel 527.61 MG 61 zu finanzieren.

Zu Titel 527.61

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für

- In- und Auslandsdienstreisen,
- Reisen i. Z. m. Fortbildungsmaßnahmen der Beschäftigten der Beringungszentrale.

Seminargebühren u. ä. Kosten der Fortbildung werden weiterhin aus Titel 525.61 MG 61 finanziert.

Zu Titel 531.61

Veranschlagt sind Ausgaben für die Herstellung der „Berichte der Vogelwarte Hiddensee“.

Zu Titel 533.61

Veranschlagt sind Ausgaben für die manuelle Erfassung/Digitalisierung von handschriftlich dokumentierten Beringungsdaten und die Korrektur digital gespeicherter, zurückliegender Wiederfunde.

Zu Titel 632.61

Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Fall, dass zu viel angeforderte Mittel an die anderen Länder zu erstatten sind.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
812.06	331	Ausgaben für die Entwicklung und Programmierung einer Software für eine Datenbank der Beringungszentrale Hiddensee  Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 125 v.H. der Einnahmen bei 232.06 MG 61 geleistet werden.	—	—	—	35,7 R 75,2
		<b>Summe Maßnahmegruppe 61</b>	297,0	297,0	254,5	329,6
<b>MG 62</b>		<b>Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG</b>  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 62 geleistet werden.				
533.62	332	Werkverträge und andere Auftragsformen im Rahmen drittfinanzierter Projekte in Trägerschaft des LUNG	—	—	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 62</b>	—	—	—	—
<b>MG 98</b>		<b>Modellprojekt "Umsetzung der IED-Richtlinie"</b>  MG weggefallen.				
428.98	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  Weggefallen.			140,6	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 98</b>			140,6	
		<b>Gesamtausgaben</b>	16.039,7	16.237,7	15.090,6	14.859,3
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	6,3 %	1,2 %		
<b>Abschluss Kapitel 0806</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	138,1	138,1	119,8	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	667,9	670,5	628,6	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	540,0	540,0	330,0	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.346,0	1.348,6	1.078,4	
411-462		Personalausgaben	11.928,1	12.151,4	11.163,3	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.410,9	3.354,5	3.278,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	47,3	47,3	45,9	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	607,3	637,4	563,2	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	46,1	47,1	40,2	
		<b>Gesamtausgaben</b>	16.039,7	16.237,7	15.090,6	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-14.693,7	-14.889,1	-14.012,2	

Zu Titel 812.06

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben i. Z. m. dem temporären Sonderprojekt der Entwicklung einer Software für die Datenbank der Beringungszentrale Hiddensee (vgl. Titel 232.06 MG 61).

Zu Maßnahmegruppe 62

Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG.

Zu Titel 533.62

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben für Werkverträge und andere Auftragsformen im Rahmen drittfinanzierter Projekte in Trägerschaft des LUNG.

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
		<p>Aufbauend auf der bereits eingeführten Kosten- und Leistungsrechnung hat diese Organisationseinheit im Jahr 2009 ein Controllingkonzept entwickelt. Teil dieses Konzeptes ist die zunächst schrittweise Umsetzung einer internen Budgetierung. Um hierfür günstigere haushaltsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen, wird der Organisationseinheit nachfolgende Flexibilisierung eingeräumt.</p> <p><b>Deckungsfähigkeit</b> Abweichend von § 7 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz 2018/2019 gilt Folgendes:</p> <p>1. Die Titel der Hauptgruppe 4 sind innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>2. Die Titel der Hauptgruppe 5 sind innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 517.08, 518.08 und 518.09. Die deckungsfähigen Titel der Hauptgruppe 5 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppe 8.</p> <p>3. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><b>Übertragbarkeit</b> Eingesparte Mittel der Hauptgruppe 5, außer bei den Titeln 517.08, 518.08 und 518.09 sind übertragbar auf Titel der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 8, soweit die Einsparung auf die mit der Umsetzung des Controllingkonzeptes angestrebten Optimierung der Ressourcensteuerung zurück geführt werden kann. Das Nähere wird im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Fachministerium, der Organisationseinheit und dem Finanzministerium geregelt.</p> <p style="text-align: center;"><b>Einnahmen</b></p>				
111.01	511	Gebühren und tarifliche Entgelte	3.212,0	3.212,0	3.814,3	3.088,9

Zu Kapitel 0811

Das Kapitel 0811 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

- 63 Pflanzenschutzprojekte
- 64 Primärdatenerhebung der Land- und Ernährungswirtschaft
- 65 DrittfINANZIerte Projekte in Trägerschaft des LALLF
- 98 Gebühren für Kontrollen zur Bewältigung der Paratuberkulose und der Pflanzkartoffeluntersuchungen (Export)

Ausgaben

- 59 Informationstechnik
- 63 Pflanzenschutzprojekte
- 64 Primärdatenerhebung der Land- und Ernährungswirtschaft
- 65 DrittfINANZIerte Projekte in Trägerschaft des LALLF
- 98 Gebühren für Kontrollen zur Bewältigung der Paratuberkulose und der Pflanzkartoffeluntersuchungen (Export)

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Einnahmen nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft (KostLEVO M-V), dem Erlass zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung des selbstständigen Fischereirechtes in den Küstengewässern des Landes M-V, der Verordnung über die Erteilung der Fischereischeine und der Erhebung der Fischereiabgabe (Fischereischeinverordnung – FSchVO M-V) sowie der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Veterinärverwaltung (VetKostVO M-V).

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Zertifizierung und Abfertigung von Im- u. Exporten sowie Kontrollen innergemeinschaftlichen Handels (Tarifstelle 202.3)	180,0	180,0	150,0
2.	Für die Diagnose von Pflanzenkrankheiten und Schädlingen (Tarifstelle 202.1, außer Tarifstelle 202.1.2.2)	130,0	130,0	130,0
3.	Untersuchung der Kartoffel auf bakterielle Erreger (Tarifstelle 202.1.2.2)			200,0
4.	Biologische Prüfung von Pflanzenschutzmitteln (Tarifstelle 202.2.3)	70,0	70,0	70,0
5.	Gutachten, Genehmigungen und Anerkennungen (Tarifstellen 202.4, 202.6)	25,0	25,0	25,0
6.	Warndienstabonnement und Druckerzeugnisse (Tarifstelle 202.5)	70,0	70,0	40,0
7.	Gebühren für Untersuchungen auf TSE	0,0	0,0	0,0
8.	Gebühren lt. VetKostVO	2.460,0	2.460,0	2.960,0
9.	Erlaubnisscheine	80,0	80,0	90,0
10.	Bootsregistrierungen	5,0	5,0	5,0
11.	Sonstige Fischereigenehmigungen	30,0	30,0	25,0
12.	Abgabe für zeitlich befristete Fischereischeine	0,0	0,0	0,0
13.	Entgelte für Vordrucke gem. Fischereischeinverordnung (FSchVO M-V vom 12. November 2013 sowie § 5 Abs. 2 der Fischereischeinprüfungsverordnung M-V vom 11. Juni 2010)	45,0	45,0	45,0
14.	Verwaltungsgebühr/Einbehalt aus der Fischereiabgabe	20,0	20,0	25,0
15.	Ernährungswirtschaft (Tarifstelle 300 bis 303)	57,0	57,0	41,2
16.	Ökologischer Landbau u. Futtermittel (Tarifstelle 204/206)	35,0	35,0	3,5
17.	Tarifstelle 203 „Tierzucht“	5,0	5,0	4,6
	<b>zusammen</b>	<b>3.212,0</b>	<b>3.212,0</b>	<b>3.814,3</b>

Weniger, weil die Gebühreneinnahmen i.Z.m. der Bekämpfung der Paratuberkulose bei MG 98 sowie der Untersuchung von Kartoffeln auf Quarantänebakterien im Rahmen des Anerkennungsverfahrens bei 111.02 veranschlagt sind.

**0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
111.02	511	Einnahmen, Gebühren für Feldanerkennung und Beschaffenheitsprüfungen im Rahmen der Saatgutenerkennung  Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.04 und 534.06.	1.028,5	1.028,5	518,5	452,1
111.03	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Angelerlaubnisscheinen  10 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 685.02.	2.100,0	2.100,0	2.050,0	2.181,2
112.01	511	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	160,0	160,0	135,0	160,2
119.04	511	Einnahmen zur Finanzierung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen und zur Erstattung an Dritte  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 547.02.	—	—	—	2,2
119.05	511	Einnahmen aus Werkverträgen und anderen Auftragsformen	—	—	—	1,4
119.06	511	Spenden für die Landestierschau  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.07.	3,0	3,0	5,2	3,0
119.07	511	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.	—	—	—	0,5
119.99	511	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	2,0	6,4
132.01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	48,5	49,5	8,0	17,0
132.02	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	1,0	1,0	1,0	—
232.02	511	Erstattung für Ausgaben zur Schädlingsbekämpfung  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.03.	—	—	—	— R 7,7
232.65	511	Zuweisungen für drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF  Übertragen nach 232.66 MG 65.	—	—	—	—
233.01	511	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Rückstandsuntersuchungen durch Kreise und Gemeinden	240,0	240,0	240,0	83,8

Zu Titel 111.02

Veranschlagt sind Gebühren und tarifliche Entgelte für Feldbestandsprüfungen, Beschaffenheitsprüfungen im Rahmen der Saatgutenerkennung und der Virus-Privatprüfungen. Die Einnahmen sind abhängig von der sich jährlich verändernden Vermehrungsfläche. Grundlage der Gebührenermittlung ist die Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie das Saatgutverkehrsgesetz (vgl. Titel 526.04 und Titel 534.06). Mehr auf Grund des Inkrafttretens der KostLEVO M-V und der Veranschlagung von Gebühreneinnahmen aus der Untersuchung der Kartoffeln auf Quarantänebakteriosen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens (vgl. Titel 111.01).

Zu Titel 111.03

Veranschlagt sind Entgelte aus Angelerlaubnissen für die Nutzung des selbständigen Fischereirechts in den Küstengewässern des Landes M-V.

Mehr auf Grund der Anpassung an die durchschnittlichen Ist-Einnahmen der letzten 3 Jahre.

10 v. H. der Einnahmen werden zweckgebunden für Besatzmaßnahmen in Küstengewässern eingesetzt (vgl. Titel 685.02).

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind Einnahmen auf der Grundlage der Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Landwirtschaft und des Veterinärwesens (LwVetOwiZustVO M-V) und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

Zu Titel 119.04

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen von Dritten zur Finanzierung von Schulungen und Fachreferententagungen etc. (vgl. Titel 547.02).

Zu Titel 119.05

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Werkverträgen und anderen Auftragsformen.

Zu Titel 119.06

Veranschlagt sind Spenden von Privatpersonen, Verbänden und der Wirtschaft für die jährliche Landestierschau (vgl. Titel 534.07).

Zu Titel 119.07

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (vgl. Titel 511.07).

Zu Titel 119.99

Einnahmen aus der privaten Nutzung der Kopiertechnik, der Abgabe von Fischereischeinvordrucken an Ordnungsämter und dem Verkauf von eingezogenem Fang- und Fischereigeschirr aufgrund begangener Ordnungswidrigkeiten.

Zu Titel 132.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811.01).

Zu Titel 132.02

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen.

Zu Titel 232.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Erstattungen Dritter zur Schädlingsbekämpfung (vgl. Titel 533.03).

Zu Titel 233.01

Veranschlagt sind Erstattungen von den Landkreisen und kreisfreien Städten für Verwaltungsausgaben für Rückstandsuntersuchungen entsprechend der Richtlinie 2004/864/EG sowie 2004/882/EG über Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und ihrer Rückstände in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen sowie der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Veterinärverwaltung (VetKostVO M-V).

**0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
233.02	511	Erstattung der Kreise und kreisfreien Städte für die Durchführung der Akkreditierung von Trichinenuntersuchungslaboren	28,7	28,7	35,5	28,7
237.01	511	Zuwendungen Dritter zur Förderung von Pflanzenschutzprojekten Übertragen nach 232.63 MG 63.			—	—
271.01	523	Erstattung der EU für spezifische Veterinärmaßnahmen, Kontrollmaßnahmen im Veterinärbereich und für Programme zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen	—	—	—	119,0
271.02	532	Erstattungen der EU zu den Kontrollkosten für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen, für Schulungs- und Austauschprogramme	1,0	1,0	1,0	—
271.03	523	Erstattung EU Programm TSE-Untersuchung	60,0	60,0	63,2	204,0
271.04 (neu)	523	Erstattung der EU für die Kontrollen, Probenahmen und Schaderregerdiagnosen im Rahmen von EU-Monitorings in der Pflanzengesundheitskontrolle	47,5	47,5		
346.01	532	Erstattungen der EU zu den Kontrollkosten für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen	19,0	—	—	—
346.03 (neu)	511	Einnahmen aus dem EMFF für die Ersatzbeschaffung von Fischereiaufsichtsbooten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 811.03.	—	—		
<b>MG 63 (neu)</b>		<b>Pflanzenschutzprojekte</b> Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 63.				
232.63 (neu)	511	Zuwendungen Dritter zur Förderung von Pflanzenschutzprojekten Übertragen von 237.01.	—	—		63,0
		<b>Summe Maßnahmegruppe 63</b>	—	—	—	63,0
<b>MG 64</b>		<b>Primärdatenerhebung der Land- und Ernährungswirtschaft</b> Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 64.				
129.01	511	Einnahmen von der Agrarinformation (AMI)	—	—	—	97,6



Zu Titel 233.02

Einnahmen aus der Akkreditierung von amtlichen Trichinenuntersuchungen, die nach der Verordnung (EG) Nr. 2075/2005 und gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 in Verbindung mit Artikel 1 und 18 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 nur noch von dafür akkreditierten Laboratorien bzw. deren Personal durchgeführt werden dürfen.

Zu Titel 271.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen der EU zur Tilgung, Verhütung und Überwachung bestimmter Tierseuchen und Zoonosen.

Gemäß der Entscheidung 2006/965/EG kann sich die EU an Programmen der Mitgliedsstaaten zur Tilgung und Überwachung bestimmter Tierseuchen sowie zur Verhütung von Zoonosen finanziell beteiligen. Die Programme sind jährlich bei der EU-Kommission neu einzureichen. Diese entscheidet über die Genehmigung und Festsetzung der Finanzhilfen. Dabei kommen insbesondere Programme zur Tilgung und Überwachung der Klassischen Schweinepest und der Tollwut in Frage.

Zu Titel 271.02

Veranschlagt sind Erstattungen der EU für Ausgaben für die Fortbildung und Erfahrungsaustausche der Fischereiaufsichtsbeamten gemäß Verordnung (EG) Nr. 861/2006 über die finanziellen Maßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der gemeinsamen Fischereipolitik und im Bereich des Seerechts. Die Genehmigung und Festsetzung der Finanzhilfe (Erstattung) erfolgt nach Antragstellung auf der Grundlage des jeweiligen Durchführungsbeschlusses der Kommission.

Zu Titel 271.03

Veranschlagt sind Erstattungen der EU für Untersuchungen der transmissiblen spongiformen Enzephalopathie (TSE), gemäß Entscheidung 2010/712/EG zur Genehmigung der von den Mitgliedsstaaten für das Jahr 2011 und den Folgejahren vorgelegten nationalen Jahres- und Mehrjahresprogramme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung bestimmter Tierseuchen und Zoonosen sowie der finanziellen Beteiligung der Union.

Zu Titel 271.04

Veranschlagt sind Erstattungen der EU für nationale Überwachungsprogramme gemäß der Verordnung 2014/652/EG in der Pflanzengesundheit.

Auf der Grundlage der Verordnung 2014/652/EG gewährt die EU für nationale Überwachungsprogramme Finanzhilfen in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten.

Ziel ist es, für einen besonderen Schutz gegen die Einschleppung und/oder Ausbreitung von neuen phytopathogenen Schadorganismen die Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen in den Mitgliedsstaaten zu intensivieren.

Zu Titel 346.01

Beteiligungen der Europäischen Kommission an den Ausgaben für die Beschaffung von Kontroll- und Messgeräten, Ausrüstungen und Fahrzeugen der Fischereiaufsicht gemäß der Verordnung des Rates 2006/861/EG über die finanziellen Maßnahmen zur Durchführung der gemeinsamen Fischereipolitik und im Bereich des Seerechts.

Die Fischereiüberwachungs- und -kontrollprogramme sind jährlich bei der Kommission der EU einzureichen. Die Genehmigung und Festsetzung der Finanzhilfe erfolgt dann durch einen entsprechenden Durchführungsbeschluss der Kommission.

Zu Titel 346.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus dem EMFF für die Ersatzbeschaffung von Fischereiaufsichtsbooten (vgl. 811.03).

Zu Titel 237.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuwendungen Dritter zur Förderung von Pflanzenschutzprojekten, z. B. durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (vgl. MG 63).

Zu Maßnahmegruppe 64

Einnahmen von der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) und Erstattungen durch die beteiligten Länder an der Primärdatenerhebung für die Markt- und Preisberichtserstattung der Land- und Ernährungswirtschaft.

Die Marktdaten werden für vier Bundesländer (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg) durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erhoben und dem Auftraggeber von Bund und Ländern für die Beschaffung von Marktdaten und Marktinformationen geliefert.

Zu Titel 129.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen auf der Grundlage des Vertrages zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V und der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI).

**0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
232.03	511	Erstattung der Länder für Primärdatenerhebung der Land- und Ernährungswirtschaft	—	—	—	130,6
		<b>Summe Maßnahmegruppe 64</b>	—	—	—	228,2
<b>MG 65 (neu)</b>		<b>Drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF</b>				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 65.				
232.66 (neu)	511	Zuweisungen für drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF	—	—		1,3
		Übertragen von 232.65.				
		<b>Summe Maßnahmegruppe 65</b>	—	—	—	1,3
<b>MG 98</b>		<b>Gebühren für Kontrollen zur Bewältigung der Paratuberkulose und der Pflanzkartoffeluntersuchungen (Export)</b>				
111.95 (neu)	511	Gebühren für Kontrollen zur Untersuchung von Pflanzkartoffeln zum Export	58,0	58,0		
111.97	511	Gebühren für Kontrollen im Rahmen der Tierarzneimittelüberwachung			65,7	13,3
		Weggefallen.				
111.98	511	Gebühren für Kontrollen zur Bewältigung von Paratuberkulose	264,8	264,8	210,0	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 98</b>	322,8	322,8	275,7	13,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	7.274,0	7.256,0	7.149,4	6.654,2
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	1,7 %	-0,2 %		
		<b>Ausgaben</b>				
412.01	523	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige im Rahmen des Wildvogelmonitorings	3,0	3,0	3,0	8,1
422.01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.891,9	3.919,9	4.368,0	3.801,6
422.03	511	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	250,2	265,2	71,5	28,0
427.01	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	799,5	799,5	882,0	651,9
428.01	511	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.355,4	12.582,9	11.006,6	11.540,8

Zu Titel 232.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen auf Grundlage der Vereinbarung zur Erhebung von Daten zur Markt- und Preisberichtserstattung (Primärdatenerhebung) zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Zu Titel 232.65

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuwendungen Dritter für Projekte in Trägerschaft des LALLF (vgl. MG 65).

Zu Maßnahmegruppe 98

Im Rahmen der Untersuchungen zur Paratuberkulose und Kontrollen von pflanzlichen Erzeugnissen für den Export, insbesondere Pflanzkartoffeln und Getreide, werden Gebühren erhoben. Die Einnahmen dienen zur Finanzierung der dafür erforderlichen Arbeitskräfte. Der Nachweis über die Gebührenfinanzierung erfolgt auf Grundlage der vorhandenen Informations- und Managementsysteme.

Zu Titel 111.95

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren für Kontrollen von pflanzlichen Erzeugnissen, insbesondere Pflanzkartoffeln und Getreide, die exportiert werden sollen.

Zu Titel 111.98

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren für Untersuchungen zur Paratuberkulose.

Zu Titel 412.01

Pauschale Aufwandsentschädigungen an ehrenamtliche Ornithologen für den Fang und die Beprobung von Vögeln.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Erledigung temporärer, zusätzlicher Aufgaben, insbesondere im Bereich der Tierseuchendiagnostik und der Pflanzengesundheit.

**0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
511.01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	579,5	579,5	564,1	619,7
511.07	511	Fernmeldegebühren Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.	60,0	60,0	60,0	39,2
514.01	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	386,0	386,0	386,0	307,3

Zu Titel 511.01

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	60,5	60,5	65,0
2.	Bücher und Zeitschriften	36,0	36,0	36,0
3.	Leistungsentgelte für Post	70,0	70,0	81,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	115,0	115,0	115,0
5.	Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	298,0	298,0	267,1
	<b>zusammen</b>	<b>579,5</b>	<b>579,5</b>	<b>564,1</b>

Zu Titel 511.07

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	laufende Aufwendungen für Fernmeldeanlagen	55,0	55,0	46,5
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	5,0	5,0	13,5
3.	Sonstiges	0,0	0,0	0,0
	<b>zusammen</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>

Zu Titel 514.01

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Treib- und Schmierstoffe	150,0	150,0	180,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	226,0	226,0	196,0
3.	Sonstiges	10,0	10,0	10,0
	<b>zusammen</b>	<b>386,0</b>	<b>386,0</b>	<b>386,0</b>

**0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
514.07	511	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.587,0	2.587,0	2.669,4	2.216,3
517.01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	40,0	40,0	40,0	48,3
517.08	511	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	1.567,7	1.587,1	1.447,1	1.402,7
518.01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	12,6	12,6	13,1	9,5
518.02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	50,0	50,0	50,0	47,2
518.04	511	Mieten für Fahrzeuge	34,8	34,8	34,8	35,0

Zu Titel 514.07

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Verbrauchsmittel	2.492,0	2.492,0	2.579,4
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	90,0	90,0	85,0
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	5,0	5,0	5,0
4.	Sonstiges	0,0	0,0	0,0
	<b>zusammen</b>	<b>2.587,0</b>	<b>2.587,0</b>	<b>2.669,4</b>

Weniger auf Grund der Neukalkulation des Probenaufkommens für das Landesprogramm zur Bekämpfung der Paratuberkulose.

Zu Titel 517.01

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Heizung	0,0	0,0	0,0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0,0	0,0	0,0
3.	Be- und Entwässerung	0,0	0,0	0,0
4.	Bewachung, Reinigung, Müllabfuhr	34,0	34,0	33,0
5.	Sonstige Bewirtschaftungskosten	6,0	6,0	7,0
	<b>zusammen</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>

Veranschlagt sind Mittel für Leistungen, die durch den BBL M-V nicht übernommen werden können (z. B. Reinigung und Entsorgung in Hochleistungslabors).

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.  
Die Bewirtschaftungspauschalen sind auf Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2015 unter Fortschreibung der Medienpreise nach prognostizierten Entwicklungsfaktoren berechnet.

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind u. a. Mieten für Kopierer und Container zur Lagerung von Probenmaterial (Kartoffeln am Standort Gülzow).

**0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
518.08	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften)	1.701,8	1.701,8	1.328,3	1.301,9
518.09	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte)	90,4	90,4	40,6	40,5
525.01	511	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	20,0	20,0	20,0	26,4
525.02	511	Fortbildung der Futtermittelkontrolleure	6,0	6,0	6,0	15,5
526.02	511	Sachverständige	1,5	1,5	2,5	1,0
526.03	511	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	2,0	2,0	2,0	1,2
526.04	511	Sachverständige im Rahmen der Saatgutankererkennung	100,0	100,0	84,0	100,3
		Mehrausgaben bei 526.04 und 534.06 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.02 geleistet werden.				



Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Schwerin	1	49,5	49,5
Rostock	4	1.291,6	1.291,6
Greifswald	2	30,7	30,7
Neubrandenburg	5	330,0	330,0
<b>zusammen</b>	<b>12</b>	<b>1.701,8</b>	<b>1.701,8</b>

Die Mieten und Pachten für vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte sind im Titel 518.09 veranschlagt.

Zu Titel 518.09

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte).

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Schwerin	1	5,1	5,1
Rostock	3	12,2	12,2
Greifswald	6	18,1	18,1
Neubrandenburg	2	55,0	55,0
<b>zusammen</b>	<b>12</b>	<b>90,4</b>	<b>90,4</b>

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Geschäftsbereiches (ausgenommen IT-Fortbildung).

Zu Titel 525.02

Veranschlagt sind auf der Grundlage der Futtermittelkontrollverordnung und der Landesverordnung über den Lehrgang und die Prüfung für die Sachkunde in der Futtermittelkontrolle, die Lehrgangs- und Fortbildungskosten für die Gewährleistung der Überwachung der Futtermittelsicherheit. Die Verordnung sieht vor, dass jeder neu eingestellte Futtermittelkontrollleur einen sechsmonatigen Lehrgang zu absolvieren hat. Gleichzeitig muss die zuständige Behörde sicherstellen, dass alle bereits tätigen Kontrolleure in der Lage sind, die genannten Tätigkeiten auszuüben. Alle tätigen Kontrolleure müssen alle zwei Jahre eine Fortbildung nachweisen.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige zur amtlichen Prüfung von Butter und Käse, gemäß der Verordnung über Butter und Milchstreichfette und der Käseverordnung.  
Weniger, da amtliche Prüfungen nur noch für Markenbutter und Markenkäse erfolgen.

Zu Titel 526.04

Veranschlagt sind Ausgaben für die Tätigkeit von Sachverständigen im Rahmen der Saatgutenerkennung (vgl. Titel 111.02 und Titel 534.06).  
Mehr aufgrund der geänderten Honorarverordnung für Feldbestandsprüfer.

**0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
526.05	511	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	2,1	1,3	0,4	2,0
526.08	511	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen	28,6	28,6	27,6	31,1
527.01	511	Reisekostenvergütungen	177,3	177,3	177,3	171,2
533.01	511	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen	205,0	237,0	192,0	137,4
533.03	511	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen zur Schädlingsbekämpfung  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 232.02 geleistet werden.	—	—	—	—
534.01	511	Kosten für Maßnahmen der Fischereiaufsicht	7,5	7,5	7,5	7,9
534.02	511	Probeuntersuchungen für Futtermittel, Getreide- und Bodenuntersuchungen	60,0	60,0	60,0	59,1
534.06	511	Ausgaben für Aufträge an Unternehmen im Rahmen der Saatgutenerkennung  Mehrausgaben bei 534.06 und 526.04 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.02 geleistet werden.	20,0	20,0	30,0	3,8
534.07	511	Ausgaben für die Landestierschau aus Spendengeldern  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	3,0	3,0	5,2	3,0 R 1,1
534.08	511	Ankauf von Proben für Fütterungsarzneimittel	19,0	19,0	16,0	20,3
534.09	511	Handelsklassenüberwachung	20,0	20,0	36,0	13,2

Zu Titel 526.05

Veranschlagt sind Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen zur Feststellung der Dienst- bzw. Arbeitsunfähigkeit sowie sonstige Tauglichkeitsuntersuchungen.

Mehr aufgrund notwendiger Seetauglichkeitsuntersuchungen (jeweils für 2 Jahre gültig).

Zu Titel 526.08

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- die betriebsärztliche Betreuung
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Verbrauchsmittel für die Erste Hilfe (Verbandskästen, Arzneimittel)
- Sonstige Arbeitsschutzmaßnahmen (Arbeitsplatzanalysen, Sehhilfen für Bildschirmarbeitsplätze)

Gem. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Bildschirmarbeitsplatzverordnung (BildscharbVO M-V) ist der Dienstherr zur Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen verpflichtet.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für Reisekosten sowie Ausgaben für Wegstreckenentschädigungen für 30 privateigene, zum Dienst zugelassene Fahrzeuge der Beschäftigten des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Ausgaben für hoch spezialisierte Analyseverfahren zur Untersuchung von neu einzuführenden Parametern, wie die auf Rückstände von Dioxinen, Furanen und dioxinähnlichen Biphenylen (PCB), sowie Resistenzuntersuchungen. Das Vorhalten der entsprechenden Technik, verbunden mit einem hohen Investitionsaufwand, wäre für die geringe Untersuchungszahl nicht wirtschaftlich. Diese Untersuchungen werden an Dritte vergeben. Die Verpflichtung dazu ergibt sich aus Untersuchungsprogrammen der EU (Rückstandskontrollplan und Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor), bundesweiten Überwachungsprogrammen sowie im Rahmen der vorgeschriebenen Cross Compliance. Des Weiteren sind Ausgaben für die Akkreditierung der Labore vorgesehen.

Der Mehrbedarf in 2019 ergibt sich aus den vorgeschriebenen Überwachungsintervallen der Akkreditierung von 18 Monaten.

Zu Titel 533.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben zur Schädlingsbekämpfung (vgl. Titel 232.02).

Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind Ausgaben zur Untersuchung von Futtermittel-, Getreide- und sonstigen Proben, die durch die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA) Rostock bzw. anderen akkreditierten Untersuchungseinrichtungen auf Grund der EU-Vorschriften und der Neufassung des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches und den dazu erlassenen Rechtsvorschriften vorgenommen werden. Wesentliche Grundlage ist der Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor. Darin sind die Analysenzahlen sowie die Vorgaben der zu untersuchenden Stoffe enthalten.

Zu Titel 534.06

Veranschlagt sind Mittel für 2018 und 2019:

1. Beschaffenheitsprüfung	0,0 TEUR
2. Saatgutverkehrskontrolle	<u>20,0 TEUR</u>
<b>zusammen</b>	<b>20,0 TEUR</b>

Die LMS wurde gem. § 12 Abs. 4 der Saatgutverordnung als anerkanntes Saatgutlabor zugelassen.

Zu Titel 534.07

Veranschlagt sind Ausgaben von Spenden von Privatpersonen, Verbänden und der Wirtschaft für die jährliche Landestierschau (vgl. Titel 119.06).

Zu Titel 534.08

Veranschlagt sind Ausgaben für Laborvergleichsuntersuchungen und Ringanalysen gem. Artikel 12 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 und der DIN EN ISO/IEC 17025.

Zu Titel 534.09

Veranschlagt sind Ausgaben für die amtliche Güteprüfung von Trinkmilch, Butter und Käse einschließlich des Probenkaufes in Handelseinrichtungen durch die Milchwirtschaftliche Qualitätsprüfungs- und Dienstleistungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Güstrow (MQD) sowie die Ausgaben für Probenuntersuchungen von Eiern und Geflügel auf der Grundlage der Verordnungen (EG) Nr. 1234/2007 und 543/2008.

Weniger, da amtliche Prüfungen nur noch für Markenkäse und Markenbutter erfolgen müssen und aufgrund des Rückgangs von Produzenten von Markenbutter.

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
546.99	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	21,5	23,0	16,0	15,2
547.01	523	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben im Rahmen des Wildvogeluntersuchungsprogramms	1,5	1,5	1,5	—
547.02	511	Ausgaben zur Finanzierung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen und Erstattungen an Dritte  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.04 geleistet werden.	—	—	—	1,9
681.01	511	Kör- und Pflegeprämien	2,0	2,0	2,0	2,0
685.01	523	Zuschuss für EDV-Programme und Vorhaben des Pflanzenschutzes	23,9	23,9	23,9	21,9
685.02	511	Ausgaben für Besatzmaßnahmen in Küstengewässern  Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Einnahmen bei 111.03 geleistet werden. Übertragbar.	210,0	210,0	205,0	184,9 R 17,0
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(200)</b>	<b>(200)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
811.01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	88,2	79,0	95,2	87,0

Zu Titel 546.99

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	2,0	2,0	2,0
2.	Gebühren für die Zahlungsabwicklung im Rahmen der ePayment-Komponente (eShop Angelscheinerwerb)	17,5	19,0	12,0
3.	Sonstige vermischte Ausgaben	2,0	2,0	2,0
<b>zusammen</b>		<b>21,5</b>	<b>23,0</b>	<b>16,0</b>

Mehr aufgrund stetig steigender online Erwerbe von Angelerlaubnissen im eShop.

Zu Titel 547.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben zur Finanzierung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen (vgl. Titel 119.04).

Zu Titel 685.01

Veranschlagt sind Ausgaben zur Finanzierung

- der Zentralstelle für die Pflege und Entwicklung EDV-gestützter Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz (ZEPP) auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung der Bundesländer vom 1. Oktober 1997 18,7 TEUR
  - der zentralen Umrechnung von Wetterdaten für die Verwendung in den Prognosemodellen der Länder 1,1 TEUR
  - der Aktualisierung des Pflanzenschutzmittelzulassungsstandes im Programm für Auswertung von Pflanzenschutzinformationen (PAPI) als Grundlage für die Officialberatung 4,1 TEUR
- zusammen 23,9 TEUR**

Zu Titel 685.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Besatzmaßnahmen und damit im Zusammenhang stehender fischereiwissenschaftlicher Untersuchungen in Küstengewässern zur Erhaltung, zum Aufbau und zur Pflege eines dem Gewässer angepassten Fischbestands, für vorbereitende Arbeiten zur Besatzdurchführung sowie für erforderliche Effizienzkontrollen.

10 v. H. der Einnahmen aus dem Verkauf von Angelerlaubnisscheinen können für Besatzmaßnahmen, für vorbereitende Arbeiten zur Besatzdurchführung sowie für erforderliche Effizienzkontrollen verausgabt werden (vgl. Titel 111.03).

Zu Titel 811.01

Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)		2018		2019		Ansatz 2017	
		N/E	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
1.	Kurierfahrzeug (Kastenwagen mit Thermoisolierung, Kühlmaschine sowie dreigeteiltem Laderaum)	E	1	43,0			
2.	Transporter						22,0
3.	PKW Kombi	E	2	45,2			45,2
4.	Mobile Einheit (Schlauchboot mit Trailer)	E			1	29,0	28,0
5.	Geländewagen JEEP	E			2	50,0	
<b>zusammen</b>			<b>3</b>	<b>88,2</b>	<b>3</b>	<b>79,0</b>	<b>95,2</b>

**0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
811.03 (neu)	511	Ausgaben im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung von Fischereiaufsichtsbooten (EMFF)  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.03 geleistet werden.	—	—		
812.01	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	650,0	650,0	650,0	648,3
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	76,5	98,6	48,3	44,9

Zu Titel 811.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung von Fischereiaufsichtsbooten (vgl. 346.03).

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind Ausgaben in 2018:

1. Erstbeschaffung	
- Pipettierautomat	45,0 TEUR
2. Ersatzbeschaffung	
- Brutschrank CO2	8,0 TEUR
- Zentrifuge	12,0 TEUR
- Spezialfärbeautomat	29,0 TEUR
- Laborzentrifuge	6,0 TEUR
- Gefriermikrotom	20,0 TEUR
- Aufschussblock für Rohproteinbestimmung	15,0 TEUR
- Brutschrank 500 Liter 2 Stück	16,0 TEUR
- Heißluftsterilisator	8,0 TEUR
- Laborwaschautomat	8,0 TEUR
- Photometer	7,5 TEUR
- Hochleistungsflüssigkeitschromatographie-System	408,5 TEUR
- Ribolyser	42,0 TEUR
- Entsorgungsautoklav	25,0 TEUR
	<b>zusammen</b>
	<b>650,0 TEUR</b>

Veranschlagt sind Ausgaben in 2019:

1. Erstbeschaffung	
- Diamantband-Trenn-Schleif-System	20,0 TEUR
- Gewebeaufbereitungsgerät	16,0 TEUR
- Nukleinsäure Extraktionsgerät	30,0 TEUR
2. Ersatzbeschaffung	
- Pipettierroboter zur Plattenbelegung	30,0 TEUR
- Gewebeinfiltrationsapparat	40,0 TEUR
- Brutschrank	5,0 TEUR
- SPME-GS-MS-System	240,0 TEUR
- Zerkleinerungsgerät für größere Volumina	8,0 TEUR
- Automatischer Probenverdünner	13,0 TEUR
- Fettextraktionsgerät	25,0 TEUR
- Sicherheitswerkbank 2 Stück	28,0 TEUR
- Lichtmikroskop mit Fluoreszenz	7,0 TEUR
- Entsorgungsautoklav	25,0 TEUR
- Gefrierschrank	9,0 TEUR
- HPLC Hochdruckgradientensystem	70,0 TEUR
- Laborwaschautomat	9,0 TEUR
- Brutschrank	8,0 TEUR
- Dampftopf	7,0 TEUR
- Real Time-PCR-Cycler	30,0 TEUR
- Tealtime Thermocycler	30,0 TEUR
	<b>zusammen</b>
	<b>650,0 TEUR</b>

Zu Titel 981.99

Veranschlagt sind Abführungen an den Versorgungsfonds M-V (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

**0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 59</b>		<b>Informationstechnik</b>				
511.02	511	Geschäftsbedarf (Informationstechnik)	109,3	109,3	109,3	76,2
525.04	511	Aus- und Fortbildung, Umschulung (Informationstechnik)	69,5	69,5	69,5	9,5
527.02	511	Reisekostenvergütungen (Informationstechnik)	5,0	5,0	5,0	1,1
533.02	511	Leistungsentgelte, Softwareentwicklung (Informationstechnik)	672,1	672,1	689,8	645,4
533.04	511	Leistungsentgelte, Softwareentwicklung für ein Business-System (BI-System)	10,0	10,0	10,0	25,7
812.02	511	Erwerb von Hard- und Software (Informationstechnik)	33,8	33,8	33,8	141,5
		<b>Summe Maßnahmegruppe 59</b>	899,7	899,7	917,4	899,4
<b>MG 63</b>		<b>Pflanzenschutzprojekte</b>				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 63 geleistet werden.				
429.63	511	Personalausgaben für Pflanzenschutzprojekte	—	—	—	60,6
527.63	511	Reisekostenvergütung für Pflanzenschutzprojekte	—	—	—	3,3 R 0,1
547.63	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Pflanzenschutzprojekte	—	—	—	3,9 R 24,1
812.63	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Pflanzenschutzprojekte	—	—	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 63</b>	—	—	—	67,8
<b>MG 64</b>		<b>Primärdatenerhebung der Land- und Ernährungswirtschaft</b>				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 64 geleistet werden.				
429.64	511	Personalausgaben für Primärdatenerhebung	—	—	—	180,5 R 7,9
527.64	511	Reisekostenvergütung für die Primärdatenerhebung (Marktdatenerhebung)	—	—	—	1,8
547.64	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Primärdatenerhebung der Land- und Ernährungswirtschaft	—	—	—	42,1
812.64	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen der Primärdatenerhebung der Land- und Ernährungswirtschaft	—	—	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 64</b>	—	—	—	224,4



Zu Maßnahmegruppe 59

Veranschlagt für Maßnahmen und Vorhaben der Informations- und Telekommunikationstechnik.

Zu Titel 511.02

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	12,0	12,0	38,5
2.	Bücher und Zeitschriften	0,5	0,5	2,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	89,3	89,3	56,3
5.	Sonstiges z. B. Wartung	7,5	7,5	12,5
	<b>zusammen</b>	<b>109,3</b>	<b>109,3</b>	<b>109,3</b>

Zu Titel 525.04

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten (Informationstechnik). Der Bedarf ergibt sich hauptsächlich durch die Einführung des neuen Labor-Informations- und Management-System (LIMS), den laufenden Betrieb des Landesservers Balvi-iP sowie dessen Erweiterung um die Mobile Datenerfassung im Bereich der Lebensmittelüberwachung.

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Softwarepflege des Landesservers sowie weitere fachlich notwendige Module zur Datenerfassung, Datenauswertung und für das Berichtswesen.

Zu Titel 533.04

Veranschlagt sind Ausgaben für notwendige Anpassungen vorhandener Auswertungen und Berichte innerhalb des Business-Intelligence-Systems (BI-System).

Zu Titel 812.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erhaltung und Erneuerung der IT-Infrastruktur im LALLF.

Zu Maßnahmegruppe 63

Der Bereich des Pflanzenschutzes erhält Zuwendungen Dritter, z. B. durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (vgl. Titel 237.01). Die zweckgebundenen Mittel werden für Personal- und Sachausgaben sowie für Investitionen eingesetzt.

Zu Maßnahmegruppe 64

Die Marktdaten für die Primärdatenerhebung in der Land- und Ernährungswirtschaft werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei) für vier Bundesländer (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg) sowie die Agrarmarkt-Informations-Gesellschaft mbH (AMI) erhoben.

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 65</b>		<b>Drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF</b>				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 65 geleistet werden.				
429.65	511	Nicht aufteilbare Personalkosten für drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF	—	—	—	—
527.65	511	Reisekostenvergütung für drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF	—	—	—	—
547.65	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF	—	—	—	1,3
812.65	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF	—	—	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 65</b>	—	—	—	1,3
<b>MG 98</b>		<b>Kontrollen zur Bewältigung der Paratuberkulose und Pflanzkartoffeluntersuchungen (Export)</b>				
428.95 (neu)	511	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Pflanzkartoffeluntersuchungen (Export)	58,0	58,0		
428.97	511	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Kontrollen im Rahmen der Tierarzneimittelüberwachung			57,6	11,6
		Weggefallen.				
428.99	511	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Kontrollen zur Bewältigung von Paratuberkulose	167,8	167,8	167,8	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 98</b>	225,8	225,8	225,4	11,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	27.280,9	27.616,4	25.815,7	24.902,0
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	5,7 %	1,2 %		

Zu Maßnahmegruppe 65

Drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF.

Zu Maßnahmegruppe 98

Veranschlagt sind Ausgaben für die Vergütung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für Kontrollen im Rahmen des Exportes von pflanzlichen Erzeugnissen, insbesondere Pflanzkartoffeln und Getreide, und Untersuchungen zur Paratuberkulose. Der Nachweis der Gebührenfinanzierung erfolgt auf Grundlage der vorhandenen Informations- und Managementsysteme.

Zu Titel 428.95

Veranschlagt sind Entgeltzahlungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für Kontrollen im Rahmen der Überprüfung von pflanzlichen Erzeugnissen, insbesondere Pflanzkartoffeln und Getreide, die für den Export bestimmt sind, eingesetzt werden.

Zu Titel 428.97

Zu Titel 428.99

Veranschlagt sind Entgeltzahlungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen von Untersuchungen zur Paratuberkulose eingesetzt werden.

**0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Abschluss Kapitel 0811</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	6.877,8	6.878,8	6.809,7	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	377,2	377,2	339,7	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	19,0	—	—	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	7.274,0	7.256,0	7.149,4	
411-462		Personalausgaben	17.525,8	17.796,3	16.556,5	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.670,7	8.722,8	8.201,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	235,9	235,9	230,9	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	772,0	762,8	779,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	76,5	98,6	48,3	
		<b>Gesamtausgaben</b>	27.280,9	27.616,4	25.815,7	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-20.006,9	-20.360,4	-18.666,3	



**0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Einnahmen</b>				
111.01	165	Gebühren und tarifliche Entgelte	—	—	—	—
112.01	165	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	—	—	—	—
119.07	165	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.				
119.99	165	Vermischte Einnahmen	2,5	2,5	2,5	5,4
125.01	165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	60,0	60,0	60,0	36,8
132.01	165	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	1,5	1,5	1,5	10,1
132.02	165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	3,1
231.01	165	Zuwendungen des Bundes für Forschungsprojekte	69,2	—	247,4	414,8
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 65.				
232.01	165	Zuwendung aus der Fischereiabgabe für Forschungsprojekte	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 67.				R 14,8
232.02	165	Erstattung von anderen Bundesländern für Vorträge, Gutachten und Beratungen	—	—	—	—

Zu Kapitel 0813

Das Kapitel 0813 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben

- 59 Informationstechnik
- 65 Forschungsvorhaben I (Bund)
- 66 Forschungsvorhaben II (Dritter)
- 67 Forschungsvorhaben III (Forschungsprojekte aus der Fischereiabgabe)

Zu Titel 111.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Gebühren und tarifliche Entgelte.

Zu Titel 112.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Geldbußen.

Zu Titel 119.07

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (vgl. Titel 511.07).

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind Einnahmen aus Teilnahmegebühren für die Durchführung von Prüfungen der Auszubildenden und privaten Kopierarbeiten der Bediensteten.

Zu Titel 125.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Erzeugnissen, die nach Versuchsdurchführung für Forschungszwecke nicht weiter verwendbar sind.

Zu Titel 132.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesonderten Nutzfahrzeugen (vgl. Titel 811.01).

Zu Titel 132.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Veräußerung von nicht mehr einsatzfähigen Gegenständen.

Zu Titel 231.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Zuwendungen des Bundes für Forschungsvorhaben (vgl. MG 65):

	2018	TEUR	2019
a) DRM 156 - Verbundprojekt Optimierung des Sorghumanbaus und Wissenstransfer in die landwirtschaftliche Praxis (Sorghum III), Teilvorhaben 1: Pflanzenbauliche Versuche zur Optimierung der Biogasausbeute und – ertragsleistung und Optimierung der Bestandsetablierung	29,2		0,0
b) DRM 157 - Modellhaftes Demonstrationsnetzwerk zur Ausweitung und Verbesserung des Anbaus und der Verwertung von Leguminosen mit Schwerpunkt Bohnen und Erbsen in Deutschland – DemoNetErBo	40,0		0,0
<b>zusammen</b>	<b>69,2</b>		<b>0,0</b>

Zu Titel 232.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Fischereiabgabe für Forschungsvorhaben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind noch keine neuen Projekte geplant (vgl. MG 67).

Zu Titel 232.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen von Auslagen und Honoraren für Vortragstätigkeiten von Bediensteten der Landesforschungsanstalt (LFA) außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern (z.B. Betriebe der privaten Wirtschaft oder andere Landesanstalten).

**0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
237.01	165	Zuwendungen Dritter für Forschungsprojekte	111,0	69,2	—	146,8 R 1.434,5
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 66.				
272.01	165	Einnahmen aus Zahlung der Einheitlichen Betriebsprämie der EU	26,6	26,6	32,1	53,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	270,8	159,8	343,5	670,5
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	-21,2 %	-41,0 %		
		<b>Ausgaben</b>				
422.01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	289,6	274,6	326,4	256,1
427.01	165	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	85,0	87,5	76,0	76,8
428.01	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.085,0	4.147,2	3.732,1	3.877,8
511.01	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	121,0	121,0	121,0	133,9
511.07	165	Fernmeldegebühren	8,0	8,0	9,6	7,3
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.				
514.01	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	94,1	94,1	98,1	84,7



Zu Titel 237.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Zuwendungen aus Forschungsvorhaben aus dem Operationellen Programm EMFF sowie weiterer Auftraggeber (vgl. MG 66).

	2018	TEUR	2019
a) DRM 158 – Operationelle Gruppe (OG) Leguminosen zum Humusanbau	21,0		20,5
b) DRM 160 – Netzwerk Ökologischer Landbau M-V	65,0		48,7
c) DRM 162 – Forschungsvorhaben Reproduktion des Baltischen Störs in Zusammenarbeit mit dem PZW Polen	<u>25,0</u>		<u>0,0</u>
<b>zusammen</b>	<b>111,0</b>		<b>69,2</b>

Zu Titel 272.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Zahlungsansprüchen der Einheitlichen Betriebsprämie der EU gem. Verordnung (EG) 1782/2003.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt sind Mittel für Saisonkräfte im landwirtschaftlichen und gärtnerischen Versuchswesen.

Zu Titel 511.01

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	4,0	4,0	4,5
2.	Bücher und Zeitschriften	19,5	19,5	18,5
3.	Leistungsentgelte für Post	4,0	4,0	4,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	45,0	45,0	48,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	48,5	48,5	46,0
	<b>zusammen</b>	<b>121,0</b>	<b>121,0</b>	<b>121,0</b>

Zu Titel 514.01

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Treib- und Schmierstoffe	40,0	40,0	50,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	54,1	54,1	48,1
3.	Sonstiges	0,0	0,0	0,0
	<b>zusammen</b>	<b>94,1</b>	<b>94,1</b>	<b>98,1</b>

## 0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
514.07	165	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	67,6	67,6	70,2	63,7
517.01	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7,0	7,0	6,0	8,6
517.08	165	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	417,2	417,1	668,0	657,6
518.01	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,3	2,3	2,5	2,3
518.02	165	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	8,6	8,6	5,5	9,2
518.04	165	Mieten für Fahrzeuge	14,5	14,5	17,3	13,4

Zu Titel 514.07

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Verbrauchsmittel	64,1	64,1	66,7
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	3,5	3,5	3,5
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstiges	0,0	0,0	0,0
<b>zusammen</b>		<b>67,6</b>	<b>67,6</b>	<b>70,2</b>

Zu Titel 517.01

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Entsorgung von Bioabfällen der Versuchsfelder und Fischabfällen	2,5	2,5	1,6
2.	Beiträge an den Wasser- und Bodenverband	1,7	1,7	2,0
3.	Abwasseruntersuchungen	1,3	1,3	1,8
4.	sonstige Bewirtschaftungskosten	1,5	1,5	0,6
<b>zusammen</b>		<b>7,0</b>	<b>7,0</b>	<b>6,0</b>

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Die Bewirtschaftungspauschalen sind auf Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2015 unter Fortschreibung der Medienpreise nach prognostizierten Entwicklungsfaktoren berechnet.

Zu Titel 518.01

Veranschlagt für folgende Grundstücke:

Bezeichnung und Zweck des Mietobjekts		Gemietete Fläche			
		2018	2019	Ansatz 2017	
Grundstücke (qm)					
Jahresmiete oder Jahrespacht TEUR					
1.	Ausstellungsfläche MeLa	qm	26	26	26
		TEUR	2,3	2,3	2,5
<b>zusammen</b>		<b>qm</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>26</b>
		<b>TEUR</b>	<b>2,3</b>	<b>2,3</b>	<b>2,5</b>

**0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
518.08	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften)	447,3	447,3	589,6	584,7
518.09	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte)	33,0	33,0	36,8	31,8
525.01	165	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	7,4	5,6	1,5	0,7
526.02	165	Sachverständige	3,1	3,1	3,1	2,9
526.05	165	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	7,8	7,8	7,4	7,8
527.01	165	Reisekostenvergütungen	39,5	39,5	35,3	39,0
531.02	165	Kosten für wissenschaftliche Tagungen	1,4	1,4	1,4	2,0
533.01	165	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	292,0	292,0	292,0	283,7
534.01	165	Mitgliedsbeiträge für Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA)	1,0	1,0	1,0	1,0
546.99	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,4	0,4	0,4	0,8

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Rostock	2	180,8	180,8
Neubrandenburg	9	266,5	266,5
<b>zusammen</b>	<b>11</b>	<b>447,3</b>	<b>447,3</b>

Die Mieten und Pachten für vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte sind im Titel 518.09 veranschlagt.

Zu Titel 518.09

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte).

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Rostock	2	33,0	33,0
<b>zusammen</b>	<b>2</b>	<b>33,0</b>	<b>33,0</b>

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Geschäftsbereiches (ausgenommen IT-Fortbildung).

Mehr aufgrund von notwendigen Fortbildungen im Bereich Tierschutz.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind Mittel für Honorare, Erstellung von Gutachten für Forschungsberichte und Erstattung an andere Bundesländer für Auslagen von Vorträgen, Gutachten und Beratungen (z.B. Betriebe der privaten Wirtschaft oder andere Landesanstalten).

Zu Titel 531.02

Veranschlagt für die Anmietung von Räumen für wissenschaftliche Tagungen.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt für Leistungen Dritter im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen auf der Grundlage von Jahresvereinbarungen/Verträgen für:

a) Institut für Acker- und Pflanzenbau	26,0 TEUR
b) Futtermittelanalysen/Analytik IfP	25,0 TEUR
c) Institut für Tierproduktion	58,0 TEUR
d) Analytik für Tierproduktion	59,0 TEUR
e) Institut für Fischerei	43,7 TEUR
f) Analytik für IfF	4,3 TEUR
g) Gartenbaukompetenzzentrum (GKZ)	4,4 TEUR
h) Analytik GKZ	5,6 TEUR
i) Werkverträge für ausgelagerte Leistungen der ehemaligen Stationen Vipperow und Tützpatz	66,0 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>292,0 TEUR</b>

**0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
811.01	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	45,0	45,0	45,0	44,9
812.01	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	90,0	68,0	90,0	63,7
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	27,4	36,6	20,9	23,2
<b>MG 59</b>		<b>Informationstechnik</b>				
511.02	165	Geschäftsbedarf (Informationstechnik)	32,6	32,6	32,6	33,1
511.08	165	Kosten der Datenfernübertragung (Informationstechnik)	7,0	7,0	4,1	4,9
525.02	165	Aus- und Fortbildung (Informationstechnik)	3,3	3,3	3,7	2,5
527.02	165	Reisekosten (Informationstechnik)	0,8	0,8	0,8	0,4

Zu Titel 811.01

Veranschlagt sind:

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)	N/E	2018		2019		Ansatz 2017
			Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
1.	Kleintransporter Doppelkabine, Allrad, AHZ	E			1	33,0	33,0
2.	Anhängeraufbauten HW 60	E					12,0
3.	Traktor/Geräteträger	E	1	45,0			
4.	Arbeitsboot	E			1	12,0	
<b>zusammen</b>				<b>45,0</b>		<b>45,0</b>	<b>45,0</b>

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind:

	2018	2019
	TEUR	
1. Erstmalige Anschaffung von		
a) Sichelmulcher	0,0	15,0
b) Bewässerungssystem Jungpflanzen GH	0,0	10,0
c) Schnittholzräumer	11,0	0,0
d) Ultraschallkopf für Muskelfläche und Fettauflage	12,5	0,0
e) Kuhdusche	0,0	8,5
2. Ersatzbeschaffung von		
a) Dungstreuer	0,0	23,5
b) Bestellkombination	46,0	0,0
c) Probengeber für Nmin Analysenautomat	14,5	0,0
d) Modul Nitrat und Nitrit für Nmin Analysenautomat	0,0	11,0
e) Kälbertränkautomat	<u>6,0</u>	<u>0,0</u>
<b>zusammen</b>	<b>90,0</b>	<b>68,0</b>

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 59

Veranschlagt für Maßnahmen und Vorhaben der Informations- und Telekommunikationstechnik.

Zu Titel 511.02

	2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1. Geschäftsbedarf	7,9	7,9	7,9
2. Bücher und Zeitschriften	0,2	0,2	0,2
3. Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	18,5	18,5	18,5
4. Sonstiges (z.B. Unterhaltung)	6,0	6,0	6,0
<b>zusammen</b>	<b>32,6</b>	<b>32,6</b>	<b>32,6</b>

**0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
533.02	165	Leistungsentgelte, Softwareentwicklung (Informationstechnik)	32,2	32,2	32,2	32,3
812.11	165	Erwerb von Hard- und Software (Informationstechnik)	42,1	42,1	42,1	42,0
		<b>Summe Maßnahmegruppe 59</b>	118,0	118,0	115,5	115,2
<b>MG 65</b>		<b>Forschungsvorhaben I (Bund)</b>  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.01 geleistet werden.				
429.65	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Forschungsaufgaben	51,3	—	116,0	271,8
547.65	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsaufgaben	17,9	—	131,4	157,8 R 8,0
		<b>Summe Maßnahmegruppe 65</b>	69,2	—	247,4	429,6
<b>MG 66</b>		<b>Forschungsvorhaben II (Dritter)</b>  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 237.01 geleistet werden.				
429.66	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Forschungsaufgaben	67,5	54,4	—	719,7
547.66	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben	43,5	14,8	—	637,2
		<b>Summe Maßnahmegruppe 66</b>	111,0	69,2	—	1.356,9
<b>MG 67</b>		<b>Forschungsvorhaben III (Forschungsprojekte aus der Fischereiabgabe)</b>  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 232.01 geleistet werden.				
429.67	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Forschungsprojekt Fischereiaufgaben	—	—	—	14,8
547.67	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsprojekt Fischereiaufgaben	—	—	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 67</b>	—	—	—	14,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	6.493,4	6.417,4	6.620,0	8.194,1
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	-1,9 %	-1,2 %		



Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aktualisierung und Pflege der fachspezifischen Verfahrenssoftware. Darin enthalten sind gebundene Mittel für den Softwarepflegevertrag des Agrarportals.

Zu Titel 812.11

Veranschlagt sind:

	2018	TEUR	2019
1. Ersatzbeschaffung von			
a) PC	6,0		6,0
b) Notebooks	6,7		6,7
c) Storage	11,7		11,7
d) Netzwerkservers (Tower)	7,5		7,5
e) Netzwerkservers (Blade)	<u>10,2</u>		<u>10,2</u>
<b>zusammen</b>	<b>42,1</b>		<b>42,1</b>

Zu Maßnahmegruppe 65

Veranschlagt sind Ausgaben für Forschungsvorhaben, die durch den Bund finanziert werden (vgl. Titel 231.01).

Zu Maßnahmegruppe 66

Veranschlagt sind Ausgaben für Forschungsprojekte, die aus dem Fonds für die Meeres- und Fischereipolitik der EU (EMFF) finanziert werden (vgl. Titel 237.01).

Zu Maßnahmegruppe 67

Vorsorglich eingerichtet für Forschungsprojekte, die aus der Fischereiabgabe finanziert werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch keine Projekte vor (vgl. Titel 232.01).

**0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>Abschluss Kapitel 0813</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	64,0	64,0	64,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	206,8	95,8	279,5	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	270,8	159,8	343,5	
411-462		Personalausgaben	4.578,4	4.563,7	4.250,5	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.710,5	1.662,0	2.171,5	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	177,1	155,1	177,1	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	27,4	36,6	20,9	
		<b>Gesamtausgaben</b>	6.493,4	6.417,4	6.620,0	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-6.222,6	-6.257,6	-6.276,5	



**0814 Fachschule für Agrarwirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Einnahmen</b>				
111.01	127	Gebühren und tarifliche Entgelte	330,0	310,0	207,6	292,2
119.03	127	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	10,0	10,0	5,0	17,8
119.07	127	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.				
119.99	127	Vermischte Einnahmen	1,1	1,1	1,1	0,4
124.01	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	80,5	80,5	80,5	80,3
125.01	127	Einnahmen aus Verpflegung	101,9	101,9	108,5	86,7
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 514.07.				
132.02	127	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	2,0	2,0	2,0	3,1
233.01	127	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—	—	—

Zu Kapitel 0814

Das Kapitel 0814 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

01 Überbetriebliche Ausbildung Gartenbau

Ausgaben

01 Überbetriebliche Ausbildung Gartenbau  
59 Informationstechnik

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte auf der Grundlage der Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft (LEKostVO M-V) vom 17. November 2015.

Ansatzhöhung ergibt sich durch die geänderte Gebührenordnung auf Grundlage der LEKostVO und einer erhöhten Anzahl Auszubildender bei der Landesforst.

Zu Titel 119.03

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Nebentätigkeit der Fachschullehrer für Dritte und dem Einsatz von Lehrkräften in der ländlichen Erwachsenenbildung. Ansatzhöhung ergibt sich durch die erhöhte Anzahl an Kooperationsvereinbarungen und gestiegener Kostensätze durch den jeweils geltenden Gebührenerlass.

Zu Titel 119.07

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (vgl. Titel 511.07).

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind Einnahmen für private Kopierleistungen und sonstige Einnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keinem anderen Titel zugeordnet werden können.

Zu Titel 124.01

		2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind:		<b>TEUR</b>		
1.	aus Dienstwohnungen	0,0	0,0	0,0
2.	aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und dergleichen an			
	a) Mitarbeiter	0,0	0,0	0,0
	b) Dritte (Schüler)	80,5	80,5	80,5
3.	Sonstige Einnahmen	0,0	0,0	0,0
<b>zusammen</b>		<b>80,5</b>	<b>80,5</b>	<b>80,5</b>

Zu Titel 125.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus:

a) Verpflegung von Fachschülern und Berufsschülern	37,5 TEUR
b) Verpflegung von Lehrern und Angestellten	12,4 TEUR
c) Verpflegung von Gästen	1,0 TEUR
d) Früh-, Spät- und Pausenversorgung für Auszubildende und Lehrgangsteilnehmer	51,0 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>101,9 TEUR</b>

Weniger auf Grund der Ist-Einnahmen vergangener Jahre.

Zu Titel 132.02

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände.

Zu Titel 233.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Einnahmen für die Nutzung von Lehrmitteln durch die Berufsschule (Landkreis Rostock, Schulverwaltungs- und Kulturamt Güstrow) nachgewiesen werden müssen.

## 0814 Fachschule für Agrarwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 01</b>		<b>Überbetriebliche Ausbildung Gartenbau</b>				
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.				
124.02	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	7,1	7,1	5,5	2,9
125.02	127	Einnahmen aus Verpflegung (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	11,2	11,2	11,8	6,3
281.01	127	Erstattungen für Ausbildungskosten (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	71,3	71,3	56,9	35,1
		<b>Summe Maßnahmegruppe 01</b>	89,6	89,6	74,2	44,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	615,1	595,1	478,9	524,8
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	28,4 %	-3,3 %		
		<b>Ausgaben</b>				
422.01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	282,4	287,6	1.151,5	247,6
427.02	127	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	154,1	154,1	317,0	274,4
428.01	127	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.630,8	2.624,8	1.263,4	2.575,5
511.01	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	55,0	55,0	44,9	48,7
511.04	127	Lehr- und Lernmittel	16,0	16,0	16,0	10,5
511.07	127	Fernmeldegebühren	9,5	9,5	9,5	11,3
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.				
514.01	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	16,0	16,0	25,0	20,4

Zu Maßnahmegruppe 01

Vgl. Erläuterungen Maßnahmegruppe 01 - Ausgaben.

Zu Titel 124.02

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Unterkünften. Es wird von ca. 200 übernachtenden Auszubildenden ausgegangen. Ansatzberechnung ergibt sich aus den angesetzten Pauschalen für Übernachtungskosten auf Grund der Förderung des ESF für die überbetriebliche Ausbildung im Agrarbereich.

Zu Titel 125.02

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vollverpflegung der Auszubildenden. Es wird von ca. 200 Essensteilnehmern ausgegangen. Weniger auf Grund geringerer Anzahl von Essensteilnehmern.

Zu Titel 281.01

Veranschlagt ist die Erstattung der Ausbildungskosten durch das Ausbildungsförderwerk Garten- und Landschaftsbau und übrige Betriebe. Die Einnahmen aus Erstattung der Ausbildungskosten orientieren sich an den Ausgaben der MG 01 und haben ihre Grundlage in den bestätigten Kurskostenplänen vom Heinz-Piest-Institut. Die Ansatzserhöhung ergibt sich aufgrund der erhöhten Anzahl abzurechnender Lehrgänge im Vergleich zum Vorjahr.

Zu Titel 427.02

Veranschlagung von Ausgaben für die Beschäftigung von Aushilfskräften zur Abdeckung von Spezialkursen und zur Beschäftigung von Aushilfslehrern. Weniger auf Grund der Reduzierung der Stellen für Aushilfslehrer von 4 auf 1,5.

Zu Titel 511.01

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	5,0	5,0	5,0
2.	Bücher und Zeitschriften	3,0	3,0	3,0
3.	Leistungsentgelte für Post	9,0	9,0	8,5
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	35,0	35,0	25,4
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	3,0	3,0	3,0
	<b>zusammen</b>	<b>55,0</b>	<b>55,0</b>	<b>44,9</b>

Ansatzserhöhung auf Grund geplanter Ersatzbeschaffungen und gestiegener Leistungsentgelte für die Post. Die Fachschule für Agrarwirtschaft in Güstrow führt eine Fachbücherei.

Zu Titel 511.04

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, die laut § 54 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) für die Schüler frei sind (Lernmittelfreiheit).

Zu Titel 514.01

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Treib- und Schmierstoffe	6,7	7,7	7,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	7,3	7,3	15,8
3.	Sonstiges	2,0	1,0	2,2
	<b>zusammen</b>	<b>16,0</b>	<b>16,0</b>	<b>25,0</b>

## 0814 Fachschule für Agrarwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
514.07	127	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände  Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125.01 geleistet werden.	106,0	106,0	115,0	82,0
517.08	127	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	589,0	589,0	594,3	640,9
518.01	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3,9	3,9	3,9	4,0
518.02	127	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	12,0	12,0	9,7	12,0
518.04	127	Mieten für Fahrzeuge	2,7	2,7	2,7	2,7
518.08	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften)	876,5	876,5	788,3	832,2
518.09	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte)	—	—	—	—
525.01	127	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	4,5	4,5	4,5	1,7
526.05	127	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	4,7	4,7	4,7	5,0
526.06	127	Entschädigungen für Mitglieder von Prüfungsausschüssen	186,6	183,0	170,0	168,3
527.01	127	Reisekostenvergütungen	50,0	50,0	50,0	48,3
527.12	127	Reisekostenvergütungen für Auszubildende	5,0	5,0	1,0	0,5
546.99	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,6	0,6	0,6	0,5
811.01	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	—	—	—	273,7



Zu Titel 514.07

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Verbrauchsmittel	5,0	5,0	4,5
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	4,0	4,0	2,0
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstiges (Verpflegung)	97,0	97,0	108,5
	<b>zusammen</b>	<b>106,0</b>	<b>106,0</b>	<b>115,0</b>

Weniger auf Grund Anpassung an Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Die Bewirtschaftungspauschalen sind auf Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2015 unter Fortschreibung der Medienpreise nach prognostizierten Entwicklungsfaktoren berechnet.

Zu Titel 518.04

Veranschlagt sind Leasingkosten für ein Dienstfahrzeug.

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Neubrandenburg	2	876,5	876,5
<b>zusammen</b>	<b>2</b>	<b>876,5</b>	<b>876,5</b>

Die Mieten und Pachten für vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte sind im Titel 518.09 veranschlagt.

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Seminargebühren u. ä.) der Mitarbeiter der Fachschule für Agrarwirtschaft (ausgenommen IT-Fortbildung).

Die mit den Fortbildungsmaßnahmen zusammenhängenden Reisekosten sind bei Titel 527.01 veranschlagt.

Zu Titel 526.06

Veranschlagt sind Mittel für Reisekosten und Sitzungsentschädigungen für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BGBI. I S. 931) sowie der Entschädigungsregelung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt M-V für ehrenamtliche Mitglieder in Ausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für Reisekosten für die Bediensteten der Fachschule für Agrarwirtschaft in Güstrow, der Außenstelle Neubrandenburg, der Nebenstelle Zierow und Wegstreckenentschädigungen für 14 privateigene und zum Dienst zugelassene Kraftfahrzeuge.

## 0814 Fachschule für Agrarwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
812.01	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	21,4	19,4	30,1	28,4
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	18,4	18,8	15,2	16,7
<b>MG 01</b>		<b>Überbetriebliche Ausbildung Gartenbau</b>  Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei MG 01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.03	127	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	—	—	—	0,8
511.03	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	26,8	26,8	25,1	16,0
511.08	127	Fernmeldegebühren (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	1,0	1,0	1,0	0,7
514.04	127	Haltung von Dienstfahrzeugen (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	4,7	4,7	4,4	4,2

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind für 2018:

Erstbeschaffung

Trocknungsschrank für Forstschutzkleidung 7,8 TEUR

Ersatzbeschaffung

Küchengeräte

13,6 TEUR

**zusammen**

**21,4 TEUR**

Veranschlagt sind für 2019:

Ersatzbeschaffung

Trocknungsschrank für Forstschutzkleidung 7,8 TEUR

Ersatzbeschaffung

Küchengeräte

11,6 TEUR

**zusammen**

**19,4 TEUR**

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 01

Die überbetriebliche Ausbildung ist eine Ergänzung der betrieblichen Ausbildung, insbesondere für Ausbildungsinhalte, die in den Betrieben nicht oder nur unzureichend vermittelt werden können. Der Berufsbildungsausschuss legt gemeinsam mit den Verbänden Inhalt und Umfang der überbetrieblichen Ausbildung fest. Träger der überbetrieblichen Ausbildung ist das Ausbildungsförderwerk (Augala) Garten- und Landschaftsbau. In M-V erfolgt die überbetriebliche Ausbildung für Gartenbau an der Fachschule für Agrarwirtschaft Güstrow.

Zu Titel 427.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 511.03

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	1,5	1,5	1,5
2.	Bücher und Zeitschriften	0,5	0,5	0,5
3.	Leistungsentgelte für die Post	0,8	0,8	0,8
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	12,0	12,0	7,9
5.	Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	12,0	12,0	14,4
	<b>zusammen</b>	<b>26,8</b>	<b>26,8</b>	<b>25,1</b>

Ansatzterhöhung auf Grund der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen zur Durchführung der Kursangebote.

## 0814 Fachschule für Agrarwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
514.08	127	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	28,8	28,8	27,3	26,5
517.02	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	3,5	3,5	5,5	1,0
517.09	127	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	—	—	—	—
518.03	127	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	0,5	0,5	0,5	0,7
525.03	127	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	2,5	2,5	2,5	1,1
527.05	127	Reisekostenvergütungen (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	1,4	1,4	1,4	0,9
527.13	127	Reisekostenvergütungen für Auszubildende (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	5,8	5,8	6,5	5,7
811.02	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	—	—	—	29,9
<b>Summe Maßnahmegruppe 01</b>			75,0	75,0	74,2	87,5

Zu Titel 514.08

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Verbrauchsmittel	14,6	14,6	14,5
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	3,0	3,0	1,0
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstiges (Verpflegung)	11,2	11,2	11,8
	<b>zusammen</b>	<b>28,8</b>	<b>28,8</b>	<b>27,3</b>

Ansatzserhöhung auf Grund erhöhter Anzahl an Prüfungen im Bereich Gartenbau.

Zu Titel 517.02

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Heizung	1,5	1,5	1,5
2.	Strom und sonstiger Energiebedarf	1,0	1,0	1,0
3.	Be- und Entwässerung	0,0	0,0	2,0
4.	Bewachung, Reinigung, Müllabfuhr	0,5	0,5	0,5
5.	Sonstige Bewirtschaftungskosten	0,5	0,5	0,5
	<b>zusammen</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>	<b>5,5</b>

Die veranschlagten Mittel sind für die Bewirtschaftung des Wohnheimes für ca. 120 Auszubildende der überbetrieblichen Ausbildung vorgesehen, die durch den BBL M-V nicht übernommen werden kann. Weniger auf Grund Anpassung an die Ist-Ausgaben der letzten Jahre.

Zu Titel 517.09

Leertitel vorsorglich eingerichtet.

Zu Titel 811.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet.

## 0814 Fachschule für Agrarwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 59</b>		<b>Informationstechnik</b>				
511.02	127	Geschäftsbedarf (Informationstechnik)	13,2	13,2	13,2	12,1
511.09	127	Fernmeldegebühren (Informationstechnik)	5,0	5,0	5,0	4,7
525.04	127	Aus- und Fortbildung (Informationstechnik)	1,0	1,0	1,0	2,8
527.02	127	Reisekostenvergütungen (Informationstechnik)	0,5	0,5	0,5	—
533.03	127	Leistungsentgelte, Softwareentwicklung (Informationstechnik)	21,7	21,7	21,7	19,5
812.02	127	Erwerb von Hard- und Software (Informationstechnik)	41,6	60,0	54,6	46,3
		<b>Summe Maßnahmegruppe 59</b>	83,0	101,4	96,0	85,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	5.203,1	5.215,5	4.787,5	5.478,2
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	8,7 %	0,2 %		
		<b>Abschluss Kapitel 0814</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	543,8	523,8	422,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	71,3	71,3	56,9	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	615,1	595,1	478,9	
411-462		Personalausgaben	3.067,3	3.066,5	2.731,9	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.054,4	2.050,8	1.955,7	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	63,0	79,4	84,7	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	18,4	18,8	15,2	
		<b>Gesamtausgaben</b>	5.203,1	5.215,5	4.787,5	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-4.588,0	-4.620,4	-4.308,6	

Zu Maßnahmegruppe 59

Veranschlagt für Maßnahmen und Vorhaben der Informations- und Telekommunikationstechnik.

Zu Titel 511.02

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	7,1	7,1	7,1
2.	Bücher und Zeitschriften	0,0	0,0	0,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0	0,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung)	6,1	6,1	6,1
	<b>zusammen</b>	<b>13,2</b>	<b>13,2</b>	<b>13,2</b>

Ersatzbeschaffungen (Pkt.4) über 5,0 TEUR werden bei 0814 MG 59 812.01 veranschlagt.

Zu Titel 812.02

Veranschlagt für den Erwerb von Hard- und Software > 5,0 TEUR zur Ausbildung von Schülern, Lehrvorbereitung und für die Verwaltung (vgl. Titel 511.02).

## 0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Einnahmen</b>				
111.01	331	Gebühren und tarifliche Entgelte	25,0	25,0	18,5	29,4
111.02	331	Gebühren und tarifliche Entgelte im Nothafen Darßer Ort	10,0	10,0	5,0	15,6
112.01	331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10,2	10,2	10,2	0,6
112.02	331	Geldstrafen, Geldbußen gemäß § 70 LNatG M-V	—	—	—	44,9
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 536.01.				
119.01	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Spenden	—	—	—	79,4
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 531.02 sowie zur Deckung der Mehrausgaben bei 535.01, 535.02 und 812.01.				
119.05	331	Erlöse aus Strom der Photovoltaikanlage des Amtes für Biosphärenreservat Schaalsee (AfBR)	0,6	0,6	0,9	0,5
119.06	331	Stundungs- und Verzugszinsen	—	—	—	—
119.07	331	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	—	1,3
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.				
119.08	331	Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial	2,0	2,0	2,5	0,5
119.99	331	Vermischte Einnahmen	5,2	5,2	9,0	2,5



Zu Kapitel 0817

Das Kapitel 0817 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

- 03 Einnahmen für das Naturschutzgroßprojekt „Schaalsee-Landschaft“
- 05 UNESCO-Gebiete – Buchenwälder
- 06 Erhalt und naturschutzfachliche Sicherung der Flächen des Nationalen Naturerbes
- 62 Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft der Nationalparkämter und Biosphärenreservate
- 68 Projekte in Großschutzgebieten

Ausgaben

- 03 Ausgaben für das Naturschutzgroßprojekt „Schaalsee-Landschaft“
- 05 UNESCO-Weltnaturerbe – Buchenwälder
- 06 Erhalt und naturschutzfachliche Sicherung der Flächen des Nationalen Naturerbes
- 59 Informationstechnik
- 62 Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft der Nationalparkämter und Biosphärenreservate
- 64 Betrieb des Jugendwaldheimes „Steinmühle“
- 66 Förderung der Nationalparke (EUROPARC)
- 68 Projekte in Großschutzgebieten

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte auf der Grundlage:

1. der Richtlinie für die Beratung und Betreuung bei der Bewirtschaftung des Privat- und Körperschaftswaldes,
2. der Verordnung über die Kosten für Amtshandlungen der Forstverwaltung,
3. der Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Naturschutzausführungsgesetzes.

Zu Titel 111.02

Veranschlagt sind Entgelte entsprechend der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Nothafens Darßer Ort (DOBenGebV). Das Nationalparkamt Vorpommersche Boddenlandschaft wurde durch den Wirtschaftsminister als Hafenbehörde eingesetzt.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind Geldbußen aufgrund des:

- Landesnaturschutzgesetzes M-V (LNatG M-V),
- § 12 der Schutzgebietsverordnung,
- Bußgeldkataloges für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Landeswaldgesetz M-V.

Zu Titel 112.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Bußgelder, die auf der Basis von § 69 und § 70 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatG M-V) von den unteren Naturschutzbehörden (Nationalparkämter und Ämter für Biosphärenreservate) erhoben werden. Die Einnahmen sind für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Titel 536.01 einzusetzen. Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten sind nicht planbar, daher kein Ansatz (vgl. Titel 536.01).

Zu Titel 119.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für zweckgebundene Spenden an die Nationalparkämter und die Ämter für Biosphärenreservate und Veröffentlichungen (vgl. Titel 531.02).

Zu Titel 119.05

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Photovoltaikanlage im Biosphärenreservat Schaalsee.

Zu Titel 119.06

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus nicht fristgerecht geleisteten Zahlungen im Rahmen von Holzverkäufen nach den Vertrags- und Lieferbedingungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 119.07

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldeeinrichtungen (vgl. Titel 511.07).

Zu Titel 119.08

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind sonstige Einnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keinem anderen Titel zugeordnet werden können.

## 0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
124.01	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	188,1	188,1	152,2	176,0
125.01	331	Einnahmen aus Holzverkäufen "Landeswald"	66,0	66,0	616,0	1.104,8
125.02	331	Einnahmen aus der Nebennutzung "Landeswald"	—	—	2,0	1,3
125.03	331	Einnahmen aus der Jagd "Landeswald"	151,5	151,5	151,5	167,1
125.04	331	Einnahmen aus dem Maschineneinsatz - Leistungen Dritter-	0,5	0,5	0,5	0,5
125.05	331	Einnahmen aus dem Betrieb des Jugendwaldheimes "Steinmühle" einschließlich Zuwendungen Dritter  Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 514.64 MG 64.	60,0	60,0	60,0	58,6
132.02	331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	5,0	5,0	5,0	8,3
231.01	331	Zuschüsse für Projekte der Umweltbeobachtung und Effizienzkontrolle der Nationalparkämter und der Ämter für Biosphärenreservate  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 533.04.	—	—	—	—

Zu Titel 124.01

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	aus Dienstwohnungen	3,9	3,9	7,8
2.	aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und dergleichen an:			
	a) Mitarbeiter	0,1	0,1	0,3
	b) Dritte	184,1	184,1	144,1
	<b>zusammen</b>	<b>188,1</b>	<b>188,1</b>	<b>152,2</b>

		2018	2019	Ansatz 2017
	Zahl der Dienstwohnungen	1	1	2
	Verpachtete Grundstücke	4.400 ha	4.400 ha	3.923 ha

Mehreinnahmen aufgrund von Flächenzugängen durch Verlandungsflächen im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft und Übertragung von Naturschutzflächen vom StALU Westmecklenburg an das BR Flusslandschaft-Elbe sowie Pachtpreisanpassungen.

Zu Titel 125.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Rohholz in:  
2018 von rund 3.300 Festmetern für je 20,00 EUR,  
2019 von rund 3.300 Festmetern für je 20,00 EUR.

Nach den Evaluierungskriterien für deutsche Nationalparke sollen die nicht dem Schutzzweck entsprechenden Nutzungen spätestens 30 Jahre nach Ausweisung beendet werden. In den Nationalparks soll deshalb die Holznutzung in den Kern- und Entwicklungszonen ab 2018 beendet werden. Holz wird dann nur noch im geringen Umfang in ausgewiesenen Pflegezonen anfallen.

Zu Titel 125.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus dem Verkauf von Weihnachtsbäumen, Faschinen und Schmuckreisig.

Zu Titel 125.03

Veranschlagt sind Einnahmen im Landeswald auf der Grundlage des § 34 Satz 2 Nr. 5 Landeswaldgesetz (LWaldG M-V) i.Z.m. der Wildtiermanagementanweisung vom 20. April 2010.

1. aus der Vergabe von Jagdberechtigungen	14,4 TEUR
2. aus Erlösen für Wildbret	<u>137,1 TEUR</u>
<b>zusammen</b>	<b>151,5 TEUR</b>

Zu Titel 125.04

Veranschlagt sind Einnahmen, die durch den Einsatz von Spezialtechnik für fremde Auftraggeber erbracht werden (Energiewirtschaft, Einsatz im Privat- und Kommunalwald).

Zu Titel 125.05

Veranschlagt sind Einnahmen aus den Beiträgen für den Aufenthalt in dem Jugendwaldheim Steinmühle, aus der produktiven Arbeit der Teilnehmer sowie aus Spenden (vgl. Titel 514.64 MG 64).

Zu Titel 132.02

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.

Zu Titel 231.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuschüsse zu Projekten der Umweltbeobachtung und Effizienzkontrolle (vgl. Titel 533.04).

## 0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
281.02	331	Erstattungen für Maßnahmen des Waldschutzes, des vorbeugenden Waldbrandschutzes und der Waldbrandnachsorge von nichtstaatlichen Waldbesitzern	—	—	—	—
282.02	331	Einnahmen von Dritten für Flächenbetreuung (z.B. Stiftungen) Weggefallen.			—	—
282.03	331	Einnahmen von den "Nationalpark-Partnern" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.04.	4,6	4,6	4,6	4,5
282.05	331	Zuweisungen der EUROPARC zur Förderung der Nationalparke Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 66.	—	—	—	15,3 R 54,0
<b>MG 03</b>		<b>Einnahmen für das Naturschutzgroßprojekt "Schaalsee-Landschaft"</b> MG weggefallen.				
124.03	331	Einnahmen für das Naturschutzprojekt "Schaalsee-Landschaft" Weggefallen.			100,0	3,4
129.01	331	Einnahmen aus der Waldbehandlung für das Naturschutzprojekt "Schaalsee-Landschaft" von der Landesforstanstalt und dem Zweckverband "Schaalsee-Landschaft" Weggefallen.			10,0	—
237.01	331	Erstattungen für das Naturschutzprojekt vom Zweckverband "Schaalsee-Landschaft" Weggefallen.			10,0	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 03</b>			120,0	3,4
<b>MG 05</b>		<b>UNESCO-Gebiete - Buchenwälder</b> Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 05.				
282.55	331	Einnahmen von Dritten für UNESCO-Gebiete - Buchenwälder	—	—	—	—
341.55	331	Einnahmen von Dritten zur Finanzierung von Investitionen für UNESCO-Gebiete - Buchenwälder	—	—	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 05</b>	—	—	—	—

Zu Titel 281.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen der nichtstaatlichen Waldbesitzer im Zusammenhang mit Maßnahmen:

- des Waldschutzes (z.B. Abwehr von Insektenbefall) gemäß § 19 Abs. 1 und 2 des Landeswaldgesetzes – (LWaldG M-V),
- des vorbeugenden Waldbrandschutzes und der Waldbrandnachsorge entsprechend dem Waldbrandrunderlass vom 25. Juni 1999 (AmtsBl. M-V S. 659).

Zu Titel 282.03

Veranschlagt sind Einnahmen der „Nationalpark-Partner“ zur Unterstützung von Auszeichnungen und Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Titel 534.04).

Zu Titel 282.05

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen von EUROPARC für die Praktikantenausbildung in den Großschutzgebieten (vgl. MG 66).

Zu Maßnahmegruppe 05

Zu Titel 282.55

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuwendungen Dritter zur Förderung der UNESCO-Gebiete-Buchenwälder.

Zu Titel 341.55

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen in den UNESCO-Gebieten- Buchenwälder.

## 0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 06</b>		<b>Erhalt und naturschutzfachliche Sicherung der Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE)</b>				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 06 mit Ausnahme von 631.06.				
124.06	331	Einnahmen aus Verpachtung und Pflege von Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE)	173,9	173,9	120,6	329,2
		<b>Summe Maßnahmegruppe 06</b>	173,9	173,9	120,6	329,2
<b>MG 62 (neu)</b>		<b>Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft der Nationalparkämter und Biosphärenreservate</b>				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 62.				
272.62 (neu)	331	Zuwendungen für EU-finanzierte Projekte in Trägerschaft der Nationalparkämter und Biosphärenreservate	—	—		274,9
346.62 (neu)	331	Zuwendungen für Investitionen für EU-finanzierte Projekte in Trägerschaft der Nationalparkämter und Biosphärenreservate	—	—		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 62</b>	—	—	—	274,9
<b>MG 68</b>		<b>Projekte in Großschutzgebieten</b>				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 68.				
282.01	332	Zuwendung Dritter zur Förderung von Projekten in Großschutzgebieten (GSG)	—	—	—	661,9
		<b>Summe Maßnahmegruppe 68</b>	—	—	—	661,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	702,6	702,6	1.278,5	2.980,5
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	-45,0 %	—		
		<b>Ausgaben</b>				
412.01	331	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige	13,1	13,1	13,1	10,5
422.01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.263,8	2.306,5	2.308,7	2.118,6
427.01	331	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—
428.01	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.920,8	9.071,0	8.757,7	8.957,6
459.03	331	Aufwandsentschädigung (Jagd und Dienstzimmer)	38,8	38,8	33,3	36,0

Zu Maßnahmegruppe 06

Aufgrund der besonderen deutschen Bedingungen haben sich die Flächen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze (Grünes Band) zu einem zusammenhängenden System wertvoller und vielfältiger Biotope entwickelt. Dasselbe gilt für ehemalige militärische Sperrgebiete und aufgelassene Bergbaugelände. Um diese hochwertigen Naturschutzflächen dauerhaft für den Naturschutz zu sichern, hat der Bund diese Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) unentgeltlich an die Länder, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und andere Naturschutzträger übertragen. Der Bund, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und das Land M-V haben dazu am 28. September 2010 eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Danach sind der Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung der NNE-Flächen dauerhaft zu gewährleisten.

Zu Titel 124.06

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Verpachtung und Pflege von Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) (vgl. MG 06 Titel 517.04 und 533.07).

Zu Maßnahmegruppe 62

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Fälle, in denen die Nationalparkämter und Biosphärenreservate in eigener Trägerschaft Projekte durchführen, die aus Mitteln Dritter finanziert werden (vgl. Ausgaben bei MG 62).

Zu Maßnahmegruppe 68

Eingerichtet zur Förderung von Einzelprojekten in den Großschutzgebieten durch Mittel Dritter (z.B. Deutsche Bundesstiftung Umwelt - DBU). Seit 2005 wird z.B. im Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee das Projekt „Lebensader Schilde“ durch die DBU gefördert.

Zu Titel 282.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuwendungen Dritter zur Förderung von Großschutzgebietsprojekten (vgl. MG 68).

Zu Titel 412.01

Veranschlagt sind Ausgaben für ehrenamtliche Naturschutzhelfer, die sowohl die Arbeit der Nationalpark- bzw. Naturschutzwacht ergänzen als auch allgemeine Hilfstätigkeiten des Naturschutzes während der Saison vor Ort ausführen.

- 25 Einsatzstellen für 40 Tage a 5,00 EUR		5,0 TEUR
- Reisekostenerstattung		8,1 TEUR
	<b>zusammen</b>	<b>13,1 TEUR</b>

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Vertretungs- und Aushilfskräfte.

Zu Titel 459.03

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufwandsentschädigungen in 2018, wie

a) Jagdaufwandsentschädigung		17,8 TEUR
b) Futtergeld, Anschaffungsbeihilfe und Ersatzleistungen		6,4 TEUR
c) Dienstzimmerentschädigung		3,1 TEUR
d) Reinigungspauschale für Persönliche Schutzausrüstung/Wetterschutzkleidung		11,5 TEUR
	<b>zusammen</b>	<b>38,8 TEUR</b>

Veranschlagt sind Mittel für Aufwandsentschädigungen in 2019, wie

a) Jagdaufwandsentschädigung		17,8 TEUR
b) Futtergeld, Anschaffungsbeihilfe und Ersatzleistungen		6,4 TEUR
c) Dienstzimmerentschädigung		3,1 TEUR
d) Reinigungspauschale für Persönliche Schutzausrüstung /Wetterschutzkleidung		11,5 TEUR
	<b>zusammen</b>	<b>38,8 TEUR</b>

aufgrund der Erlasse des LU

- zur Regelung von Entschädigungszahlungen im Bereich der Jagd vom 7. März 2015,
- über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für Dienstzimmer für Beschäftigte der Großschutzgebietsverwaltung vom 23. Oktober 2013 sowie
- zur Beschaffung, Versorgung und Finanzierung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Wetterschutzkleidung für Forstwirte und Ranger in den Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Januar 2015.

## 0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
459.04	331	Ausgaben für Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) in den Nationalparkämtern und Biosphärenreservaten	—	—	—	5,2
511.01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	78,5	78,5	78,5	93,3
511.07	331	Fernmeldegebühren  Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.	47,5	47,5	47,3	38,2
514.01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	135,9	135,9	131,9	136,6



Zu Titel 459.04

Veranschlagt sind Ausgaben für anerkannte Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes.

Vorgesehen ist die Einrichtung von maximal 9 Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes (je zwei Stellen für die Nationalparkämter und jeweils eine Stelle für die Biosphärenreservate) zur Gebiets- und Besucherbetreuung.

Zu Titel 511.01

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	10,5	10,5	10,5
2.	Bücher und Zeitschriften	12,4	12,4	12,4
3.	Leistungsentgelte für Post	8,9	8,9	8,9
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	26,5	26,5	26,5
5.	Sonstiges, z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	20,2	20,2	20,2
	<b>zusammen</b>	<b>78,5</b>	<b>78,5</b>	<b>78,5</b>

Es sind vorhanden: 17 Fernsehgeräte  
3 Rundfunkgeräte  
16 Autoradios

Zu Titel 511.07

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	laufende Aufwendungen für Fernmeldeanlagen	43,9	43,9	43,7
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	3,1	3,1	3,1
3.	Sonstiges	0,5	0,5	0,5
	<b>zusammen</b>	<b>47,5</b>	<b>47,5</b>	<b>47,3</b>

Es sind vorhanden: 35 Hauptanschlüsse  
176 Nebenanschlüsse  
14 Telefaxgeräte  
121 Handys aufgrund von § 10 des Arbeitsschutzgesetz vom 9. August 1996 i.V.m. den Vorschriften des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUV)

Zu Titel 514.01

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Treib- und Schmierstoffe	72,5	72,5	72,1
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	49,3	49,3	46,0
3.	Sonstiges	14,1	14,1	13,8
	<b>zusammen</b>	<b>135,9</b>	<b>135,9</b>	<b>131,9</b>

## 0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
514.07	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	36,3	36,3	36,3	34,3
517.01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,2	12,2	11,2	21,3

Zu Titel 514.07

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Verbrauchsmittel	5,3	5,3	5,3
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	27,3	27,3	27,6
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	2,1	2,1	2,1
4.	Sonstiges	1,6	1,6	1,3
	<b>zusammen</b>	<b>36,3</b>	<b>36,3</b>	<b>36,3</b>

## Zu Pkt. 2

Veranschlagt sind Ausgaben für Persönliche Schutzausrüstung (PSA)/Wetterschutzkleidung der Forstwirte und Ranger in den Nationalparks, Biosphärenreservaten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (lt. Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, GUV) gemäß Erlass des LU zur Beschaffung, Versorgung und Finanzierung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)/Wetterschutzkleidung für der Forstwirte und Ranger in den Nationalparks, Biosphärenreservaten des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Januar 2015.

## Zu Pkt. 3

Veranschlagt sind Ausgaben für Dienstkleidungszuschüsse entsprechend der Dienstkleidungsverordnung.

Zu Titel 517.01

a) verwaltungseigene Gebäude	2018	2019	Ansatz 2017
- Anzahl der Gebäude	3	3	3
- qm Nutzfläche nach DIN 277 (HNF+NNF)	357,0	357,0	357,0

b) gemietete oder gepachtete Gebäude	2018	2019	Ansatz 2017
- Anzahl der Gebäude	2	2	2
- qm Mietfläche	186	186	186

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Heizung	0,1	0,1	0,1
2.	Strom und sonstiger Energiebedarf	4,8	4,8	5,2
3.	Be- und Entwässerung	1,8	1,8	1,5
4.	Reinigung, Bewachung, Müllabfuhr	3,6	3,6	3,6
5.	sonstige Bewirtschaftungskosten	1,9	1,9	0,8
	<b>zusammen</b>	<b>12,2</b>	<b>12,2</b>	<b>11,2</b>

## 0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
517.02	331	Grund- und Gemeindelasten	257,8	257,8	227,1	337,7
517.08	331	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	439,9	440,8	481,4	431,4
518.01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	26,7	26,7	21,4	26,3
518.02	331	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	30,0	30,0	30,0	27,7

Zu Titel 517.02

Veranschlagt sind Ausgaben für 2018 und 2019 mit jeweils:

1. 33.475 ha Landesflächen	18,5 TEUR
2. 2 verwaltungseigene Gebäude (ohne Nebengelass) einschl. Grund und Boden	0,5 TEUR
3. Wildschadenausgleichskasse	5,3 TEUR
4. Beiträge an Boden- und Wasserverbände	233,5 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>257,8 TEUR</b>

Grundlage für die Beiträge an Boden- und Wasserverbände ist das Gesetz über wasserrechtliche und wasserverbrauchsrechtliche Regelungen M-V.

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Die Bewirtschaftungspauschalen sind auf Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2015 unter Fortschreibung der Medienpreise nach prognostizierten Entwicklungsfaktoren berechnet.

Zu Titel 518.01

Veranschlagt für folgende Grundstücke:

Bezeichnung und Zweck des Mietobjekts		gemietete Fläche			
			2018	2019	Ansatz 2017
Gebäude und Räume (qm)					
Jahresmiete oder Jahrespacht TEUR					
1.	Bootsliegeplatz Nationalpark Müritz	qm	20	20	20
		TEUR	0,1	0,1	0,1
2.	Jagdangliederungsverträge Nationalpark Müritz	qm	9.265.455	9.265.455	5.711.881
		TEUR	8,0	8,0	2,9
3.	Stand Scheune Bollewieck	qm	10	10	10
		TEUR	0,4	0,4	0,4
4.	Jagdangliederungsverträge NP VOR	qm	1.035.631	1.035.631	10
		TEUR	0,3	0,3	0,1
5.	Darßer Ort	qm			
		TEUR	16,7	16,7	16,7
6.	Bootsliegeplatz BR Südost-Rügen	TEUR	0,9	0,9	0,9
7.	Standmiete AfBR Südost-Rügen	TEUR	0,3	0,3	0,3
<b>zusammen</b>		<b>qm</b>	<b>12.426.960</b>	<b>12.426.960</b>	<b>10.004.701</b>
		<b>TEUR</b>	<b>26,7</b>	<b>26,7</b>	<b>21,4</b>

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind Mieten für Kopierer und Maschinen in den Nationalparkämtern und Biosphärenreservaten.

## 0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
518.08	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften)	514,2	514,2	491,8	478,1
518.09	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte)	189,0	189,0	190,8	119,5
525.01 (neu)	331	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	3,3	3,3	3,3	2,9
		Übertragen von 525.04.				
525.04	331	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter			—	—
		Übertragen nach 525.01.				
526.05	331	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	14,7	14,7	14,7	12,0
527.01	331	Reisekostenvergütungen	118,2	118,2	100,0	112,5
531.02	331	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	75,5
		Ausgaben bei 531.02 sowie Mehrausgaben bei 535.01, 535.02 und 812.01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.01 geleistet werden.				R 380,9

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL-MV zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL-MV bereitgestellten landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Schwerin	5	259,0	259,0
Rostock	5	92,8	92,8
Greifswald	4	44,0	44,0
Neubrandenburg	8	118,4	118,4
<b>zusammen</b>	<b>22</b>	<b>514,2</b>	<b>514,2</b>

Die Mieten und Pachten für vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte sind im Titel 518.09 veranschlagt.

Zu Titel 518.09

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume Dritter (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte).

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Schwerin	3	21,4	21,4
Greifswald	6	152,0	152,0
Neubrandenburg	3	15,6	15,6
<b>zusammen</b>	<b>12</b>	<b>189,0</b>	<b>189,0</b>

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung sowie die Umschulung der Mitarbeiter.

Zu Titel 526.05

Veranschlagt sind Ausgaben nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz) sowie der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschrift (GUV 0.5) „Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Reisekosten der Beschäftigten der Nationalparkämter und der Biosphärenreservate. In dem Ansatz sind Wegstreckenentschädigungen für 31 privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge in den Ämtern enthalten. Mehr aufgrund der vereinbarten Schlechtweggeldzahlungen.

Zu Titel 531.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für zweckgebundene Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Titel 119.01).

## 0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
533.01	331	Unternehmerleistungen	25,7	25,7	21,0	27,3
533.02	331	Pflege- und Entwicklungspläne in Schutzgebieten	40,0	30,0	60,0	70,8
533.04	331	Umweltbeobachtung und Effizienzkontrolle der Nationalparkämter und der Ämter für Biosphärenreservate	17,7	17,7	17,7	—
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.01 geleistet werden.				
533.08	331	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	100,0	100,0	50,0	48,6
534.02	331	Betrieblicher Sachaufwand	12,6	12,6	12,6	9,5
534.04	331	Ausgaben zur Finanzierung externer Experten für die Auszeichnung von Unternehmen als "Nationalpark-Partner" sowie zur Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit des Partnerverbundes	4,6	4,6	4,6	6,1 R 8,5
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.03 geleistet werden.				
535.01	331	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Nationalparkämter; Untersuchungen im Bereich Naturschutz sowie Arten- und Biotopenschutz	220,0	220,0	220,0	180,5
		Mehrausgaben bei 535.01, 535.02 und 812.01 sowie Ausgaben bei 531.02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.01 geleistet werden.				



Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Ausgaben in 2018:

- für das Rücken von ca. 600 Festmeter (fm) Rohholz a 8,00 EUR/fm		4,8 TEUR
- für Verkehrssicherungsmaßnahmen durch Unternehmer		<u>20,9 TEUR</u>
<b>zusammen</b>		<b>25,7 TEUR</b>

Veranschlagt sind Ausgaben in 2019:

- für das Rücken von ca. 600 Festmeter (fm) Rohholz a 8,00 EUR/fm		4,8 TEUR
- für Verkehrssicherungsmaßnahmen durch Unternehmer		<u>20,9 TEUR</u>
<b>zusammen</b>		<b>25,7 TEUR</b>

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung von Pflege- und Landschaftsplänen in Schutzgebieten, wie sie sich aus § 10 Landesnaturschutzgesetz (LNatG M-V) und den §§ 3 und 5 Abs. 2 der Großschutzgebietsverordnungen ergeben.

Zu Titel 533.04

Veranschlagt sind Ausgaben für Monitoring und Effizienzkontrolle in den Nationalparks und Biosphärenreservaten zur Gewährleistung der ökologischen Umweltbeobachtung gemäß § 9 Landesnaturschutzgesetz (LNatG. M-V) und § 5 der Großschutzgebietsverordnungen (vgl. Titel 231.01).

Zu Titel 533.08

Veranschlagt sind Ausgaben für einen Werkvertrag mit der Stadt Dömitz zur Verwaltung und Betreuung der Präsentation des BR Flusslandschaft Elbe auf der städteigenen Festung, sowie für die Unterstützung des extern betriebenen Infozentrums am Königsstuhl aufgrund vertraglicher Bindungen.  
Mehr aufgrund der Zahlungen für das Infozentrum Königsstuhl im Ausgleich für den vereinbarten Personaleinsatz.

Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Holzeinschlag, Wildmanagement sowie die Unterhaltung von 3 Pferdegespannen.

Zu Titel 534.04

Veranschlagt sind Ausgaben zur Finanzierung externer Experten für die Auszeichnung von Unternehmen als „Nationalpark-Partner“ sowie der Öffentlichkeitsarbeit des Partnerverbundes (vgl. Titel 282.03).

Zu Titel 535.01

Das Land ist zur Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Nationalparks und Biosphärenreservaten gem. § 28 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatG M-V), zur Umsetzung des Artikels 6 Abs. 2 bis 4 der Richtlinie 92/43/EWG (Europäische Vogelschutzrichtlinie) sowie der §§ 3 und 5 der Schutzgebietsverordnungen verpflichtet.

Veranschlagt sind Ausgaben für 2018:

1. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Mahd, Renaturierung von Mooren, Pflege von Hecken und Feldgehölzen)		62,5 TEUR
2. Besucherlenkeinrichtungen (Besucherplattform Eingangsbereiche, Steganlagen, Wanderpfade, Schilder und Instandsetzung)		76,5 TEUR
3. Untersuchungen im Bereich Naturschutz (Erstellung von Konzepten, Plänen und Gutachterleistungen)		<u>81,0 TEUR</u>
<b>zusammen</b>		<b>220,0 TEUR</b>

Veranschlagt sind Ausgaben für 2019:

1. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Mahd, Renaturierung von Mooren, Pflege von Hecken und Feldgehölzen)		62,5 TEUR
2. Besucherlenkeinrichtungen (Besucherplattform Eingangsbereiche, Steganlagen, Wanderpfade, Schilder und Instandsetzung)		76,5 TEUR
3. Untersuchungen im Bereich Naturschutz (Erstellung von Konzepten, Plänen und Gutachterleistungen)		<u>81,0 TEUR</u>
<b>zusammen</b>		<b>220,0 TEUR</b>

## 0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
535.02	331	Ausgaben zur Verbesserung der Akzeptanz und der Infrastruktur in den Großschutzgebieten  Mehrausgaben bei 535.02, 535.01 und 812.01 sowie Ausgaben bei 531.02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.01 geleistet werden.	66,2	66,2	67,0	82,0
536.01	331	Ausgaben für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 70 LNatG  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 112.02 geleistet werden.	—	—	—	28,1 R 63,3
546.99	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,6	0,6	0,7	0,8
671.01	331	Erstattung der Betriebskosten an den Betreiber (Nothafen Darßler Ort)	6,0	6,0	6,0	5,3
685.01	331	Mitgliedsbeiträge an jagdliche Hegegemeinschaften	2,9	2,9	2,9	2,1
686.01	331	Mitgliedsbeiträge an EUROPARC Federation und EUROPARC Deutschland	14,3	14,3	14,2	12,9

Zu Titel 535.02

In den Nationalparkämtern und Biosphärenreservaten des Landes besteht für die Naturschutzbehörde gemäß § 7 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatG M-V) und § 5 der Schutzgebietsverordnung die gesetzliche Verpflichtung, durch geeignete Maßnahmen das Verständnis für den Naturschutz zu fördern und die Öffentlichkeit über Ziele, Grundsätze und Maßnahmen zu unterrichten (Akzeptanzförderung/Umweltbildung).

Veranschlagt sind Ausgaben für 2018:

1. Besucherinformationszentren und -ausstellungen	11,2 TEUR
2. Erstellung und Nachdruck von Informationsmaterial	39,4 TEUR
3. Informationsveranstaltungen, Projekttag	15,6 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>66,2 TEUR</b>

Veranschlagt sind Ausgaben für 2019:

1. Besucherinformationszentren und -ausstellungen	11,2 TEUR
2. Erstellung und Nachdruck von Informationsmaterial	39,4 TEUR
3. Informationsveranstaltungen, Projekttag	15,6 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>66,2 TEUR</b>

Zu Titel 536.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege (vgl. Titel 112.02).  
Kein Ansatz veranschlagt, da die Einnahmen aus Ordnungswidrigkeiten nicht planbar sind.

Zu Titel 546.99

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	0,2	0,2	0,2
2.	Sonstige vermischte Ausgaben	0,4	0,4	0,5
	<b>zusammen</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,7</b>

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Kostenerstattungen an den Betreiber des Nothafens Darßer Ort für den laufenden Betrieb. Der Nothafen Darßer Ort ist dazu bestimmt, Wasserfahrzeugen bei widrigen Verhältnissen wie Sturm, schwerem See- oder Eisgang sowie bei sonstigen Notfällen vorübergehend als Zuflucht zu dienen, sofern das Anlaufen eines anderen Hafens dem Bootsführer nicht zumutbar erscheint. Der Nothafen befindet sich in der Kernzone des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft.

Zu Titel 685.01

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge der Nationalparkämter an jagdlichen Hegegemeinschaften gem. § 10 Landesjagdgesetz (LJG M-V).

Zu Titel 686.01

Die Nationalparkämter und Biosphärenreservate sind Mitglieder des europäischen Verbandes der Großschutzgebiete (EUROPARC - Federation) und der deutschen Sektion (EUROPARC - Deutschland).

Veranschlagt sind die satzungsgemäßen Beiträge für:

EUROPARC - Federation	2,4 TEUR
EUROPARC - Deutschland	11,9 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>14,3 TEUR</b>

## 0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
752.01	331	Pflanzungen, Pflege und Wegebau	170,0	160,0	60,0	56,1
811.01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	67,8	65,0	70,0	72,9

Zu Titel 752.01

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Maßnahmen in 2018:

Maßnahme	Sachkosten	Unternehmerleistungen	Gesamt
Waldpflege		5,0 TEUR	5,0 TEUR
Wegebau und Unterhaltung	57,5 TEUR	41,2 TEUR	98,7 TEUR
Wasserbau-Renaturierung		4,5 TEUR	4,5 TEUR
Forst- und Naturschutz		5,0 TEUR	5,0 TEUR
Unterhalt touristischer Hinweisschilder an Straßen		15,0 TEUR	15,0 TEUR
Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen und Bebauung		41,8 TEUR	41,8 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>57,5 TEUR</b>	<b>112,5 TEUR</b>	<b>170,0 TEUR</b>

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Maßnahmen in 2019:

Maßnahme	Sachkosten	Unternehmerleistungen	Gesamt
Waldpflege		5,0 TEUR	5,0 TEUR
Wege- und Wasserbau	49,0 TEUR	32,5 TEUR	81,5 TEUR
Wasserbau-Renaturierung		4,5 TEUR	4,5 TEUR
Forst- und Naturschutz		5,0 TEUR	5,0 TEUR
Unterhalt touristischer Hinweisschilder an Straßen		15,0 TEUR	15,0 TEUR
Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen und Bebauung		49,0 TEUR	49,0 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>49,0 TEUR</b>	<b>111,0 TEUR</b>	<b>160,0 TEUR</b>

Mehr aufgrund der vollständigen Veranschlagung im fachlichen Titel. Für die Haushaltsjahre 2016/2017 wurden aus diesem Titel Kofinanzierungsmittel für ELER geförderte Projekte bereitgestellt.

Zu Titel 811.01

Veranschlagt sind Ausgaben für:

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)	N/E	2018		2019		Ansatz 2017
			Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
1.	PKW Nationalparkamt Vorpommern	E	1	22,6			
2.	PKW Biosphärenreservat Südost-Rügen	E	1	22,6			
3.	PKW Biosphärenreservat Schaalsee	E	1	22,6			
4.	Transporter Nationalparkamt Müritz	E			1	35,0	
5.	PKW Biosphärenreservat Schaalsee	E			1	25,0	
6.	Anhänger Biosphärenreservat Schaalsee	E			1	5,0	
7.	Transporter Biosphärenreservat Schaalsee	E					25,4
8.	Boot Nationalparkamt Vorpommern	E					29,0
9.	PKW Biosphärenreservat Südost-Rügen	E					15,6
	<b>zusammen</b>			<b>67,8</b>		<b>65,0</b>	<b>70,0</b>

## 0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
812.01	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen  Mehrausgaben bei 812.01, 535.01 und 535.02 sowie Ausgaben bei 531.02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.01 geleistet werden.	30,0	35,0	43,0	201,8 R 7,5
821.03	331	Ankauf von Flächen mit naturschutzrechtlichen Nutzungsbeschränkungen in den Nationalparks und Biosphärenreservaten	40,0	40,0	40,0	53,2 R 1,2
821.04	331	Gründerwerbskosten im Zusammenhang mit der Übernahme naturschutzrelevanter Flächen vom Bund	—	—	—	0,4 R 40,2
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	29,6	29,6	29,6	41,2
<b>MG 03</b>		<b>Ausgaben für das Naturschutzgroßprojekt "Schaalsee-Landschaft"</b>  MG weggefallen.				
429.03	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben für das Naturschutzprojekt "Schaalsee-Landschaft"  Weggefallen.			6,0	—
547.03	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für das Naturschutzprojekt "Schaalsee-Landschaft"  Weggefallen.			24,0	— R 38,0
671.03	331	Erstattung an den Zweckverband "Schaalsee-Landschaft"  Weggefallen.			90,0	3,4
812.03	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen  Weggefallen.			—	— R 10,0
		<b>Summe Maßnahmegruppe 03</b>			120,0	3,4
<b>MG 05</b>		<b>UNESCO-Gebiete - Buchenwälder</b>  Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 05 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 0817 mit Ausnahme der Maßnahmegruppen.				
429.05	331	Nicht aufteilbare Personalkosten für projektbezogene Beschäftigung in UNESCO-Gebieten - Buchenwälder	—	—	—	—
527.05	331	Reisekosten UNESCO-Gebiete - Buchenwälder	6,0	6,0	6,0	1,2

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind Ausgaben für 2018:

1. Ersatzbeschaffung	
- Wildkühlzelle Blankenförde (NP MÜR)	9,0 TEUR
- Elektronische Zeiterfassung (BRA SCHELB)	7,0 TEUR
2. Ergänzungsbeschaffung	
- Universalschlegelmäher USM 13 (NLP Jasmund)	7,6 TEUR
- 4 Automatische Wasserpegel (NP MÜR)	6,4 TEUR
	<u>6,4 TEUR</u>
<b>zusammen</b>	<b>30,0 TEUR</b>

Veranschlagt sind Ausgaben für 2019:

1. Ersatzbeschaffung	
- Universalschlegelmäher USM 13 (NLP VBL)	7,6 TEUR
- Langgrasmäher CANYCOM 1401 (BRA Südost-Rügen)	6,0 TEUR
- Austauschbestuhlung Medienraum (BRA SCHELB)	6,0 TEUR
2. Ergänzungsbeschaffung	
- Brailleausrüstung für Fräsmaschine (NP VOR)	5,5 TEUR
- 6 Automatische Wasserpegel (NP MÜR)	9,9 TEUR
	<u>9,9 TEUR</u>
<b>zusammen</b>	<b>35,0 TEUR</b>

Zu Titel 821.03

Veranschlagt sind Ausgaben für den Ankauf bzw. die Ausübung des Vorkaufrechtes nach § 26 Landeswaldgesetz (LWaldG M-V) oder § 48 Landesnaturschutzgesetz (LNatG M-V) von Flächen privater Eigentümer, die sich in den Nationalparks und Biosphärenreservaten befinden und entsprechend der Schutzgebietsverordnung vom 12. September 1990 natur-schutzrechtlichen Nutzungsbeschränkungen und Entschädigungsregelungen unterliegen.

Zu Titel 821.04

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Grunderwerbskosten i. Z. m. der Übernahme von Flächen des Nationalen Naturerbes sowie Flächen des Grünen Bandes.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 05

Die UNESCO hat am 25.06.2011 die „Alten Buchenwälder Deutschlands“ in die Liste des Weltnaturerbes aufgenommen. Nach der Fossilienfundstätte Grube Messel (1995) und dem Wattenmeer (2009) sind die Buchenwälder die dritte Weltnaturerbestätte in Deutschland.

Die „Alten Buchenwälder Deutschlands“ umfassen Waldflächen in fünf Schutzgebieten.

- Nationalpark Jasmund (Mecklenburg-Vorpommern)
- Serrahn im Müritz-Nationalpark (Mecklenburg-Vorpommern)
- Grumsin im UNESCO-Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (Brandenburg)
- Nationalpark Hainich (Thüringen)
- Nationalpark Kellerwald-Edersee (Hessen).

Mit den veranschlagten Ausgaben sollen die Buchenwälder in Mecklenburg-Vorpommern bewahrt, die Anerkennung als Welt-naturerbe gesichert und als touristisches Markenzeichen nutzbar gemacht werden.

Zu Titel 429.05

Leertitel vorsorglich eingerichtet für nicht aufteilbare und aus Drittmitteln finanzierte Personalausgaben für projektbezogene Arbeiten im UNESCO-Gebiet – Buchenwälder.

Zu Titel 527.05

Veranschlagt sind Ausgaben für Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit dem Weltnaturerbe UNESCO-Gebiete – Buchenwälder.

## 0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
533.05	331	Werkverträge UNESCO-Gebiete - Buchenwälder	8,9	10,0	2,5	15,0
547.05	331	Sächliche Verwaltungsausgaben UNESCO-Gebiete - Buchenwälder	12,0	12,0	12,0	10,1
812.05	331	Investitionen UNESCO-Gebiete - Buchenwälder	—	—	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 05</b>	26,9	28,0	20,5	26,3
<b>MG 06</b>		<b>Erhalt und naturschutzfachliche Sicherung der Flächen des Nationalen Naturerbes</b>				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 06 mit Ausnahme von 631.06 geleistet werden.				
429.06	331	Nicht aufteilbare Personalkosten für projektbezogene Beschäftigung auf Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE)	60,0	60,0	—	46,8 R 54,9
514.06	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,0	2,0	2,0	0,6
517.04	331	Ausgaben für den Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung der Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE)	105,6	105,6	107,6	67,9 R 220,0
527.06	331	Reisekosten im Zusammenhang mit Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE)	1,3	1,3	1,0	— R 1,0
533.07	331	Ausgaben für Werkverträge mit Dritten für Flächen des Nationalen Naturerbes	5,0	5,0	10,0	— R 10,0
631.06	331	Zuschuss des Landes für Management- und Betreuungsleistungen auf Flächen des Nationalen Naturerbes im Bereich des "Grünen Bandes"	—	—	30,0	30,0
811.06	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	—	—	—	24,9
		<b>Summe Maßnahmegruppe 06</b>	173,9	173,9	150,6	170,2



Zu Titel 533.05

Veranschlagt sind Ausgaben für regelmäßig durchzuführende externe Evaluierungen sowie ein begleitendes Monitoring zur Bewertung der Gebietsentwicklung, um das Management an die Erfüllung der entsprechenden UNESCO-Kriterien anpassen zu können.

Zu Titel 547.05

Veranschlagt sind Ausgaben für Basisfaltblätter, Broschüren, ein kommerziell nutzbares Logo, Internetpräsentationen, Umweltbildungsmaterial und öffentliche Hinweismedien für das UNESCO-Gebiet – Buchenwälder sowie Mittel für Kooperationsprojekte mit UNESCO-Schulen, Projekttag und trilaterale Juniorrangercamps.

Zu Titel 812.05

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Investitionen in den UNESCO-Gebieten – Buchenwälder.  
Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind keine Investitionen vorgesehen.

Zu Maßnahmegruppe 06

Aufgrund der besonderen deutschen Bedingungen haben sich die Flächen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze (Grünes Band) zu einem zusammenhängenden System wertvoller und vielfältiger Biotope entwickelt. Dasselbe gilt für ehemalige militärische Sperrgebiete und aufgelassene Bergbaugelände. Um diese hochwertigen Naturschutzflächen dauerhaft für den Naturschutz zu sichern, hat der Bund diese Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) unentgeltlich an die Länder, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und andere Naturschutzträger übertragen. Der Bund, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und das Land M-V haben dazu am 28. September 2010 eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Danach sind der Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung der NNE-Flächen dauerhaft zu gewährleisten.

Zu Titel 429.06

Veranschlagt sind Ausgaben für nicht aufteilbare Personalkosten i.Z.m. Projekten auf Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE).

Zu Titel 514.06

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Treib- und Schmierstoffe	1,0	1,0	1,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	0,5	0,5	0,5
3.	Sonstiges	0,5	0,5	0,5
	<b>zusammen</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>

Zu Titel 517.04

Veranschlagt sind Ausgaben für ein punktuelles Grundwassermonitoring und die Verkehrssicherung, die vertraglich vom Bund auf das Land übertragen wurde. Danach sind für alle Flächen über 20 ha innerhalb von 5 Jahren naturschutzfachliche Leitbilder zu erstellen.

Zu Titel 527.06

Veranschlagt sind Ausgaben für Reisekosten i. Z. m. den Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE).

Zu Titel 533.07

Veranschlagt sind Ausgaben für vertraglich geforderte Planungen durch Dritte zu naturschutzfachlichen Zielen, Pflegemaßnahmen und ggf. Tauschflächen für die NNE-Flächen.

Zu Titel 631.06

Der Bund konkret die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat mit Rahmenvereinbarung vom 28.09.2010 die Übertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes im Grünen Band an das Land Mecklenburg-Vorpommern geregelt. In Umsetzung des Artikel 9 der Rahmenvereinbarung (Betreuung des Übertragungsgegenstandes durch Personal der BImA) war zur Abgeltung dieser zweckgebundenen Personalkosten dem Bundesforstbetrieb (BFB) Trave vertraglich für 8 Jahre die Zahlung als Zuschuss ein jährlicher Betrag von pauschal 30.000 € geregelt. Die erste Zahlung erfolgt am 15.11.2010, die letztmalige Zahlung erfolgt am 15.11.2017 nach jeweiliger Rechnungsstellung durch den BFB Trave. Diese Betreuungsvereinbarung läuft am 31.12.2017 aus, so dass der Titel ab dem HH-Jahr 2018 ohne Ansatz belegt ist.

## 0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 59</b>		<b>Informationstechnik</b>				
511.02	331	Geschäftsbedarf (Informationstechnik)	20,8	20,8	20,8	13,6
525.05	331	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter (Informationstechnik)	4,0	4,0	4,0	0,9
527.02	331	Reisekostenvergütungen (Informationstechnik)	1,4	1,4	1,4	0,6
533.03	331	Werkverträge für Leistungen der Datenverarbeitung (Informationstechnik)	112,9	112,9	62,9	49,6
812.02	331	Erwerb von Hard- und Software (Informationstechnik)	52,3	52,0	47,1	45,5
		<b>Summe Maßnahmegruppe 59</b>	191,4	191,1	136,2	110,2
<b>MG 62 (neu)</b>		<b>Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft der Nationalparkämter und Biosphärenreservate</b>				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 62 geleistet werden.				
427.62 (neu)	331	Personalausgaben für befristet Beschäftigte im Rahmen drittmittelfinanzierter Projekte in Trägerschaft der Nationalparkämter und Biosphärenreservate	—	—		
533.62 (neu)	331	Werkverträge und andere Auftragsformen im Rahmen drittmittelfinanzierter Projekte in Trägerschaft der Nationalparkämter und Biosphärenreservate	—	—		274,9
812.62 (neu)	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen drittmittelfinanzierter Projekte in Trägerschaft der Nationalparkämter und Biosphärenreservate	—	—		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 62</b>	—	—	—	274,9

Zu Maßnahmegruppe 59

Veranschlagt sind Ausgaben für ressortspezifische Maßnahmen und Vorhaben der Informations- und Telekommunikationstechnik.

Zu Titel 511.02

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	10,0	10,0	10,0
2.	Bücher und Zeitschriften	1,0	1,0	1,0
3.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstiges, z.B. Wartung	9,8	9,8	9,8
<b>zusammen</b>		<b>20,8</b>	<b>20,8</b>	<b>20,8</b>

Zu Titel 533.03

Veranschlagt sind Ausgaben für 2018:

1. Lizenzkosten allgemeine Büro-Kommunikation	15,0 TEUR
2. Grafikanwendung	8,0 TEUR
3. Benutzerbetreuung und Netzwerkadministration	11,5 TEUR
4. Com. LIVIS/InfoGSG, ABIES, WebGISForst/DSW-2	17,0 TEUR
5. GIS-Software	11,4 TEUR
6. Relaunch Internetseite Nationalparke und Biosphärenreservate	50,0 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>112,9 TEUR</b>

Veranschlagt sind Ausgaben für 2019:

1. Lizenzkosten allgemeine Büro-Kommunikation	15,0 TEUR
2. Grafikanwendung	8,0 TEUR
3. Benutzerbetreuung und Netzwerkadministration	11,5 TEUR
4. Com. LIVIS/InfoGSG, ABIES, WebGISForst/DSW-2	17,0 TEUR
5. GIS-Software	11,4 TEUR
6. Relaunch Internetseite Nationalparke und Biosphärenreservate	50,0 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>112,9 TEUR</b>

Zu Titel 812.02

Veranschlagt sind Ausgaben für 2018:

1. Ergänzende Ausstattung und Ersatzbeschaffung von IT-Technik	15,8 TEUR
2. Lizenzkosten	16,4 TEUR
3. Hardwarebeschaffung für lokale Netzwerke	20,1 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>52,3 TEUR</b>

Veranschlagt sind Ausgaben für 2019:

1. Ergänzende Ausstattung und Ersatzbeschaffung von IT-Technik	15,9 TEUR
2. Lizenzkosten	16,0 TEUR
3. Hardwarebeschaffung für lokale Netzwerke	20,1 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>52,0 TEUR</b>

Zu Maßnahmegruppe 62

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Fälle, in denen die Nationalparämter und Biosphärenreservate in eigener Trägerschaft Projekte durchführen, die aus Mitteln Dritter finanziert werden (vgl. Einnahmen bei MG 62).

## 0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 64</b>		<b>Betrieb des Jugendwaldheimes „Steinmühle“</b>				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
514.64	331	Verbrauchsmittel (Jugendwaldheim Steinmühle)	23,0	23,0	23,0	19,4
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125.05 geleistet werden.				
547.64	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Jugendwaldheim Steinmühle)	12,0	12,0	12,0	14,1
812.64	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Jugendwaldheim Steinmühle)	6,0	6,0	5,0	5,8
		<b>Summe Maßnahmegruppe 64</b>	<b>41,0</b>	<b>41,0</b>	<b>40,0</b>	<b>39,3</b>
<b>MG 66</b>		<b>Förderung der Nationalparke (EUROPARC)</b>				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.05 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
429.66	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben zur Förderung der Nationalparke (EUROPARC)	—	—	—	10,1
547.66	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung der Nationalparke (EUROPARC)	—	—	—	4,1
		<b>Summe Maßnahmegruppe 66</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>14,2</b>
<b>MG 68</b>		<b>Projekte in Großschutzgebieten</b>				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 68 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.68	332	Nicht aufteilbare Honorarkosten für Projekte in Großschutzgebieten	—	—	—	—
429.68	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Projekte in Großschutzgebieten	—	—	—	3,7
547.68	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Projekte in Großschutzgebieten	—	—	—	252,4 R 244,8
812.68	332	Nicht aufteilbare Investitionsausgaben für Projekte in Großschutzgebieten	—	—	—	6,0 R 120,0
		<b>Summe Maßnahmegruppe 68</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>262,1</b>
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>14.421,9</b>	<b>14.598,7</b>	<b>14.165,1</b>	<b>14.875,4</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>1,8 %</b>	<b>1,2 %</b>		

Zu Maßnahmegruppe 64

Der Aufenthalt im Jugendwaldheim soll den Schulunterricht ergänzen und der natur- und umweltverbundenen Erziehung dienen. Durch tätige Mitwirkung der Jugendlichen bei leichten Waldarbeiten, Lehrwanderungen und Beschäftigung mit Themen aus dem Bereich der Naturkunde soll das Verständnis für die Zusammenhänge in der Natur und ganz besonders in der Lebensgemeinschaft Wald geweckt und gefördert werden. Die Jugendlichen werden untergebracht und gepflegt (vgl. Titel 125.05).

Zu Titel 514.64

Veranschlagt sind Ausgaben für die Verpflegung der Schüler und Betreuer (vgl. Titel 125.05).

Zu Titel 547.64

Veranschlagt sind Ausgaben zur Unterhaltung des Jugendwaldheimes.

Zu Titel 812.64

Veranschlagt sind Ausgaben für die Ausstattung des Jugendwaldheimes mit Küchen-, Hauswirtschafts- sowie Außensportgeräten.

Zu Maßnahmegruppe 66

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz von Praktikanten in den Großschutzgebieten. Die Anzahl der Praktikanten und die Dauer des Einsatzes werden auf Basis der Projekte und Ausschreibungsergebnisse durch EUROPARC festgelegt. Die Ausgaben werden zu 100 Prozent aus Zuweisungen der EUROPARC zur Förderung der Nationalparke geleistet (vgl. Titel 282.05).

Zu Maßnahmegruppe 68

Eingerichtet zur Förderung von Einzelprojekten in den Großschutzgebieten durch Mittel Dritter (z.B. Deutsche Bundesstiftung Umwelt - DBU). Seit 2005 wird z.B. im Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee das Projekt „Lebensader Schilde“ durch die DBU gefördert.

## 0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Abschluss Kapitel 0817</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	698,0	698,0	1.263,9	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,6	4,6	14,6	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	702,6	702,6	1.278,5	
411-462		Personalausgaben	11.296,5	11.489,4	11.118,8	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.706,5	2.698,5	2.608,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23,2	23,2	143,1	
711-799		Baumaßnahmen	170,0	160,0	60,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	196,1	198,0	205,1	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	29,6	29,6	29,6	
		<b>Gesamtausgaben</b>	14.421,9	14.598,7	14.165,1	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-13.719,3	-13.896,1	-12.886,6	







# **Anlage 1**

## Wirtschaftsplan des Sondervermögens Landwirtschaft

Anlage 1

Zu Kapitel 0802 Titel 234.02, 334.01, 334.20 MG 22 und 634.01

**Wirtschaftsplan des  
Sondervermögens zur Förderung der Wiedereinrichtung bäuerlicher Betriebe,  
Kooperationen und Gruppenbetriebe und zur Förderung umweltverträglicher Landwirtschaft  
(Sondervermögen Landwirtschaft)**

**Bewirtschaftungsgrundsätze:**

1. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der liquiden Mittel geleistet werden.
2. Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens, soweit dem nicht die in § 2 LwSVG für einzelne Zwecke festgelegten Betragsgrenzen entgegen stehen.
3. Mehrausgaben dürfen geleistet werden, soweit dem nicht die in § 2 LwSVG für einzelne Zwecke festgelegten Betragsgrenzen entgegen stehen.
4. Das Sondervermögen wird ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Folgejahre einzugehen. Bei der Inanspruchnahme dieser Ermächtigung ist zu beachten, dass die Summe der einschließlich in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen den finanziellen Handlungsrahmen unter Beachtung des in den Folgejahren zu erwartenden Ermächtigungsumfangs des Sondervermögens nicht überschreitet.
5. Die Einwilligung nach §§ 38 Abs. 2 und 45 Abs. 3 LHO entfällt.
6. Das Finanzministerium darf weitere sachlich zuständige Titel einrichten, soweit dies für die Umsetzung von § 2 LwSVG erforderlich ist.

Titel	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR				
		Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016	Gesamt-Ist 1993-2016
<b>Einnahmen</b>						
119.02	Einnahmen aus der Rückzahlung und Verzinsung von Zuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
124.01	Nettoerlöse aus der Vermietung, Verpachtung und Nutzung sondervermögenseigener Liegenschaften	280,1	285,4	250,0	240,5	2.696,0
124.02	Nettoerlöse aus der Inanspruchnahme sondervermögenseigener Liegenschaften für die Errichtung von Windkraftanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
131.01	Nettoerlöse aus der Veräußerung sondervermögenseigener Liegenschaften	0,0	0,0	900,0	137,1	5.454,2
162.01	Zinseinnahmen aus Darlehen	25,0	24,0	27,0	37,3	9.382,3
162.07	Zinseinnahmen aus der Verwaltung des Sondervermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	11.929,8
182.01	Darlehensrückflüsse	102,0	103,0	150,0	600,2	52.998,6
232.02	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 und 3 Landwirtschafts-sondervermögensgesetz	0,0	0,0	0,0	193,6	21.903,2
<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>407,1</b>	<b>412,4</b>	<b>1.327,0</b>	<b>1.208,7</b>	<b>104.364,2</b>
361.01	<b>Ist-Bestand des Sondervermögens per 01.01.</b>	<b>28.982,5 *)</b>	<b>26.148,0</b>	<b>32.194,1</b>	<b>33.765,8</b>	

<b>nachrichtlich:</b> <b>Einnahmen der Vorjahre bei weggefallenen Titeln</b> - Erstausrüstung des Sondervermögens gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Landwirtschafts-sondervermögensgesetz (ehem. 232.01)	69.024,4
--	----------

\*) Ausgewiesen ist der voraussichtliche Ist-Bestand per 01.01.2018 auf Basis des tatsächlichen Ist-Bestandes per 31.12.2016 abzgl. der Ausgabereste 2016 und zzgl./abzgl. der Einnahme-/Ausgabeansätze 2017.

Titel	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR				
		Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016	Gesamt-Ist 1993-2016
<b>Ausgaben</b>						
533.01	Planung von beabsichtigten Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie <i>Weggefallen.</i>			0,0	0,0	0,0
534.01	Information und Beratung von Eigentümern devastierter Flächen	0,0	0,0	50,0	42,4 (R 7,6)	282,1
632.02	Zuführung an den Landeshaushalt: Deckung für Defizite aus Rückzahlungen an die EU für von der Gemeinschaftsfinanzierung ausgeschlossene Mittel in Folge nicht fristgemäßer Wiedereinzahlung von Rückforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	161,5
632.03	Zuführung an den Landeshaushalt: Deckung für Defizite aus der Finanzierung der Mehrwertsteuer bei Aufträgen an beliehene Stellen gemäß § 53 Abs. 4 LwAnpG <i>(Hinweis: Titel 2017 weggefallen)</i>				264,4	3.000,0
632.04	Zuführung an den Landeshaushalt: Deckung für Defizite aus Rückzahlungen an die EU in Folge Kürzung bzw. Ausschluss bereits getätigter Ausgaben aus der Gemeinschaftsfinanzierung	0,0	0,0	0,0	436,9	4.886,1
698.01	Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
711.01	Beräumung devastierter Flächen in ländlichen Räumen <i>** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus der Erhöhung des Verkehrswertes gem. § 2 Abs. 10 LwSVG sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	0,0	0,0	950,0	413,1 (R 585,4)	5.371,4
821.01	Erwerb landwirtschaftlicher Liegenschaften aus agrarstrukturellen Gründen <i>Aus diesem Titel dürfen auch Vergütung und Auslagen des Geschäftsbesorgers für die Abwicklung des Erwerbsgeschäfts gezahlt werden.</i>	0,0	0,0	0,0	784,4	8.601,7
882.01	Zuführungen an den Landeshaushalt	3.241,6	3.661,6	1.681,8	2.103,0	34.914,4
882.03	Zuführung an den Landeshaushalt: Maßnahmen des Küstenschutzes	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
882.04 (neu)	Zuführungen an den Landeshaushalt gemäß § 2 Abs. 6 Landwirtschaftssondervermögensgesetz	0,0	0,0			
<b>Summe der Ausgaben</b>		<b>3.241,6</b>	<b>3.661,6</b>	<b>2.681,8</b>	<b>4.044,2</b>	<b>57.217,2</b>
961.01	<b>Ist-Bestand des Sondervermögens per 31.12.</b>	<b>26.148,0</b>	<b>22.898,8</b>	<b>30.839,3</b>	<b>30.930,3</b>	

<u>nachrichtlich:</u>	
<b>Ausgaben der Vorjahre bei weggefallenen Titeln</b>	
- Zuführung an den Landeshaushalt i.Z.m. EAGFL/Abt. Garantie (ehem. 632.01), Fischereiförderung (ehem. 632.05), Stammkapital LMS GmbH (ehem. 882.02)	18.532,7
- Ausgabe von Darlehen (ehem. 861.01, 862.01-862.08)	60.604,5
- Zuschüsse zu Investitionen i.Z.m. IGA 2003 (ehem. 891.01), Fruchtarten außerhalb prämiertenbegünstigter Marktfrüchte (ehem. 892.01), Gülletechnik (ehem. 892.02), Beregnungsanlagen (ehem. 892.03)	6.103,9

nachrichtlich:

Liegenschaftsvermögen des Sondervermögens per 31.12.2015:

14.232.657 m<sup>2</sup>

**Erläuterungen zum Wirtschaftsplan  
des Sondervermögens zur Förderung der Wiedereinrichtung bäuerlicher Betriebe, Koopera-  
tionen und Gruppenbetriebe und zur Förderung umweltverträglicher Landwirtschaft  
(Sondervermögen Landwirtschaft)**

**Zu Titel 124.01**

Veranschlagt sind Nettoerlöse aus der Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Liegenschaften des Sondervermögens Landwirtschaft.

Die Verwaltung der Liegenschaften einschließlich des Abschlusses von Pacht-, Miet- und sonstigen Nutzungsverträgen erfolgt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH.

Die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsausgaben (z. B. Grundsteuern, Beiträge an Wasser- und Bodenverbände, Ausgaben i. R. d. Verkehrssicherungspflicht, Kostenbeiträge des Landes als Grundstückseigentümer gem. Flurbereinigungsgesetz), ggf. erforderliche Investitionsausgaben sowie die der Landgesellschaft zustehende Vergütung (einschl. Kontoführungskosten und ggf. weiterem Auslagenersatz) werden direkt von den erzielten Einnahmen abgesetzt.

Mehr wg. Pachtzinsanpassungen und erhöhtem Flächenbestand aufgrund des Neuankaufs von Liegenschaften ab 2016 (vgl. Titel 821.01).

Der Veranschlagung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Einnahmen aus Verpachtung, Vermietung und Nutzung	383,0 TEUR	390,0 TEUR
abzgl. Ausgaben für Liegenschaftsbewirtschaftung, -unterhaltung etc.	11,0 TEUR	11,0 TEUR
abzgl. Vergütung der Landgesellschaft (einschl. Kontoführungskosten)	<u>91,9 TEUR</u>	<u>93,6 TEUR</u>
verbleibende Nettoeinnahmen im Sondervermögen Landwirtschaft	280,1 TEUR	285,4 TEUR

**Zu Titel 124.02**

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Nettoerlöse aus der Nutzung der Liegenschaften des Sondervermögens Landwirtschaft für die Errichtung von Windkraftanlagen durch Dritte.

Die Verwaltung der Liegenschaften einschließlich des Abschlusses der Nutzungs-/Gestattungsverträge erfolgt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH.

Die der Landgesellschaft zustehende Vergütung (einschl. Kontoführungskosten und ggf. weiterem Auslagenersatz) und ggf. anfallende weitere Ausgaben i. Z. m. dem Abschluss der Nutzungsverträge (z. B. Gutachterkosten) werden direkt von den erzielten Einnahmen abgesetzt.

Der Veranschlagung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Einnahmen aus Nutzungs- und Gestattungsverträgen	0,0 TEUR	0,0 TEUR
abzgl. Nebenkosten (z. B. für Gutachten)	0,0 TEUR	0,0 TEUR
abzgl. Vergütung der Landgesellschaft (einschl. Kontoführungskosten)	<u>0,0 TEUR</u>	<u>0,0 TEUR</u>
verbleibende Nettoeinnahmen im Sondervermögen Landwirtschaft	0,0 TEUR	0,0 TEUR

**Zu Titel 131.01**

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Nettoerlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Landwirtschaft.

Die Verwaltung und Veräußerung der Liegenschaften erfolgt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH.

Ausgaben für Grunderwerb (z. B. bei Grundstückstausch, Geldabfindungen im Flurbereinigungsverfahren; aber: s. Titel 821.01 für offizielle Grunderwerbsprogramme zur Unterstützung der Landwirte), ggf. anfallende weitere Ausgaben i. Z. m. der Abwicklung der Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte und die der Landgesellschaft zustehende Vergütung (einschl. Kontoführungskosten und ggf. weiterem Auslagenersatz) werden direkt von den erzielten Einnahmen abgesetzt.

Wg. Auslaufen der pachtvertraglich vereinbarten Kaufoptionen in den Jahren 2012-2016 bzw. langfristiger Anschlussverpachtung erscheinen Veräußerungen ab 2018 nur noch in Einzelfällen denkbar.

Der Veranschlagung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Einnahmen aus Veräußerung und Erlösauskehr	0,0 TEUR	0,0 TEUR
abzgl. Ausgaben für Nebenkosten des Veräußerungsgeschäfts (Gutachten, Verkaufsanzeigen, Vermessung etc.)	0,0 TEUR	0,0 TEUR
abzgl. Ausgaben für Grunderwerb und Nebenkosten des Erwerbsgeschäfts	0,0 TEUR	0,0 TEUR
abzgl. Vergütung der Landgesellschaft (einschl. Kontoführungskosten)	<u>0,0 TEUR</u>	<u>0,0 TEUR</u>
verbleibende Nettoeinnahmen im Sondervermögen Landwirtschaft	0,0 TEUR	0,0 TEUR

### **Zu Titel 162.07**

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zinseinnahmen aus der zeitweiligen Anlage bzw. Tagesverzinsung von Mitteln des Sondervermögens, die vorübergehend nicht zur Deckung von Ausgaben benötigt werden. Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus am Geldmarkt ist derzeit mit keinen Einnahmen zu rechnen.

### **Zu Titel 182.01 und 162.01**

Die in den 1990er-Jahren aus Mitteln des Sondervermögens Landwirtschaft gewährten Darlehen sind ganz überwiegend abgewickelt. Planmäßig sind lediglich noch Einnahmen zu erwarten aus zwei der 1995-1997 ausgezahlten Darlehen für Eigenleistungsprüfstationen (Laufzeitende 2037) sowie aus dem 1999-2001 ausgezahlten Darlehen an die Gut Dummerstorf GmbH (Laufzeitende 2041).

### **Zu Titel 232.02**

Die gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 LwSVG auf 69.024,4 TEUR (135 Mio. DM) begrenzten Erstzuführungen an das Sondervermögen aus den Nettoverkaufserlösen von Flächen und Gebäuden ehemaliger Landesdomänen in M-V sowie aus Erträgen und Nettoverkaufserlösen aus der Bewirtschaftung und Verwertung sonstiger landeseigener landwirtschaftlicher Flächen wurden im Jahr 1998 abgeschlossen.

Nach § 1 Abs. 3 Satz 2 und 3 i. V. m. § 2 Abs. 5 bis 9 und 13 LwSVG sind (Wieder-)Zuführungen an das Sondervermögen in der Höhe möglich, in der das Sondervermögen zwischenzeitlich Mittel an den Landeshaushalt abgeführt hat.

Leertitel vorsorglich eingerichtet, da die Höhe der tatsächlich möglichen Zuführungen nicht planbar ist (vgl. Kapitel 0802 Titel 634.01).

### **Zu Titel 533.01**

Weggefallen, da die 2014 und 2015 im Sondervermögen verwendeten Mittel gemäß § 2 Abs. 13 LwSVG (in der 2014-2017 gültigen Fassung) bis Ende 2015 vollständig aus dem Landeshaushalt erstattet wurden.

### **Zu Titel 534.01**

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Restabwicklung des in 2010 begonnenen Rückbauprogramms zur Beräumung devastierter Flächen in den ländlichen Räumen auf der Grundlage von § 2 Abs. 10 LwSVG.

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH hat die Aufgabe übernommen, private bzw. kommunale Eigentümer in ihren Bemühungen hinsichtlich der Beräumung ihrer devastierten Flächen in den ländlichen Räumen zu informieren, zu beraten und koordinierend zu unterstützen. Hierfür sollten der Landgesellschaft bis 2017 jährlich bis zu 50,0 TEUR für Personal- und Sachkosten bereitgestellt werden.

Die Ausgaben ab dem Jahr 2012 bei Titel 534.01 und 711.01 sind gemäß § 2 Abs. 10 LwSVG in Summe auf insgesamt 6.000,0 TEUR begrenzt.

### **Zu Titel 632.02**

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuführungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt gemäß § 2 Abs. 7 LwSVG. Danach dürfen dem Landeshaushalt Mittel in der Höhe zugeführt werden zwecks Deckung der Defizite aus Finanzkorrekturen der Europäischen Union, die im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt wg. nicht fristgemäßer Wiedereinzahlung von Rückforderungen stattfinden (vgl. Kapitel 0802 Titel 234.02 und 676.03). Die Höhe der EU-Anlastungen bzw. erforderlichen Abführungen des Sondervermögens ist nicht planbar.

Das tatsächlich abgeführte Mittelvolumen kann dem Sondervermögen in Folgejahren wieder zugeführt werden (vgl. Titel 232.02).

### **Zu Titel 632.04**

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuführungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt gemäß § 2 Abs. 9 LwSVG. Danach dürfen bis zu 3.000,0 TEUR je Einzelfall dem Landeshaushalt zugeführt werden zwecks Deckung der Defizite aus Finanzkorrekturen der Europäischen Union im Rahmen von Rechnungsabschlussverfahren, die im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt wegen nicht wieder eingezogener, rechtsgrundlos getätigter Zahlungen stattfinden (vgl. Kapitel 0802 Titel 234.02 und 676.05). Die Höhe der EU-Anlastungen bzw. erforderlichen Abführungen des Sondervermögens ist nicht planbar.

Das tatsächlich abgeführte Mittelvolumen kann dem Sondervermögen in Folgejahren wieder zugeführt werden (vgl. Titel 232.02).

### **Zu Titel 698.01**

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zustiftungen zur Erhöhung des Grundkapitals der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN) auf der Grundlage von § 2 Abs. 11 LwSVG. Danach können der StUN aus dem Sondervermögen Landwirtschaft insgesamt bis zu 2.000,0 TEUR zugeführt werden. Die Zuführung soll als sog. Matching-Fund erfolgen, d. h. Zustiftungen Dritter an die StUN sollen im Verhältnis 1:1 durch Mittel aus dem Sondervermögen aufgestockt werden. Zeitpunkt und Höhe der Zustiftungen Dritter sind nicht planbar.

### **Zu Titel 711.01**

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Restabwicklung des in 2010 begonnenen Rückbauprogramms zur Beräumung devastierter Flächen in den ländlichen Räumen auf der Grundlage von § 2 Abs. 10 LwSVG. Die Maßnahmen dienen insbesondere auch der Gefahrenabwehr.

Finanziert werden Rückbau-/Beräumungsmaßnahmen auf Flächen, die sich im Ressortvermögen des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt befinden und im Auftrag des Ministeriums von der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH oder der GAA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH verwaltet werden.

Seit 2012 kann das Sondervermögen in sog. „Härtefällen“ bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses auch die Beräumung devastierter Flächen im privaten oder kommunalen Eigentum finanzieren. Grundsätzlich muss von diesen Liegenschaften eine Gemeinwohlgefährdung ausgehen, die eine Grundstücksberäumung erforderlich macht, für welche aber der Eigentümer als Pflichtiger nicht herangezogen werden kann (z. B. wg. fehlender Eigenmittel/Insolvenz oder Herrenlosigkeit des Grundstücks). Ein Anspruch auf Finanzierung durch das Sondervermögen besteht nicht; die Entscheidung trifft das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt. Soweit durch die Finanzierung der Rückbaumaßnahmen der Verkehrswert des privaten oder kommunalen Grundstücks nicht nur unwesentlich erhöht wird, hat der Eigentümer einen Wertausgleich maximal bis zur Höhe der Finanzierungssumme an das Sondervermögen zu zahlen; die Festsetzung der Zahlungsverpflichtung erfolgt dabei in Anlehnung an die Bestimmungen zum Wertausgleich in § 25 Abs. 2, 3 und 6 des Bundes-Bodenschutzgesetzes. Die im Zuge des Wertausgleichs erstatteten Mittel fließen dem Titel 711.01 gemäß § 2 Abs. 10 Satz 3 LwSVG zweckgebunden für die Finanzierung weiterer Beräumungsmaßnahmen zu (Absetzung der Einnahmen von den Ausgaben).

Die Ausgaben ab dem Jahr 2012 bei Titel 711.01 und 534.01 sind gemäß § 2 Abs. 10 LwSVG in Summe auf insgesamt 6.000,0 TEUR begrenzt.

### **Zu Titel 821.01**

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Abwicklung offizieller Grunderwerbsprogramme zur Unterstützung der Landwirte gemäß § 2 Abs. 2 LwSVG. Nachdem mit Mitteln des Sondervermögens Landwirtschaft bereits 1999-2008 Ausgaben für den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen zur Stabilisierung der Tierproduktionsbetriebe getätigt worden waren, wurde im Zuge der Milch- und Schweinefleischpreiskrise 2016 ein zweites Ankaufsprogramm aufgelegt.

### **Zu Titel 882.01**

Veranschlagt sind Zuführungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt gemäß § 2 Abs. 12 LwSVG. Danach dürfen bis zu 3.241,6 TEUR (2018) bzw. 3.661,6 TEUR (2018) dem Landeshaushalt zugeführt werden (vgl. Kapitel 0802 Titel 334.01). Die Mittel dienen der Deckung von Ausgaben des Landeshaushaltes u. a. für die Kofinanzierung des ELER 2014-2020, für Baumaßnahmen des Landgestüts Redefin und für Maßnahmen i. Z. m. der Art Wolf.

### **Zu Titel 882.03**

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuführungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt gemäß § 2 Abs. 13 LwSVG. Danach dürfen dem Landeshaushalt insgesamt bis zu 3.000,0 TEUR für Maßnahmen des Küstenschutzes zugeführt werden (vgl. Kapitel 0802 Titel 334.20 MG 22).

Das Land ist zuständig für den Küstenschutz. Die entsprechenden Maßnahmen werden grundsätzlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert. Das Land ist hier von Zeitpunkt und Umfang der jährlichen Mittelfreigabe durch den Bund abhängig, was eine effektive Umsetzung der Küstenschutzmaßnahmen und vollständige Inanspruchnahme der Bundesmittel erschwert. Seit 2014 können daher im Landeshaushalt aus Titel 0802 752.20 MG 22 Küstenschutzmaßnahmen vorfinanziert werden, die grundsätzlich nach Freigabe der GAK-Ansätze auf Titel der Gemeinschaftsaufgabe im Kapitel 0803 umgebucht werden sollen. Nur für den Fall, dass eine vollständige Umbuchung zum Jahresende nicht möglich ist, wird der nicht aus der GAK refinanzierbare Betrag aus Abführungen des Sondervermögens Landwirtschaft gedeckt.

Das tatsächlich abgeführte Mittelvolumen ist dem Sondervermögen in Folgejahren wieder zuzuführen (vgl. Titel 232.02).

#### **Zu Titel 882.04**

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuführungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt gemäß § 2 Abs. 6 LwSVG. Danach dürfen dem Haushalt des Landes Deckungsmittel zugeführt werden für notwendige Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen, Hochwasser oder anderen Naturkatastrophen sowie für unvorhersehbare Mehrausgaben aufgrund spezifischer Anforderungen im Agrar-, Umwelt- und Naturschutzbereich (vgl. Kapitel 0802 Titel 334.01). Die Höhe der erforderlichen Abführungen des Sondervermögens ist nicht planbar.

Das tatsächlich abgeführte Mittelvolumen kann dem Sondervermögen in Folgejahren wieder zugeführt werden (vgl. Titel 232.02).





## **Anlage 2**

Wirtschaftsplan des  
Sondervermögens „Sanierung  
ökologischer Altlasten in  
Mecklenburg-Vorpommern“

## Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern"

### Bewirtschaftungsgrundsätze

1. Die Mittel sind zweckgebunden zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Dezember 2002 zu verwenden. Soweit hierfür erforderlich, darf das Finanzministerium weitere sachlich zuständige Titel einrichten.
2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der liquiden Mittel geleistet werden.
3. Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens mit Ausnahme von 852.01. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf zu keiner Nettomehrbelastung des Landes führen, d. h. der aufnehmende Titel darf keinen höheren Landesanteil beinhalten als der abgebende Titel.
4. Nicht benötigte liquide Mittel können vorübergehend angelegt werden (vgl. Titel 852.01).
5. Mehrausgaben bei MG 02 mit Ausnahme von 892.23 dürfen bis zur Höhe von 250 v. H. der anteiligen Mehreinnahmen bei 332.01 geleistet werden. Mehrausgaben bei 892.23 MG 02 dürfen bis zur Höhe von 100 v. H. der anteiligen Mehreinnahmen bei 332.01 geleistet werden.
6. Mehrausgaben bei MG 01 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124.01 und 131.01 geleistet werden.
7. Die Ausgabeansätze sind übertragbar; die in § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO genannte Frist findet keine Anwendung. Bei MG 02 können Ausgabereste nur gebildet werden, soweit die hierfür erforderliche Kofinanzierung des Landes verfügbar ist.
8. Das Sondervermögen wird ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Folgejahre einzugehen. Bei der Inanspruchnahme dieser Ermächtigung ist zu beachten, dass die Summe der einschließlich in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen den finanziellen Handlungsrahmen unter Beachtung des in den Folgejahren zu erwartenden Ermächtigungsumfanges des Sondervermögens nicht überschreitet.
9. Eine Einwilligung des Finanzministeriums nach §§ 38 Abs. 2 und 45 Abs. 3 LHO entfällt.

Titel	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR				
		Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016	Gesamt-Ist 2003-2016
<b>Einnahmen</b>						
119.02	Einnahmen aus der Auflösung von Rückstellungen freigestellter Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
124.01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung ehemaliger GSN-Liegenschaften	3,6	3,6	0,5	6,4	201,1
131.01	Erlöse aus der Veräußerung ehemaliger GSN-Liegenschaften	500,0	2.000,0	50,0	1.282,1	3.600,8
152.01	Zinseinnahmen aus Darlehen des Sondervermögens bzw. aus Geldanlagen/Guthaben	0,0	0,0	0,0	-2,2	4.889,7
172.01	Rückflüsse aus Darlehen bzw. Geldanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	48.520,0
331.01	Zuweisungen des Bundes für die Freistellung von der Altlastenhaftung: ursprüngliche Pauschalierungssumme gemäß Generalvertrag	0,0	0,0	0,0	15,4 (R: 3.003,4) <sup>a)</sup>	36.328,6
331.02	Zuweisungen des Bundes für die Freistellung von der Altlastenhaftung: Sanierungsmehrkosten der Sondermaßnahme Erdöl/Erdgas Gommern (EEG)	150,0	1.020,0	72,0	1.268,6 (R: 119,1)	6.671,4
332.01	Zuführungen aus dem Landeshaushalt: Erstattung des im laufenden Jahr aus dem Sondervermögen vorfinanzierten Landesanteils	2.000,0	2.000,0	2.000,0	895,3 (R: 1.634,2)	22.388,6
332.02	Zuführungen aus dem Landeshaushalt: Erstattung des in Vorjahren aus dem Sondervermögen vorfinanzierten Landesanteils	0,0	0,0	0,0	0,0	3.413,0
<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>2.653,6</b>	<b>5.023,6</b>	<b>2.122,5</b>	<b>3.465,6</b>	<b>126.013,2</b>
361.01	<b>Ist-Bestand des Sondervermögens per 01.01.</b>	4.641,8 <sup>b)</sup>	1.654,4	3.689,1	6.848,6	

<sup>a)</sup> Der ausgewiesene Rest bezieht sich auf den Gesamtanspruch, den das Land gemäß Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten in M-V vom 20.12.2002 zum Stichtag 01.01.2003 hatte. Die Mittel sind derzeit noch in der landeseigenen GSN mbH gebunden.

<sup>b)</sup> Ausgewiesen ist der voraussichtliche Ist-Bestand per 01.01.2018 auf Basis des tatsächlichen Ist-Bestandes per 31.12.2016 zzgl./abzgl. der Einnahme-/Ausgabereste 2016 (ohne Titel 331.01), zzgl./abzgl. der Einnahme-/Ausgabeansätze 2017 und zzgl. der IST-Einnahmen i. H. v. insgesamt 3.092,6 TEUR aus Geldanlagen, die in 2016 veranschlagt waren, aber erst in 2017 eingingen

Titel	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR				
		Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016	Gesamt-Ist 2003-2016
<b>A u s g a b e n</b>						
534.01	Ausgaben für die Geschäftsbesorgung (Bewirtschaftung des Sondervermögens) durch Dritte	401,0	401,0	400,6	400,7	5.283,3
852.01	Darlehen bzw. Geldanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	51.520,0
<b>MG 01 Ausgaben in Fortführung der Aufgaben der BvS bzw. GSN mbH</b>						
517.10	Verwaltung / Bewirtschaftung ehemaliger GSN-Liegenschaften	90,0	90,0	110,0	155,7	1.799,2
731.10	Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen auf ehemaligen GSN-Liegenschaften	150,0	150,0	250,0	0,0	549,1
821.10	Erwerb von Liegenschaften der GSN mbH	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Maßnahmegruppe 01</b>		<b>240,0</b>	<b>240,0</b>	<b>360,0</b>	<b>155,7</b>	<b>2.348,3</b>
<b>MG 02 Ausgaben im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung</b>						
892.20	Ausgaben für die Altlastensanierung einschl. Ausgaben für die Projektbegleitung/-kontrolle	750,0	700,0	660,0	1.448,7 (R: 651,3)	16.414,9
892.21	Altlastensanierung - Sondermaßnahme Erdöl/Erdgas Gommern (EEG)	250,0	1.700,0	120,0	550,7 (R: 449,2)	23.626,2
892.22	Altlastensanierung - Sondermaßnahme Gaswerk Rostock	55,0	55,0	70,0	23,9 (R: 46,1)	5.382,3
892.23	Altlastensanierung - Sondermaßnahme Ölspaltanlage Stralsund	0,0	0,0	0,0	0,0	3.441,3
892.24	Ausgaben für die Altlastensanierung einschl. Ausgaben für die Projektbegleitung/ -kontrolle auf ehemaligen sowie derzeitigen GSN-Liegenschaften	3.945,0	2.545,0	4.150,0	215,0 (R: 2.938,9)	10.477,4
<b>Summe Maßnahmegruppe 02</b>		<b>5.000,0</b>	<b>5.000,0</b>	<b>5.000,0</b>	<b>2.238,3</b>	<b>59.342,1</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>		<b>5.641,0</b>	<b>5.641,0</b>	<b>5.760,6</b>	<b>2.794,7</b>	<b>118.493,7</b>
961.01	<b>Ist-Bestand des Sondervermögens per 31.12.</b>	<b>1.654,4</b>	<b>1.037,0</b>	<b>51,0</b>	<b>7.519,5</b>	

nachrichtlich:

Liegenschaftsvermögen des Sondervermögens per 31.12.2015:

2.482.285 m²

## **Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern“**

Im Sondervermögen „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern“ werden die Mittel geführt, die dem Land gemäß Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Dezember 2002 vom Bund zufließen.

Gemäß dieser Vereinbarung stellt die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) dem Land einen Betrag von 46.016,3 TEUR (90.000 TDM) zur Verfügung (von dieser Summe wurden in 2003/2004 die bereits aus Vorjahren resultierenden Refinanzierungsansprüche des Landes i. H. v. insgesamt 6.684,3 TEUR abgezogen und direkt im Landeshaushalt vereinnahmt). Mit dieser Pauschale sind grundsätzlich alle bereits bestehenden und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes, die zugleich auf das Land übergehen, abgegolten. Hierzu zählen insbesondere:

- a) sämtliche Refinanzierungsverpflichtungen des Bundes und der BvS gegenüber dem Land gemäß Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten vom 01. Januar 1992, zuletzt geändert zum 01. Januar 1995, und zwar hinsichtlich sämtlicher Fälle, die nach dem Verwaltungsabkommen dem Anwendungsbereich der Regelfallfinanzierung 60 v.H. (BvS) zu 40 v.H. (Land) unterlagen, unabhängig davon, ob dafür eine Freistellung nach dem Umweltschutzgesetz erteilt wurde oder nicht;
- b) sämtliche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden privatisierungsvertraglichen Verpflichtungen der BvS oder ihrer Unternehmen gegenüber Erwerbern von Unternehmen/Grundstücken für erforderliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit vor dem 01. Juli 1990 verursachten ökologischen Belastungen und/oder ökologischen Schäden.

Bestandteil dieser Verpflichtungen sind auch die Grundstücksverpflichtungen der GSN Grundstückssanierungsgesellschaft Nordost mbH (GSN), deren Geschäftsanteile das Land vom Bund gemäß Generalvertrag übernommen hat.

Die Bewirtschaftung des Sondervermögens obliegt dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt; die Bewirtschaftungsbefugnis kann übertragen werden.

### **Zu Titel 119.02**

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Auflösung von Rückstellungen freigestellter Unternehmen.

### **Zu Titel 124.01 / 131.01**

Veranschlagt sind Erlöse aus der zeitweiligen Vermietung/Verpachtung sowie aus der Veräußerung von ehemaligen GSN-Liegenschaften. (Einnahmen fließen dem Sondervermögen ab dem Zeitpunkt zu, in dem die Liegenschaften von der GSN auf das Sondervermögen übertragen wurden.)

### **Zu Titel 152.01**

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Verzinsung von Tagesguthaben auf den Konten des Sondervermögens. Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus am Geldmarkt ist derzeit mit keinen Einnahmen zu rechnen.

Bis 2016 erfolgte auch eine längerfristige Anlage von Mitteln des Sondervermögens, welche vorübergehend nicht zur Deckung von Ausgaben benötigt wurden (u. a. in Form von Schuldscheindarlehen unterschiedlicher Laufzeit über das Finanzministerium; vgl. Titel 852.01/172.01). Dies ist jedoch aufgrund abnehmender Liquidität des Sondervermögens zukünftig voraussichtlich nicht mehr möglich.

### **Zu Titel 172.01**

Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Rückfluss vorübergehend angelegter Mittel (vgl. Titel 852.01). Die Zinserträge werden bei Titel 152.01 nachgewiesen.

Bis 2016 erfolgte eine längerfristige Anlage von Mitteln des Sondervermögens, welche vorübergehend nicht zur Deckung von Ausgaben benötigt wurden (u. a. in Form von Schuldscheindarlehen unterschiedlicher Laufzeit über das Finanzministerium). Dies ist jedoch aufgrund abnehmender Liquidität des Sondervermögens zukünftig voraussichtlich nicht mehr möglich.

### **Zu Titel 331.01**

Die von der ursprünglichen Pauschalierungssumme noch ausstehenden Bundesmittel fließen dem Sondervermögen in Form von Eigenkapitalausschüttungen der GSN in Folge der Übertragung von GSN-Liegenschaften in das Sondervermögen bzw. mit der Liquidation der Gesellschaft zu. Höhe und Zeitpunkt der Einnahmen sind nicht planbar.

### **Zu Titel 331.02**

Veranschlagt sind Bundesmittel, die dem Land im Ergebnis von Nachverhandlungen mit der BvS gemäß § 2.6 Sätze 2 und 3 des Generalvertrages über die ursprüngliche Pauschalierungssumme hinaus zur Verfügung gestellt werden.

Im Generalvertrag wurde 2002 für die Sondermaßnahme EEG eine Bemessungsgrenze festgelegt, bis zu der der Bundesanteil an den Sanierungskosten mit aus der vereinbarten Pauschalierungssumme zu finanzieren war. Diese Bemessungsgrenze ist überschritten worden. In den 2011/2012 geführten Nachverhandlungen mit der BvS wurde erreicht, dass der Bund seinen Anteil (60 v. H.) an den von der EEG geltend gemachten Mehrforderungen dem Land zusätzlich zur Verfügung stellt. Die Zahlung erfolgt derzeit in Form von Erstattungen auf Grundlage der beim Land tatsächlich angefallenen Ausgaben (vgl. Titel 892.21 MG 02).

### **Zu Titel 332.01 und 332.02**

Veranschlagt ist der Landesanteil, der zur Kofinanzierung der Ausgaben im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung aus dem Landeshaushalt (Titel 0802 884.61 und 884.62 MG 26) bereitgestellt wird.

Die im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung entstehenden Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Sondervermögen finanziert (vgl. MG 02), der Landesanteil (40 v. H. bzw. 100 v. H.) wird anschließend aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen erstattet. Vereinnahmt wird die Erstattung

- bei Titel 332.01, wenn die zu Grunde liegenden Ausgaben des Sondervermögens im laufenden Jahr angefallen sind,
- bei Titel 332.02, wenn die zu Grunde liegenden Ausgaben des Sondervermögens in Vorjahren angefallen sind; gem. § 2 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern (GSÖA M-V) kann der Landesanteil vorübergehend aus dem Sondervermögen vorfinanziert werden (vgl. Erläuterung zu MG 02) und ist innerhalb von drei Jahren aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen zu erstatten.

Für die Erstattung des Landesanteils an das Sondervermögen werden pro Jahr insgesamt bis zu 2 Mio. EUR bereitgestellt.

### **Zu Titel 534.01**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Geschäftsbesorgung durch Dritte. Diese Kosten (Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben des Geschäftsbesorgers sowie Kontoführungsgebühren für die zur Abwicklung der Zahlungen des Sondervermögens eingerichteten Treuhandkonten) sollen –analog der vor dem Abschluss des Generalvertrages von der BvS praktizierten Geschäftsbesorgung durch die GSN– in voller Höhe aus den Mitteln des Sondervermögens finanziert werden.

### **Zu Titel 852.01**

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die zeitweise Anlage vorübergehend nicht benötigter Mittel des Sondervermögens. Die Rückflüsse bzw. Zinserträge aus der Anlage werden bei Titel 172.01 bzw. Titel 152.01 nachgewiesen.

Bis 2016 erfolgte eine längerfristige Anlage von Mitteln des Sondervermögens, welche vorübergehend nicht zur Deckung von Ausgaben benötigt wurden (u. a. in Form von Schuldscheindarlehen unterschiedlicher Laufzeit über das Finanzministerium). Dies ist jedoch aufgrund abnehmender Liquidität des Sondervermögens zukünftig voraussichtlich nicht mehr möglich.

### **Zu Maßnahmegruppe 01**

Die Ausgaben sollen –analog der früheren Praxis bei der BvS/GSN– in voller Höhe aus den Mitteln des Sondervermögens finanziert werden.

Ausgaben sind aus dem Sondervermögen ab dem Zeitpunkt zu tätigen, in dem die Liegenschaften per Vermögenszuordnung bzw. Erwerb von der GSN auf das Sondervermögen übergegangen sind.

### **Zu Titel 517.10**

Veranschlagt sind u. a. Ausgaben für Verwalterverträge sowie für die Wahrnehmung von Verkehrssicherungs- und Anliegerpflichtungen für ehemalige Liegenschaften der GSN, die sich im Eigentum des Sondervermögens befinden.

### **Zu Titel 731.10**

Veranschlagt sind Ausgaben für Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen (einschließlich Planungsleistungen und Begleitung/Kontrolle durch Projektmanager) auf ehemaligen GSN-Liegenschaften, bei denen die betroffenen Flächen (z. B. mangels Freistellungsantrag) und/oder Leistungen (z. B. oberirdischer Rückbau) nicht den Regelungen des Umweltraumgesetzes und damit nicht dem Verwaltungsabkommen unterliegen (d. h. nicht freistellungsfähig sind).

**Zu Titel 821.10**

Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Erwerb von Liegenschaften der GSN, die nicht kostenfrei im Wege der Vermögenszuordnung auf das Sondervermögen übertragen werden können.

Die Liquidation der GSN und damit die Ausschüttung ihres restlichen Eigenkapitals an das Sondervermögen kann erst dann durchgeführt werden, wenn die GSN ihre Liegenschaften vollständig abgestoßen hat. In Einzelfällen ist eine Grundstücksübertragung auf das Sondervermögen jedoch aus rechtlichen Gründen nicht im Wege der Vermögenszuordnung möglich. Wenn für die betroffenen GSN-Liegenschaften kein anderer Erwerber akquirierbar ist, verbleibt daher nur die Möglichkeit, die Grundstücke durch das Sondervermögen im Wege eines Kaufs o. ä. zu erwerben; die hierfür anfallenden Ausgaben sollen im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu 100% aus den Bundesmitteln des Sondervermögens finanziert werden. Den einmaligen Grunderwerbskosten im Sondervermögens stünde in Folge ihrer Liquidation die dauerhafte Einsparung der Geschäftsführungskosten bei der GSN gegenüber, welche bislang ebenfalls zu 100% aus den Pauschalierungsmitteln des Bundes finanziert werden.

**Zu Maßnahmegruppe 02**

Veranschlagt sind Ausgaben für Altlastensanierungsmaßnahmen einschließlich Begleitung/Kontrolle durch Projektmanager aufgrund von Freistellungen von der Altlastenhaftung.

Veranschlagt sind die gesamten von der Freistellungsbehörde zu tragenden Ausgaben (Bundes- und Landesanteil; der Erwerber hat ggf. zusätzlich einen Eigenanteil zu erbringen).

Der zur Kofinanzierung erforderliche Landesanteil i. H. v. 40 v. H. bzw. 100 v. H. wird aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen erstattet. Wenn der jeweilige Ansatz für das laufende Jahr (vgl. Titel 332.01 sowie im Landeshaushalt Titel 0802 884.61 MG 26) nicht auskömmlich ist, werden die fehlenden Landesmittel gem. § 2 Abs. 3 und 4 GSÖA M-V aus dem Sondervermögen vorfinanziert und innerhalb von drei Jahren aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen erstattet (vgl. Titel 332.02 sowie im Landeshaushalt Titel 0802 884.62 MG 26). Für die Erstattung des Landesanteils an das Sondervermögen werden pro Jahr insgesamt bis zu 2 Mio. EUR bereitgestellt.

Die in Vorjahren erfolgte Vorfinanzierung von Landesmitteln ist per 31.12.2016 komplett an das Sondervermögen erstattet worden. Aufgrund der Ansätze ist in 2018/2019 keine neue Vorfinanzierung von Landesmitteln zulässig:

Jahr			Titel					Summe MG 02
			892.20	892.21	892.22	892.23	892.24	
Beträge in TEUR								
2018 (Soll)	Sondervermögen (100%):		750,0	250,0	55,0	0,0	3.945,0	5.000,0
	davon Landesmittel:	gesamt:						
		davon Deckung aus Landeshaushalt (Titel 332.01):	300,0	100,0	22,0	0,0	1.578,0	2.000,0
		<b>davon max. neue Vorfinanzierung aus Sondervermögen:</b>						2.000,0
		Erstattung aus Landeshaushalt für Vorfinanzierung aus Vorjahren (Titel 332.02):						<b>0,0</b>
								0,0
2019 (Soll)	Sondervermögen (100%):		700,0	1.700,0	55,0	0,0	2.545,0	5.000,0
	davon Landesmittel:	gesamt:						
		davon Deckung aus Landeshaushalt (Titel 332.01):	280,0	680,0	22,0	0,0	1.018,0	2.000,0
		<b>davon max. neue Vorfinanzierung aus Sondervermögen:</b>						2.000,0
		Erstattung aus Landeshaushalt für Vorfinanzierung aus Vorjahren (Titel 332.02):						<b>0,0</b>
								0,0

**Zu Titel 892.20**

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen der Altlastenuntersuchung, -überwachung und -sanierung einschließlich Begleitung/Kontrolle durch Projektmanager, die aufgrund von Freistellungen von der Altlastenhaftung diverser Erwerber anfallen.

Bei den Ansätzen handelt es sich um Schätzungen. Der Landesanteil an den Ausgaben beträgt 40 v. H.

#### **Zu Titel 892.21**

Veranschlagt sind Ausgaben für im Zusammenhang mit der Altlastensanierung entstandene ökologische und bergrechtliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der Erdöl-Erdgas-Gommern GmbH (EEG; jetzt Rechtsnachfolger ENGIE E&P Deutschland GmbH).

Das Land hat sich verpflichtet, die EEG unmittelbar nach Wirksamwerden des Generalvertrages von der Kostenlast für vor dem 01. Januar 1990 im Land verursachte ökologische Schäden und bergrechtliche Verpflichtungen im Sinne der privatisierungsrechtlichen Regelungen freizustellen. Dies erfolgte per Freistellungsvereinbarung zwischen Land und EEG vom 7. Oktober 2004. Die Kostenermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Rückbauplanung. Der Landesanteil an den Ausgaben beträgt 40 v. H.

Der Bundesanteil an den Ausgaben (60 v. H.) fließt dem Land seit Überschreiten der im Generalvertrag festgelegten Bemessungsgrenze gesondert zu, derzeit als Erstattung auf Grundlage der beim Land tatsächlich angefallenen Ausgaben (vgl. Titel 331.02).

#### **Zu Titel 892.22**

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen der Altlastenuntersuchung, -überwachung und -sanierung einschließlich Begleitung/Kontrolle durch Projektmanager am Standort des ehemaligen Gaswerkes Rostock. Das Land hat sich gegenüber den Stadtwerken Rostock verpflichtet, die Freistellung von der Altlastenhaftung im Rahmen einer Altlastensanierungsvereinbarung zu erfüllen.

Bei den Ansätzen handelt es sich um Schätzungen. Der Landesanteil an den Ausgaben beträgt 40 v. H.

#### **Zu Titel 892.23**

Auf Grund der Altlastensanierungsvereinbarung zwischen dem ehem. StAUN Stralsund (jetzt StALU Vorpommern), TLG Immobilien GmbH (ehemalige Tochtergesellschaft der Treuhand) und Hansestadt Stralsund vom 12. März 1999 besteht für die Maßnahme „Ölspaltanlage Stralsund“ hinsichtlich der Kostenerstattung folgende Sonderregelung: die TLG finanziert die Altlastensanierungsmaßnahmen als Projektträger in voller Höhe vor, anschließend erstattet das StALU einen Anteil i. H. v. 40 v. H. der Ausgaben an die TLG Immobilien GmbH. Der Bundesanteil i. H. v. 60 v. H. wird also nicht aus den Mitteln des Sondervermögens gezahlt; der Landesanteil an den Ausgaben des Titels 892.23 beträgt somit 100 v. H.

Die eigentliche Sanierungsmaßnahme ist 2006 und deren Refinanzierung 2008 abgeschlossen worden. Zukünftig können weitere Ausgaben für das laufende Grundwassermonitoring anfallen; weil Zeitpunkt und Höhe derzeit nicht planbar sind, wurde der Titel vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

#### **Zu Titel 892.24**

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen der Altlastenuntersuchung, -überwachung und -sanierung (einschließlich Begleitung/Kontrolle durch Projektmanager) auf derzeitigen und ehemaligen GSN-Liegenschaften, bei denen die betroffenen Flächen und Leistungen den Regelungen des Umweltschadengesetzes und damit dem Verwaltungsabkommen unterliegen (d. h. freistellungsfähig sind). Bei den Ansätzen handelt es sich um Schätzungen. Der Landesanteil an den Ausgaben beträgt 40 v. H.





## **Anlage 3**

Wirtschaftsplan der  
„Stiftung Umwelt- und Naturschutz  
Mecklenburg-Vorpommern“

## Anlage 3

### Zu Kap. 0802 Maßnahmegruppe 28

#### **Wirtschaftsplan der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN)**

##### **Bewirtschaftungsgrundsätze:**

1. Mehreinnahmen bzw. Mehrerträge über die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel hinaus können zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben verausgabt werden. Diese Mittel mindern nicht den Zuschuss, wenn sie im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben der StUN verwendet werden.
2. Die Ansätze für Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ansätze für Aufwendungen sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Investitionen im Finanzplan.
4. Die nicht verausgabten Mittel der Ansätze für Investitionen (I) des Finanzplans sind übertragbar.
5. Zusätzliche zweckgebundene Zuwendungen dürfen zusätzlich verausgabt werden. Nicht verausgabte zweckgebundene Erträge sind übertragbar. Der Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.
6. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können vorübergehend aus den Ansätzen der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplans vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt sind.
7. Erzielte Einnahmen aus Verkäufen stiftungseigener Flächen dienen zur Deckung von Ausgaben für den Ankauf von Flächen zum Zweck der naturschutzfachlichen Flächenarrondierung. Nicht verausgabte Einnahmen aus Flächenverkäufen sind übertragbar.

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	v-lst 2016 EUR
<b>A. ERFOLGSPLAN</b>				
<b>Aufwendungen</b>				
<b>I Personalaufwand</b>				
- Arbeitnehmervergütung	185,1	187,1	183,1	232,5
- Aufstockungsbeträge für Altersteilzeitbeschäftigte	0,0	0,0	0,0	0,0
- Versorgungsbezüge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1,0	1,0	1,0	0,8
<b>Summe I</b>	<b>186,1</b>	<b>188,1</b>	<b>184,1</b>	<b>233,3</b>
<b>II Sächlicher Aufwand</b>				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8,0	8,0	8,0	15,4
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	4,5	4,5	4,5	3,0
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	66,4	66,4	66,4	80,2
- Mieten und Pachten	14,0	14,0	14,0	13,6
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21,1	21,1	21,1	0,0
- Aus- und Fortbildung	1,5	1,5	1,5	0,3
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	0,0	0,0	0,3
- Dienstreisen	1,5	1,5	1,5	0,9
- Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit	5,0	5,0	5,0	17,6
- Aufwandsentschädigung Stiftungsorgane	1,0	1,0	1,0	0,2
- Sonst. sächliche Aufwendungen	1,0	1,0	1,0	5,8
<b>Summe II</b>	<b>124,0</b>	<b>124,0</b>	<b>124,0</b>	<b>137,3</b>
<b>III Abschreibungen</b>				
- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe III</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>IV Sonstiger Aufwand</b>				
- (Verwendung zweckgebundener Zuwendungen, die nicht dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit der StUN als Institution dienen, sondern für konkrete Maßnahmen/Projekte bestimmt sind)	0,0	0,0	0,0	*
- Kofinanzierung v. Naturschutzprojekten	25,2	25,2	25,2	127,1
- Kosten der Verwaltung des Stiftungsvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuführung zum Grundkapital	0,0	0,0	0,0	13,1
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- nicht förderfähige Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe IV</b>	<b>25,2</b>	<b>25,2</b>	<b>25,2</b>	<b>140,2</b>
Summe aller Aufwendungen				
<b>Summe V</b>	<b>335,3</b>	<b>337,3</b>	<b>333,3</b>	<b>510,8</b>

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	v-lst 2016 TEUR
<b>Erträge</b>				
<b>VI Betriebsertrag</b>				
- Gebühren, Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,1
- Mieten, Pachten	60,0	60,0	60,0	81,9
- Verwaltungskostenerstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
- WBV-Erstattung durch Pächter	4,0	4,0	4,0	6,6
- Flächenverkauf	0,0	0,0	0,0	1,3
- Dienstbarkeitsentschädigungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige Betriebserträge	0,0	0,0	0,0	3,2
<b>Summe VI</b>	<b>64,0</b>	<b>64,0</b>	<b>64,0</b>	<b>93,1</b>
<b>VII Betriebsfremder Ertrag</b>				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	128,2
- Zuwendungen zum Grundkapital	0,0	0,0	0,0	6,0
- Erstattung Aufstockungsbeträge Alters- teilstzeit	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsamtes für ABM/SAM	0,0	0,0	0,0	0,0
- (zweckgebundene Zuwendungen, die nicht dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit der StUN als Institution dienen, sondern für konkrete Maßnahmen/Projekte bestimmt sind)	0,0	0,0	0,0	*
- Erträge des Grundkapitals (Zinsen, Dividenden usw.)	45,6	45,6	45,6	45,9
- Zinserträge	0,8	0,8	0,8	21,6
- Erträge aus der Anlage der Ersatzgelder (gem. § 12 Abs. 4 NatSchAG M-V)	0,0	0,0	0,0	32,5
- Erträge aus Geldstrafen/Geldbußen	4,0	4,0	4,0	1,1
- Sonstige betriebsfremde Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe VII</b>	<b>50,4</b>	<b>50,4</b>	<b>50,4</b>	<b>235,3</b>
Summe der Erträge				
<b>Summe VIII</b>	<b>114,4</b>	<b>114,4</b>	<b>114,4</b>	<b>328,4</b>
<b>Jahresverlust</b> <b>(Landeszuschuss zum Verlustausgleich)</b> <b>Kapitel 0802 Titel 685.80 MG 28</b> <b>(Summe V - Summe VIII)</b>	<b>220,9</b>	<b>222,9</b>	<b>218,9</b>	<b>182,4</b>

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	v-lst 2016 EUR
<b>B. FINANZPLAN</b>				
<b>Finanzbedarf</b>				
<b>I Investitionen</b>				
- Gebäude, Grundstücke (einschließlich Vor- kaufsrecht gem. § 34 NatSchAG M-V), Bau- maßnahmen	20,0	20,0	20,0	54,6
- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe I</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>	<b>54,6</b>
<b>II Sonstiger Finanzbedarf</b>				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Jahresverlust/Gewinnabführung (lt. Erfolgsplan)	220,9	222,9	218,9	182,3
- Abführung an den Haushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe II</b>	<b>220,9</b>	<b>222,9</b>	<b>218,9</b>	<b>182,3</b>
(Summe I + Summe II)				
<b>Summe III</b>	<b>240,9</b>	<b>242,9</b>	<b>238,9</b>	<b>236,9</b>
<b>Deckungsmittel</b>				
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	220,9	222,9	218,9	216,9
<b>Summe IV</b>	<b>220,9</b>	<b>222,9</b>	<b>218,9</b>	<b>216,9</b>
<b>Fehlbedarf</b> <b>(Landeszuschuss für Investitionen)</b> <b>Kapitel 0802 Titel 894.80 MG 28</b> (Summe III - Summe IV)	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>

\* Die Angaben sind entsprechend Nummer 5 der Bewirtschaftungsgrundsätze nicht in der Summe berücksichtigt.

#### Zusammenfassung Landesanteil Maßnahmegruppe 28:

Titel	2018	2019	2017
685.80	220,9	222,9	218,9
894.80	20,0	20,0	20,0
<b>MG 28</b>	<b>240,9</b>	<b>242,9</b>	<b>238,9</b>

**nachrichtlich: Stellenübersicht**

<b>TVL</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2017</b>
E 14	1	1	1
E 12	0,75	0,75	0,75
E 8	1	1	1
<b>insgesamt</b>	<b>2,75</b>	<b>2,75</b>	<b>2,75</b>

**nachrichtlich: Stammkapital**

Ist per 31.12.2016 **1.259.295,42 €**

## **Anlage 4**

Wirtschaftsplan des  
Landesbetriebes  
„Landgestüt Redefin“

## Anlage 4

### Zu Kap. 0802 Maßnahmegruppe 72

#### **Wirtschaftsplan des Landesbetriebes "Landgestüt Redefin"**

##### **Bewirtschaftungsgrundsätze:**

1. § 20 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung sowie § 7 Haushaltsgesetz finden keine Anwendung.
2. Die Personalausgaben sind gegenseitig und zugunsten der Sach- und Investitionsausgaben einseitig deckungsfähig. Sachausgaben sind gegenseitig, zu Lasten der Personalausgaben und zugunsten der Investitionsausgaben einseitig deckungsfähig. Investitionsausgaben sind gegenseitig und zu Lasten der Personal- und Sachausgaben einseitig deckungsfähig.
3. Zusätzliche zweckgebundene Erträge (Drittmittel) dürfen zusätzlich verausgabt werden. Nicht verausgabte zweckgebundene Erträge sind übertragbar. Der im Haushaltsplan veranschlagte Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.
4. Mehreinnahmen bzw. Mehrerträge über die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel hinaus können zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben verausgabt werden. Der Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.
5. Bis zu 100 v. H. der nichtverausgabten Sach- und Investitionsausgaben sind zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung übertragbar.
6. Notwendige haushaltsneutrale Änderungen infolge struktureller Maßnahmen aus der Fortschreibung 2013 des Konzeptes zur weiteren Entwicklung des Landgestütes Redefin können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und dem Finanzministerium umgesetzt werden.



Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	V-Ist 2016 TEUR
<b>A. ERFOLGSPLAN</b>				
<b>Aufwendungen</b>				
<b>I Personalaufwand</b>				
- Beamte	0,0	0,0	0,0	0,0
- Arbeitnehmervergütung	1.574,6	1.611,8	1.578,9	1.472,7
- Trennungsgeld	4,0	4,0	4,0	4,0
<b>Summe I</b>	<b>1.578,6</b>	<b>1.615,8</b>	<b>1.582,9</b>	<b>1.476,7</b>
<b>II Sächlicher Aufwand</b>				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände	87,6	87,6	95,1	80,4
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	289,1	289,3	290,0	289,7
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	107,8	108,2	134,9	108,9
- Mieten und Pachten	97,4	90,4	100,9	80,6
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	167,3	180,9	168,0	102,3
- Aus- und Fortbildung	11,5	11,5	12,5	13,2
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	14,3	14,3	12,5	15,7
- Dienstreisen	4,5	4,5	5,0	3,1
- Sonst. sächliche Aufwendungen	368,8	371,6	298,4	434,2
<b>Summe II</b>	<b>1.148,3</b>	<b>1.158,3</b>	<b>1.117,3</b>	<b>1.128,1</b>
<b>III Abschreibungen</b>				
- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe III</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>IV Sonstiger Aufwand</b>				
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verwendung zweckgebundener Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe IV</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Summe aller Aufwendungen				
<b>Summe V</b>	<b>2.726,9</b>	<b>2.774,1</b>	<b>2.700,2</b>	<b>2.604,8</b>

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	V-Ist 2016 TEUR
<b>Erträge</b>				
<b>VI Betriebsertrag</b>				
- Gebühren, Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Mieten, Pachten	114,7	120,7	231,1	114,0
- Verwaltungskostenerstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sponsorenerlöse	110,0	110,0	115,0	120,7
- Sonstige Betriebserträge	991,6	1.032,8	1.066,4	1.082,7
<b>Summe VI</b>	<b>1.216,3</b>	<b>1.263,5</b>	<b>1.412,5</b>	<b>1.317,4</b>
<b>VII Betriebsfremder Ertrag</b>				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen Dritter	9,5	9,5	0,0	7,4
- Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge (Arbeitsagentur)	11,1	11,1	9,5	44,0
<b>Summe VII</b>	<b>20,6</b>	<b>20,6</b>	<b>9,5</b>	<b>51,4</b>
Summe der Erträge				
<b>Summe VIII</b>	<b>1.236,9</b>	<b>1.284,1</b>	<b>1.422,0</b>	<b>1.368,8</b>
<b>Jahresverlust</b> (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) <b>Kapitel 0802 Titel 682.72 MG 72</b> (Summe V - Summe VIII)	<b>1.490,0</b>	<b>1.490,0</b>	<b>1.278,2</b>	<b>1.236,0</b>

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	V-Ist 2016 TEUR
<b>B. FINANZPLAN</b>				
<b>Finanzbedarf</b>				
<b>I Investitionen</b>				
- Gebäude, Grundstücke Baumaßnahmen	300,0	300,0	0,0	905,9
- Maschinen und Anlagen (Fohlenaufzucht)			0,0	0,0
- Fahrzeuge	50,0	0,0	20,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. Hengstzukauf)	157,2	145,0	120,0	150,9
<b>Summe I</b>	<b>507,2</b>	<b>445,0</b>	<b>140,0</b>	<b>1.056,8</b>
<b>II Sonstiger Finanzbedarf</b>				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Jahresverlust/Gewinnabführung (lt. Erfolgsplan)	1.490,0	1.490,0	1.278,2	1.289,8
- Abführung an den Haushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe II</b>	<b>1.490,0</b>	<b>1.490,0</b>	<b>1.278,2</b>	<b>1.289,8</b>
(Summe I + Summe II)				
<b>Summe III</b>	<b>1.997,2</b>	<b>1.935,0</b>	<b>1.418,2</b>	<b>2.346,6</b>
<b>Deckungsmittel</b>				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Spenden für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	1.490,0	1.490,0	1.278,2	1.289,8
<b>Summe IV</b>	<b>1.490,0</b>	<b>1.490,0</b>	<b>1.278,2</b>	<b>1.289,8</b>
<b>Fehlbedarf</b> <b>(Landeszuschuss für Investitionen)</b> <b>Kapitel 0802 Titel 891.72 MG 72</b> (Summe III - Summe IV)	<b>507,2</b>	<b>445,0</b>	<b>140,0</b>	<b>1.056,8</b>

#### Zusammenfassung Landesanteil Maßnahmegruppe 72:

Titel	HHJ 2018	HHJ 2019
682.55 (weggefallen)	0	0
682.72	1.490,0	1.490,0
682.96	90,0	90,0
891.72	507,2	445,0
MG 72	2.087,2	2.025,0

2 Dienstwohnungen



## **Anlage 5**

Wirtschaftsplan des  
Leibniz-Institutes  
für  
Nutztierbiologie

**Wirtschaftsplan des Leibniz-Instituts für Nutztierbiologie**

**Bewirtschaftungsgrundsätze:**

1. Überschüsse aus Drittmittelprojekten, Lizenz- und Know-how-Verträgen, Mietverträgen und zweckfreie Spenden werden nicht zuwendungsmindernd auf die Grundfinanzierung angerechnet, wenn sie zur Deckung von Aufwendungen/ Mehraufwendungen im Rahmen des FuE-Programmes verwendet werden sollen. Sie bleiben ohne Anrechnung auf die Grundfinanzierung in den Folgejahren erhalten, d.h. in dieser Höhe können unter Beachtung der steuerrechtlichen Regelungen Rücklagen gebildet werden.
2. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt sind. Aufwendungen innerhalb der Grundfinanzierung können aus Drittmitteln vorübergehend im Rahmen des Programmbudgets vorfinanziert werden.
3. Die Aufwände innerhalb des Erfolgsplans und innerhalb des Finanzplans sind gegenseitig deckungsfähig. Der Erfolgsplan und der Finanzplan sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Ansätze bleiben hiervon unberührt.
4. Die nicht verausgabten Betriebsmittel sowie die nicht verausgabten Investitionsmittel aus der Grundfinanzierung sind übertragbar.
5. Grundsätzlich gilt das Besserstellungsverbot. Die Einrichtung kann ihre Beschäftigten, soweit sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten, durch die Zahlung von Gehältern oder Gehaltsbestandteilen aus Mitteln, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden, sowie durch sonstige Maßnahmen besserstellen als vergleichbare Beschäftigte des Zuwendungsgebers. Diese Ermächtigung ist davon abhängig, dass die Einrichtung Einzelheiten zu ihrer Umsetzung festgelegt und die zuständigen Fachressorts des Bundes und des Sitzlandes im Aufsichtsgremium der Einrichtung dieser Umsetzungsregelung zugestimmt haben.
6. Bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmiteleinnahmen können zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse finanziert werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Die Inanspruchnahme ist im Wirtschaftsplan nachrichtlich auszuweisen. Bei Wegfall der Finanzierung sind die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu treffen.
7. Im Übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abweichungen größer als 30 v.H. des für das Programmbudget veranschlagten Aufwandes bedürfen der Zustimmung der Zuwendungsgeber.
8. Die nachfolgende Stellenübersicht und die institutsspezifische Personalaufwandsquote sind verbindlich:

i) Stellen für außertariflich Beschäftigte SDV W3 und SDV W2 sowie für Beamte der Besoldungsordnung A

	2018	2019	2017	2016 (Ist 01.06.2016)
W3 <sup>1)</sup>	1	1	1	0
W2 <sup>2)</sup>	4	4	4	2
A16 <sup>2)</sup>	4	4	4	3
A15 <sup>2)</sup>	1	1	1	1
A14 <sup>2)</sup>	1	1	1	1
<b>zusammen</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	11	7

<sup>1)</sup> Im Kapitel 0773 "Universität Rostock" ist für den Leiter des Instituts eine Planstelle der BesGr. W3 ausgebracht. Der Stelleninhaber erhält für seine Person als Leiter des Institutes eine Vergütung entsprechend der BesGr. B3. Aus der Stelle des Leiters des Institutes kann für die Person des Stelleninhabers im Falle einer gemeinsamen Berufung als Universitätsprofessor des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Erstattung des Gehaltes bis zur Höhe der BesGr. W3 erfolgen.

<sup>2)</sup> Aus Stellen der BesGr. A14 bis A16 sowie der EntgGr. E14 bis E15Ü können die Gehälter einschließlich Zulagen für gemeinsame Berufungen als Universitätsprofessor des Landes Mecklenburg-Vorpommern gezahlt werden. Für die Professuren sind im Kapitel 0773 "Universität Rostock" vier Leerstellen der BesGr. W2 ausgebracht.

II) Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Die Personalausgabenquote beträgt für 2018 und für 2019 jeweils 61 v. H.

Die Personalausgabenquote ist die Quote der Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des Erfolgsplans (einschließlich Drittmittel und Abschreibungen, ohne Zuschuss für Investitionsausgaben).

III) Bisheriger Personalbestand unterhalb S W2

	Ist-Besetzung		
	01.06.2016	01.06.2015	01.06.2014
E15Ü bis E13 <sup>2)</sup>	59	61	56
E12 bis E9	68	65	74
E8 bis E2	77	73	79
Pkw II	1	1	1
Auszubildende	5	4	2
<b>zusammen</b>	<b>210</b>	<b>204</b>	<b>212</b>

<sup>2)</sup> Aus Stellen der EntgGr. E14 bis E15Ü sowie der BesGr. A14 bis A16 können die Gehälter einschließlich Zulagen für gemeinsame Berufungen als Universitätsprofessor des Landes Mecklenburg-Vorpommern gezahlt werden. Für die Professuren sind im Kapitel 0773 "Universität Rostock" vier Leerstellen der BesGr. W2 ausgebracht.

IV) Zusammenfassung des Zuwendungsbedarfs

	2018	2019
	TEUR	
<b>1. Plafonds für laufende Maßnahmen</b>	<b>20.491,0</b>	<b>20.705,0</b>
- davon Kernhaushalt	<b>19.889,0</b>	<b>20.094,0</b>
Kernhaushalt (laufender Betrieb)	19.339,0	19.544,0
Kernhaushalt (Investitionen)	550,0	550,0
- davon allgemeine Sondertatbestände (laufender Betrieb)	<b>602,0</b>	<b>611,0</b>
zweckgebundener Mitgliedsbeitrag an die WGL (Leibniz-Wettbewerb)	602,0	611,0
- davon spezifische Sondertatbestände	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
spezifische Sondertatbestände (laufender Betrieb)	0,0	0,0
spezifische Sondertatbestände (Investitionen)	0,0	0,0
<b>2. Plafonds für große Baumaßnahmen (i. S. v. § 5 AV-WGL)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamtplafonds / Zuwendungsbedarf gesamt (1. + 2.)</b>	<b>20.491,0</b>	<b>20.705,0</b>
<b>Zuwendungsbedarf – laufender Betrieb</b>	<b>19.941,0</b>	<b>20.155,0</b>
davon Anteil Bund	10.867,8	11.286,8
davon Anteil M-V	9.073,2	8.868,2
<b>Zuwendungsbedarf – Investitionen</b>	<b>550,0</b>	<b>550,0</b>
davon Anteil Bund	299,7	308,0
davon Anteil M-V	250,3	242,0

		(Beträge in TEUR)			
		Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	vorl. Ist 2016
<b>A. ERFOLGSPLAN</b>					
<b>Aufwendungen</b>					
I	Personalaufwand	14.690,1	15.041,1	15.146,8	13.099,3
II	Sächlicher Aufwand	4.305,9	4.152,7	3.482,6	3.560,0
III	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
IV	Sonstiger Aufwand	3.132,0	3.148,2	3.126,6	2.909,9
	davon - Drittmittelprojekte einschl. Projektförderungen der WGL	1.915,0	1.915,0	1.915,0	1.655,2
	- Beiträge u.ä.	1.217,0	1.233,2	1.211,6	1.254,7
<b>V</b>	<b>Summe aller Aufwendungen</b>	<b>22.128,0</b>	<b>22.342,0</b>	<b>21.756,0</b>	<b>19.569,2</b>
<b>Erträge</b>					
VI	Betriebsertrag	272,0	272,0	272,0	436,2
VII	Betriebsfremder Ertrag	12.782,8	13.201,8	12.286,5	10.675,7
	davon - Zuwendungen des Bundes (BMEL) nach AV-WGL	10.867,8	11.286,8	10.371,5	8.992,5
	- Zuwendungen Dritter einschl. WGL	1.915,0	1.915,0	1.915,0	1.683,2
<b>VIII</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>13.054,8</b>	<b>13.473,8</b>	<b>12.558,5</b>	<b>11.111,9</b>
<b>Jahresverlust - Landeszuschuss zum Verlustausgleich</b> (Summe V - Summe VIII)		<b>9.073,2</b>	<b>8.868,2</b>	<b>9.197,5</b>	<b>8.485,3</b>
<i>nachrichtlich:</i> Summe Bundes- und Landeszuschuss zum Verlustausgleich (Kapitel 0802 Titel 685.74 MG 74):		19.941,0	20.155,0	19.569,0	17.477,8
<b>B. FINANZPLAN</b>					
<b>Finanzbedarf</b>					
I	Investitionen	550,0	550,0	550,0	1.516,9
	davon - Betriebs- und Geräteausstattung	450,0	450,0	450,0	631,8
	davon Drittmittelprojekte	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Baumaßnahmen	100,0	100,0	100,0	885,1
	davon Drittmittelprojekte	0,0	0,0	0,0	0,0
II	sonstiger Finanzbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>III</b>	<b>Summe des Finanzbedarfs</b>	<b>550,0</b>	<b>550,0</b>	<b>550,0</b>	<b>1.516,9</b>
<b>Deckungsmittel</b>					
	- Zuwendungen des Bundes (BMEL) nach AV-WGL	299,7	308,0	291,5	780,5
	- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>IV</b>	<b>Summe der Deckungsmittel</b>	<b>299,7</b>	<b>308,0</b>	<b>291,5</b>	<b>780,5</b>
<b>Fehlbedarf - Landeszuschuss für Investitionen</b> (Summe III - Summe IV)		<b>250,3</b>	<b>242,0</b>	<b>258,5</b>	<b>736,4</b>
<i>nachrichtlich:</i> Summe Bundes- und Landeszuschuss für Investitionen (Kapitel 0802 Titel 894.74 MG 74):		550,0	550,0	550,0	1.516,9
<b>Landeszuschuss gesamt</b> (Jahresverlust + Fehlbedarf)		<b>9.323,5</b>	<b>9.110,2</b>	<b>9.456,0</b>	<b>9.221,7</b>



# **Anlage 6**

## Wirtschaftsplan der Landesforstanstalt

## Anlage 6

Zu Kap. 0802 Maßnahmegruppe 75

### **Wirtschaftsplan der „Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts“ (Landesforstanstalt)**

#### **Bewirtschaftungsgrundsätze:**

Der Eigene, der Übertragene Wirkungskreis sowie der Bereich Disponibler Überhang sind getrennte und im Sinne der Bewirtschaftung eigenständige Wirtschaftsbereiche. Die Bereiche Übertragener Wirkungskreis und Disponibler Überhang sind gegenseitig deckungsfähig. Zwischen diesen Bereichen und dem Eigenem Wirkungskreis besteht grundsätzlich keine Deckungsfähigkeit. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Finanzministeriums.

1. § 20 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung sowie § 7 des Haushaltsgesetzes finden keine Anwendung.
2. Der Einsatz des Disponiblen Personalüberhangs hat Vorrang vor der Vergabe von Leistungen an Unternehmer.
3. Die Ansätze der Aufwandsposition Personalaufwendungen (I) des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ansätze der Aufwandsposition Investitionen (I) des Finanzplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ansätze für Investitionen (I) des Finanzplanes.
7. Zusätzliche Sachaufwendungen im Zusammenhang mit der Erschließung weiterer oder dem Ausbau bestehender Geschäftsfelder dürfen maximal bis zur Höhe der tatsächlich daraus resultierenden Betriebserträge zusätzlich verausgabt werden.
8. Zusätzliche zweckgebundene Erträge (z.B. Spenden) dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Mehrerträge zusätzlich verausgabt werden. Der im Haushaltsplan veranschlagte Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.
9. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können vorübergehend aus den Ansätzen der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt sind.
10. Die um die Aufwendungen reduzierten Einnahmen aus dem Verkauf von bebauten Liegenschaften dienen zur Deckung von Ausgaben zur Unterhaltung der Dienst- und Mietwohnungen (Pos. II.e.e Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes).
11. Die um die Aufwendungen reduzierten Einnahmen aus dem Verkauf von Forstgelände dienen zur Deckung von Ausgaben für den Ankauf von Waldflächen im Rahmen der Waldarrondierung und zum Ausgleich von Flächenabgängen in Folge o.a. Verkäufe im Zusammenhang mit infrastrukturellen und industriellen Investitionsvorhaben sowie dem Ankauf von Grundstücken für die Neuaufforstung (Pos. 1 Grundstücke bei Investitionen (I) des Finanzplanes).
12. Die Walderhaltungsabgabe verstärkt den Ansatz der Position „Sonstige sächliche Aufwendungen“ beim Sächlichen Aufwand (II) des Erfolgsplanes und der Position "Grundstücke (Forst- und Aufforstungsflächen)" bei den Investitionen (I) des Finanzplanes.
13. Die nicht verausgabten Mittel der Position "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen" (Pos. II.e.) des Erfolgsplanes sind übertragbar, sofern sie aus geplanten Bauvorhaben resultieren, die entsprechend den Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes MV der HG 7 oder HG 8 zuzuordnen sind.
14. Die nicht verausgabten Mittel der Ansätze für Investitionen (I) des Finanzplanes sind übertragbar.
15. Der Überschuss aus dem Saldo der Positionen Sonstige Betriebserträge (VI.d) und Sächlicher Aufwand (II) - abzüglich der gem. Nr. 13 übertragenen Mittel der Position "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen" (II.e.), der Unterhaltung baulicher Anlagen aus Mitteln des Verkaufs bebauter Liegenschaften (II.e.e) und Sächlicher Aufwand aus Mitteln der Walderhaltungsabgabe (II.k) - des Erfolgsplanes wird nach Zustimmung des Finanzministeriums einer Rücklage zur Risikoversorge für die Landesforst MV zugeführt (gilt nur für den Eigenen Wirkungskreis).  
Diese ist nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat für:
  - unplanmäßige Mehraufwendungen im Rahmen der Bewältigung von Kalamitäten
  - überplanmäßige Investitionen zum Ersatz von Verlusten an Maschinen, Ausrüstungen und baulichen Anlagen
  - unplanmäßige Mindererträge nach Preiseinbrüchen am Holzmarkt
  - betriebliche Maßnahmen, die aufgrund objektiver Ursachen in Vorjahren nicht durchgeführt werden konnten
  - Schadensersatzleistungen bis zu der gem. § 4 LFAeRG M-V im Haushaltsgesetz festzulegenden Wertgrenze einzusetzen.

16. Notwendige Änderungen infolge struktureller Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Unternehmerischen Konzeption können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und dem Finanzministerium umgesetzt werden. Dies schließt zuschussneutrale Änderungen des Wirtschaftsplanes (einschließlich der Bewirtschaftungsgrundsätze ) sowie das Eingehen von Beteiligungen ein.  
Der im Zusammenhang mit den strukturellen Maßnahmen stehende zusätzliche Aufwand kann durch eine Entnahme aus der Rücklage zur Risikovorsorge gedeckt werden.
17. Die im Finanzplan unter Position I.4 "Fahrzeuge" veranschlagten Mittel für die Beschaffung von dienstpostengebundenen Dienst-KFZ sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Pos. II.i Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes für den alternativen Einsatz von privat-anerkannten PKW.

A. ERFOLGSPLAN		Gesamt	EWK	ÜWK	Überhang	Gesamt	EWK	ÜWK	Überhang	Gesamt	Gesamt
		Plan 2018	Plan 2018	Plan 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2019	Plan 2019	Plan 2019	Soll 2017	V-Ist 2016
Aufwendungen		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>I</b>	<b>Personalaufwand**</b>										
I.a	Beamte	19.170,3	9.659,4	9.510,9	0,0	19.457,8	9.894,9	9.562,9	0,0	18.510,5	18.174,3
I.a.a	Arbeitnehmer, TV-L (ehem. Angestellte)	10.199,1	5.239,3	4.959,8	0,0	10.550,5	5.324,2	5.226,3	0,0	10.937,0	9.759,1
I.b	Arbeitnehmer, TV-L-F (ehem. Arbeiter)	22.113,0	13.820,8	3.856,4	4.435,8	22.809,1	14.177,7	3.869,1	4.762,3	22.071,0	21.149,1
I.b.b.	Ausbildungsentgelte	859,0	254,1	604,9	0,0	870,1	287,1	583,0	0,0	810,0	662,0
I.c	Versorgungsbezüge	1.586,0	779,4	806,6	0,0	1.655,0	813,6	841,4	0,0	1.385,0	1.305,7
I.d	Übertarifliche Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I.e	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge für aktive Beamte	601,0	289,0	299,2	12,8	594,6	289,2	299,0	6,4	535,0	640,2
I.e.e	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge für Versorgungsempfänger	342,0	168,1	173,9	0,0	350,0	172,1	177,9	0,0	482,0	174,6
I.f	Entschädigungen*	1.448,5	1.051,4	166,9	230,2	1.493,4	1.079,2	166,5	247,7	1.376,4	1.309,4
I.g	Aufstockungsbeträge für altersteilz. Beschäftigte	737,6	0,0	0,0	737,6	303,6	0,0	0,0	303,6	1.404,8	4.328,1
I.h	Zuführung an Versorgungsrücklage des Landes	343,4	166,6	172,4	4,4	381,1	187,3	193,8	0,0	316,3	243,5
I.i	Pensionsrückstellungen für durch LFOA ernannte Beamte	1.090,9	536,1	554,8	0,0	1.129,0	555,0	574,0	0,0	647,3	1.246,7
I.j	Lohnkosten und Vergütungen für zusätzliche Auszubildende			0,0	0,0	144,9	113,8	31,1	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe I</b>	<b>58.490,8</b>	<b>31.964,2</b>	<b>21.105,8</b>	<b>5.420,8</b>	<b>59.739,1</b>	<b>32.894,1</b>	<b>21.525,0</b>	<b>5.320,0</b>	<b>58.475,3</b>	<b>58.992,7</b>
<b>II</b>	<b>Sächlicher Aufwand</b>										
II.a	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.755,1	1.749,0	2.006,1	0,0	3.840,4	1.807,9	2.032,5	0,0	4.034,8	3.309,4
II.b	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	5.523,6	4.350,0	1.173,6	0,0	5.584,4	4.410,7	1.173,7	0,0	6.634,0	4.093,0
II.c	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.037,1	601,8	435,3	0,0	1.044,6	606,3	438,3	0,0	1.082,0	986,0
II.d	Mieten und Pachten	343,2	173,5	169,7	0,0	343,9	174,0	169,9	0,0	316,2	399,5
II.e	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.741,1	974,8	766,3	0,0	1.831,8	1.028,9	802,9	0,0	1.550,6	1.473,0
II.e.e	Unterhaltung baulicher Anlagen aus Mittel des Verkaufs bebauter Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7
II.f	Aus- und Fortbildung	360,2	124,7	235,5	0,0	293,7	86,9	206,8	0,0	303,8	214,7
II.g	Steuern, Beiträge	2.355,3	2.288,9	66,4	0,0	2.322,9	2.256,3	66,6	0,0	2.363,1	2.687,6
II.h	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	189,4	153,7	35,7	0,0	192,3	155,1	37,2	0,0	141,7	177,8
II.i	Dienstreisen	1.183,5	648,6	534,9	0,0	1.183,6	648,2	535,4	0,0	825,0	1.319,7
II.j	Sonst. sächliche Aufwendungen	17.972,1	14.915,8	2.959,0	97,3	17.589,6	14.779,7	2.707,1	102,8	19.769,9	15.385,0
II.k	sächlicher Aufwand aus Mitteln der Walderhaltungsabgabe (WEA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>34.460,6</b>	<b>25.980,8</b>	<b>8.382,5</b>	<b>97,3</b>	<b>34.227,2</b>	<b>25.954,0</b>	<b>8.170,4</b>	<b>102,8</b>	<b>37.021,1</b>	<b>30.048,4</b>
<b>III</b>	<b>Abschreibungen</b>										
III.a	Abschreibungen auf Gebäude	423,8	155,5	268,3	0,0	423,8	155,4	268,4	0,0	260,1	263,8
III.b	Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	4.630,3	3.555,1	1.075,2	0,0	4.630,3	3.557,1	1.073,2	0,0	4.365,6	4.622,5
	<b>Summe III</b>	<b>5.054,1</b>	<b>3.710,6</b>	<b>1.343,5</b>	<b>0,0</b>	<b>5.054,1</b>	<b>3.712,5</b>	<b>1.341,6</b>	<b>0,0</b>	<b>4.625,7</b>	<b>4.886,3</b>
<b>IV</b>	<b>Sonstiger Aufwand</b>										
IV.a	Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV.b	Verwendung zweckgebundener Spenden	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	449,5	97,8
IV.c	Ausgaben aus Drittmitteln	124,5	0,0	124,5	0,0	81,0	0,0	81,0	0,0	0,0	109,0
	<b>Summe IV</b>	<b>224,5</b>	<b>0,0</b>	<b>224,5</b>	<b>0,0</b>	<b>181,0</b>	<b>0,0</b>	<b>181,0</b>	<b>0,0</b>	<b>449,5</b>	<b>206,8</b>
	<b>Summe aller Aufwendungen</b>	<b>98.230,0</b>	<b>61.655,6</b>	<b>31.056,3</b>	<b>5.518,1</b>	<b>99.201,4</b>	<b>62.560,6</b>	<b>31.218,0</b>	<b>5.422,8</b>	<b>100.571,6</b>	<b>94.134,2</b>

\* In der Position I.f sind u. a. die gem. VO über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Dienstzimmer an die Beamtinnen und Beamten der Landesforst MV - AöR zu zahlenden Aufwandsentschädigungen geplant.

\*\* Im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Personalaufwandes können Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte im Bereich Verwaltungspersonal gezahlt werden.

<b>A. ERFOLGSPLAN</b>		Plan 2018	Plan 2018	Plan 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2019	Plan 2019	Plan 2019	Soll 2017	V-Ist 2016	
<b>Erträge</b>		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
<b>VI</b>	<b>Betriebsertrag</b>											
VI.a	Gebühren, Beiträge	132,8	0,0	132,8	0,0	135,4	0,0	135,4	0,0	97,6	156,6	
VI.b	Mieten, Pachten	1.272,5	1.272,5	0,0	0,0	1.297,5	1.297,5	0,0	0,0	1.444,9	1.622,6	
VI.c	Verwaltungskostenerstattung	340,6	8,7	6,5	325,4	347,2	8,8	6,4	332,0	20,9	295,8	
VI.d	Sonstige Betriebserträge	55.044,1	54.379,5	664,6	0,0	56.904,7	56.241,9	662,8	0,0	60.398,3	56.327,4	
	<b>Summe VI</b>	<b>56.790,0</b>	<b>55.660,7</b>	<b>803,9</b>	<b>325,4</b>	<b>58.684,8</b>	<b>57.548,2</b>	<b>804,6</b>	<b>332,0</b>	<b>61.961,7</b>	<b>58.402,4</b>	
<b>VII</b>	<b>Betriebsfremder Ertrag</b>											
VII.a	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern, sowie der EU	4.156,8	376,0	3.780,8	0,0	3.357,0	561,0	2.796,0	0,0	5.287,5	1.920,7	
VII.b	Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
VII.c	Zuwendungen Dritter	124,5	0,0	124,5	0,0	81,0	0,0	81,0	0,0	399,5	109,0	
VII.d	Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
VII.e	Sonstige betriebsfremde Erträge (Abschreibungen)	5.054,1	3.710,6	1.343,5	0,0	5.054,1	3.712,5	1.341,6	0,0	4.625,7	4.886,3	
VII.g	Einnahmen aus Spenden	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	50,0	339,2	
VII.h	Erstattung Versorgungsbezüge und Beihilfe für Versorgungsempfänger	1.928,0	947,4	980,6	0,0	2.005,0	985,6	1.019,4	0,0	1.867,0	1.476,1	
VII.i	Erstattung disponibler Überhang	2.118,8	0,0	0,0	2.118,8	2.291,6	0,0	0,0	2.291,6	2.715,7	1.942,8	
VII.k	Entnahme aus dem Pensionsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
VII.l	Einnahmen aus dem Verkauf bebauter Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	278,1	
VII.m	Einnahmen aus der Walderhaltungsabgabe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	<b>Summe VII</b>	<b>13.482,2</b>	<b>5.034,0</b>	<b>6.329,4</b>	<b>2.118,8</b>	<b>12.888,7</b>	<b>5.259,1</b>	<b>5.338,0</b>	<b>2.291,6</b>	<b>14.945,4</b>	<b>10.952,2</b>	
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>Summe VIII</b>	<b>70.272,2</b>	<b>60.694,7</b>	<b>7.133,3</b>	<b>2.444,2</b>	<b>71.573,5</b>	<b>62.807,3</b>	<b>6.142,6</b>	<b>2.623,6</b>	<b>76.907,1</b>	<b>69.354,6</b>
	<b>Globale Zuschussminderung</b>	<b>Summe IX</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
	<b>Rücklagenentnahme</b> (gemäß Punkt 14 und Punkt 15 der Bewirtschaftungsgrundsätze)	<b>Summe X</b>	<b>6.916,9</b>	<b>4.467,2</b>	<b>0,0</b>	<b>2.449,7</b>	<b>5.712,4</b>	<b>3.139,9</b>	<b>0,0</b>	<b>2.572,5</b>	<b>2.586,9</b>	<b>2.672,1</b>
	<b>Landeszuschuss zum Verlustausgleich</b> <b>Kapitel 0802 Titel 685.75 MG 75</b> (Summe V - Summe VIII + Summe IX - Summe X)	<b>Summe XI</b>	<b>21.040,9</b>	<b>-3.506,3</b>	<b>23.923,0</b>	<b>624,2</b>	<b>21.915,5</b>	<b>-3.386,6</b>	<b>25.075,4</b>	<b>226,7</b>	<b>21.077,6</b>	<b>22.624,4</b>

B.	FINANZPLAN	Gesamt	EWK	ÜWK	Überhang	Gesamt	EWK	ÜWK	Überhang	Gesamt	Gesamt
		Plan 2018	Plan 2018	Plan 2018	Plan 2018	Plan 2019	HHP 2017	HHP 2017	HHP 2017	Soll 2017	V-Ist 2016
		(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)
<b>I</b>	<b>Investitionen</b>										
1.	Grundstücke (Forst- und Aufforstungsflächen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	12,6
1.1	Ankauf von Grundstücken aus Erträgen der Walderhaltungsabgabe und der Veräußerung unbebauter Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	828,1
2.	Baumaßnahmen (Gebäude)	517,8	0,0	517,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	624,0
2.1	Wegebau	755,0	755,0	0,0	0,0	650,0	650,0	0,0	0,0	650,0	818,9
3.	Maschinen und Anlagen	2.461,7	2.140,9	320,8	0,0	2.593,2	2.280,7	312,5	0,0	2.540,4	1.819,6
4.	Fahrzeuge	574,0	354,8	219,2	0,0	599,0	350,5	248,5	0,0	1.351,0	703,7
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	655,4	255,6	399,8	0,0	299,3	105,4	193,9	0,0	621,3	581,5
6.	Investitionen aus Spenden	91,4	0,0	91,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	241,4
7.	Investitionen aus Drittmitteln	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	242,7
	<b>Summe I</b>	<b>5.085,3</b>	<b>3.506,3</b>	<b>1.579,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.141,5</b>	<b>3.386,6</b>	<b>754,9</b>	<b>0,0</b>	<b>5.187,7</b>	<b>5.872,5</b>
<b>II</b>	<b>Sonstiger Finanzbedarf</b>										
1.	Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Jahresverlust/Gewinnabführung	21.040,9	-3.506,3	23.923,0	624,2	21.915,5	-3.386,6	25.075,4	226,7	21.077,6	22.624,4
3.	Abführung an den Haushalt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zuführung zur Rücklage zur Risikovorsorge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>21.040,9</b>	<b>-3.506,3</b>	<b>23.923,0</b>	<b>624,2</b>	<b>21.915,5</b>	<b>-3.386,6</b>	<b>25.075,4</b>	<b>226,7</b>	<b>21.077,6</b>	<b>22.624,4</b>
<b>III</b>	<b>Summe III</b>	<b>26.126,2</b>	<b>0,0</b>	<b>25.502,0</b>	<b>624,2</b>	<b>26.057,0</b>	<b>0,0</b>	<b>25.830,3</b>	<b>226,7</b>	<b>26.265,3</b>	<b>28.496,9</b>
<b>IV</b>	<b>Deckungsmittel</b>										
1.	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern sowie der EU	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Spenden	91,4	0,0	91,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Drittmittel	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Landeszuschuss zum Verlustausgleich Kap. 0802 Titel 685.75	21.040,9	-3.506,3	23.923,0	624,2	21.915,5	-3.386,6	25.075,4	226,7	21.077,6	22.624,4
7.	Entnahme aus Rücklage zur Risikovorsorge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Walderhaltungsabgabe (WEA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	39,0
9.	Einnahmen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.017,7
	<b>Summe IV</b>	<b>21.162,3</b>	<b>-3.506,3</b>	<b>24.044,4</b>	<b>624,2</b>	<b>21.915,5</b>	<b>-3.386,6</b>	<b>25.075,4</b>	<b>226,7</b>	<b>21.077,6</b>	<b>23.681,1</b>
<b>IVb</b>	<b>Investitionen aus Drittmitteln (auch aus Vorjahren) = Summe (I.1.1+I.6.+I.7.) Summe Ivb</b>	<b>121,4</b>	<b>0,0</b>	<b>121,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.312,2</b>
<b>V</b>	<b>Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen; Kap. 0802, Titel 891.75) = Summe III - Summe IV</b>	<b>4.963,9</b>	<b>3.506,3</b>	<b>1.457,6</b>	<b>0,0</b>	<b>4.141,5</b>	<b>3.386,6</b>	<b>754,9</b>	<b>0,0</b>	<b>5.187,7</b>	<b>4.560,3</b>

Zusammenfassung Landesanteil Maßnahmengruppe Titel	2018				2019				Soll 2017	V-Ist 2016
	Gesamt	EWK	ÜWK	Überhang	Gesamt	EWK	ÜWK	Überhang	Gesamt	Gesamt
685.75 Landeszuschuss zum Verlustausgleich	21.040,9	-3.506,3	23.923,0	624,2	21.915,5	-3.386,6	25.075,4	226,7	21.077,6	22.624,4
891.75 Landeszuschuss für Investitionen	4.963,9	3.506,3	1.457,6	0,0	4.141,5	3.386,6	754,9	0,0	5.187,7	4.560,3
Summe MG 75 Gesamtzuschussbedarf	26.004,8	0,0	25.380,6	624,2	26.057,0	0,0	25.830,3	226,7	26.265,3	27.184,7

nachrichtlich:

1. Rücklage zur Risikovorsorge für die Landesforst MV - AöR: 34.744.898,46 € (per 31.12.2016)

2. Anzahl der Dienstwohnungen der Landesforst MV - AöR: 48 (Ausweisung nach § 4 der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Landesdienstwohnungen)

nachrichtlich: Stellenübersicht

**Bedarf an Beamten**

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019			
A16	4		4	
A15	30		30	
A14	38		38	
A13hD	4		4	
A13gD	4		4	
A12	45		45	
A11	158		158	4 Stellen BesGr. A11 kw 31.12.2022
A10	160		160	
A8	4		4	
Summe	2018	447	0	447
Summe	2019	447		

**Bedarf an Arbeitnehmern**

Entg.Gr.	TV-L	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019			
SDV-B5		1		1	
E14		1	1		kw: 1 Stelle EntgGr. 14 zum 31.12.2020
E11		10		10	
E10		3		3	
E 9		8		8	kw: 2 Stellen EntgGr. 9 (Nachwuchs) zum 31.12.2020
E 8		20		20	
E 6		37		37	
E 5		1		1	
Summe	2018	80	1	80	
Summe	2019	81			

**Bedarf an Arbeitnehmern**

Entg.Gr.	TV-Forst	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019			
E 8		133		133	
E 7		68		68	
E 5		187		187	
Summe	2018	388	0	388	
Summe	2019	388			

**Nachwuchs**

	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019			
A13R Referendare	6		6	
A9A Inspektoranwärter	6		6	
Azubi in Arbeiterberufen	60		60	
Azubi in Arbeiterberufen	70	10		kw: 10 Stellen zum 31.08.2028 (WK II)
Summe	2018	72	72	
Summe	2019	82		

### Drittmittelfinanzierte Stellen: kw bei Wegfall der Drittmittelfinanzierung

#### Arbeitnehmer

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Bemerkungen
		E 2019			
E 13	Sachgebietsleiter	1	1	0	ResEsche, kw: zum 30.09.2019
E 11	Revierleiter	1	1	0	Beförsterungsvertrag Stadt Grabow/ Stadt Ludwigslust
Summe	2018	2	2	0	
Summe	2019	2			

### Disponibler Überhang: kw mit Freiwerden der Stellen

#### Arbeitnehmer

EntgGr.	TV-Forst	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019			
E 5		114	2	112	
E 5		119	5		
Summe	2018	114	2	112	
Summe	2019	119	5		

Eine Unterteilung der Kernstellen nach Wirkungskreisen erfolgt mit dem HH 2018/2019 nicht. Die Zuordnung der Personalkosten erfolgt auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung entsprechend des anteiligen Personaleinsatzes in den Wirkungskreises.



## **Anlage 7**

Wirtschaftsplan der LMS  
Agrarberatung GmbH

Anlage 7

Zu Kap. 0802 Maßnahmegruppe 76

**Teilwirtschaftsplan der LMS Agrarberatung GmbH**

**Bewirtschaftungsgrundsätze:**

1. § 20 Abs. 1 Landshaushaltsordnung sowie § 7 Haushaltsgesetz finden keine Anwendung.
2. Die Ausgaben für den laufenden Betrieb (Personalaufwand, sächlicher Aufwand) und Ausgaben für Investitionen sind jeweils für sich deckungsfähig.

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	V-Ist 2016 TEUR
<b>A. ERFOLGSPLAN</b>				
<b>Aufwendungen</b>				
<b>I Personalaufwand</b>				
- Arbeitnehmervergütung	365,0	372,0	366,7	441,8
- Versorgungsbezüge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe I</b>	<b>365,0</b>	<b>372,0</b>	<b>366,7</b>	<b>441,8</b>
<b>II Sächlicher Aufwand</b>				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8,4	8,4	8,0	7,7
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	20,6	20,6	18,0	20,3
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3,0	3,0	3,0	4,2
- Mieten und Pachten	8,5	8,5	6,4	8,1
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,7	0,7	0,7	0,0
- Aus- und Fortbildung	5,0	2,0	2,0	3,4
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	2,0	2,0	1,0	3,6
- Dienstreisen	4,0	1,0	1,0	3,7
- Sonst. sächliche Aufwendungen	0,8	0,8	1,2	1,6
<b>Summe II</b>	<b>53,0</b>	<b>47,0</b>	<b>41,3</b>	<b>52,6</b>
<b>III Abschreibungen</b>				
- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	1,0	2,0	0,5	1,6
<b>Summe III</b>	<b>1,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,5</b>	<b>1,6</b>
<b>IV Sonstiger Aufwand</b>				
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Umlage Verwaltungsgemeinkosten	44,0	43,0	42,0	56,5
<b>Summe IV</b>	<b>44,0</b>	<b>43,0</b>	<b>42,0</b>	<b>56,5</b>
Summe aller Aufwendungen				
<b>Summe V</b>	<b>463,0</b>	<b>464,0</b>	<b>450,5</b>	<b>552,5</b>

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	V-Ist 2016 TEUR
<b>Erträge</b>				
<b>VI Betriebsertrag</b>				
- Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0
- Mieten, Pachten	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verwaltungskostenerstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige Betriebserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonderposten Abschreibungen	1,0	2,0	0,5	1,1
<b>Summe VI</b>	<b>1,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,5</b>	<b>1,1</b>
<b>VII Betriebsfremder Ertrag</b>				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe VII</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Summe der Erträge				
<b>Summe VIII</b>	<b>1,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,5</b>	<b>1,1</b>
<b>Jahresverlust</b> <b>(Landeszuschuss zum Verlustausgleich)</b> <b>Kapitel 0802 Titel 685.76 MG 76</b> (Summe V - Summe VIII)	<b>462,0</b>	<b>462,0</b>	<b>450,0</b>	<b>551,4</b> *

\* einschließlich der bewilligten VM in Höhe von 101,4 TEUR für den erhöhten Beratungsbedarf im Zuge der Liquiditätskrise der Milchbauern

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	V-lst 2016 TEUR
<b>B. FINANZPLAN</b>				
<b>Finanzbedarf</b>				
<b>I Investitionen</b>				
- Gebäude, Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe I</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>II Sonstiger Finanzbedarf</b>				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Jahresverlust/Gewinnabführung (lt. Erfolgsplan)	462,0	462,0	450,0	551,4
- Abführung an den Haushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe II</b>	<b>462,0</b>	<b>462,0</b>	<b>450,0</b>	<b>551,4</b>
(Summe I + Summe II)				
<b>Summe III</b>	<b>462,0</b>	<b>462,0</b>	<b>450,0</b>	<b>551,4</b>
<b>Deckungsmittel</b>				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	462,0	462,0	450,0	551,4
<b>Summe IV</b>	<b>462,0</b>	<b>462,0</b>	<b>450,0</b>	<b>551,4</b>
<b>Fehlbedarf</b> <b>(Landeszuschuss für Investitionen)</b> <b>Kapitel 0802 Titel 891.76 MG 76</b> (Summe III - Summe IV)	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

#### Zusammenfassung Landesanteil 0802 MG 76:

Titel	HHJ 2018	HHJ 2019
0802 685.76	462,0	462,0
0802 891.76	0,0	0,0
0802 MG 76	462,0	462,0

#### nachrichtlich: Stellenübersicht

Vergütung erfolgt in Anlehnung an TVL	2018	2019
E 15Ü	1,0	1,0
E 11	4,8	4,8
<b>insgesamt</b>	<b>5,8</b>	<b>5,8</b>

## **Anlage 8**

### Wirtschaftsplan des Bienenzuchtzentrums Bantin

## Anlage 8

### Zu Kap. 0802 Maßnahmegruppe 78

#### **Wirtschaftsplan für das Bienenzuchtzentrum Bantin**

##### **Bewirtschaftungsgrundsätze:**

1. § 20 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung sowie § 7 Haushaltsgesetz finden keine Anwendung.
2. Der Ansatz der Aufwandsposition Personalaufwand (I) des Erfolgsplanes ist zugunsten der Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.
3. Die Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig sowie zu Lasten des Ansatzes der Aufwandsposition Personalaufwand (I) des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.
4. Zusätzliche zweckgebundene Erträge (Drittmittel) dürfen zusätzlich verausgabt werden. Nicht verausgabte zweckgebundene Erträge sind übertragbar. Der im Haushaltsplan veranschlagte Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.
5. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können im laufenden Haushaltsjahr vorübergehend aus den Ansätzen der Aufwandspositionen Personalaufwand (I) und Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt wurden.
6. Mehreinnahmen bzw. Mehrerträge über die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel hinaus können zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben verausgabt werden. Der Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	2017 TEUR	V-Ist 2016 TEUR
<b>A. ERFOLGSPLAN</b>				
<b>Aufwendungen</b>				
<b>I Personalaufwand</b>				
- Arbeitnehmervergütung	206,6	216,9	189,3	167,5
- Versorgungsbezüge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe I</b>	<b>206,6</b>	<b>216,9</b>	<b>189,3</b>	<b>167,5</b>
<b>II Sächlicher Aufwand</b>				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	16,8	17,6	15,8	18,1
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	32,0	32,5	31,0	26,3
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	23,0	23,0	8,0	8,6
- Mieten und Pachten	0,0	0,0	0,0	4,7
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3,3	3,4	3,1	3,6
- Aus- und Fortbildung	1,4	1,4	1,3	0,7
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	2,9	3,3	2,6	7,4
- Dienstreisen	1,0	1,0	1,0	0,4
- Sonst. sächliche Aufwendungen	20,9	21,1	20,5	25,2
<b>Summe II</b>	<b>101,3</b>	<b>103,3</b>	<b>83,3</b>	<b>95,0</b>
<b>III Abschreibungen</b>				
- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe III</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>IV Sonstiger Aufwand</b>				
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe IV</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Summe aller Aufwendungen				
<b>Summe V</b>	<b>307,9</b>	<b>320,2</b>	<b>272,6</b>	<b>262,5</b>

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	2017 TEUR	V-Ist 2016 TEUR
<b>Erträge</b>				
<b>VI Betriebsertrag</b>				
- Gebühren, Beiträge	1,0	1,0	29,1	0,0
- Mieten, Pachten	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verwaltungskostenerstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige Betriebserträge	65,0	65,0	53,5	60,4
<b>Summe VI</b>	<b>66,0</b>	<b>66,0</b>	<b>82,6</b>	<b>60,4</b>
<b>VII Betriebsfremder Ertrag</b>				
- Zuwendungen des Bundes, anderer Länder und des Landesverbandes der Imker MV e.V.	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen Dritter	4,5	4,5	4,5	25,4
- Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe VII</b>	<b>4,5</b>	<b>4,5</b>	<b>4,5</b>	<b>25,4</b>
Summe der Erträge				
<b>Summe VIII</b>	<b>70,5</b>	<b>70,5</b>	<b>87,1</b>	<b>85,8</b>
<b>Jahresverlust</b> <b>(Landeszuschuss zum Verlustausgleich)</b> <b>Kapitel 0802 Titel 685.78 MG 78</b> <b>(Summe V - Summe VIII)</b>	<b>237,4</b>	<b>249,7</b>	<b>185,5</b>	<b>176,7</b>



Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	2017 TEUR	V-Ist 2016 TEUR
<b>B. FINANZPLAN</b>				
<b>Finanzbedarf</b>				
<b>I Investitionen</b>				
- Gebäude, Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	20,0
- Maschinen und Anlagen	15,0	20,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	20,0	15,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe I</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>	<b>0,0</b>	<b>20,0</b>
<b>II Sonstiger Finanzbedarf</b>				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Jahresverlust/Gewinnabführung (lt. Erfolgsplan)	237,4	249,7	185,5	176,7
- Abführung an den Haushalt	0,0	0,0	0,0	
<b>Summe II</b>	<b>237,4</b>	<b>249,7</b>	<b>185,5</b>	<b>176,7</b>
(Summe I + Summe II)				
<b>Summe III</b>	<b>272,4</b>	<b>284,7</b>	<b>185,5</b>	<b>196,7</b>
<b>Deckungsmittel</b>				
- Zuwendungen des Bundes, anderer Länder und des Landesverbandes der Imker MV e.V.	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	237,4	249,7	185,5	176,7
<b>Summe IV</b>	<b>237,4</b>	<b>249,7</b>	<b>185,5</b>	<b>176,7</b>
<b>Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen)</b>				
<b>Kapitel 0802 Titel 891.78 MG 78</b> (Summe III - Summe IV)	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>	<b>0,0</b>	<b>20,0</b>

#### Zusammenfassung Landesanteil 0802 MG 78

Titel	HHJ 2018	HHJ 2019
0802 685.78	237,4	249,7
0802 891.78	35,0	35,0
0802 MG 78	272,4	284,7

#### nachrichtlich: Stellenübersicht

Vergütung erfolgt in Anlehnung an TVL	2018	2019
E 11	1	1
E 7	1	1
E 5	3	3
1 Azubi	1	1
<b>insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>6</b>



## **Anlage 9**

Übersicht über Mittel aus dem  
Einzelplan 10 - Bundeshaushalt -

## Anlage 9

Übersicht der Mittel aus dem Einzelplan 10 des Bundeshaushalts - Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - die außerhalb des Landeshaushalts abgewickelt werden

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Erwarteter Betrag 2018 TEUR	Erwarteter Betrag 2019 TEUR	Erwarteter Betrag 2017* TEUR	Ist 2016 TEUR
<b>Anlage E zu Kap. 1004</b>	<b>Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU</b>				
683 34	Beihilfen für Schulmilch	0,0	0,0	60,0	72,1
683 06	Direktzahlungen (Basis- und Greeningprämie einschließlich UVP, Junglandwirteprämie und Kleinerzeuger)	355.000,0	355.000,0	355.000,0	356.112,4
685 61	Beihilfen an den Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse	4.000,0	4.000,0	3.500,0	3.003,1
<b>1010</b>	<b>Sonstige Bewilligungen</b>				
683 04	Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei	242,0	242,0	211,0	0,0
892 01	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	35,0	35,0	35,0	0,0
<b>1012</b>	<b>Bundesministerium</b>				
532 02	Behördenpezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	123,0	123,0	123,0	113,7
	<b>Summe</b>	<b>359.400,0</b>	<b>359.400,0</b>	<b>358.929,0</b>	<b>359.301,3</b>

\* Der erwartete Betrag 2017 wurde auf der Grundlage der aktuellen Bewilligungen/Anträge (Stand Juni 2017) angepasst.

## **Stellenplan und Stellenübersichten**

### **Einzelplan 08 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt -**

Legende zu den in den Bemerkungsspalten verwendeten Kategorien

Kategorie 1	Bedeutung
DEE	Deckung im Einzelplan
DHH	Deckung im Haushalt
DOH	ohne Deckung
3M	Drittmittelfinanzierung
GF	Gebührenfinanzierung
BEW	Bewirtschaftungsmaßnahme 2016/2017
UPK	Umsetzung Personalkonzept
TMB	temporärer Mehrbedarf
UST	Umstrukturierung
EFA	„Einer Für Alle“-Projekt

Farbgebung	Bedeutung
weiße Felder	erstes Haushaltsjahr (2018 )
schattierte Felder	zweites Haushaltsjahr (2019 )

**Stellenplan und Stellenübersicht**

	Vermerke
	<p>Einzelplan-Vermerke Die im Einzelplan ausgebrachten Stellen für Referendare und Anwärter können je nach Ausbildungsbedarf kapitelübergreifend eingesetzt werden. <b><i>In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 981,7 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.</i></b></p>

<b>Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten</b>
--

**Änderungen**

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 981,7 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.	In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 988,8 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.	UST

## Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

## Stellenplan und Stellenübersicht

## Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
B9	Staatssekretärin, Staatssekretär	1		1	
B6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1		1	
B5	Ministerialdirigentinnen, Ministerialdirigenten	4		4	
B2	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	7		7	1) ku: 1 Stelle BesGr. B2 nach BesGr. A16 zum 31.12.19 mit Ausscheiden eines Stelleninhabers der Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz 2) ku: 1 Stelle BesGr. B2 nach BesGr. A16 zum 31.12.20
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	17	+1	16	
A15	Direktorinnen, Direktoren	32	+3	29	3) ku: 1 Stelle BesGr. A15 nach BesGr. A14 zum 31.12.18 4) ku: 1 Stelle BesGr. A15 nach BesGr. A13E zum 31.12.20 12) <b>2 Stellen BesGr. A15 für Wissenstransfer</b> 3) <b>Vermerk weggefallen</b>
A15		31	-1		
A14	Oberrätinnen, Oberräte	24		24	
A14		25	+1		
A13E	Rätinnen, Räte	9	+3	6	5) kw: 1 Stelle BesGr. A13E zum 31.12.18 6) <b>kw: 2 Stellen BesGr. A13E zum 31.12.20</b> 13) <b>2 Stellen BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung</b> 5) <b>Vermerk weggefallen</b>
A13E		8	-1		
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	24	+1	23	
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	35	+4	31	9) <b>kw: 2 Stellen BesGr. A12 zum 31.12.20</b> 11) <b>kw: 2 Stellen BesGr. A12 zum 31.12.20</b>
A11	Amtfrauen, Amtmänner	33	+1	32	
A11		34	+1		
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	16		16	
A9E	Inspektorin, Inspektor	1		1	
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	5		5	7) 4 Stellen sind mit einer Zulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO ausgestattet. 8) <b>kw: 1 Stelle BesGr. A9 zum 31.12.22</b>
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	9		9	
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	2		2	
Summe 2018		220	+13	207	
Summe 2019		220			

## Titel : 422.01 Leerstellen - künftig wegfallend -

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
A11	Amtfrau, Amtmann	1		1	1) kw: 1 Stelle BesGr. A11 mit Ende der Abordnung
Summe 2018		1		1	
Summe 2019		1			



## Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01  
Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
A16				1								1	1 UST Übertragung von Kapitel 0601
A15		2										2	DOH neue Stellen
A15					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0901
A15				2								2	UST Übertragungen von Kapitel 0601
A15											1	-1	Herabgruppierung in BesGr. A14, Vollzug kw-Vermerk
A14											1	1	Herabgruppierung von BesGr. A15, Vollzug kw-Vermerk
A13E				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0601
A13E				2								2	Übertragungen von Kapitel 0401
A13E	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
A13				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0601
A12		2										2	DOH neue Stellen
A12											1	-1	DEE Herabgruppierung in BesGr. A11
A12				1								1	UST Übertragungen von Kapitel 0601
A12				2								2	BEW Übertragungen von Kapitel 0501 gemäß § 50 (2) LHO
A11											1	-1	DEE Herabgruppierung in BesGr. A10
A11											1	1	DEE Herabgruppierung von BesGr. A12
A11				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0601
A11						1						1	UPK Umwandlung von EntgGr. E11
A10					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0901
A10											1	1	DEE Herabgruppierung von BesGr. A11
Sum.18	0	4	0	11	2	0	0	0	0	2	2	13	
Sum.19	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1	0	

## Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
A15	12) 2 Stellen BesGr. A15 für Wissenstransfer		
A15	3) Vermerk weggefallen	ku: 1 Stelle BesGr. A15 nach BesGr. A14 zum 31.12.18	infolge Vollzug
A13E	6) kw: 2 Stellen BesGr. A13E zum 31.12.20	kw: 1 Stelle BesGr. A13E zum 31.12.20	UPK PK10 Spez. 2020
A13E	13) 2 Stellen BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung		
A13E	5) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A13E zum 31.12.18	infolge Vollzug
A12	9) kw: 2 Stellen BesGr. A12 zum 31.12.20		BEW
A12	11) kw: 2 Stellen BesGr. A12 zum 31.12.20		DOH
A9	8) kw: 1 Stelle BesGr. A9 zum 31.12.22	kw: 1 Stelle BesGr. A9 zum 31.12.18	GF

## Stellenplan und Stellenübersicht

## Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E15Ü	2		2	12) <b>kw: 1 Stelle EntgGr. E15Ü zum 31.12.19</b>
E15	4		4	1) <b>kw: 1 Stelle EntgGr. E15 zum 31.12.22</b>
E15	3	-1		
E14	1		1	2) kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.12.20
E12	3		3	3) Eine Stelle darf nur bis zu 50 v. H. ausgeschöpft werden 4) <b>kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.22</b>
E11	3		3	
E11	3			
E10	1		1	
E9	6		6	
E8	5		5	5) kw: 1 Stelle EntgGr. E8 zum 31.12.18
E8	4	-1		5) <b>Vermerk weggefallen</b>
E7	1		1	
E6	9	-1	10	6) <b>Vermerk weggefallen</b>
				7) kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.19
E5	2	-1	3	8) <b>Vermerk weggefallen</b> 9) kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.12.20
Summe 2018	37	-2	39	
Summe 2019	35	-2		

## Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.01  
Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E15											1	-1	UPK Herabgruppierung in EntgGr. E11
E11							1					-1	UPK Umwandlung in BesGr. A11
E11											1	1	UPK Herabgruppierung von EntgGr. E15
E8	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E6	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E5	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
Sum.18	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	
Sum.19	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1	1	-2	

## Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E15Ü	12) kw: 1 Stelle EntgGr. E15Ü zum 31.12.19		UPK PK10 Spez. 2019
E15	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E15 zum 31.12.22	kw: 1 Stelle EntgGr. E15 zum 31.12.18	GF
E12	4) kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.22	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.18	GF
E8	5) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E8 zum 31.12.18	infolge Vollzug
E6	6) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.17	infolge Vollzug
E5	8) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.12.17	infolge Vollzug

## Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

## Stellenplan und Stellenübersicht

## Maßnahmegruppe: 64 Technische Hilfe zur Umsetzung des ELER und der EMFF (2014 - 2020)

	<p>Gruppen-Vermerke</p> <p>Die Stellen werden zu 75 v.H. durch die EU und zu 25 v.H. durch das Land finanziert. Die Mittel für die Stellen des EMFF sind in Kap. 0802 Titel 893.24 MG 04 bzw. 893.25 MG 04 und für die Stellen des ELER II in Kap. 0802 Titel 684.19 MG 06 bzw. 684.20 MG 07 veranschlagt. Die Stellen werden zu 75 v.H. durch die EU und zu 25 v.H. durch das Land finanziert. Die Mittel für die Stellen des EMFF sind in Kap. 0802 Titel 893.24 MG 04 bzw. 893.25 MG 04 und für die Stellen des ELER II in Kap. 0802 Titel 684.19 MG 06 bzw. 684.20 MG 07 veranschlagt.</p>
--	--

## Titel : 422.64 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
A14	Oberrätin, Oberrat	1		1	1) kw: 1 Stelle BesGr. A14 zum 31.12.23 oder früher bei Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem EMFF
Summe 2018		1		1	
Summe 2019		1			

## Titel : 428.64 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
E14		1		1	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.12.23 oder früher bei Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem ELER 2014-2020
E13		1		1	2) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.23 oder früher mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem EMFF
E12		6		6	3) kw: 2 Stellen EntgGr. E12 zum 31.12.23 oder früher mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem EMFF 4) kw: 4 Stellen EntgGr. E12 zum 31.12.23 oder früher mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem ELER 2014-2020
E11		18	+4	14	5) kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.23 oder früher bei Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem ELER 2014-2020 6) kw: 6 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.23 oder früher mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem ELER 2014-2020 7) <b>Vermerk weggefallen</b> 8) kw: 5 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.23 oder früher mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem ELER 2014-2020 9) kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.23 oder früher bei Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem ELER 2014-2020. 15) <b>kw: 5 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.23 oder früher mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem ELER 2014-2020</b>
E9		15	+1	14	10) kw: 9 Stellen EntgGr. E9 zum 31.12.23 oder früher bei Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem ELER 2014-2020
E9					11) kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.23 oder früher bei Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem ELER 2014-2020 12) kw: 4 Stellen EntgGr. E9 zum 31.12.23 oder früher bei Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem ELER 2014-2020. 16) <b>kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.23 oder früher mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem EMFF</b>
E8		1		1	13) kw: 1 Stelle EntgGr. E8 zum 31.12.23 oder früher mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem EMFF
E6		1		1	14) kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.23 oder früher mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem ELER 2014-2020
Summe 2018		43	+5	38	
Summe 2019		43			

## Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 64 Technische Hilfe zur Umsetzung des ELER und der EMFF (2014 - 2020)

Titel : 428.64  
Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E11		5										5	3M neue Stellen
E11											1	-1	Herabgruppierung in EntgGr. E9
E9										1		1	Herabgruppierung von EntgGr. E11
Sum.18	0	5	0	0	0	0	0	0	0	1	1	5	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E11	7) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.23 oder früher mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem EMFF	infolge Herabgruppierung
E11	15) kw: 5 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.23 oder früher mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem ELER 2014-2020		
E9	16) kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.23 oder früher mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem EMFF		infolge Herabgruppierung

## Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

## Stellenplan und Stellenübersicht

## Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

## Titel : 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
A13R Referendarinnen, Referendare	6		6	
Summe 2018	6		6	
Summe 2019	6			

## Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

Gruppen-Vermerke  
kw: mit Freiwerden der Stelle

## Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
A16 Ministerialrätin, Ministerialrat	1		1	
A15 Direktorin, Direktor	1		1	
A11 Amtfrau, Amtmann	1		1	
A8 Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	0	-1	1	
Summe 2018	3	-1	4	
Summe 2019	3			

## Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E15	1		1	
E6	3		3	
Summe 2018	4		4	
Summe 2019	4			

## Maßnahmegruppe: 98 Modellprojekt "Umsetzung der IED-Richtlinie"

<<< Übertragen von Kapitel 0601 MG 98 >>>

Gruppen-Vermerke  
kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung

## Titel : 428.98 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E13	0	-1	1	
E11	0	-1	1	
Summe 2018	0	-2	2	
Summe 2019	0			

## Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

## Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

Titel : 422.01  
Stellenänderung

BesGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
A8			1									-1	Einsparung infolge Vollzug des MG-Vermerks
Sum.18	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Maßnahmegruppe: 98 Modellprojekt "Umsetzung der IED-Richtlinie"

Titel : 428.98  
Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E13			1									-1	GF Einsparung
E11			1									-1	GF Einsparung
Sum.18	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Allgemeine Bewilligungen

## Stellenplan und Stellenübersicht

## Maßnahmegruppe: 12 Fischereiabgabe

Gruppen-Vermerke  
**kw: mit Wegfall der Finanzierung aus Mitteln  
 der Fischereiabgabe**

## Titel : 428.12 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E10	1		1	Titel-Vermerke: <b>Vermerk weggefallen</b>
E9	1		1	
E8	2	+2	0	
Summe 2018	4	+2	2	
Summe 2019	4			

## Maßnahmegruppe: 30 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte nach dem Abwasserabgabengesetz

Gruppen-Vermerke  
**kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung**

## Titel : 422.30 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
A13 Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1	Titel-Vermerke: <b>Vermerk weggefallen</b>
Summe 2018	1		1	
Summe 2019	1			

## Titel : 428.30 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E15	3		3	Titel-Vermerke: <b>Vermerk weggefallen</b>  1) kw: 1 Stelle EntgGr. E15 zum 31.12.27 2) <b>kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.27</b> 3) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.27 4) kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.27 5) kw: 3 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.27 6) kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.27 7) <b>kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.27</b>
E14	2		2	
E13	2		2	
E12	4		4	
E11	4		4	
E9	4	+1	3	
E6	1		1	
Summe 2018	20	+1	19	
Summe 2019	20			



## Allgemeine Bewilligungen

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

## Maßnahmegruppe: 12 Fischereiabgabe

## Änderungen Gruppen-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
kw: mit Wegfall der Finanzierung aus Mitteln der Fischereiabgabe		

## Titel : 428.12

## Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
Vermerk weggefallen	kw: mit Wegfall der Finanzierung aus Mitteln der Fischereiabgabe	Umwandlung in MG-Vermerk

## Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
E8		2										2	3M neue Stellen
Sum.18	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Maßnahmegruppe: 30 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte nach dem Abwasserabgabengesetz

## Änderungen Gruppen-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung		

## Titel : 422.30

## Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
Vermerk weggefallen	kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung	Umwandlung in MG-Vermerk

## Titel : 428.30

## Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
Vermerk weggefallen	kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung	Umwandlung in MG-Vermerk

## Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
E9				1								1	Übertragung von Kapitel 0802 MG 30 428.32
Sum.18	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E13	2) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.27	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.18	3M
E6	7) kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.27	kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.21	3M

## Allgemeine Bewilligungen

## Stellenplan und Stellenübersicht

## Titel : 428.31 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E6	1		1	Titel-Vermerke: <b>Vermerk weggefallen</b>
Summe 2018	1		1	
Summe 2019	1			

## Titel : 428.32 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E12	1		1	Titel-Vermerke: <b>Vermerk weggefallen</b>
E10	1		1	
E9	0	-1	1	
E6	2		2	
Summe 2018	4	-1	5	
Summe 2019	4			

## Maßnahmegruppe: 40 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte nach dem Landeswassergesetz

	Gruppen-Vermerke <b>kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung</b>
--	--

&lt;&lt;&lt; Titel 428.40, 428.41 und 428.48 übertragen nach 428.49 &gt;&gt;&gt;

## Titel : 428.49 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E13	4	+3	1	Titel-Vermerke: <b>Vermerk weggefallen</b>
E13	0	-1	1	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 30.09.19
E11	6	+1	5	5) <b>kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.20</b>
E9	2		2	6) <b>kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.21</b>
				7) <b>kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.21</b>
				1) <b>Vermerk weggefallen</b>
				1) kw: 5 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.27
				8) <b>kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.27</b>
				2) kw: 2 Stellen EntgGr. E9 zum 31.12.21
Summe 2018	12	+3	9	
Summe 2019	12			

## Allgemeine Bewilligungen

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

## Titel : 428.31

## Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
Vermerk weggefallen	kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung	Umwandlung in MG-Vermerk

## Titel : 428.32

## Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
Vermerk weggefallen	kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung	Umwandlung in MG-Vermerk

## Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
E9					1							-1	Übertragung nach Kapitel 0802 MG 30 428.30
Sum.18	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	-1	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Maßnahmegruppe: 40 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte nach dem Landeswassergesetz

## Änderungen Gruppen-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung		

## Titel : 428.49

## Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
Vermerk weggefallen	kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung	Umwandlung in MG-Vermerk

## Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
E13		1										1	3M neue Stelle
E13		1										1	3M neue Stelle
E13		1										1	3M neue Stelle
E13	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E11		1										1	3M neue Stelle
Sum.18	1	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E13	5) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.20		3M
E13	6) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.21		3M
E13	7) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.21		3M
E13	1) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.17	infolge Vollzug
E11	8) kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.27		3M

## Allgemeine Bewilligungen

## Stellenplan und Stellenübersicht

## Maßnahmegruppe: 72 Landgestüt Redefin

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
SDV-A1	1		1	
6				
E12	2		2	
E9	3		3	
E8	2		2	
E6	6	+1	5	1) ku: 1 Stelle EntgGr. E6 nach EntgGr. E5 zum 31.10.24 oder früher mit Ausscheiden des Stelleninhabers 2) ku: 1 Stelle EntgGr. E6 nach EntgGr. E5 zum 31.12.20 oder früher mit Ausscheiden des Stelleninhabers
E5	11	-1	12	
E4	4		4	
E1	1		1	3) Eine Stelle darf nur bis zu 75 v.H. ausgeschöpft werden.
Summe 2018	30		30	
Summe 2019	30			

## Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
Azubi	15		15	
Summe 2018	15		15	
Summe 2019	15			

## Disponibler Überhang im Landgestüt Redefin

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E6	2	-1	3	
E5	1	+1	0	
Summe 2018	3		3	
Summe 2019	3			

## Maßnahmegruppe: 86 Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall"

## Titel : 428.86 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E12	1		1	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Wegfall der Finanzierung durch die Bundesländer
E11	1		1	2) kw: 1 Stelle EntgGr. E11 bei Wegfall der Finanzierung durch die Bundesländer
Summe 2018	2		2	
Summe 2019	2			

## Allgemeine Bewilligungen

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 72 Landgestüt Redefin

Titel : 428.01

Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E6				1								1	Übertragung von Kapitel 0802
E5					1							-1	Übertragung nach Kapitel 0802
Sum.18	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Disponibler Überhang im Landgestüt Redefin

Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E6					1							-1	Übertragung nach Kapitel 0802
E5				1								1	Übertragung von Kapitel 0802
Sum.18	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Stellenplan und Stellenübersicht

Maßnahmegruppe: 09 Hochwasserschutz- und Wasserbaumaßnahmen

Gruppen-Vermerke  
**kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung**

## Titel : 422.04 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
A13 Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	0	-1	1	Titel-Vermerke: <b>Vermerk weggefallen</b>
Summe 2018	0	-1	1	
Summe 2019	0			

## Titel : 428.04 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E13	1	+1	0	Titel-Vermerke: <b>Vermerk weggefallen</b>
E11	6		6	1) kw: 6 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.27
Summe 2018	7	+1	6	
Summe 2019	7			

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

## Maßnahmegruppe: 09 Hochwasserschutz- und Wasserbaumaßnahmen

## Änderungen Gruppen-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung		

## Titel : 422.04

## Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
Vermerk weggefallen	kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung.	Umwandlung in MG-Vermerk

## Stellenänderung

BesGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
A13							1					-1	Umwandlung in EntgGr. E13
Sum.18	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	-1	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Titel : 428.04

## Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
Vermerk weggefallen	kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung.	Umwandlung in MG-Vermerk

## Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E13							1					1	Umwandlung von BesGr. A13
Sum.18	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Stellenplan und Stellenübersicht

Maßnahmegruppe: 12 Küstenschutzmaßnahmen

Gruppen-Vermerke  
**kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung**

## Titel : 428.10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E14	2		2	Titel-Vermerke: <b>Vermerk weggefallen</b>  1) kw: 4 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.23 2) kw: 2 Stellen EntgGr. E11 mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung 3) <b>kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.22 oder            früher bei Wegfall der Drittmittelfinanzierung</b>
E12	1		1	
E11	17	+1	16	
Summe 2018	20	+1	19	
Summe 2019	20			



## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

## Maßnahmegruppe: 12 Küstenschutzmaßnahmen

## Änderungen Gruppen-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung		

## Titel : 428.10

## Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
Vermerk weggefallen	kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung	Umwandlung in MG-Vermerk

## Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E11		1										1	BEW neue Stelle gemäß § 10 (1) HG 2016/2017
Sum.18	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E11	3) kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.22 oder früher bei Wegfall der Drittmittelfinanzierung		

## Stellenplan und Stellenübersicht

## Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	5		5	
A15	Direktorinnen, Direktoren	20		20	
A14	Oberrätinnen, Oberräte	32		32	
A13E	Rätinnen, Räte	14		14	1) <i>kw: 1 Stelle BesGr. A13E zum 31.12.22</i> 8) <i>kw: 1 Stelle BesGr. A13E zum 31.12.20</i>
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	12	-1	13	2) <i>Vermerk weggefallen</i>
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	38		38	7) <i>kw: 1 Stelle BesGr. A12 zum 31.12.19</i>
A12		37	-1		
A11	Amtfrauen, Amtmänner	87		87	3) Eine Stelle darf ab dem 01.01.2012 nur bis zu 50 v.H. ausgeschöpft werden.
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	70		70	
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	3	+1	2	
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	7		7	4) <i>kw: 1 Stelle BesGr. A9 zum 31.12.22</i>
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	31		31	
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	22		22	
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	28		28	
Summe 2018		369		369	
Summe 2019		368	-1		

## Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
E15		6	-1	7	1) <i>Vermerk weggefallen</i> 12) <i>kw: 2 Stellen EntgGr. E15 zum 31.12.20</i>
E14		14		14	13) <i>kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.12.20</i>
E13		2	+2	0	20) <i>kw: 2 Stellen EntgGr. E13 zum 31.12.22</i>
E12		1	-1	2	2) <i>kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.22</i> 3) <i>Vermerk weggefallen</i>
E11		43	-5	48	4) <i>Vermerk weggefallen</i> 5) Eine Stelle darf nur zu 75 v. H. ausgeschöpft werden. 14) <i>kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.20</i>
E11		42	-1		
E10		25	+4	21	15) <i>kw: 2 Stellen EntgGr. E10 zum 31.12.20</i> 21) <i>kw: 1 Stelle EntgGr. E10 zum 31.12.22</i>
E10					
E9		17	-2	19	6) <i>Vermerk weggefallen</i> 16) <i>kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.20</i>
E8		31		31	10) <i>kw: 2 Stellen EntgGr. E8 zum 31.12.19</i> 17) <i>kw: 2 Stellen EntgGr. E8 zum 31.12.20</i>
E7		1		1	
E6		86		86	11) <i>kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.19</i> 18) <i>kw: 2 Stellen EntgGr. E6 zum 31.12.20</i>
E5		25	-1	26	7) <i>Vermerk weggefallen</i> 19) <i>kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.12.20</i>
E5		24	-1		
Summe 2018		251	-4	255	
Summe 2019		249	-2		

## Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01  
Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
A13 A12 A9E	1		1			1	0	0	0	0	0	-1 -1 1	Vollzug des kw-Vermerks UPK Einsparung, Spez. 2018 DEE Umwandlung von EntgGr. E9
Sum.18	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	
Sum.19	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

## Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
A13E	1) kw: 1 Stelle BesGr. A13E zum 31.12.22	kw: 1 Stelle BesGr. A13E zum 31.12.18	GF
A13E	8) kw: 1 Stelle BesGr. A13E zum 31.12.20		UPK PK10 Spez. 2020
A13	2) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A13 zum 31.12.17	infolge Vollzug
A12	7) kw: 1 Stelle BesGr. A12 zum 31.12.19		UPK PK10 Spez. 2019
A9	4) kw: 1 Stelle BesGr. A9 zum 31.12.22	kw: 1 Stelle BesGr. A9 zum 31.12.18	GF

Titel : 428.01  
Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
E15 E13	1	2										-1 2	Vollzug des kw-Vermerks GF neue Stellen
E12 E11 E11 E11 E10 E10 E9 E9	1 2		1							3		-1 -3 -2 -1	Vollzug des kw-Vermerks DEE Herabgruppierungen in EntgGr. E10 Vollzug des kw-Vermerks UPK Einsparung, Spez. 2018
E10 E9 E5 E5	1 1	1				1				3		1 3 -1 -1	GF neue Stellen DEE Herabgruppierungen von EntgGr. E11 DEE Umwandlung in BesGr. A9E Vollzug des kw-Vermerks
Sum.18	6	3	0	0	0	0	1	0	0	3	3	-4	
Sum.19	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	

## Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E15	1) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E15 zum 31.12.17	infolge Vollzug
E15	12) kw: 2 Stellen EntgGr. E15 zum 31.12.20		UPK PK10 Spez. 2020
E14	13) kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.12.20		UPK PK10 Spez. 2020
E13	20) kw: 2 Stellen EntgGr. E13 zum 31.12.22		
E12	2) kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.22	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.18	GF
E12	3) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.17	infolge Vollzug
E11	4) Vermerk weggefallen	kw: 2 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.17	infolge Vollzug
E11	14) kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.20		UPK PK10 Spez. 2020
E10	15) kw: 2 Stellen EntgGr. E10 zum 31.12.20		UPK PK10 Spez. 2020
E10	21) kw: 1 Stelle EntgGr. E10 zum 31.12.22		
E9	6) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.01.17	infolge Vollzug
E9	16) kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.20		UPK PK10 Spez. 2020
E8	10) kw: 2 Stellen EntgGr. E8 zum 31.12.19		UPK PK10 Spez. 2019
E8	17) kw: 2 Stellen EntgGr. E8 zum 31.12.20		UPK PK10 Spez. 2020
E6	11) kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.19		UPK PK10 Spez. 2019
E6	18) kw: 2 Stellen EntgGr. E6 zum 31.12.20		UPK PK10 Spez. 2020
E5	7) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.12.17	infolge Vollzug
E5	19) kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.12.20		UPK PK10 Spez. 2020

## Stellenplan und Stellenübersicht

## Maßnahmegruppe: 01 FFH-Managementplanung

## Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E11	7	+7	0	1) kw: 7 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.19
Summe 2018	7	+7	0	
Summe 2019	7			

## Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

	Gruppen-Vermerke kw: mit Freiwerden der Stelle
--	---

## Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
A15 Direktorin, Direktor	1		1	
A14 Oberrätin, Oberrat	1		1	
Summe 2018	2		2	
Summe 2019	2			

## Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E14	1		1	
Summe 2018	1		1	
Summe 2019	1			

## Maßnahmegruppe: 98 Modellprojekt "Umsetzung der IED-Richtlinie"

	Gruppen-Vermerke kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung
--	--

## Titel : 428.98 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E13	4		4	
E11	8		8	
Summe 2018	12		12	
Summe 2019	12			

## Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

## Maßnahmegruppe: 01 FFH-Managementplanung

## Titel : 428.01

## Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E11		7										7	TMB neue Stellen
Sum.18	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E11	1) kw: 7 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.19		TMB Verschiebung Spez. 2017 PK10

## Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

## Stellenplan und Stellenübersicht

## Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
B3	Direktorin, Direktor und Professorin, Professor	1		1	
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	5		5	
A15	Direktorinnen, Direktoren	8		8	
A15		7	-1		
A14	Oberrätinnen, Oberräte	8		8	4) <i>ku: 1 Stelle BesGr. A14 nach BesGr. A13E zum 31.12.20</i>
A14		9	+1		
A13E	Rätinnen, Räte	4		4	
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	2		2	
A13		1	-1		
A12	Amtsamtinnen, Amtsämte	6		6	
A12		7	+1		
A11	Amtfrauen, Amtmänner	10		10	
A11		9	-1		
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	3		3	
A10		4	+1		
A9E	Inspektorin, Inspektor	1		1	
A9	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	1		1	
A7	Obersekretärin, Obersekretär	1		1	
Summe 2018		50		50	
Summe 2019		50			

## Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01  
Stellenänderung

BesGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
A15											1	-1	UPK Herabgruppierung in BesGr. A14, Spez. 2018
A14											1	1	UPK Herabgruppierung von BesGr. A15, Spez. 2018
A13											1	-1	UPK Herabgruppierung in BesGr. A12, Spez. 2018
A12											1	1	UPK Herabgruppierung von BesGr. A13, Spez. 2018
A11											1	-1	UPK Herabgruppierung in BesGr. A10, Spez. 2018
A10											1	1	UPK Herabgruppierung von BesGr. A11, Spez. 2018
Sum.18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0	

## Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
A14	4) ku: 1 Stelle BesGr. A14 nach BesGr. A13E zum 31.12.20		UPK PK10 Spez. 2020

## Stellenplan und Stellenübersicht

## Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E15	1		1	7) <i>ku: 1 Stelle EntgGr. E15 nach BesGr. A14 zum 31.12.19</i>
E14	17	-1	18	1) <i>Vermerk weggefallen</i>
E14	16	-1		
E13	3		3	8) <i>ku: 1 Stelle EntgGr. E13 nach EntgGr. E12 zum 31.12.19</i>
E13	4	+1		
E12	4		4	6) <i>ku: 1 Stelle EntgGr. E12 nach EntgGr. E10 zum 31.12.19</i> 13) <i>ku: 1 Stelle EntgGr. E12 nach EntgGr. E10 zum 31.12.20</i>
E11	3	-1	4	15) <i>kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.20</i>
E10	9	+1	8	2) <i>ku: 1 Stelle EntgGr. E10 nach EntgGr. E9 zum 31.12.18</i>
E10	8	-1		2) <i>Vermerk weggefallen</i>
E9	17	+1	16	5) <i>ku: 1 Stelle EntgGr. E9 nach EntgGr. E6 zum 31.12.19</i> 9) <i>ku: 3 Stellen EntgGr. E9 nach EntgGr. E8 zum 31.12.19</i> 12) <i>kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.20</i>
E9	18	+1		
E8	12		12	3) <i>ku: 5 Stellen EntgGr. E8 nach EntgGr. E6 zum 31.12.18</i> 10) <i>ku: 1 Stelle EntgGr. E8 nach EntgGr. E6 zum 31.12.19</i> 11) <i>ku: 1 Stelle EntgGr. E8 nach EntgGr. E6 zum 31.12.20</i>
E8	7	-5		3) <i>Vermerk weggefallen</i>
E7	1	+1	0	
E6	16	-2	18	14) <i>ku: 1 Stelle EntgGr. E6 nach EntgGr. E5 zum 31.12.20</i>
E6	21	+5		
E5	10		10	
Summe 2018	93	-1	94	
Summe 2019	93			



## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.01  
Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
E14	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E14											1	-1	UPK Herabgruppierung in EntgGr. E13, Spez. 2018
E13											1	1	UPK Herabgruppierung von EntgGr. E14, Spez. 2018
E11												1	-1 DEE Herabgruppierung in EntgGr. E10; Deckung für Hebung im Kapitel 0806 428.01
E10											1	1	DEE Herabgruppierung von EntgGr. E11; Deckung für Hebung im Kapitel 0806 428.01
E10												1	-1 Herabgruppierung in EntgGr. E9, Vollzug ku-Vermerk
E9								1				1	DEE Hebung von EntgGr. E6; Deckung erfolgt durch Herabgruppierung im Kapitel 0806 428.01
E9											1	1	Herabgruppierung von EntgGr. E10, Vollzug ku-Vermerk
E8												5	-5 Herabgruppierungen in EntgGr. E6, Vollzug ku-Vermerk
E7								1				1	DEE Hebung von EntgGr. E6
E6									1			-1	DEE Hebung in EntgGr. E9; Deckung erfolgt durch Herabgruppierung im Kapitel 0806 428.01
E6										1		-1	DEE Hebung in EntgGr. E7
E6											5	5	Herabgruppierungen von EntgGr. E8, Vollzug ku-Vermerk
Sum.18	1	0	0	0	0	0	0	2	2	1	1	-1	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	7	0	

## Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E15	7) ku: 1 Stelle EntgGr. E15 nach BesGr. A14 zum 31.12.19		UPK PK10 Spez. 2019
E14	1) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.12.17	infolge Vollzug
E13	8) ku: 1 Stelle EntgGr. E13 nach EntgGr. E12 zum 31.12.19		UPK PK10 Spez. 2019
E12	6) ku: 1 Stelle EntgGr. E12 nach EntgGr. E10 zum 31.12.19		UPK PK10 Spez. 2019
E12	13) ku: 1 Stelle EntgGr. E12 nach EntgGr. E10 zum 31.12.20		UPK PK10 Spez. 2020
E11	15) kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.20		UPK PK10 Spez. 2020
E10	2) Vermerk weggefallen	ku: 1 Stelle EntgGr. E10 nach EntgGr. E9 zum 31.12.18	infolge Vollzug
E9	5) ku: 1 Stelle EntgGr. E9 nach EntgGr. E6 zum 31.12.19		UPK PK10 Spez. 2019
E9	9) ku: 3 Stellen EntgGr. E9 nach EntgGr. E8 zum 31.12.19		UPK PK10 Spez. 2019
E9	12) kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.20		UPK PK10 Spez. 2020
E8	10) ku: 1 Stelle EntgGr. E8 nach EntgGr. E6 zum 31.12.19		UPK PK10 Spez. 2019
E8	11) ku: 1 Stelle EntgGr. E8 nach EntgGr. E6 zum 31.12.20		UPK PK10 Spez. 2020
E8	3) Vermerk weggefallen	ku: 5 Stellen EntgGr. E8 nach EntgGr. E6 zum 31.12.18	infolge Vollzug
E6	14) ku: 1 Stelle EntgGr. E6 nach EntgGr. E5 zum 31.12.20		UPK PK10 Spez. 2020

## Stellenplan und Stellenübersicht

## Maßnahmegruppe: 04 Naturparke

## Titel : 422.41 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
A14	Oberrätinnen, Oberräte	4		4	
A13E	Rätin, Rat	1		1	
A11	Amtfrau, Amtmann	1		1	
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1	
Summe 2018		7		7	
Summe 2019		7			

## Titel : 428.41 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
E13		1		1	
E11		1		1	
E10		3		3	
E8		7		7	
E6		21		21	
Summe 2018		33		33	
Summe 2019		33			

## Titel : 428.42 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
E14		1		1	Titel-Vermerke: kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung
E11		1		1	
Summe 2018		2		2	
Summe 2019		2			

## Maßnahmegruppe: 30 Umgebungsüberwachung des KKW Greifswald/Lubmin, des Zwischenlagers Nord sowie Strahlenschutzvorsorge

	Gruppen-Vermerke <b>kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung</b>
--	--

## Titel : 428.30 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
E12		1		1	Titel-Vermerke: <b>Vermerk weggefallen</b>
E11		1		1	
E10		1	+1	0	
E7		1	+1	0	
E6		2	+1	1	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.18 2) Die Stelle darf nur zu 66,5 v. H. ausgeschöpft werden.
E6		1	-1		1) Vermerk weggefallen
Summe 2018		6	+3	3	
Summe 2019		5	-1		

## Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 30 Umgebungsüberwachung des KKW Greifswald/Lubmin, des Zwischenlagers Nord sowie Strahlenschutzvorsorge

## Änderungen Gruppen-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung		

Titel : 428.30

## Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
Vermerk weggefallen	kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung.	Umwandlung in MG-Vermerk

## Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E10		1										1	3M neue Stelle
E7		1										1	3M neue Stelle
E6		1										1	3M neue Stelle
E6	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
Sum.18	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	
Sum.19	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

## Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E10	3) kw: 1 Stelle EntgGr. E10 zum 31.12.21		
E10	4) Die Stelle darf nur zu 50 v. H. ausgeschöpft werden		
E6	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.18		
E6	2) Die Stelle darf nur zu 66,5 v. H. ausgeschöpft werden.		
E6	1) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.18	infolge Vollzug

## Stellenplan und Stellenübersicht

## Maßnahmegruppe: 61 Beringungszentrale

Gruppen-Vermerke  
*kw: mit Auslaufen des  
 Verwaltungsabkommens  
 "Beringungszentrale"*

## Titel : 428.61 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E14	1		1	Titel-Vermerke: <b>Vermerk weggefallen</b>  1) Eine Stelle darf nur bis zu 50 v.H. ausgeschöpft werden.
E10	1		1	
E8	1		1	
E6	1		1	
Summe 2018	4		4	
Summe 2019	4			

## Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

Gruppen-Vermerke  
 kw: mit Freiwerden der Stelle

## Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
A13E Rätin, Rat	1		1	
Summe 2018	1		1	
Summe 2019	1			

## Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E15	1		1	
Summe 2018	1		1	
Summe 2019	1			

## Maßnahmegruppe: 98 Modellprojekt "Umsetzung der IED-Richtlinie"

Gruppen-Vermerke  
 kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung

## Titel : 428.98 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E13	0	-1	1	
E11	0	-1	1	
Summe 2018	0	-2	2	
Summe 2019	0			

## Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

## Maßnahmegruppe: 61 Beringungszentrale

## Änderungen Gruppen-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
kw: mit Auslaufen des Verwaltungsabkommens "Beringungszentrale"		

## Titel : 428.61

## Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
Vermerk weggefallen	kw: mit Auslaufen des Verwaltungsabkommens "Beringungszentrale"	Umwandlung in MG-Vermerk

## Maßnahmegruppe: 98 Modellprojekt "Umsetzung der IED-Richtlinie"

## Titel : 428.98

## Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
E13			1									-1	GF Einsparung
E11			1									-1	GF Einsparung
Sum.18	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

## Stellenplan und Stellenübersicht

## Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
B3	Erste Direktorin, Erster Direktor des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei	1		1	
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	2		2	
A15	Direktorinnen, Direktoren	10		10	
A14	Oberrätinnen, Oberräte	15		15	
A13E	Rätinnen, Räte	10		10	
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	5		5	1) ku: 1 Stelle BesGr. A13 nach BesGr. A11 zum 31.12.18 2) ku: 1 Stelle BesGr. A13 nach BesGr. A12 zum 31.12.19
A13		4	-1		1) <b>Vermerk weggefallen</b>
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	7		7	
A11	Amtfrauen, Amtmänner	18		18	3) ku: 1 Stelle BesGr. A11 nach BesGr. A10 zum 31.12.19
A11		19	+1		
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	24	+2	22	4) Eine Stelle darf nur zu 50 v.H. ausgeschöpft werden. 5) <b>Vermerk weggefallen</b>
A10		23	-1		
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	4	-3	7	
A9E		5	+1		
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	9	+3	6	
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	10	-1	11	6) Eine Stelle darf nur bis zu 75 v.H. ausgeschöpft werden. 7) Eine Stelle darf nur bis zu 75 v.H. ausgeschöpft werden. 8) ku: 1 Stelle BesGr. A8 nach BesGr. A6 zum 31.12.19
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	7	-2	9	9) kw: 1 Stelle BesGr. A7 zum 31.12.20 13) <b>ku: 1 Stelle BesGr. A7 nach BesGr. A6E zum 31.12.19</b>
A7		6	-1		
A6E	Sekretärin, Sekretär	1		1	
A6E		2	+1		12) <b>Eine Stelle darf nur zu 87,5 v. H. ausgeschöpft werden.</b>
Summe 2018		123	-1	124	
Summe 2019		123			

## Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01  
Stellenänderung

BesGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
A13											1	-1	Herabgruppierung in BesGr. A11, Vollzug ku-Vermerk
A11											1	1	Herabgruppierung von BesGr. A13, Vollzug ku-Vermerk
A10	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
A10									3			3	DEE Hebungen von BesGr. A9E
A10											1	-1	UPK Herabgruppierung in BesGr. A9E, Spez. 2018
A9E										3		-3	DEE Hebungen in BesGr. A10
A9E											1	1	UPK Herabgruppierung von BesGr. A10, Spez. 2018
A9									3			3	DEE Hebungen von BesGr. A8
A8										3		-3	DEE Hebungen in BesGr. A9
A8								2				2	DEE Hebungen von BesGr. A7
A7										2		-2	DEE Hebungen in BesGr. A8
A7											1	-1	UPK Herabgruppierung in BesGr. A6, Spez. 2018
A6E											1	1	UPK Herabgruppierung von BesGr. A7, Spez. 2018
Sum.18	1	0	0	0	0	0	0	8	8	0	0	-1	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0	

## Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
A13	1) Vermerk weggefallen	ku: 1 Stelle BesGr. A13 nach BesGr. A11 zum 31.12.18	infolge Vollzug
A10	5) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A10 zum 31.12.17	infolge Vollzug
A7	13) ku: 1 Stelle BesGr. A7 nach BesGr. A6E zum 31.12.19		UPK PK10 Spez. 2019
A6E	12) Eine Stelle darf nur zu 87,5 v. H. ausgeschöpft werden.		UPK PK10 Spez. 2018

## Stellenplan und Stellenübersicht

## Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E15	4		4	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E15 zum 31.12.18
E15	3	-1		1) <b>Vermerk weggefallen</b>
E14	22		22	2) ku: 1 Stelle EntgGr. E14 nach EntgGr. E13 zum 31.12.19 3) Eine Stelle darf nur zu 75 v. H. ausgeschöpft werden
E14	21	-1		3) <b>Vermerk weggefallen</b>
E13	2		2	
E12	4		4	
E11	5		5	18) <b>ku: 1 Stelle EntgGr. E11 nach EntgGr. E10 zum 31.12.19</b>
E10	18	+2	16	14) <b>kw: 1 Stelle EntgGr. E10 zum 31.12.18</b> 19) <b>Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. ausgeschöpft werden</b>
E10	17	-1		14) <b>Vermerk weggefallen</b>
E9	28	-1	29	4) ku: 1 Stelle EntgGr. E9 nach EntgGr. E8 zum 31.12.19
E8	23	-7	30	5) ku: 1 Stelle EntgGr. E8 nach EntgGr. E6 zum 31.12.19 6) ku: 1 Stelle EntgGr. E8 nach EntgGr. E7 zum 31.12.19 16) <b>Eine Stelle darf nur zu 37,5 v. H. ausgeschöpft werden.</b>
E7	14	+7	7	7) ku: 1 Stelle EntgGr. E7 nach EntgGr. E6 zum 31.12.20
E7	13	-1		17) <b>Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. ausgeschöpft werden.</b>
E6	36	-4	40	8) <b>Vermerk weggefallen</b> 9) <b>kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.01.24</b> 10) ku: 2 Stellen EntgGr. E6 nach EntgGr. E5 zum 31.12.19 11) kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.20 15) <b>Eine Stelle darf nur zu 25 v. H. ausgeschöpft werden.</b>
E5	17	+3	14	12) <b>Vermerk weggefallen</b>
E5				13) kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.12.18
E5	16	-1		13) <b>Vermerk weggefallen</b>
Summe 2018	173		173	
Summe 2019	168	-5		



## Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.01  
Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E15	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E14			1									-1	UPK Einsparung PK 10 Spez. 2018
E10								1				1	DEE Hebung von EntgGr. E9
E10								1				1	DEE Hebung von EntgGr. E5; Deckung erfolgt durch Ausbringung eines Sperrvermerks im Kapitel 0811 428.01
E10	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E9									1			-1	DEE Hebung in EntgGr. E10
E8											7	-7	DEE Herabgruppierung in EntgGr. E7; Deckung für Hebungen im Kapitel 0811 422.01 und 428.01
E7										7		7	DEE Herabgruppierung von EntgGr. E8; Deckung für Hebungen im Kapitel 0811 422.01 und 428.01
E7					1							-1	UPK Übertragung nach Kapitel 0811 MG 96
E6											3	-3	DEE Herabgruppierungen in EntgGr. E5; Deckung für Hebungen im Kapitel 0811 422.01 und 428.01
E6											1	-1	Herabgruppierung in EntgGr. E5, Vollzug ku-Vermerk
E5								1				-1	DEE Hebung in EntgGr. E10; Deckung erfolgt durch Ausbringung eines Sperrvermerks im Kapitel 0811 428.01
E5										1		1	Herabgruppierung von EntgGr. E6, Vollzug ku-Vermerk
E5										3		3	DEE Herabgruppierungen von EntgGr. E6; Deckung für Hebungen im Kapitel 0811 422.01 und 428.01
E5	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
Sum.18	0	0	0	0	0	0	0	2	2	11	11	0	
Sum.19	3	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	-5	

## Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E15	1) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E15 zum 31.12.18	infolge Vollzug
E14	3) Vermerk weggefallen	Eine Stelle darf nur zu 75 v. H. ausgeschöpft werden	UPK Wegfall i.V.m. Einsparung (PK 10 Spez. 2018)
E11	18) ku: 1 Stelle EntgGr. E11 nach EntgGr. E10 zum 31.12.19		UPK PK10 Spez. 2019
E10	14) kw: 1 Stelle EntgGr. E10 zum 31.12.18		UPK PK 10 Spez. 2018
E10	19) Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. ausgeschöpft werden		DEE
E10	14) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E10 zum 31.12.18	infolge Vollzug
E8	16) Eine Stelle darf nur zu 37,5 v. H. ausgeschöpft werden.		UPK PK 10 Spez. 2017
E7	17) Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. ausgeschöpft werden.		UPK PK 10 Spez. 2018
E6	8) Vermerk weggefallen	ku: 1 Stelle EntgGr. E6 nach EntgGr. E5 zum 31.12.17	infolge Vollzug
E6	9) kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.01.24	kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.19	
E6	15) Eine Stelle darf nur zu 25 v. H. ausgeschöpft werden.		UPK PK 10 Spez. 2017
E5	12) Vermerk weggefallen	Eine Stelle darf nur bis zu 75 v.H. ausgeschöpft werden	DEE
E5	13) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.12.18	infolge Vollzug

## Stellenplan und Stellenübersicht

## Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

## Titel : 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
A13R Referendarinnen, Referendare	10		10	
A10A Oberinspektoranwärterinnen, Oberinspektoranwärter	2		2	
A9A Inspektoranwärterinnen, Inspektoranwärter	12		12	
A6A Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter	1		1	
Summe 2018	25		25	
Summe 2019	25			

## Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

	Gruppen-Vermerke kw: mit Freiwerden der Stelle
--	---

## Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E7	0		0	
E7	1	+1		
Summe 2018	0		0	
Summe 2019	1	+1		

## Maßnahmegruppe: 98 Stellen für Paratuberkulosekontrolle und Pflanzkartoffeluntersuchung (Export)

	Gruppen-Vermerke <i>kw: mit Wegfall der Gebühreneinnahmen für den sachlichen Grund (0811 MG 98 111.95 und 111.98)</i>
--	--

## Titel : 428.95 Stellen für AN für Pflanzkartoffeluntersuchungen (Export)

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E10	1	+1	0	
Summe 2018	1	+1	0	
Summe 2019	1			

## Titel : 428.97 Stellen für AN i.R.d. Tierarzneimittelüberwachung

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E10	0	-1	1	
Summe 2018	0	-1	1	
Summe 2019	0			

## Titel : 428.99 Stellen für AN i.R.d. Paratuberkulosekontrolle

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E5	4		4	
Summe 2018	4		4	
Summe 2019	4			

## Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

## Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

Titel : 428.01

## Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
E7				1								1	UPK Übertragung von Kapitel 0811
Sum.18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sum.19	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	

## Maßnahmegruppe: 98 Stellen für Paratuberkulosekontrolle und Pflanzkartoffeluntersuchung (Export)

## Änderungen Gruppen-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
kw: mit Wegfall der Gebühreneinnahmen für den sachlichen Grund (0811 MG 98 111.95 und 111.98)	kw: mit Wegfall der Gebühreneinnahmen für den sachlichen Grund (0811 MG 98 111.97 und 111.98)	

Titel : 428.95

## Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
E10		1										1	GF neue Stelle
Sum.18	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Titel : 428.97

## Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
E10			1									-1	BEW Einsparung
Sum.18	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

## Stellenplan und Stellenübersicht

## Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
A16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	1		1	
A15	Direktorinnen, Direktoren	3		3	
A13E	Rätin, Rat	1		1	
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1	1) ku: 1 Stelle BesGr. A13 nach BesGr. A11 zum 31.12.18
A13		0	-1		1) <b>Vermerk weggefallen</b>
A11	Amtfrauen, Amtmänner	0		0	
A11		1	+1		
A8	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	1		1	
Summe 2018		7		7	
Summe 2019		7			

## Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
E14		6	-1	7	1) <b>Vermerk weggefallen</b> 2) ku: 1 Stelle EntgGr. E14 nach EntgGr. E13 zum 31.12.18 3) ku: 1 Stelle EntgGr. E14 nach EntgGr. E13 zum 31.12.20
E14		5	-1		2) <b>Vermerk weggefallen</b>
E13Ü		7		7	
E13		6	+3	3	4) Eine Stelle darf nur bis zu 50 v.H. ausgeschöpft werden. 9) <b>Eine Stelle darf nur zu 72 v. H. ausgeschöpft werden</b>
E13		7	+1		
E12		5	-3	8	5) <b>Vermerk weggefallen</b>
E11		2		2	
E10		8	+1	7	
E9		6	-1	7	
E8		5		5	6) Eine Stelle darf nur bis zu 76 v. H. ausgeschöpft werden.
E7		3	+1	2	
E6		1		1	7) Eine Stelle darf ab dem 30.06.2010 nur bis zu 50 v.H. ausgeschöpft werden.
E5		11		11	8) <b>Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. ausgeschöpft werden.</b>
Summe 2018		60		60	
Summe 2019		60			

## Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01  
Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
A13											1	-1	Herabgruppierung in BesGr. A11, Vollzug ku-Vermerk
A11											1	1	Herabgruppierung von BesGr. A13, Vollzug ku-Vermerk
Sum.18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	

## Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
A13	1) Vermerk weggefallen	ku: 1 Stelle BesGr. A13 nach BesGr. A11 zum 31.12.18	infolge Vollzug

Titel : 428.01  
Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
E14											1	-1	Herabgruppierung in EntgGr. E12, Vollzug ku-Vermerk
E14											1	-1	Herabgruppierung in EntgGr. E13, Vollzug ku-Vermerk
E13								3			1	3	DEE Hebungen von EntgGr. E12
E13											1	1	Herabgruppierung von EntgGr. E14, Vollzug ku-Vermerk
E12									3		1	-3	DEE Hebungen in EntgGr. E13
E12											1	-1	Herabgruppierung in EntgGr. E10, Vollzug ku-Vermerk
E12											1	1	Herabgruppierung von EntgGr. E14, Vollzug ku-Vermerk
E10											1	1	Herabgruppierung von EntgGr. E12, Vollzug ku-Vermerk
E9											1	-1	DEE Herabgruppierung in EntgGr. E7; Deckung für Hebung im Kapitel 0813 428.01
E7											1	1	DEE Herabgruppierung von EntgGr. E9; Deckung für Hebung im Kapitel 0813 428.01
Sum.18	0	0	0	0	0	0	0	3	3	3	3	0	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	

## Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E14	1) Vermerk weggefallen	ku: 1 Stelle EntgGr. E14 nach EntgGr. E12 zum 31.12.17	infolge Vollzug
E14	2) Vermerk weggefallen	ku: 1 Stelle EntgGr. E14 nach EntgGr. E13 zum 31.12.18	infolge Vollzug
E13	9) Eine Stelle darf nur zu 72 v. H. ausgeschöpft werden		DEE
E12	5) Vermerk weggefallen	ku: 1 Stelle EntgGr. E12 nach EntgGr. E10 zum 31.12.17	infolge Vollzug
E5	8) Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. ausgeschöpft werden.		UPK PK 10 Spez. 2017

## Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

## Stellenplan und Stellenübersicht

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

Gruppen-Vermerke  
kw: mit Freiwerden der Stelle

## Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E13Ü	0	-1	1	
E12	1		1	
E11	1		1	
E9	0	-1	1	
Summe 2018	2	-2	4	
Summe 2019	2			

## Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

Titel : 428.01

Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E13Ü			1									-1	Einsparung infolge Vollzug des MG-Vermerks
E9			1									-1	Einsparung infolge Vollzug des MG-Vermerks
Sum.18	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Stellenplan und Stellenübersicht

## Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
A16	1		1	Titel-Vermerke: Ein Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters von beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern wird auf einer Planstelle des Kap. 0756 (Berufliche Schulen) geführt. 1) Bei Schulen mit Teilzeitunterricht rechnen 2,5 Unterrichtsteilnehmer als ein Teilnehmer.
A14	8		8	
A13E	10		10	
A12	1		1	
A10	1		1	
Summe 2018	21		21	
Summe 2019	21			

## Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E13	1		1	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.19
E11	1		1	
E10	2	-2	4	2) <b>Vermerk weggefallen</b>
E9	7	+2	5	
E8	3	-1	4	
E6	7	+2	5	
E5	4	-2	6	
E3	1		1	
Summe 2018	26	-1	27	
Summe 2019	26			

## Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

	Gruppen-Vermerke kw: mit Freiwerden der Stelle
--	---

## Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E5	0	-1	1	
E2Ü	2		2	
Summe 2018	2	-1	3	
Summe 2019	2			



## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.01  
Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
E10											2	-2	DEE Herabgruppierungen in EntgGr. E9; Deckung für Hebungen im Kapitel 0814 428.01
E9											2	2	DEE Herabgruppierungen von EntgGr. E10; Deckung für Hebungen im Kapitel 0814 428.01
E8	1							2				-1	Vollzug des kw-Vermerks
E6												2	DEE Hebungen von EntgGr. E5; Deckung erfolgt durch Herabgruppierungen im Kapitel 0814 428.01
E5									2			-2	DEE Hebungen in EntgGr. E6; Deckung erfolgt durch Herabgruppierungen im Kapitel 0814 428.01
Sum.18	1	0	0	0	0	0	0	2	2	2	2	-1	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E8	2) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E8 zum 31.12.17	infolge Vollzug

## Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

Titel : 428.01  
Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
E5			1									-1	Einsparung infolge Vollzug des MG-Vermerks
Sum.18	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Nationalparkämter und Biosphärenreservate

## Stellenplan und Stellenübersicht

## Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
A15	Direktorinnen, Direktoren	5	-3	8	
A14	Oberrätinnen, Oberräte	12	+3	9	4) <b>ku: 1 Stelle BesGr. A14 nach BesGr. A11 zum 30.04.22</b>
A13E	Rätinnen, Räte	3		3	
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	5		5	
A11	Amtfrauen, Amtmänner	7	-1	8	
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	21		21	1) kw: 1 Stelle BesGr. A10 zum 31.12.19
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	4		4	2) <b>Vermerk weggefallen</b>
A9	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	1	-1	2	3) kw: 1 Stelle BesGr. A9E zum 31.12.20
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	4	+1	3	
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	6		6	
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	3		3	
Summe 2018		71	-1	72	
Summe 2019		71			

## Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
E14		4		4	1) ku: 1 Stelle EntgGr. E14 nach EntgGr. E9 zum 31.12.19
E13Ü		1		1	
E12		1	+1	0	
E11		5	+2	3	
E10		3	-1	4	4) <b>ku: 1 Stelle EntgGr. E10 nach EntgGr. E9 zum 31.05.22</b>
E9		11	+5	6	2) kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.20
E8		12	-1	13	
E7		83		83	
E6		5	-5	10	3) kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.20
E5		8	-1	9	
E2		1		1	
Summe 2018		134		134	
Summe 2019		134			

## Nationalparkämter und Biosphärenreservate

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01  
Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
A15											3	-3	DEE Herabgruppierungen in BesGr. A14
A14											3	3	DEE Herabgruppierungen von BesGr. A15
A11												-1	DEE Herabgruppierung in BesGr. A10
A10												-1	DEE Herabgruppierung in BesGr. A9E
A10											1	1	DEE Herabgruppierung von BesGr. A11
A9E	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
A9E											1	1	DEE Herabgruppierung von BesGr. A10
A9												-1	DEE Herabgruppierung in BesGr. A8
A8											1	1	DEE Herabgruppierung von BesGr. A9
Sum.18	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	6	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
A14	4) ku: 1 Stelle BesGr. A14 nach BesGr. A11 zum 30.04.22		DEE
A9E	2) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A9E zum 31.12.17	infolge Vollzug

Titel : 428.01  
Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
E12								1				1	DEE Hebung von EntgGr. E11
E11									1			-1	DEE Hebung in EntgGr. E12
E11								1				1	DEE Hebung von EntgGr. E9
E11								2				2	DEE Hebungen von EntgGr. E10
E10									2			-2	DEE Hebungen in EntgGr. E11
E10								1				1	DEE Hebung von EntgGr. E9
E9									1			-1	DEE Hebung in EntgGr. E11
E9									1			-1	DEE Hebung in EntgGr. E10
E9								2				2	DEE Hebungen von EntgGr. E8
E9								5				5	DEE Hebungen von EntgGr. E6
E8									2			-2	DEE Hebungen in EntgGr. E9
E8								1				1	DEE Hebung von EntgGr. E6
E6									5			-5	DEE Hebungen in EntgGr. E9
E6									1			-1	DEE Hebung in EntgGr. E8
E6								1				1	DEE Hebung von EntgGr. E5
E5									1			-1	DEE Hebung in EntgGr. E6
Sum.18	0	0	0	0	0	0	0	14	14	0	0	0	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E10	4) ku: 1 Stelle EntgGr. E10 nach EntgGr. E9 zum 31.05.22		DEE

## Nationalparkämter und Biosphärenreservate

## Stellenplan und Stellenübersicht

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

Gruppen-Vermerke  
kw: mit Freiwerden der Stelle**Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte**

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
A10 Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1	
Summe 2018	1		1	
Summe 2019	1			

**Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E7	9		9	
E5	9	-1	10	
E3	1		1	
Summe 2018	19	-1	20	
Summe 2019	19			

## Nationalparkämter und Biosphärenreservate

## Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

Titel : 428.01

Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E5			1									-1	Einsparung infolge Vollzug des MG-Vermerks
Sum.18	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

# Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2018

## Landesbehörden - Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2017	Vollzug kw 2017	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2018	Differenz
					Abgang	Zugang				
08 01	287	-2	9	-2	-2	11		-3	301	+14
08 02	39	-1	6		-1	1			44	+5
08 03	26		1						27	+1
08 05	636	-7	10					-3	639	+3
08 06	195	-1	3	-2			2	-1	195	
08 11	302	-1	1	-1			10	-11	301	-1
08 13	67						3	-3	67	
08 14	48	-1					2	-2	47	-1
08 17	206	-1					14	-6	205	-1
gesamt:	1806	-14	30	-5	-3	12	31	-29	1826	+20

## Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2017	Vollzug kw 2017	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2018	Differenz
					Abgang	Zugang				
08 01	6								6	
08 11	25								25	
gesamt:	31								31	

## Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Disponibler Überhang

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2017	Vollzug kw 2017	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2018	Differenz
					Abgang	Zugang				
08 01	8			-1					7	-1
08 05	3								3	
08 06	2								2	
08 11	0								0	
08 13	4			-2					2	-2
08 14	3			-1					2	-1
08 17	21			-1					20	-1
gesamt:	41			-5					36	-5

## Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2019

### Landesbehörden - Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2018	Vollzug kw 2018	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2019	Differenz
					Abgang	Zugang				
08 01	301	-2						-2	299	-2
08 02	44								44	
08 03	27								27	
08 05	639			-3					636	-3
08 06	195	-1						-10	194	-1
08 11	301	-3		-1	-1			-3	296	-5
08 13	67							-2	67	
08 14	47								47	
08 17	205								205	
gesamt:	1826	-6		-4	-1			-17	1815	-11

### Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2018	Vollzug kw 2018	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2019	Differenz
					Abgang	Zugang				
08 01	6								6	
08 11	25								25	
gesamt:	31								31	

### Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Disponibler Überhang

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2018	Vollzug kw 2018	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2019	Differenz
					Abgang	Zugang				
08 01	7								7	
08 05	3								3	
08 06	2								2	
08 11	0					1			1	+1
08 13	2								2	
08 14	2								2	
08 17	20								20	
gesamt:	36					1			37	+1

## Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2018

### Landesbetriebe - Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2017	Vollzug kw 2017	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2018	Differenz
					Abgang	Zugang				
08 02	33				-2	2			33	
gesamt:	33				-2	2			33	

### Landesbetriebe - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2017	Vollzug kw 2017	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2018	Differenz
					Abgang	Zugang				
08 02	15								15	
gesamt:	15								15	



## Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2019

### Landesbetriebe - Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2018	Vollzug kw 2018	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2019	Differenz
					Abgang	Zugang				
08 02	33								33	
gesamt:	33								33	

### Landesbetriebe - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2018	Vollzug kw 2018	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2019	Differenz
					Abgang	Zugang				
08 02	15								15	
gesamt:	15								15	

## Gesamtübersicht

### Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2017	Vollzug kw in 2017	Stellenplan 2018/2019					
				Neue Stellen 2018	Einspa- rungen 2018	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2018	kw in 2018
						Abgang 2018	Zugang 2018		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
08	01 Min. für Landwirtschaft/Umwelt	287	-2	9	-2	-2	11	301	
	02 Allgemeine Bewilligungen	39	-1	6		-1	1	44	
	03 GA "Agrarstruktur u. Küstensch	26		1				27	
	05 SÄ f. Landwirtsch. u. Umwelt	636	-7	10				639	
	06 LA f. Umwelt, Natursch., Geol.	195	-1	3	-2			195	
	11 LA Landw., Lebensm.-sicherheit	302	-1	1	-1			301	
	13 Landesforschungsanstalt	67						67	
	14 Fachschule für Agrarwirtschaft	48	-1					47	
	17 Nationalparkä./Biosphärenres.	206	-1					205	
	Summe:	1806	-14	+30	-5	-3	+12	1826	

### Landesbehörden Maßnahmegruppe 95 : Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2017	Vollzug kw in 2017	Stellenplan 2018/2019					
				Neue Stellen 2018	Einspa- rungen 2018	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2018	kw in 2018
						Abgang 2018	Zugang 2018		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
08	01 Min. für Landwirtschaft/Umwelt	6						6	
	11 LA Landw., Lebensm.-sicherheit	25						25	
	Summe:	31	+0	+0	+0	+0	+0	31	

### Landesbehörden Maßnahmegruppe 96 : Disponibler Überhang

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2017	Vollzug kw in 2017	Stellenplan 2018/2019					
				Neue Stellen 2018	Einspa- rungen 2018	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2018	kw in 2018
						Abgang 2018	Zugang 2018		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
08	01 Min. für Landwirtschaft/Umwelt	8			-1			7	
	05 SÄ f. Landwirtsch. u. Umwelt	3						3	
	06 LA f. Umwelt, Natursch., Geol.	2						2	
	11 LA Landw., Lebensm.-sicherheit	0						0	
	13 Landesforschungsanstalt	4				-2		2	
	14 Fachschule für Agrarwirtschaft	3				-1		2	
	17 Nationalparkä./Biosphärenres.	21				-1		20	
	Summe:	41	+0	+0	-5	+0	+0	36	

## Landesbehörden - Regelbereich

Stellenplan 2018/2019														
E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2018	Vollzug kw in 2018	Übertragungen				Anzahl der Stellen 2019	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				Neue Stellen 2019	Einspa- rungen 2019	Abgang 2019	Zugang 2019		kw in 2019	kw in 2020	kw in 2021	kw in 2022	kw nach 2022	kw ohne Termin
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
08	01	301	-2					299	2	8		3	44	
	02	44						44	1	1	4		15	2
	03	27						27				1	10	2
	05	639			-3			636	11	13		6		
	06	195	-1					194		2	1			
	11	301	-3		-1	-1		296		2			1	
	13	67						67						
	14	47						47	1					
	17	205						205	1	3				
			1826	-6	+0	-4	-1	+0	1815	16	29	5	10	70
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					1815	1799	1770	1765		

## Landesbehörden Maßnahmegruppe 95 : Nachwuchs

Stellenplan 2018/2019														
E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2018	Vollzug kw in 2018	Übertragungen				Anzahl der Stellen 2019	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				Neue Stellen 2019	Einspa- rungen 2019	Abgang 2019	Zugang 2019		kw in 2019	kw in 2020	kw in 2021	kw in 2022	kw nach 2022	kw ohne Termin
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
08	01	6						6						
	11	25						25						
		31	+0	+0	+0	+0	+0	31	0	0	0	0	0	0
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					31	31	31	31		

## Landesbehörden Maßnahmegruppe 96 : Disponibler Überhang

Stellenplan 2018/2019														
E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2018	Vollzug kw in 2018	Übertragungen				Anzahl der Stellen 2019	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				Neue Stellen 2019	Einspa- rungen 2019	Abgang 2019	Zugang 2019		kw in 2019	kw in 2020	kw in 2021	kw in 2022	kw nach 2022	kw ohne Termin
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
08	01	7						7						
	05	3						3						
	06	2						2						
	11	0					1	1						
	13	2						2						
	14	2						2						
	17	20						20						
			36	+0	+0	+0	+0	+1	37	0	0	0	0	0
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					37	37	37	37		

## Gesamtübersicht

### Landesbetriebe - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2017	Vollzug kw in 2017	Stellenplan 2018/2019					
				Neue Stellen 2018	Einspa- rungen 2018	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2018	kw in 2018
						Abgang 2018	Zugang 2018		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
08	02 Allgemeine Bewilligungen	33				-2	2	33	
	Summe:	33	+0	+0	+0	-2	+2	33	

### Landesbetriebe Maßnahmegruppe 95 : Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2017	Vollzug kw in 2017	Stellenplan 2018/2019					
				Neue Stellen 2018	Einspa- rungen 2018	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2018	kw in 2018
						Abgang 2018	Zugang 2018		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
08	02 Allgemeine Bewilligungen	15						15	
	Summe:	15	+0	+0	+0	+0	+0	15	

Landesbetriebe - Regelbereich

E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2018	Vollzug kw in 2018	Stellenplan 2018/2019										
				Neue Stellen 2019	Einspa- rungen 2019	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2019	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
						Abgang 2019	Zugang 2019		kw in 2019	kw in 2020	kw in 2021	kw in 2022	kw nach 2022	kw ohne Termin
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
08	02	33						33						
		33	+0	+0	+0	+0	+0	33	0	0	0	0	0	0
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					33	33	33	33		

Landesbetriebe Maßnahmegruppe 95 : Nachwuchs

E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2018	Vollzug kw in 2018	Stellenplan 2018/2019										
				Neue Stellen 2019	Einspa- rungen 2019	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2019	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
						Abgang 2019	Zugang 2019		kw in 2019	kw in 2020	kw in 2021	kw in 2022	kw nach 2022	kw ohne Termin
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
08	02	15						15						
		15	+0	+0	+0	+0	+0	15	0	0	0	0	0	0
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					15	15	15	15		

## Abschluss Stellenpläne und -übersichten

Haushaltsjahr 2018

### Landesbehörden

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr.422	Stellen Gr.428	Summe Spalten 4 - 5	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Disp.ÜH MG 96	Leer- stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0801	Min. für Landwirtschaft/Umwelt	2018	221	80	301	6	7	1
		2017	208	79	287	6	8	1
0802	Allgemeine Bewilligungen	2018	1	43	44			
		2017	1	38	39			
0803	GA "Agrarstruktur u. Küstensch	2018		27	27			
		2017	1	25	26			
0805	SÄ f. Landwirtsch. u. Umwelt	2018	369	270	639		3	
		2017	369	267	636		3	
0806	LA f. Umwelt, Natursch., Geol.	2018	57	138	195		2	
		2017	57	138	195		2	
0811	LA Landw., Lebensm.-sicherheit	2018	123	178	301	25		
		2017	124	178	302	25		
0813	Landesforschungsanstalt	2018	7	60	67		2	
		2017	7	60	67		4	
0814	Fachschule für Agrarwirtschaft	2018	21	26	47		2	
		2017	21	27	48		3	
0817	Nationalparkä./Biosphärenres.	2018	71	134	205		20	
		2017	72	134	206		21	
	gesamt:	2018	870	956	1826	31	36	1
		2017	860	946	1806	31	41	1

### Landesbetriebe

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr.422	Stellen Gr.428	Summe Spalten 4 - 5	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Disp.ÜH MG 96	Leer- stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0802	Allgemeine Bewilligungen	2018		33	33	15		
		2017		33	33	15		
	gesamt:	2018		33	33	15		
		2017		33	33	15		

## Abschluss Stellenpläne und -übersichten

Haushaltsjahr 2019

### Landesbehörden

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr.422	Stellen Gr.428	Summe Spalten 4 - 5	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Disp.ÜH MG 96	Leer- stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0801	Min. für Landwirtschaft/Umwelt	2019	221	78	299	6	7	1
		2018	221	80	301	6	7	1
0802	Allgemeine Bewilligungen	2019	1	43	44			
		2018	1	43	44			
0803	GA "Agrarstruktur u. Küstensch	2019		27	27			
		2018		27	27			
0805	SÄ f. Landwirtsch. u. Umwelt	2019	368	268	636		3	
		2018	369	270	639		3	
0806	LA f. Umwelt, Natursch., Geol.	2019	57	137	194		2	
		2018	57	138	195		2	
0811	LA Landw., Lebensm.-sicherheit	2019	123	173	296	25	1	
		2018	123	178	301	25		
0813	Landesforschungsanstalt	2019	7	60	67		2	
		2018	7	60	67		2	
0814	Fachschule für Agrarwirtschaft	2019	21	26	47		2	
		2018	21	26	47		2	
0817	Nationalparkä./Biosphärenres.	2019	71	134	205		20	
		2018	71	134	205		20	
	gesamt:	2019	869	946	1815	31	37	1
		2018	870	956	1826	31	36	1

### Landesbetriebe

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr.422	Stellen Gr.428	Summe Spalten 4 - 5	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Disp.ÜH MG 96	Leer- stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0802	Allgemeine Bewilligungen	2019		33	33	15		
		2018		33	33	15		
	gesamt:	2019		33	33	15		
		2018		33	33	15		

